

Junge Mütter auf dem Weg in eine Teilzeitberufsausbildung

**Eine empirisch-rekonstruktive Untersuchung
erwerbsbezogener Haushaltsentscheidungen**

**Hauptband
(Teilveröffentlichung ohne Anhänge)**

Dissertation
zur Erlangung des Grades

Doktor der Ernährungs- und Haushaltwissenschaft
(Dr. oec. troph.)

der Landwirtschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

von:

Christian Dohmen
aus Köln

Bonn 2018

Referent: Prof. Dr. Michael-Burkhard Piorkowsky

Koreferent: Prof. Dr. Thomas Kutsch

Tag der mündlichen Prüfung: 23.04.2018

Angefertigt mit Genehmigung der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn.

DANKSAGUNG

Herrn Prof. Dr. Michael-Burkhard Piorkowsky möchte ich für die Ermutigung seinerseits zu diesem Promotionsvorhaben sowie für die stets fachkompetente Betreuung und die außergewöhnliche menschliche Unterstützung dieses Projekts über viele Jahre hinweg sehr herzlich danken.

Ebenso herzlich bedanke ich mich bei Herrn Prof. Dr. Thomas Kutsch für seine Bereitschaft, sich als Koreferent zu engagieren. Die vielen fachkompetenten Anregungen, die ich während des Promotionsprozesses von ihm erhielt, haben mich und meine Arbeit stark bereichert.

Herrn Prof. Dr. Rainer Stamminger danke ich herzlich für seine Bereitschaft, den Vorsitz des Prüfungsausschusses im Promotionsverfahren zu führen.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei all meinen Freundinnen und Freunden, Kolleginnen und Kollegen und allen anderen Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern, die mich während des Promotionszeitraums fachlich wie menschlich bereichert haben. Dazu gehören insbesondere all jene, die mich zu dieser Arbeit inspiriert haben – die Akteurinnen und Akteure im Untersuchungsfeld. Stellvertretend für viele andere besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle außerdem meine sehr geschätzte Kollegin und Freundin, Prof.‘in Dr. Verena Klomann.

Mein größter persönlicher Dank gilt meiner Familie: meiner Lebenspartnerin Freya Luisa Griesenbach, meinem Bruder Guido Dohmen, meiner Mutter Dagmar Dohmen und meinem Vater Hans-Jürgen Dohmen.

INHALTSVERZEICHNIS

Abbildungsverzeichnis.....	IV
Tabellenverzeichnis.....	V
Abkürzungsverzeichnis	VI
1 Einleitung.....	1
1.1 Problemstellung	2
1.2 Zielsetzung.....	7
1.3 Vorgehensweise	9
2 Lebenslagen von jungen Müttern und die Fördermaßnahme „TEP“	12
2.1 Lebenslagen von jungen Müttern.....	13
2.1.1 Haushaltsformen junger Mütter	14
2.1.2 Soziodemographische Merkmale junger Mütter.....	18
2.1.2.1 Geschlecht	18
2.1.2.2 Alter.....	24
2.1.2.3 Familienstand.....	27
2.1.2.4 Ethnische Herkunft.....	30
2.1.3 Schulabschlüsse und Berufswahlverhalten junger Mütter.....	32
2.1.4 Kinder und Kinderbetreuung	36
2.1.5 Lebensstandard und empfundene Lebensqualität junger Mütter	42
2.1.6 Berufliche Eingliederungschancen junger Mütter	53
2.2 Vorstellung der beruflichen Fördermaßnahme „TEP“	60
2.2.1 Teilzeitausbildung und begleiteter Ausbildungseinstieg durch „TEP“	61
2.2.2 Teilnehmerinnen und erzielte Programmwirkungen von „TEP“.....	72
3 Theoretische Grundlagen der Untersuchung.....	88
3.1 Modell des Haushaltsverhaltens	89
3.2 Modellannahmen der ökonomischen Entscheidungstheorie	94
3.2.1 Normative Entscheidungstheorie und erweiterte Theorien rationaler Wahl	94
3.2.2 Verhaltensökonomik und kognitivistische Erweiterungen	100
3.3 Modellannahmen der Neuen Institutionenökonomik.....	110
4 Methode der Untersuchung	118
4.1 Erläuterung des Forschungszugangs	118
4.2 Erläuterung der Form der Datenerhebung.....	124
4.3 Erläuterung der Strategie der Datenauswertung	132
4.3.1 Leitfragen	132
4.3.2 Proto-Analyse.....	133
4.3.2.1 Ermittlung von Themen-Mustern.....	137

4.3.2.2	Bestimmung von Thematisierungsregeln.....	138
4.3.2.3	Abgrenzung von Orientierungsmustern	140
4.3.2.4	Ableitung von Arbeitshypothesen.....	145
4.3.3	Komparative Analyse	146
5	Ergebnisse der Untersuchung.....	152
5.1	Fallprofile der erfolgreichen jungen Mütter	152
5.1.1	Fallprofile erfolgreicher alleinerziehender Mütter	152
5.1.2	Fallprofile erfolgreicher Mütter in Paarhaushalten.....	159
5.2	Typische Handlungsorientierungen erfolgreicher junger Mütter	162
5.2.1	Gelingender Ausgleich unterschiedlicher Alltagsanforderungen.....	164
5.2.1.1	Erwerbsbereitschaft unter bestimmten Voraussetzungen.....	165
5.2.1.2	Erfüllung sozialer Verhaltensanforderungen	174
5.2.1.3	Inanspruchnahme von arbeitsmarktrelevanten Unterstützungsangeboten .	180
5.2.1.4	Inanspruchnahme der Unterstützung von Angehörigen und Freunden	199
5.2.2	Suche nach und Vollzug von geeigneten Handlungsalternativen	203
5.2.2.1	Aufnahme und Verarbeitung von Informationen über Alternativen	204
5.2.2.2	Bewertung der Handlungsalternativen Entscheidungskriterien.....	218
5.2.2.3	Selbsteinschätzung	244
5.2.2.4	Öffnung gegenüber weiteren Handlungsalternativen	248
5.2.2.5	Ausschöpfen der eigenen Einflussmöglichkeiten.....	257
5.2.2.6	Handeln aus voller Überzeugung.....	268
5.2.2.7	Planvolles Vorgehen	277
5.2.3	Verstärkte Befriedigung der Bedürfnisse aller Haushaltsmitglieder	283
5.2.3.1	Verstärkte Befriedigung familiärer Bedürfnisse.....	284
5.2.3.2	Vergößerung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit	293
5.2.3.3	Verstärkte Befriedigung ganz persönlicher Bedürfnisse	297
5.2.3.4	Ausblick auf eine glückliche Zukunft	303
5.3	Erklärung beruflicher Eingliederungserfolge junger Mütter.....	315
5.3.1	Verantwortungsbewusste Haushaltsführung.....	315
5.3.2	Realistische Werterwartung	320
5.3.3	Optimistische Selbstwirksamkeitserwartung	328
5.3.4	Konkrete Nutzenerwartung.....	331
6	Schlussbetrachtung.....	335
6.1	Kritische Reflexion der Inhalte und Arbeitsergebnisse	335
6.1.1	Diskussion der Arbeitsergebnisse	335
6.1.2	Kritische Bewertung der Vorgehensweise.....	359
6.2	Handlungsvorschläge	362

6.2.1	Unterstützung einer verantwortungsbewussten Haushaltsführung	363
6.2.2	Unterstützung einer realistischen Werterwartung	367
6.2.3	Unterstützung einer optimistischen Selbstwirksamkeitserwartung.....	370
6.2.4	Unterstützung einer konkreten Nutzenerwartung.....	372
	Zusammenfassung.....	374
	Summary	376
	Literaturverzeichnis	378
	Inhaltsangabe des Anhangs.....	406

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Beabsichtigte TEP-Programmeffekte.....67

Abbildung 2: TEP-Monitoring der Eingliederungsverläufe von Teilnehmerinnen.....79

Abbildung 3: TEP-Programmeffekte aus Teilnehmerinnensicht.....81

Abbildung 4: Modell des Haushaltsverhaltens.....92

Abbildung 5: Modell des Satisficing Man.....103

Abbildung 6: Institutionenökonomisches Kontextmodell.....111

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Modi menschlicher Informationsverarbeitung.....	109
Tabelle 2: Dateneinheiten: Merkmale und Ausprägungen der Ersterhebungsfälle.....	126
Tabelle 3: Themenaspekte der Leitfäden.....	129
Tabelle 4: Heuristische Analyseperspektiven.....	133
Tabelle 5: Untersuchungseinheiten: Protofälle.....	136
Tabelle 6: Untersuchungsheuristiken.....	142
Tabelle 7: Heuristische Anker: Konzeptualisierung der allgemeinen Erklärungsmodelle. ...	144
Tabelle 8: Untersuchungseinheiten: Komparative Fälle – Alleinerziehende.....	147
Tabelle 9: Untersuchungseinheiten: Komparativen Fälle – Alleinerziehende Migrantinnen.....	148
Tabelle 10: Untersuchungseinheiten: Komparative Fälle – Mütter in Paarhaushalten.....	149
Tabelle 11: Untersuchungseinheiten: Komparativen Fälle – Zweiterhebung.....	150
Tabelle 12: Schlüsselkategorie „verantwortungsbewusste Haushaltsführung“.....	316
Tabelle 13: Schlüsselkategorie „realistische Werterwartung“.....	321
Tabelle 14: Schlüsselkategorie „optimistische Selbstwirksamkeitserwartung“.....	329
Tabelle 15: Schlüsselkategorie „konkrete Nutzenerwartung“.....	332

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ALÖ	Alltags- und Lebensökonomie
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAG EJSA	Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BGBI.	Bundesgesetzblatt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EQJ	Einstiegsqualifizierungsjahr
ESF	Europäischer Sozialfonds
FFP	Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
G.I.B.	Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung NRW
HwO	Handwerksordnung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IAW	Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung
IHK	Industrie- und Handelskammer

KMU	kleine und mittlere Unternehmen
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
MFS	Modell der Frame-Selektion
MGEPA	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
MGFFI	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
MODE	Motivation and Opportunity as Determinants
NRW	Nordrhein-Westfalen
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
OGS	Offene Ganztagschule
SEU	Subjective Expected Utility
SGB II	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
SGB III	Sozialgesetzbuch, Drittes Buch (Arbeitsförderung)
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
TEP	„Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“
TN	Teilnehmerin (bzw. Teilnehmerinnen)
WSI	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans Böckler Stiftung

„Als Hartz-IV-Empfänger kann man leider nicht so viel unternehmen. Oft tut es einem weh, zu sehen, wie die eigenen Kinder darunter leiden müssen, dass man nicht genug Geld hat. Bei schlechtem Wetter kann man mit ihnen nicht immer nach draußen gehen. Mein eigener größter Wunsch ist es, meinen Kindern bald ein bisschen mehr ermöglichen zu können. Genau deshalb strenge ich mich an, so gut ich kann. Genau deshalb arbeite ich so schnell, wie es nur geht.“

(Sabine, erwerbslose junge Mutter und Interviewperson dieser Arbeit)

1 EINLEITUNG

Vielen Frauen, die bereits in sehr jungen Jahren ein Kind zur Welt gebracht haben, wird nach der familienintensiven Phase der erfolgreiche Berufseinstieg erheblich erschwert. Deshalb leben und wirtschaften sie und ihre Familien überdurchschnittlich häufig unter den Bedingungen von relativer Armut. Vor dem Hintergrund, dass die Mütter gerade in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder den größten Teil der alltäglichen familiären Sorgearbeit leisten, ist dieses Phänomen vor allem auf die mangelhafte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie auch auf unzureichende arbeitsmarktrelevante Qualifikationen aufseiten der jungen Mütter zurückzuführen. Letzteres beruht vor allem darauf, dass junge Mütter nach der Geburt ihres Kindes oder ihrer Kinder aufgrund der familiären Betreuungsanforderungen oftmals keine Berufsausbildung abgeschlossen haben, wodurch sie nach vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen faktisch von der Erwerbsbeteiligung ausgeschlossen sind (vgl. PUHLMANN 2015, S. 15). Dies wiederum wirkt sich – in Abhängigkeit von der Dauer ihrer Erwerbslosigkeit – höchst negativ auf ihre Wohlstandsposition und das familiäre Wohlbefinden aus.

Vor dem Hintergrund des Wissens über die beruflichen Eingliederungsprobleme von jungen Müttern und ihrer strukturellen Benachteiligung am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie angesichts der sich daraus ergebenden negativen wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen wird in der vorliegenden Arbeit erforscht und erklärt, unter welchen Voraussetzungen jungen Müttern trotz vielfältiger Eingliederungshemmnisse der Einstieg in den Beruf gelingt. Ausgehend von der Beschreibung ihres erwerbsbezogenen Entscheidungsverhaltens wird eine lebenslagenbezogene Erklärung beruflicher Eingliederungserfolge junger Mütter erarbeitet und vorgestellt. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer systematischen Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur über die Lebenslagen junger Mütter einerseits (vgl. Kapitel 2) und den im Rahmen einer empirischen Untersuchung gewonnenen Befunden zum

Entscheidungsverhalten der Akteurinnen¹ andererseits (vgl. Kapitel 5). Im Fokus der Arbeit steht die Darstellung und Diskussion der Ergebnisse der empirischen Untersuchung.

Beruhend auf den Erkenntnissen dieser Arbeit werden außerdem Empfehlungen zur Verbesserung von arbeitsmarktrelevanten Unterstützungsangeboten für junge Mütter unterbreitet. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer systematischen Auseinandersetzung mit öffentlichen Förderangeboten, die jungen Müttern den Weg in die Ausbildung und Beschäftigung ebnen beziehungsweise erleichtern sollen. Eines dieser Programme ist das nordrhein-westfälische Förderangebot „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP), das junge Mütter auf die Aufnahme einer sogenannten Teilzeitausbildung nach § 8 Berufsbildungsgesetz (BBiG) beziehungsweise § 27 Handwerksordnung (HwO) vorbereiten und beim Beginn einer solchen begleiten soll. Die unterbreiteten Vorschläge zur Verbesserung derartiger Angebote tragen den im Rahmen dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnissen über die Lebenslagen und die Lebensvorstellungen der Akteurinnen systematisch Rechnung. Im Hinblick auf den wissenschaftlichen Beitrag, der dadurch erbracht werden soll, werden in den nachfolgenden beiden Abschnitten zunächst die Problemstellung sowie die Zielsetzung und die Vorgehensweise der Arbeit erläutert.

1.1 Problemstellung

In zahlreichen Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass junge Mütter am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen benachteiligt sind. Sie sind überdurchschnittlich oft erwerbslos und verfügen deutlich seltener über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Zunächst gilt es den Personenkreis der „jungen Mütter“ im Hinblick auf diese zentrale personengebundene Eigenschaft genau zu bestimmen. Per Definition gelten Frauen mit Erziehungsverantwortung dann als junge Mütter, wenn sie zwischen ihrem 16. und dem vollendeten 27. Lebensjahr ihr erstes Kind zur Welt gebracht haben (vgl. IAW 2013, S. 26). In Westdeutschland gehören rund ein Drittel aller Mütter dieser Altersgruppe an, in Ostdeutschland ist der Anteil noch etwas höher (vgl. ebd.; Abschnitt 2.1.2.2). Dabei wird in der Literatur und in der amtlichen Statistik differenziert zwischen „jungen“ und „sehr jungen“ Müttern, wobei letztgenannte Frauen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ihr erstes Kind bekommen haben. Der Anteil dieser Mütter liegt in Westdeutschland bei rund zehn Prozent.

Junge Mütter gehen weit überdurchschnittlich oft keiner auskömmlichen Erwerbstätigkeit nach. Rund ein Fünftel von ihnen ist erwerbslos (vgl. IAW 2013, S. 45). Ein noch weit höhe-

¹ In der vorliegenden Arbeit wird eine flüssige und zugleich hinreichend geschlechtssensible Sprache verwendet. Überall dort, wo Frauen und Männer gleichermaßen gemeint sind, wird die maskuline Form als Standardform gebraucht. Dort, wo ausdrücklich Frauen gemeint sind, wird hingegen die feminine Form gewählt.

rer Anteil dieser Frauen ist von relativer Armut betroffen, lebt also am Rande des sogenannten sozioökonomischen Existenzminimums und ist bei der Unterhaltssicherung auf die Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) angewiesen. Um den Sprachgebrauch und den Lesefluss in dieser Arbeit zu erleichtern, wird im Folgenden nicht systematisch zwischen jungen Müttern, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und solchen, die zwar eine Erwerbstätigkeit ausüben (z.B. eine sog. geringfügige Erwerbstätigkeit), aber gleichwohl Leistungen der Grundsicherung beziehen, weil das dabei erzielte Erwerbseinkommen zur Lebensunterhaltssicherung nicht ausreicht, unterschieden. Letztere werden in der Literatur und Praxis als „Aufstockerinnen“ bezeichnet (vgl. DIETZ et al. 2009, S. 7).² Die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II (im Folgenden „Leistungen der Grundsicherung“), die erwerbslose junge Mütter für ihre Bedarfsgemeinschaft (ihre Familie) beziehen, schützen sie vor absoluter Armut. Für die Gewährung der sozialstaatlichen Transferleistungen und die Betreuung der leistungsbeziehenden Mütter im Rechtskreis des SGB II sind die örtlichen Jobcenter, gemeinsame Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen, zuständig.

Von anderen Frauen mit Erziehungsverantwortung unterscheiden sich erwerbslose junge Mütter dadurch, dass sie sich, abweichend zu den meisten dieser anderen Frauen, vor ihrem Start in das Erwerbsleben zur Familiengründung entschieden haben (vgl. IAW 2013, S. 69; ACHATZ et al. 2013, S. 32; Abschnitt 2.1.2.2). Die Doppel- oder Mehrfachbelastung aus Haushalts- und Familienarbeit und einer potenziellen Erwerbsarbeit schränkt die Erwerbserzielungsmöglichkeiten junger Mütter objektiv ein. Dabei stellt vor allem die Sicherung der Kinderbetreuung tagsüber – also während der Arbeitszeit – eine wichtige Herausforderung an sie dar. Bekannt ist, dass der Einfluss der Kinderbetreuung auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern „überwältigend“ ist (vgl. MEIER-GRÄWE 2011, S. 25; Abschnitt 2.1.4). So, wie erwerbslosen jungen Müttern quantitativ wie qualitativ unzureichende Angebote der öffentlichen Kinderbetreuung die Aufnahme einer auskömmlichen Beschäftigung erschweren (vgl. SCHEIWE 2011, S. 43; ACHATZ et al. 2013, S. 15) und sie diese Problematik gegenüber Mitbewerberinnen benachteiligt, da auch potenzielle Arbeitgeber dieser Problematik bei der Personalauswahl eine besondere Beachtung schenken (vgl. BURI 2011, S. 87), kann umgekehrt davon ausgegangen werden, dass bei einer gesicherten Kinderbetreuung die Erwerbsbeteiligungschancen von Müttern steigen (vgl. BMFSFJ 2015, S. 4).

Neben der mangelhaften Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen der beruflichen Eingliederung von jungen Müttern noch weitere Faktoren entgegen. So hängen ihre beruflichen

² Des Weiteren wird in der vorliegenden Arbeit nicht systematisch zwischen „arbeitslos“ und „arbeitsuchend“ gemeldeten jungen Müttern unterschieden (vgl. Abschnitt 2.1.6).

Eingliederungschancen zum Beispiel von der Passung und Angebot und Nachfrage am regionalen oder branchenbezogenen Arbeitsmarkt ab (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 22; STATISTISCHES BUNDESAMT 2013a; Abschnitte 2.1.3, 2.1.6 und 2.2). Hinzu kommen häufig in der Person der jungen Mutter beziehungsweise in der Konstellation ihres Familienhaushalts gründende Eingliederungshemmnisse wie zum Beispiel ein fehlender oder niedriger Schulabschluss, eine psychische Erkrankung (vgl. ACHATZ und TRAPPMANN 2011, S. 11ff.) oder eine hohe Dichte ungelöster familiärer Konflikte (vgl. ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 35). Besonders relevant für die Erwerbs- und Entwicklungsaussichten junger Mütter ist ihre berufliche Qualifikation, da sie die Akteurinnen zur Ausübung einer bedarfsdeckenden Erwerbstätigkeit berechtigt (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 52ff.).

Sofern junge Mütter einen anerkannten Berufsabschluss erworben haben, sind sie deutlich seltener von relativer Armut betroffen und weniger häufig auf die Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung angewiesen als ohne eine abgeschlossene Ausbildung (vgl. IAW 2013, S. 83ff.; Abschnitt 2.1.6).³ Nachgewiesen wurde, dass ein Berufsabschluss viele junge Mütter vor Armut – vor allem vor dauerhafter, also verfestigter Einkommensarmut – sowie den damit verbundenen negativen sozialen und psychischen Auswirkungen schützt (vgl. MEIER-GRÄWE 2011, S. 27; ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 35; ACHATZ et al. 2013, S. 33f.). Die Lebenszufriedenheit derjenigen Mütter, denen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gelingt, ist daher trotz der beständigen Aufgabe, den unterschiedlichen Anforderungen beider Lebensbereiche gerecht zu werden und sich selbst dabei nicht zu verausgaben, überdurchschnittlich hoch (vgl. IAW 2013, S. 191).

Umgekehrt steigt ohne einen anerkannten Berufsabschluss das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit (vgl. PUHLMANN 2015, S. 15; IAW 2013, S. 105) und der damit verbundenen Einkommensarmut (vgl. IAW 2013, S. 61; Abschnitt 2.1.5). Die subjektive Lebenszufriedenheit der erwerbslosen jungen Mütter im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen Lebensverhältnisse ist daher gering (vgl. IAW 2013, S. 171ff.). Gleichwohl veranlasst sie dies nicht zu einer resignativen Haltung, denn die meisten jungen Mütter geben sich nicht mit ihrer Lebenssituation zufrieden (vgl. ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 37ff.). Vielmehr unternehmen sie große Anstrengungen, um ihre Lebenslage aus eigener Kraft zu verbessern (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 45f.). Die Ausübung von Erwerbsarbeit ist ein „fester Bestandteil ihres Lebensentwurfs“ (ebd., S. 4). Nachweislich schließen junge Mütter ihre Berufsausbildung mit überdurchschnittlich gu-

³ Unter einem „anerkannten Berufsabschluss“ werden in dieser Arbeit alle staatlich anerkannten, nicht-akademischen Berufsabschlüsse verstanden (vgl. § 4 Abs. 1 BBiG). Hierzu zählen betriebliche Ausbildungsberufe in der Industrie und im Handel, im Handwerk, bei den freien Berufen, im öffentlichen Dienst, in der Landwirtschaft, in der Hauswirtschaft und in der Seeschifffahrt. Auch schulische Ausbildungsberufe – zum Beispiel in der Gesundheits- und Sozialbranche, die an einer Berufsfachschule oder Handelsschule zu erwerben sind – werden darunter erfasst.

tem Ergebnis ab (vgl. IAW 2013, S. 77; KLEIN-BOJANOWSKI 2015, S. 56). Die meisten erwerbslosen Mütter ohne Berufsabschluss wollen ihre Berufsausbildung nachholen.

Von Erwerbslosigkeit und Einkommensarmut besonders häufig betroffen sind junge Alleinerziehende. Insgesamt beziehen rund 625.000 alleinerziehende Mütter in Deutschland Leistungen der Grundsicherung (vgl. IAW 2013, S. 163). Rund 70 Prozent aller Alleinerziehenden ohne anerkannten Berufsabschluss sind auf die Inanspruchnahme dieser Leistungen angewiesen (vgl. ebd., S. 83). Dies sind rund 400.000 Frauen. ACHATZ et al (2013, S. 11) konnten nachweisen, dass sich die zuvor genannten Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei jungen Alleinerziehenden besonders zuspitzen. Zurückgeführt wird dies darauf, dass Alleinerziehenden die Haushalts- und Familienarbeit oftmals ganz allein überlassen bleibt. Da sie den größten Teil ihrer Arbeitszeit für die Familie aufbringen müssen, sind die Zeitkapazitäten, die sie zur Erwerbserzielung einsetzen können, sehr begrenzt (vgl. MÖLLER et al. 2009, S. 2; KNITTEL und STEIDLE 2011, S. 10; ACHATZ et al. 2013, S. 8). Besonders deutlich zum Ausdruck gebracht wird dies in folgender Einschätzung: Junge Alleinerziehende seien „überwiegend ihre eigenen Hauptverdiener, zugleich Erziehende und ihre eigene Hausfrau“ (SCHEIWE 2011, S. 43). Aus den genannten Gründen beziehen rund 40 Prozent aller Alleinerziehenden Leistungen der Grundsicherung (vgl. LIETZMANN 2009, S. 2).

Insbesondere alleinerziehende Mütter ziehen sich meist über viele Jahre vom Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zurück. Bei keiner anderen Erwerbslosengruppe ist der Anteil von Empfängerinnen von Leistungen der Grundsicherung mit Langzeitbezug höher als bei den Alleinerziehenden (vgl. ebd., S. 4; MÖLLER et al. 2009, S. 7). Gleichwohl ist auch rund ein Drittel aller Mütter in Paarhaushalten, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, länger als ein Jahr auf die Inanspruchnahme dieser Transferleistungen angewiesen (vgl. IAW 2013, S. 105). Ein anerkannter Berufsabschluss wirkt sich insoweit begünstigend auf die Wahrscheinlichkeit der Überwindung der Leistungsabhängigkeit aus, als dass viele junge Mütter mittels einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ein bedarfsdeckendes Einkommen erzielen können und daher ergänzende Leistungen der Grundsicherung nicht (mehr) benötigen (vgl. IAW 2013, S. 73; Abschnitt 2.1.5).

Mit der Dauer des Leistungsbezugs steigt jedoch umgekehrt das Risiko der Entwertung von schulischen Qualifikationen, die bei jungen Müttern bereits vor der Geburt ihres ersten Kindes etwas schwächer ausgeprägt sind als bei anderen jungen Erwachsenen (vgl. IAW 2013, S. 43f.; Abschnitt 2.1.3). Da die Akteurinnen in Abhängigkeit von der Dauer der Phase der Erwerbslosigkeit jedoch immer schwieriger in Beschäftigung zu vermitteln sind (vgl. OBERMEIER et al. 2013, S. 19) und ein nicht geringer Teil insbesondere der sehr jungen Mütter und

der Mütter in Paarhaushalten noch nie gearbeitet hat (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 18), verschlechtern sich die Erwerbsaussichten unter den Alltagsanforderungen der Haushalts- und Familienarbeit immer weiter (vgl. ebd., S. 56; Abschnitt 2.1.6). Dies liegt allerdings nicht nur an objektiven Problemen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die durch die weiter oben angesprochenen Lücken bei der Kinderbetreuung hervorgerufen werden, sondern auch an Vorurteilen aufseiten vieler Arbeitgeber, die Bewerberinnen mit Erziehungsverantwortung bei der Personalauswahl faktisch regelmäßig benachteiligen (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 19).

Vor dem Hintergrund des objektiv hohen Problemdrucks einerseits und der stark ausgeprägten subjektiven Erwerbsorientierung vieler junger Mütter andererseits, sollen arbeitsmarktrelevante Förderangebote wie „TEP“ den Akteurinnen den Einstieg in den Beruf erleichtern. Bereits seit rund zwölf Jahren haben junge Mütter (und auch junge Väter) die Möglichkeit, ihre Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren, sofern sie Arbeitgeber finden, die sich auf die Bestimmungen dieser Form einlassen und die zuständigen berufsständischen Organisationen, also die Kammern, der Ausbildung nach dieser Variante nach der Prüfung des Einzelfalls zustimmen (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 9; Abschnitt 2.2.1). Die Bereitschaft der Unternehmen zur Durchführung der Berufsausbildung in Teilzeit ist noch sehr begrenzt, das Angebot selbst offenbar noch immer sehr unbekannt (vgl. GERICKE und LISSEK 2013; SEITZ 2015; METZNER-IMIELA und LINDE 2015, S. 25; PUHLMANN 2015, S. 16). Deshalb werden vonseiten der Arbeitgeber bislang erst wenige Ausbildungsplätze in Teilzeit angeboten. Das NRW-Programm TEP ist deshalb nicht nur darauf ausgerichtet, junge Mütter ohne Berufsabschluss in vorhandene Ausbildungsangebote zu vermitteln, sondern dient zugleich der Akquisition von zusätzlichen Teilzeitausbildungsplätzen durch die jungen Mütter selbst. Die Zielrichtung dieser Ausbildungsvariante ist vor dem Hintergrund der erläuterten funktionalen und zeitlichen Mehrfachbelastung leicht verständlich: „Die reduzierte Ausbildungszeit im Betrieb trägt dazu bei, dass Mütter und Väter ihre beruflichen Ziele gelingender mit ihrer Familienverantwortung vereinbaren können“ (NETZWERK TEILZEITAUSBILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG 2014, S. 3).

Obwohl die Veränderungsbereitschaft vieler erwerbsloser junger Mütter besonders hoch ist und sie über vielfältige und ausgeprägte Sozial- und Selbstkompetenz verfügen (vgl. BAG EJSA 2015b, S. 68), sind viele von ihnen auf eine besondere Art der beruflichen Unterstützung angewiesen, die sie im Rahmen von TEP erhalten. Im Rahmen der Programmteilnahme werden die Mütter daher zunächst auf eine (in aller Regel) betriebliche Ausbildung vorbereitet. Dabei werden persönliche Entwicklungsdefizite erkannt, die ihrem Eingliederungserfolg entgegengestanden haben, und behoben. Außerdem sollen die Mütter eine bessere Berufsorientierung gewinnen, die ihnen bei der Suche nach einem lebenslagengerechten

Ausbildungsplatz zugutekommt. Während der ersten sechs Monate der Ausbildung werden die Programmteilnehmerinnen überdies sozialpädagogisch begleitet, um bereits erzielte berufliche Entwicklungsfortschritte stärker abzusichern.

Seit dem Start des Förderprogramms im Ausbildungsjahr 2009 wurden in NRW weit über 3.000 junge Mütter beruflich unterstützt. Allerdings konnten nicht alle dieser Frauen gleichermaßen erfolgreich ins Erwerbsleben integriert werden. Die in der Programmkonzeption angestrebte Übergangsquote von 70 Prozent konnte bislang noch nicht erreicht werden (vgl. G.I.B. NRW 2015, S. 20; Abschnitt 2.2). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb es manchen jungen Müttern gelingt, ihren beruflichen Einstieg mithilfe der Teilnahme an Programmen wie TEP zu „meistern“ – anderen hingegen nicht.

1.2 Zielsetzung

Die wissenschaftliche Zielsetzung der vorliegenden Arbeit ist eine lebenslagenbezogene Erklärung der beruflichen Eingliederungserfolge von jungen Müttern in Abhängigkeit von ihrem Entscheidungsverhalten. Unter systematischer Berücksichtigung des Wissens über die typischen Problemlagen und beruflichen Eingliederungshemmnisse von jungen Müttern wird erforscht und erklärt, wie das Entscheidungsverhalten der Akteurinnen unter erschwerten Lebensbedingungen die von ihnen angestrebten und erzielten Eingliederungserfolge begünstigt.

Ausgangspunkt der vorliegenden wissenschaftlichen Betrachtung sind empirisch beobachtete Fallverläufe von Müttern, die im Rahmen des Förderprogramms TEP bei der beruflichen Eingliederung unterstützt worden sind. Aufgrund der zuvor dargelegten Ausrichtung des Programms auf die Vermittlung von jungen Müttern in eine Teilzeitausbildung konzentriert sich auch die vorliegende Betrachtung auf berufliche Eingliederungsfortschritte der jungen Mütter bis zum Zeitpunkt der Aufnahme einer Berufsausbildung. Berufliche „Eingliederungserfolge“ im Sinne dieser Arbeit sind also die Aufnahme einer betrieblichen oder fachschulischen Ausbildung (in Vollzeit und Teilzeit) und darüber hinaus die Fortsetzung der allgemeinbildenden Schullaufbahn (mit dem Ziel, einen Schulabschluss zu erwerben, der sie zu einer höherwertigen beruflichen Ausbildung berechtigt) und die (Wieder-)Aufnahme eines begonnenen Hochschulstudiums. Diese begriffliche Erweiterung bezieht sich darauf, dass manche der Programmteilnehmerinnen ihren Weg ins Erwerbsleben finden, ohne dabei dem genuinen Ziel der Maßnahme – „Aufnahme einer Berufsausbildung in Teilzeit“ (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 31; Abschnitt 2.2.2) – zu folgen. Der Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses lässt sich also auch auf den anderen zuvor genannten Wegen erreichen.

„Erfolgreiche Teilnehmerinnen“ des Programms beziehungsweise „erfolgreiche Mütter“ im Sinne dieser Arbeit sind folglich jene Akteurinnen, die im Rahmen der Programmteilnahme erhebliche berufliche und persönliche Entwicklungsfortschritte erzielt haben, und die ihrem Ziel – einer bedarfsdeckenden Erwerbstätigkeit – somit während des Beobachtungszeitraums erheblich nähergekommen sind. Die Konzentration auf die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer gleichwertigen beruflichen Qualifizierungsmöglichkeit entspricht der zuvor erläuterten Erfahrung, dass ein anerkannter Berufsabschluss ein Schutzfaktor gegen Erwerbslosigkeit und Einkommensarmut beziehungsweise, umgekehrt, eine wichtige Voraussetzung zur dauerhaften Teilhabe am Arbeitsleben und einer auskömmlichen Unterhaltssicherung ist.

Untersucht wird, wie sich das Entscheidungsverhalten der jungen Mütter auf derartige Eingliederungserfolge auswirkt. „Entscheidungsverhalten“ bezeichnet im Sinne dieser Arbeit den vollständigen erwerbsbezogenen Entscheidungsprozess von der Bekundung der Erwerbsbereitschaft (z.B. konkretisiert durch die Inanspruchnahme von Förderangeboten wie TEP) über die Wahl einer bestimmten beruflichen Handlungsalternative (z.B. konkretisiert durch die Unterzeichnung eines Ausbildungsvertrags bei einem Unternehmen) bis hin zum tatsächlichen Vollzug der Erwerbsbeteiligung (z.B. konkretisiert durch die Aufnahme der Berufsausbildung). Somit umfasst das Konstrukt des Entscheidungsverhaltens in dieser Arbeit zum Beispiel die Aufnahme und Verarbeitung von Informationen über geeignete berufliche Handlungsalternativen, die Bewertung dieser Alternativen und die Entscheidung im engeren Sinn in Gestalt des Entschlusses, eine bestimmte Ausbildung zu beginnen. Betrachtet wird in der Arbeit also ein mehrstufiger Prozess der Entscheidungsfindung (vgl. EISENFÜHR 2006, Sp. 1.418; Abschnitt 3.2).

Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung erschließt sich die leitende Fragestellung dieser Forschungsarbeit. Unter Berücksichtigung wichtiger Erkenntnisse über die Lebenslagen junger Mütter, die sich anhand von Lebenslagenindikatoren abbilden lassen (vgl. Abschnitt 2.1), soll der Einfluss des Entscheidungsverhaltens von erfolgreichen jungen Müttern auf das von ihnen erzielte Eingliederungsergebnis möglichst genau erkannt und erklärt werden. Hierzu wird ein empirisch-rekonstruktiver Forschungszugang gewählt, durch den sich die Erfolgsfaktoren der beruflichen Eingliederung von jungen Müttern ausgehend von empirischen Beobachtungen aufspüren und ergründen lassen. Der gewählte Ansatz, der sich stark am Forschungsprogramm der Grounded Theory (STRAUSS 1998/1987; Abschnitt 4.1) anlehnt, nutzt die Grundausrichtung dieser Methodenlehre, um folgende beiden Fragen zu beantworten:

- Woran orientieren sich erfolgreiche junge Mütter bei ihren Entscheidungen auf dem Weg in eine Berufsausbildung und welche typischen Orientierungsmuster zeichnen sich in ihrem Entscheidungsverhalten ab?
- Welche Faktoren wirken sich begünstigend auf das Eingliederungsergebnis aus, das die jungen Mütter am Ende der Phase der Ausbildungsvorbereitung erzielen?

1.3 Vorgehensweise

Diese leitenden Fragen (vgl. Abschnitt 4.3.1) werden anhand eines theoriegestützten Vergleichs von mehreren empirischen Untersuchungsfällen beantwortet, die auf der Grundlage eines theoretischen „Erklärungsrahmens“ von Modellen und Annahmen der Haushaltsökonomik, der normativen Entscheidungstheorie, der Verhaltensökonomik und der Neuen Institutionenökonomik analysiert werden (vgl. Kapitel 3). Der theoretische Ausgangspunkt hierfür ist das Modell des Haushaltsverhaltens von PIORKOWSKY (1997, S. 61ff.). Dieses Modell nimmt Bezug auf Kernannahmen der normativen Entscheidungstheorie und der Verhaltensökonomik sowie der Neuen Institutionenökonomik. Mittels dieser allgemeinen Theorien werden Untersuchungsheuristiken gebildet und sukzessive zu einer lebenslagenbezogenen Erklärung verdichtet (vgl. Abschnitt 4.3.1).

In Kapitel 4 wird die Methode, mit der dieser Arbeit zugrunde liegenden empirischen Analysen durchgeführt worden sind, genau erläutert. Die Befunde, die im Rahmen dieser umfangreichen Untersuchungen entstanden sind, befinden sich im zweiten und dritten Band dieser Arbeit (vgl. Anhang III; Anhang IV; Abschnitt 4.3.2f.). Die dabei durchgeführten Arbeiten sollen an dieser Stelle daher nur überblicksartig erläutert werden:

Die Erhebung der Untersuchungsdaten erfolgte im Rahmen von weitgehend offenen Interviews mit insgesamt 24 Teilnehmerinnen des Förderprogramms TEP. Diese Teilnehmerinnen wurden zuvor anhand von relevanten Lebenslagenindikatoren ausgewählt. Aufgrund des kontinuierlichen Feldaufenthalts über die Dauer der Maßnahme hinweg war das tatsächlich erzielte berufliche Eingliederungsergebnis der jeweiligen Teilnehmerin bekannt (vgl. Abschnitt 4.2). Die „Erfolgsfälle“ wurden sodann unter systematischer Bezugnahme auf die Untersuchungsheuristiken analysiert und interpretiert. Auf diese Weise wurden Arbeitshypothesen über den möglichen Einfluss bestimmter Erfolgsfaktoren der beruflichen Eingliederung von jungen Müttern gewonnen, und diese Hypothesen wurden im Vergleich mit weiteren Fällen beständig geprüft und weiterentwickelt (vgl. Abschnitt 4.3).

Die sogenannte rekonstruktive Vorgehensweise orientierte sich insbesondere an der sogenannten Dokumentarischen Methode von BOHNSACK (2007) und dem sogenannten Integrati-

ven Basisverfahren von KRUSE (2014, S. 472ff.). Hierzu wurden mit Werkzeugen der sozialwissenschaftlichen Textanalyse typische Muster der Handlungsorientierung erfolgreicher junger Mütter bestimmt, um sodann durch einen kontinuierlichen Vergleich anhand von weiteren Fällen, auch über den Zeitverlauf der Teilnahme am Förderprogramm hinweg, relevante Gemeinsamkeiten und Unterschiede ermitteln zu können. Die sukzessiv gewonnenen Interpretationsergebnisse wurden in Form von Arbeitshypothesen zusammengefasst und an weiteren Fällen überprüft.

Besonders geachtet wurde dabei auf mögliche Unterschiede im Entscheidungsverhalten von Alleinerziehenden und Müttern in Paarhaushalten. Dazu wurden zwei Hauptuntersuchungsgruppen gebildet, denen die Fälle dann systematisch zugeordnet werden konnten. Der auf diese Weise erbrachte Nachweis von typischen Orientierungsmustern und der sich darin abbildenden Faktoren lässt einen Rückschluss darauf zu, welche Faktoren den beruflichen Eingliederungserfolg der jungen Mütter in Abhängigkeit von deren Entscheidungsverhalten wesentlich begünstigen. Vorausgesetzt wird also, dass sich in typischen Orientierungsmustern der Akteurinnen die wichtigsten Einflussfaktoren des Erfolgs in Abhängigkeit vom Entscheidungsverhalten von jungen Müttern offenbaren.

Unter Berücksichtigung des Wissens über die Lebenslagen der jungen Mütter (vgl. Kapitel 2) werden in dieser Arbeit die im Rahmen der Analyse gewonnenen und stark verdichteten Interpretationen genutzt, um gesättigte Hypothesen über die Einfluss bestimmter Handlungsorientierungen auf den beruflichen Eingliederungserfolg zu bilden (vgl. Abschnitt 5.2). Anschließend werden die Untersuchungsbefunde mithilfe der zugrunde liegenden Modelle weiter verallgemeinert, theoretisch eingeordnet und in Form von Schlüsselkategorien miteinander zu einer lebenslagenbezogenen Erklärung verbunden (vgl. Abschnitt 5.3). In der Schlussbetrachtung dieser Arbeit (vgl. Abschnitt 6.1.1) werden die dabei entstandenen Arbeitsergebnisse und die bisherigen Erkenntnisse über die Lebenslagen junger Mütter und ihre beruflichen Eingliederungsprobleme einander komparativ gegenübergestellt und diskutiert.

Wenngleich der im Rahmen der vorliegenden Arbeit entwickelte lebenslagenbezogene Erklärungsansatz einen präformalen Charakter hat, also bestimmte Rückschlüsse beispielsweise auf die Repräsentativität, die Signifikanz und wichtige Korrelationen der behaupteten Faktoren nicht zulässig sind, so spiegelt sich in der Erklärung die typische Lebenswirklichkeit vieler junger Mütter wider. Um Einflussfaktoren, die im Rahmen von beruflichen Entwicklungsverläufen zum Tragen kommen, allerdings zuverlässig vorhersagen zu können, wäre die Aussagekraft der Erklärung im Rahmen einer standardisierten Untersuchung zu prüfen.

Die vorliegende Arbeit ist wie folgt aufgebaut:

In Kapitel 2 erfolgt auf der Grundlage einer umfangreichen Literaturlauswertung zunächst eine umfassende Beschreibung der Lebenslagen erwerbsloser junger Mütter (vgl. Abschnitt 2.1) sowie eine Erläuterung des Förderprogramms TEP bezüglich seiner Bedingungen und erzielten Wirkungen (vgl. Abschnitt 2.2).

Im Anschluss wird in Kapitel 3 der theoretische Erklärungsrahmen der Arbeit vorgestellt, wobei die Darstellung auf relevante Annahmen und Aspekte der Theorien für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand begrenzt wird.

Darauf folgend wird in Kapitel 4 die Methode der empirischen Untersuchung im Hinblick auf den Forschungszugang (vgl. Abschnitt 4.1), die Datenerhebung (vgl. Abschnitt 4.2) und die Datenauswertung (vgl. Abschnitt 4.3) offengelegt.

Den allgemeinen Schwerpunkt der Arbeit bildet das Kapitel 5 mit den Ergebnissen der Untersuchung. Nach einer Erläuterung der Untersuchungsfälle („Fallprofile“; vgl. Abschnitt 5.1) erfolgt eine Darlegung der Untersuchungsbefunde in Form von Hypothesen mit einer Interpretation der entsprechenden empirischen Belege (vgl. Abschnitt 5.2) und eine theoretische Einordnung und Verallgemeinerung der Befunde in Form einer lebenslagenbezogenen Erklärung (vgl. Abschnitt 5.3).

Im Schlussteil der Arbeit, in Kapitel 6, werden die gewonnenen Untersuchungsergebnisse einer kritischen Reflexion unterzogen (vgl. Abschnitt 6.1.1), wobei auch die Vorgehensweise kritisch bewertet wird (vgl. Abschnitt 6.1.2). Auf dieser Grundlage werden abschließend Handlungsempfehlungen zur wirksameren Unterstützung von jungen Müttern bei der beruflichen Eingliederung im Rahmen von arbeitsmarktrelevanten Förderangeboten wie TEP unterbreitet (vgl. Abschnitt 6.2).

2 LEBENSLAGEN VON JUNGEN MÜTTERN UND DIE FÖRDERMAßNAHME „TEP“

Um den Phänomenbereich der Arbeit einzugrenzen und die Ergebnisse der eigenen empirischen Untersuchung entsprechend einordnen zu können, erfolgt nun eine Betrachtung einiger wichtiger Erkenntnisse über die Lebenslagen von erwerbslosen jungen Müttern. Hierbei wird vor allem erörtert, welche Faktoren ihren beruflichen Eingliederungserfolgen regelmäßig entgegenwirken. Schwerpunktmäßig werden all jene Faktoren betrachtet, bei denen diesbezüglich häufig ein kausaler Wirkungszusammenhang unterstellt wird. Jedoch gilt es der „Vielgestaltigkeit“ der Lebensumstände junger Mütter gerecht zu werden (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 70). Im ersten Teil dieses Kapitels, dem Abschnitt 2.1, werden die Lebenslagen von jungen Müttern anhand von typischen Indikatoren beschrieben. Dies geschieht vor allem auf der Grundlage der drei folgenden Forschungsberichte:

In der Studie „Arbeitsmarktübergänge junger Eltern“ des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) aus dem Jahr 2013 wurden verschiedene statistische Informationen aus mehreren amtlichen Quellen zusammengefasst und vertiefend ausgewertet. Dadurch bietet die Studie eine gute Zusammenschau struktureller Eingliederungsprobleme junger Mütter, insbesondere im Vergleich zu anderen Frauen und etwas älteren Müttern. Der mögliche Einfluss des formellen Haushaltsstatus auf berufliche Eingliederungshemmnisse wird in diesem Bericht allerdings nur am Rande betrachtet.

Im Sammelwerk des ARCHIVS FÜR WISSENSCHAFT UND PRAXIS DER SOZIALEN ARBEIT (2011) ist die „Lebenslage alleinerziehend“ aus verschiedenen Blickwinkeln untersucht und beschrieben worden. In den einzelnen Beiträgen des Heftes wurden arbeitsmarktbezogene, sozialrechtliche und gesellschaftliche „Benachteiligungsstrukturen“ beleuchtet. Zudem wurden in diesem Werk „Perspektiven für die Ausgestaltung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote“ für alleinerziehende Mütter entwickelt.

Der Forschungsbericht „Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II“ des IAW, der ebenfalls im Jahr 2013 vorgestellt wurde, berücksichtigt empirische Befunde aus der Arbeitsmarktforschung und der Grundsicherungsstatistik. Die Arbeits- und Lebensbedingungen von alleinerziehenden Leistungsempfängerinnen wurden in diesem Bericht zudem mit denjenigen von leistungsbeziehenden Müttern in Paarhaushalten verglichen.

Die nachfolgende Phänomenbeschreibung stützt sich vor allem auf Befunde dieser drei Berichte. Daneben werden noch weitere amtliche Struktur- und Entwicklungsdaten aus der Bevölkerungsstatistik sowie aus der Arbeitsmarkt- und der Bildungsberichterstattung vorge-

stellt.⁴ Vor dem Hintergrund der Darbietung dieses eher allgemeineren Wissens über den Phänomenbereich konzentriert sich die Darstellung im zweiten Teil dieses Kapitels, dem Abschnitt 2.2, dann auf eine bestimmte Gruppe von erwerbslosen jungen Mütter, nämlich solchen, die bestrebt sind, den fehlenden Berufsabschluss möglichst rasch zu erlangen, um ihre beruflichen Eingliederungsaussichten und ihre Lebenssituation insgesamt zu verbessern. Am Beispiel des nordrhein-westfälischen Förderprogramms „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) wird erläutert, in welcher Weise erwerbslose junge Mütter im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Programmen bei der Verbesserung ihrer Lebenslage unterstützt werden. Dies geschieht auf Basis der im Jahr 2015 veröffentlichten Ergebnisse der Programmevaluation.

2.1 Lebenslagen von jungen Müttern

Die Lebenslagen der von erwerbslosen jungen Müttern gelten als wirtschaftlich besonders prekär. Dies liegt vor allem an der hohen Transferleistungsdichte bei diesem Personenkreis. Angenommen wird, dass die Armutskonstellationen junger Mütter auf bestimmte gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Strukturprobleme zurückzuführen ist. Derartige Zusammenhänge sind aus dem Blickwinkel der soziologischen Armutsforschung bereits umfassend und tiefgründig erforscht worden. Fasst man deren wichtigste Erkenntnisse aus haushaltsökonomischer Sicht zusammen, lassen sich typische Risikofaktoren erkennen, die jungen Müttern den Weg in die Ausbildung und Beschäftigung erschweren und sich anhand ihrer Lebenslage offenbaren. Behauptet wird, dass vor allem die eigene soziale Herkunft der Mütter einen starken Einfluss auf ihren weiteren beruflichen und privaten Lebensweg hat. Des Weiteren gilt auch die Gründung einer eigenen Familie ohne hinreichende wirtschaftliche Absicherung als ein wichtiger Risikofaktor von Armut. Erwerbslosigkeit und Transferleistungsabhängigkeit treten demzufolge häufig erst dann auf, wenn Frauen sich „zu früh“ für die Familiengründung entscheiden. Insbesondere dann, wenn sie zum Zeitpunkt der Geburt ih-

⁴ Wichtige statistische Primärquellen zur Beschreibung der Lebenslagen von jungen Müttern, die den zuvor genannten Forschungsberichten zugrunde liegen, sind die im Rahmen des sog. Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) durchgeführten Haushaltsbefragungen, die ergänzend zu dieser Panel-Untersuchung durchgeführte Erhebungsreihe „Familien in Deutschland“ (FiD) unter besonderer Berücksichtigung der Lebenslagen zum Beispiel von Haushalten im unteren Einkommensbereich und von Alleinerziehenden, der Zensus und Mikrozensus des Statistischen Bundesamts und die jährlich durchgeführte Befragung der Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbereich des SGB II durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Rahmen des Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS). Aufgrund der Fokussierung auf das berufliche Bildungssystem in Deutschland beschränkt sich die Beschreibung des Phänomenbereichs weitgehend auf Primär- und Sekundärquellen aus dem deutschsprachigen Raum. Forschungsarbeiten aus dem anglo-amerikanischen Raum, die sich mit den beruflichen Zugangsproblemen von jungen Müttern in den Arbeitsmarkt befassen, sind aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu vernachlässigen.

res (ersten) Kindes noch keinen Berufsabschluss erlangt haben, wird vielen von ihnen der erfolgreiche Übergang in den Beruf durch die Elternschaft erheblich erschwert. Umgekehrt wird angenommen, dass die Mutterschaft ihrerseits eine Folge gescheiterter beruflicher Eingliederungsbemühungen sein kann. Gerade in diesen Fällen wird ein starker Einfluss seitens der sozialen Herkunft angenommen. Im Folgenden werden diese Zusammenhänge anhand der empirischen Datenlage genau beschrieben. Einige Merkmale, bei denen angenommen wird, dass sie besonders stark auf die Lebensumstände vieler Mütter einwirken, werden in den folgenden Abschnitten besonders hervorgehoben.

Dieses Kapitel ist wie folgt aufgebaut: Aufgrund des Erkenntnisinteresses bilden die Haushaltsformen in Abschnitt 2.1.1 den Ausgangspunkt der Betrachtung. Anschließend wird in Abschnitt 2.1.2 der angenommene Einfluss von vier soziodemographischen Variablen – dem Geschlecht, Alter, Familienstand und der ethnischen Herkunft – auf den beruflichen Eingliederungserfolg beschrieben. Die erlangten Schulabschlüsse und das Berufswahlverhalten von jungen Müttern sind wichtige Aspekte der beruflichen und persönlichen Entwicklung. Die Befunde zum möglichen Einfluss dieser Faktoren werden in Abschnitt 2.1.3 erörtert. Als das Hauptproblem der beruflichen Eingliederung vieler junger Mütter gilt jedoch die mangelhafte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In Abschnitt 2.1.4 wird daher der Einfluss verschiedener Arrangements der Kinderbetreuung auf die Position von jungen Müttern am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beschrieben. Der objektive Lebensstandard und die subjektiv empfundene Lebensqualität gelten als weitere wichtige Lebenslagenindikatoren. In Abschnitt 2.1.5 erfolgt eine Auseinandersetzung mit diesen Merkmalen, die für das Entscheidungsverhalten von jungen Müttern als besonders relevant angenommen werden. In Abschnitt 2.1.6 wird dargelegt, welcher Stellenwert dem Teilziel der beruflichen Eingliederung im Hinblick auf eine gelingende Haushalts- und Lebensführung zukommt. Die Arbeit beschränkt sich dabei auf die kurzfristige Eingliederungsperspektive – den Beginn und den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung, der junge Mütter zur Ausübung einer qualifizierten und auskömmlichen Erwerbstätigkeit berechtigt.

2.1.1 Haushaltsformen junger Mütter

Wie die Haushaltsstatistik offenbart, sind die Haushaltskonstellationen erwerbsloser junger Mütter in Deutschland höchst vielfältig. Schon hinsichtlich des formalen Haushaltsstatus (der Haushaltsform) ergeben sich bei den Familienhaushalten mit Kindern starke Variationen. Der Aspekt der Haushaltsform bezieht sich im vorliegenden Untersuchungskontext vor allem auf die Verteilung der Familien- und Erwerbsarbeit zwischen den erwachsenen Haushaltsangehörigen. Gemeinsam mit dem Familienstand der Eltern und der Anzahl der Kinder bestimmt

sich unter anderem über das Merkmal der Haushaltsform die Haushaltsstruktur eines Familienhaushalts (vgl. PIORKOWSKY 1997, S. 34ff.). Aufgrund des besonderen Erkenntnisinteresses ist der formelle Status als wichtiger Aspekt bei der Beschreibung der Lebenslagen junger Mütter zunächst unabhängig von diesen beiden Eigenschaften zu betrachten. Die beiden anderen Aspekte – der Familienstand der Mütter und die Anzahl ihrer Kinder – werden weiter unten beschrieben (vgl. Abschnitte 2.1.2.3 bzw. 2.1.4).

Aus zwei Gründen wurde die Haushaltsform in der vorliegenden Arbeit zum Ausgangspunkt der Lebenslagenbetrachtung bestimmt: Einem Großteil dieser jungen Frauen – den alleinerziehenden Müttern – wird in der Literatur die Eigenschaft zugeschrieben, bei der beruflichen Eingliederung deshalb auf besondere arbeitsmarkt- und sozialpolitische Unterstützungsleistungen angewiesen zu sein, weil sie ihren Familienunterhalt nicht gemeinsam mit einem Partner sichern können und ihnen die Versorgung und Betreuung der Kinder ganz allein überlassen ist (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 8). Aufgrund dieser Doppelbelastung wird behauptet, dass sich die Alltagsgestaltung von alleinerziehenden jungen Müttern erheblich von derjenigen bei Müttern in Paarhaushalten unterscheidet – gerade auch hinsichtlich der Zeitbudgets, die die Frauen zur Erwerbsarbeit einsetzen können, um ein auskömmliches Einkommen zu erzielen. Dieser Zusammenhang ist der erste Grund, weshalb die Haushaltsform junger Mütter zum Ausgangspunkt dieser Arbeit zu bestimmen war.

Der zweite Grund zur vorrangigen Betrachtung der Lebenslagen anhand des Merkmals der Haushaltsform ist der wachsende Anteil von Alleinerziehenden-Haushalten in Deutschland. Von den insgesamt rund 8,1 Mio. Familienhaushalten mit Kindern in Deutschland sind rund 1,65 Mio. Alleinerziehenden-Haushalte (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2014a, S. 65ff.).⁵ Über die letzten beiden Jahrzehnte ist ihr Anteil an allen Haushalten auf rund ein Fünftel gestiegen. Ein hoher Anteil Alleinerziehender ist insbesondere unter den jungen und sehr jungen Müttern anzutreffen (vgl. Abschnitt 2.1.2.2). Der wachsende Anteil von Alleinerziehenden-Haushalten gilt als eines der zentralen Merkmale der Veränderung der Haushaltsstrukturen in Deutschland insgesamt. Angesichts des Pluralismus der Haushaltsformen werden Ein-Eltern-Haushalte zwar mittlerweile als weitgehend gleichwertig anerkannt, jedoch sind sie anderen Haushalten gegenüber in sozioökonomischer Hinsicht weiterhin benachteiligt (vgl. BAHLE et al. 2013).

Da sich die Aussagen über die Verbreitung der einzelnen Haushaltsformen und ihren Einfluss auf das Erwerbsverhalten von jungen Müttern zumeist nur mittels statistischer Quer-

⁵ In Analogie zu § 21 Abs. 3 SGB II werden Alleinerziehende hier als Personen definiert, die ohne oder nur mit unerheblicher Hilfe eines anderen Erwachsenen Kinder großziehen.

schnittsdaten treffen lassen, können typische Muster der Lebensführung von jungen Müttern, soweit sie sich auf das Wirtschaften in bestimmten Haushaltsformen beziehen, stets nur unter Vorbehalt erkannt und beschrieben werden. Das gilt für die Haushaltsform der Paarfamilie mit Kindern genauso wie für Alleinerziehende. Der statistischen Feststellung, in welcher Form eine junge Mutter wirtschaftet, ist stets eine Momentaufnahme. Außerdem lässt sich anhand der amtlichen Haushaltsstrukturdaten nicht ermitteln, wer von den erwachsenen Haushaltsmitgliedern tatsächlich erwerbs- und familienbezogene Aufgaben wahrnimmt. Gleichwohl wird im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Arbeitskraft behauptet, dass ein im Haushalt lebender Partner im Allgemeinen die Wahrscheinlichkeit mindert, dass junge Mütter eine Vollzeitbeschäftigung ausüben, weil ihnen eher familienbezogene Aufgaben wie die Kinderbetreuung zugeschrieben werden (vgl. IAW 2013, S. 104).

Umgekehrt wird behauptet, dass Mütter, deren Partner mit im Haushalt lebt, eine etwas höhere Wahrscheinlichkeit haben, ihren Berufsabschluss noch nachzuholen, weil dieser sie bei der alltäglichen Haushaltsführung entlastet oder zumindest entlasten kann (vgl. ebd., S. 139). Angesichts des Wandels von Haushaltsführungsstilen sind solche generellen Aussagen allerdings nicht unproblematisch und somit auf der Ebene von Einzelfällen erst noch genau zu überprüfen.⁶

Die moderne Vielschichtigkeit der Haushaltsstrukturen und Haushaltsführungsstile zeigt sich ganz besonders deutlich bei den Alleinerziehenden (vgl. SCHEIWE 2011, S. 53; KNITTEL und STEIDLE 2011, S. 4). Trotz Pluralität und Diversität hält sich in der öffentlichen Diskussion weiterhin das Vorurteil, alleinerziehende Mütter führten einen „defizitären“ Lebenswandel (vgl. MEIER-GRÄWE 2011, S. 27). Für die öffentliche Wahrnehmung ist zudem relevant, dass sich die Familienarmut in Großstädten stark auf diejenigen jungen Mütter konzentriert, die alleinerziehend sind – allein schon deshalb, weil hier die meisten Alleinerziehenden leben (vgl. BMFSFJ 2012a, S. 6).

Der Gruppe erwerbsloser Alleinerziehender wird in der öffentlichen Wahrnehmung häufig zusätzlich unterstellt, sie seien opportunistische Trittbrettfahrer des Sozialstaats und lebten auf Kosten anderer. MEIER-GRÄWE (2008) konnte nachweisen, dass es eine gängige Meinung vieler Verwaltungsmitarbeiter in den Sozial- und Jugendämtern ist, den leistungsbeziehenden Müttern zu unterstellen, sie hätten „in großer Zahl einen gut verdienenden Partner im Rücken [...], den sie allerdings nicht angäben“, um zusätzlich Transferleistungen zu erhalten

⁶ Diese und ähnliche Aussagen ließen sich ebenso im Wege von Regressionsanalysen überprüfen. In diesem Fall wäre eine starke Abhängigkeit des Umfangs der Erwerbstätigkeit vom Alter des jüngsten Kindes oder der Anzahl der Kinder (und nicht von der Haushaltsform) nachzuweisen (vgl. Abschnitt 2.1.4).

(ebd., S. 28). Die Literaturlage deutet jedoch auf das Gegenteil hin. Aufgrund der Doppelbelastung aus Erwerbs- und Familienverantwortung sind die Armutsrisiken junger Alleinerziehender weitaus größer als diejenigen bei Müttern in Paarhaushalten (vgl. SCHEIWE 2011, S. 44). Aufgrund dessen sind junge Alleinerziehende weitaus häufiger auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen als andere Personen (vgl. Abschnitt 2.1.5).

Auffällig ist bei der Betrachtung der Haushaltsstrukturen allerdings auch, dass sehr junge leistungsbeziehende Mütter vergleichsweise selten in einer stabilen Partnerschaft und Haushaltsgemeinschaft leben (vgl. IAW 2013, S. 163). Sie gelten daher als eine spezielle Untergruppe der jungen Mütter. Angenommen wird, dass insbesondere in diesen Fällen die Aufnahme einer Berufsausbildung und die Verbesserung der sozioökonomischen Position durch die frühzeitige Übernahme der Erziehungsverantwortung erheblich erschwert wird (vgl. ebd., S. 150). Zusammenfassend wird angenommen, dass junge Alleinerziehende die „Vorteile einer arbeitsteiligen Versorgungs- und Wirtschaftsgemeinschaft“ nicht nutzen können und eine „Mehrfachbelastung in zeitlicher und finanzieller Hinsicht“ in Kauf nehmen müssen (SCHEIWE 2011, S. 44).

Vor dem Hintergrund ihres eigenen empirischen Vergleichs der Eigenschaften von Müttern im Bezug von Leistungen der Grundsicherung sind ACHATZ et al. (2013) in ihrem Bericht zu der Einschätzung gelangt, dass sich das „soziale Profil der alleinerziehenden und der gemeinsam erziehenden innerhalb des Systems der Grundsicherung“ nicht so stark voneinander unterscheidet, wie in Anbetracht der unterschiedlichen Ausgangskonstellation bei der Verantwortung für familien- und erwerbsbezogene Tätigkeiten naheliegend anzunehmen wäre: „Problematische Lebensumstände wie ein niedriges Versorgungsniveau, fehlende finanzielle Reserven, Unzufriedenheit mit dem Lebensstandard, aber auch gesundheitliche Probleme und eingeschränkte Möglichkeiten der Mobilisierung von sozialer Unterstützung“ charakterisierten demnach in der „zeitpunktbezogenen Betrachtung weniger die Lebensform ‚alleinerziehende Mutter‘, sondern insgesamt eher das soziale Profil von Grundsicherungsbezieherinnen, unter denen Alleinerziehende überproportional vertreten sind“ (ebd., S. 27). Somit ist die Zuschreibung von Marginalität gegenüber Alleinerziehenden-Haushalten oft ein verkürztes Abbild der gesellschaftlichen Realität und es ist erforderlich, weitere soziodemographische und sozioökonomische Merkmale (als Belastungsfaktoren) in die Lebenslagenbetrachtung einzubeziehen.

2.1.2 Soziodemographische Merkmale junger Mütter

Die oftmals prekären Lebenslagen junger Mütter lassen sich den vorliegenden Erkenntnissen zufolge nicht allein auf eine bestimmte Haushaltsform – Alleinerziehende – zurückführen. Typische personengebundene Merkmale sind bei einer tragfähigen Erklärung von beruflichen Eingliederungserfolgen also zwingend mitzuerfassen. Hierbei sind zunächst soziodemographische und sozioökonomische Einflüsse voneinander zu unterscheiden.

Soziodemographische Merkmale beziehen sich auf das Geschlecht, das Alter, den Familienstand und die ethnische Herkunft der Akteurinnen. Zu den im Hinblick auf die berufliche Eingliederung besonders relevanten Eigenschaften zählen des Weiteren Faktoren wie der Schulabschluss, das Berufswahlverhalten, die Anzahl und das Alter der Kinder sowie der Lebensstandard und die subjektiv empfundene Lebensqualität. Diese Indikatoren werden im Anschluss an die vier soziodemographischen Eigenschaften betrachtet.

2.1.2.1 Geschlecht

Das hervorstechende soziodemographische Merkmal des in dieser Arbeit untersuchten Personenkreises ist das Geschlecht. Die Untersuchungspersonen sind allesamt weiblich. Im Hinblick auf eine erstrebenswerte gerechte Verteilung von Erwerbsarbeit und Familienarbeit zwischen den Geschlechtern sind Frauen gegenüber Männern nach wie vor stark benachteiligt. Nach wie vor tragen sie die Hauptverantwortung für die Wahrnehmung der familienbezogenen Aufgaben. Daraus ergibt sich eine geschlechtsbezogene Benachteiligung am Arbeitsmarkt, die zum Beispiel darauf beruht, dass 90 Prozent aller Ein-Eltern-Haushalte mit minderjährigen Kindern von Frauen geführt werden (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2014a, S. 65ff.).

Die ungleiche Verteilung der Aufgaben in den Lebensbereichen Beruf und Familie gehört zu den wichtigsten Ursachen der Erwerbslosigkeit vieler junger Mütter. Die Bildungs- und Erwerbsneigung von Frauen mit Erziehungsverantwortung für Kinder unter 15 Jahren ist in den letzten beiden Jahrzehnten zwar insgesamt um mehr als ein Drittel gestiegen. Aber Mütter sind Vätern gegenüber bei einer Erwerbsquote von 57,7 Prozent zu 84,3 Prozent noch lange nicht gleich gestellt, sondern ihnen nach wie vor weit unterlegen (vgl. ebd.). Positiv zu verzeichnen ist hingegen, dass das Erwerbsvolumen der weiblichen Elternteile sich in den letzten zehn Jahren um acht Prozentpunkte erhöht hat und ein Drittel aller Mütter mit Kindern im Alter unter drei Jahren inzwischen einer Erwerbstätigkeit nachgeht (vgl. BMFSFJ 2014, S. 22ff.). Der Einkommensbeitrag von Vätern hat demgegenüber proportional stark abgenommen. Manche Autoren sprechen in diesem Zusammenhang bereits von einer „Erosion“ des männlichen Alleinernährer-Modells (vgl. WSI 2010).

In diesen Entwicklungen spiegelt sich die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber der weiblichen sogenannten Rollenerweiterung (vgl. KUTSCH 1997, S. 279) wider. Diese besteht darin, dass junge Mütter neben der von ihnen oftmals hauptverantworteten Haushalts- und Familienarbeit auch erwerbstätig sind. Trotz aller Bestrebungen, die Erwerbsbeteiligung von Frauen (bzw. Müttern) zu steigern, bleibt das kulturell vorherrschende Väterbild zumindest in der Phase der Familiengründung – also in den ersten Lebensjahren des jüngsten Kindes, in denen es auf eine stärkere Gleichverteilung besonders ankäme – weiterhin stark auf die Rolle des „Haupternährers“ orientiert (vgl. BURKART 2009, S. 249ff.). Die Folgen haben insbesondere junge Mütter zu tragen. Ihre Erwerbsbeteiligung liegt rund 20 Prozentpunkte unter demjenigen Wert, den gleichaltrige erwerbstätige Frauen ohne Kinder erreichen (vgl. IAW 2013, S. 45). Dieser Wert wird teilweise darauf zurückgeführt, dass sich einige junge Mütter noch in der schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden. Diese Erklärung deckt das Phänomen aber nicht vollständig ab (vgl. ebd.).

Die geschlechtsbezogene Ungleichheit und ihre starke Abhängigkeit von der Elterneigenschaft kommen darüber hinaus in der geringen Vollzeitquote zum Ausdruck. Rund zwei Drittel aller Mütter gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Frauen ohne Erziehungsverantwortung arbeiten nur zu einem Drittel in Teilzeit (vgl. BMFSFJ 2014, S. 39ff.). Diese Unterschiede zeigen sich allerdings sowohl bei jungen als auch bei älteren Müttern. Von den jungen Müttern üben jedoch nur rund 16 Prozent eine Vollzeitbeschäftigung aus (vgl. IAW 2013, S. 74). Mit Bezug auf die Erwerbschancen ist zudem relevant, dass sich bei den meisten jungen Müttern dieser Erwerbszustand über lange Zeit hinweg nicht verbessert (vgl. ebd., S. 82f.). Langjährige Teilzeitbeschäftigung führt dazu, dass Frauen weniger Erwerbseinkommen erzielen und in eine stärkere finanzielle Abhängigkeit von ihrem Partner beziehungsweise vom Sozialstaat geraten. Junge Mütter haben außerdem eingeschränkte berufliche Aufstiegsperspektiven. Ihre Möglichkeiten zur Altersvorsorge sind stark begrenzt. Aufgrund der vorwiegenden Konzentration auf familienbezogene Aufgaben kommt es bei jungen Müttern im weiteren Erwerbsverlauf oftmals zu erwerbsbiographischen Brüchen (vgl. MGEPA NRW 2014, S. 14). Diese Befunde lassen nur eine Schlussfolgerung zu: Müttern wird der berufliche Einstieg im Vergleich zu Vätern unter den gegebenen Umständen stärker erschwert.

Um die geschlechtsbezogene Lage von Frauen, hauptsächlich von Müttern, am Arbeitsmarkt zu verbessern und die Geschlechtergerechtigkeit weiter zu fördern – ohne dabei allerdings bestehende Familienstrukturen übermäßig zu belasten – sind in den letzten Jahren auf nahezu allen politischen Ebenen arbeitsmarkt- und familienpolitische Programme initiiert worden. Beispiele hierfür sind der Ausbau der Betreuung für Kinder im Alter unter drei Jahren, die verstärkte Umsetzung von Ganztagesbetreuungsangeboten an Schulen und die Schaf-

fung von Anreizen für familienfreundlichere Arbeits- und Arbeitszeitmodelle in den Unternehmen (vgl. BMFSFJ 2015, S. 9ff.). Eine positive Auswirkung derartiger Maßnahmen auf die Erwerbstätigkeit von Müttern wurde zum Beispiel von BAUERNSCHUSTER und SCHLOTTER (2015) nachgewiesen. Die politischen Initiativen und Maßnahmen zielen auf die Förderung einer noch stärkeren Teilhabe von Müttern am Erwerbsleben ab (vgl. BMFSFJ 2015, S. 21ff.).

Allerdings lassen sich die Rahmenbedingungen für eine Erhöhung der Vollzeitquote nicht von heute auf morgen verändern. In der Fachliteratur wird daher vor den Schäden gewarnt, die von einem zu hohen Erwerbsdruck auf junge Mütter (insbesondere auf junge Alleinerziehende) verursacht werden könnten und vor möglichen Effekten, die vor allem auf die Kinder negativ ausstrahlen würden (vgl. SCHEIWE 2011, S. 50). Um den Anteil von Müttern ohne Berufsabschluss systematisch zu verringern, setzt die Politik auf eine nachhaltige Förderung im Wege einer Strategie der kleinen Schritte. Trotz vielfältiger Maßnahmen haben nach wie vor rund 30 Prozent aller jungen Mütter keinen Berufsabschluss. Bei Vätern liegt der Anteil der Personen ohne berufliche Qualifikation rund zehn Prozentpunkte darunter (vgl. G.I.B. NRW 2015a, S. 91; ausführlich Abschnitt 2.1.6).

Offenkundig sind nicht allein schicht- beziehungsweise milieu-, sondern auch geschlechts- und familienbezogene Faktoren dafür mit ursächlich, dass bei jungen Müttern die Erwerbslosigkeit aufgrund eines fehlenden Berufsabschlusses besonders weit verbreitet ist. Auch aufgrund ihres familienbezogenen Wahlverhaltens und der sich daraus ergebenden Fehlpassung von Angebot und Nachfrage bei den „frauentypischen Berufen“ haben junge Mütter schlechtere berufliche Eingliederungs- und Entwicklungschancen als Väter (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2013a; BAETHGE et al. 2008). Aufgrund der höheren Nachfrage nach einigen wenigen Berufen ist der Wettbewerb unter den jungen Müttern viel stärker ausgeprägt (vgl. Abschnitt 2.1.3).

Das niedrigere Qualifikationsniveau von Müttern wiederum steht in einem engen Zusammenhang mit der geringen Vollzeitquote und verstärkt insoweit die Ungleichheit der Geschlechter noch weiter (vgl. SCHEIWE 2011, 48). Hier müsste eine frühzeitige berufliche Förderung ansetzen, die stärker auf die eigenen und die familienbezogenen Bedürfnisse von jungen Müttern ausgerichtet ist (vgl. Abschnitt 2.2.2). Bekannt ist außerdem, dass die Wahrscheinlichkeit der geschlechtsspezifischen Rollenaufteilung mit der Dauer der Familienphase steigt (vgl. FEIDER 2006, 203). Die Leitorientierung am männlichen Alleinernährer-Modell verstärkt sich trotz der Tatsache, dass die weit überwiegende Mehrheit aller Frauen noch vor der Geburt des ersten Kindes ein egalitäres Haushaltsmodell bevorzugt (vgl. WIPPERMANN und WIPPERMANN 2010, S. 9). Ausschließlich familienbezogene Verhaltensmuster vergrößern die Distanz der Frauen zum Arbeitsmarkt rasch und deutlich (vgl. KNITTEL und STEIDLE

2011, S. 19; BEBLO und WOLF 2002). Umgekehrt wurde empirisch nachgewiesen: „Je schneller die Rückkehr in den Beruf gelingt, desto geringer fallen Einkommensverluste und Verzögerungen in der Karriere aus“ (IAW 2013, S. 108). Frühzeitige Qualifizierung, die Erwerbsunterbrechungen aufgrund der bereits erreichten Einkommensposition weniger reizvoll macht, könnte in dieser Hinsicht positive Wirkungen erzielen.

Diskutiert wird, ob hilfebedürftige junge Mütter gemäß § 10 SGB II nach der Geburt des jüngsten Kindes zunächst drei Jahre lang faktisch von ihrer Erwerbsverpflichtung freigestellt werden sollten (vgl. BIEBACK 2011, S. 61). Abweichend von der Grundregel zur Verpflichtung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wird ihnen eine Beschäftigung in den ersten drei Lebensjahren derzeit nicht zugemutet (sog. Zumutbarkeitsregel). Die Wirkung der Freistellungsregelung beschränkt sich aus den zuvor dargelegten Gründen weitgehend auf Frauen. Der Gesetzgeber unterstellt mit dieser Bestimmung, dass die Aufnahme einer Erwerbsarbeit mit den Erziehungszeiten normalerweise unvereinbar sei und will eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls, die auf Vernachlässigung zurückzuführen wäre, verhindern. Da die Leistungsempfängerinnen während dieser Zeit nicht als „arbeitslos“ gelten und sich bloß „arbeitsuchend“ melden müssen, werden sie auch von beruflichen Fördermaßnahmen in aller Regel erst dann wieder erreicht, wenn ihre Kinder älter sind (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 6). Für die Mehrzahl der alleinerziehenden jungen Mütter ergibt sich durch den vorübergehenden Leistungsbezug daher die Möglichkeit, die besonders kinderbetreuungsintensiven Zeiten unterhaltsmäßig gut zu bewältigen ohne selbst ein Erwerbseinkommen erzielen zu müssen (vgl. ebd., S. 30).

Forschungsbefunde zeigen allerdings ebenso deutlich, dass leistungsbeziehende Alleinerziehende mit einer Eigenbetreuung der Kinder nicht unbedingt etwas „im Schilde führen“, sondern vielmehr die negativen familienbezogenen Belastungen, die durch Scheidung und Trennung auftreten, etwas „abfedern“ wollen. Sie sehen sich daher vor allem selbst in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass es ihren Kindern gut geht. Insofern wäre es ein Trugschluss, ihnen prinzipiell ein opportunistisches Verhalten unterstellen zu wollen. Neben der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist die gesunde Persönlichkeitsentwicklung des Kindes für sie vielmehr ein Beweis dafür, dass sie ihr Leben nach einer Trennung wieder „in den Griff“ bekommen haben (vgl. ebd., S. 30f.).

Trotz der kurzfristigen stabilisierenden Wirkung hat die Regelung des § 10 SGB II möglicherweise ungünstige Effekte auf die ökonomische Position und die berufliche Entwicklung junger Mütter. Mithin kann sie auch deren Kinder benachteiligen. Die Verweildauer im Leistungsbezug und das Risiko der Abkopplung der Frauen vom Arbeitsmarkt wird durch die

Zumutbarkeitsregel erhöht (vgl. BURI 2011, S. 86). Andererseits könnte eine Abschaffung dieser Regelung die negativen Folgen eines „rein erwerbszentrierten Lebensmodells“ weiter verstärken (SCHEIWE 2011, S. 50). Vor allem im Hinblick auf die familiäre „Reproduktionsfunktion“ und das Kindeswohl werden im Fall der Verschärfung der Zumutbarkeitsregel negative Effekte erwartet (vgl. IAW 2013, 18; SCHEIWE 2011, S. 50). Unklar ist außerdem, ob eine Schwangerschaft den erwerbsbiographischen Bruch im Leben junger Mütter überhaupt verursacht oder ob dieses Ereignis nicht vielleicht sogar umgekehrt ein Reaktionsmuster auf bereits bestehende individuelle Problemlagen darstellt. Wissenschaftlich nachgewiesen wurde bislang nur, dass viele junge Mütter – vor allem viele alleinerziehende junge Mütter – bereits vor der Geburt ihres Kindes geringer qualifiziert sind als die meisten Gleichaltrigen (vgl. IAW 2013, 2). Daher könnten manche von ihnen verleitet sein, sich frühzeitig für eine Familiengründung zu entscheiden, weil dies (vermeintlich) für sie individuell vorteilhaft ist.

Gleichwohl hätte eine Reform des § 10 SGB II zumindest aus geschlechtsbezogener Perspektive kollektive Vorteile, denn diese würde dem Einstellungswandel bei der Mehrheit aller Frauen mit Erziehungsverantwortung stärker Rechnung tragen und Benachteiligungseffekten bei Leistungsbezieherinnen entgegenwirken. Die Unterschiede zwischen erwerbstätigen und erwerbslosen jungen Müttern könnten etwas geschmälert werden. Mütter im Allgemeinen können sich mehrheitlich gut vorstellen, die eigenen Kinder bereits im zweiten oder dritten Lebensjahr ganztags, zumindest aber halbtags in einer Kindertagesstätte betreuen zu lassen (vgl. INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH 2015, S. 32f.). Immer mehr Mütter mit Kindern unter drei Jahren steigen unmittelbar nach der Elternzeit tatsächlich (wieder) in den Arbeitsmarkt ein (vgl. BMFSFJ 2014, S. 46). Selbst die meisten Frauen, die länger als ein halbes Jahr zuhause bleiben, können sich gut vorstellen, ihre Erwerbstätigkeit wieder früher aufzunehmen, wenn ihnen geeignete Betreuungsangebote zur Verfügung stehen würden (vgl. ebd., 62). Die gestiegene Erwerbsorientierung vieler junger Mütter äußert sich in ihrer allgemeinen Einstellung gegenüber Beruf und Familie: Im Vergleich zur Wertigkeit der Kindererziehung werden ihnen ihre eigenen beruflichen Erwerbsaussichten immer wichtiger (vgl. ZIEGLER et al. 2015).

Wenn sich auch junge leistungsbeziehende Mütter nicht erst drei Jahre nach der Geburt des jüngsten Kindes um ihre Aus- und Weiterbildung kümmern müssten, sondern bereits vorher, würden möglicherweise viele von ihnen dazu motiviert, ihr Qualifikationsprofil zu verbessern (vgl. IAW 2013, S. 165). Vor diesem Hintergrund erscheint die Regelung des § 10 SGB II als ein problematisches „biographisches Moratorium“ (ACHATZ et al. 2013, S. 39): Geschlechtsabhängige Erwerbsmuster werden durch diese Regel bedient und Unterschiede zwischen Leistungsempfängerinnen und Nichtleistungsempfängerinnen werden verstärkt. Auf der

Grundlage ihrer empirischen Studie sind Achatz et al. (2013) zu der Einschätzung gelangt, dass sich junge Mütter in dieser Zeit nicht allein mit „Fragen einer adäquaten Erfüllung von Aufsichts- und Fürsorgepflichten [befassen; C.D.], sondern sich vielmehr um die Bewältigung der transitorischen Phase in der Biographie insgesamt – um das Sich-Hineinfinden in die Elternrolle und die Organisation des eigenen (Alltags-)Lebens um diese Rolle herum“ kümmern müssen (ebd.). Eine frühzeitige und intensivere Unterstützung dieser jungen Mütter bei der Bewältigung dieser Fragen, gerade durch die berufliche Eingliederung, wäre demzufolge eine bessere Alternative zur grundsätzlichen Freistellung von der Qualifizierung und Beschäftigung (vgl. Abschnitt 2.2.2).

Dagegen sind bei einer entsprechenden Ausgestaltung positive Wirkungen einer Regeländerung hinsichtlich der individuellen Bereitschaft zur Aufnahme von Erwerbsarbeit zu erwarten, wie diese für das Erwerbsverhalten von Müttern insgesamt heute selbstverständlich ist (vgl. BERGEMANN und RIPHAHN 2011). Für den Personenkreis der leistungsbeziehenden Mütter wurde nachgewiesen, dass die Suchneigung im Hinblick auf Erwerbsarbeit signifikant höher ist, wenn das jüngste Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 41). Insofern könnte auch die Neigung erwerbsloser junger Mütter, in den ersten Lebensjahren des Kindes vor allem Fürsorgearbeit leisten zu wollen, durch ein fehlendes Vertrauen in Betreuungsangebote negativ verstärkt werden. Aus geschlechtsbezogener Perspektive würde durch eine Regeländerung bei § 10 SGB II die gewünschte berufliche und finanzielle Unabhängigkeit der Frauen von einem möglichen Beziehungspartner weiter gefördert und die Lebenssituation von Alleinerziehenden verbessert (vgl. ALLMENDINGER und HAARBRÜCKER 2013, S. 58).

Aus geschlechtsbezogener Perspektive würde sie zudem die partnerschaftliche Gleichverteilung von Erwerbsarbeit und Familienarbeit begünstigen, die von der Mehrheit aller Eltern gewünscht wird (vgl. INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH 2015, S. 53ff.). So sei das Suchverhalten erwerbsloser junger Alleinerziehender vor allem durch den Widerspruch gekennzeichnet, „einerseits die alleinige Verantwortung, für den Lebensunterhalt der Familie“ tragen und die Einkommens- und Arbeitsmarktsituation aus eigener Kraft verbessern zu müssen, andererseits aber durch „die fehlende Möglichkeit, Familien- und Erwerbsarbeit auf zwei Partner aufteilen zu können“ (ACHATZ et al. 2013, S. 40).

In diesem Zusammenhang ist positiv hervorzuheben, dass Alleinerziehende wesentlich häufiger in Vollzeit arbeiten als Mütter in Paarhaushalten (vgl. BMFSFJ 2012a, S. 17). Jedoch berücksichtigt diese Angabe nicht das Alter der Mütter. Ältere Alleinerziehende stehen vermutlich stärker unter Druck, eine bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit aufzunehmen als andere

Mütter und sind daher deutlich häufiger in Vollzeit berufstätig als jüngere (vgl. IAW 2013, S. 126). ZIEGLER und SEELMEYER (2011) konnten nachweisen, dass alleinerziehende Mütter im Allgemeinen ein „weniger konservatives Mutter- und Familienbild“ haben und die vorhandenen Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker nutzen, als Mütter in Paarhaushalten dies tun (vgl. ebd., S. 35). In geschlechtsbezogener Perspektive sind durchaus positive Trends im Hinblick auf die berufliche Eingliederung von jungen Müttern zu erkennen, die aber möglicherweise durch eine unzeitgemäße Arbeitsmarkt- und Familienpolitik konterkariert werden könnten und daher eine Prüfung ihrer Wirkung erfordern.

2.1.2.2 Alter

Definitivisch gelten Frauen mit Erziehungsverantwortung dann als „junge Mütter“, wenn sie zwischen dem 16. und dem 27. Lebensjahr ihr erstes Kind zur Welt gebracht haben (vgl. IAW 2013, S. 26). In den westdeutschen Bundesländern gehören rund ein Drittel aller Mütter dieser Altersgruppe an (vgl. ebd., S. 41f.). In Ostdeutschland ist der Anteil junger Mütter etwas höher (vgl. ebd.). 10 Prozent aller westdeutschen Mütter haben in einem Alter von 15 bis 21 Jahren ihr erstes Kind bekommen (vgl. ebd.). Diese Frauen werden in der Fachliteratur als „sehr junge Mütter“ bezeichnet (vgl. ebd., S. 27). Aufgrund des in der Gesamtbevölkerung verbreiteten Trends, die Geburt des ersten Kindes in spätere Lebensjahre aufzuschieben, hat sich der Anteil junger Mütter an den gleichaltrigen Frauen in den letzten beiden Jahrzehnten fast halbiert (vgl. ebd., S. 53). Zudem ist der Anteil älterer Mütter an allen Müttern in der gleichen Zeit stark gestiegen (vgl. ebd.). Der Anteil der sehr jungen Mütter an den jungen Müttern ist während dieses Zeitraums in etwa gleich geblieben (vgl. ebd.). Der Anteil alleinerziehender Mütter und von Müttern mit Migrationshintergrund an den sehr jungen Müttern ist dagegen in den letzten Jahren weiter gestiegen (vgl. ebd., S. 151). Das heißt: Bundesweit hat mehr als ein Drittel aller jungen Mütter einen Migrationshintergrund. Mehr als jede fünfte junge Mutter ist alleinerziehend (vgl. ebd., S. 2).

Das Wesensmerkmal junger Mütter ist es, dass sie in einer frühen Lebensphase die Elternrolle übernommen haben. Gleichaltrige Frauen befinden sich zu dieser Zeit normalerweise noch in der Berufsausbildung. Sie kümmern sich zuerst um den Einstieg in das Erwerbsleben, bevor sie die Familiengründung vollziehen. Für die meisten jungen Menschen kommt der Schritt zur Familiengründung erst dann in Frage, wenn sie ihre Ausbildung abgeschlossen und einen sicheren Arbeitsplatz gefunden, das heißt, die erwerbswirtschaftlichen Voraussetzungen zur Finanzierung des familiären Lebensunterhalts geschaffen haben (vgl. INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH 2013, S. 29). Viele Frauen schieben ihren Kinderwunsch so lange auf, bis sie wirklich am Arbeitsmarkt „Fuß gefasst“ haben. Sie gründen erst

dann eine eigene Familie, wenn sie es sich wirtschaftlich leisten können – und leisten wollen (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2015b; IAW 2013, S. 95). Viele junge Mütter hingegen haben der beruflichen Eingliederung die Erfüllung der Entwicklungsaufgabe der Familiengründung vorgezogen (vgl. HURRELMANN 2010, S. 27). Sie haben einen eigenen Familienhaushalt gegründet, bevor sie sich wirtschaftlich hinreichend abgesichert haben (vgl. IAW 2013, S. 69). Oftmals haben junge Mütter es nach der Geburt des Kindes versäumt, ihren Berufsabschluss nachzuholen beziehungsweise haben sich nicht um den nachträglichen Erwerb eines solchen kümmern können, weil die Erziehungsanforderungen dies nicht zuließen (vgl. Abschnitt 2.1.6).

Spätestens dadurch sind viele von ihnen in eine ungünstige wirtschaftliche Position geraten. Vergleichsweise mehr junge Mütter als der Bevölkerungsdurchschnitt leben deshalb von Leistungen der Grundsicherung. Aktuell bezieht mehr als ein Fünftel aller jungen Mütter diese Leistungen (vgl. IAW 2013, S. 60; Abschnitt 2.1.5). Die im Rahmen der PASS-Studien des IAB befragten jungen Mütter reflektieren in ihren Antworten vielfach selbst, dass die frühe Elternschaft ihnen einen „planmäßigen“, den normierten Abläufen von Ausbildung, beruflicher Etablierung, Partnerschaft und Familienphase entsprechenden Start ins Erwachsenenleben verwehrt habe (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 32). Statements, in denen sie hinsichtlich dieser Erfahrung anderen jungen Müttern eine Lebensempfehlung mit auf den Weg geben, wie das folgende, sind durchaus typisch für diese Reflektion: „Versuch‘ eine anständige Berufsausbildung zu machen oder erst mal einen vernünftigen Schulabschluss“ (ebd.). Die statistischen Befunde korrespondieren somit stark mit der Wirklichkeitswahrnehmung der Betroffenen selbst: Sie haben zu einem „ungünstigen“ Zeitpunkt Kinder bekommen und müssen sich nun ganz besonders anstrengen, um beruflich wieder aufzuholen und noch erfolgreich sein zu können.

Eine frühe Geburt des ersten Kindes wirkt sich allerdings nicht zwingend nachteilig auf den beruflichen Werdegang von Frauen aus. Nachgewiesen wurde ebenfalls, dass es immer dann zu keiner Erwerbsunterbrechung kommt, wenn die Familiengründung vor dem ersten Arbeitsmarkteintritt erfolgt, sich eine junge Mutter anschließend konsequent um ihre berufliche Eingliederung bemüht und die Kindesbetreuung sichergestellt ist (vgl. LEBER HERR 2016). Problematisch ist zum Zeitpunkt der Geburt also nicht der Erwerbsstatus, sondern die Erwerbsperspektive, die sich Müttern anschließend eröffnet. Fehlt die Erwerbsperspektive, beziehungsweise gestaltet sich diese als besonders ungünstig, so erhöht sich durch die Mutterschaft die Wahrscheinlichkeit dauerhafter Erwerbslosigkeit und Transferleistungsabhängigkeit. Die individuelle Erwerbsperspektive hängt zum einen von den beruflichen Qualifikationsvoraussetzungen ab, die junge Mütter bereits zum Zeitpunkt der Geburt erfüllen und zum

anderen von ihren materiellen und nicht materiellen Ressourcen, auf die sie nach der Geburt zurückgreifen können. Die materiellen Mittel, das Vermögen, hängt vor allem von der bereits erreichten Position ab. Bei vorliegender Arbeitslosigkeit und Transferleistungsabhängigkeit fehlt es an solchen Mitteln. Zwar sind unter den leistungsbeziehenden Müttern ältere Frauen weit häufiger arbeitslos als junge Frauen. Dies ist allerdings auf den höheren Anteil etwas älterer Mütter und auf die gestiegene Erwerbsbeteiligung junger Mütter zurückzuführen (vgl. Abschnitt 2.1.2.1).

Ältere Mütter unterscheiden sich von den jüngeren Müttern vor allem in einem wichtigen Aspekt: Aufgrund ihrer Erziehungszeiten haben viele von ihnen eine sogenannte fragmentierte Erwerbsbiographie. Das heißt, diese Frauen waren bereits erwerbstätig, haben dann aber in aller Regel Tätigkeiten mit einem niedrigen Anforderungsprofil ausgeübt, die entsprechend schlechter vergütet worden sind. Ein höheres Lebensalter verbessert also bei bestehenden familiären Betreuungspflichten die beruflichen Eingliederungschancen nicht, sondern verschlechtert diese noch weiter – insbesondere dann, wenn Erwerbslose eine qualifizierte Erwerbstätigkeit anstreben, die sie nur im Wege einer Berufsausbildung erreichen können (vgl. Abschnitt 2.1.6).

Bei einem dauerhaften Leistungsbezug, der bei älteren Müttern der Regelfall ist, werden auch ihre materiellen Ressourcen zunehmend knapp. Allerdings konnten sich im Vergleich dazu viele junge Mütter noch gar kein eigenes Vermögen aufbauen. Dieser Umstand erschwert ihnen den beruflichen (Wieder-)Einstieg. Daneben spielen im Hinblick auf die Ressourcen soziale und kommunikative Dimensionen eine Rolle – sprich die verfügbaren Betreuungsmöglichkeiten für das Kind/die Kinder und die Selbstwahrnehmung. Beide Aspekte werden weiter unten erörtert. Bei den Alleinerziehenden tritt das Problem der fehlenden Erwerbsperspektive in Abhängigkeit vom Alter verstärkt auf. Zwar sind unter den alleinerziehenden Frauen in Deutschland „nur“ 5,7 Prozent jünger als 25 Jahre. Die Mehrheit von ihnen ist jedoch arbeitslos und lebt von Leistungen der Grundsicherung. Junge alleinerziehende Mütter bilden somit nach übereinstimmender Einschätzung vieler Arbeitsmarktforscher „eine Gruppe, die sich in mehrfacher Hinsicht von den anderen jungen Müttern abhebt“ (IAW 2013, S. 109). Unter den Alleinerziehenden bilden die 25- bis 35-Jährigen mit 26,3 Prozent eine weitaus größere Gruppe als die jungen Frauen (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2014a, S. 65ff.). Häufig haben aber auch die heute 25- bis 35-jährigen innerhalb des für eine „junge Mutter“ vorgegebenen Altersspektrums ihr erstes Kind bekommen.

2.1.2.3 Familienstand

Der Familienstand der erwerbslosen jungen Mütter steht mit denjenigen Problemlagen, die im Wesentlichen auf den Zeitpunkt der Familiengründung zurückzuführen sind, in einer engen Verbindung. Neben der Haushaltsform sowie der Anzahl und dem Alter der Kinder ist der Familienstand ein weiteres wichtiges Merkmal der Haushaltsstruktur (vgl. Abschnitt 2.1.1). Mütter in Paarhaushalten sind entweder verheiratet oder sie leben mit ihrem Partner in einer nicht-ehelichen Gemeinschaft zusammen. Sofern Kinder aus einer vorangegangenen Beziehung eines oder beider Partner im Haushalt leben, handelt es sich um eine Patchwork-Familie – also um eine partnerschaftliche Familienkonstellation. Bezüglich des Merkmals Familienstand kommt es bei Alleinerziehenden zu wesentlich größeren Variationen als bei Müttern in Paarhaushalten.

Rund zwei Drittel aller jungen Mütter in Deutschland sind bei der Geburt des ersten Kindes verheiratet, wobei der Anteil der Verheirateten mit zunehmendem Alter steigt (vgl. IAW 2013, S. 44f.). Der Anteil der jungen Mütter in nicht-ehelicher Lebensgemeinschaft liegt bei rund 15 Prozent und steigt ebenfalls leicht (vgl. ebd.). Dagegen stark, also um mehr als die Hälfte, gestiegen, ist in den letzten beiden Jahrzehnten der Anteil der Alleinerziehenden unter den jungen Müttern (vgl. ebd., S. 56). Angenommen wird, „dass junge Mütter auch in Zukunft eher alleinerziehend sein werden und dadurch weitere Probleme am Arbeitsmarkt haben könnten“ (ebd.). Aufgrund der beruflichen Eingliederungsschwierigkeiten vieler junger Mütter wird deshalb eine weitere negative „Zuspitzung der Situation“ befürchtet (vgl. ebd.). Die Ausbildungs- und Erwerbsverläufe der jungen alleinerziehenden Mütter sind aber immer auch vor dem Hintergrund der vielfältigen Familienstände zu betrachten. Die Empirie ergibt zunächst folgendes Bild: Eine recht kleine Gruppe junger Alleinerziehender ist bereits geschieden. Die Mehrheit dieser Frauen ist ledig und lebt in Trennung von ihrem Partner, mit dem sie zuvor keine eheliche Gemeinschaft begründet haben (vgl. MEIER-GRÄWE 2011, S. 21). Eine weitere Gruppe lediger Mütter hat überhaupt noch nie mit dem Vater des Kindes/der Kinder zusammengelebt. Der Anteil junger Mütter ohne feste partnerschaftliche Bindung ist in den letzten beiden Jahrzehnten um elf Prozentpunkte auf nunmehr 26 Prozent gestiegen (vgl. IAW 2013, S. 62).

Die Trennung vom Ehe- oder Lebenspartner ist gerade bei den jungen Alleinerziehenden oftmals nicht die Ursache für die Begründung eines Ein-Eltern-Haushalts (vgl. MEIER-GRÄWE 2011, S. 25). Junge Mütter unterscheiden sich in dieser Hinsicht sehr wesentlich von etwas älteren Müttern, bei denen die Trennung und Scheidung oftmals der Hauptgrund des Alleinerziehens ist (vgl. OTT et al. 2011, S. 15). Als nicht untypisch gilt zudem, dass junge Mütter

mehrfach in der Form einer Ein-Eltern-Familie leben. Dieser Befund ist darauf zurückzuführen, dass einige von ihnen ihren Familienstand wiederholt ändern und zum Beispiel mit dem Ex-Partner wieder zusammenziehen, von dem sie sich zuvor getrennt hatten. Oftmals sind aber auch neu begründete Partnerschaften in häuslicher Gemeinschaft nur von einer kurzen Dauer (vgl. MEIER-GRÄWE 2011, S. 22; OTT et al. 2011, S. 9).

SCHNEIDER et al. (2001) haben im Hinblick auf das Ereignis der Trennung eine Typologie von Entstehungszusammenhängen des Alleinerziehens formuliert. „Freiwillig Alleinerziehende“ sind demnach zumeist ungewollt schwanger geworden, haben sich dann aber für eine selbstbestimmte Haushalts- und Lebensführung ohne den Kindesvater entschieden. „Bedingt freiwillig“ und „zwangsläufig Alleinerziehende“ mussten auf äußere Zwänge reagieren und versuchen, die bestehende Partnerschaft trotz familiärer Probleme aufrecht zu erhalten. „Ungewollt Alleinerziehende“ hatten dagegen keine Wahlfreiheit, weil sie den Entscheidungen des Partners bezüglich einer Trennung unterworfen gewesen sind (vgl. dazu im Hinblick auf arbeitsmarktbezogene Einflüsse ACHATZ et al. 2013, S. 10).

Relevant erscheint vor dem Hintergrund der in dieser Arbeit untersuchten Fragestellung vor allem zu sein, dass – verglichen mit Ein-Eltern-Haushalten ohne Bezug von Leistungen der Grundsicherung – unter den alleinerziehenden Hilfeempfängerinnen der Anteil von ledigen Frauen deutlich höher ist und, wie bereits angedeutet, weiter steigt. ACHATZ et al. (2013) vermuten daher, „dass vor allem solche jüngeren ledigen Alleinerziehenden in den Bezug gelangen, die im Vergleich zu geschiedenen eine vorher weniger stabile Partnerschaft mit dem Vater des Kindes/der Kinder führten“ (ebd., S. 13). Haushaltsform und Familienstand können zwar einige wichtige Hinweise auf das Maß an Stabilität geben, aber gesicherte Erkenntnisse zum Einfluss des Familienstands auf berufliche Eingliederungserfolge ergeben sich dadurch noch nicht, denn eine solche Aussage erfordert es, den Umgang der Akteurinnen mit diesen Rahmenbedingungen zu untersuchen.

Angesichts der vielfältigen Familienstrukturen lassen sich auch die ökonomischen Voraussetzungen und Auswirkungen des Alleinerziehens kaum verallgemeinern. Bei einer vorangehenden partnerschaftlichen Trennung werden die jungen Mütter durch die erlebte Einschränkung finanzieller Gestaltungsspielräume beständig vor neue Herausforderungen gestellt. Wenn sie aufgrund der in Abschnitt 2.1.2.1 erörterten „klassischen“ Rollenverteilung beider Partner zuvor selbst kein Erwerbseinkommen erzielt und sich ausschließlich oder zumindest vorwiegend um familienbezogene Aufgaben gekümmert haben, schwächt die Trennung normalerweise zugleich ihre wirtschaftliche Position. Da vielen Alleinerziehenden finanzielle Rücklagen fehlen, überschulden sie sich nach dem Trennungseignis (vgl. STATISTISCHES

BUNDESAMT 2016a). Das Trennungseignis müssen sie also nicht nur in emotionaler, sondern auch in ökonomischer Hinsicht bewältigen. Bei den erwerbslosen jungen Müttern, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, kommt noch hinzu, dass sie außer dem anrechnungsfreien sogenannten Schonvermögen (§ 12 SGB II) die Rücklagen, falls vorhanden, aufgeben müssen. Auch dies dürfte das individuelle Verschuldungsrisiko deutlich erhöhen (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 23f.). Angesichts des jungen Lebensalters vieler Mütter handelt es sich dabei jedoch eher um ein Randproblem. Diese Frauen hatten wie bereits erwähnt, noch gar nicht die Zeit, sich größere Rücklagen zu „erarbeiten“, sodass ihr wirtschaftlicher Abstieg nach einer Trennung nicht so schwerwiegend ausfallen dürfte wie bei vielen etwas älteren Müttern.

Auf der Grundlage von Befunden einer qualitativen Untersuchung von HIRSELAND und RAMOS LOBATO (2010) wurde ermittelt, dass die meisten leistungsbeziehenden Alleinerziehenden mit dem praktizierten Modell keinen selbst gewählten Lebensentwurf verwirklichen. Da sie zumeist unfreiwillig in diese Konstellation geraten sind, sind sie persönlichen Belastungen ausgesetzt, die „neben der praktischen Bewältigung eines komplex und (über-)fordernd erscheinenden Alltags auch psychisch verarbeitet werden müssen bzw. mussten“ (ACHATZ et al. 2013, S. 29). Aus haushaltsökonomischer Perspektive betrachtet, erscheint besonders relevant zu sein, dass dabei „das Austarieren der ‚Sorge um sich‘ und der ‚Sorge um die Kinder‘ ebenso eine zentrale Rolle [spielt; C.D.] wie die Herausforderung, ein auskömmliches Einkommen erwirtschaften zu müssen“ (ebd.) ein beständiger Alltagsbegleiter ist. Schwelende Sorgerechts- und Betreuungsvereinbarungen mit dem Kindesvater können familiäre und persönliche Krisen weiter verschärfen. Eine vorangegangene Trennung führt deshalb nicht selten zu einem Konglomerat an neuen psychosozialen Problemen, die alleinerziehende Mütter emotional und praktisch bewältigen müssen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Neuorganisation des Alltags vielen erwerbslosen Müttern wichtiger und dringlicher zu sein, als die Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz (vgl. ebd., S. 47). Sie sind gezwungen, sich mit dem neuen Familienstand anzufreunden und müssen lernen, sich bestmöglich auf diesen einzustellen. Vernachlässigt wird bei den in Trennung lebenden Müttern möglicherweise, dass ihnen und ihren Kindern der erfolgreiche Zugang zur Erwerbsarbeit ganz neue Lebensperspektiven eröffnen kann.

Eine zweite Gruppe junger Alleinerziehender hat bis zur Geburt des ersten Kindes noch nie autonom gewirtschaftet. Die meisten dieser Frauen haben vor dem Eintritt der Schwangerschaft noch im Hause der eigenen Eltern gelebt. Mit der Geburt des Kindes stehen sie vor einer Reihe persönlicher und beruflicher Herausforderungen, bei deren Bewältigung sie nun weitgehend auf sich allein gestellt sind (vgl. BAREIS et al. 2007, S. 33f.).

Eine dritte Gruppe von alleinerziehenden Müttern ist nach der Trennung vom Kindesvater oder Ehemann/Lebenspartner zwar eine neue feste partnerschaftliche Verbindung eingegangen, wirtschaftet allerdings getrennt vom neuen Beziehungspartner, weil sie eine neue tiefgreifende Bindung noch scheut. Nach Berechnungen auf der Grundlage der Haushaltsstatistik begründet ein Drittel der Alleinerziehenden spätestens drei Jahre nach der Trennung eine häusliche Gemeinschaft mit dem neuen Lebenspartner – das Alleinerziehen ist in diesen Fällen also eine bloß transitorische Lebens- und Wirtschaftsphase (vgl. OTT et al. 2011). Die Autoren der genannten Studie haben ermittelt, dass fast jede zweite Alleinerziehenden-Phase länger als zwei Jahre andauert (vgl. ebd., S. 11).

Nicht selten bleiben Alleinerziehende mit ihren Kindern jedoch über eine längere Zeit als drei Jahre allein – manche gar dauerhaft (vgl. MEIER-GRÄWE 2011, S. 22). Anhand dieser Befunde bestätigt sich, dass das „Leben als Alleinerziehende ein dynamischer Prozess ist, der ihre Chancen hinsichtlich des Erwerbseintritts auf unterschiedliche Weise – und von den Betroffenen selbst vielfach wenig bemerkbar – beeinflusst. Vereinfacht gesagt lässt sich vermuten, dass alleinerziehend nicht gleich alleinerziehend ist, weil sich die soziale Situation im zeitlichen Verlauf und in Relation zum Umfeld verändert“ (ACHATZ et al. 2013, S. 39). Relevante Unterschiede zum Beispiel zur Dynamik der Haushaltsstrukturen, die sich im Merkmal des Familienstands manifestiert, sind anhand von statistischen Querschnitts- und Längsschnittdaten kaum aussagekräftig zu erfassen. Vielmehr bedarf es einer multidimensionalen Betrachtung des Zusammenspiels des Familienstands mit anderen wichtigen Merkmalen, um den Einfluss dieses Lebenslagenaspekts auf die Eingliederungschancen erwerbsloser junger Mütter zu ermitteln. Für einen struktursensiblen Vergleich von Einzelfällen ist der Familienstand jedoch eines der wichtigsten Beobachtungskriterien.

2.1.2.4 Ethnische Herkunft

Weitaus häufiger als gleichaltrige Frauen und ältere Mütter haben junge Mütter einen Migrationshintergrund.⁷ Rund 36 Prozent aller jungen Mütter sind entweder selbst oder als Nachfahren ihrer Eltern nach Deutschland eingewandert (vgl. IAW 2013, S. 42f.). Im Vergleich zu den Gleichaltrigen ist der Anteil junger Mütter unter den Frauen mit Migrationshintergrund ebenfalls deutlich höher (vgl. ebd., S. 57). Deutlich seltener sind Migrantinnen dagegen unter

⁷ Das Konzept des Migrationshintergrunds wird einschlägig wie folgt definiert: Erfasst werden darunter „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (STATISTISCHES BUNDESAMT 2011, S. 6; vgl. auch MGFFI NRW 2008, S. 67).

den alleinerziehenden Müttern vertreten (vgl. ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 34). Dies zeigt, dass auch hinsichtlich der ethnischen Herkunft von erwerbslosen jungen Müttern viele Verallgemeinerungen und Stereotypen, die im öffentlichen Raum kursieren, unzulässig sind, weil sie nicht der empirischen Wirklichkeit entsprechen.

Junge Migrantinnen gelten neben den jungen Alleinerziehenden als stark problembelastete Gruppe unter den jungen Müttern. Aufgrund ihrer ethnischen Herkunft werden ihnen oftmals besondere berufliche Qualifizierungs- und Eingliederungshemmnisse unterstellt, die herkunftsideutschen Müttern nicht zugeschrieben werden (vgl. Abschnitt 2.1.6). Unterschiede ergeben sich im Hinblick auf die ethnische Herkunft der Frauen vor allem dann, wenn diese nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (vgl. IAW 2013, 132). Eine differenzierte Betrachtung bestätigt, dass Migrantinnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zwar vergleichsweise häufiger benachteiligt sind.⁸ Zum Beispiel haben sie seltener einen Schulabschluss als Herkunftsdeutsche und Deutsche mit Migrationshintergrund (vgl. ebd., 134). Seltener als diese schließen sie ihre Berufsausbildung ab (vgl. ebd., 139). Häufiger als diese beziehen sie Leistungen der Grundsicherung (vgl. Abschnitt 2.1.5). Trotzdem sind diese Phänomene nur teilweise auf das Merkmal der (jungen) Mutterschaft zurückzuführen.

Der Migrationshintergrund selbst muss als mitursächlich für viele Nachteile erwerbsloser Mütter angenommen werden, denn junge Mütter mit Migrationshintergrund schneiden beim Übergang in den Arbeitsmarkt nicht schlechter ab als andere junge Mütter (vgl. ebd., S. 96). Junge Migrantinnen, die eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind sogar häufiger in Vollzeit erwerbstätig als ältere allochthone Mütter (vgl. ebd., S. 128). Dieser Befund deutet auf eine besonders hohe berufliche Einsatzbereitschaft der jungen Generation der Migrantinnen hin. Abgesehen davon, wäre es angesichts der interkulturellen Zusammensetzung der Zugewanderten erforderlich, auch kulturelle Unterschiede bei den Gruppen in der empirischen Betrachtung genauer zu würdigen. Im Rahmen eines multidimensionalen Ansatzes ist dies zum Beispiel durch den Vergleich mehrerer typischer Einzelfälle möglich. Junge Mütter mit Migrationshintergrund haben somit nicht aufgrund ihres jungen Alters besonders große Probleme, am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt „Fuß zu fassen“.

Anders ist die Lage bei denjenigen Migrantinnen, die in jungen Jahren alleinerziehend oder noch sehr jung sind (vgl. ebd., S. 3). In diesen Fällen, in denen die Frauen ohnehin aufgrund

⁸ Aufgrund des starken Zustroms von Asylsuchenden dürfte der Anteil von jungen Migrantinnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (und ohne anerkannten Berufsabschluss) in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Aufgrund der Mehrfachbenachteiligung werden diese jungen Mütter eine besondere Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung benötigen.

der Betreuungssituation stärker belastet sind, wird ihnen vor allem durch das fehlende Sprachvermögen die berufliche Integration noch zusätzlich erschwert (vgl. ebd., S. 43). Daneben stehen fehlende Schulabschlüsse oder solche, die von ihnen im Ausland erworben worden sind und in Deutschland nicht anerkannt werden, und kulturelle Barrieren einem raschen Zugang in Ausbildung und Arbeit entgegen. Auf der anderen Seite wurde ermittelt, dass viele Migrantinnen aufgrund der besonderen Erfahrungen im Vergleich mit „deutschen“ Müttern besonders hoch motiviert sind, den beruflichen Einstieg schaffen zu wollen (vgl. HAHN 2015, S. 30).

2.1.3 Schulabschlüsse und Berufswahlverhalten junger Mütter

Neben den soziodemographischen Merkmalen sind bei der Betrachtung der strukturellen Rahmenbedingungen von Eingliederungserfolgen vor allem die unterschiedlichen schulischen Erfolge und Qualifikationen und die beruflichen Präferenzen von jungen Müttern relevant. Zwar fehlt vielen erwerbslosen jungen Müttern ein Schulabschluss, jedoch liegen ihre Werte hier im Mittel der Gesamtbevölkerung (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2014b, S. 26f.). Der häufigste Grund für einen Schulabbruch ist bei jungen Müttern die Geburt ihres ersten Kindes. Aufgrund der übernommenen Erziehungsverantwortung fällt es vielen von ihnen schwer, ihre schulische Laufbahn noch zu beenden beziehungsweise diese wieder aufzunehmen und erfolgreich abzuschließen (vgl. IAW 2013, S. 43f.). Der Anteil von jungen Müttern, die sich zum Zeitpunkt der Geburt des ersten Kindes noch in der schulischen Ausbildung befinden, ist jedoch mit 3 Prozent verhältnismäßig gering (vgl. ebd., S. 93). Schulische Leistungshemmnisse und fehlende Schulabschlüsse junger Frauen lassen sich folglich nicht auf das Merkmal der Mutterschaft reduzieren.

Allerdings sind junge Mütter schulisch deutlich schlechter qualifiziert als gleichaltrige Frauen. Der Anteil derjenigen Mütter, der allenfalls über einen mittleren Schulabschluss verfügt, übertrifft mit rund 30 Prozentpunkten deutlich den Wert der Vergleichsgruppe, bei der zudem der Anteil der Abiturientinnen wesentlich höher ist (vgl. ebd., S. 43f.). Anhand von multivariaten Modellberechnungen konnte jedoch nachgewiesen werden, dass die geringeren Leistungserfolge zumindest nicht allein auf die frühe Geburt eines Kindes zurückzuführen sind. Bereits drei Jahre vor der Geburt sind viele junge Mütter schlechter qualifiziert als gleichaltrige Frauen und ab dem Geburtszeitpunkt gleichen sich die Kurvenverläufe einander an (vgl. ebd., 94). Die Vermutung liegt nahe, dass schulische Leistungsdefizite in vielen Fällen einen Anlass zur frühen Mutterschaft geben. Umgekehrt bewahrt eine höherwertige Bildung viele Frauen vor der „Fehlentscheidung“, zu früh eine eigene Familie zu gründen und dadurch letztlich in die Armut abzugleiten (vgl. ebd., 129).

Statistisch wurde nachgewiesen, dass der negativ signifikante Effekt junger Mutterschaft auf die Wahrscheinlichkeit, eine Vollzeitbeschäftigung auszuüben, unter Berücksichtigung mehrerer wichtiger Variablen (z.B. dem Alter des jüngsten Kindes, dem Migrationshintergrund, der gemeinsamen Haushaltsführung mit dem Partner und der Anzahl der Kinder) vor allem durch den Faktor Bildung hervorgerufen wird (vgl. ebd., S. 127f.). Bei einem höherwertigen Bildungsgrad sinkt vor allem das Risiko einer (dauerhaften) Erwerbslosigkeit – ganz gleich, ob es sich bei den Akteuren um junge Mütter handelt oder nicht. Ein Beleg dafür ist, dass leistungsbeziehende junge Mütter häufiger als andere Personen im Bezug von Leistungen der Grundsicherung einen schulischen Abschluss haben (vgl. ebd., S. 164). Umgekehrt sind besser ausgebildete junge Mütter häufiger in Vollzeit erwerbstätig.

Um die Unterschiede zwischen jungen Müttern und anderen Frauen bei der schulischen Bildung zu erklären, ist der formale Haushaltsstatus sehr aussagekräftig. Zwar verlassen nur 6 Prozent der alleinerziehenden jungen Frauen die Schule ohne Abschluss – dies sind proportional genauso viele wie beim Rest der Bevölkerung (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2014a), allerdings ist bei den jungen Alleinerziehenden der Anteil von Frauen ohne Schulabschluss doppelt so hoch wie bei den jungen Müttern in Paarhaushalten (vgl. IAW 2013, S. 134). Alleinerziehende verfügen außerdem seltener über eine Hochschulreife als Mütter, die mit dem Partner in häuslicher Gemeinschaft wirtschaften (vgl. ebd., S. 152). Im Altersverlauf verringern sich die Unterschiede zwischen den Gruppen jedoch, weil es vielen alleinerziehenden Müttern gelingt, ihren Schulabschluss nachzuholen (vgl. ebd., S. 135). Auf der anderen Seite haben auch knapp zwei Drittel der Alleinerziehenden zumindest die mittlere Reife erworben. Folglich kann für Alleinerziehende nicht per se angenommen werden, dass sie bildungsferner seien oder häufiger sozialen Risikogruppen angehören als andere junge Mütter (vgl. ZIEGLER und SEELMEYER 2011, 33). Ein ähnlicher Erklärungszusammenhang gilt auch für erwerbslose junge Migrantinnen mit Erziehungsverantwortung (vgl. Abschnitt 2.1.2.4).

Insgesamt gesehen sind junge Mütter folglich schulisch nicht schlechter qualifiziert als gleichaltrige Frauen, jedoch werden sie durch die Mutterschaft oftmals daran gehindert, sich beruflich weiter zu qualifizieren (vgl. IAW S. 2013, 165; Abschnitt 2.1.4). In der Folge verfügen junge Mütter erheblich seltener über einen höherwertigen Bildungsgrad wie einen Hochschulabschluss oder einen Meisterbrief (vgl. ebd., S. 140).

Die Tatsache der Elternschaft wirkt sich zwar nicht zwingend und konstant negativ auf individuelle Bildungsverläufe aus, sie beeinträchtigt aber die beruflichen Eingliederungschancen

junger Mütter erheblich. Daher ist es, unter Gerechtigkeitsaspekten betrachtet, mehr als problematisch, dass dieser Personenkreis trotz der höheren weiblichen Bildungsbeteiligung gegenüber jungen Vätern weiterhin benachteiligt wird. Junge Mütter können nicht davon profitieren, dass Frauen bei den schulischen Bildungsabschlüssen gegenüber den Männern stark aufgeholt haben (vgl. Abschnitt 2.1.2.1). Die höhere Bildungsbeteiligung von Frauen ist vor allem am höheren Anteil der weiblichen Abiturienten im Vergleich zu den männlichen und am wachsenden Anteil von Frauen mit einem zumindest mittleren Schulabschluss an der Gesamtbevölkerung abzulesen (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2015a, S. 405; AUTOREN-GRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2010; BAETHGE et al. 2008). Beide Kriterien können junge Mütter – wie gezeigt – häufig nicht erfüllen.

Bei einer entsprechenden Ausgestaltung von unterstützenden Arrangements könnten auch mehr junge Frauen mit Erziehungsverantwortung ihre neuen geschlechtsbezogenen Bildungsvorteile ökonomisch stärker nutzen. Die Befundlage ist in dieser Hinsicht eindeutig: Schulisch relativ gut qualifizierte junge Mütter entscheiden sich häufiger für eine Berufsausbildung und gegen die Fortsetzung der Schullaufbahn bis zum Erwerb der Hochschulreife als gleichaltrige Frauen dies tun. Zwar nähern sich die Werte beider Gruppen langsam an, aber „im Vergleich mit gleichaltrigen Frauen, die keine Mütter sind, werden [sie; C.D.] sehr stark abgehängt“ (IAW 2013, S. 57). Die bildungsbedingte Benachteiligung gilt ganz besonders für junge Mütter mit Migrationshintergrund und sehr junge Mütter (vgl. ebd., S. 137). Niveauunterschiede bei den schulischen Qualifikationen der Alleinerziehenden und Migrantinnen können demnach nicht allein auf den Zeitpunkt der Geburt des ersten Kindes zurückgeführt werden (vgl. ebd., S. 94). Die Benachteiligung ergibt sich vielmehr erneut aus dem Zusammenspiel mehrerer Faktoren.

Im Hinblick auf die letztgenannte Gruppe wird angenommen, „dass tatsächlich die Mutterschaft eine negative Auswirkung auf die Bildungsentscheidung hat und nicht umgekehrt die getroffene Bildungsentscheidung auf die Entscheidung zur Mutterschaft wirkt“ (vgl. ebd.). Generell wird vermutet, dass Ausbildungsgänge und Erwerbsverläufe auch umgekehrt einen Einfluss auf die Terminierung einer Geburt haben können (vgl. ebd., S. 75). Der in der Literatur angegebene Begründungszusammenhang hierfür ist relativ einfach: Die Geburt des ersten Kindes hat zu einem Zeitpunkt stattgefunden, zu dem die jungen Mütter die Hochschulreife noch gar nicht erlangt haben können. Vermutet wird daher, dass erst die Geburt eines Kindes in solch einem frühen Lebensalter dazu geführt hat, dass die jungen Mütter die Hochschulreife nicht erlangt haben (vgl. ebd., S. 138). Kausale Zusammenhänge sind also stets fallspezifisch zu ermitteln.

Trotz ihrer verhältnismäßig guten Bildungsposition werden erwerbslosen jungen Müttern regelmäßig persönliche Kompetenzdefizite unterstellt. Sie werden – fälschlicherweise – häufig als (noch) nicht ausbildungsreif eingestuft (vgl. Abschnitt 2.2.1). Ausbildungsbegleitende Hilfen sollen sie bei der Erwerbsaufnahme unterstützen. Vor diesem Hintergrund wird derzeit das Instrument der sogenannten Assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III erprobt, bei dem Bildungsträger die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung begleiten, um schulische und persönliche Qualifizierungsdefizite aufseiten des Auszubildenden auszugleichen und zu beseitigen (vgl. BA 2015).

Aufgrund des zumindest mittleren Qualifizierungsniveaus, das die meisten jungen Mütter vor der Geburt des Kindes erreicht haben, sind sie allerdings scharf von der Gruppe derjenigen Schüler abzugrenzen, die mit der Schule vor allem persönliche Erfahrungen des Scheiterns verbindet (vgl. SCHERR 2009, S. 150). Die meisten jungen Mütter ohne Schulabschluss sind eben nicht aufgrund von Leistungsdefiziten an der Schule gescheitert, sondern sie konnten die Schule aufgrund der Geburt des Kindes nicht weiter fortsetzen. Nur für die allerwenigsten (wie dargestellt allenfalls ein Teil der sehr jungen Mütter) ist die Schwangerschaft offenbar eine „willkommene Alternative“ zur schulischen und beruflichen Laufbahn. Die bislang dargelegten strukturellen Zusammenhänge erfordern es, einen differenzierten Blick auf die Akteurinnen zu werfen, die nach der Schule nicht direkt den Einstieg in die Berufsausbildung geschafft haben und die deshalb nun den Versuch unternehmen, den Rückstand am Arbeitsmarkt, in den sie dadurch geraten sind, wieder auszugleichen. Über einen großen Teil der jungen Menschen, die negative schulische Erfahrungen gemacht haben, ist bereits bekannt, dass sie den hohen Stellenwert von Bildung anerkennen und daher besonders engagiert nach solchen Abschlüssen streben (vgl. BITTLINGMAYER und BAUER 2007). Jungen Müttern, die nach einem Ausbildungsplatz suchen, wird zugeschrieben, normalerweise sehr strebsam zu sein (vgl. BA 2014, S. 47). Die passenden Arrangements könnten ihre berufliche Eingliederung daher wirksam unterstützen (vgl. Abschnitt 2.2.2).

Außerdem beginnt die bereits weiter oben, in Abschnitt 2.1.2.1, problematisierte „klassische“ partnerschaftliche Rollenverteilung bei der Erwerbs- und Familienarbeit bereits zum Zeitpunkt der Berufswahl. Nach dem Abschluss der allgemeinen Schullaufbahn entscheiden sich die meisten jungen Frauen traditionsgemäß für eine kaufmännische Berufsausbildung (STATISTISCHES BUNDESAMT 2013a). Noch im Ausbildungsjahr 2014 stand bei Frauen, die eine Berufsausbildung im dualen Ausbildungssystem begonnen haben, eine Lehre im Einzelhandel weit vor allen anderen Ausbildungsberufen. Innerhalb der „Top Ten“ finden sich außerdem noch die Berufe der Kauffrau für Büromanagement, der Medizinischen Fachangestellten, der Industriekauffrau, der Zahnmedizinischen Fachangestellten, der Friseurin, der Fach-

verkäuferin im Lebensmittelhandwerk und der Bankkauffrau (vgl. BIBB 2014). Diese traditionell weiblich geprägten Berufe eröffnen Erwerbstätigen im Allgemeinen vergleichsweise schlechte bis mittelmäßige Erwerbs- und Entwicklungsmöglichkeiten (vgl. WSI 2013; MAIS NRW 2013b). Bei den männlichen Auszubildenden dominieren hingegen nach wie vor technische Ausbildungsberufe, die mit besseren Verdienstaussichten verbunden sind.⁹ Für viele Frauen ergibt sich also bereits aus der Berufswahl eine wirtschaftliche Schlechterstellung gegenüber Männern. Diese Benachteiligung kann in logischer Sichtweise noch gar nicht unmittelbar durch die spätere Übernahme der Elternrolle beeinflusst sein, doch die weit verbreitete Orientierung an traditionellen Rollenstereotypen scheint hierfür zumindest mitursächlich zu sein.

Ein weiteres Problem ist, dass die beruflichen Zielvorstellungen vieler junger Menschen, die der individuellen Berufswahl zugrunde liegen, oftmals nicht mit der Realität am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt übereinstimmen. Eine Folge ist die hohe Anzahl von Ausbildungsabbrüchen vor allem bei Frauen. Rund ein Viertel aller Auszubildenden bricht die Lehre ab, wobei der Anteil von weiblichen Auszubildenden bei den Abbrüchen höher ist als derjenige bei Männern.¹⁰ Gerade Frauen machen sich oftmals falsche Vorstellungen von einem bestimmten Beruf. Ein weiterer wichtiger Aspekt, der sich auf das Entscheidungsverhalten auswirkt, ist die finanzielle und die praktische Unterstützung, die junge Menschen in der Phase der Berufswahl erhalten. Wie zuvor erörtert, sind junge Mütter in dieser Hinsicht abermals benachteiligt, denn ihre Berufswahl findet einerseits vor dem Hintergrund der erforderlichen familiären Existenzsicherung statt, während ihnen andererseits ökonomische Ressourcen fehlen, um längere berufliche Bildungswege eigenständig finanzieren zu können. Sie können sich höherwertige Bildungswege nicht leisten. Wenn junge Mütter keine Unterhaltszahlungen von Angehörigen erhalten, sinken ihre Chancen, eine höherwertige Berufsausbildung erfolgreich absolvieren zu können (vgl. IAW 2013, S. 18). Ohne eine solche Unterstützung sind sie eher gehalten, auf ein Hochschulstudium zu verzichten und wählen einen Ausbildungsberuf, mit dem sie ihre Erwerbsaspirationen notgedrungen schneller verwirklichen können.

2.1.4 Kinder und Kinderbetreuung

Bereits in den vorangegangenen Abschnitten zeichnete sich ab, dass familienbezogene Sorgereverpflichtungen zu den wichtigsten beruflichen Eingliederungshemmnissen von jungen

⁹ Die männlichen „Top Five“ lauten: Kraftfahrzeug-Mechatroniker, Kaufmann im Einzelhandel, Industriemechaniker, Elektroniker, Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.

¹⁰ Laut einer Studie des BIBB (2013) geben die frühzeitig ausscheidenden Auszubildenden regelmäßig folgende Gründe beziehungsweise Motive für den Abbruch an: „Schwierigkeiten mit dem Ausbilder“ (44 Prozent), „Beruf entspricht nicht den ursprünglichen Vorstellungen“ (42 Prozent), „Überforderung“ (16 Prozent), „gesundheitliche Probleme“ (15 Prozent) und „private Gründe“ (15 Prozent).

Müttern gehören. Wenn die Betreuung der Kinder sichergestellt ist, geht selbst die Mehrheit alleinerziehender Frauen einer Erwerbstätigkeit nach. Fehlen den Müttern dagegen verlässliche Betreuungsstrukturen, so üben nur rund 14 Prozent von ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Der Einfluss der Kinderbetreuung auf die Erwerbsbeteiligung ist also insbesondere bei dieser Gruppe von Personen überwältigend (vgl. MEIER-GRÄWE 2011, S. 25). Die Anzahl und das Alter der Kinder und der Aufwand bei der Kinderbetreuung erklären zwar noch nicht die Unterschiede in den beruflichen Eingliederungserfolgen der Frauen, sind aber als Wesensmerkmale einer solchen Erklärung mit zu berücksichtigen.

Als das Hauptproblem vieler erwerbsloser junger Mütter gilt die ungesicherte Kinderbetreuung tagsüber. Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen sind vielfach zu kurz. Selbst Jobs mit regulären Arbeitszeiten lassen sich daher oftmals nur unzureichend mit den Familienaufgaben im Einklang bringen. Insbesondere dann, wenn ein Kind erkrankt, fehlt vielen Müttern eine geeignete Betreuungsalternative zum Kindergarten. Ebenso fehlen ihnen oftmals nachschulische und ferienbedingte Betreuungsangebote, auf die sie sich verlassen könnten (vgl. SCHEIWE 2011, S. 43). Die Kapazitäten in der U3- und OGS-Betreuung sind trotz ihres Ausbaus in den letzten Jahren und der mit ihnen eingeführten Rechtsansprüche (z.B. § 24 SGB VIII) teilweise immer noch lückenhaft. Die Versorgung mit Krippenplätzen ist – zum Beispiel im Land Nordrhein-Westfalen – noch immer nicht bedarfsgerecht erfolgt (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2016b, S. 16). Ein fehlender Ausbau dieser Betreuungsplätze wirkt sich erwiesenermaßen negativ auf die Ausstiegsraten von jungen Müttern aus dem Bezug von Leistungen der Grundsicherung aus (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 49).

Lebensphasenbezogen treten die Betreuungsschwierigkeiten regelmäßig dann ein, wenn die Kinder eingeschult werden und den Müttern gleichzeitig in der Ganztagsbetreuung für ihre Kinder kein Platz angeboten werden kann (vgl. ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 34). Um dauerhafte oder kurzfristig entstandene Betreuungslücken zu schließen, sind in diesen und anderen Lebensphasen viele Frauen weitgehend auf sich allein gestellt (vgl. SCHEIWE 2011, S. 51f.; LIETZMANN 2009, S. 4f.). Hinzu kommt, dass viele Personalverantwortliche in den Unternehmen derartige strukturelle Mängel kennen. Mögliche Betreuungsprobleme führen dazu, dass andere Bewerberinnen bei der Stellenbesetzung den jungen Müttern vorgezogen werden (vgl. BURI 2011, S. 87). Dadurch werden junge Mütter beim Zugang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zusätzlich benachteiligt. Umgekehrt wird die grundsätzlich skeptische Arbeitgeberseite durch wahrgenommene positive Eigenschaften wie Flexibilität und Leistungsfähigkeit wieder etwas aufgewogen (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 35). Gleichwohl sind die Folgen der quantitativ wie qualitativ verbesserungswürdigen Betreuungsstruktur sowie der Nachteile, die jungen Müttern in Personalauswahlverfahren entstehen, anhand der

hohen Erwerbslosenquote und Transferleistungsdichte abzulesen (vgl. Abschnitte 2.1.5 und 2.1.6)

Fehlende Betreuungsmöglichkeiten erschweren vielen Frauen bereits den Erwerb beruflicher Qualifikationen. Indem ihnen der Zugang in eine Berufsausbildung verstellt wird, werden auch ihre Aussichten auf eine spätere bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit geschmälert. Vor allem die Anzahl und das Alter der Kinder sind für eine solche oftmals negative Entwicklung relevant. Von beiden Faktoren hängt einerseits die zeitliche Belastung ab, die mit der Eigenversorgung der Kinder einhergeht, und andererseits ist der Umfang der bereitstehenden außerhäuslichen Betreuungsangebote davon beeinflusst. Die Relevanz der Anzahl und des Alters der Kinder zeigt sich besonders deutlich bei den Alleinerziehenden, aber durchaus auch bei den Müttern in Paarhaushalten (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 15). Laut den Daten aus dem SOEP haben erwerbslose junge Mütter im Vergleich mit älteren Müttern häufig mehr als drei Kinder (vgl. IAW 2013, S. 63). Statistisch steigt mit der Kinderzahl das Risiko, keine Vollzeitbeschäftigung zu finden (vgl. ebd., S. 104). Junge Mütter mit sehr jungen oder älteren Kindern sind gegenüber Müttern von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren benachteiligt, weil für diese oftmals Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten in den Kindertageseinrichtungen bestehen (vgl. ebd., S. 126). Die lückenhafte Infrastruktur, die Mütter mit jüngeren oder älteren Kindern betrifft, schmälert den Eingliederungserfolg bei jungen Alleinerziehenden noch stärker als bei jungen Müttern in Paarhaushalten (vgl. KNITTEL und STEIDLE 2011, S. 13f.). Dies erklärt als ein wichtiges Kriterium, weshalb Alleinerziehende häufiger auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind als andere Mütter.

Die strukturellen Probleme bei der Kinderbetreuung zeigen sich aber zum Beispiel auch daran, dass rund 25 Prozent aller Ein-Eltern-Haushalte im sozialstaatlichen Transferleistungsbezug zumindest ein jüngstes Kind im Alter von unter drei Jahren zu versorgen haben (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 15). Außerdem weisen Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren mit den größten Anteil von Personen unter allen Nichterwerbstätigen im Leistungsbezug auf. Sie stellen ein Drittel dieser Gruppe dar (vgl. KNITTEL und STEIDLE 2011, S. 17). Ein vergleichbar hohes Risiko besteht auch für alleinerziehende Mütter mit zwei und mehr Kindern. Diese halten einen Anteil von fast 45 Prozent an allen Alleinerziehenden im Leistungsbezug (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 15). Für erwerbslose Alleinerziehende erscheint die Gebundenheit bei der Betreuung ihrer Kinder das „mit Abstand [...] größte Hindernis für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ zu sein (KNITTEL und STEIDLE 2011, S. 17). Anhand dieser Zahlen wird leicht erkennbar, weshalb in Deutschland gegenwärtig fast jedes zweite Kind, das von

relativer Armut bedroht ist, in einem Alleinerziehenden-Haushalt aufwächst (vgl. ebd., S. 10). Dies sind insgesamt rund 1,1 Millionen Mädchen und Jungen.¹¹

Die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung/Beruf wird jedenfalls nicht hinreichend durch geeignete Betreuungsangebote unterstützt und dies erschwert es den leistungsbeziehenden Müttern, ihre Lebenssituation wieder zu verbessern (vgl. SCHEIWE 2011, S. 52f.; MEIER-GRÄWE 2011, S. 24ff.). Alleinerziehende Mütter sind vergleichsweise stärker belastet, weil sie die „Abstimmung von Erwerbstätigkeit, Kindererziehung bzw. -betreuung und Hausarbeit sowie daraus resultierender Rollenkonflikte“ (ACHATZ et al. 2013, S. 6) zumeist ganz allein bewältigen müssen. Vereinbarkeitsbedingte Eingliederungshemmnisse ergeben sich aber ebenso bei jungen Müttern in Paarhaushalten. Von den Paarfamilien im Leistungsbezug haben rund 60 Prozent mehr als zwei Kinder. Mehr als 40 Prozent haben zumindest ein Kind unter drei Jahren zu versorgen (vgl. ebd., S. 15f.). Demnach sind bei ihnen im Hinblick auf den beruflichen Eingliederungserfolg die gleichen Faktoren relevant wie bei den alleinerziehenden Frauen. Da vom Alter und von der Anzahl der Kinder nicht nur der Betreuungsaufwand, sondern auch der hauswirtschaftliche Bedarf abhängt, stehen diese Faktoren bei beiden Gruppen von Müttern gleichermaßen der beruflichen Eingliederungsperspektive entgegen.

Im Spiegel dieser strukturellen Probleme wird besser verständlich, weshalb mehr als ein Drittel aller Eltern mit minderjährigen Kindern in Deutschland behauptet, Familie und Beruf ließen sich „nach wie vor“ schlecht miteinander vereinbaren (vgl. INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH 2013, S. 7). Diese Herausforderung betrifft nicht nur junge Mütter, die Schwierigkeiten bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit haben. Verbesserungserfordernisse bei der öffentlichen Unterstützung der Kinderbetreuung sind für Eltern im Allgemeinen ein wichtiges familienpolitisches Thema (vgl. ebd., S. 6). Bei den erwerbslosen jungen Müttern werden die fehlenden Betreuungsstrukturen vielfach erst im zweiten oder dritten Jahr nach der Geburt des Kindes wahrgenommen, weil sie Betreuungseinrichtungen oftmals erst dann in Anspruch nehmen wollen, wenn das Kind schon älter ist (vgl. IAW 2013, S. 201) und sie sich vorher noch nicht um ihren beruflichen Wiedereinstieg kümmern müssen.

Gerade jungen Frauen mit beruflichen Qualifizierungsdefiziten könnte der berufliche Einstieg in Berufe mit hoher Arbeitskräftenachfrage – zum Beispiel in die Berufe des Gesundheitswesens – besser gelingen, wenn in dieser Phase ausreichend Betreuungsangebote zur Verfü-

¹¹ Zugrunde gelegt wird bei dieser Betrachtung die Referenzgröße des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens. Als „arm“ gelten demnach diejenigen Haushalte, deren gewichtetes Haushaltseinkommen weniger als 50 Prozent dieser Bezugsgröße erreicht. Sogenannte multiple Deprivationsmuster lassen sich mithilfe dieses Indikators allerdings nicht abbilden (vgl. GROH-SAMBERG 2010).

gung stehen würden. Gleichwohl müssten sich zugleich die Arbeitgeber in diesen Berufen stärker auf die Bedarfslagen von (jungen) Müttern einstellen. Betreuungsbedingte Eingliederungshemmnisse lassen sich also nicht allein durch Plätze in Tageseinrichtungen beheben. Die Lösung erfordert ein Zutun aller Beteiligten – auch der Arbeitgeber. Oftmals sind Berufe im Gesundheitswesen für junge Mütter aufgrund des mit ihnen verbundenen Schichtdienstes keine geeignete Alternative.¹² Vor diesem Hintergrund betrachtet, erscheint es auf den ersten Blick paradox, dass alleinerziehende Frauen öfter samstags, sonntags, abends und nachts oder in Schicht arbeiten als andere Mütter (vgl. SCHEIWE 2011, S. 49). Bei näherer Betrachtung erklärt sich dies allerdings dadurch, dass junge Mütter ihre beruflichen Eingliederungschancen zu diesen Zeiten aufgrund des geringeren Arbeitskräfteangebots dann leichter verwirklichen können. Angebote der Randzeitenbetreuung in Tagesstätten könnte vielen Müttern gleichwohl ihren beruflichen Einstieg erleichtern (vgl. BAG EJSA 2015b, S. 71).

Die Unzufriedenheit mit den Bedingungen der Kinderbetreuung äußert sich darin, dass ein Drittel aller jungen Mütter der Aussage zustimmt, „oft am Ende der eigenen Kräfte zu sein“ (vgl. IAW 2013, S. 186). Ein Drittel der von ZIEGLER und SEELMEYER (2011) befragten Frauen berichtet von „deutlichen Überforderungserfahrungen im familialen Bereich“ (ebd., S. 35). Diejenigen, die sich besonders intensiv darum bemühen, finanziell auf die „eigenen Beine“ zu kommen, die an ihrem Vorhaben aus den genannten strukturellen Gründen aber immer wieder scheitern, erfahren den fast sisyphosartigen Zwiespalt aus familienbezogenen Versorgungs- und Betreuungsaufgaben einerseits und beruflichen Eingliederungserfordernissen andererseits als eine schwere psychische Belastung (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 33f.). Depressionen können die Folge dieser beständigen inneren Zerrissenheit sein, die unter Empfängern von Leistungen der Grundsicherung ohnehin überdurchschnittlich weit verbreitet sind (vgl. SCHUBERT et al. 2013, S. 33f.). Für einzelne Personengruppen ist die Datenlage bislang nicht näher analysiert worden, sodass tiefgehende Untersuchungen, zum Beispiel für Mütter im Leistungsbezug, erst noch durchgeführt werden müssten (vgl. ebd., S. 94).

Die gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirkt sich dagegen stark positiv auf die subjektiv empfundene Lebensqualität von jungen Eltern aus (vgl. INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH 2013, S. 9). Die erfolgreiche Bewältigung beider Lebensbereiche ist für junge Mütter höchst erstrebenswert, zumal sich rund 50 Prozent der jungen Mütter eine neue Aufgabe und höhere Anforderungen wünschen, die über ihren Familienalltag hinausreichen (vgl. IAW 2013, S. 187). Sofern es jungen Müttern gelingt, die Betreuung ihrer Kinder so zu regeln, dass sie sozialversicherungspflichtig erwerbstätig sein können, steigert dies erwiese-

12

nermaßen ihre Zufriedenheit (vgl. ebd., S. 191). Dass die familienentlastende Infrastruktur nicht nur quantitativ ausgebaut werden darf, sondern außerdem ein bedarfsgerechtes und flexibles Angebot an Betreuungsplätzen in Rand- und Ferienzeiten geschaffen werden muss, hat die Bundesregierung in ihrem jüngsten Memorandum erkannt und in diesem Programm zu einem der wichtigsten künftigen familienpolitischen Handlungsfelder erklärt (vgl. BMFSFJ 2015, S. 4). Neben den Maßnahmen, die zur Verbesserung der Kinderbetreuung in den Einrichtungen beitragen sollen, werden im Memorandum aber auch die Unternehmen und die familialen Netzwerke aufgefordert, die gesamtwirtschaftlich wertvolle Erziehungsleistung junger Mütter noch stärker als bislang zu unterstützen. Für viele Unternehmen gehört die Familienfreundlichkeit zwar schon zum „Kern der Arbeitgebermarke“ (vgl. FFP 2013, S. 34ff.; BMFSFJ 2010b). Personalverantwortliche reflektieren dabei, dass vielen jungen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Arbeitgeberwahl wichtiger ist als das Gehalt (vgl. BMFSFJ 2012b). In der Realität wird dieser wichtigen Erkenntnis in Personalauswahlverfahren und bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen aber noch zu selten gefolgt – und dies geht zu Lasten derjenigen, die es am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt besonders schwer haben.

Um die Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung/Beruf für die Berufseinsteigerinnen zu verbessern, sind nicht nur die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Unternehmen als Arbeitgeber gefordert. Einen mindestens ebenso wichtigen Beitrag leisten private Netzwerke, die aus Eltern, Geschwistern, sonstigen nahestehenden Angehörigen, Freunden, Bekannten und Nachbarn bestehen. Als verlässliche Unterstützer seien sie im individuellen Betreuungsnetzwerk der jungen Mütter oftmals „kaum zu ersetzen“ (MEIER-GRÄWE 2008, S. 24). Private soziale Beziehungen können ihnen zudem die Suche nach Ausbildung und Arbeit erheblich erleichtern (vgl. BRANDT 2006). Gerade weil alleinerziehende Mütter oftmals ohne partnerschaftliche Hilfe auskommen müssen, sind informelle private Netzwerke für viele von ihnen bei der Kinderbetreuung besonders wichtig (vgl. ENGELBERT und GAFFRON 2014, S. 64). Nicht immer sind familiäre und sonstige private Bezüge für die jungen Mütter jedoch eine Quelle der Unterstützung (vgl. ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 35), denn Familie kann manchmal gegenteilig eine höhere Konfliktdichte bedeuten.

Mütter der verschiedenen Haushaltsformen, die im Leistungsbezug stehen, unterscheiden sich in dieser Hinsicht jedoch nicht wesentlich voneinander. Jeweils fast ein Drittel klagt über die fehlende Unterstützung durch Angehörige bei der beruflichen Eingliederung (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 26). Nicht verwunderlich ist daher, dass die leistungsbeziehenden Mütter in

Paarhaushalten über geringe Unterstützung von Angehörigen im Alltag klagen und zudem wesentlich häufiger über keine engen sozialen Kontakte außerhalb des Familienhaushalts als alleinerziehende Leistungsempfängerinnen verfügen (vgl. ebd., S. 28f.). Die Autoren des Forschungsberichts schlussfolgern daraus, dass der Rückzug auf die Kernfamilie eine spezifische Problemlage einer kleinen Gruppe von sozial isolierten Müttern ist, der auf biographische Umbrüche (Übergang zur Mutterschaft, Arbeitsplatzverlust) folgt (vgl. ebd., S. 27) und sich häufig im sozialstaatlichen Transferleistungsbezug zusätzlich negativ niederschlägt. Der Großteil junger Mütter hingegen fühlt sich im Alltag von den ihnen nahestehenden Personen gut unterstützt. Die soziale Integration in nachbarschaftliche Strukturen wird im Allgemeinen von ihnen als ebenso gut beurteilt (vgl. ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 34).

2.1.5 Lebensstandard und empfundene Lebensqualität junger Mütter

Dass viele erwerbslose junge Mütter am Rande des wirtschaftlichen Existenzminimums leben müssen und ihre prekäre Lage oftmals über viele Jahre hinweg nicht überwinden können, zeichnete sich bereits in den vorangegangenen Abschnitten ab. Die Zusammenhänge, die hierfür ursächlich sind, sind im nachfolgenden Abschnitt systematisch zu beschreiben. Die vorliegende Betrachtung konzentriert sich zunächst auf die finanzielle Perspektive der Armut – die Einkommensarmut oder ökonomische Armut. Ökonomische Armut wird anhand des objektiven Lebensstandards erkennbar und erlebbar. Der Lebensstandard bezeichnet das materielle Wohlstandsniveau eines Familienhaushaltes im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (vgl. ANDREß und LIPSMEIER 1995). Im Anschluss an die Beschreibung der Lebenslagen erwerbsloser junger Mütter entlang der finanziellen Armutsdimension werden die Aspekte der Lebensqualität, der Lebenszufriedenheit und des Wohlbefindens erörtert. Anzunehmen ist, dass die empfundene Lebensqualität im alltäglichen Handeln der Akteurinnen von mindestens genauso großer Bedeutung ist, wie es die verfügbaren Geldmittel und sonstigen materiellen Ressourcen sind (vgl. SEN 1983, S. 160).

Konzentriert man sich zunächst allein auf die finanzielle Seite der Armut, so ist ein Wert besonders aussagekräftig: Das durchschnittliche bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen junger Mütter liegt rund 500 Euro unter dem Einkommen von gleichaltrigen Frauen (vgl. IAW 2013, S. 61). Junge Alleinerziehende stellen sich in dieser Hinsicht wirtschaftlich noch deutlich schlechter als junge Mütter in Paarhaushalten. Alleinerziehende verdienen durchschnittlich mit 784 Euro noch weniger als Mütter in Paarhaushalten mit 838 Euro (vgl. ebd., S. 154). Im Hinblick auf die Altersstruktur ist aber auffällig, dass alleinerziehende Frauen ab einem Alter von 33 Jahren ein höheres Arbeitseinkommen erwirtschaften als andere junge Mütter dies tun (vgl. ebd.).

Betrachtet man anstelle des Erwerbseinkommens das Haushaltseinkommen der Frauen, so haben gemeinsam erziehende Mütter mit durchschnittlich 2.572 Euro ein etwa doppelt so hohes Einkommen wie alleinerziehende Mütter mit 1.226 Euro (vgl. ebd.). Dieser Unterschied bestätigt sich über alle Altersgruppen, wobei das Haushaltseinkommen der Frauen mit Erziehungsverantwortung in höheren Lebensjahren größer wird (vgl. ebd.). Bei Müttern in Paarhaushalten trägt in erster Linie das Einkommen des Partners zu einem höheren Haushaltseinkommen bei. Demgegenüber haben Alleinerziehende statistisch die niedrigste Wohlstandsposition (vgl. MEIER-GRÄWE 2011, S. 24). Sie sind anderen weiblichen Erwerbspersonen gegenüber vor allem deshalb strukturell benachteiligt, weil sie das Einkommen für den familiären Lebensunterhalt einerseits ganz allein erwirtschaften müssen – ihre Arbeitskraft aus den im Abschnitt zuvor dargelegten Gründen aber andererseits nur begrenzt zur Einkommenserzielung einsetzen können. ACHATZ et al. (2013) gehen davon aus, dass sich die in Abschnitt 2.1.4 erörterten Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung/Beruf bei Alleinerziehenden stark zuspitzen (vgl. ebd., S. 11). Vorwiegend deshalb sind Ein-Eltern-Haushalte noch deutlich stärker von Armut bedroht als andere Haushaltsformen (vgl. KNITTEL und STEIDLE 2011, S. 10; GRABKA et al. 2012).

Rund ein Viertel aller jungen Mütter lebt von Leistungen der Grundsicherung. Die SGB II-Leistungsquote bildet nur die sogenannte bekämpfte Armut ab. Die sogenannte verdeckte Armut wird anhand dieser Kennziffer nicht sichtbar (vgl. BECKER und HAUSER 2005). Auch in vielen Ein-Eltern-Haushalten, die keine Leistungen der Grundsicherung beziehen, besteht aufgrund der schwachen Wohlstandsposition zumindest ein latentes Armutsrisiko (vgl. KNITTEL und STEIDLE 2011, S. 14f.). Von den sehr jungen Müttern bezieht sogar fast die Hälfte SGB II-Leistungen (vgl. IAW 2013, S. 161). Auch umgekehrt sind unter allen leistungsbeziehenden Frauen im Alter von 16 bis 38 Jahren mehr als die Hälfte junge Mütter. Unter allen Müttern, die derartige Leistungen beziehen, beläuft sich der Anteil junger Frauen sogar auf 75 Prozent (vgl. ebd., S. 162).

Junge Mütter, vor allem aber sehr junge Mütter, sind also weitaus häufiger auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Wie bereits erörtert, spielt dabei weniger das Lebensalter der Mütter eine Rolle, sondern vielmehr erklärt die Tatsache der Mutterschaft im Allgemeinen – oftmals im Zusammenhang mit weiteren beruflichen Vermittlungshemmnissen wie zum Beispiel dem Migrationshintergrund oder dem Familienstand der Frauen – die wirtschaftlich prekäre Stellung (vgl. ebd., 170). Auffällig ist, dass jede zweite Mutter im SGB II-Leistungsbezug einen Migrationshintergrund hat (vgl. ebd., 162f.; ausführlich Abschnitt

2.1.2.4). Die deutsche Staatsangehörigkeit verringert demnach das Leistungsrisiko deutlich (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 48f.). Sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Leistungsdauer sind bei allen jungen Müttern (ob mit oder ohne Migrationshintergrund) wesentlich höher als bei älteren Müttern. Mindestens jede dritte junge Mutter in Deutschland lebt länger als ein Jahr von Leistungen der Grundsicherung (vgl. IAW 2013, S. 105).

Nach der Reform der Arbeitsmarktgesetze im Jahr 2005 hat sich der Anteil von Müttern im SGB II-Leistungsbezug deutlich erhöht, weil viele dieser Frauen im Gegensatz zu den meisten anderen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen weder von der günstigen gesamtwirtschaftlichen Konjunktur profitieren konnten, noch die arbeitsmarktpolitischen Forderungen, die an sie dem Grunde nach gestellt werden, erfüllen können, weil sie den größten Teil der Arbeitszeit für die Familie aufbringen müssen (vgl. MÖLLER et al. 2009, S. 2). Die hohe Transferleistungsdichte bei jungen Müttern beruht nicht allein auf der Tatsache, dass sie oftmals gar keine oder zumindest zu geringe Erwerbseinkünfte erzielen, viele dieser Frauen erhalten zudem finanziell keine ausreichende Unterstützung von Angehörigen. Unterhaltszahlungen nahestehender Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, sind dem Grunde nach eine weitere relevante Einkommensquelle für junge Mütter. Tatsächlich aber wird nur jede zehnte junge Mutter von ihren Eltern finanziell unterstützt (vgl. ebd., S. 169). Junge Alleinerziehende und junge Mütter in Paarhaushalten unterscheiden sich in dieser Hinsicht kaum voneinander.

Bei Alleinerziehenden und Müttern in Patchwork-Familien kommt allerdings noch hinzu, dass sie oftmals ihre Unterhaltsansprüche gegen den haushaltsfernen Vater des Kindes/der Kinder nicht realisieren können, weil dieser selbst als wirtschaftlich „nicht leistungsfähig“ eingestuft wird. MEIER-GRÄWE (2011) führt dieses Problem vieler erwerbsloser junger Mütter auf „soziale Schließungstendenzen“ zum Zeitpunkt der Partnerwahl und der Familiengründung zurück. Einkommensschwache Personen gründen demnach häufiger miteinander eine Familie als heterogene Paare dies tun (vgl. ebd., S. 28). Zudem zahlt auch ein Großteil der Kindesväter, die wirtschaftlich als „leistungsfähig“ einzustufen sind, den vereinbarten Kindes- und/oder Trennungsunterhalt nicht (vgl. SCHEIWE 2011, S. 44). Ausbleibende, zu geringe und unregelmäßige Unterhaltszahlungen können die prekäre Lebenslage vieler junger Mütter weiter verschärfen. Transferleistungen zur Sicherung des Kindesunterhalts, wie zum Beispiel die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) oder der Mehrbedarf für Alleinerziehende nach § 21 Absatz 3 SGB II, können die privatrechtlich begründeten Einkommensausfälle aufgrund der geringeren Leistungshöhe nicht vollständig kompensieren.

Der objektive Lebensstandard alleinerziehender Mütter ist deutlich niedriger als derjenige von Müttern in Paarhaushalten. Dagegen ist das Armutsrisiko Alleinerziehender deutlich höher. Rund 40 Prozent von ihnen beziehen Leistungen der Grundsicherung (vgl. LIETZMANN 2009, S. 2). Die SGB II-Hilfequote erreicht bei ihnen fast den sechsfachen Wert wie bei Paarhaushalten mit Kindern und den vierfachen Wert aller Privathaushalte (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 11f.). Beruhend auf der Grundsicherungsstatistik liegt der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern aktuell bei rund 60 Prozent – obwohl es in absoluten Zahlen deutlich weniger Alleinerziehenden-Haushalte als Paarhaushalte mit Kindern gibt, die solche Leistungen erhalten.¹³ Insgesamt beziehen derzeit rund 625.000 Alleinerziehenden-Haushalte Leistungen der Grundsicherung. Unter den leistungsbeziehenden jungen Müttern ist fast jede zweite Mutter alleinerziehend (vgl. IAW 2013, S. 163). Bei den jungen Müttern, die nicht im Leistungsbezug stehen, ist nur jede Zwanzigste alleinerziehend (vgl. ebd.). Die Kinder allein zu erziehen gehört also zu den wichtigsten Faktoren, die dazu führen, dass junge Mütter auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind (vgl. Abschnitt 2.1.4).

Zwar erzielt die Mehrzahl der alleinerziehenden Mütter ein Erwerbseinkommen (vgl. KNITTEL und STEIDLE 2011, S. 12), aber wesentlich häufiger als andere Leistungsempfänger müssen diese Frauen ergänzend zu ihrem Erwerbseinkommen öffentliche Transferleistungen in Anspruch nehmen. Dass die Bedarfsgemeinschaften alleinerziehender Mütter trotz der von ihnen erzielten Einkünfte weitaus häufiger Leistungen benötigen als andere, liegt daran, dass der familiäre Unterhaltsbedarf in diesen Fällen oftmals das erzielte Erwerbseinkommen übersteigt (vgl. DIETZ et al. 2009, S. 7). Mehr als ein Drittel der alleinerziehenden Leistungsberechtigten ist zu den sogenannten Aufstockern zu zählen. Im Vergleich der jungen Mütter untereinander, die Leistungen der Grundsicherung erhalten, ist zudem auffällig, dass die sehr jungen Mütter fast genauso häufig arbeitslos sind wie die älteren Mütter. Mütter, die ihr erstes Kind im Alter von 22 bis 26 Jahren zur Welt gebracht haben, sind demnach häufiger erwerbstätig (vgl. IAW 2013, S. 165).

Außerdem wird die Hilfebedürftigkeit bei bestehendem Leistungsbezug nur in jedem dritten Fall durch die Aufnahme einer Vollzeittätigkeit beendet (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 16; ebd., S. 55; DIETZ et al. 2009). Mithin lässt sich die Hilfebedürftigkeit durch Erwerbsarbeit meistens allenfalls einschränken, selbst dann wenn die Kinder bereits älter geworden sind und die jungen Mütter öffentliche Betreuungsangebote nutzen (KNITTEL und STEIDLE 2011, S. 18). Aus diesem Grunde sind Alleinerziehenden-Haushalte der Bedarfsgemeinschaftstyp mit der

¹³ Bedarfsgemeinschaften setzen sich dem Grunde nach zusammen aus einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, seinem möglichen Partner (der Familienstand ist dabei unerheblich) und den Kindern, die dem Haushalt angehören, soweit diese noch nicht älter als 25 Jahre sind (vgl. § 7 Abs. 3 SGB II).

längsten Verweildauer im Bezug von Leistungen der Grundsicherung (vgl. LIETZMANN 2009, S. 4; MÖLLER et al. 2009, S. 7). Rund vier Fünftel aller jungen alleinerziehenden Mütter in der Grundsicherung bleibt länger als ein Jahr leistungsabhängig, mehr als die Hälfte bezieht die Leistungen sogar länger als drei Jahre (vgl. ebd., S. 3). Auch das in Abschnitt 2.1.2.1 erörterte Problem der geschlechtsbezogenen Ungleichverteilung von Erwerbs- und Familienarbeit zeichnet sich bei den leistungsbeziehenden Ein-Eltern-Haushalten noch stärker ab als bei der Gesamtheit aller Haushalte dieser Haushaltsform.

Der Anteil weiblicher Alleinerziehender im SGB II-Leistungsbezug liegt bei rund 95 Prozent. In Abschnitt 2.1.4 wurde zudem aufgezeigt, dass mit der Anzahl und dem Alter der Kinder die Wahrscheinlichkeit steigt, erwerbslos zu sein. Auch dieses Phänomen betrifft alleinerziehende Leistungsempfängerinnen noch stärker als andere Mütter in der Grundsicherung. Bei zwei und mehr Kindern bleiben die meisten leistungsbeziehenden Alleinerziehenden über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren in der Abhängigkeit des Sozialstaats (vgl. LIETZMANN 2009, S. 6). Eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass mit den beruflichen Qualifikationen die Wahrscheinlichkeit steigt, den Transferleistungsbezug ganz überwinden zu können (vgl. IAW 2013, S. 73). Alleinerziehende sind dem Grunde nach auch eher bereit, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, mit der sie kein bedarfsdeckendes Einkommen erzielen können. Diese beiden letztgenannten Faktoren – die berufliche Qualifikation und die berufliche Einsatzbereitschaft – heben die Alleinerziehenden gegenüber anderen Leistungsempfängern positiv hervor (vgl. Abschnitt 2.1.6).

Neben den materiellen Versorgungsempfängen, die durch die Einkommensarmut hervorgerufen werden, kann sich diese auch auf andere Lebenslagendimensionen von jungen Müttern und ihren Kindern negativ auswirken. Nachgewiesen werden konnte, dass finanzielle Unterversorgung mit anderen sozioökonomischen Problemen kumuliert (vgl. CHASSÉ 2008, S. 34; CHASSÉ et al. 2007). Vermutete Belastungsfaktoren, die die empfundene Lebensqualität armer Familien erheblich schmälern müssten, sind neben dem permanenten Geldmangel defizitäre Ernährungsgewohnheiten, gesundheitliche Risiken, schulische Leistungsprobleme und eingeschränkte soziokulturelle Teilhabemöglichkeiten (vgl. ebd.). Vor allem dann, wenn derartige Problemlagen lange unbewältigt bleiben, kann diese Tatsache die individuellen Entwicklungsaussichten von Müttern und ihren Kindern erheblich einschränken (vgl. MEIER-GRÄWE 2008, S. 24f.).

Werden die Befunde aus den empirischen Studien, die diesem Kapitel zugrunde liegen, herangezogen, so zeichnet sich allerdings in dieser Hinsicht erneut ein differenzierteres Bild ab. So lassen sich zum Beispiel anhand der IAW-Studie keine Belege dafür finden, dass die

Persönlichkeitsentwicklung und die Teilhabechancen von Kindern allein aufgrund des jungen Lebensalters ihrer Mütter negativ beeinflusst werden (vgl. IAW 2013, S. 147ff.). Auch ZIEGLER und SEELMEYER (2011) konnten eine „umfassende Deprivation von Kindern junger (oder auch alleinerziehender) Mütter“ nicht nachweisen (ebd., S. 36). Die weit verbreitete öffentliche Alltagswahrnehmung trifft offenbar, statistisch betrachtet, nicht zu. Die beiden Autoren haben vielmehr Belege für das Gegenteil gefunden. Viele Alleinerziehende widmen sich demnach zum Beispiel besonders intensiv und aufmerksam dem Gesundheitsverhalten ihrer Kinder. Diese Einsicht entspricht dem zuvor zitierten Befund, dass junge Mütter nach einer Trennung besonders fürsorglich agieren wollen und bisweilen die Erwerbsarbeit nicht als absolut vorrangige Aufgabe ansehen (vgl. Abschnitt 2.1.2.1). Gleichwohl müssen sich viele junge Mütter mit weiteren sozioökonomischen Konsequenzen, die sich aus der finanziellen Armut ergeben, täglich neu arrangieren und sind deshalb in fortwährender Dauerbelastung gefordert, die bestehenden Probleme aktiv zu bewältigen, wenn sie ihre Lebenssituation (wieder) dauerhaft verbessern wollen.

Typische Faktoren, die die subjektiv empfundene Lebensqualität der jungen Familien einschränken, sind beengte Wohnverhältnisse, höhere Verschuldungsrisiken und beständiger Konsumverzicht (vgl. ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 38; ACHATZ et al. 2013, S. 21ff.; IAW 2013, S. 140ff.; CHRISTOPH 2008). Alleinerziehende sind aus den oben genannten Gründen von solchen Mängellagen besonders stark betroffen (vgl. BYLOW 2011). Konsumverzicht bedeutet für viele junge Mütter, auf Phasen der persönlichen Regeneration und der Selbstfürsorge verzichten zu müssen, was statistisch zum Beispiel darin zum Ausdruck kommt, dass sich viele (alleinerziehende) Mütter keinen Urlaub leisten können oder sich einen solchen nicht leisten wollen (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2013b). Anhand des sogenannten Deprivationsindex lässt sich genau nachweisen, welche Art von alltäglichen Versorgungsdefiziten die leistungsbeziehenden Mütter plagen.¹⁴ Dabei zeichnen sich allerdings zwischen den Haushaltsformen nur geringe Unterschiede ab. Nach Einschätzung von ACHATZ et al. (2013) führen die nach dem Prinzip der Mindestsicherung festgelegten Rechtsansprüche zu einer Angleichung der Lebensstandards einzelner Haushaltsformen, die ohne die Leistungen der Grundsicherung wesentlich stärker auseinanderfallen würden. Unabhängig vom formalen Haushaltsstatus ist „die Sicherung der alltäglichen Versorgung [...] für alle Mütter in der Grundsicherung eine Herausforderung für die Lebensbewältigung“ (ebd., S. 21f.).

¹⁴ Dieser summarische Index umfasst 26 Merkmale des Lebensstandards, die sich auf alltägliche Güter und Aktivitäten beziehen. Je mehr Merkmale im Einzelfall vorliegen, desto geringer ist der individuelle Lebensstand (vgl. Berg et al. 2011, 78f.).

Alleinerziehende Mütter sind zwar deutlich höheren Armutsrisiken ausgesetzt, aber die Folgen der Armut, die bei ihnen auftreten, unterscheiden sich nicht wesentlich von denjenigen, die Mütter anderer Haushaltsformen zu bewältigen haben. Von den Müttern in Paarhaushalten mit Kindern beziehen zwar lediglich acht Prozent Leistungen der Grundsicherung (vgl. ebd., S. 12), aber diese Frauen wirtschaften unter den gleichen prekären sozioökonomischen Bedingungen wie die hilfebedürftigen Alleinerziehenden.

In Anbetracht der zuvor betrachteten Unterschiede und Gemeinsamkeiten beim objektiven Lebensstandard verschiebt sich der Fokus nunmehr auf die Frage, ob sich die subjektive Wahrnehmung der Lebensqualität der einzelnen Gruppen junger Mütter voneinander unterscheidet. Auf der Grundlage der bislang zitierten Forschungsberichte lassen sich dazu einige Befunde vergleichen. Hierfür sind zunächst verschiedene Perspektiven und Teilbereiche der Lebenszufriedenheit und des Wohlbefindens voneinander zu unterscheiden. Vor dem Hintergrund einer dynamischen Lebenslagenbetrachtung – und der in Abschnitt 2.1.2.3 dargestellten anlassbezogenen „Gründung“ von Alleinerziehenden-Haushalten – ist zunächst erstaunlich, dass Alleinerziehende die finanzielle Schlechterstellung nach einer Trennung nur selten als eine zusätzliche Einschränkung ihrer Lebensqualität erfahren. Vielmehr steigt mit der Trennung bei ihnen das Wohlbefinden zunächst sogar an (vgl. ebd., S. 22). Die Folgen des wirtschaftlichen Abstiegs, die für viele junge Mütter mit der Trennung einhergehen, werden durch den Rückgang der partnerschaftlichen Konfliktbelastung und den Zuwachs an persönlicher Gestaltungsfreiheit überkompensiert (vgl. MEIER-GRÄWE 2011, S. 25f.).

Außerdem wurde ermittelt, dass viele junge Mütter – unabhängig vom formalen Haushaltsstatus – erfolgreiche Bewältigungsstrategien im Umgang mit materieller Knappheit entwickelt haben. Zwar sind relativ viele junge Mütter mit ihrer wirtschaftlichen Lebenssituation eher unzufrieden (vgl. IAW 2013, S. 171ff.). Dies ist aber weniger darauf zurückzuführen, dass sie eigene Konsumbedürfnisse nicht befriedigen können – sondern beruht vor allem darauf, dass sie regelmäßig darauf verwiesen sind, die Bedürfnisse ihrer Kinder nicht in vollem Umfang erfüllen zu können, obwohl sie bei diesen eigentlich nicht sparen wollen (vgl. ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 38). Daher fühlen sich die meisten erwerbslosen jungen Mütter zwar nicht „sozial abgehängt“ (ebd., S. 35), wünschen sich aber einen größeren wirtschaftlichen Gestaltungsspielraum. Generell ist die Lebenszufriedenheit junger Mütter vergleichsweise hoch (vgl. IAW 2013, S. 177). Das Gefühl materieller Entbehrung, das bei ihnen zu vermuten wäre, wird demnach vor allem durch das positive subjektive Empfinden, Mutter zu sein, wieder ausgeglichen.

Gerade nach der Geburt des ersten Kindes steigt die Lebenszufriedenheit junger Mütter offenbar zunächst an. Später tritt dann allerdings ein Gewöhnungseffekt ein (vgl. CLARK und GEORGELLIS 2013). Dabei ist allerdings festzustellen, dass junge Mütter mit mehr als zwei Kindern zufriedener sind als junge Mütter mit nur einem Kind. Die Autoren der IAW-Studie (2013) führen diesen Befund auf einen statistischen Effekt zurück und vertreten hierzu die folgende These: Frauen, die mit ihrem Einkommen, ihren Wohnverhältnissen und allgemein mit ihrem Leben zufrieden sind, entscheiden sich eher für weitere Kinder als andere (vgl. ebd., S. 181). Anhand der vorliegenden Panel-Daten lässt sich allerdings keine Aussage darüber treffen, ob die (im Hinblick auf diese Lebenslagenaspekte) „weniger Zufriedenen“ auch bezüglich der Anzahl der Kinder weniger zufrieden sind. Dieser Informationsmangel schränkt die Aussagekraft der These ein.

Wird die allgemeine Lebenszufriedenheit der leistungsbeziehenden jungen Mütter anhand des Merkmals der Haushaltsform betrachtet, so ist erneut auffällig, dass sich beide Gruppen, die alleinerziehenden und die gemeinsam erziehenden Frauen, nicht grundlegend voneinander unterscheiden (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 22f.). Bei der subjektiv wahrgenommenen Lebensqualität kommt es also zum Beispiel nicht wesentlich darauf an, dass Alleinerziehende im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten „bei vermehrter Erwerbsarbeitszeit die gleichbleibenden Anforderungen an Hausarbeit und Kinderbetreuung ohne Hilfe eines Partners bewältigen, indem Abstriche in den Bereichen der persönlichen Regeneration und Freizeit vorgenommen werden“ (Meier-Gräwe 2011, S. 25).

Aufgrund der Untersuchung von ZIEGLER und SEELMEYER (2011) ist zudem positiv hervorzuheben, dass erwerbslose junge Mütter oftmals über eine überdurchschnittlich hohe Selbstwirksamkeitserwartung verfügen.¹⁵ Die eigenen intellektuellen Kompetenzen werden von ihnen als hoch bewertet – trotz eines grundsätzlich eher negativen Selbstbildes. In dieser Hinsicht weichen die Befunde bei ZIEGLER und SEELMEYER von den Ergebnissen der IAW-Studie ab: Die Lebenszufriedenheit erwerbsloser Alleinerziehender ist demnach eher gering (vgl. ebd., S. 37ff.). Möglicherweise zurückzuführen ist diese Differenz auf den Tatbestand der Transferleistungsabhängigkeit. Aus Sicht von ZIEGLER und SEELMEYER ist es evident, dass sich erwerbslose junge Mütter, zumal die Alleinerziehenden unter ihnen, „keinesfalls“ mit ihrer Lebenssituation zufrieden geben. Die Autoren widersprechen damit der Behauptung, junge leistungsbeziehende Mütter hätten sich „in ihrer Situation eingerichtet“. Derartige Deutungen bezeichnen sie als „hochgradig irreführend“ (ebd.). Die Unzufriedenheit sei gerade kein Ausdruck von Passivität oder Resignation, sondern eher ein Zeichen für den Antrieb

¹⁵ Dieses Konstrukt geht auf BANDURA (1997) zurück und wird in Abschnitt 3.2.2 erläutert.

der jungen Mütter, ihr Leben (wieder) besser ordnen zu wollen (vgl. ebd.). Aufgrund ihrer hohen Selbstwirksamkeitserwartung ist anzunehmen, dass viele junge Mütter sich zutrauen, ihre Lebenssituation aus eigener Kraft zu verbessern. Wie nachgewiesen, begünstigt diese Haltung auch die Bereitschaft junger Mütter, sich auf die Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Arbeitsstelle zu begeben (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 45f.).

Eine resignative Haltung stellt sich bei erwerbslosen jungen Müttern normalerweise erst dann ein, wenn ihre Bewerbungsaktivitäten nicht zum Ziel führen oder wenn sie von der Agentur für Arbeit als „unvermittelbar“ eingestuft werden, obwohl sie arbeiten wollen (vgl. ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 39; Abschnitt 2.1.6). Tritt bei leistungsbeziehenden Frauen das Gefühl auf, sich in einer „ausweglosen Situation“ zu befinden und keine Aussichten auf eine Besserung der Lebenslage zu haben, dann hemmt dies nicht nur ihre Lebenszufriedenheit, sondern auch ihre Erwerbsaspiration (vgl. ebd., S. 38). Auf der Basis von Regressionsanalysen wurde anhand der Daten der Grundsicherungsstatistik nachgewiesen, dass die subjektive Bewertung der Lebenssituation einen signifikanten Einfluss auf die Erwerbsentscheidung hat – positiv wie negativ. Die Bereitschaft der Frauen zur Arbeitsaufnahme ist sowohl dann gering, wenn sie ihre Position als chancenlos bewerten als auch dann, wenn sie mit ihrem Lebensstandard und ihrer Lebenslage weitgehend zufrieden sind (vgl. ebd., S. 45).

Dadurch aber, dass sich bei den meisten erwerbslosen Müttern das Maß der Zufriedenheit auf einem mittleren Level bewegt, ist ihre Erwerbsbereitschaft überdurchschnittlich hoch. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Feststellung, dass „eine generelle Wertschätzung von Arbeit als sinnstiftendes Element für das eigene Leben keinen Einfluss darauf [hat; C.D.], ob allein oder gemeinsam erziehende Mütter nach Arbeit suchen“ (ebd.). Für die jungen Mütter kommt es also auf die tatsächliche Besserstellung an, die mit der Erwerbstätigkeit und der Erzielung von Erwerbseinkommen erreicht wird beziehungsweise erreicht werden kann.

Die von jungen Müttern subjektiv wahrgenommene Lebensqualität lässt sich anhand verschiedener Dimensionen noch differenzierter betrachten. Vor dem Hintergrund ihrer zuvor aufgezeigten niedrigen Wohlstandsposition überrascht es nicht, dass leistungsbeziehende Mütter weitaus unzufriedener mit ihrem Lebensstandard sind als Mütter ohne Leistungsbezug – wobei alleinerziehende Mütter selbst dann, wenn sie keine Grundsicherung beziehen, ihren eigenen Lebensstandard etwas schlechter bewerten als Mütter in Paarhaushalten diesen einschätzen (vgl. ebd., S. 22). Viele erwerbslose Mütter wünschen sich eine bessere materielle Ressourcenausstattung. Erkennbar wird dieses Bedürfnis zum Beispiel an ihrem Streben nach einem höheren Erwerbseinkommen, einem höheren Haushaltseinkommen und

einer größeren Wohnung (vgl. IAW 2013, S. 172ff.). Der Wunsch nach mehr Lebensqualität bezieht sich bei jungen Müttern – insbesondere kurz nach der Geburt ihres ersten Kindes – auf eine spürbare Verbesserung der eigenen Wohnverhältnisse; ein Wunsch, den sich viele von ihnen allerdings erst – falls überhaupt – im späteren Lebensverlauf tatsächlich erfüllen können (vgl. ebd., S. 193). Die Alleinerziehenden sind mit der Wohnsituation stärker unzufrieden, was darauf zurückgeführt wird, dass sie tatsächlich weniger Wohnfläche zur Verfügung haben als andere junge Mütter (vgl. ebd.).

Hinsichtlich der zuvor erörterten Einkommensunterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarhaushalten ist es überraschend, dass bereits vor der Geburt des ersten Kindes (bzw. vor der Phase des Alleinerziehens) junge Mütter ohne partnerschaftliche Haushaltsführung unzufriedener sind als andere Mütter. Die Autoren der IAW-Studie erklären diesen Befund damit, dass diejenigen, die mit ihrem Einkommen zufrieden sind, erst später Kinder bekämen. Aufgrund ihrer höheren Qualifikationen verfügen diese Frauen über bessere Einkommensperspektiven. Die Haushaltsform, die ethnische Herkunft und andere Merkmale haben demzufolge kaum einen Einfluss auf die Zufriedenheitswerte dieses Teilbereichs (vgl. ebd., S. 194). Auch unter den jüngeren Müttern haben sozialversicherungspflichtig Erwerbstätige eine höhere materielle Einkommenszufriedenheit und umgekehrt diejenigen mit niedrigen schulischen und beruflichen Qualifikationen eine geringe Zufriedenheit (vgl. ebd., S. 178). Die leicht höhere Lebenszufriedenheit von Müttern in Paarhaushalten kann augenscheinlich nicht allein mit der vergleichsweise geringeren Belastung erklärt werden, die mit der gemeinsamen Haushaltsführung einhergeht, denn dieser Unterschied ist nicht nur bei der Zufriedenheit mit den Einkommens- und Wohnverhältnissen, sondern auch bei der allgemeinen Lebenszufriedenheit festzustellen (vgl. ebd., S. 181).

Möglicherweise zeichnet sich in diesen Werten allerdings noch etwas anderes ab, nämlich dass das traditionelle Familienbild aus Vater, Mutter und Kind/Kindern die in Abschnitt 2.1.4 beschriebene familienpolitische Zeitenwende – trotz des Ausbaus der Kinderbetreuung zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen – überdauert haben könnte. Die zitierten Befunde deuten jedenfalls darauf hin, dass sich viele Alleinerziehende eine „vollständige“ Familie wünschen. Diese Interpretation wird von den subjektiven Zufriedenheitswerten junger Mütter im Hinblick auf ihre Rolle im Haushalt gestützt, die diese Aufgabe (zumindest zeitweise) als „erfüllend“ bewerten. Die Mehrheit ist mit der dort ausgeübten Tätigkeit sogar „ganz und gar zufrieden“ (vgl. IAW 2013, S. 182f.). Die Autoren der IAW-Studie führen diesen Befund vor allem auf die fehlende Berufserfahrung vieler junger Mütter zurück. Sie argumentieren, junge Mütter seien beruflich weniger erfahren, müssten im Job noch keine Verantwortung tragen und könnten daher meist auch noch keine anspruchsvollen Tätigkeiten ausüben, sodass sie die Beschäftigung im Haushalt

als sinnstiftender oder aber „zumindest weniger lästig“ empfinden würden (vgl. ebd., S. 183). Da sich die Lebenszufriedenheit jedoch nicht sofort mit dem Beginn der Mutterschaft erhöht (vgl. ebd., S. 196), sondern diese erst während der Familienphase langsam steigt (und zudem die Zahl der Kinder einen positiven Einfluss auf die empfundene Lebensqualität hat), kann die fehlende Erwerbserfahrung nicht der einzige Grund dafür sein, dass junge Mütter aus der Familienrolle eine vergleichsweise hohe Befriedigung erzielen (vgl. auch ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 35).

Mit dem zunehmenden Alter des Kindes ändert sich die positive Einschätzung allerdings wieder. Junge Alleinerziehende stellen die Familiensituation im weiteren Zeitverlauf weniger zufrieden als jene Mütter, die in partnerschaftlichen Konstellationen leben – sie sind dann unzufriedener, wenn sie keinen sozialversicherungspflichtigen Job ausüben (vgl. IAW 2013, S. 200ff.). Junge Alleinerziehende bewerten die Schwangerschaft und die Geburt des Kindes wesentlich häufiger als einen „Bruch in der Biographie“ und sie führen den eigenen wirtschaftlichen/sozialen Abstieg oftmals auf dieses Ereignis zurück. Sie sind der Meinung, die Übernahme der Mutterrolle habe sie daran gehindert, ihre erwerbsbezogenen und persönlichen Lebenspläne weiterzuverfolgen (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 32).

Bei der Teilgruppe der jungen Mütter mit Migrationshintergrund ist zudem festzustellen, dass diese nicht nur deutlich seltener in „unvollständigen“ Familienhaushalten leben und wirtschaften, sondern dass die „Wahl“ der Familienform darüber hinaus einen besonders großen Einfluss auf ihren objektiven Lebensstandard und die von ihnen subjektiv empfundene Lebensqualität hat. Die Haushaltseinkünfte junger Migrantinnen sind daher nicht schlechter, sondern relativ besser als bei herkunftsdeutschen, also autochthonen jungen Müttern. Junge Mütter mit Migrationshintergrund unterscheiden sich bei deutscher Staatsangehörigkeit hinsichtlich der Erwerbseinkünfte, die sie erzielen, zwar nicht grundsätzlich von anderen Müttern (vgl. IAW 2013, S. 131). Junge Migrantinnen mit Erziehungsverantwortung folgen jedoch sehr viel stärker traditionellen Rollenbildern der Familie. Sie legen sich deshalb früher auf einen Partner fest, der die Familie versorgen kann/soll und sie bekommen dementsprechend früher Kinder (vgl. ebd., S. 130). Mütter mit Migrationshintergrund sind grundsätzlich deutlich zufriedener mit der Familiensituation (vgl. ebd., S. 184). Auch diese Einsicht untermauert die zuvor aufgestellte These, dass junge Mütter ihre Lebenszufriedenheit oftmals sehr stark aus ihrer Familienrolle beziehen. Allerdings setzt dies regelmäßig voraus, dass die tatsächliche Familienkonstellation ihren persönlichen Vorstellungen und Bedürfnissen weitgehend entspricht.

2.1.6 Berufliche Eingliederungschancen junger Mütter

Vor allem die erläuterten Strukturprobleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. Abschnitt 2.1.4) führen dazu, dass junge Mütter deutlich häufiger erwerbslos sind als andere potenzielle Beschäftigte. Ihre Arbeitslosenquote ist deutlich höher als diejenige der Gesamtbevölkerung. Rund ein Fünftel der jungen Mütter ist erwerbslos – bei den gleichaltrigen Frauen ohne Erziehungsverantwortung liegt die Quote dagegen bei rund 5 Prozent (vgl. IAW 2013, S. 45). Somit lässt sich die höhere Erwerbslosigkeit bei der untersuchten Altersgruppe nicht vorwiegend auf das Geschlecht zurückführen (vgl. Abschnitt 2.1.2.1). Auch das Alter der Mütter bietet allein keine hinreichende Erklärung für den weit verbreiteten Zustand der Erwerbslosigkeit (vgl. Abschnitt 2.1.2.2). Der statistische Vergleich zeigt allerdings, dass „die Arbeitsmarktperspektiven junger Mütter etwas schlechter sind als diejenigen von älteren Müttern“ (IAW 2013, S. 104).

Relevant ist das Alter im Hinblick auf die Erwerbslosigkeit junger Mütter vielmehr erst dann, wenn man ihren individuellen Ausbildungsstand in die Betrachtung miteinbezieht. Rund einem Sechstel der Gesamtbevölkerung im Alter von 25 bis 34 Jahren fehlt eine berufliche Qualifikation. Bei einem Unterschied von fünf Prozentpunkten sind Mütter im Vergleich mit gleichaltrigen Frauen diesbezüglich nur leicht überrepräsentiert (vgl. ebd., S. 138ff.). Der Anteil derjenigen mit Abschluss liegt bei jungen Müttern (72 Prozent) nur leicht unter dem Wert, den gleichaltrige Frauen ohne Kinder (77 Prozent) erreichen (ebd.). Weiterführende Berechnungen des IAW offenbaren allerdings, dass sich die meisten der etwas älteren Mütter an einer klassischen Lebenswegplanung orientiert haben, also erst nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung eine Familie gegründet haben (vgl. Abschnitt 2.1.2.3), wohingegen die jüngeren Mütter zu rund 50 Prozent noch keinen beruflichen Abschluss besitzen. Gleichaltrige Frauen haben in 80 Prozent der Fälle eine anerkannte Qualifikation erworben (vgl. IAW 2013, S. 138ff.). Bei dieser Altersgruppe klafft die Lücke folglich sehr weit auseinander. Ab einem Alter von 27 Jahren gleichen sich die Werte an (vgl. ebd.).

Unter den Müttern ohne Berufsabschluss sind die jüngeren Frauen deutlich in der Mehrheit. Folglich steht die Erwerbslosigkeit junger Mütter oftmals in Verbindung mit der fehlenden beruflichen Qualifikation. Für die Autoren der IAW-Studie steht fest, dass die junge Mutterschaft selbst ein wichtiges „Hemmnis für das Erreichen bestimmter Bildungsabschlüsse“ ist (ebd.). Die Arbeitslosenquote liegt bei jungen Müttern ohne Abschluss deutlich über dem Mittelwert junger Mütter insgesamt. Lediglich rund 22 Prozent der jungen Mütter ohne Abschluss üben eine Erwerbstätigkeit aus (vgl. ebd., S. 74f.). Die weit überwiegende Mehrheit

von fast 72 Prozent ist weder erwerbstätig (rund 51 Prozent) noch „arbeitsuchend“ gemeldet (rund 21 Prozent; vgl. ebd.).

Erwiesenermaßen begünstigt eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung die dauerhafte Eingliederung in eine Erwerbsbeschäftigung. Sie trägt häufiger und schneller zur Überwindung von Erwerbslosigkeit und Transferleistungsabhängigkeit bei. Ohne einen qualifizierten Abschluss verlassen junge Mütter den Rechtskreis des SGB II hingegen deutlich langsamer (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 48; Abschnitt 2.1.5). Dementsprechend ist bereits ein gelingender Übergang in die Ausbildung ein wichtiger Schutzfaktor gegen die Entstehung und mögliche Verschärfung von Einkommensarmut (vgl. MEIER-GRÄWE 2011, S. 27). Zusammen mit der Berufserfahrung steigert ein höheres berufliches Qualifikationsniveau die Wahrscheinlichkeit der Aufnahme einer bedarfsdeckenden Erwerbstätigkeit. Die individuellen Aussichten darauf, künftig ohne Leistungen der Grundsicherung auszukommen zu können, verbessern sich aufgrund eines Berufsabschlusses erheblich (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 52ff.). Zwar gilt die berufliche Qualifikation als eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Erwerbstätigkeit. Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass von den nicht erwerbstätigen und leistungsbeziehenden Müttern immerhin rund 51 Prozent (Alleinerziehende) und rund 60 Prozent (Mütter in Paarhaushalten) ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben (vgl. ebd., S. 18). Die berufliche Qualifikation allein schützt sie somit nicht vor Erwerbslosigkeit und Einkommensarmut.

Festzustellen ist aber auch, dass rund 70 Prozent aller Alleinerziehenden ohne berufliche Qualifikation auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind (vgl. IAW 2013, S. 83ff.). Ein fehlender Berufsabschluss führt in vielen dieser Fälle zu einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit. Nicht selten ziehen sich die ungelerten Frauen dauerhaft vom Arbeitsmarkt zurück (vgl. PUHLMANN 2015, S. 15). Die strukturellen Probleme des Betreuungs- und Bildungssystems schlagen bei den jungen Alleinerziehenden bereits zum Zeitpunkt des Übergangs in die berufliche Lehre stärker ins Gewicht: Bereits der Anteil junger Alleinerziehender ohne Berufsabschluss an allen jungen Alleinerziehenden liegt mit fast 40 Prozent rund 15 Prozentpunkte über demjenigen Wert, der bei Müttern in Paarhaushalten festzustellen ist (vgl. IAW 2013, S. 152). 63 Prozent aller arbeitslosen jungen Alleinerziehenden und 46 Prozent aller leistungsbeziehenden jungen Alleinerziehenden haben keinen Berufsabschluss erlangt. Bei den leistungsbeziehenden Alleinerziehenden aller Altersgruppen ist dies nur bei etwas mehr als 15 Prozent der Fall (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 74). Die Probleme des schwierigen Arbeitsmarktzutritts betreffen vor allem diejenigen Frauen, die sich nach der Beendigung der Schullaufbahn weder eine stabile berufliche, noch eine stabile familiäre Existenz aufbauen konnten, bevor sie ihr erstes Kind zur Welt gebracht haben.

Rund ein Viertel aller ungelerten alleinerziehenden Leistungsbezieherinnen bleibt dauerhaft ohne Berufsabschluss. Bei den Müttern in Paarhaushalten sind dies nur 21 Prozent aller Frauen. Junge Alleinerziehende besitzen auch sechs Jahre nach der Geburt des ältesten Kindes immer noch wesentlich seltener eine berufliche Qualifikation. Hierbei besteht ein enger Zusammenhang zum Alter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes (vgl. IAW 2013, S. 167f.). Einem Großteil von ihnen gelingt es, das entstandene Qualifikationsdefizit in dieser Zeit wieder aufzuholen. Sechs Jahre nach der Geburt des ersten Kindes beläuft sich der Anteil der Alleinerziehenden ohne Berufsabschluss nur noch auf rund 27 Prozent – zu diesem Zeitpunkt liegen sie mit den jungen Müttern insgesamt fast gleich auf (vgl. ebd., S. 96). Über die unterschiedlichen Altersgruppen hinweg betrachtet, haben alleinerziehende Leistungsempfängerinnen sogar häufiger einen Berufsabschluss als leistungsbeziehende Mütter in Paarhaushalten (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 57).

Ohne Berufsabschluss und bei fortdauerndem Leistungsbezug gelten junge Mütter – zumal junge alleinerziehende Mütter – bei einem länger andauernden Leistungsbezug allerdings tatsächlich als immer schwieriger in Beschäftigung vermittelbar (vgl. OBERMEIER et al. 2013, S. 19). Doch die große Mehrheit der nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden hat in der Vergangenheit bereits gearbeitet und sich offenbar zunächst nur vorübergehend vom Arbeitsmarkt zurückgezogen. Bei den Müttern in Paarhaushalten dagegen hat ein Drittel noch nie gearbeitet. Mütter in Paarhaushalten verfügen zu 80 Prozent über Arbeitsmarkterfahrungen (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 18). Die zuvor erörterte geschlechtsbezogene Rollenverteilung sowie die fehlende Angebotsstruktur bei der Kinderbetreuung scheinen hierfür mitursächlich zu sein. Gleichwohl geraten beide Gruppen gleichermaßen am Arbeitsmarkt in der Regel dann ins Hintertreffen, wenn die familienbedingte Erwerbsunterbrechung zu lange dauert (vgl. Abschnitt 2.1.4).

Unzureichende familienbezogene Betreuungsangebote wirken dann zwar als „eines der wichtigsten Erwerbshindernisse“, aber umgekehrt ein besseres Angebot allein sei „noch kein Garant für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration“ von jungen Müttern (ACHATZ et al. 2013, S. 46). Die Studienergebnisse zeigen deutlich, dass ein solches Angebot nur diejenigen Mütter unterstützen kann, die dieses tatsächlich abfragen. Jungen leistungsbeziehenden Müttern erschweren demnach erwiesenermaßen „mangelnde Berufserfahrung, fehlende Ausbildungsabschlüsse oder Qualifikationsverluste, die durch längere Zeiten der Kinderbetreuung zustande gekommen sind, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ (ebd., S. 56). Mit solchen beruflichen Eingliederungsproblemen haben junge alleinerziehende Mütter ganz besonders zu kämpfen. In Regressionsanalysen wurde zudem ermittelt, dass die negative Wirkung von (sehr) junger Mutterschaft insbesondere durch das Alleinerziehen verstärkt

wird, denn umgekehrt haben etwas ältere alleinerziehende Mütter eine deutlich höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit (vgl. IAW 2013, S. 125f.). Nur 3 Prozent der leistungsbeziehenden Alleinerziehenden üben eine Vollzeitbeschäftigung aus (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 16). Zugleich weist kaum eine andere Bevölkerungsgruppe als die Gruppe aller Alleinerziehenden eine höhere Vollzeiterwerbsquote auf (vgl. IAW 2013, S. 109). Eine wichtige Voraussetzung für eine Vollzeiterwerbstätigkeit ist, wie zuvor erörtert, in aller Regel der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung (vgl. Abschnitt 2.1.3).

Wenn jüngere Kinder Mitglieder des Familienhaushalts sind, dann sind allerdings auch junge Mütter in Paarhaushalten häufiger in Vollzeit erwerbstätig als Alleinerziehende. Dieses Verhältnis kehrt sich erst um, wenn die Kinder bereits das siebte Lebensjahr vollendet haben. Dann ist der Anteil vollzeiterwerbstätiger Alleinerziehender um rund zehn Prozentpunkte höher (vgl. IAW 2013, S. 153). Ein Drittel der leistungsbeziehenden Alleinerziehenden und sogar drei Fünftel der leistungsbeziehenden Mütter in Paarhaushalten hat in Umfragen angegeben, keine passende Vollzeittätigkeit zu finden (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 19). Die jungen Hilfebedürftigen mit Erziehungsverantwortung sind folglich doppelt benachteiligt: Zum einen faktisch durch die Übernahme von Betreuungsaufgaben und zum anderen kommunikativ durch die Vorbehalte, die ihnen zum Beispiel bei der Agentur für Arbeit und in vielen Unternehmen entgegengebracht werden. Die Agentur für Arbeit bietet jungen Müttern deutlich seltener Vollzeitstellen an (vgl. ACHATZ 2009). Gerade den Alleinerziehenden werden im Vergleich mit anderen Leistungsempfängern seltener geeignete Beschäftigungsangebote unterbreitet (vgl. ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 37).

Trotz der geringeren Wahrscheinlichkeit, ein bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen zu erzielen, hat die eigene Erwerbstätigkeit für viele Alleinerziehende eine maßgebliche Bedeutung. Wie zuvor dargestellt, sind alleinerziehende Mütter stärker auf eine Beschäftigung angewiesen als andere Mütter, weil sie keinen Partner haben, der sie und die Familie materiell versorgen könnte. Die Erwerbsquote der Alleinerziehenden ist dementsprechend höher als bei anderen Müttern. Sie verbleiben länger in sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstellen (vgl. IAW 2013, S. 87). Rund 80 Prozent der Alleinerziehenden, die keine Leistungen der Grundsicherung beziehen, sind sozialversicherungspflichtig erwerbstätig; davon rund 40 Prozent in Vollzeit. Bei den Müttern in Paarhaushalten sind dies rund ein Drittel weniger (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 17). Selbst der Umstand, dass die ihnen angebotenen Arbeitsverträge vergleichsweise häufig befristet sind, hemmt ihre Bereitschaft zur Beschäftigungsaufnahme nicht (vgl. SCHEIWE 2011, S. 49). Auch die Arbeitszufriedenheit junger Mütter ist höher als bei gleichaltrigen Frauen. Die Autoren der IAW-Studie vermuten, dass dies allerdings auch daran liegen könne, dass eine „nicht ganz zufriedenstellende Teilzeittätigkeit [...] möglicher-

weise leichter zu ertragen [ist; C.D.], als wenn man Vollzeit auf derselben Stelle arbeitet“ (IAW 2013, S. 176). Auch der bereits angesprochene Gewöhnungseffekt bei der Ausübung der Elternrolle könnte die Motivation junger Mütter zur individuellen Erweiterung des persönlichen Rollensets um die Erwerbstätigenrolle steigern (vgl. Abschnitte 2.1.2 und 2.1.5).

Erwerbslose junge Mütter haben allerdings oftmals mit zermürbenden Regelungen der Arbeitsmarktpolitik zu kämpfen. Derartige Regeln können ihre Erwerbsmotivation zusätzlich hemmen und ihre Eingliederungschancen verschlechtern. Da die Leistungen der Arbeitsförderung vielfach Ermessensleistungen sind, haben die jungen Frauen regelmäßig keinen gesetzlichen Anspruch auf eine bestimmte Art der Förderung (vgl. SCHEIWE 2011, S. 50; ACHATZ et al. 2013, S. 56). Die empirischen Befunde aus den vorliegenden Studien offenbaren, dass sich bei erwerbslosen jungen Müttern aufgrund von problematischen Bestimmungen das Gefühl einstellen kann, trotz erheblicher persönlicher Bemühungen letztendlich beruflich doch (wieder) gescheitert zu sein. Viele Mütter seien deshalb „auf sich selbst zurück geworfen und übernehmen die Jobsuche eigeninitiativ. Wie sich zeigt, ist dies manchmal durchaus auch erfolgreich“ (ebd., S. 38). Die meisten Mütter seien deshalb dazu bereit, „selbst dann eine geringfügige Beschäftigung auszuüben, wenn dies nicht zur Überwindung des Leistungsbezugs führt“ (ebd.).

Gleichwohl sei eine geringfügige Beschäftigung für die meisten der leistungsbeziehenden Mütter allenfalls eine „Überbrückungslösung“ bis sie eine bessere Tätigkeit gefunden haben (vgl. ebd., S. 44). Die arbeitsmarktpolitischen Bestimmungen können demnach die Eigenanstrengungen der Akteurinnen tatsächlich verstärken (vgl. Abschnitt 2.2.1). In verschiedenen Studien wurde nachgewiesen, dass erwerbslose junge Mütter besonders engagiert nach einem Ausbildungsplatz beziehungsweise nach einer Arbeitsstelle suchen (vgl. BESTE und LIETZMANN 2012; HIRSELAND und RAMOS LOBATO 2010). Die hohe Erwerbsorientierung berufstätiger Mütter ist allerdings kein Alleinstellungsmerkmal des in dieser Arbeit untersuchten Personenkreises. Bei berufstätigen Frauen mit Erziehungsverantwortung wurde allgemein eine große berufliche Einsatzbereitschaft nachgewiesen, die zum Beispiel in einer geringeren Fehlzeitenquote, in einer höheren Produktivität und in einem größeren Verantwortungsbewusstsein dem Arbeitgeber gegenüber zum Ausdruck kommt (vgl. FFP 2013, S. 65ff.).

Vornehmlich gilt dies für leistungsbeziehende Alleinerziehende (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 27ff.; KNITTEL und STEIDLE 2011, S. 17). Sie sind häufiger dazu bereit, eine Beschäftigung aufzunehmen als leistungsbeziehende Mütter in Paarhaushalten. Aus Sicht von ACHATZ et al. (2013) wird daraus deutlich, dass Erwerbsarbeit für die meisten der alleinerziehenden Hilfebedürftigen ein „fester Bestandteil ihres Lebensentwurfs“ sei (ebd., S. 4).

Anders als die Mütter ohne Leistungsbezug wünscht sich die Mehrheit aller leistungsbeziehenden Mütter eine Ausweitung der Arbeitszeit (vgl. ebd., S. 18f.). Aufgrund dieser wissenschaftlichen Einsichten hat sich die Praxis der Agentur für Arbeit in den letzten Jahren gewandelt. Junge Alleinerziehende stehen nun sehr viel stärker als noch früher im Fokus der Arbeitsförderung (vgl. IAW 2013, S. 27; ACHATZ et al. 2013, S. 56). Der Erfahrung vieler Praktiker nach zu urteilen, ist die „Beratung und Vermittlung von Alleinerziehenden einfacher und mit mehr Erfolgen verbunden als bei Müttern und Vätern, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben“ (BURI 2011, S. 82). Zurückgeführt wird die hohe Veränderungsbereitschaft allerdings auch auf den großen Veränderungsbedarf: „Bei vielen Alleinerziehenden ist die Bereitschaft zur beruflichen Umorientierung vorhanden oder kann relativ schnell geschaffen werden“ (ebd.). Folglich sei bei den Akteurinnen ein stärkeres Commitment zu erwarten und dadurch ließen sich leichter individuelle Eingliederungsfortschritte erzielen. In qualitativen Untersuchungen wurde die hohe Erwerbsmotivation dieser jungen Mütter anhand von typischen Aussagen nachgewiesen. Eindrücklich sind Statements zum persönlichen Stellenwert der Erwerbsarbeit wie zum Beispiel das Folgende: „Ich [...] kann das überhaupt gar nicht, so zu Hause zu sitzen und so. Ich brauche halt so was“ (zitiert nach ACHATZ et al. 2013, S. 36).

Vor dem Hintergrund vorrangig instrumenteller Erwerbsanreize bewerten die Autoren solche Statements jedoch als eher kritisch. Sie erkennen darin ein bei jungen Müttern „öfters anzutreffendes individualistisch-utilitaristisch geprägtes Verhältnis zur Erwerbstätigkeit“ (ebd.). Demnach müsse sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für sie in erster Linie „subjektiv ‚rechnen‘ und zu einer spürbaren finanziellen Besserstellung führen“ (ebd., S. 36f.). Zukünftige Auswirkungen wie zum Beispiel bessere Erwerbschancen aufgrund von Qualifikation und Erfahrung, eine stabilere Alterssicherung oder die „Frage, welches Lebensmodell dem Kind oder den Kindern vorgelebt werden soll“ (ebd.) seien dabei möglicherweise aus dem Blick geraten.

Diese pessimistische Einschätzung vernachlässigt, dass die Lebenskonstellationen von erwerbslosen jungen Müttern bisweilen sehr unterschiedlich ausfallen und dass für viele Betroffene das erzielte Erwerbseinkommen überhaupt erst eine Grundvoraussetzung ist, um die Lebensumstände insgesamt zu verbessern (vgl. Abschnitt 2.1.5). Eine solche differenzierte Sichtweise auf individuelle Konstellationen kann sich beispielsweise an MEIER-GRÄWE (2008) orientieren, die bei der Erforschung der erfolgreichen Bewältigungsstrategien von Armut einige idealtypische Handlungsmuster der Akteurinnen identifiziert hat. „Verwaltete Arme“ sind aufgrund des langjährigen Leistungsbezugs nicht mehr dazu imstande, ihren Alltag ohne sozialstaatliche Hilfen zu bewältigen. „Erschöpfte Einzelkämpfer“ – hierzu zählen zum Beispiel aufgrund von Trennungseignissen viele Alleinerziehende – sind durch unerwartete

Schicksalsschläge „aus der Bahn“ geworfen worden und müssen lernen, ihren Alltag selbst aktiv zu gestalten. „Ambivalente Jongleure“ sind dazu imstande, ihre Lebenssituation aus eigener Kraft zu verbessern, stoßen dabei aber noch immer an Grenzen. „Vernetzte Aktive“ sind in unterstützende Netzwerke eingebunden, nehmen institutionelle Hilfen selbstbewusst in Anspruch und schirmen sich äußeren Einflüssen gegenüber emotional gut ab (vgl. ebd., S. 34ff.). Ein bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen zu erzielen, erscheint auch aus dieser Perspektive als eine wichtige Voraussetzung zur Bewältigung der Lebensumstände, weil den jungen Müttern erst dadurch mehr soziale Teilhabe ermöglicht wird. Umso wichtiger erscheint es daher, die beruflichen Eingliederungschancen immer unter Berücksichtigung der besonderen Lebensumstände des Einzelfalls zu steigern.

Gleichwohl gilt die hohe Ergebnis- und Erfolgsorientierung vieler junger Mütter als ein Schlüsselfaktor zur Verbesserung der Lebenssituation. Nachgewiesen wurde, dass ihre hohe Motivation vor allem auf die Geburt des Kindes und den Wunsch, die Familienverhältnisse zu stabilisieren und dem Kind ein gutes Vorbild zu sein, zurückzuführen ist. Weiterhin wird erwartet, dass erwerbslose junge Mütter von staatlichen Transferleistungen unabhängig sein und sich materiell mehr leisten wollen sowie nach einer höheren sozialen Anerkennung streben (vgl. LÖNNEBEN et al. 2015, S. 45). Aufgrund der souveränen Bewältigung von Familienverpflichtungen gelten die Akteurinnen zudem als organisatorisch besonders geschickt und gut vernetzt (vgl. BOTT-EICHENHOFER und MAYER-FRENZICK 2015, S. 37). Aufgrund ihrer Lebenserfahrungen wird ihnen eine hohe soziale Kompetenz und Selbstkompetenz (z.B. Verantwortungsbewusstsein, Achtsamkeit) zugeschrieben (vgl. BAG EJSA 2015b, S. 68; MEIER-GRÄWE 2011, S. 29f.).

Anzunehmen ist, dass jungen Müttern trotz ihrer möglicherweise vorrangigen materiellen Interessen auch andere Motivatoren wie zum Beispiel ein gutes Betriebsklima, eine erfolgreiche Teamarbeit, eine sinnstiftende Tätigkeit und vor allem eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Vergleich mit anderen jungen Erwerbstätigen zumindest nicht weniger wichtig sind. Diese Faktoren gehören zu den Merkmalen, die junge Menschen als Angehörige der sogenannten Generation Y, an ihrem Arbeitsplatz vorfinden wollen (vgl. ZUKUNFTSINSTITUT 2013, S. 33). Die ihnen unterstellte allein utilitaristische Motivation bei der Realisierung von Erwerbsplänen ist insofern zu bezweifeln.

Die hohe berufliche Zielstrebigkeit junger Mütter, die auf materielle Erwerbsziele ausgerichtet ist, äußert sich auch darin, dass zwei beziehungsweise drei Jahre nach dem Beginn der Ausbildung verhältnismäßig mehr junge Mütter als gleichaltrige Frauen ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. Allerdings wählen junge Mütter normalerweise kürzere Ausbildungs-

gänge als Gleichaltrige, damit sie schneller eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können, selbst wenn diese Abschlüsse ihnen eher mäßige Entwicklungsperspektiven eröffnen (vgl. IAW 2013, S. 77). Bei entsprechender Unterstützung schließen viele junge Mütter ihre Ausbildung zudem mit einem besonders guten Ergebnis ab (vgl. KLEIN-BOJANOWSKI 2015, S. 56). Junge Mütter sind eher dazu bereit, die „Ärmel hochzukrempeln“ (vgl. WOLF 2015, S. 48). Im Hinblick auf die Steigerung der beruflichen Eingliederungschancen kommt es folglich darauf an, erfolgreiche Bewältigungsstrategien junger Mütter durch geeignete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gezielt zu unterstützen. Benötigt werden vor allem stabilisierende Angebote. Die Chancen, dass junge Mütter „allen Widrigkeiten zum Trotz dennoch eine Berufsausbildung absolvieren können“, stünden dann im Allgemeinen sogar recht gut (vgl. BOTTICHENHOFER und MAYER-FRENZICK 2015, S. 37).

2.2 Vorstellung der beruflichen Fördermaßnahme „TEP“

Zahlreiche arbeitsmarkt- und familienpolitische Instrumente zielen darauf ab, die beruflichen Eingliederungschancen von erwerbslosen jungen Müttern zu erhöhen und ihre Lebenssituation dadurch insgesamt zu verbessern. Nicht zuletzt dient die Steigerung der Ausbildungs- und der Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Erziehungsverantwortung in gesamtwirtschaftlicher Sicht der Fachkräftesicherung. Ein Förderinstrument ist das Angebot der Teilzeitausbildung. Diese Ausbildungsvariante soll sich den besonderen Bedarfen der jungen Mütter anpassen, indem der zeitliche Aufwand bei der Lehre, der für den Erwerb eines qualifizierten Abschlusses erforderlich ist, verringert und die Ausbildung stärker flexibilisiert wird. Bereits im Vorfeld erhalten junge Mütter Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz in Teilzeit. In Nordrhein-Westfalen geschieht dies seit einigen Jahren im Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP).

Dieser Programmansatz steht im Fokus der nachfolgenden Darstellung und wird daher zunächst vorgestellt (vgl. Abschnitt 2.2.1). Anschließend werden die Effekte betrachtet, die bei jungen Müttern mit diesem Instrument erzielt werden, soweit dies bislang bekannt ist (vgl. Abschnitt 2.2.2). Hierbei zugrunde gelegt werden vor allem die Befunde aus der offiziellen Programmevaluation. Erörtert wird, wie die beruflichen Eingliederungschancen von jungen Müttern ohne Berufsabschluss durch derartige Programme erhöht werden, junge Mütter bei ihrer beruflichen Eingliederung und bei der Verbesserung ihrer Lebenssituation wirkungsvoll unterstützt werden. Diese Betrachtung ist für die spätere Erklärung beruflicher Eingliederungserfolge in Abhängigkeit vom Entscheidungsverhalten von jungen Müttern höchst relevant.

2.2.1 Teilzeitausbildung und begleiteter Ausbildungseinstieg durch „TEP“

Seit dem Jahr 2005 haben junge Mütter (und auch junge Väter) die Möglichkeit, ihre Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Verankert ist diese Möglichkeit in § 8 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und in § 27 Handwerksordnung (HwO). Auf einen gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und der Ausbildenden hin und bei Vorliegen eines „berechtigten Interesses“ können die Kammern (als die zuständigen Stellen) die tägliche beziehungsweise wöchentliche Ausbildungszeit der Lehrlinge entsprechend verkürzen. Ein berechtigtes Interesse liegt immer dann vor, wenn junge Eltern ein Kind im eigenen Haushalt zu betreuen haben (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 9). Ferner steht diese Möglichkeit allen Ausbildungssuchenden offen, die Angehörige pflegen. Unter den Teilzeitauszubildenden trifft dieses Merkmal auf die allerwenigsten zu. Die meisten jungen Menschen, die von diesem Angebot Gebrauch machen, sind junge Eltern (vgl. ebd.).

Die Gesamtdauer der Berufsausbildung verlängert sich trotz eines normalerweise auf 30 Stunden wöchentlich (theoretisch sogar bis auf 25 Stunden wöchentlich) verringerten betrieblichen Ausbildungsumfangs nicht (vgl. BIBB 2008; G.I.B. NRW 2015b, S. 22). Durch die Beteiligung der Kammern ist zudem gewährleistet, dass die Qualität der Ausbildung nicht leidet, weil weniger Zeit für dieselben Qualifizierungsinhalte zur Verfügung steht. Der Unterricht in der Berufsschule findet weiterhin in Vollzeit statt. Dies führt bei jungen Müttern allerdings manchmal zu Problemen, insbesondere deshalb, weil sie den Lernstoff neben ihren familiären Pflichten bewältigen müssen (vgl. ebd., S. 26f.). In der Literatur wird empfohlen, künftig die Möglichkeiten des E-Learning stärker zu nutzen, um jungen Müttern die berufsschulischen Ausbildungsetappen zeitlich und organisatorisch noch weiter zu erleichtern (vgl. BAG EJSA 2015b, S. 70).

Teilzeitausbildungen werden in allen Berufen des dualen Ausbildungssystems und auch in einigen fachschulischen Ausbildungsgängen angeboten. Diese Berufe sind für viele junge Mütter von besonders großem Interesse (vgl. Abschnitt 2.1.3). Das Gesetz für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflG) beispielsweise sieht diese Möglichkeit in § 4 Absatz 1 vor. Möglich sind Teilzeitausbildungen zudem im Beruf des staatlich anerkannten Erziehers (vgl. Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) und in mehreren anderen Berufen des Sozial- und Gesundheitswesens. Der Berufsabschluss, den junge Mütter in Teilzeit erwerben, ist dem Abschluss, der im Rahmen der Vollzeitausbildung erlangt wird, von der Wertigkeit gleichgestellt.

Mithilfe des Angebots der Teilzeitausbildung soll der unter jungen Müttern weit verbreiteten Armut vorgebeugt werden, die oftmals auf eine mangelnde Vereinbarkeit von Ausbildung/Arbeit und Familie zurückzuführen ist (vgl. BAG EJSa 2015a, S. 7; BMBF 2011, S. 7f.). Durch eine gezielte ausbildungsbezogene Förderung soll den erziehenden Frauen der Berufseinstieg erleichtert und ihnen eine bessere Perspektive auf eine selbständige Lebensgestaltung eröffnet werden. Darüber hinaus fallen erwerbslose junge Mütter jedoch dem sogenannten nicht erschöpften Erwerbspersonenpotenzial zu, das heißt, sie gelten als potenzielle Fachkräfte, die in vielen Branchen bereits jetzt oder in naher Zukunft „händeringend“ gesucht werden (vgl. BA 2016). Daher stehen junge Mütter nicht zuletzt auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zunehmend im Fokus der deutschen Arbeitsmarktpolitik.

Bundespolitische Maßnahmenpakete wie der „Ausbildungspakt 2010“ und die im Jahr 2014 geschlossene „Partnerschaft für Fachkräfte in Deutschland“ sollen diese und andere bislang ungenutzte Ausbildungs- und Arbeitspotenziale stärker als bisher erschließen (vgl. PUHLMANN 2015, S. 18). Gegenwärtig ist zwar in den allermeisten Berufen noch kein genereller Mangel an Auszubildenden festzustellen, jedoch werden bereits in den kommenden Jahre für viele Branchen deutliche Nachfrageüberhänge erwartet (vgl. MGEPA NRW 2014, S. 24). Vorwiegend in ländlichen Gebieten können zahlreiche Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Betriebe, ihre Ausbildungsplätze schon heute nicht mehr mit hinreichend qualifizierten Bewerbern besetzen (vgl. MAIS NRW 2013, S. 38f.).

In vielen kleinen und mittleren Unternehmen ist die Variante der Teilzeitausbildung allerdings oftmals noch gar nicht bekannt oder es herrschen dort noch größere Vorbehalte gegenüber diesem Angebot, weil viele Arbeitgeber Nachteile in den Abläufen der betrieblichen Berufsausbildung erwarten (vgl. SEITZ 2015, S. 33). Die dort weit verbreitete Skepsis beruht vor allem auf der Sorge, dass sich die Ausbildungsinhalte trotz der zuvor erteilten Zustimmung der zuständigen Kammer nicht im Teilzeitformat vermitteln ließen. Zudem befürchteten sie, dass junge Mütter etwa aufgrund von Kinderkrankentagen häufiger im Betrieb fehlen würden als andere Auszubildende (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 17). Die Statistiken zeigen, dass sich Unternehmen mit einer besonders familiär geprägten Kultur von diesen Befürchtungen nicht abhalten lassen, junge Mütter im Wege der Teilzeitausbildung einzustellen und ihnen dadurch eine berufliche Einstiegschance zu eröffnen (vgl. ebd., S. 23). Aufgrund des Bewerbermangels sind Klein- und Kleinstunternehmen stärker darauf angewiesen und deshalb eher bereit, sich auf neue Wege der Personalgewinnung einzulassen. Anders als große Unternehmen verzichten sie zwar in aller Regel auf den Einsatz von besonderen Instrumenten der familienbewussten Personalpolitik, treten dafür aber sehr viel schneller, oftmals durch den persönlichen Kontakt, mit Bewerberinnen in Verbindung (vgl. BMFSFJ 2013, S. 27).

Aufgrund der bevorstehenden weiteren demographischen Entwicklung könnten sich die Eingliederungsaussichten von jungen Müttern zudem in Branchen mit Nachfrageüberhängen, wie zum Beispiel im Gesundheits- und Sozialwesen, mittel- und langfristig weiter vergrößern (vgl. ebd.; BAG EJSa 2015a, S. 12). In Berufen mit hohem Bewerberaufkommen dürfte sich die Lage hingegen für die meisten jungen Mütter weiterhin vergleichsweise schwierig gestalten. Im Hinblick auf die Fachkräftesicherung ergeben sich sowohl regionale wie branchenbezogene Unterschiede. Branchenbezogen besteht ein tatsächlicher Nachfrageüberhang heute vorwiegend in technisch hoch anspruchsvollen Berufen, teilweise aber auch bereits in den Gesundheitsberufen. Bei den sogenannten Helferberufen besteht demgegenüber nach wie vor ein Angebotsüberhang (vgl. MGEPA NRW 2014, S. 12). Regionale Nachfrageüberhänge sind aufgrund von Abwanderungsbewegungen in die Großstädte vor allem in der Fläche zu finden. In manchen Branchen, zum Beispiel in der Altenpflege, eröffnen sich jungen Müttern auch in den Ballungszentren größere Ausbildungs- und Beschäftigungschancen (vgl. BA 2016, S. 16ff.).

Die Teilzeitausbildung könnte für viele Unternehmen ein interessanter Ansatzpunkt sein, um das zusätzliche Fachkräftepotenzial in Mangelberufen zu erschließen. Trotzdem ist das Angebot an Teilzeitausbildungsplätzen zehn Jahre nach der gesetzlichen Verankerung dieser Option noch immer sehr gering. Bundesweit werden derzeit pro Jahr nur rund 1.200 solcher Ausbildungsverträge abgeschlossen – das heißt, nur 0,2 Prozent aller regulären Ausbildungsverhältnisse sind Teilzeitausbildungen (vgl. GERICKE und LISSEK 2013; BIBB 2013, S. 133). In NRW wurden im Ausbildungsjahr 2013 rund 300 Teilzeitausbildungen begonnen (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 3). In Baden-Württemberg waren dies bereits rund 500 (vgl. NETZWERK TEILZEITAUSBILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG 2014, S. 5). Auch in diesen Ländern, die beide zu den Vorreitern des Modells gehören, hat sich die Teilzeitausbildung noch nicht nachhaltig durchgesetzt.

Zurückgeführt wird dieser Befund auf den geringen Bekanntheitsgrad der Ausbildungsform – sowohl bei den Betrieben als auch bei Ausbildungssuchenden (vgl. METZNER-IMIOLA und LINDE 2015, S. 25). Den „Quasi-Charakter einer Sonderförderung außerhalb des Regelsystems duale Ausbildung“ habe die Teilzeitausbildung daher bis heute nicht verloren (PUHLMANN 2015, S. 16). Ob der zunehmende Fachkräftemangel dem Ansatz zusätzliche Impulse geben und Geringqualifizierten höhere Ausbildungs- und Beschäftigungschancen eröffnen wird, bleibt abzuwarten. In der Pflegebranche ist heute bereits jede vierte Stelle unbesetzt. Bis 2030 wird der Bedarf laut Prognosen um 68 Prozent steigen (vgl. IAB 2011, S. 36). Daher gibt es bereits heute eine Reihe von Zusatzangeboten für potenzielle Pflegefachkräfte, die aufgrund fehlender Qualifikationen in anderen Berufen nur sehr geringe berufliche

Eingliederungschancen haben würden. Junge Mütter ohne Berufsabschluss könnten im Rahmen der Teilzeitausbildung von dieser Lage durchaus profitieren.

Nicht alle jungen Mütter erfüllen bereits vor dem Ausbildungsbeginn die hohen Leistungsanforderungen einer Lehre im dualen oder schulischen Ausbildungssystem. Die Aufnahme der schulischen Lerninhalte fällt vielen Kandidatinnen deshalb schwer, weil ihr Zeitbudget aufgrund der Kinderbetreuung eng begrenzt ist und sie in der Schule trotzdem beständig „am Ball“ bleiben müssen. Hinzu kommen die vorangegangenen mehrjährigen familienbedingten Auszeiten. Durch die frühe Übernahme der Elternrolle konnten viele von ihnen die schulische Laufbahn nicht fortsetzen. Dadurch sind sie möglicherweise in einen Entwicklungsrückstand geraten (vgl. Abschnitt 2.1.3). Viele von ihnen gelten daher als noch nicht ausbildungsreif und besonders förderungsbedürftig (vgl. § 52 SGB III). Maßnahmen wie das nordrhein-westfälische Förderprogramm TEP sollen diese jungen Mütter dabei unterstützen, ihren Entwicklungsrückstand wieder etwas aufzuholen und ihnen dabei helfen, beruflich wieder Anschluss zu finden (vgl. G.I.B. NRW 2015b). Das Programm dient seit dem Jahr 2009 der sogenannten abschlussorientierten Nachqualifizierung von Ausbildungssuchenden mit Erziehungsverantwortung (vgl. BMBF 2009, S. 23).

Die mehrstufige Zielsetzung von TEP besteht darin, „Menschen mit Familienverantwortung den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen und durch die Begleitung und Beratung in den ersten Monaten das Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren“ (G.I.B. NRW 2015b, S. 30). Im Rahmen einer individuellen arbeitsmarktnahen Ausbildungsvorbereitung sollen persönliche Entwicklungsdefizite erkannt, bearbeitet und beseitigt werden, soweit diese einer erfolgreichen Berufsausbildung im Wege stehen (vgl. §§ 68ff. BBiG). Das TEP-Programm ist ein Teil der Landesinitiative „Brücken bauen in den Beruf“, die darauf abzielt, junge Erwerbslose (mit oder ohne Erziehungsverantwortung) bei der Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung zu unterstützen (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 3; BMBF 2015, S. 95).

Die Finanzierung erfolgt durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und auf Basis eines sogenannten Eingliederungstitels der Bundesagentur für Arbeit, worunter der einschlägige Budgetbereich des Haushaltsplans zu verstehen ist (vgl. § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 61 SGB III). Ähnliche Programme wie TEP gibt es auch in anderen Bundesländern, allerdings konzentrieren sich diese zum Teil auf bestimmte Personengruppen – vorwiegend auf Alleinerziehende. Ein Beispiel ist das baden-württembergische Programm „Netzwerk Teilzeitausbildung von alleinerziehenden Frauen ohne Berufsausbildung“ (vgl. HAHN 2015; NETZWERK TEILZEITAUSBILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG 2014).

TEP hat zwei Phasen: die Ausbildungsvorbereitungs- und die Begleitphase. In der Phase der Ausbildungsvorbereitung werden die Teilnehmerinnen sowohl bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz als auch bei der Sicherung der Kinderbetreuung unterstützt. In dieser Zeit finden in Vorbereitung auf den Ausbildungsbeginn eine berufliche und persönliche Kompetenzfeststellung, ein Kompetenztraining (inklusive Alltags- und Arbeitsorganisation) und eine individuelle Berufswegeplanung statt. Sogenannte Basisqualifikationen oder Grundkompetenzen der jungen Mütter sollen gestärkt werden, damit die Frauen den Leistungsanforderungen der Ausbildung besser standhalten können (vgl. BMBF 2009, S. 23; ALBERT et al. 2008, S. 9). Im Rahmen von TEP sollen gleichermaßen fachliche, persönliche und soziale Kompetenzen der Ausbildungssuchenden aufgebaut werden (vgl. NEUHAUS 2008, S. 29).

Die Trainingsteilnahme soll zudem präventiv wirken, das heißt, durch die Kompetenzförderung soll vermieden werden, dass die jungen Mütter eine einmal begonnene Ausbildung frühzeitig abbrechen und ihre Chance zum Berufseinstieg dadurch ungenutzt verstreichen lassen. Zur fachlichen Stabilisierung werden außerdem ihre Kenntnisse in den schulischen Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch wieder aufgefrischt. Die Teilnehmerinnen erhalten ein intensives EDV- und Bewerbungstraining. Vorgesehen sind betriebliche Schnupperpraktika zur Berufsorientierung und Berufserkundung. Diese Praktika sollen den jungen Müttern zugleich auch gute Gelegenheiten der Kontakthanbahnung zu möglichen Ausbildungsunternehmen verschaffen. An manchen der Programmstandorte wird des Weiteren ein begleitender Förderunterricht in berufsbildenden Fächern angeboten. Junge Mütter, die bei den schulischen Qualifikationen aufgrund der langen Erziehungspause möglicherweise etwas ins Hintertreffen geraten sind, können ihre Teilnahme an dem Programm auf diese Weise sogar in einen kleinen Vorteil ummünzen oder ihre Benachteiligung anderen Mitbewerberinnen gegenüber zumindest stufenweise abbauen. Darüber hinaus werden die Teilnehmerinnen in der Phase der Ausbildungsvorbereitung und auch später – während der ersten Monate der Berufsausbildung – sozialpädagogisch begleitet. Die psychosozialen Hilfestellungen erstrecken sich vor allem auf die Suche nach Tagesbetreuungsplätzen für die Kinder und sollen junge Mütter bei der Erschließung persönlicher Ressourcen unterstützen (vgl. BAG EJSA 2015b, S. 70). Durch die Fortsetzung der sozialpädagogischen Begleitung nach dem Ausbildungsbeginn soll das neu begründete Ausbildungsverhältnis weiter stabilisiert werden (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 5).

Die Vorbereitungsphase der Ausbildung dauert vier bis sechs Monate und beginnt normalerweise zum 1. April des jeweiligen Ausbildungsjahres. Sie endet mit dem Starttermin der Ausbildung. In den meisten Ausbildungsberufen ist dieser Termin der 1. August. Die Teilnehmerinnen sind in den Projekten jedoch regelmäßig länger in der Ausbildungsvorbereitung als es

laut der Programmkonzeption eigentlich vorgesehen wäre. Mittlerweile starten viele der Projekte bereits zum 1. Januar und nicht erst zum 1. April eines Jahres. Dadurch verlängert sich die Vorbereitungszeit auf bis zu sechs Monate. Die anschließende Begleitphase verkürzt sich entsprechend auf einen ebensolchen Zeitraum. Die Teilnehmerinnen werden im Rahmen von TEP im Höchstfall also zwölf Monate lang begleitet. Während dieser Zeit können Bildungsträger nicht besetzte oder durch individuelle Maßnahmenabbrüche frei gewordene Plätze fortlaufend nachbesetzen. Zwei Drittel der Teilnehmerinnen treten zum offiziellen Programmstart in die Maßnahme ein (vgl. ebd., S. 13; ausführlich Abschnitt 2.2.2). Nur diejenigen Teilnehmerinnen, die nach der Vorbereitungsphase in eine Berufsausbildung einmünden, können danach weiter begleitet werden.

Trotz des Prinzips „Fördern und Fordern“ (vgl. § 1 SGB II) nehmen junge Mütter formal freiwillig am Trainingsprogramm teil, denn nur bei entsprechender Motivation und Mitarbeit kann der berufliche Eingliederungsprozess zum Erfolg geführt werden (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 11). Den eigenen Angaben der Teilnehmerinnen nach zu urteilen, fühlte sich nur ein Fünftel der bisherigen TEP-Teilnehmerinnen von der Agentur für Arbeit zur Inanspruchnahme der Förderung gedrängt (vgl. ebd., S. 11f.). Diese Einschätzung entspricht dem generellen Erleben von Hilfebedürftigen mit Erziehungsverantwortung im Umgang mit Arbeitsvermittlern und Fallmanagern (vgl. ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 37).

Ungeachtet der Freiwilligkeit der Teilnahme werden im Falle eines Bezugs von Leistungen der Grundsicherung die Mitwirkungspflichten der Leistungsempfängerinnen in einer Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II geregelt. Der Abschluss einer solchen Vereinbarung ist ein wesentlicher Bestandteil des sogenannten arbeitnehmerorientierten Integrationskonzepts (vgl. BA 2013). Die schriftliche Vereinbarung soll „in gleichem Maße den von der Kundin [...] verbindlich zu leistenden Eigenbeitrag („Fordern“) zur Überwindung der persönlichen Problemlage wie auch den Beitrag des öffentlichen Arbeitsmarktdienstleisters BA („Fördern“)“ verdeutlichen (ebd., S. 7). Nachweislich steigert diese Form der Absprache das Commitment und die Suchaktivitäten der Betroffenen (vgl. MÖLLER et al. 2009, S. 4). Geregelt wird in diesen Vereinbarungen auch, an welche Voraussetzungen die Fortgewährung der Leistungen geknüpft ist.

Auch über den individuellen Leistungsbezug der Teilnehmerinnen hinaus arbeitet die Agentur für Arbeit bei der Durchführung von TEP mit Bildungsträgern und Betrieben zusammen. In individueller Hinsicht verfolgen die arbeitsmarktpolitischen Akteure mehrere Ziele (vgl. Abbildung 1). Zusammengefasst ist das langfristige Ziel die Überwindung oder zumindest die

Verringerung der Abhängigkeit der Teilnehmerinnen von Leistungen der Grundsicherung. Mittelfristig ist dieses Ziel erreichbar über die erfolgreiche Eingliederung der Teilnehmerinnen in den Arbeitsmarkt – und zwar im Wege einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Dieser Meilenstein kann allerdings erst dann erreicht werden, wenn die jungen Mütter während der Vorbereitungsphase soweit gefördert worden sind, dass sie die Qualifikationsanforderungen der Ausbildungsbetriebe erfüllen. Die Erfüllung dieser Voraussetzung soll kurzfristig über TEP unterstützt werden.

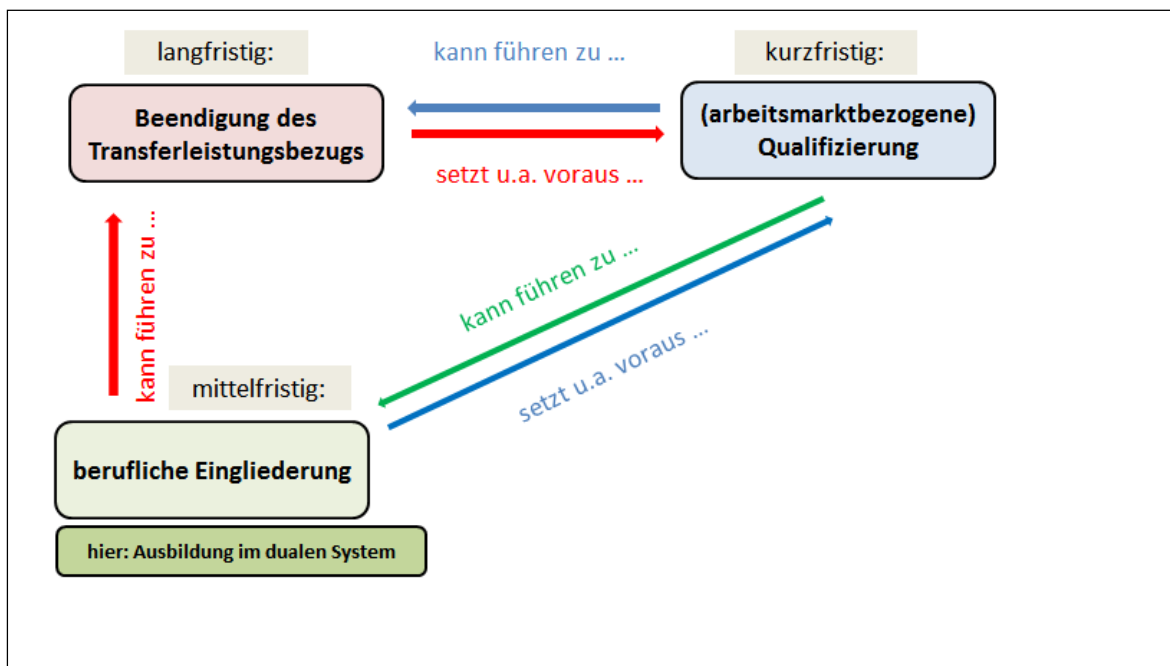


Abbildung 1: Beabsichtigte TEP-Programmeffekte bei den Teilnehmerinnen.

Quelle: Eigene Darstellung.

In gesamtwirtschaftlicher beziehungsweise arbeitsmarktpolitischer Hinsicht werden mit dem Landesprogramm folgende Ziele verfolgt: Verringerung des Armutsrisikos von jungen Müttern, Steigerung des Anteils von jungen Müttern mit Berufsabschluss, Verbesserung der Bedingungen für die Vereinbarkeit von Ausbildung/Beruf und Familie sowie Gewinnung von Unternehmen als Anbieter von einem oder mehreren Teilzeitausbildungsplätzen (vgl. METZNER-IMIELA und LINDE 2015, S. 20). Neben den bereits zuvor angedeuteten Eigeninteressen vieler Arbeitgeber bei der Fachkräftesicherung, verfolgen die meisten von ihnen altruistische Absichten, indem sie jungen Frauen mit Erziehungsverantwortung die Chance auf eine Teilzeitausbildung eröffnen wollen. Persönliches und soziales Engagement sind als Motive bei den Unternehmensverantwortlichen besonders weit verbreitet (vgl. ebd.; G.I.B. NRW 2015b,

S. 38). Nicht wenige Firmeninhaber oder Personalmanager versprechen sich zudem eine positive Wirkung im Hinblick auf die eigene Arbeitgebermarke. Das Fachkräfteargument ist demgegenüber eher nachrangig. Die geringere finanzielle Belastung spielt nur für die wenigsten Betriebe eine Rolle. Soweit Unternehmen bereits positive Erfahrungen mit der Teilzeitvariante sammeln konnten, sind sie eher bereit, zusätzliche Plätze in dieser Form anzubieten (vgl. METZNER-IMIELA und LINDE 2015, S. 23).

Regionale Netzwerke tragen TEP in die Fläche des Landes. Diese Bündnisse bringen möglichst alle relevanten Partner des Übergangssystems Schule/Beruf „an einen Tisch“, um Expertisen zur beruflichen Integration von jungen Müttern in verbindlicher Form zu bündeln und parallele Förderstrukturen zu vermeiden (vgl. BAG EJSA 2015b, S. 69). In die gewachsenen kooperativen Strukturen sind neben der Agentur für Arbeit und den Bildungsträgern vor allem Schulen, Hochschulen, Kammern, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften eingebunden. Die beabsichtigte Funktion solcher Netzwerke besteht nach Auffassung der Promotoren des Programms darin, junge Mütter ohne „Irrwege und Warteschleifen“ in Ausbildung, Studium und Beruf zu bringen (vgl. ebd., S. 28). Als oberstes Prinzip dieser Anstrengungen wird verlautbart, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Erziehungsverantwortung gezielt zu fördern, um sie „weg vom Maßnahmenschubengel“ und „hin zu einer Angebotsstruktur, die [...] sie fit macht für eine Ausbildung und das Erwerbsleben“ zu führen (ebd.).

Aufgrund der (in Abschnitt 2.1 dargelegten) Heterogenität der Zielgruppe einerseits und der Komplexität der arbeitsmarktpolitischen Strukturen andererseits, müssen sich die Netzwerkakteure allerdings mit zahlreichen Problemen und Lösungsaspekten befassen (vgl. HAHN 2015, S. 30ff.). Für die stärkere Öffnung des Berufsausbildungssystems für junge Mütter sind zum Beispiel folgende Fragen von grundlegender Bedeutung: Wie kann die wirtschaftliche Existenzsicherung gewährleistet werden? Wie kann eine verlässliche Kinderbetreuung unterstützt werden? Wie kann die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen erleichtert werden? Wie können aufenthaltsrechtliche Bestimmungen gestaltet werden? Wie kann der berufsbezogene Spracherwerb gefördert werden? Wie können Teilzeitmodelle für schulische Ausbildungsberufe geschaffen werden?

Die Bearbeitung und Beantwortung dieser und anderer Fragen soll zur Weiterentwicklung des TEP-Programms auf übergeordneter Ebene beitragen. Im Rahmen der Netzwerkaktivitäten setzte sich zum Beispiel die Erkenntnis durch, die ursprünglich nur für duale Ausbildungsberufe vorgesehene Teilzeitvariante auf schulische Berufe zu erweitern (z.B. den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegerin und denjenigen der Altenpflegerin), um die Wirkung des Modells insgesamt zu steigern. Aufgrund der hohen Nachfrage konnten in vielen Einrich-

tungen der Gesundheitswirtschaft zusätzliche Ausbildungskapazitäten in Teilzeit geschaffen werden, die jungen Frauen angesichts der in dieser Branche besonders weit verbreiteten und familienkritischen Schichtmodelle eine bessere berufliche Perspektive eröffnen (vgl. LÖNNEBEN 2015, S. 44). Außerdem führten die Erfahrungen dieser Netzwerke zu einer stärkeren Flexibilisierung bei der Dauer der Vorbereitungs- und Begleitphase. Diese Veränderung des Programms stellte eine Reaktion auf die Einsicht dar, dass manche TEP-Teilnehmerinnen eine deutlich längere und intensivere Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung benötigen würden als andere (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 14f.).

Durch die enge Abstimmung der Akteure untereinander sollen die Lösungsbeiträge der Netzwerkpartner bei jeder geförderten jungen Mutter möglichst passgenau ineinandergreifen können. Die Agentur für Arbeit übernimmt im Rahmen des Fallmanagements die Funktion der Gewinnung der Teilnehmerinnen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte der Bildungsträger prüfen die fachliche und persönliche Eignung der jungen Mütter, führen die Bildungsberatung durch, bereiten die Teilnehmerinnen auf die Ausbildung vor und begleiten sie anschließend während der ersten Monate ihrer Lehre (vgl. BOTT-EICHENHOFER und MAYER-FRENZNIK 2015, S. 38). Die Vertreter der Kammern haben die Aufgabe, Mitgliedsunternehmen als Anbieter von weiteren Teilzeitplätzen zu gewinnen. Die Herausforderungen an die Teilzeitausbildung, die sich, wie gezeigt, in mehrfacher Hinsicht ergeben, können durch die gemeinsamen Netzwerkaktivitäten von den Akteuren besser bewältigt werden. Als „tragende Säulen“ beruflicher Eingliederungserfolge werden im Rahmen von TEP vor allem ein sicheres Ausbildungsplatzangebot, eine gute Beratungspraxis, eine hochwertige Berufsorientierung und klare Verhältnisse bei der Finanzierung des Ausbildungseinstiegs genannt (vgl. PUHLMANN 2015, S. 16).

Maßnahmen wie TEP sind dem Übergangssystem Schule/Beruf zuzuordnen (vgl. BMBF 2015, S. 8ff.). Neben diesem Maßnahmenangebot gibt es zahlreiche weitere Interventionsprogramme wie zum Beispiel „Perspektive Berufsabschluss“, „Spätstarter“ (Bund), „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (NRW), die auf ähnliche Personengruppen abzielen, allerdings nicht die Eigenschaft der Erziehungsverantwortung in den Mittelpunkt der Unterstützungsaktivitäten stellen. Gleichwohl nehmen auch an solchen Maßnahmen viele junge Mütter teil. Im Wege einer vierjährigen Erprobung der sogenannten Assistierte Ausbildung hat die Bundespolitik auf die erkannten individuellen Unterstützungsbedarfe vieler junger Menschen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt reagiert. Jedes Jahr will die Bundesagentur für Arbeit mit diesem Programm 10.000 ausbildungsbereite Jugendliche erreichen. Die Dienstleistungen werden von Einrichtungen der Jugendberufshilfe erbracht (vgl. BMBF 2015, S. 157f.). Bei Erfolg soll die Assistierte Ausbildung auch in der Regelförderung des SGB III verankert werden (vgl.

BA 2014b). Wie dargestellt, wird ein solcher Ansatz zumindest in den ersten Monaten der Ausbildung im Rahmen von TEP umgesetzt. Die bundesweite Kampagne „Betriebliche Ausbildung hat Vorfahrt“ sieht noch weitere Aktivitäten vor, um förderungsbedürftigen jungen Menschen den Zugang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, unter anderem den Verzicht auf ein Schulgeld für staatliche Ausbildungen und den Ausbau des kooperativen Modells bei der Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen. Die Angebote sollen insgesamt „stärker mit den Betrieben verzahnt werden“ (ebd.). Konzeptionell berücksichtigt TEP viele dieser bereits bekannten institutionellen Erfolgsfaktoren der beruflichen Eingliederung.

Trotz ihrer prinzipiell wünschenswerten Zielrichtungen werden solche Maßnahmen oftmals nicht unkritisch gesehen, zumal häufig nur eine Minderheit der Maßnahmenteilnehmerinnen auf diese Weise die genannten Ziele erreicht (vgl. ZABEL 2011). Studienergebnissen zufolge, verschlechtern sich mit der Dauer des Verbleibs im Übergangssystem die beruflichen Eingliederungschancen der Ausbildungssuchenden sogar noch weiter. Allein die Teilnahme an solchen Maßnahmen gilt Kritikern als ein Indikator für das Fortbestehen von individuellen beruflichen Vermittlungshemmnissen (vgl. BAETHGE et al. 2008, S. 50ff.; BEICHT 2008, S. 10). In den letzten Jahren sind die Fördermittel für Übergangsmaßnahmen aufgrund von zu geringen Erfolgen um weit mehr als ein Drittel abgebaut worden (vgl. SCHERR 2009, S. 145ff.). Eine solche Verringerung der Mittel könnte die Qualität mancher Programme und somit die Erfolgchancen von Teilnehmerinnen allerdings auch noch weiter eingeschränkt und die Zugangschancen benachteiligter junger Menschen in Ausbildung und Arbeit weiter verschlechtert haben.

Wie bereits in Abschnitt 2.1 angedeutet, ist die Praxis der behördlichen Hilfesysteme noch nicht hinreichend auf die Bedürfnisse und Bedarfe der leistungsbeziehenden jungen Mütter zugeschnitten (vgl. MEIER-GRÄWE 2011, S. 30; MÖLLER et al. 2009, S. 6f.). Trotz der Zumutbarkeitsregel des § 10 SGB II ist der sozialstaatliche Grundsatz „Fördern und Fordern“ bei jungen Müttern, wie bei allen anderen Erwerbslosen auch, auf die schnellstmögliche berufliche Integration gerichtet, die gleichsam zur Überwindung oder zumindest zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit beitragen soll (vgl. ACHATZ et al. 2013). Leistungsberechtigte Mütter sind demnach zumindest potenziell sogenannte Arbeitsmarktbürgerinnen, das heißt, sie sind zur Suche und Annahme von Erwerbsarbeit verpflichtet, ihnen wird auch eine nicht bedarfsdeckende Tätigkeit zugemutet und in Fällen fehlender Mitwirkungsbereitschaft können ihnen sozialstaatliche Leistungen gekürzt werden (vgl. BIEBACK 2011, S. 59f.). International wird für das sozialpolitische Konzept der Aktivierung das Etikett „Work First“ gebraucht (vgl. KOCH et al. 2005). In den angloamerikanischen Wohlfahrtsstaaten wird dieser Hilfeansatz für junge Mütter bereits seit Jahrzehnten umgesetzt, zum Beispiel in sogenannten Employment-

Focused Programs for Adolescent Mothers, umgesetzt (vgl. US Department of Labor 1986). Der leistungsrechtliche Kerngrundsatz wird im Allgemeinen als „aktivierende Sozialhilfe“ bezeichnet (vgl. SINN et al. 2002, S. 17ff.). Begründet wird dieser Hilfeansatz in der Literatur wie folgt: „Ausschlaggebend war und ist die Vorstellung, dass gesellschaftliche Teilhabe sich am besten über die Teilhabe am Erwerbsleben erreichen lässt. Die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik soll deshalb in erster Linie darauf ausgerichtet sein, die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu eigenverantwortlichem und autonomem Handeln zu befähigen“ (MÖLLER et al. 2009, S. 1).

Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ beinhaltet die Möglichkeit, junge Mütter gezielt bei der Arbeitsaufnahme zu unterstützen, verlangt ihnen aber zugleich eine aktive Mitwirkung bei der Suche nach Ausbildung und Arbeit ab. Ein solcher Handlungsansatz ist nicht per se problematisch, denn die im Rahmen von TEP und anderen Ansätzen erbrachten Hilfen können bei den erwerbslosen jungen Müttern „offene Türen“ einrennen, wenn sie die Gesamtheit ihrer Lebensumstände hinreichend berücksichtigen (vgl. MEIER-GRÄWE 2011, S. 27). MÖLLER et al. (2009) lenken den Blick daher auf die Chancen der Aktivierung: Überall dort, wo diese „greift und greifen kann, erleichtert sie augenscheinlich Menschen den Weg in Beschäftigung und damit auch zu mehr sozialer Teilhabe. Dies gilt vor allem dann, wenn Aktivierung nicht nur Zwang und Sanktionen bedeutet, sondern als Mittel verstanden wird, Eigenverantwortung und Autonomie der Betroffenen zu fördern“ (ebd., S. 7). Erforderlich sei es jedoch, noch stärker an den individuellen Problemlagen der Hilfeempfänger anzusetzen (vgl. ebd.). Passgenaue Aktivierung setzt voraus, dass standardisierte Hilfen genug Raum für individuelle Beratung und Unterstützung geben und sie erfordert zudem ein genaueres Verständnis der Bedarfe der jungen Mütter und ihrer erfolgreichen Bewältigungsstrategien lebenslagentypischer Probleme.

Arbeitsmarktpolitische Programme werden jungen Müttern nur dann den beruflichen Einstieg erleichtern und ihre Wirkung erzielen können, wenn sie systematisch auf deren besondere Bedarfe zugeschnitten sind (vgl. BAREIS et al. 2007, S. 91; GÖCKLER 2006, S. 44; ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 37). Die individuellen Maßnahmen, die aus den Programmen abgeleitet werden, dürfen sich zum Beispiel nicht allein auf die Rolle einer jungen Mutter als Erwerbsperson versteifen, sondern müssen auch ihre Erziehungsaufgabe noch stärker als bisher im Blick haben. Dem Programm TEP geht die in Abschnitt 2.1 dargelegte Erkenntnis voraus, dass beide Lebensbereiche im Alltag nicht scharf voneinander zu trennen seien und insbesondere alleinerziehenden jungen Müttern daher „mit kurzfristiger Vermittlung in geringfügige Beschäftigung und unqualifizierte Arbeit ohne Zukunftsaussichten nicht geholfen“ sei (SCHEIWE 2011, S. 50). Eine nachhaltige berufliche Eingliederung, die zu wirtschaftlicher

Besserstellung der Familienhaushalte führt, also von sozialpolitischen wie auch von familienpolitisch gewünschten Effekten begleitet wird, erfordert eine „echte“ individuelle Förderung. Im Programm TEP ist eine solche Art der Hilfestellung vorgesehen. Allerdings müssen die im Rahmen des Programms entwickelten Unterstützungsangebote auch tatsächlich „lebensweltbezogen implementiert“ werden (vgl. MEIER-GRÄWE 2011, S. 27). Erst dann werden die Teilnehmerinnen der beruflichen Fördermaßnahmen lernen, wie sie für sich und ihre Familie selbst gut sorgen können, wie sie ihre Perspektive auf Wohlstand und Selbstbestimmung verwirklichen können und wie sie für ihr Handeln mehr Verantwortung übernehmen und als mündige Akteurinnen agieren können (vgl. MICKLITZ et al. 2010). Eine solche Haltung wird jungen Müttern nicht über Programme oder Verordnungen vermittelt. Sie setzt ein besseres Verständnis und eine möglichst passgenaue Unterstützung jedes konkreten Einzelfalls voraus.

2.2.2 Teilnehmerinnen und erzielte Programmwirkungen von „TEP“

Am TEP-Programm können alle ausbildungssuchenden jungen Menschen mit familienbezogenen Sorgeverpflichtungen teilnehmen. Einschränkungen wie zum Beispiel aufgrund eines der oben genannten sozioökonomischen Merkmale (Alter, Schulabschluss, Bezug von Leistungen der Grundsicherung, Haushaltsform usw.) bestehen nicht. Selbst junge Eltern mit einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung dürfen an TEP teilnehmen, sofern es sich zuvor um eine schulische Ausbildung handelte. Seit dem Start des Förderprogramms im Ausbildungsjahr 2009 sind über den Evaluationszeitraum von den Bildungsträgern rund 3.200 TEP-Teilnehmer, vorwiegend junge Mütter, an rund 30 Programmstandorten in ganz NRW unterstützt worden. Seit dem Programmjahr 2011 besteht landesweit ein festes Kontingent von 540 Teilnehmerplätzen (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 4).

Aufgrund eines kontinuierlichen Monitorings und einer umfangreichen Evaluation liegen über den Entwicklungsverlauf der Teilnehmerinnen und die im Rahmen des Programms erzielten Eingliederungseffekte mittlerweile zahlreiche Informationen vor. Sie beruhen vor allem auf den Individualdaten der Teilnehmerinnen der Programmjahre 2012 bis 2014. Diese Befunde beziehen sich auf einen Vergleich des Status der Teilnehmerinnen vor dem Beginn und bei Ende der Maßnahme. Aufgezeigt wird dadurch die individuelle Veränderung der beruflichen Perspektiven (vgl. ebd., S. 31). Langfristige berufliche Entwicklungsverläufe nach der Beendigung der Maßnahme sind im Programm-Monitoring nicht erfasst worden (vgl. ebd., S. 6). Im Wege einer Befragung von ehemaligen TEP-Teilnehmerinnen sind für den Evaluationsbericht daher zusätzliche Daten erhoben worden. Die empirische Untersuchung, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit durchgeführt wurde, beschränkte sich ebenfalls weitgehend auf

den Zeitraum der Maßnahmenteilnahme (vgl. Abschnitt 4.2). Dies macht die im fünften Kapitel dargestellten Ergebnisse der Untersuchung mit den Evaluationsresultaten gut vergleichbar.

Um die Aussagekraft der Evaluationsdaten zu stützen und zu vergrößern, wird das Monitoring vonseiten der durchführenden Institutionen fortlaufend um zusätzliche repräsentative Erhebungen ergänzt. Die Beobachtungsreihe bei den Teilnehmerinnen des Programms wird in der laufenden ESF-Förderphase 2014 bis 2020 fortgeführt. Derartige Beobachtungen sollen der verbesserten Programmsteuerung dienen (vgl. ebd., S. 8). Die Evaluation berücksichtigt auch „weiche Faktoren“, also zum Beispiel die Verbesserung der sozialen Teilhabemöglichkeiten der jungen Mütter (vgl. ebd., S. 30). Im Folgenden werden die wichtigsten Befunde aus der vergangenen TEP-Förderperiode einer Sekundärauswertung zugeführt. Hierbei wird eng auf die im Abschnitt 2.1 dargelegten Befunde über die Lebenslagen erwerbsloser junger Mütter insgesamt Bezug genommen. Auf diese Weise lassen sich die besonderen Eigenschaften des Personenkreises gegenüber der Gesamtgruppe der jungen Frauen mit Erziehungsverantwortung identifizieren, die sich im Verlauf der Maßnahmenteilnahme möglicherweise positiv verändern und eine Verbesserung der individuellen Lebenssituation (teilweise) erklären.

Die soziodemographischen und -ökonomischen Merkmale der TEP-Teilnehmerinnen korrespondieren im Wesentlichen mit den zuvor dargelegten Lebenslagenaspekten aller jungen Mütter. Im Hinblick auf die sozioökonomische Struktur aller Auszubildenden in Teilzeit ergeben sich folgende Befunde: Über 90 Prozent von ihnen sind Frauen. Die weit überwiegende Mehrheit verfügt über einen niedrigen oder mittleren Schulabschluss. Die Teilzeitauszubildenden sind mit einem Durchschnittswert von rund 25 Jahren deutlich älter als die „normalen“ Azubis (Durchschnittswert: 20 Jahre). Die meisten Teilzeitausbildungsverträge werden in kaufmännischen und Gesundheitsberufen abgeschlossen (vgl. GERICKE und LISSEK 2013).

Die charakteristischen Merkmale und Zusammenhänge zum Zeitpunkt des Maßnahmeneintritts werden in der Literatur jedoch bisweilen ausschließlich defizitorientiert beschrieben (vgl. bereits Abschnitt 2.1.1). Die jungen Mütter, die an TEP teilnehmen, seien normalerweise durch die Agentur für Arbeit bereits „oft über Jahre hinweg“ weitgehend erfolglos bei der beruflichen Eingliederung begleitet worden, aufgrund des fehlenden Berufsabschlusses über prekäre Arbeitsverhältnisse nicht hinausgekommen und schließlich von der Grundsicherung „abhängig“ geworden. Infolge der Geburt ihres Kindes/ihrer Kinder und nach dem Abschluss einer mäßig erfolgreichen Schulzeit sei ihnen der Einstieg in den Ausbildungsmarkt nicht gelungen und sie seien dadurch in eine sozioökonomische „Abwärtsspirale“ geraten. Für

eine von ihnen sei die Schwangerschaft deshalb sogar eine „willkommene Perspektive“ zur beruflichen Laufbahn gewesen. Nach der Geburt hätten viele junge Mütter dann die Folgen einer „Familiengründung unter den erschwerten Bedingungen“ zu spüren bekommen und müssten diese nun oftmals ganz allein bewältigen: Viele seien „jung, unerfahren“ und müssten in ihrer Lebenslage „mit sehr wenig Geld klarkommen“ (vgl. BOTT-EICHENHOFER und MAYER-FREZNICK 2015, S. 36).

Wenngleich solche Zustandsbeschreibungen mit den Lebenslagenbetrachtungen der vorangegangenen Abschnitte weitgehend deckungsgleich sind, vernachlässigen sie die typischen alltagsbezogenen Bewältigungskompetenzen der jungen Mütter, die zuvor ebenfalls angeklungen sind. Angesichts erschwelter Bedingungen können die individuell erworbenen und entwickelten Bewältigungskompetenzen bei der Suche nach einem Ausbildungs- und Arbeitsplatz von großer Bedeutung sein und Unterschiede im beruflichen Eingliederungsergebnis erklären (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 46). Die individuell gewählte Vorgehensweise trägt im hohen Maße dazu bei, ob es einer TEP-Teilnehmerin gelingt, die bestehende Armutslage zu überwinden oder nicht. ZIEGLER und SEELMEYER (2011) widersprechen daher entschieden einer ausschließlich defizitorientierten Sichtweise auf junge Mütter. Für die Gruppe alleinerziehender Mütter beispielsweise sei „evident, dass allein zu erziehen – auch dann, wenn die gezielte Entscheidung für diese Lebensform empirisch nach wie vor die Ausnahme darstellt – ein positiver Lebensentwurf jenseits traditioneller Geschlechterrollen sein kann, der mit Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, einer Vermeidung von Partnerschaftskonflikten und auch mit spezifischen Erziehungs- und Beziehungsqualitäten zu den Kindern einhergehen“ könne (ebd., S. 32). Dementsprechend können Programme wie TEP möglicherweise ebenfalls dazu beitragen, die Selbstbestimmung und Autonomie der jungen Mütter weiter zu stärken.

Anzunehmen ist jedoch, dass diese persönlichen Kompetenzen nicht erst durch die Teilnahme der Frauen an der Maßnahme erzeugt werden, sondern dass diese schon weit vor dem Maßnahmenbeginn entwickelt worden sind, aufgrund der schwierigen Lebensumstände aber möglicherweise etwas versiegt sind und daher erst wieder neu hervorgebracht werden müssen. Hierbei können Fördermaßnahmen wie TEP demnach unterstützend wirken.

Betrachtet und vergleicht man die Zwischenergebnisse des Monitorings und der Evaluation im Einzelnen mit den in Abschnitt 2.1 dargelegten Lebenslagenindikatoren, so ergeben sich dadurch einige wichtige Anhaltspunkte für die spätere Darstellung und Diskussion der Befunde der eigenen empirischen Untersuchung. Auffällig ist zunächst, dass am Programm fast ausschließlich junge Mütter teilnehmen. Junge Väter bildeten als Teilnehmer bislang die ab-

solute Ausnahme (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 9). Dieser Befund bestätigt die Annahme der geschlechtsbezogenen Rollenverteilung bei der Familiengründung, die in Abschnitt 2.1.2.1 problematisiert wurde.

Jeweils rund die Hälfte der bisherigen TEP-Teilnehmerinnen war jünger als 25 Jahre. Nur jede Siebte war jünger als 21 Jahre. Das Durchschnittsalter lag bei 26 Jahren. Die große Mehrheit der TEP-Teilnehmerinnen war der in Abschnitt 2.1.2.2 definierten Gruppe „junge Mütter“ zuzuordnen. Zum Zeitpunkt der Maßnahmenteilnahme befanden sie sich jedoch in einem Alter, in dem Gleichaltrige ihre Ausbildung normalerweise bereits abgeschlossen haben (vgl. ebd.). Die Mehrzahl der bisherigen Teilnehmerinnen war alleinerziehend – rund zwei Drittel. Alleinerziehende bildeten somit auch faktisch die „Hauptzielgruppe“ des Programms (vgl. ebd., S. 10), was den Programmdesigns anderer Fördermaßnahmen entspricht (vgl. Abschnitte 2.1.1 und 2.1.2.3). Der Anteil der Mütter, die noch im Haushalt der eigenen Eltern lebten, war mit rund 4 Prozent gering. Rund ein Drittel von ihnen lebte zum Zeitpunkt der Maßnahmenteilnahme in einem Paarhaushalt (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 9).

Beim Familienstand fasst der TEP-Evaluationsbericht die beiden Gruppen, Mütter in Partnerschaften mit und ohne Trauschein, zusammen (vgl. ebd., S. 10). Über den möglichen Einfluss dieser Charakteristika auf den Fallverlauf können anhand der TEP-Daten somit keine differenzierten Aussagen getroffen werden. Rund ein Drittel der TEP-Teilnehmerinnen hatte einen Migrationshintergrund oder eine ausländische Staatsangehörigkeit (vgl. ebd., S. 9) – eine leicht geringere Quote als bei der Gesamtgruppe der jungen Mütter (vgl. Abschnitt 2.1.2.4). Soziodemographisch entsprach der Personenkreis der bisherigen TEP-Teilnehmerinnen folglich weitgehend der in Abschnitt 2.1.2 dargestellten Gesamtgruppe der erwerbslosen jungen Mütter.

Die vor der Programmteilnahme erworbenen schulischen Qualifikationen der jungen Mütter, die bislang an der Maßnahme teilgenommen haben, sind dagegen etwas besser ausgefallen als bei der Gesamtgruppe (vgl. Abschnitt 2.1.3). Rund 60 Prozent der Teilnehmerinnen verfügten über einen höherwertigen Schulabschluss, das heißt, zumindest Fachoberschulreife oder besser. Nur sehr wenigen fehlte ein Schulabschluss. Im Rahmen von TEP wurden also überwiegend schulisch eher gut qualifizierte junge Mütter unterstützt (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 9).

Wie in Abschnitt 2.1.4 dargelegt, ergeben sich bei der Gesamtgruppe junger Mütter im Hinblick auf die Anzahl und das Alter der Kinder einige Auffälligkeiten, die ihre beruflichen Eingliederungshemmnisse zumindest miterklären. Diese Hemmnisse liegen auch bei den Teilnehmerinnen der Fördermaßnahme vor. Zwei Drittel von ihnen hatte ein Kind, rund ein Vier-

tel zwei Kinder und rund acht Prozent drei oder mehr Kinder (vgl. ebd.). Zwei von fünf Müttern, die an TEP teilnahmen, hatten mindestens ein Kind im Alter unter drei Jahren – also hatte ein Großteil von ihnen zumindest ein Kind mit besonders hohem Betreuungsbedarf (vgl. ebd.). Unmittelbar vor dem Eintritt in die Maßnahme hatte sich die Mehrheit der teilnehmenden Frauen ausschließlich um Kinder und Familie gekümmert. Nur ein knappes Fünftel der Teilnehmerinnen ist zum Zeitpunkt des Maßnahmenbeginns erwerbstätig gewesen (vgl. ebd., 34). Die Arbeitsmarktferne der Gruppe der TEP-Teilnehmerinnen erscheint somit etwas größer zu sein als bei jungen Müttern insgesamt. Die meisten Teilnehmerinnen müssen in der Vorbereitungsphase deshalb erst näher an das Erwerbsleben herangeführt werden, bevor sie eine Berufsausbildung beginnen können (vgl. ebd., S. 39). Bei einem Großteil (rund 60 Prozent) konnten die Bildungsträger dabei allerdings an berufliche Vorerfahrungen anknüpfen, wenngleich diese zumeist auf einer geringfügigen Beschäftigung oder einer berufsbildenden Qualifizierungsmaßnahme beruhten (vgl. ebd., S. 10f.).

Ein Drittel der Frauen hatte in der Vergangenheit sogar bereits eine betriebliche oder schulische Berufsausbildung begonnen, diese aber abgebrochen (zumeist vor der Zwischenprüfung). Nur eine kleine Minderheit von 3 Prozent hatte ein Studium begonnen, dieses aber nicht beendet (vgl. ebd., S. 11). Im Rahmen des Evaluationsberichts sind die jungen Mütter zusätzlich nach den Gründen befragt worden, die zum Abbruch der Ausbildung geführt hatten. Im Vergleich mit den in Abschnitt 2.1.3 genannten Motiven aller „Ausbildungsabbrecherinnen“ fällt auf, dass sich die Aussagen beider Gruppen weitgehend miteinander decken – allerdings mit einem gravierenden Unterschied: Folgt man den Aussagen der TEP-Teilnehmerinnen, so übertraf die Geburt des Kindes bei weitem alle anderen Gründe für einen Abbruch. Betriebliche Konflikte und falsche berufliche Vorstellungen gaben ihnen vergleichsweise selten einen Anlass, den Ausbildungsvertrag vorzeitig zu lösen. Rund 43 Prozent der im Monitoring befragten Teilnehmerinnen hatten die Lehre aufgrund der Doppelbelastung aus Ausbildung/Beruf und Familie abbrechen müssen (vgl. ebd., S. 11).

Vor diesem Hintergrund betrachtet ist es allerdings erstaunlich, dass nur jede zehnte junge Mutter im Rahmen von TEP die ursprünglich begonnene Lehre im gleichen Ausbildungsberuf fortsetzte (vgl. ebd., S. 22). Die große Mehrheit der erfolgreichen Ausbildungssuchenden wählte einen anderen Beruf. Hierfür mag es mehrere denkbare Gründe gegeben haben. Im Hinblick auf die Wahl der Ausbildungsberufe verteilten sich diejenigen Teilnehmerinnen der Programmjahre 2012 bis 2014, denen ihre berufliche Eingliederung im Wege von TEP gelungen war, auf insgesamt 74 Berufe. Rund drei Viertel der Ausbildungsverträge wurden dabei allerdings in den weiblichen „Top Ten-Berufen“ geschlossen – also im kaufmännisch-verwaltenden Bereich, im Handel sowie im Gesundheits- und Sozialwesen (vgl. ebd., S. 20f.). Das Berufswahlverhalten der TEP-Teilnehmerinnen entsprach somit weitgehend dem

Berufswahlverhalten anderer junger Frauen/Mütter. Die geringe Bandbreite bei der Berufswahl wird im Evaluationsbericht jedoch „ausschließlich“ auf das geringe Angebot an Ausbildungsplätzen in den meisten Berufen zurückgeführt. Die Variante der Teilzeitausbildung habe demnach keinen Einfluss auf dieses Ergebnis gehabt (vgl. ebd., S. 22). Vergleichsweise häufig haben TEP-Teilnehmerinnen eine Ausbildung zur Altenpflegefachkraft begonnen (vgl. ebd., S. 21). Dies könnte ein weiterer Beleg dafür sein, dass sich in sogenannten Mangelberufen schon heute Eingliederungschancen von jungen Müttern deutlich verbessert haben (vgl. Abschnitt 2.2.1).

In Abschnitt 2.1.5 wurden die Gründe der weit überdurchschnittlichen Abhängigkeit junger Mütter von Leistungen der Grundsicherung systematisch erläutert. Auch die Mehrheit der TEP-Teilnehmerinnen – rund 80 Prozent von ihnen – hatte zu Beginn der Ausbildungsvorbereitung für sich und ihre Familie „Hartz IV“ bezogen (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 12). Nur rund 7 Prozent der Teilnehmerinnen sind dem Evaluationsbericht zufolge bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Leistungsbeziehungen gewesen. Bei denjenigen teilnehmenden Müttern, die keine Leistungen der Grundsicherung erhielten, wurden die Kosten der Lebensführung entweder von ihrem Partner, ihrem ehemaligen Partner oder ihren eigenen Eltern getragen (vgl. ebd., S. 24). Aufgrund dieser Ausführungen und der Betrachtungen in Abschnitt 2.1.6 ist anzunehmen, dass sich die zuvor beschriebenen charakteristischen Faktoren stark auf den individuellen Entwicklungsverlauf und das spätere Ausbildungsgeschehen der jungen Mütter auswirken – und dass dies bei den TEP-Teilnehmerinnen nicht anders ist als bei anderen erwerbslosen jungen Müttern auch (vgl. METZNER-IMIELA und LINDE 2015, S. 24).

Unklar bleibt bislang allerdings, auf welche Weise die positiven wie negativen Effekte im Einzelfall eintreten. Prognosen für Entwicklungsverläufe lassen sich daher nur mit beschränkter Wahrscheinlichkeit formulieren. Die im Rahmen des Evaluationsberichts vorgestellten Befunde geben über das Zusammenwirken verschiedener Faktoren wenig Auskunft. Hinsichtlich der Programmeffekte von TEP ist allerdings bekannt, dass die Bildungsträger die an sie gerichteten sehr anspruchsvollen Eingliederungsvorgaben bislang nicht erfüllen konnten. Die bei der Konzeption des Programms vorgegebene Übergangsquote von 70 Prozent (vgl. MAIS NRW 2014, Abschnitt B12) wurde bislang von ihnen weit verfehlt. Tatsächlich gelang in der vergangenen Förderperiode nur rund 40 Prozent aller jungen Mütter die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung oder der Einstieg in eine förderungswürdige schulische Ausbildung im Gesundheits- und Sozialwesen (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 20).

Von denjenigen jungen Müttern, die im Rahmen von TEP den Einstieg in den Ausbildungsmarkt schafften, begannen rund drei Viertel eine Teilzeitausbildung, zumeist in einem vollzeitnahen Umfang von 30 Wochenstunden (vgl. ebd., S. 22). Rund 60 Prozent dieser Frauen begannen ihre Lehre zum planmäßig vorgesehenen Termin (1. Juli oder 1. August des jeweiligen Ausbildungsjahres). Manchen gelang der Berufseinstieg noch im Dezember, also deutlich nach dem Ende der Ausbildungsvorbereitung (vgl. ebd., S. 39). In jedem dritten Fall sind die Teilnehmerinnen bereits vor dem offiziellen Ende der Vorbereitungsphase in die Ausbildung übergegangen (vgl. ebd., S. 13). Der Großteil der Erfolgreichen hatte zuvor über den regulären Zeitraum von zwölf Monaten hinweg an der Maßnahme teilgenommen. Umgekehrt hatten diejenigen jungen Mütter, denen der Berufseinstieg im Wege von TEP nicht gelungen war, mehrheitlich zuvor nicht die volle Unterstützung in Anspruch genommen, die ihnen dabei angeboten worden war (vgl. ebd., S. 13f.). Auch diese Einsicht lässt zwar Rückschlüsse auf die Umstände des Zustandekommens von individuellen Erfolgen und Misserfolgen zu, bietet aber allein noch keine hinreichende Erklärung des erzielten Eingliederungsergebnisses, zumal in dieser Betrachtung das Entscheidungsverhalten der Teilnehmerinnen weiter nicht berücksichtigt wird. Gleichwohl bietet der Evaluationsbericht eine in ihrem Aussagewert interessante Zusammenfassung von typischen Entwicklungsverläufen an.

Dabei werden fünf Gruppen von Fällen unterschieden: Die erste Gruppe junger Mütter bricht die Maßnahme bereits während der Vorbereitungsphase ab. Der zweiten Gruppe von Müttern gelingt es nicht, nach der Vorbereitung eine begleitete Ausbildung zu beginnen, obwohl sie den gesamten Zeitraum an der Fördermaßnahme teilnimmt. Die dritte Gruppe von Frauen bricht die Ausbildung noch während, die vierte Gruppe erst nach der Begleitphase ab. Die fünfte Gruppe beendet erfolgreich die im Wege von TEP begonnene Berufsausbildung (vgl. ebd., S. 31; vgl. Abbildung 2). Auf diese fünfte Gruppe von Teilnehmerinnen konzentrierte sich die empirische Untersuchung dieser Arbeit (vgl. Kapitel 3ff.).

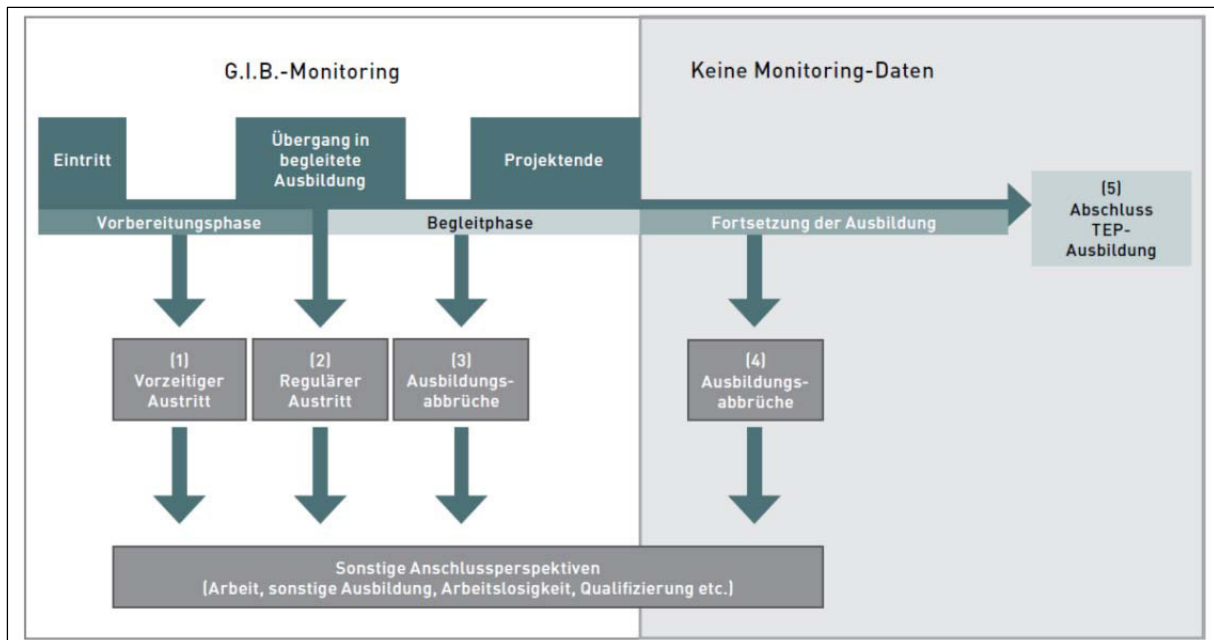


Abbildung 2: TEP-Monitoring der Eingliederungsverläufe von Teilnehmerinnen.

Quelle: G.I.B. NRW (2015b, S. 31).

Trotz der Tatsache, dass die Eingliederungsvorgabe von 70 Prozent durch die Träger nicht erreicht wird, werden im Evaluationsbericht einige Programmserfolge vermeldet: Rund ein Viertel derjenigen Teilnehmerinnen, die mit der Ausbildungsvorbereitung begonnen haben, sind direkt im Anschluss in eine begleitete Teilzeitausbildung eingemündet. Weitere zehn Prozent wurden erfolgreich in eine Vollzeitausbildung begleitet (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 31). Folgt man bei der Bewertung allein dem ausdrücklichen Programmziel „Aufnahme einer Berufsausbildung“ (in Teilzeit), so wäre die Mehrzahl der bisherigen Teilnehmerinnen zwar als formal „erfolglos“ einzustufen, doch würde diese Bewertung den Eingliederungsfortschritt verkennen, der bei einer Vielzahl von ihnen erzielt werden konnte. Viele Teilnehmerinnen konnten ihren Weg in den Arbeitsmarkt, auf dem TEP ihnen wichtige Impulse gegeben hat, anschließend durch weitere Qualifizierungen wie zum Beispiel eine schulische Ausbildung, eine einzelbetriebliche Umschulung oder eine Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) fortsetzen. Wieder andere vermochten eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ihren Schulabschluss nachzuholen oder ein Praktikum beziehungsweise ein Einstiegsqualifizierungsjahr (EQJ) zu absolvieren. Einige wenige haben sogar ein Hochschulstudium beginnen können.

Nur rund ein Drittel aller Fälle ist bei einer solch differenzierten Betrachtung darum als tatsächlich „erfolglos“ einzustufen gewesen (vgl. ebd., S. 32). Im Evaluationsbericht wird daher die folgende Gesamteinschätzung zu den bislang erzielten Programmeffekten abgegeben: Es sei zwar davon auszugehen, dass auch ohne die Maßnahmenteilnahme bei vielen Müt-

tern eine positive berufliche Entwicklung stattgefunden hätte, jedoch sei „der Anteil, der seinen Status verbessert hätte, [...] mutmaßlich deutlich kleiner gewesen“ (ebd.). Bereits die Teilnahme an der Fördermaßnahme könne als eine positive berufliche Veränderung betrachtet werden. Die bereits in den Abschnitten 2.1.5 und 2.1.6 angesprochene Veränderungsbereitschaft vieler junger Mütter im Hinblick auf ihre Lebenssituation kommt somit auch im Zwischenergebnis von TEP deutlich zum Ausdruck. Die positive berufliche Entwicklung, die durch das Programm vielfach angestoßen werden kann, bestätigt sich zudem in den Daten, die über den Zeitraum der Maßnahmenteilnahme hinausreichen. Ist vor Trainingsbeginn noch eine deutliche Mehrheit ausschließlich in der Haushalts- und Familienarbeit tätig gewesen, so konnte dieser Anteil infolge der Programmteilnahme auf 4 Prozent verringert werden (vgl. ebd., S. 35). Rund drei Viertel derjenigen jungen Mütter, die im Rahmen von TEP eine Ausbildung beginnen konnten, seien im Anschluss einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgegangen, die oftmals sogar bedarfsdeckend gewesen sei (vgl. ebd., S. 36).

Die gemessenen Programmwirkungen des Monitorings sind im Rahmen des Evaluationsberichts noch um persönliche Einschätzungen der ehemaligen Teilnehmerinnen zu den Effekten ergänzt worden. Hierzu sind die teilnehmenden jungen Mütter aller bisherigen Jahrgänge standardisiert befragt worden. Die Zwischenergebnisse dieser Befragung zeigen an, dass sich fast alle Teilnehmerinnen durch TEP bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz gut unterstützt gefühlt haben (vgl. ebd., S. 19). Besonders wertvoll sind aus Sicht der jungen Frauen die erbrachten Hilfestellungen bei der Überarbeitung ihrer Bewerbungsunterlagen, die Vermittlung von Kontakten zu Ansprechpartnern in den Ausbildungsunternehmen, die Förderung der beruflichen Orientierung und die fachliche Qualifizierung gewesen (vgl. ebd.). Erwerbslosen jungen Müttern im Allgemeinen ist es außerdem sehr wichtig, dass die von ihnen besuchten Fördermaßnahmen ihr Qualifizierungsniveau anheben und dass die ihnen im Wege solcher Maßnahmen vermittelten Kompetenzen ihre Position am Arbeitsmarkt tatsächlich verbessern (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 37). Die TEP-Teilnehmerinnen unterscheiden sich in dieser Hinsicht nicht von anderen erwerbslosen jungen Müttern.

Laut den vorliegenden Befragungsergebnissen wissen sie zu schätzen, dass sich ihnen durch TEP die Möglichkeit eröffnet hat, eine hochwertige berufliche Qualifikation zu erwerben (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 20). Die Mehrheit der Teilnehmerinnen äußerte in der Befragung allerdings den Wunsch nach einer intensiveren und längeren Begleitung des beruflichen Einstiegs sowie nach einer Vermittlung von zusätzlichen betrieblichen Kontakte beziehungsweise Lehrstellenangeboten (vgl. ebd.). Die meisten der ehemaligen Teilnehmerinnen sind demnach überzeugt, im Zuge ihrer Maßnahmenteilnahme die eigenen Bewerbungs-

kompetenzen gesteigert und neue soziale Kontakte geknüpft zu haben und für die Suche nach einem Ausbildungsplatz neu motiviert worden zu sein. Zwar weist der Evaluationsbericht aufseiten der erfolgreichen und der nicht/weniger erfolgreichen ehemaligen Teilnehmerinnen einige Unterschiede in der subjektiven Bewertung der Maßnahme auf (vgl. Abbildung 3), aber besonders bemerkenswert ist auch, dass die Werte in vielen Punkten übereinstimmen. So hat selbst die Mehrheit der Mütter, die keinen direkten Eingliederungsfortschritt erzielen konnten, in der Befragung angegeben, von der Teilnahme am Programm erheblich profitiert zu haben. Ein Großteil dieser ehemaligen Teilnehmerinnen würde die Maßnahme weiterempfehlen – bei der Gruppe der erfolgreichen Mütter würden dies sogar nahezu alle Teilnehmerinnen tun (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 37). Auch diese Befunde sprechen für den Erfolg von TEP, der sich nicht allein an der Eingliederungsvorgabe bemessen lässt.

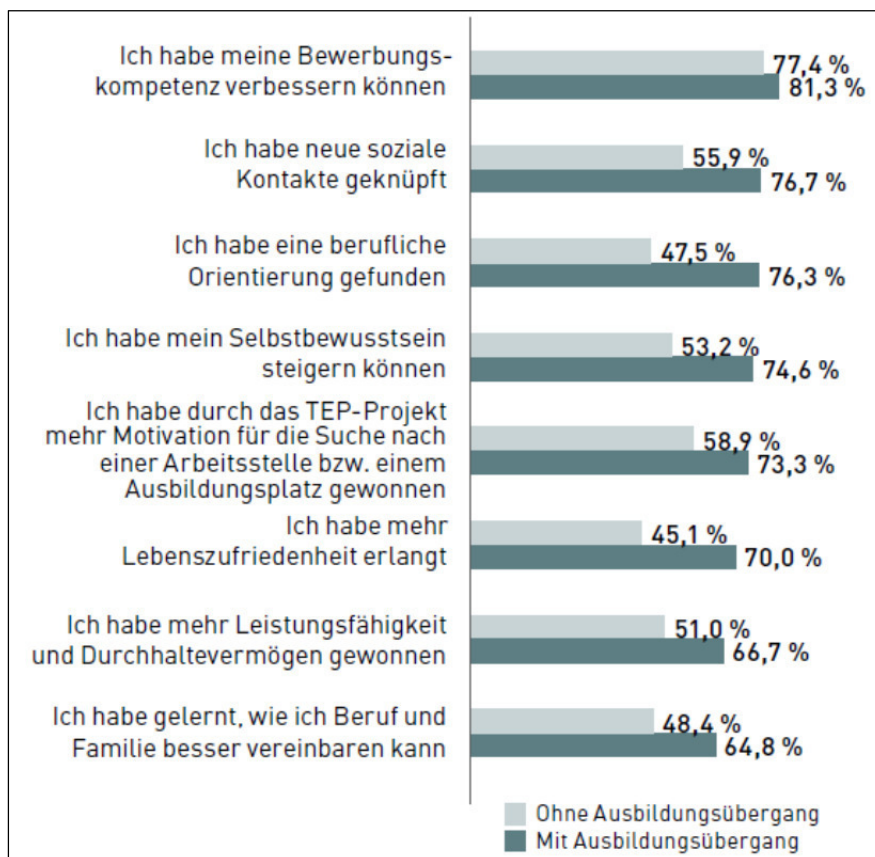


Abbildung 3: TEP-Programmeffekte aus Teilnehmerinnensicht (n = 368).

Quelle: G.I.B. NRW (2015b, S. 37).

Neben den positiven Effekten, die der Evaluationsbericht ausweist, gibt es in der Literatur allerdings auch Hinweise auf Schwachstellen von Programmen wie TEP. Würden diese Schwachstellen korrigiert, ließe sich die zumindest formal geringe Erfolgswirkung beim

Übergang der jungen Mütter in die Ausbildung möglicherweise weiter steigern. Kritisiert wird in der Fachliteratur insbesondere die kurze Phase der Ausbildungsvorbereitung und der Ausbildungsbegleitung der Teilnehmerinnen von insgesamt nur einem Jahr. Dieser Aspekt gilt als einer der größten Nachteile des Förderansatzes (vgl. METZNER-IMIELA und Linde 2015, S. 23). Laut den Resultaten des Monitoring eröffnen sich jedoch vielen ehemaligen Teilnehmerinnen alternative Anschlussperspektiven, sodass anzunehmen ist, dass die durch das Programm gesetzten Impulse bei den meisten von ihnen tatsächlich nachhaltig wirken. Im Rahmen der Programmevaluation konnte zudem ermittelt werden, dass von den TEP-Teilnehmerinnen der Programmjahre 2009 bis 2013 nur rund ein Siebtel die begonnene Berufsausbildung vorzeitig wieder abgebrochen hatten. In den meisten Fällen ist dies noch während der Begleitphase geschehen (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 33f.). Im Vergleich zu der sogenannten Vertragslösungsquote von Teilzeitausbildungen im Allgemeinen, die bei rund 37 Prozent liegt (vgl. GERICKE und LISSEK 2013), können sich die Ergebnisse des TEP-Programms also durchaus sehen lassen, zumal Ausbildungsabbrüche normalerweise in den ersten zwölf Monaten stattfinden (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 34).

Trotzdem wird vermutet, dass eine längere Begleitphase die von vielen Müttern erzielten Erfolge noch stärker absichern würde. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass laut Befragungsergebnissen rund ein Drittel aller TEP-Teilnehmerinnen im Verlauf der begleiteten Ausbildung Probleme mit der Kinderbetreuung beklagt hat (vgl. ebd., S. 24). Die Befragten führten diese Schwierigkeiten vor allem auf zu kurze Öffnungszeiten der Kindertagesstätten und auf schlechte Überbrückungsmöglichkeiten in der Ferienzeit zurück. Rund 40 Prozent der ehemaligen TEP-Teilnehmerinnen hätten die begleitete Ausbildung also überwiegend aufgrund von Problemen mit der Kinderbetreuung abbrechen müssen (vgl. ebd.). Dieser Befund verweist erneut auf die in Abschnitt 2.1.4 erörterten Strukturprobleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die vielen jungen Müttern den Weg in eine Berufsausbildung – auch in Teilzeit – verstellen oder zumindest erheblich erschweren. Den Bildungsträgern wird die Arbeit mit dem Personenkreis dadurch nicht erleichtert. Gleichwohl gehen auch die Vertreter der Spitzenverbände, in denen viele der Bildungsträger organisiert sind, davon aus, dass viele junge Mütter die aufgezeigten Barrieren mithilfe von TEP leichter überwinden können. Die Teilzeitausbildung sei genau deshalb ein insgesamt „erfolgreiches Modell innerhalb des dualen Berufsbildungssystems“, das die jungen Mütter zu einem anerkannten Berufsabschluss führe und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aktiv fördere (vgl. BAG EJSA 2015b, S. 67). Die Teilzeitausbildung eröffne jungen Müttern daher eine bessere Perspektive auf eine selbständigere Lebensgestaltung.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen und der erkannten Schwachstellen werden in der Fachliteratur insbesondere vier Ansatzpunkte zur Verbesserung des Modells der Teilzeitausbildung und von vorgeschalteten Förderprogrammen wie TEP diskutiert. Die folgenden Punkte sind dabei besonders erwähnenswert: Vermittelt werden sollte den jungen Müttern – erstens – eine möglichst hochwertige Berufsorientierung. Gewährleistet werden müsse – zweitens – eine hinreichende Menge an geeigneten Ausbildungsplätzen. Eingerichtet werden sollten – drittens – (mehr) kompetente Beratungsstellen. Abgesichert werden müsse – viertens – die Ausbildungsfinanzierung, insbesondere zum Zeitpunkt des Übergangs vom Leistungsbezug in die Lehre (vgl. PUHLMANN 2015). Diese vier Ansatzpunkte zur Steigerung der Erfolgsquote sind nachfolgend kurz zu erörtern, denn sie bilden später den Bezugspunkt für die Ergebnisse der empirischen Untersuchung und die aus diesen abzuleitenden Handlungsempfehlungen (vgl. Abschnitt 6.2).

Bei der Berufsorientierung wird davon ausgegangen, dass die allgemeine Kompetenzentwicklung, die konkrete Berufsfeldorientierung und die Erfahrungsmöglichkeiten von Berufspraxis noch stärker im Fokus der Ausbildungsvorbereitung stehen müssen (vgl. ebd., S. 17). Demnach erleichtern es die berufsorientierenden Unterstützungsangebote den Müttern, beruflich schneller wieder Anschluss zu finden, nachdem sie ihre Entscheidungsfindung aufgrund der Geburt ihres Kindes zunächst aufschieben mussten. Für eine zielführende Wahl des Ausbildungsberufs sind alle drei genannten Aspekte also höchst relevant: Die jungen Mütter müssen eine bessere Vorstellung von ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit erlangen können. Dadurch lassen sich die unter Abschnitt 2.1.3 dargestellten Ausbildungsabbrüche möglicherweise eher vermeiden.

Eine reibungslose Eingliederung in Ausbildung und Arbeit setzt allerdings ebenso voraus, dass hinreichend Praktikumsmöglichkeiten mit Aussicht auf ein Lehrstellenangebot bereitstehen, in denen sich die TEP-Teilnehmerinnen beruflich erproben können. Erst die Verfügbarkeit einer Vielzahl von Angeboten eröffne ihnen „echte Entscheidungsmöglichkeiten“ (vgl. ebd.). Die jeweilige Situation am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kann regionale Unterschiede in den erzielten Programmeffekten zumindest teilweise erklären. In Gebieten mit geringer Arbeitslosigkeit sind auch die beruflichen Eingliederungschancen von jungen Müttern deutlich größer (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 49). Die Erfolge bei der Akquisition von geeigneten Lehrstellen hängen stark von der Nachfrage nach dem Arbeitskräftenachwuchs ab (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 16). Nur beim Bestehen einer echten Eingliederungsperspektive liefern berufliche Eingliederungsmaßnahmen „nicht ins Leere“ (vgl. MÖLLER et al. 2009, S. 3f.). Scheitern Bemühungen an fehlenden Angeboten, so droht den jungen Müttern Frustration und Resignation (vgl. Abschnitt 2.1.6).

Wichtig ist in diesem Zusammenhang allerdings auch ein gutes Matching von Ausbildungsbetrieben und Teilnehmerinnen: Die Ausbildungssuchenden müssen einen Job finden, der ihren Kompetenzen und ihren Vorstellungen entspricht und umgekehrt müssen die Unternehmen geeignetes Personal rekrutieren können. Die weiter oben beschriebene Netzwerkarbeit arbeitsmarktpolitischer Akteure leistet in dieser Hinsicht bereits einen wichtigen Beitrag. Das in Abschnitt 2.2.1 angesprochene Defizit an Teilzeitausbildungsplätzen kann zudem mit öffentlichkeitswirksamen Kampagnen verringert werden. Die meisten Personalverantwortlichen erfahren durch Programme wie TEP von dieser Alternative der Nachwuchsgewinnung (vgl. METZNER-IMIELA und LINDE 2015, S. 23; BAG EJSÄ 2015b, S. 70; G.I.B. NRW 2015b, S. 38). Wenn Unternehmensvertreter das Angebot bereits kennen, können sie sich in aller Regel gut vorstellen, (zusätzliche) Ausbildungskapazitäten in Teilzeit zu schaffen (vgl. ebd.). Persönliche Kontakte der Bildungsträger zu den Unternehmen haben sich in diesem Zusammenhang als besonders wertvoll erwiesen (vgl. ebd., S. 40).

Aus dem vorliegenden Evaluationsbericht ist zudem bekannt, dass zwei Drittel der TEP-Teilnehmerinnen von der Agentur für Arbeit auf die Möglichkeit der Teilzeitausbildung aufmerksam gemacht worden sind und auf diese Weise den Weg in die Maßnahme gefunden haben (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 11). Manche Teilnehmerinnen können die Bildungsträger aber auch mit gezielten Werbekampagnen oder aufgrund von Empfehlungen ehemaliger Teilnehmerinnen zur Teilnahme am Programm motivieren. Allerdings wird davor gewarnt, die Wirksamkeit der Beratung allein an der Zahl gewonnener Teilnehmerinnen zu bemessen. Inwieweit sich die jungen Mütter vor einer Entscheidung zur Teilnahme hinreichend mit den Bedingungen und Anforderungen der Teilzeitausbildung und der Fördermaßnahme auseinandergesetzt haben, wirkt sich möglicherweise auf das Eingliederungsergebnis, das sie später erzielen, aus. Wichtig sei umso mehr eine verlässliche sozialpädagogische Begleitung „mit festen Ansprechpartnern von Anfang an“. Künftig solle „verhindert werden, dass junge Mütter [...] mit dem Schild ‚Teilzeitausbildung‘ angelockt werden, ohne dass ihnen jemand den konkreten Weg, einen Ausbildungsplatz zu finden, aufzeigen kann“ (PUHLMANN 2015, S. 18).

Unsicherheiten hinsichtlich gesetzlicher Regelungen zur Ausbildungsdauer oder tarifbezogene Vergütung erschweren zudem auch vielen Personalverantwortlichen, sich vor dem Hintergrund eines von ihnen befürchteten höheren Personalplanungsaufwands für eine Bewerberin mit Erziehungsverantwortung zu entscheiden, die in Teilzeit ausgebildet werden soll (vgl. HAHN 2015, 26). Die Beratungsstellen für junge Mütter sollten des Weiteren zu „kompetenten Knotenpunkten“ werden, die hinreichend sensibel gegenüber ihren besonderen Lebensbedingungen sind, empfiehlt MEIER-GRÄWE (2011, S. 30). Dieser Vorschlag richtet sich

auch an die Bildungsträger, die TEP durchführen. Die Berater in den Einrichtungen benötigen ein fundiertes Wissen über die regionalen Arbeitsmarktstrukturen und die ergänzenden Angebote zur beruflichen und persönlichen Begleitung der Ausbildungssuchenden.

Die Beratungsleistungen, die im Rahmen des TEP-Programms erbracht werden, beinhalten ausdrücklich die allgemeine Information zur Organisation und zur Finanzierung der Teilzeitausbildung, die Auskunft zu den Profilen der Ausbildungsbetriebe, die Betreuung während der Praktika und die psychosoziale Unterstützung bei persönlichen und familiären Problemen (vgl. auch G.I.B. NRW 2015b, S. 18). Laut Evaluationsbericht bezieht sich der Beratungsbedarf in der Vorbereitungsphase vorwiegend auf eher generelle Fragen im Zusammenhang mit der Teilzeitausbildung. Während der Begleitphase sind die Beratungsstellen vor allem als wichtige Ansprechpartner bei der Alltagsorganisation, Kinderbetreuung sowie bei der Bewältigung von Problemen und Konflikten im Betrieb oder in der Berufsschule gefragt (vgl. ebd.). Außerdem sollen die Beratungsstellen zugleich „Kompetenzzentren“ für die Personalverantwortlichen in den Unternehmen sein, um ihre Fragen zur Teilzeitausbildung beantworten und bei möglichen Problemen während der Ausbildung abhelfen zu können.

Des Weiteren stellen die Autoren des Evaluationsberichts fest, dass die Organisation der Kinderbetreuung schon in der Vorbereitungsphase eine Mindestvoraussetzung dafür ist, dass junge Mütter, „eine Ausbildung aufnehmen und erfolgreich abschließen können“ (ebd., S. 23). Um dies erfolgreich zu leisten, müsse ihnen ein Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden, das zu den individuellen Zeiterfordernissen passt. Die Umsetzung einer geregelten und verlässlichen Betreuung sei ein zentrales Beratungsthema und eine wichtige Voraussetzung zum Übergang in eine Ausbildung. Daher sei vonseiten der Bildungsträger künftig noch stärker darauf zu achten, dass private soziale Netzwerke der TEP-Teilnehmerinnen gesichert und weiter ausgebaut würden, die im „Notfall“, also zum Beispiel bei der Erkrankung eines Kindes, bereitstehen und den jungen Müttern dadurch die Fortsetzung der Ausbildung erleichtern. Die befragten Teilnehmerinnen selbst haben die Unterstützung bei der Kinderbetreuung als eine der wichtigsten Hilfestellungen erlebt, die sie im Rahmen von TEP erhalten haben (vgl. ebd., S. 24). Bei guter Betreuung lassen sich Ausbildungsabbrüche offenbar eher vermeiden (vgl. ebd., S. 27f.).

Eine wichtige Voraussetzung des beruflichen Eingliederungserfolgs von jungen Müttern sei die Bewältigung des durch die ungesicherte Kinderbetreuung verstärkten Stresserlebens und der damit oftmals verbundenen psychosozialen Probleme (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 27f.; Meier-Gräwe 2011, S. 23). Die Berater der Bildungsträger sollten die emotionalen und praktischen Bewältigungsmöglichkeiten der Teilnehmerinnen in dieser Hinsicht künftig weiterhin

sozialpädagogisch stärken. So ließen sich chronische Erschöpfungszustände verhindern oder zumindest lindern, die darauf beruhen, dass sich junge Mütter bei dem Versuch, Familie und Ausbildung/Beruf miteinander im Einklang zu bringen, verausgabt haben. Die Akteurinnen dürften vor allem nicht das Gefühl haben, „von offizieller Seite damit allein gelassen zu werden“ (ebd.).

Unklare Finanzierungsstrukturen werden von PUHLMANN (2015) als ein weiteres wichtiges Hemmnis beruflicher Eingliederungserfolge von jungen Müttern genannt. Im „Förderdschun- gel“ werde insbesondere den Alleinerziehenden unter ihnen der Statuswechsel von der Hilfeempfängerin zur Auszubildenden erheblich erschwert (vgl. ebd., S. 23). Die öffentlichen Förderstrukturen zu durchschauen und diese gezielt zu nutzen, stellt hohe Anforderungen an die Teilnehmerinnen und ihre Unterstützer. Problematisch sei zudem, dass die meisten Teilnehmerinnen zumindest während der Ausbildung weiterhin „zur Hälfte Hartz IV“ beziehen würden, weil sie den familiären Lebensunterhalt mit der Ausbildungsvergütung allein nicht sicherstellen können (vgl. ebd.; auch Abschnitt 2.1.5). Nicht zuletzt aufgrund der zeitanteiligen Reduzierung der Vergütung müssen die meisten ergänzende Leistungen der Grundsicherung oder andere Transferleistungen in Anspruch nehmen (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 3). Neben der Ausbildungsvergütung und dem Kindergeld für die eigenen Kinder erhalten die meisten Teilnehmerinnen zum Beispiel eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

Die Sicherung des familiären Lebensunterhalts stellt viele von ihnen beim Übergang in die Ausbildung und auch noch in deren weiterem Verlauf daher vor finanzielle Herausforderungen (vgl. ebd., S. 24). Laut Evaluationsbericht hatte die Hälfte der befragten Teilnehmerinnen zumindest zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns Finanzierungsprobleme. Durch die lange Bearbeitungsdauer von BAB-Anträgen und Finanzierungslücken nach der Einstellung bisheriger Leistungen der Grundsicherung bis zur Auszahlung der ersten Ausbildungsvergütung sind viele von ihnen in eine prekäre finanzielle Situation gebracht worden (vgl. ebd., S. 25). Dass zwei von fünf jungen Müttern während der Berufsausbildung über weniger Geldmittel verfügen als noch zuvor (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 25), erweist sich aus haushaltsökonomischer Sicht als besonders kritisch. Nach der Einschätzung von METZNER-IMIELA und LINDE (2015) sind die wirtschaftliche Unsicherheit und die etwaige finanzielle Schlechterstellung mögliche Gründe für ein Scheitern der beruflichen Eingliederungsversuche.

PUHLMANN (2015) plädiert deshalb für die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine eltern-unabhängige Berufsausbildungsförderung (BAföG), damit die jungen Mütter ganz ohne Leistungen der Grundsicherung auskommen können (vgl. ebd., S. 18). Dabei müsse zugleich sichergestellt werden, dass der aus der Förderung bezogene Lebensunterhalt „keinesfalls

unter Hartz-IV-Niveau“ liegt (ebd.). Finanzierungslücken während laufender Antragsverfahren seien zum Beispiel durch die unbürokratische Gewährung von Darlehen zu vermeiden. Leistungen wie Wohngeld oder der sogenannte Kinderzuschlag seien bereits ab Ausbildungsbeginn zu gewähren. Vor allem aber müsse mehr Transparenz im Hinblick auf die behördlichen Zuständigkeiten geschaffen werden (vgl. auch BAG EJSA 2015b, S. 69). Zwar haben die im Rahmen der Programmevaluation befragten Teilnehmerinnen finanzielle Probleme nur selten als Grund für einen Ausbildungsabbruch angegeben (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 28), jedoch haben die Erfahrungen aus der Praxis gezeigt, dass die Sicherung des Lebensunterhalts oftmals erst „die materielle Basis“ für einen erfolgreichen Start in die Teilzeitausbildung geschaffen habe (BAG EJSA 2015b, S. 69). Mehr finanzielle Sicherheit ist demnach der Grundstein für einen erfolgreichen Berufseinstieg im Wege der Teilzeitausbildung.

3 THEORETISCHE GRUNDLAGEN DER UNTERSUCHUNG

Im vorangegangenen Kapitel wurde anhand wichtiger Lebenslagenindikatoren beschrieben, mit welchen Eingliederungsschwierigkeiten sich junge Mütter am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auseinandersetzen müssen. Wie und warum manchen dieser Frauen trotz der erschwerten Lebensumstände regelmäßig die Aufnahme einer Berufsausbildung gelingt und was die beruflich erfolgreichen Mütter von den nicht/weniger erfolgreichen unterscheidet, wurde dagegen bislang noch nicht erforscht. Nach Auffassung des Verfassers sind eine Untersuchung und Erklärung dieser Zusammenhänge aber besonders wichtig, um junge Mütter bei der beruflichen Eingliederung von öffentlicher Seite wirkungsvoller unterstützen zu können. Das Verständnis der Überwindung von Problemlagen ist die Voraussetzung, um die positiven Effekte der in Abschnitt 2.2.2 erläuterten Maßnahmen weiter zu steigern.

Der gewählte Ausgangspunkt für eine Untersuchung und Erklärung von beruflichen Eingliederungserfolgen ist das individuelle Entscheidungsverhalten der jungen Mütter in seinen Auswirkungen auf das Eingliederungsergebnis. Mit einem solchen Zugang zum Untersuchungsphänomen soll nicht nur ein besseres Verständnis der Lebenslagen junger Mütter, sondern auch ein Erklärungswissen im Hinblick auf die von ihnen erzielten Eingliederungserfolge gewonnen werden. Der in dieser Arbeit unternommene Erklärungsansatz stützt sich auf allgemeine Modelle des Entscheidungsverhaltens von Akteuren, wobei die jungen Mütter als Akteurinnen begriffen werden, die stets innerhalb eines besonderen sozioökonomischen Kontextes und nicht bloß als von anderen völlig unabhängige Personen agieren. Mehrere Theorien des Verhaltens von Akteuren im Kontext ihres Familienhaushalts bilden somit die Grundlage für ein besseres Verständnis und für eine lebenslagenbezogene Erklärung von beruflichen Eingliederungserfolgen junger Mütter.¹⁶ Die Kernaussagen der allgemeinen Theorien, auf die sich die Untersuchung und Erklärung dieser Arbeit beziehen, werden in den

¹⁶ Streng genommen, verlangt die Methodenlehre der Grounded Theory, an der sich die Vorgehensweise der empirischen Untersuchung orientiert, dass ein wissenschaftliches Untersuchungsfeld weitgehend befreit von theoretischen Vorannahmen zu betreten ist. Demnach sollen allgemeine Schlüsse zu den empirischen Beobachtungen erst später gezogen werden (sog. induktive Vorgehensweise). Um aber zu einer wissenschaftlich anschlussfähigen Erklärung zu gelangen, müssen die Untersuchungsergebnisse derartige Erklärungsmodelle nach Einschätzung des Verfassers von Anfang an berücksichtigen (vgl. Kapitel 4). STRAUSS (1998/1987, S. 213), einer der beiden Begründer der Grounded Theory, hat argumentiert, dass eine Theoriebildung für ein bestimmtes Untersuchungsphänomen vor einem bestimmten Erkenntnishintergrund ansetzen muss. Auch BREUER (2009) führt schlüssig aus, dass eine Grounded Theory ohne den aktuellen Wissens-, Theorien- und Forschungsstand nicht „effektiv und effizient“ aufgestellt werden kann (ebd., S. 57; vgl. dazu in ähnlicher Weise KELLE und KLUGE 2010, S. 16ff.). Vorwissen bildet somit einerseits die Grundvoraussetzung und andererseits den Rahmen für neue Entdeckungen. Die Theorie bleibt nach dieser Vorgehensweise eine „Existenzbedingung für die Empirie“ (ENDRUWEIT 1993, S. 15). Erst sie führt zu neuen oder zusätzlichen Erkenntnissen.

folgenden Abschnitten kurz vorgestellt. Im Rahmen der Darstellung werden unmittelbare Bezüge zum Untersuchungsgegenstand hergeleitet.¹⁷

Das theoretische Fundament der Untersuchung besteht aus haushaltsökonomischen, entscheidungstheoretischen und institutionenökonomischen Modellen.¹⁸ Mithilfe des sogenannten Modells des Haushaltsverhaltens (vgl. PIORKOWSKY 1997, S. 61ff.) lässt sich zunächst beschreiben und erklären, wie die Handlungsorientierung von jungen Müttern zu bestimmten Handlungsergebnissen führt (vgl. Abschnitt 3.1). Dieser Ansatz geht grundsätzlich von einer Zielgerichtetheit aller Haushaltsaktivitäten aus. Diese Annahme wiederum stützt sich auf Kernaussagen der ökonomischen Entscheidungstheorie einerseits (vgl. Abschnitt 3.2) und der sogenannten Neuen Institutionenökonomik andererseits (vgl. Abschnitt 3.3). Für eine Untersuchung des Entscheidungsverhaltens von jungen Müttern bedeutet dies, dass sowohl der Prozess der Entscheidungsfindung selbst, als auch seine Einbettung in die Umwelt mithilfe derartiger Modelle abgebildet und erforscht werden können.

3.1 Modell des Haushaltsverhaltens

Das Modell des Haushaltsverhaltens (vgl. Piorkowsky 1997, 61ff.) beschreibt die sogenannte mentale Steuerung von Haushaltsaktivitäten. Der Begriff des Haushaltsverhaltens umfasst sämtliche Konsum- und Produktionsaktivitäten, die Akteure im „primären Kontext von Haushalt und Familie“ (ders. 2011, S. 168) zur bedarfsgerechten Versorgung der Haushaltsmitglieder unternehmen. Bei einer Knappheit der Mittel (z.B. Geld, Zeit und Wissen) sind Haushaltsaktivitäten stets auf die Befriedigung von Bedürfnissen der Haushaltsmitglieder gerichtet. Die Berufsausbildung und die Erwerbstätigkeit von jungen Müttern sind in diesem Sinne als Haushaltsaktivitäten zu verstehen, die auf die Erzielung von (zusätzlichem) Haushaltseinkommen gerichtet sind, mit dem bestimmte Bedürfnisse befriedigt werden können – aber eben zugleich mehr als das, denn letztendlich geht es ihnen bei der Befriedigung bestimmter Bedürfnisse um die Herstellung von mehr Lebenszufriedenheit. Im Zusammenhang mit dem

¹⁷ Aufgrund der gewählten Vorgehensweise ist ein „eher respektloser“ Umgang mit den Axiomen und Befunden beider Paradigmen – sogenannter Grand Theories – zulässig (vgl. STAR 1997, 2; GLASER und STRAUSS 1998/1967, S. 9; Abschnitt 4.1). STAR (1997) bringt den erklärten Anspruch von Anselm L. Strauss in dieser Hinsicht wörtlich wie folgt auf den Punkt: „The attitude he encouraged towards theory was practical. Take what is useful, and ignore the rest“ (ebd., S. 2). Ein solcher Umgang mit Vorwissen ist allerdings kein Alleinstellungsmerkmal einer Grounded Theory. ENDRUWEIT, ein standardwissenschaftlicher Vertreter, schreibt zum Stellenwert von Theoriepluralismus in ähnlicher bildsprachlicher Weise: Für empirische Forschung sei es „ratsam, wenn man als Wissenschaftler ein instrumentelles Verhältnis zu Theorien hat, wie auch der Klempner je nach komparativem Nutzen mal zur Kneifzange, mal zur Rohrzange greift“ (ders. 1993, S. 9). Dieser Position trägt das folgende Kapitel Rechnung.

¹⁸ Die folgende Darstellung umfasst auch einige individual- und sozialpsychologische sowie soziologische Prämissen, soweit diese für eine Erklärung der beobachteten Phänomene wichtig sind.

Untersuchungsgegenstand ist aber zunächst von Bedeutung, dass junge Mütter, indem sie den Unternehmen am Arbeitsmarkt ihre Arbeitszeit anbieten, dafür eine entsprechende Vergütung verlangen können, ihr Arbeitseinsatz also mit einem entsprechenden Erwerbseinkommen verfügt wird. Das durch die Arbeit erzielte Erwerbseinkommen lässt sich in Versorgungsgütern des Haushalts umwandeln und dient der Sicherung ihres Lebensunterhalts. Wie in Abschnitt 2.1.5 erläutert, fehlt es jungen Müttern oftmals an Erwerbseinkünften, wodurch sie insbesondere viele ihrer materiellen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Staatliche oder private Unterstützungsleistungen können diesen Mangel nicht hinreichend ausgleichen, wodurch ein Mangelempfinden aufseiten der jungen Mütter in dieser Hinsicht bestehen bleibt.

In der Haushaltstheorie bildet das erzielte Erwerbs- oder Haushaltseinkommen ökonomisches Kapital, das zur sogenannten Haushaltsproduktion personaler Güter eingesetzt werden kann. Dies führt aufseiten der ökonomischen Akteure zu mehr Wohlbefinden beziehungsweise zu mehr Lebenszufriedenheit.¹⁹ Die Erwerbsarbeit ist aus haushaltsökonomischer Perspektive also ein Mittel zur Steigerung des Wohlbefindens und der Lebenszufriedenheit. Folglich stellt bereits die Teilnahme einer jungen Mutter an TEP eine produktive, zunächst aber investive Haushaltsaktivität dar, weil diese erst später mit potenziell mehr Einkommen vergütet werden wird und zu mehr Lebenszufriedenheit führt. Angesichts der Tatsache, dass so gut wie alle qualifizierten Erwerbstätigkeiten einen Berufsabschluss erfordern und TEP die teilnehmenden jungen Mütter darauf vorbereitet, eine Berufsausbildung zu beginnen, die zu einem solchen Abschluss führt, kann ihr Entschluss zur Teilnahme an der Fördermaßnahme als eine wichtige erwerbsbiographische „Lebenslaufentscheidung“ (PIORKOWSKY 2011, S. 214) eingestuft werden. Wie gezeigt, bleiben beruflich erfolglose Mütter nicht selten auf Dauer arm (vgl. Abschnitt 2.1.6). Zugleich ist ihr Entschluss eine „Investitionsentscheidung“ (ebd., S. 212), denn je größer das mit einem Berufsabschluss zertifizierte sogenannte „Humanvermögen“ (KRÜSSELBERG 2007) ist, desto größer sind auch die Aussichten auf ein höheres Erwerbseinkommen, das sie aufgrund einer qualifizierten Ausbildung später am Arbeitsmarkt erzielen können (vgl. Abschnitt 2.1.6). Demnach investieren junge Mütter in ihre berufliche Bildung, wenn das von ihnen dabei gebildete Humanvermögen im Rahmen von Erwerbsarbeit später angemessen verzinst wird und sie sich dadurch besserstellen würden als ohne einen Berufsabschluss.

¹⁹ Die kognitive Komponente der Lebenszufriedenheit und die affektive Komponente des Wohlbefindens werden im Folgenden synonym gebraucht.

Dem Modell des Haushaltsverhaltens zufolge begründen alle Haushaltsaktivitäten außerdem einen „doppelten Transformationsprozess“ (PIORKOWSKY 1997, S. 180). Damit gemeint ist Folgendes: Erstens werden die Bedürfnisse der Haushaltsmitglieder in mehr oder weniger zielorientierte Handlungen umgewandelt. Zweitens werden die Produktionsfaktoren in einen nutzenstiftenden Output transformiert (vgl. ebd.) – zum Beispiel wird menschliche Arbeitskraft in neues Spielzeug für Kinder umgewandelt, dessen Einsatz zu mehr Haushalts- und Lebenszufriedenheit führt. Bei der Darstellung der einzelnen Modellkomponenten (vgl. Abbildung 4), die in einem solchen primär mentalen Transformationsprozess zusammenwirken, nimmt das Modell des Haushaltsverhaltens Bezug auf mehrere Axiome der normativen Entscheidungstheorie, der Verhaltensökonomik, der erweiterten Entscheidungstheorie (vgl. Abschnitt 3.2) sowie – unter Berücksichtigung der Umweltbeziehungen des Haushalts – auch auf die Grundannahmen der Neuen Institutionenökonomik (vgl. Abschnitt 3.3).

Hätte das Modell des Haushaltsverhaltens nicht vorwiegend eine deskriptive Funktion, so würde sich daraus ein sehr komplexer Erklärungsansatz für Haushaltsentscheidungen ergeben. Daher beschränkt sich das Modell darauf, die wichtigsten Komponenten des Haushaltsverhaltens und ihr hypothetisches Zusammenwirken zu beschreiben. Durch seine Offenheit bietet es sich für eine Untersuchung noch nicht erforschter Sachverhalte geradezu an. Auf der anderen Seite ist es, wie zuvor argumentiert, theoretisch hinreichend fundiert, um verschiedene Aspekte des Entscheidungsverhaltens abzubilden. Diese Aspekte werden in einem Mehrkomponentenansatz angemessen berücksichtigt. So berücksichtigt es objektive und subjektive Bestimmungsgründe von Handlungen und erklärt diese zu den beiden zentralen „Ursachen“ des Haushaltsverhaltens. Diese beiden grundlegenden Verhaltensaspekte sind in Entscheidungsprozessen des Haushalts immer aufeinander bezogen.

Bei den objektiven Merkmalen wird zwischen der objektiven Situation, in der sich ein Akteur (bzw. ein Familienhaushalt) befindet, und den objektiven Bedingungen aufgrund der Umgebung des Haushalts unterschieden. Die letztgenannten Faktoren beziehen sich immer auf den Lebensraum eines Akteurs beziehungsweise mehrerer Akteure, und zwar in seinen unterschiedlichen Sphären (vgl. dazu Abschnitt 3.3). Erfasst wird die Haushalts- und Lebenskonstellation anhand typischer objektiver Eigenschaften, vor allem anhand von soziodemographischen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Familienstand usw.) und sozioökonomischen Merkmalen (Bildungsgrad, Haushaltseinkommen usw.). Diese Modellkomponenten decken sich weitgehend mit den in Kapitel 2 vorgestellten Lebenslagenindikatoren. Daneben gibt es die subjektiven Bestimmungsgründe des Haushaltsverhaltens. Dies sind sowohl aktivierende als auch kognitive Prozesse (vgl. PIORKOWSKY 1997, S. 62). Die konativen Prozesse, die der Absicht zugrunde liegen, tatsächlich einstellungskonform zu handeln, werden den aktivieren-

den Prozessen als Faktoren untergeordnet. Angesichts einer unterstellten wechselseitigen Beziehung aller Komponenten geht das Modell von einer „Dominanz der subjektiven Persönlichkeitsmerkmale gegenüber der objektiven Situation, in der sich die Personen befinden“ aus (ebd.).²⁰ Demzufolge würde das Verhalten von erwerbslosen jungen Müttern stärker durch die Wahrnehmung und Bewertung der eigenen Lebensbedingungen beeinflusst als durch die Lebensbedingungen selbst (vgl. ebd., S. 64f.; Abschnitt 2.1.5). Die dritte Modellkomponente ist der tatsächliche Vollzug des Verhaltens, die hier als Haushaltsproduktion bezeichnet wird. Die vierte Komponente ist die Bewertung des Handlungsergebnisses, das durch die Haushaltsproduktion erreicht wird, und zwar stets vor dem Hintergrund der eigentlichen Zielrichtung aller Haushaltsaktivitäten, die darin besteht, die Haushalts- und Lebenszufriedenheit zu steigern.

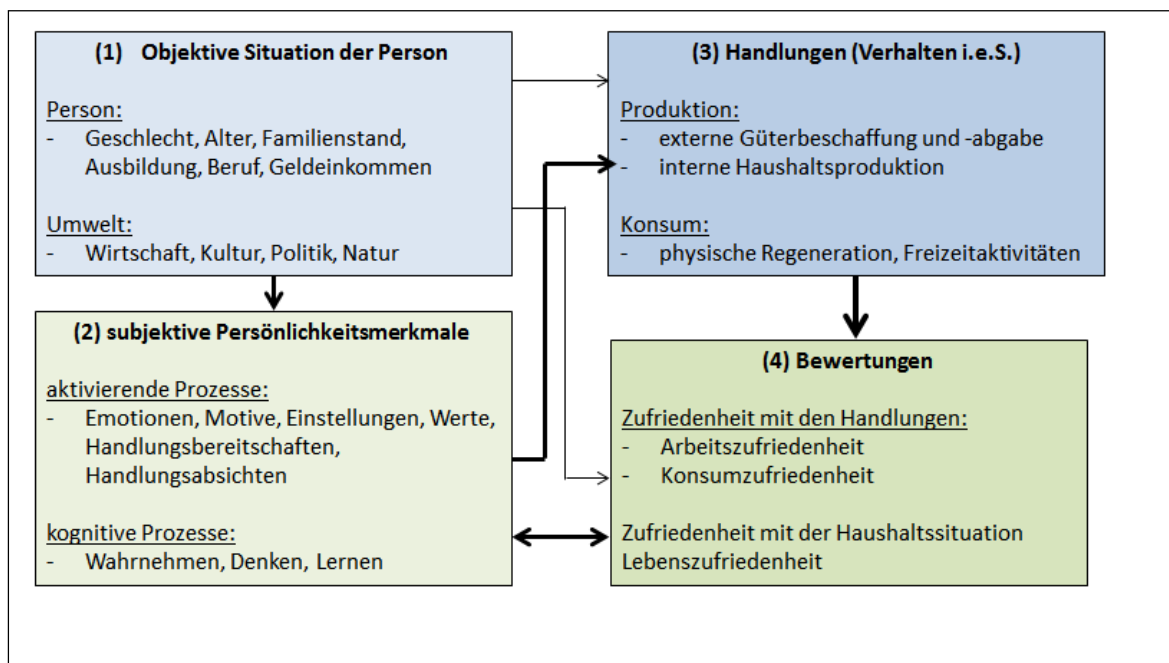


Abbildung 4: Modell des Haushaltsverhaltens.

Quelle: PIORKOWSKY (1997, S. 63).

Das Modell des Haushaltsverhaltens verweist auf die „technologische Wissenschaftsaufgabe“ der Haushaltsökonomik, die als eine anerkannte Wirklichkeitswissenschaft begriffen wird (vgl. PIORKOWSKY 1997, S. 61). Mit „technologischer“ Funktion ist gemeint, dass das Modell kein eigenständiges, empirisch überprüfbares Axiomensystem bildet. Vielmehr soll es Akteure auf der Grundlage der ökonomischen Theorie bei einer zielführenden Haushaltsführung

²⁰ In Abbildung 4 drückt sich diese Dominanz in der Hervorhebung einzelner Einflusslinien (Pfeile) aus.

anleiten, sie also dabei unterstützen, eine möglichst hohe Lebenszufriedenheit zu erreichen. Obwohl mithilfe des Modells des Haushaltsverhaltens empirische Haushaltsanalysen durchgeführt werden können, bildet es die Wirklichkeit nicht einfach ab, sondern es konzeptualisiert diese vielmehr mittels „hypothetische[r] Konstrukte“ (ebd., S. 62). Mithilfe dieser Instrumente lassen sich empirische Einzelbeobachtungen des Alltags besser miteinander vergleichen, stärker verallgemeinern und theoretisch gehaltvoller bewerten.²¹

Im Hinblick auf die Frage, ob eher die innengeleiteten kognitiven Prozesse der menschlichen Informationsverarbeitung die Haushaltsaktivitäten hervorbringen oder eher außengeleitete Stimuli aus der Umwelt für diese ursächlich sind, bleibt das Modell ausdrücklich ergebnisoffen. Dies widerspricht auch nicht der zuvor unterstellten Einflusskraft subjektiver Merkmale. Der Erklärungsansatz verbindet vielmehr stärker rationalistische und stärker behavioristische Sichtweisen miteinander (vgl. Abschnitt 3.2). Die Handlungsformen der Akteure werden als idealtypische Grenzfälle des menschlichen Handelns begriffen. Dabei bezieht sich das Modell ausdrücklich auf die sogenannten zweckrationalen, wertrationalen, affektuellen und traditionellen Handlungstypen (vgl. WEBER 2006/1922, S. 1f.). Diese Typen werden als Modelle zur Beschreibung und Erklärung von Wirklichkeit begriffen, also nicht mit dieser gleichgesetzt. Diese Handlungstypen wurden für die Ökonomik von MISES (1933) noch weiter ausgearbeitet (vgl. ERLEI 2000, S. 135ff.). In vorliegender Arbeit reicht aber die Unterscheidung zwischen einem „rationalistischen“ (stärker vernunftabhängigen) und einem „behavioristischen“ (stärker reizabhängigen) Handlungstypus aus. Der rationalistische Handlungstypus bezieht sich auf einem eher an der Zweckrationalität und der Wertrationalität im Sinne von Weber orientierten Denken und Handeln. Der behavioristische Handlungstypus fasst demgegenüber stärker affektuelle und traditionelle (gewohnheitsmäßige) Verhaltensweisen zusammen. Bei diesen Typen handelt es sich um Konstrukte, die im Rahmen dieser Arbeit entwickelt worden sind (vgl. 4.3.2.3).

Gut aufzeigen lässt sich die Offenheit des Modells gegenüber den Denkschulen des Behaviorismus und des Kognitivismus an der zweiten Modellkomponente, der sogenannten subjektiven Persönlichkeitsmerkmale (vgl. PIORKOWSKY 1997, S. 62). Diese berücksichtigen sowohl aktivierende als auch kognitive Elemente. Damit bleibt das Modell des Haushaltsverhaltens anschlussfähig gegenüber den beiden großen „konkurrierenden“ Paradigmen der Entscheidungstheorie, der normativen Theorie einerseits und der Verhaltensökonomik andererseits.

²¹ Vgl. zur Vorgehensweise bei der lebenslagenbezogenen Konzeptualisierung der Modellkomponenten in der vorliegenden Untersuchung die Beschreibung in Kapitel 4.

Die angenommene Zielgerichtetheit der Aktivitäten beruht demnach auf einer Bewertung der Stimuli auf der Grundlage sowohl von Lern- als auch Informationsverarbeitungsprozessen. Mithilfe dieses Modells lässt sich gut erschließen, warum sich die Haushaltsaktivitäten einzelner junger Mütter mitunter deutlich voneinander unterscheiden können und warum manche Teilnehmerinnen bei der Bewältigung der zuvor aufgezeigten Eingliederungshemmnisse sowie der mit diesen verbundenen Problemlagen Erfolg haben, andere hingegen nicht.

Angesichts des Erkenntnisinteresses, den beruflichen Eingliederungserfolg erwerbsloser junger Mütter in Abhängigkeit von individuellen, aber zugleich typischen Handlungsorientierungen vor dem Hintergrund kollektiver Rahmenbedingungen (objektiver Bestimmungsgründe), zu erklären, bietet sich das Modell des Haushaltsverhaltens aufgrund seiner theoretischen Offenheit und methodischen Flexibilität besonders an. Angenommen werden kann mithilfe dieses Modells beispielsweise, dass erwerbslose junge Mütter die verschiedenen Stimuli ihrer Lebenslage mal mehr und mal weniger mit entscheidungsrelevanten Informationen kognitiv „anreichern“, bevor sie eine bestimmte Entscheidung treffen und die entsprechende Handlung ausführen.

3.2 Modellannahmen der ökonomischen Entscheidungstheorie

Das Modell des Haushaltsverhaltens beruht zum Teil auf Prämissen der normativen Entscheidungstheorie und zum Teil auf verhaltensökonomischen Erkenntnissen, wobei diese beiden Denkschulen grundsätzlich keinen Antagonismus bilden müssen (vgl. EISENFÜHR 2006, Sp. 1.418ff.). Auch für ein tieferes Verständnis des Entscheidungsverhaltens von erwerbslosen jungen Müttern und der Erklärung seines Einflusses auf den beruflichen Eingliederungserfolg sind vielmehr beide dieser Paradigmen von hoher Relevanz. Vor diesem Hintergrund sind die Grundannahmen beider Entscheidungstheorien kurz zu erörtern.

3.2.1 Normative Entscheidungstheorie und erweiterte Theorien rationaler Wahl

Die sogenannte normative Entscheidungstheorie stützt sich grundlegend auf das axiomatische Modell des eigennützigsten Homo oeconomicus (vgl. PARETO 2014/1906; ARROW 1996). Die Grundannahme ist diejenige der strikten ökonomischen Rationalität. Darunter verstanden wird ein stets nutzenmaximierendes Entscheidungsverhalten aller Akteure bei vollständiger Information über die Eigenschaften der verfügbaren Handlungsalternativen. Alle Entscheidungsmodelle, die sich auf diese Annahme stützen, lassen sich unter dem Oberbegriff der „Rational Choice-Theorie“ versammeln. Auf die unterstellte strikte ökonomische Rationalität bezieht sich die Kritik der Verhaltensökonomik.

Bevor der normative Charakter der Rational Choice-Theorie betrachtet wird, bedarf es einer kurzen Erörterung dieser Kritik. Denn nach Auffassung der Verhaltensökonomien ist bereits der Leitsatz strikter ökonomischer Rationalität ungeeignet, um das Entscheidungsverhalten von Akteuren zu verstehen und zu erklären (vgl. FISCHER et al. 2006, Sp. 1426). Verhaltensökonomien begründen ihre Einschätzung mit empirischen Beobachtungen und weisen nach, dass sich Akteure in der Realität niemals strikt rational entscheiden und ihr Verhalten sich mitnichten mit dem Modell des Homo oeconomicus erklären lässt (vgl. BRONNER 2006, Sp. 1.414). Akteure entscheiden sich demnach beständig für Handlungsalternativen, die sie objektiv schlechter stellen als andere Optionen. Verhaltensökonomien versuchen deshalb, herauszufinden, warum und wie es zu derartigen Fehlentscheidungen – die in der Literatur zum Beispiel als „Entscheidungspathologien“ oder „Verhaltensanomalien“ bezeichnet werden (vgl. KAHNEMAN und TVERSKY 2011/1984; KAHNEMAN 2011; GILOVICH et al. 2002) – kommt. Dem Modell des vollständig rationalen und eigennützigen Homo oeconomicus setzen sie mit dem Konzept der Bounded Rationality, also dem Konzept der begrenzten Rationalität, Grenzen (vgl. SIMON 1984). Behauptet wird in diesem Zusammenhang, dass ökonomische Akteure aus mehreren Gründen „hilfebedürftig“ sind (vgl. FALK et al. 2011).

Während also nach dem Grundsatz der strikten ökonomischen Rationalität anzunehmen wäre, dass junge Mütter bei einer begrenzten Menge an Handlungsalternativen selbst dazu imstande sind, die bestmögliche Wahl zu treffen, widerspricht die Behauptung der begrenzten Rationalität dieser Annahme. Junge Mütter – wie alle anderen ökonomischen Akteure auch – gelten in Entscheidungssituation vielmehr als „hilfebedürftig“. Folglich benötigen sie bei der Entscheidungsfindung Unterstützung. Dieser vermeintliche Widerspruch lässt sich wissenschaftstheoretisch auflösen, indem der Sinn und Zweck der normativen Entscheidungstheorie hervorgehoben wird. Beiden Paradigmen – der Rational Choice-Theorie und der Verhaltensökonomik – liegen unterschiedliche Funktionen zugrunde. Der Homo oeconomicus ist ein normativer Ansatz, der dazu dient, realen Personen Handlungsempfehlungen für bestmögliche ökonomische Entscheidungen zu unterbreiten. Dem Grunde nach reichen den Vertretern der normativen Entscheidungstheorie hierfür sehr einfache Modelle aus. Das Grundmodell setzt sich im Wesentlichen aus vier Elementen zusammen: aus den Präferenzen von Akteuren, den Handlungsrestriktionen, den Handlungsalternativen (Opportunitäten) und den Handlungskonsequenzen (vgl. Eisenführ 2006, Sp. 1.418)²².

²² Die Ausführungen beziehen sich an dieser Stelle auf die einfachen Modelle der normativen Entscheidungstheorie (vgl. auch NEUMANN 2013, S. 30ff.). Weiter unten beziehen sie sich auch auf die erweiterten Modelle dieses Paradigmas.

Die Präferenzen drücken die Vorlieben des Entscheidungsträgers aus und das Ziel seiner Handlung, wobei es in der ökonomischen Entscheidungstheorie nur zwei Zielrichtungen gibt. Dem Akteur geht es entweder um die Maximierung seines Nutzens oder um die Minimierung seiner Kosten.

Die Zielrichtungen der Nutzenmaximierung oder der Kostenminimierung sind einer jeden Entscheidungssituation exogen vorgegeben. Unter Bezugnahme auf die vorangegangene Erörterung in Abschnitt 3.1 müsste das Verhalten junger Mütter stets auf die Nutzenmaximierung für sich selbst und den eigenen Familienhaushalt gerichtet sein. Folglich müsste eine junge Mutter bei einer begrenzten Menge an Handlungsalternativen stets derjenigen Alternative den Vorzug geben, die sie objektiv am besten stellen würde. Auf die tatsächlichen Handlungsabsichten der jungen Mutter und den tatsächlich erlebten Nutzen kommt es im Modell des Homo oeconomicus hingegen nicht an.

Gleichwohl sind die Präferenzen von Akteuren in bestimmte Präferenzordnungen eingebettet. Einzelne ihrer Ziele können also niemals losgelöst von anderen Zielen betrachtet werden. Sie stehen miteinander in einer Zweck-Mittel-Beziehung und dadurch ergibt sich in Entscheidungssituationen eine rationale Zielhierarchie (vgl. ebd.). Die Erzielung von Erwerbseinkommen ist demzufolge nur ein Mittel (oder ein Unterziel) zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der eigenen Haushaltsproduktion (ein weiteres Unterziel) und letztendlich zur Steigerung der Lebenszufriedenheit (dem eigentlichen Zweck oder dem Oberziel einer bestimmten Handlung; vgl. PIORKOWSKY 2011, S. 195f.).

Dem Gebot der Nutzenmaximierung entsprechend, würde eine junge Mutter bei einer Menge sich gegenseitig ausschließender Handlungsalternativen also stets diejenige auswählen, die sie höchstwahrscheinlich am besten stellt (vgl. EISENFÜHR 2006, Sp. 1.419). Der erwarteten Konsequenzen ihrer Handlung, also dem Eintritt des angestrebten Nutzeneffekts, kann sich ein Akteur jedoch niemals völlig sicher sein (vgl. GRÜSKE und RECKTENWALD 2003, S. 158). Unterstellt wird ihnen dabei jedoch eine vollständige Information über die Risiken, also die Wahrscheinlichkeit des Nutzeneffekts.

Aufgrund von ökonomischen Restriktionen verringert sich die Zahl tatsächlich verfügbarer Handlungsalternativen. Beispielsweise werden junge Mütter bei fehlender beruflicher Qualifikation daran gehindert, einen bestimmten Beruf zu erlernen oder auszuüben. Derartige objektive Beschränkungen erklären, warum die Akteure die von ihnen vorgezogenen Handlungen nicht durchführen können und ihr Verhalten ändern müssen, um ein bestimmtes von ihnen angestrebtes Handlungsergebnis (Ziel) zu erreichen (vgl. NEUMANN 2013, S. 21; KIRCHGÄSSNER 2008/1991, S. 39; Abschnitt 3.3). Anknüpfend an das genannte Beispiel wäre eine junge Mutter bei fehlenden formalen Qualifikationsvoraussetzungen darauf angewiesen,

einen anderen Beruf zu erlernen. Mögliche Verhaltensänderungen, wie zum Beispiel der Abbruch einer bereits begonnenen Berufsausbildung, wären außerdem darauf zurückzuführen, dass junge Mütter bestimmte Handlungsalternativen aufgrund von bestimmten Beschränkungen – wie zum Beispiel aufgrund einer Übernahme von Betreuungs- und Versorgungspflichten infolge der Geburt eines (weiteren) Kindes – nicht (mehr) vollziehen können.

Aufgrund der normativen Funktion der Theorie werden empirische Daten in den Entscheidungsmodellen nicht benötigt. Vielmehr werden empirische Daten nach dem Grundsatz der Nichteinzelfallbetrachtung sogar ausdrücklich aus der normativen Theoriebildung ausgeschlossen (vgl. ERLEI et al. 2007, S. 50ff.). Dieser Grundsatz hat zur Folge, dass selbst systematische Abweichungen des Entscheidungsverhaltens von den Axiomen strikter ökonomischer Rationalität im Rahmen der normativen Entscheidungstheorie nicht erklärt werden können. Diese Aufgabe weisen die Vertreter des normativen Paradigmas anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen, zum Beispiel der Soziologie oder Psychologie, zu (vgl. NEUMANN 2013, S. 16). Genau darauf bezieht sich die verhaltensökonomische Kritik. In ihren eigenen Modellen berücksichtigen sie stärker die Realität auf der Grundlage von empirischen Beobachtungen, um zu erklären, weshalb Akteure oftmals keine Entscheidungen treffen, die sie zu bestmöglichen Ergebnissen führen würden (vgl. Abschnitt 3.2.2).

Allerdings haben auch einige Vertreter des Homo oeconomicus auf den Vorwurf der Kritiker, die Modellwelt der normativen Entscheidungstheorie sei realitätsfern, aufgegriffen. Sie haben ergänzende Parameter (in Form von bestimmten Verhaltensaspekten) in ihre Erklärungsmodelle aufgenommen. Mit Blick auf den Untersuchungszusammenhang ist vor allem erwähnenswert, dass die erweiterten Theorien der rationalen Wahl berücksichtigen, wie individuelle und situative Merkmale eine Entscheidung beeinflussen können (vgl. dazu Modelle bei OPP 1999; VANBERG 2008; KRONEBERG 2011). So wird berücksichtigt, dass sich die Präferenzen eines Akteurs erst beim Vollzug bestimmter Handlungen entwickeln können und – anders als im Ursprungsmodell vorgesehen – der Entscheidungssituation nicht bereits vorgegeben sind (vgl. KIRCHGÄSSNER 2008/1991, S. 40). Folglich berücksichtigen derartige Theorien die Einsicht, dass es die ökonomischen Akteure höchst selbst sind, die ihre Wünsche und Ziele in Entscheidungssituationen formulieren und dass sie die Vor- und Nachteile von Handlungsalternativen genau an der Bestimmung dieser Ziele beziehungsweise der mit den Alternativen herbeigeführten Konsequenzen ermitteln und bewerten können (vgl. OPP 1983, S. 32). Daraus ergeben sich unterschiedliche Schlüsse für die Modellarchitektur der Rational Choice-Theorien. KIRCHGÄSSNER (2008/1991) beispielsweise hält weiter an der normativen Annahme konstanter Präferenzen von Akteuren fest und erklärt Verhaltensänderungen weiter über Restriktionen.

Im theoriegeschichtlichen Verlauf hat die Erweiterung der Modelle nicht dazu geführt, dass die Kernannahme der strikten Rationalität in Entscheidungssituationen aufgeweicht worden wäre. Die Annahme einer sogenannten Subjective Expected Utility (SEU), also der subjektiven Nützlichkeits-erwartung, nach Edwards (1955) sowie die um Normen und Einstellungen erweiterten Modelle der Rational Choice-Theorie – wie etwa das Modell des Restricted Resourceful Expecting Evaluating Maximizing Man (RREEM; vgl. LINDENBERG 1984; ders. 1990; ESSER 1991a; ders. 1991b) – reflektieren zumindest aber die Einschätzung einiger Forscher, dass die einfachen Theorien nicht mehr ausreichen, um Entscheidungsprozesse in der Wirklichkeit, und damit relevante ökonomische Phänomene, wissenschaftlich angemessen beurteilen zu können. Eberle (2000, 180ff.) hat diese Entwicklung wie folgt ausgedrückt: Der Homo oeconomicus als ein „restricted, perfect informed stable preferring, maximizing man“ (RPSMM-Modell) sei in der Auseinandersetzung mit dem Homo sociologicus, als einem „socialized, role-playing, sanctioned man“ (SRSM-Modell; soziologische Rollentheorie nach DAHRENDORF 2006/1958), zum konvergenten, repräsentativen ökonomischen Entscheidungsträger geworden (vgl. EBERLE 2000, S. 180ff.).

Aber auch die beiden genannten Modelle stützen sich genau wie das einfache Modell des Homo oeconomicus nicht auf Erkenntnisse aus der Beobachtung empirischer Phänomene. Mit ihren Axiomen verbleiben sie im Bereich der theoretischen Abstraktion. Junge Mütter agieren demnach wie alle anderen ökonomischen Akteure permanent als ein „intuitiver Statistiker“ (FISCHER et al. 2006, Sp. 1.425), der stets über alle relevanten Eigenschaften von Handlungsalternativen informiert ist, um diese Alternativen sorgsam gegeneinander abwägen und sich am Ende für diejenige entscheiden zu können, die ihn subjektiv am besten stellen wird. Dabei vergleicht er zum Beispiel den erwarteten Nutzen der Alternativen und multipliziert ihn mit der erwarteten Wahrscheinlichkeit, dass der angestrebte Nutzen auch tatsächlich eintreten wird (vgl. ebd.)²³.

Für die vorliegende Untersuchung ist besonders relevant, dass sich die erweiterten Modelle der normativen Entscheidungstheorie auf den subjektiv gemeinten Sinn im Verständnis von Max Weber beziehen (vgl. EBERLE 2000, S. 178ff.). Vor allem ESSER (1991b, S. 44ff.) unternimmt bei seiner Modellbildung darüber hinaus den Versuch, die Mikroebene der wirtschaftlichen Einzelhandlungen mit der Makroebene der Wirtschaftsgesellschaft insgesamt modelltheoretisch zu verknüpfen. Er berücksichtigt die besonderen „Lebensstrukturen“, in die die handelnden Akteure eingebunden sind und nimmt zudem an, dass sie Entscheidungssituati-

²³ In Anbetracht von Knappheit und Unsicherheit (Restriktionen) werden Präferenzen in der normativen Entscheidungstheorie mittels einfacher Wert-/Nutzenfunktionen ermittelt (vgl. EISENFÜHR 2006, Sp. 1.419f.; NEUMANN 2013, S. 21ff., KIRCHGÄSSNER 2008/1991, S. 13ff.).

onen zwar ergebnisoffen interpretieren – dies wird als die „Logik der Situation“ bezeichnet (ebd.) – dabei aber immer auf ein bestimmtes Repertoire an Regeln zurückgreifen können, um zur bestmöglichen Alternative zu gelangen. Derartige Regeln im Handeln von einzelnen Akteuren – Esser bezeichnet sie als die „Logik der Selektion“ (ebd.) – lassen sich anhand des beobachteten Verhaltens einer Menge von Akteuren nachweisen. Zudem ließen sie sich auf der Ebene von Kollektiven – als die „Logik der Aggregation“ (ebd.) – bestätigen. Als ein soziologisches Erklärungsprogramm dient das MFS dazu, die Herausbildung von kollektiven Makrostrukturen aus Handlungen auf der Mikroebene zu erklären. Ähnliche Ansätze wurden auch von anderen Forschern entwickelt (vgl. NEUMANN 2013, S. 16ff; ebd., S. 30ff.).

Im Modell der Frame-Selektion (MFS; vgl. ESSER 1993, S. 91ff.) steht also die Rationalität der Wahlhandlung selbst im Vordergrund der Erklärung. Die Modelle sollen „das menschliche Handeln als eine intentionale, an der Situation orientierte Wahl zwischen Optionen“ sowohl unter Berücksichtigung der Bedeutung von „Kreativität, Reflexion und Empathie“ als auch der „Knappheiten und Opportunitätskosten des Handelns“ erklären (ders. 1991a, S. 432). Dadurch sind alle Wahlhandlungen – nach der Maßgabe des Alltags – in gewisser Weise rational (vgl. EBERLE 2000, S. 129ff.; GROEBEN und SCHEELE 1977, S. 70). Statt vollständiger Information wird im Modell der Frame-Selektion Folgendes angenommen: „Personen wählen aus einem Set [...] möglicher Handlungsalternativen diejenige, die am ehesten angesichts der vorgefundenen Situationsumstände bestimmte Ziele zu realisieren versprechen [sic; C.D.]. Dabei werden bestimmte Erwartungen [...] und Bewertungen [...] kombiniert und diese Kombination dann miteinander verglichen“ (ESSER 1991b, S. 54). Gerade diese Annahme zeigt, dass sich das Modell bei interpretativen Forschungsansätzen besonders gut nutzen lässt.

Auch KRONEBERGS Modell der Frame-Selektion berücksichtigt allgemeine Sinnzusammenhänge, in die die Entscheidungsprozesse „realer“ Akteure eingebettet sind (vgl. KRONEBERG 2011, S. 150). Indem das A priori-Modell der einfachen normativen Entscheidungstheorie nicht verworfen, aber um derartige Annahmen ergänzt wird, überrascht es nicht, dass ESSER (2004) bezüglich seines eigenen Modells schreibt: „Die orthodoxen Rational Choice-Theoretiker lieben es nicht“ (ebd., S. 11). Elemente der Empirie sind demnach in der normativen Theorie häufig geradezu unerwünscht, eröffnen aber gerade die Gelegenheit, die normative Richtung der Modellbildung – die potenzielle Vernunft oder den potenziellen Verstand des Menschen – weiterhin zum Dreh- und Angelpunkt seines Verhaltens zu erklären. Folglich ist für das Entscheidungsverhalten von erwerbslosen jungen Müttern auf der Grundlage der normativen Entscheidungstheorien und der erweiterten Theorien der rationalen Wahl vorauszusetzen, dass diese bei möglichst realistischen Erwartungen einzelne Handlungsalternativen möglichst sorgfältig miteinander vergleichen können, um ihren individuellen Zielen

möglichst nahezukommen und eine größtmögliche Verbesserung ihrer Lebenslage zu erreichen (zweckrational) – und dies möglichst verantwortungsvoll (also wertrational).

3.2.2 Verhaltensökonomik und kognitivistische Erweiterungen

In der Gegenüberstellung zu Rational Choice-Modellen lautet die wohl wichtigste Kernannahme des verhaltensökonomischen Paradigmas wie folgt: „Menschliche[s] Entscheidungsverhalten [wird] keineswegs ausschließlich von Kosten-Nutzen-Erwägungen geleitet, sondern [ist] häufig durch systematische Verzerrungen gekennzeichnet“ (FISCHER et al. 2006, Sp. 1.425). Der Forschungsgegenstand und zugleich das Anliegen der Verhaltensökonomik ist es, typische solcher Verzerrungen oder „Entscheidungsschwächen“ im Rahmen von empirischen Untersuchungen aufzudecken und anhand von – in aller Regel – präformalen Theorien abzubilden.

Mit dem Modell des Satisficing Man (vgl. SIMON 1957), des Nutzensatisfizierers anstelle des Nutzenmaximierers, oder der Prospect Theory, der sogenannten Neuen Erwartungstheorie (vgl. KAHNEMAN und TVERSKY 2003/1979), werden dem Homo oeconomicus teilweise eigene Systeme von Axiomen zur Erklärung von Entscheidungen gegenübergestellt, wobei diese im Gegensatz zur normativen Entscheidungstheorie empirisch verankert sind. KAHNEMAN (2011) selbst hält es jedoch für sinnvoll, die verhaltensökonomische Forschung als einen Beitrag zur Ergänzung und nicht – wie er selbst schreibt – als eine Art der „Entzauberung“ des Homo oeconomicus zu begreifen.²⁴ Im Rahmen der Betrachtung des Entscheidungsverhaltens von jungen Müttern ist zudem relevant, dass die verhaltensökonomischen genau wie die Rational Choice-Modelle die besonderen Lebenslagen der Akteure nicht würdigen. Während die normative Entscheidungstheorie empirische Befunde generell „ausklammert“, stützt sich die Verhaltensökonomik zwar maßgeblich auf die Untersuchungsergebnisse aus der Individual- und Sozialpsychologie, übernimmt dabei aber eher allgemeine Grundsätze aus diesen Disziplinen, ohne diese für bestimmte Untersuchungsbereiche genau zu spezifizieren.

²⁴ Dies unterstreicht die folgende Textpassage aus seinem Werk, in dem er jahrzehntelange Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Verhaltensökonomik zusammenfasst: „Much of the discussion in this book is about biases of intuition. However, the focus on error does not denigrate human intelligence, any more than the attention to diseases in medical texts denies good health. Most of us are healthy most of the time, and most our judgments and actions are appropriate most of the time. As we navigate our lives, we normally allow ourselves to be guided by impressions and feelings, and the confidence we have in our intuitive beliefs and preferences is usually justified. But not always. We are often confident, when we are wrong, and an objective observer is more likely to detect our errors than we are“ (ebd., S. 4).

Daher sind verhaltensökonomische Erklärungen für die Untersuchung des Entscheidungsverhaltens von jungen Müttern genauso allgemein zu behandeln wie diejenigen der Theorien rationaler Wahl. Die beiden Paradigmen unterscheiden sich aus der Perspektive der vorliegenden Untersuchungsarbeit lediglich in einem Punkt, und zwar im Hinblick auf den allgemeinen Grad der Rationalität von Entscheidungen. Während die Vertreter des Homo oeconomicus von strikter Rationalität ausgehen, halten Verhaltensökonomien die Wirkung des Verstands auf Entscheidungen für begrenzt. Demnach wären junge Mütter wie alle anderen ökonomischen Akteure nicht dazu imstande, vollständig vernünftige Entscheidungen zu treffen. Zurückgeführt wird dieser Umstand von Vertretern der Verhaltensökonomik auf Kapazitätsgrenzen bei der Informationsaufnahme und -verarbeitung, wobei sie diese als eine wesensgebundene menschliche Einschränkung begreifen. Dies hat zur Folge, dass Ökonomen, die sich gegen eine formaltheoretische Aufweichung der Axiome strikter ökonomischer Rationalität aussprechen, die verhaltensökonomische Sichtweise pointieren, indem sie die Akteure der Verhaltensökonomik zum Beispiel als „systemic dopes“, als ökonomische Trottel, bezeichnen (vgl. RÖSSEL 2008, S. 163).

Ein wichtiges verhaltensökonomisches Erklärungsmodell ist dabei die Prospect Theory (KAHNEMAN und TVERSKY 2003/1979). Trotz der angenommenen begrenzten Rationalität gingen KAHNEMAN und TVERSKY bei der Aufstellung ihrer Theorie jedoch ebenfalls davon aus, dass – wie in der normativen Theorie der Subjective Expected Utility (SEU) nach EDWARDS (1955) behauptet – subjektive Werterwartungen maßgeblich für die Entscheidungsfindung sind. So wird auch in der SEU-Theorie angenommen, dass Akteure bei der Auswahl einer Handlungsalternative die Erfolgswahrscheinlichkeiten mit dem erwarteten Nutzeneffekt multiplizieren. Abweichend von der SEU-Theorie erfolgt die Kalkulation aber ohne vollständige Information, sodass die Alternativen nicht vollständig rational bewertet werden. Stattdessen beruht der subjektiv gebildete Erwartungswert auf Erfahrungen und Absichten des Akteurs, derer er sich mal mehr, mal weniger bewusst ist beziehungsweise mit denen er sich mal mehr, mal weniger kritisch, also systematisch, auseinandersetzt.

Hinzu kommt, dass verhaltensökonomische Vertreter behaupten, ökonomische Akteure würden nur in den allerseltensten Fällen optimale Handlungsergebnisse anstreben und sich normalerweise mit akzeptablen Resultaten zufrieden geben. Statt nach einer Nutzenmaximierung strebten sie nach einem höheren Grad an Nutzensättigung (SIMON 1957; vgl. Abbildung 5).²⁵ In Abhängigkeit von ihrem Anspruchsniveau legen ökonomische Akteure hierzu ein zufriedenstellendes Ergebnis fest und suchen dann nach Handlungsalternativen, um dieses

²⁵ Einen Überblick zu dieser Position gibt beispielsweise FISCHER et al. (2006, Sp. 1.426).

Ergebnis herbeizuführen. Wenn mehrere geeignete Alternativen existieren, erhöhen sie ihr Anspruchsniveau so lange, bis nur noch eine Option übrig bleibt. Existieren hingegen keine zufriedenstellenden Handlungsalternativen und erscheint ihnen auch die Suche nach weiteren Alternativen, die ihr Anspruchsniveau erreichen, nicht erfolgsversprechend, dann sind sie dazu bereit, dieses Niveau so weit zu senken, bis sie eine zumutbare Option gefunden haben. Bei Handlungsalternativen mit einem zufriedenstellenden Ergebnis würden sie zudem nur dann nach noch besseren Alternativen suchen, wenn sich dieser Aufwand tatsächlich für sie lohnen würde (vgl. auch SELTEN 1998). Die durch den ökonomischen Akteur angestrebte Nutzensättigung ist in allen diesen Fällen ein Ausdruck der subjektiven Bewertung von Handlungsalternativen, wie in der Prospect Theory behauptet, und zwar aufgrund von wesensgebundenen Beschränkungen.

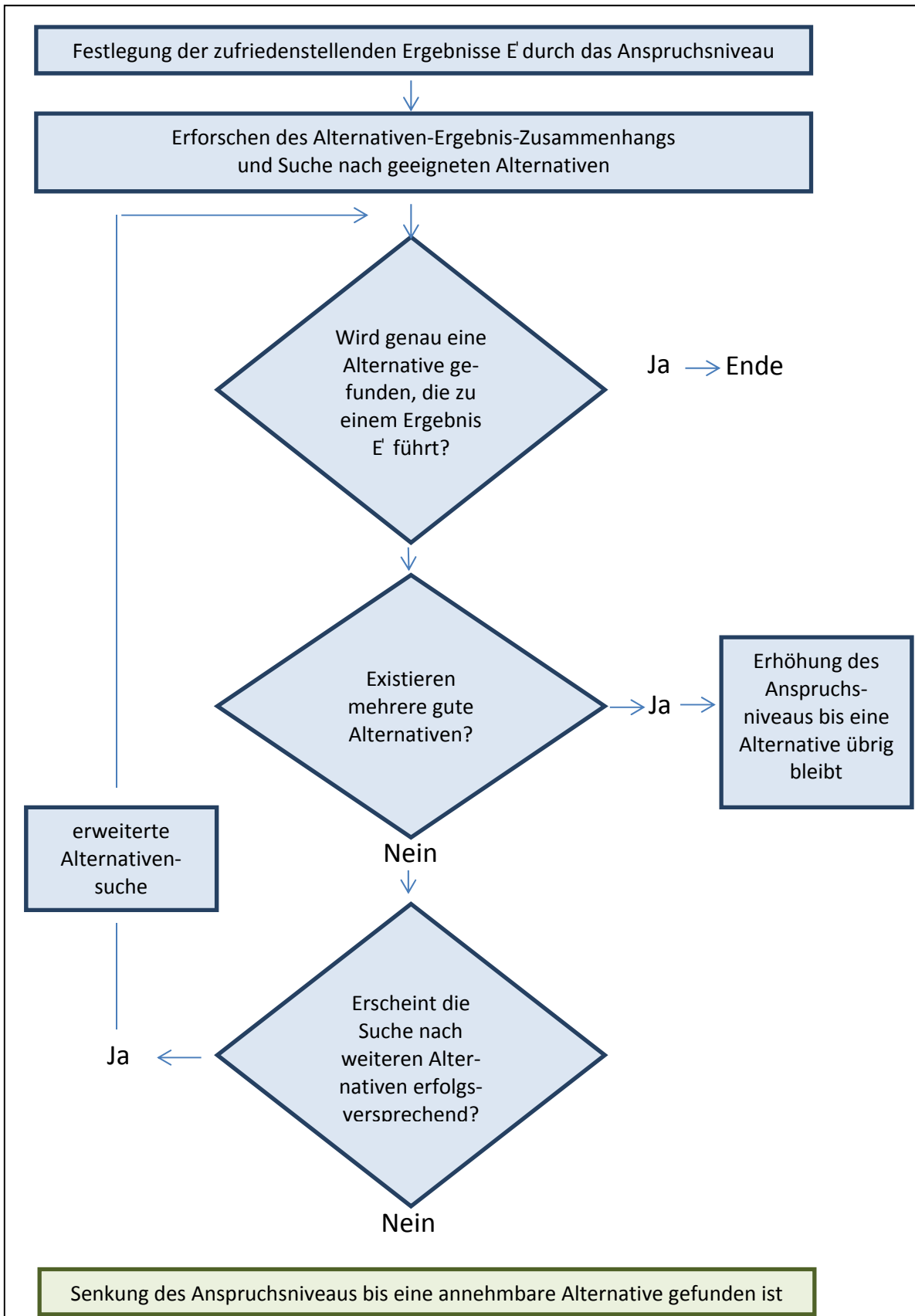


Abbildung 5: Modell des Satisficing Man.

Quelle: ERLEI et al. (2007, S. 9) beruhend auf SIMON (1957).

Im Hinblick auf die Bildung der eigenen Werterwartung und die Festlegung des eigenen Anspruchsniveaus kommen aus verhaltensökonomischer Sicht mehrere sozialpsychologische Faktoren zum Tragen. Im vorliegenden Untersuchungszusammenhang spielt dabei unter anderem die sogenannte Selbstwirksamkeitserwartung (vgl. BANDURA 1997) eine wichtige Rolle. Dieses Konzept bezieht sich auf die erwartete Ausführbarkeit von Handlungsalternativen, denn diese steigert die Wahrscheinlichkeit, die in die subjektive Bewertung von Handlungsalternativen wesentlich miteinfließt. Junge Mütter, die davon überzeugt sind, aufgrund der eigenen Fähigkeiten eine Berufsausbildung in einem anspruchsvollen Beruf zu bestehen, werden eher den Entschluss fassen, sich auf diese Alternative einzulassen als diejenigen, die annehmen, hierzu außerstande zu sein. Bei einer geringen Selbstwirksamkeitserwartung würden sie ihre eigenen Erfolgsaussichten eher unterschätzen als bei einer hohen Selbstwirksamkeitserwartung. In Fällen mit überhöhter Selbstwirksamkeitserwartung käme es zu einer Verzerrung des Urteils aufgrund einer Überschätzung der eigenen Einflussmöglichkeiten auf ein bestimmtes Handlungsergebnis.

In Fällen mit extrem niedriger Selbstwirksamkeitserwartung würden sie aufgrund der Befürchtung, gar keinen oder kaum einen Einfluss auf die von ihnen eigentlich angestrebten Handlungsergebnisse ausüben zu können, mit dem Vorlieb nehmen, was sie bereits haben, beziehungsweise ihr Anspruchsniveau immer weiter herabsenken. Die Theorie der erlernten Hilflosigkeit (vgl. SELIGMAN 1975) bietet hierfür eine Erklärung.

Verhaltensökonominnen selbst begründen die Diskrepanz zur Wahl der bestmöglichen Handlungsalternative aber auch noch auf eine andere Weise, nämlich mit einer mangelnden Risikobereitschaft der Akteure und einer damit einhergehenden Verlustaversion (vgl. KAHNEMAN et al. 1991). Demnach möchten sie ihren bereits erreichten Besitzstand nicht gefährden. Behauptet wird, sie bevorzugten es, sich am Status quo zu orientieren (vgl. SAMUELSON und ZECKHAUSER 1988). Aus diesem Grunde vernachlässigen sie es überdies, wichtige Entscheidungen zu treffen und die aus ihnen resultierenden Handlungen umzusetzen und schieben Dinge so lange auf, bis sie schlussendlich zum Handeln gezwungen werden (vgl. O'DONOGHUE und RABIN 2001). Zusammengefasst könnten sich Verlustaversion, Status-quo-Orientierung und Prokrastination bei jungen Müttern darin äußern, dass sie selbst dann noch keine Berufsausbildung beginnen, wenn ihre Kinder bereits im Kindergarten betreut werden, aus Sorge, die Erziehungsaufgaben zu vernachlässigen. Die in Abschnitt 2.1.2.1 diskutierte „Schonfrist“ zur Erwerbsverpflichtung könnte sich, in diesem verhaltensökonomischen Zusammenhang betrachtet, stark negativ auf die Veränderungsbereitschaft vieler Mütter und auf ihre beruflichen Entwicklungsperspektiven auswirken. Dem Risiko „falscher“ Entschei-

dungen könnte die Regelung des § 10 SGB II dadurch möglicherweise sogar weiteren Vorschub leisten.

Die tatsächlichen Gewinnaussichten, die mit Handlungsalternativen verbunden sind, werden nach verhaltensökonomischer Einschätzung allerdings auch noch aus anderen Gründen verkannt. Das charakteristische Merkmal jeder Entscheidungsfindung ist die begrenzte Rationalität, die sich durch die sogenannte mentale Kurzsichtigkeit – auf Englisch „economic myopia“ (vgl. THALER 2003/1999) – weiter verstärkt. Entscheidungsschwächen beruhen demnach auf einer unvollständigen und irrtümlichen Kalkulation. In der Regel werden mehrere Alternativen aufgrund eines einzigen bestimmten Kriteriums miteinander verglichen, obwohl dieses Merkmal als Maßstab zur Bewertung aller Alternativen allein unzureichend ist. Der Vergleich beruht folglich entweder auf einem „topical account“ oder sogar auf einem „minimal account“ (vgl. ebd.). In den wertenden Vergleich der Handlungsalternativen gehen demnach also nur diejenigen Informationen ein, die bezogen auf das relevante Kriterium vorliegen oder die der Akteur aufgrund seiner begrenzten Bereitschaft zur Informationsaufnahme verfügbar gemacht hat. Die „kognitive Anreicherung“ einer Entscheidung hat vor diesem Hintergrund entweder gar nicht oder nur einem stark begrenzten Umfang stattgefunden (vgl. Abschnitt 3.1). Kalkulatorische Fehlschlüsse bei der Bewertung der Handlungsalternativen wären dann die Folge. In der verhaltensökonomischen Literatur wird dieses Phänomen als kurzsichtige mentale Buchführung – im Englischen als mental accounting – bezeichnet (vgl. KAHNEMANN und TVERSKY 2003/1979; THALER und SUNSTEIN 2009, S. 50). Diese Art der mentalen Buchführung vollziehe sich normalerweise weitgehend unbewusst.

Mit der vorwiegend in der Verhaltensökonomik gebrauchten Beobachtungsmethode, dem Experiment, lässt sich der lebenslagenbezogene Einfluss von Faktoren, die in den erweiterten Theorien der rationalen Wahl berücksichtigt werden, auf das Entscheidungsverhalten von Akteuren nicht angemessen erfassen. Dies gilt etwa für ihre Erfahrungen, Erwartungen und Emotionen. Gleichwohl nehmen auch verhaltensökonomische Wissenschaftler an, dass individuelle Erfahrungs- und Wissensbestände entscheidungserheblich sind. Derartige Einflüsse werden dort aber eher schematisch untersucht und zum Beispiel als „Entscheidungsheuristiken“ (vgl. GIGERENZER et al. 1999) oder „Urteilsheuristiken“ (vgl. GILOVICH et al. 2002) bezeichnet. Aufgrund der fehleranfälligen Informationsverarbeitung sei die menschliche Entscheidungsfindung oftmals „weniger durch statistische Kalküle, sondern vielmehr durch einfache [...] Daumenregeln gekennzeichnet“ (FISCHER et al. 2006, Sp. 1.426). Typischerweise seien Heuristiken für den Akteur zwar vorteilhaft, weil sie ihn in komplexen Entscheidungssi-

tuationen aufgrund seiner begrenzten kognitiven Ressourcen überhaupt erst handlungsfähig machen. THALER und SUNSTEIN (2009) beschreiben die Leistungsfähigkeit solcher Heuristiken etwa wie folgt: „Most of us are busy, our lives are complicated, and we can't spend all our time thinking and analyzing everything. [...] We use simple rules of thumb to help us. We use rules of thumb because most of the time they are quick and useful“ (ebd., S. 23). In der verhaltensökonomischen Literatur werden Entscheidungsregeln häufig als effektive mentale Abkürzungsstrategien beschrieben. GIGERENZER et al. (1999) beispielsweise bezeichnen sie als „fast and frugal heuristics“. Trotz der grundsätzlichen Vorteile bergen Entscheidungsregeln dieser Art stets die Gefahr von Fehlschlüssen.

KAHNEMAN und TVERSKY (2011/1984) haben drei Quellen systematischer kognitiver Verzerrungen entdeckt. Diese werden von den Autoren als Repräsentativitäts-, Verfügbarkeits- und Ankerheuristik bezeichnet.

Die sogenannte Repräsentativitätsheuristik (vgl. KAHNEMAN 2011, S. 109ff.) führt dazu, dass Akteure beispielsweise die statistische Wahrscheinlichkeit des Auftretens von bestimmten Ereignissen über- beziehungsweise unterschätzen. Hierzu ein Beispiel: In der sogenannten familienintensiven Phase könnten sich junge Mütter mit gutem Schulabschluss beispielsweise darauf verlassen haben, fast wie selbstverständlich einen Ausbildungsplatz zu finden, sobald ihr Kind tagsüber im Kindergarten betreut werden würde. Aufgrund dieser Annahme könnten sie ihre Erwerbsabsichten bis zu diesem Zeitpunkt verschoben haben. Bei ihrem späteren Versuch, die eigenen Absichten zu verwirklichen könnten sie negativ überrascht werden, wie schwierig es tatsächlich für sie ist, einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden. Legt man die Repräsentativitätsheuristik zugrunde, so könnten sie in der Ursprungssituation einen Fehlschluss gezogen und missachtet haben, dass die Eintrittswahrscheinlichkeiten junger Mütter am Ausbildungsmarkt deutlich geringer sind als die Chancen der meisten anderen Ausbildungssuchenden (vgl. dazu Abschnitt 2.1.6). In diesem Fall wäre ihre Annahme über die Verteilung erfolgsrelevanter Merkmale falsch gewesen.

Eine zweite Quelle kognitiver Verzerrung aufgrund von Entscheidungsregeln ist die sogenannte Verfügbarkeitsheuristik (vgl. KAHNEMAN 2011, S. 129ff.). Sie ist gewissermaßen ein Spezialfall der Repräsentativitätsheuristik. Behauptet wird, dass irrtümliche Entscheidungen darauf beruhen, dass Akteure sich bei der Bewertung von Handlungsalternativen an vorangegangenen Ereignissen erinnern. Eine junge Mutter könnte sich beispielsweise eher an ihre beruflichen Erfolge als an ihre Misserfolge erinnern und unterstellen, dass die kürzlich vorgenommene positive Rückmeldung ihres Vorgesetzten im Hinblick auf ihre Leistungen im Praktikum bereits die Zusage eines Ausbildungsplatzes beinhaltet und ihre Erfolgchancen dadurch überschätzen. Die kognitive Neigung, die Auftretenswahrscheinlichkeit von angestrebten Ereignissen aufgrund der eigenen Erinnerung zu überschätzen, wird durch die af-

fektive Verhaltenskomponente weiter verstärkt, überoptimistisch, zu sein, was Überheblichkeit zur Folge haben kann (z.B. TAYLOR und BROWN 1988; KELLEY 1973).

Die dritte Entscheidungsregel, die Akteure zu Fehlschlüssen führen kann, ist die sogenannte Ankerheuristik (vgl. KAHNEMAN 2011, S. 119ff.). Sie manifestiert sich bei der Urteilsbildung darin, dass fehlende Informationen über bestimmte Eigenschaften von Handlungsalternativen durch bloße Vermutungen ersetzt werden. Wenn sich eine junge Mutter dazu entschieden hat, ihren ursprünglichen Wunschberuf, zum Beispiel eine Tätigkeit im Gesundheitswesen, aufgrund befürchteter Zeitkonflikte bei der Erwerbs- und Familienarbeit von vornherein als Handlungsalternative auszuschließen, könnte sie verkannt haben, dass es dort aufgrund der großen Nachfrageüberhangs mittlerweile auch eine Vielzahl familienfreundlicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze gibt (vgl. Abschnitt 2.2.2). In diesem Falle hätte sie ihre Erwerbs- und Entwicklungschancen nicht voll ausgeschöpft.

VerhaltensökonomInnen nehmen an, dass neben den regelbedingten Fehlschlüssen in Entscheidungssituationen noch eine ganze Reihe weiterer wesensgebundener Verhaltenseigenschaften zum Tragen kommen, die der Annahme einer strikten Rationalität widersprechen. Diese können und sollen an dieser Stelle nicht umfassend dargestellt werden, denn für die lebenslagenbezogene Erklärung beruflicher Eingliederungserfolge ist vor allem die Feststellung wichtig, dass das Entscheidungsverhalten nach verhaltensökonomischer Auffassung nicht allein vernunftmäßig gesteuert ist. Wie in Abschnitt 3.1 erläutert, beeinflussen auch affektive Faktoren die Wahlhandlung der Akteure. Die verhaltensökonomische Position ist nun allerdings durch die Behauptung gekennzeichnet, dass diese Faktoren einen maßgeblichen Einfluss auf ein jedes Handlungsergebnis haben. Unterstellt wird dabei beispielsweise sogar, dass Akteure oftmals nur eine geringe Bereitschaft zur Selbstkontrolle (vgl. GOTTFREDSON und HIRSCHI 1995) ausüben. Kurzfristige Bedürfnisbefriedigung gilt daher als eine weitere entscheidungsrelevante Verhaltenseigenschaft, die erklärt, weshalb Akteure Entscheidungen treffen, die für sie langfristig nachteilig sind. Dementsprechend wäre anzunehmen, dass junge Mütter es tendenziell vorziehen müssten, ihre Erwerbsabsichten durch Jobs und nicht über den „Umweg“ einer qualifizierten Ausbildung zu verwirklichen.

Zu guter Letzt spielt in diesem Zusammenhang aber auch soziale Kontrolle eine wichtige Rolle (vgl. Abschnitt 3.3), wobei Akteure nach verhaltensökonomischer Auffassung vor allem den Verhaltenserwartungen ihres persönlichen Umfelds eine hohe Bedeutung beimessen (vgl. THALER und SUNSTEIN 2009, S. 51ff.).

Folglich sind es zwar vorwiegend, aber nicht allein die unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Prämissen, mit der sich die sachlogischen Differenzen beider Paradigmen im Hinblick auf die Rationalität der Handlungen von ökonomischen Akteuren in Entscheidungssituationen begründen lassen. Aufgrund der behavioristischen Grundorientierung lässt sich die begrenzte Rationalität bei der Entscheidungsfindung vor allem auf die starke Reizabhängigkeit menschlichen Verhaltens zurückführen. Diese Annahme bildet eine konträre Position zum normativen Leitbild des Homo oeconomicus. So wie Kahneman mit seinen Forschungsarbeiten nach seinen eigenen Worten nicht die Absicht verfolgt hat, die normative Entscheidungstheorie zu „entzaubern“, erkennen jedoch heutige Vertreter des Paradigmas der rationalen Wahl umgekehrt den konstruktiven Wert der Verhaltensökonomik an. Mit ihrer Hilfe ließen sich wichtige „Randbedingungen für den Einfluss von Einstellungen und Emotionen – oder auch von Heuristiken als vereinfachende Programme der Informationsverarbeitung – für den sich anschließenden Prozess der Handlungsausübung genauer [...] spezifizieren“ (NEUMANN 2013, S. 34).

Darüber hinaus lässt sich mithilfe stärker kognitivistisch orientierter Theorien der Psychologie der vermeintliche Gegensatz aus strikter und begrenzter Rationalität überwinden und für die Erklärung ökonomischer Phänomene nutzen. In sogenannten dualen Prozessmodellen werden – oftmals unter Berücksichtigung neurowissenschaftlicher Erkenntnisse – zwei prinzipiell gleichwertige „Sphären“ menschlicher Entscheidungsfindung angenommen. Beispielhaft hierfür können die Modelle von DEUTSCH und STRACK (2004) sowie GAZZANIGA (2005) angeführt werden. DEUTSCH und STRACK (2004) zufolge, ist zwischen einem reflektierenden und einem impulsiven Modus der Informationsverarbeitung zu unterscheiden. Diese beiden Modi ergänzen einander in Abhängigkeit von unterschiedlichen Randbedingungen der Entscheidung, zum Beispiel in Abhängigkeit von den jeweiligen Umständen einer Situation.²⁶ THALER und SUNDSTEIN (2011/2009) unterscheiden in Anlehnung an diese Theorien zwischen zwei „Systemen“ der Informationsverarbeitung, einem automatischen und einem reflektierenden (vgl. Tabelle 1).

²⁶ Diese Modelle der entscheidungsrelevanten Informationsverarbeitung sind ausgehend von BARGH (1989), CHAIKEN und TROPE (1999) und LIEBERMANN et al. (2002) in die verhaltensökonomische Literatur eingeführt worden (vgl. KAHNEMAN 2011, S. 19ff.). Obwohl sie in der Psychologie eher den Gegenpol zum Behaviorismus bilden, sind sie daher tendenziell diesem ökonomischen Paradigma zuzuordnen.

Tabelle 1: Modi menschlicher Informationsverarbeitung.

automatische Informationsverarbeitung	reflektierende Informationsverarbeitung
unkontrolliert	kontrolliert
müheless	angestrengt
assoziiierend	deduzierend
schnell	langsam
unbewusst	bewusst
erlernt	regelgeleitet

Quelle: THALER und SUNSTEIN (2011/2009, S. 34).

In der Verhaltensökonomik gilt die Aufmerksamkeit erwartungsgemäß vor allem dem automatischen System, das reizabhängig ist und dessen Schwächen sich mithilfe von Reizen (oder Anreizen) korrigieren lassen, um Akteure bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen (vgl. THALER und SUNSTEIN 2009, S. 22). Nimmt man anders als die verhaltensökonomischen Vertreter dagegen den reflektierenden Modus der Informationsverarbeitung in den Fokus, so lässt sich allerdings möglicherweise auch die Rationalität von Entscheidungen steigern. Einem solchen Ansatz folgt die in Abschnitt 2.2.1 dargelegte Ausrichtung von Unterstützungsmaßnahmen wie TEP. Junge Mütter sollen zu objektiv rationaleren Entscheidungen geführt werden, indem sie sich weitgehend eigenständig um die Aufnahme einer Berufsausbildung kümmern sollen, die sie, in hauswirtschaftlicher Betrachtung, zu mehr Wohlstand und Wohlbefinden führt – was sich zugleich volkswirtschaftlich begünstigend auswirkt.

Mit dem sogenannten MODE-Ansatz von FAZIO (1990) lässt sich dieser Ansatz ökonomisch rechtfertigen. Fazio vertritt die Position, dass ein ausgedehnter Entscheidungsmodus immer erst dann bei den Akteuren aktiviert und von diesen durchlaufen wird, wenn auf dessen Seite eine hohe „Motivation“ besteht und keine objektiven Restriktionen – sondern „Opportunitäten“ – gegeben sind (vgl. ebd., S. 92ff.).²⁷ Zeitknappheit kann eine solche Beschränkung sein. Wie im Kapitel zuvor ausführlich dargestellt, ermangelt es den meisten jungen Müttern an der Zeit, allerdings nicht an der Motivation, um diejenige Handlungsalternative aufzuspüren, die der Bewältigung ihrer Lebenslage am meisten zuträglich ist. Um kontrolliert vorgehen zu können, ausreichend Zeit aufbringen zu können, Alternativen miteinander vergleichen und Fehler machen zu können, sich selbstbewusst und regelgeleitet für eine Option entscheiden zu können, benötigen sie vor allem mehr Zeit und einen Ort für Reflektion. Diese Zeit und dieser Ort wird ihnen durch die Teilnahme an Fördermaßnahmen möglicherweise eröffnet.

²⁷ Es handelt sich um ein Akronym: Motivation and Opportunity as Determinants of Behavior.

3.3 Modellannahmen der Neuen Institutionenökonomik

Wie bereits in Abschnitt 3.1 angedeutet, ist das Entscheidungsverhalten von Akteuren auch von objektiven, situationsübergreifenden Faktoren abhängig. Einzelentscheidungen unterliegen somit strukturellen Rahmenbedingungen. Derartige Rahmen- oder Umweltbedingungen lassen sich mithilfe der sogenannten Neuen Institutionenökonomik als sozioökonomische Sphären betrachten, in die das wirtschaftliche Handeln der Akteure „eingebettet“ ist. Der Kernbegriff der Neuen Institutionenökonomik – die „Institution“ – versammelt alle ökonomisch relevanten formellen und informellen Regeln oder Organisationsformen, die das Entscheidungsverhalten von ökonomischen Akteuren prinzipiell beeinflussen können (vgl. ERLEI et al. 2007, S. 39). Institutionen werden definiert als ein „set of rules that constrain individual behavior and define the social outcomes that result from individual action“ (SCHOTTER 1986, S. 117). Dieser Arbeit wird ein Institutionen-Begriff zugrunde gelegt, der jedes Regelsystem inklusive der ihm zugehörigen Durchsetzungsmechanismen umfasst. Hierzu gehören die informellen Regeln des Alltags (vgl. HEINER 1983; VANBERG 1993, S. 187; ERLEI et al. 2007, S. 550) genauso wie formelle Regeln des privaten und öffentlichen Rechts (vgl. ebd., S. 294ff.). In ihrer Gesamtheit werden diese Regelsysteme von North (1990) als die „rules of the game“ (ebd., S. 3) bezeichnet. Erlei et al. (2007, S. 547) bringen den Einfluss dieser Regeln auf die folgende einfache Kurzformel: „Institutions matter“.

Angenommen wird, dass Institutionen die Ausgangsbedingungen des Verhaltens verändern beziehungsweise Handlungen durch sie auf eine bestimmte Weise „kanalisiert“ werden (vgl. ebd., S. 22). Theorien der Neuen Institutionenökonomik bilden zwar ein gesamtwirtschaftliches Forschungsprogramm, jedoch sind aufgrund der wechselseitigen Beziehung von Strukturen und Handlungen bestimmte Ableitungen auf einzelwirtschaftliche Untersuchungseinheiten wissenschaftstheoretisch möglich und zulässig (vgl. MAURER 2004, 42f.). Im Folgenden wird erläutert, innerhalb welcher institutionellen Sphären erwerbsbezogene Entscheidungen von jungen Müttern maßgeblich beeinflusst werden können. Hierzu werden für den Untersuchungsgegenstand relevante Annahmen aus dem Erklärungsprogramm der Neuen Institutionenökonomik anhand eines einfachen Kontextmodells abgebildet (vgl. Abbildung 6).²⁸ Der Modellentwurf bezieht sich inhaltlich auf die Ausführungen von ERLEI et al. (2007, S. 22ff.). Anhand einer solchen Darstellung lässt sich lediglich der Kontext von Entscheidungen besser durchdringen, aber nicht klären, wie Regeln und Regelsysteme die untersuchten Handlungen tatsächlich beeinflussen. In Abschnitt 3.1 wurde behauptet, dass für das Entschei-

²⁸ Vor dem Hintergrund der methodischen Vorgehensweise, die in Kapitel 4 erläutert wird, lassen sich die institutionellen Ebenen in die sogenannte Bedingungsmatrix von STRAUSS und CORBIN (1996/1990, S. 132f.) integrieren.

ungsverhalten der jungen Mütter vor allem die ökonomische Sphäre des Familienhaushalts eine wichtige Rolle spielt.

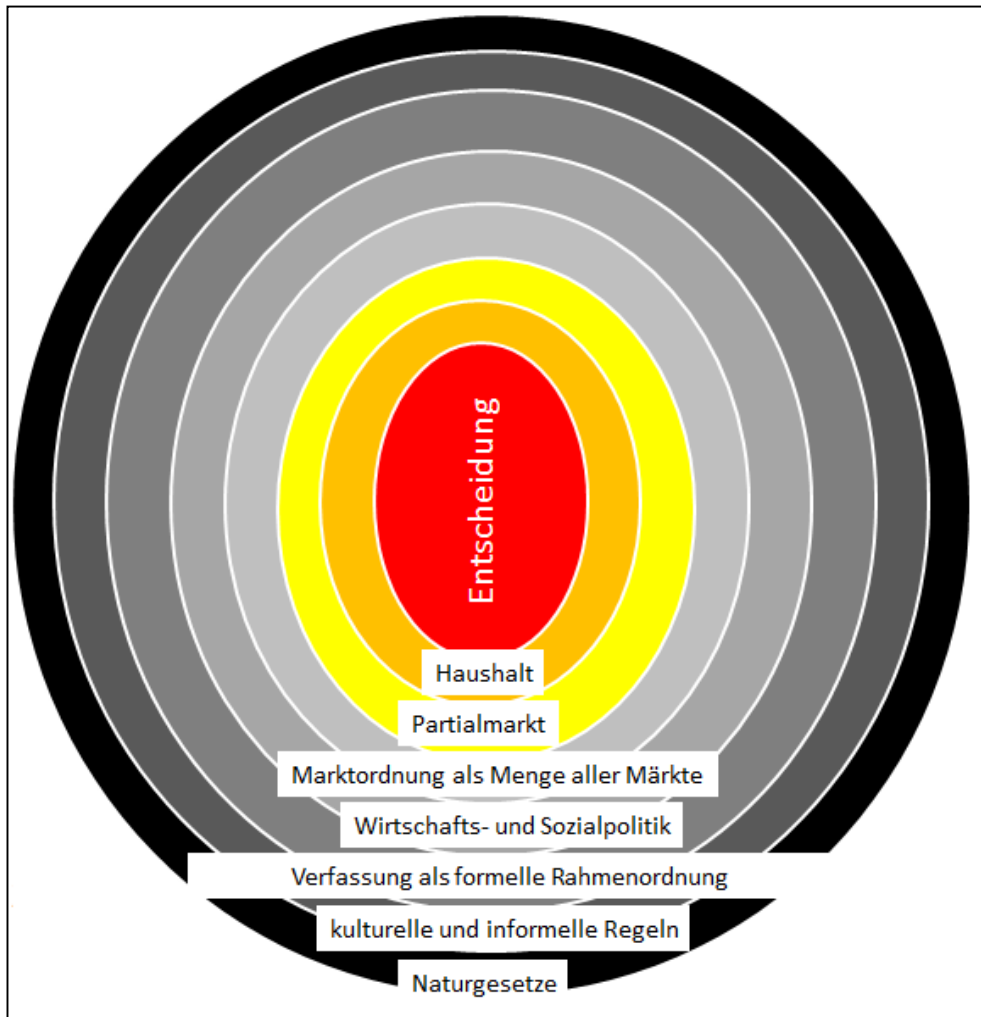


Abbildung 6: Institutionenökonomisches Kontextmodell.

Quelle: Eigene Darstellung beruhend auf ERLEI et al. (2007) und STRAUSS und CORBIN (1996).

Zu den wichtigsten Regelsystemen, die Entscheidungen von jungen Müttern bedingen, gehört der Familienhaushalt. Er gilt als die funktionale „Basiseinheit von Wirtschaft und Gesellschaft“ (PIORKOWSKY 2003, S. 7). Damit gemeint ist, dass der Familienhaushalt in einer arbeitsteiligen Wirtschaft die wichtigste ökonomischen Sphären darstellt, weil er die grundlegende Güterversorgung der Menschen und somit ihre Bedürfnisbefriedigung sicherstellt (vgl. ders. 2011, S. 200). Von Singlehaushalten grenzen sich Familienhaushalte dadurch ab, dass die Selbstversorgung auf dem gemeinschaftlichen Handeln mehrerer ökonomischer Akteure beruht. Neben den von ihnen durch die Bereitstellung von „Humanvermögen“ erbrachten

ökonomischen Leistungen gelten die Reproduktion, Sozialisation und Regeneration von Humanvermögen als weitere wichtige Funktionen (vgl. VON SCHWEITZER 1991). Die Erwerbstätigenrolle junger Mütter wird dementsprechend durch die Anforderungen der Elternrolle begrenzt, wodurch sie bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eine Rollenerweiterung vollziehen.

In der institutionenökonomischen Literatur wird die Sphäre des Haushalts nicht gesondert betrachtet. ERLEI et al. (2007) beispielsweise behandeln im Rahmen ihrer Erörterung des Einflusses ökonomischer Institutionen auf wirtschaftliche Aktivitäten „nur“ die sechs äußeren Regelsysteme. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die ökonomischen Akteure und die Haushalte, in denen sie wirtschaften, miteinander gleichgesetzt werden. Die Erklärung des Einflusses von Prozessen der Arbeitsteilung und Abstimmung der Mitglieder von Familienhaushalten auf wirtschaftliches Handeln gehört nicht zu den Aufgaben der Institutionenökonomik.²⁹ Für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand jedoch ist die Berücksichtigung dieser Faktoren und somit die Unterscheidung zwischen ökonomischen Einzelakteuren und ihrem Familienaushalt maßgeblich. Erwerbsbezogene Entscheidungen von Müttern sind folglich stets in ihrem jeweiligen Haushaltskontext zu betrachten. Angenommen wird, dass sich der Einfluss der Lebenslage anhand des Haushaltsgeschehens auf die erwerbsbezogene Entscheidung von jungen Müttern besonders gut erklären lässt.³⁰ Ihre Familienhaushalte werden daher als gemeinschaftliche ökonomische Institutionen begriffen.

Darüber hinaus sind erwerbsbezogene Entscheidungen junger Mütter typischerweise in weitere Regelsysteme eingebunden und unterliegen deren Einfluss. In institutionenökonomischer Sicht werden Partialmärkte, die gesamtwirtschaftliche Marktordnung, wirtschafts- und sozialpolitische Strukturen, die verfassungsmäßige Ordnung sowie kulturelle und natürliche Gesetze als einflussreiche Sphären angenommen. Offensichtlich ist, dass Mütter als ökonomische Akteure beziehungsweise ihre Familienhaushalte aufgrund von Entscheidungen auch umgekehrt zur Veränderung der „äußeren“ Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns beitragen. Die wechselseitige Einflussnahme wird zum Beispiel daran deutlich, dass es ohne Haushaltsproduktion keine Märkte für private Produktions- und Konsumgüter gäbe (vgl. ZAPF 1984, S. 266). Waren und Dienste von diesen Märkten werden als Vorleistungen benötigt, damit sie in die Haushaltsproduktion – die Wohlfahrtsproduktion der Haushalte – einfließen können (vgl. PIORKOWSKY 2011, S. 185; Abschnitt 3.1). Im vorliegenden Zusammenhang ist

²⁹ Wie oben angedeutet, befasst sich das Erklärungsprogramm der Neuen Institutionenökonomik mit den Funktionen der Bedingungen bestimmter Märkte und wird darüber hinaus auf andere Einflusssphären ausgedehnt (vgl. ERLEI et al. 2007, S. 39ff.).

³⁰ Der Einführung einer weiteren Ebene – der Person der Akteurin – bedarf es nicht, da deren Psychologie nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchungsarbeit ist.

der Einfluss des Haushaltsverhaltens auf die übergeordneten Rahmenbedingungen aber nicht weiter zu untersuchen.

Mithilfe von Theorien der Neuen Institutionenökonomik wird erklärt, wie die Veränderung institutioneller Bedingungen zu Verhaltensreaktionen aufseiten von Akteuren führt. Im Zusammenhang mit der zuvor diskutierten rechtlichen „Schonfrist“ zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit kann davon ausgegangen werden, dass sich die Regel im Entscheidungshandeln junger Mütter niederschlägt. Beispielsweise kann und soll eine Reform sozialer Sicherungssysteme, wie sie im Grundsatz des „Förderns und Forderns“ (§ 1 SGB II) zum Ausdruck kommt, das Verhalten der ökonomischen Akteure einerseits in eine gewünschte Richtung lenken und andererseits der Verbreitung von unerwünschten Handlungsergebnissen entgegenwirken. Wie in Abschnitt 2.2.1 erläutert, soll die verhaltensbezogene sozialpolitische „Aktivierung“ dazu führen, dass junge Mütter eine höhere Bereitschaft entwickeln, ihr potenzielles „Humankapital“ (BECKER 1993/1964; S. 29ff.) beziehungsweise ihr Humanvermögen (vgl. Abschnitt 3.1)³¹ gesamtwirtschaftlich einzusetzen, indem sie dieses den Unternehmen auf Partialmärkten bereitstellen.

Die Berufsausbildung einer jungen Mutter dient ihrer Vorbereitung auf die Erwerbstätigkeit. Während dieser Zeit sollen junge Mütter als künftige Arbeitnehmerinnen bestimmte Kompetenzen erwerben, die sich mit den tätigkeitsbezogenen Anforderungen der Arbeitgeber decken. Aus institutionenökonomischer Perspektive ist das regelmäßige Scheitern beruflicher Eingliederungsprozesse von jungen Müttern auf ein Versagen einschlägiger Regelsysteme des Marktes und des Staates zurückzuführen. Dieses Versagen erfordert es, bestehende Regeln zur effizienten Allokation von Erwerbsarbeit zu prüfen und zu ändern, damit das gewünschte Handlungsergebnis künftig (wieder) erzielt werden kann.³² Hier setzt das Förderprogramm „TEP“ an. Mit dessen Hilfe soll die Funktionsfähigkeit einschlägiger Regelsysteme wieder hergestellt beziehungsweise sollen die erkannten Mängel im System behoben werden. Institutionenökonomisch betrachtet, dient das Förderprogramm TEP der effizienteren Allokation von Erwerbsarbeit auf Märkten (vgl. Abschnitt 2.2.1).

³¹ Mit Humankapital ist in kollektiver Betrachtung die Summe des Wissens und Könnens einer Volkswirtschaft gemeint. Das Humanvermögen bezeichnet hier dessen individuelle Verfügbarkeit und Einsetzbarkeit der Akteure.

³² Im Allgemeinen sollen Institutionen die gesamtwirtschaftliche Effektivität und Effizienz bewahren beziehungsweise weiter fördern. In einer sozialen Marktwirtschaft sollen sie einerseits dem Erhalt der freiheitlichen Wirtschaftsordnung dienen und andererseits die Bevölkerung sozial absichern (vgl. EUCKEN 1952).

Genauer betrachtet, beinhaltet TEP ein neues Regelsystem, dessen Funktion es ist, die sogenannten Transaktionskosten (vgl. COASE 1984, S. 230; WILLIAMSON 1983/1975) bei der Allokation von Erwerbsarbeit zu senken. Hierzu soll das Vertrauen der Arbeitgeber in junge Mütter als potenzielle Auszubildende/Arbeitnehmerinnen erhöht, sowie die Kosten bei deren Rekrutierung gesenkt werden. Aufgrund des Berufsabschlusses sollen sich die Arbeitgeber darauf verlassen können, dass die potenzielle Arbeitnehmerin die an die Tätigkeit gestellten Anforderungen tatsächlich erfüllt. Der auf der Arbeitgeberseite weit verbreiteten Befürchtung überdurchschnittlicher Fehlzeiten von jungen Müttern soll mithilfe des Programms entgegen gewirkt werden. Dieser „Vertrauensbeweis“ erhöht die beruflichen Eingliederungschancen der jungen Mutter (vgl. Abschnitt 2.2.1). Umgekehrt soll auf Seiten der jungen Mütter die Sorge, die eigene Arbeitskraft aufgrund der zeitlichen Überbelastung durch die Familien- und Haushaltsarbeit nicht erfolgreich einsetzen zu können, abgebaut und die tatsächliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden (vgl. Abschnitt 2.1.6).

Jedoch beeinflussen nicht allein marktbezogene Regelungen das Entscheidungsverhalten von jungen Müttern. Daneben kommen auch noch andere wichtige institutionelle Einflüsse zum Tragen. Beispielsweise werden junge Mütter durch das Sozialstaatsprinzip (Art. 20, 28 GG), konkretisiert im Sozialleistungsrecht, vor absoluter Armut geschützt, indem ihnen im Falle der Erwerbslosigkeit grundsätzlich ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung zugesprochen wird. Überdies trägt der grundrechtlich verankerte Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 GG) dem Wohlergehen ihrer Kinder Rechnung, indem familienpolitische Arrangements so zu gestalten sind, dass Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert wird. Dadurch werden das Recht und die Pflicht auf elterliche Sorge ergänzt (§ 1626 BGB). Das Grundrecht junger Mütter auf eine freie Berufswahl (Art. 12 Abs. 1 GG) kann durch bestimmte berufliche Zulassungsvoraussetzungen beschränkt sein. Dies sind nur einige Beispiele, die sich aus der verfassungsmäßigen Ordnung ableiten. Diese Ordnung selbst wiederum folgt in institutionenökonomischer Sicht den „Gesetzmäßigkeiten von Kultur und Natur“ und wird durch diese begrenzt. Beispielsweise ist „naturgemäß“ die zeitgleiche Anwesenheit von Müttern am Arbeitsplatz und in der Familie allenfalls im sogenannten Home Office denkbar.

Die vorangegangenen Beispiele dokumentieren, dass bei jeder erwerbsbezogenen Entscheidung junger Mütter bestimmte Regeln und Regelsysteme verschiedener institutioneller Sphären ineinandergreifen. Entscheidungen sowie die mit ihnen herbeigeführten Resultate werden durch diese teilweise massiv beeinflusst. Vor dem Hintergrund des durch die institutionenökonomische Theorie erweiterten Blicks auf die Rahmenbedingungen sind drei besondere Aspekte hervorzuheben, die für eine lebenslagenbezogene Erklärung von beruflichen

Eingliederungserfolgen relevant sind. Bei der Darstellung dieser Aspekte wird unmittelbar Bezug genommen auf das in Kapitel 2 vorgestellte Wissen um die Problemlagen erwerbsloser junger Mütter beziehungsweise im Hinblick auf das Förderprogramm TEP und dessen Effekte.

Der erste Aspekt ist die besondere Art der Dienstleistungsbeziehung zwischen jungen Müttern als TEP-Teilnehmerinnen und ihren Trainern und Eingliederungsberatern. Diese Beziehung ist geprägt durch eine Mischung aus Hilfe und sozialer Kontrolle (vgl. Abschnitt 2.2). Die Funktion der Kontrolle bezieht sich auf einen zweiten Aspekt, nämlich auf die Begrenzung der Wahrscheinlichkeit von opportunistischem Verhalten gegenüber dem Sozialstaat, wobei dieses Risiko mit der Dauer des Leistungsbezugs steigt (vgl. Abschnitt 2.1.2.1). Der dritte Aspekt betrifft die Frage nach geeigneten Anreizen für junge Mütter zur Aufnahme einer Berufsausbildung vor dem Hintergrund der späteren Erwerbs- und Entwicklungsmöglichkeiten (vgl. Abschnitt 2.1.5).

Erstens ist davon auszugehen, dass junge Mütter typischerweise nicht völlig freiwillig an einem Förderprogramm zur beruflichen Eingliederung wie TEP teilnehmen. Folglich besteht zwischen einer Programmteilnehmerin und dem Anbieter der Bildungsmaßnahme eine besondere Art der Dienstleistungsbeziehung. Das Verhältnis einer jungen Mutter zum zuständigen Maßnahmenträger ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass die junge Mutter eigentlich nicht der sogenannte Prinzipal, also der Hauptauftraggeber, ist, der das Gut „Beratung und Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung“ am Markt nachfragt und dieses bei dem gewählten Anbieter tatsächlich in Anspruch nimmt. Vielmehr ist anzunehmen, dass sie auf der Grundlage einer mit dem Jobcenter erzielten Eingliederungsvereinbarung (§ 15 SGB II) lediglich eine Bereitschaft zur Regelbefolgung entwickelt hat, vermutlich deshalb, weil sie auf die Leistungen der Grundsicherung angewiesen ist und deshalb ihre sogenannte gesetzlichen Mitwirkungspflicht bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz nicht verletzen darf (vgl. Abschnitt 2.2.1). Unter diesen Voraussetzungen folgt der Maßnahmenträger vorrangig den Interessen des Jobcenters als dessen Agent und nicht denjenigen der Programmteilnehmerin. Diese atypische Form der Inanspruchnahme einer Dienstleistung und alle darauffolgenden Entscheidungen stehen folglich unter dem Einfluss eines sozialpolitischen Kontrollauftrags (vgl. BEHREND 2008, S. 16f.). In diesen Fällen liegt zumindest eine sogenannte wohlfahrtsökonomische Dreiecksbeziehung vor zwischen der jungen Mutter (als der Klientin), dem Vertreter des Maßnahmenträgers (als Agent) und dem öffentlichen Auftraggeber (als dem „eigentlichen“ Prinzipal; vgl. OLEJNICZAK 2010, S. 49f.). In allgemeiner institutionenökonomischer Betrachtung handelt es bei diesem Verhältnis um eine hoch komplexe sogenannte multilaterale Prinzipal-Agent-Beziehung, die zu Interessenkollisionen führen kann (vgl. HOLSTROM und MILGROM 1991).

Zweitens, und darauf aufbauend, trägt die Wahrnehmung des sozialstaatlichen Kontrollauftrags durch den Maßnahmenträger in institutionenökonomischer Betrachtung dazu bei, möglichen opportunistischen Verhaltensweisen von jungen Müttern vorzubeugen oder diesen zumindest entgegenzuwirken. Mit Opportunismus gemeint ist die ausschließlich und ungezügelt „Verfolgung des Eigeninteresses unter Zuhilfenahme von Arglist“ (ERLEI et al. 2007, S. 202). Arglistige Akteure können unterschiedliche opportunistische Verhaltensstrategien wählen – zum Beispiel Täuschung, Drohung, Fälschung oder Heuchelei. Diese unerwünschten Verhaltensweisen, die auch als ein ökonomisches „Trittbrettfahren“ auftreten können (vgl. ebd., S. 342), sollen mithilfe spezieller Institutionen vermieden oder beendet werden. Opportunistisches Verhalten lässt sich häufig auf einen Zustand der sogenannten Verantwortungsdiffusion zurückführen. Ein solcher liegt immer dann vor, wenn nicht klar ist, wer sich die Konsequenzen eines bestimmten Verhaltens zurechnen lassen muss (vgl. OLSON 1969; GLAESER 2006, S. 34).

Aufgrund der einschlägigen sozialstaatlichen Regelungen müssen sich junge Mütter bestimmte Verhaltenskonsequenzen in aller Regel selbst zurechnen lassen. Auf der Grundlage der Eingliederungsvereinbarung sind sie gezwungen, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Unerwünschte externe Effekte von ökonomischen Handlungen können zudem durch geeignete Regelsysteme (wieder) internalisiert werden (vgl. DEMSETZ 1967). Auch die Androhung und die Durchsetzung von Sanktionen kann das Entscheidungsverhalten von jungen Müttern also insofern erheblich beeinflussen, als dass opportunistisches Verhalten in Gestalt eines möglichen Leistungsmissbrauchs durch die entsprechenden sozialrechtlichen Bestimmungen verhindert wird (vgl. §§ 31ff. SGB II).

Drittens ist für das Entscheidungsverhalten junger Mütter in institutionenökonomischer Perspektive relevant, dass vielfach formale Institutionen ihre beruflichen Entscheidungsmöglichkeiten beeinflussen. Zulassungsvoraussetzungen bedingen, ob sie bestimmte Berufe erlernen und ausüben können. Der Stellenwert schulischer und beruflicher Zertifikate im Hinblick auf die Erwerbs- und Entwicklungsmöglichkeiten junger Mütter ist hoch (vgl. Abschnitt 2.1.3 und 2.1.6). Formelle schulische und berufliche Bildungsabschlüsse können in Anlehnung an die soziologische Theorie als Formen zertifizierten kulturellen Kapitals begriffen werden, die junge Mütter durch die Ausübung von Erwerbsarbeit prinzipiell in ökonomisches Kapital umwandeln können (vgl. BOURDIEU 1983). Der Erwerb von kulturellem Kapital lohnt sich für die jungen Mütter in aller Regel aber nur dann, wenn er im Sinne einer von ihnen getätigten Investition später am Arbeitsmarkt gut verzinst wird. Aufbauend auf den Theorien rationaler Wahl müssen die im Zuge einer Berufsausbildung erlangten Kenntnisse sich spätestens nach Abschluss der Ausbildung in zusätzliches Geldeinkommen umwandeln lassen, mit dem im Sinne des Modells des Haushaltsverhaltens junge Mütter Bedürfnisse befriedigen und zu

mehr Wohlstand und Wohlbefinden gelangen können als ohne einen solchen Abschluss (vgl. Abschnitt 3.1). Die erworbenen Abschlusszeugnisse vermitteln jungen Müttern auf diese Weise eine „institutionelle Anerkennung“ (ebd., S. 190). Die Fähigkeit, kulturelles Kapital zu erwerben, wird wiederum in mehrfacher Weise durch die Quantität und die Qualität sozialer Beziehungen beeinflusst, wobei die Summe dieser Beziehungen als das soziale Kapital bezeichnet wird, über das die Akteure verfügen (vgl. COLEMAN 1990; BOURDIEU 1983). Soziales Kapital manifestiert sich zum Beispiel in privaten Unterstützungsmöglichkeiten bei der Kinderbetreuung und in persönlichen Kontakten zu potenziellen Arbeitgebern. Der Aufbau eines sozialen Kapitalstocks wiederum ist für Akteure nicht kostenfrei, denn soziale Beziehungen zu knüpfen und zu pflegen, verlangt von ihnen – genau wie das Lernen – den Einsatz von Zeitressourcen.

4 METHODE DER UNTERSUCHUNG

Um den Einfluss des Entscheidungsverhaltens auf berufliche Eingliederungserfolge junger Mütter empirisch untersuchen und theoretisch fundiert erklären zu können, musste eine Methode gewählt werden, mit der sich die Zusammenhänge angemessen beobachten und analysieren lassen. Diese Vorgehensweise wird in den drei folgenden Abschnitten erläutert. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Erläuterung des angewendeten Forschungsinstrumentariums selbst, mit dem die Daten im Forschungsfeld erhoben und ausgewertet worden sind.

4.1 Erläuterung des Forschungszugangs

Das Forschungsanliegen entstand in der beruflichen Praxis des Verfassers, der zu diesem Zeitpunkt Leiter eines Projekts zur beruflichen Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Erwachsenen gewesen ist.³³ Aufgrund seines Praxiswissens war ihm die Untersuchungsthematik gut vertraut und dieses Wissen erleichterte ihm auch den Zugang zu den Interviewpartnerinnen.³⁴ Da die lebenslagenbezogene Handlungsorientierung junger Mütter als Teilnehmerinnen von Fördermaßnahmen noch nicht hinreichend erforscht war, erschien ein standardisierter Forschungszugang als nicht zielführend.³⁵ Stattdessen bot sich bei der Untersuchung eine möglichst offene Vorgehensweise an.

Trotz der methodischen Offenheit sollten die in Kapitel 3 vorgestellten allgemeinen Theorien für die lebenslagenbezogene Erklärung des Eingliederungserfolgs genutzt werden. Zu diesem Zweck waren wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse in Form von Untersuchungsheuristiken auf den empirischen Untersuchungsgegenstand anzuwenden. Dadurch konnte das bekannte Erklärungswissen konzeptualisiert, also bei der Datenanalyse verwendet werden, ohne dieses nach den Grundsätzen der Standardmethodologie zunächst in Form von Hypo-

³³ Bei dem Projekt handelte es sich um die Fördermaßnahme „Ärmel hochkrepeln für Rheindorf Nord – Gemeinschaftsinitiative für mehr Bildung, Ausbildung und Beschäftigung“. Das Projekt wurde zum damaligen Zeitpunkt durch das Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomik der Universität Bonn wissenschaftlich begleitet.

³⁴ Möglichen Rollen- oder Interessenkonflikten, die sich daraus hätten ergeben können, wurde vorgebeugt, indem die Daten nicht im Rahmen derjenigen Projektaktivitäten erhoben wurden, in die der Verfasser selbst beruflich eingebunden war, sondern in den Arbeitszusammenhängen anderer Maßnahmen.

³⁵ Aufgrund der Erfahrungen, die bei einem vorangegangenen Pretest mit vier teilstrukturierten Interviews gewonnen worden waren, wurde eine solche Vorgehensweise ausgeschlossen.

thesen zu operationalisieren.³⁶ Eine Ableitung von zu überprüfenden Behauptungen aus den vorgestellten Erklärungsmodellen bereits zu Beginn der Untersuchung erschien also nicht sinnvoll. Vielmehr waren Hypothesen erst durch die analytische Auseinandersetzung mit den erhobenen Daten in Form von beständigen Vergleichen der beobachteten Einzelfälle auf Gemeinsamkeiten abzuleiten und zu prüfen. Der Verzicht auf eine vorangehende Operationalisierung theoretischer Axiome zielte auf eine Erweiterung des Wissens ab (vgl. GABRIEL 2012, S. 366). Trotzdem sollten die vorgestellten Erklärungsmodelle bei der Datenanalyse „substanziell“ genutzt werden (vgl. MIEBACH 2006, S. 376). Eine Möglichkeit dazu eröffnete sich durch die Anwendung rekonstruktiver Forschungsmethoden.

Rekonstruktive Sozialforschung gilt als eine Variante qualitativer Sozialforschung und eignet sich prinzipiell auch zur Untersuchung von ökonomischen Phänomenen (vgl. KRUSE 2014, S. 369ff.; LINGER und KRUSE 2012). Bevor die rekonstruktive Vorgehensweise bei der Datenerhebung und Datenauswertung beschrieben wird (vgl. Abschnitte 4.2 und 4.3), soll kurz erläutert werden, in welcher Hinsicht sich rekonstruktive von standardisierten Methoden unterscheiden. Diese Erläuterungen sind für ein besseres Verständnis der dargestellten Untersuchungsergebnisse erforderlich. Beachtlich ist zunächst, dass die Bedeutung herkömmlicher wissenschaftlicher Hauptgütekriterien (Validität, Reliabilität und Objektivität) in Bezug auf rekonstruktive Forschungsarbeiten stark eingeschränkt ist. Das Ziel rekonstruktiver Methoden besteht nicht primär in der Prüfung von Erkenntnissen auf Gültigkeit, sondern vielmehr darin, besonders „lebensnahes“ Wissen über die beobachteten Phänomene zu gewinnen. Derartige Theorien oder Erklärungsansätze sollen vor allem aus der empirischen Beobachtung selbst heraus entwickelt werden (vgl. STRAUSS 1998/1987, S. 274). Rekonstruktive Verfahren sind dem Methodenparadigma der Grounded Theory zuzuordnen (vgl. STRAUSS und CORBIN 1996/1990). Mit ihrer Hilfe sollen Prozesse der Herstellung von Lebenswirklichkeit nachgebildet – also „rekonstruiert“ – werden. Hierzu werden empirische Einzelbeobachtungen Schritt für Schritt miteinander verglichen, wobei unter Hinzuziehung weiterer Fälle die abgeleiteten Behauptungen zu immer allgemeineren Aussagen verdichtet werden, die dann unter genauer Angabe von Randbedingungen für eine Vielzahl von Fällen gelten (vgl. BREU-

³⁶ Bei den Untersuchungsheuristiken handelte es sich nicht um Hypothesen im herkömmlichen Sinn. Die sogenannte Operationalisierung bezeichnet in der standardisierten Sozialforschung einen Vorgang, bei dem Axiome einer theoretischen Erklärung in Hypothesen übersetzt werden, um die Gültigkeit der Theorie anhand von empirischen Daten zu überprüfen (vgl. KROMREY 2009, 173). Zur Abgrenzung gegenüber den standardisierten Methoden wird der Begriff der Operationalisierung in der qualitativen Sozialforschung durch die Bezeichnung „Konzeptualisierung“ ersetzt (vgl. BREUER 2009, S. 72; STRAUSS 1998/1987, S. 54ff.).

ER 2009, S. 89).³⁷ Auf diese Weise entsteht eine sogenannte Grounded Theory, eine bereichsbezogene Erklärung, über ein bestimmtes Phänomen.

Rekonstruktive Methoden grenzen sich allerdings nicht nur gegenüber der standardisierten Methodik ab, sondern unterscheiden sich auch stark untereinander. Verfahren wie die sogenannte dokumentarische Methode nach BOHNSACK (2007a) und das sogenannte integrative Basisverfahren (KRUSE 2014, S. 472ff.) zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass Forscher, die nach diesen Methoden arbeiten, bei der Nachbildung der Entstehung von Wirklichkeit eine „genetische“ oder „genealogische“ Analysehaltung einnehmen.³⁸ Diese besondere Einstellung der Forschung gegenüber den Untersuchungsobjekten bezieht sich zum einen darauf, dass empirische Sachverhalte in ihrem (natürlichen) Entstehungskontext beobachtet und aufgezeichnet werden und – anders als dies in verhaltensökonomischen Forschungsarbeiten oft der Fall ist – zum Beispiel nicht im Labor. Unter diesem Gesichtspunkt unterscheidet sich die dokumentarische Methode nicht von anderen Forschungszugängen der Grounded Theory. Zum anderen sollen mit ihrer Hilfe die „tragenden Gerüste“ beobachteter Phänomene genau bestimmt werden (vgl. GARZ 2007, S. 225). Offensichtliche Daten sollen zum Erkenntnisgewinn über den Prozess ihrer Herstellung genutzt werden. Die rekonstruktive Vorgehensweise grenzt sich in diesem Punkt vor allem von inhaltsanalytischen Verfahren ab, die sich vorwiegend auf den Sachinhalt von empirischen Daten konzentrieren und daher andere Auswertungstechniken erfordern (vgl. MAYRING 2013). Aufgrund der besonderen Analyseinstellung unterscheiden sich die dokumentarische Methode und das integrative Basisverfahren aber auch von anderen rekonstruktiven Verfahren.

Jedoch kann die „tiefer liegende“ Bedeutung eines Interviewdokumentes, in dem die Lebenslagen junger Mütter erfasst werden, auch bei der Anwendung rekonstruktiver Verfahren zunächst ausschließlich über eine Beschreibung des Inhalts dieses Dokumentes erfolgen. Erst danach kann die Herstellung beziehungsweise das Zustandekommen der Daten genauer in den Fokus genommen werden. Dieser zweite Aspekt – die systematische Betrachtung des Prozesses der Erzeugung von Interviewdaten – ist das zentrale Anliegen der dokumentarischen Methode. Der Prozess der Texterzeugung wird dabei als ein sinnhafter, konstruktiver Akt einer Interviewperson verstanden. Unter Bezugnahme auf BOURDIEU (1998) wird die do-

³⁷ Diese Vorgehensweise wird als iterativ-zyklisch bezeichnet (vgl. DEWEY und BOYDSTON 1981, 14f.). Im Vergleich zur standardisierten Forschung erlangen sogenannte induktive und abduktive Schlüsse in der Untersuchung ein höheres Gewicht (vgl. KELLE und KLUGE 2010, S. 24ff.; KRUSE 2014, S. 136ff.).

³⁸ Kruse hat das integrative Basisverfahren in einer kritischen Auseinandersetzung mit der dokumentarischen Methode und anderen rekonstruktiven Forschungsmethoden entwickelt (vgl. KRUSE 2014, S. 472ff.). Beide Verfahren werden im vorliegenden Abschnitt synonym gegenüber anderen rekonstruktiven Verfahren abgegrenzt.

kumentarische Vorgehensweise als eine „praxeologische“ Methode bezeichnet (vgl. BOHNSACK et al. 2007, S. 12). Damit gemeint ist, dass mit ihrem Instrumentarium die Art und Weise der praktischen Herstellung von Wirklichkeit in kommunikativen Situationen untersucht werden kann. Unter dem Begriff der „Praxis“ wird der alltägliche – mehr oder weniger durchdachte – Vollzug von Handlungen verstanden, der sich in allen sozialen Situationen, also zum Beispiel auch in Interviewsituationen, abzeichnet.³⁹

Der Forschungsgegenstand – das sogenannte Was (die äußere oder sogenannte denotative Form) eines Interviewtexts – ist in der rekonstruktiven Forschung also nur ein Untersuchungsmittel, um dem Forscher einen Zugang zum „eigentlichen“ Objekt des Interesses zu ermöglichen. In der Methodenliteratur wird die äußere Form eines Texts als der „kommunikativ-generalisierte Sinn“ bezeichnet (BOHNSACK 2007a, S. 165). Bei dieser Form handelt es sich um den gewöhnlichen Sinn, den „Common Sense“, der Alltagsverständigung (vgl. SCHÜTZ 2004/1953, S. 155). Die „eigentliche“ wissenschaftliche Zielsetzung besteht nun darin, dieses Mittel zu nutzen, um zum sogenannten Wie (dem inneren, sogenannten konnotativen Gehalt von beobachteten Phänomenen) vorzudringen, also dessen „konjunktiven“ oder „dokumentarischen“ Sinn zu entschlüsseln (vgl. KRUSE 2014, S. 555). Laut BOHNSACK (2007b) geht es bei der dokumentarischen Methode deshalb „um den Wechsel von der Frage, was kulturelle oder gesellschaftliche Phänomene oder Tatsachen *sind*, zur Frage danach, wie diese *hergestellt* werden“ (ebd., S. 69; kursive Hervorhebungen im Original).

Rekonstruktive Verfahren zielen folglich auf die Ermittlung des sogenannten Konjunktiven – also der besonderen, eigenartigen und verbindenden Eigenschaften – mehrerer Interviewtexte ab, wobei die charakteristischen Merkmale der Daten aufgrund ihres Entstehungskontexts mit den besonderen Eigenschaften der untersuchten Phänomene gleichgesetzt werden. Solche Entdeckungen anhand von Interviewdaten erfordern allerdings einen kontinuierlichen

³⁹ Die dokumentarische Methode ist zwar ursprünglich als eine Form der Datenerhebung in Gruppendiskussionen entstanden, wodurch Interaktionen mehrerer beobachteter Personen miteinander aufgezeichnet werden sollten, anhand derer dann Erkenntnisse über eine bestimmte Praxis gewonnen werden sollten (vgl. BOHNSACK 2013, S. 377f.; ders. 2007a, S. 105ff.). Mittlerweile wird dieses Verfahren jedoch ebenso häufig bei der Analyse von qualitativen Einzelinterviews angewendet (vgl. NOHL 2006). In der soziologischen Forschung wird im Hinblick auf die „tragenden Gerüste“ dieser Praxis zudem noch zwischen den „sinngenetischen“ Aspekten, also den Eigenschaften des sprechenden Individuums, und den „soziogenetischen“ Aspekten, also den „kollektiv geformten“ Sinnstrukturen, unterschieden (vgl. NENTWIG-GESEMANN 2007; KRUSE 2014, S. 449). Die Gleichsetzung der Methode und des Inhalts der Beobachtung setzt voraus, erkenntnistheoretisch dem sogenannten Amerikanischen Pragmatismus zu folgen (PEIRCE 1991/1903, S. 395f.; DEWEY 1938, S. 113ff.). Nach dieser Erkenntnistheorie wird das Denken und Handeln von Akteuren als eine Einheit begriffen (vgl. STRÜBING 2007, S. 130f.). Die beobachteten Aktivitäten werden dabei als ein „sinnhaftes Tun“ verstanden. Die wissenschaftstheoretischen Differenzen zwischen „Handeln“ und „Verhalten“ einerseits, beziehungsweise zwischen dem beobachtbaren Verhalten und seinen unbeobachtbaren Bestimmungsgründen andererseits, werden dabei ebenfalls außer Acht gelassen.

Vergleich mehrerer empirischer Fälle (vgl. GLASER und STRAUSS 1998/1967, S. 107ff.; STRAUSS und CORBIN 1996/1990, S. 148; BOHNSACK et al. 2007a, S. 14; KRUSE 2014, S. 60ff.). Gerade durch den Versuch einer Objektivierung im Wege dieses Vergleichs werden die untersuchten Verhaltensweisen als sogenannte Dokumente einer „tiefer liegenden“ Sinnstruktur erkennbar, die ein Akteur im Alltag selbst nicht zwingend erkennen kann.

Das prinzipiell vorbewusste, gleichwohl handlungsleitende Wissen der Akteure, welches sich in den Interviewtexten abzeichnet, wird in der Literatur auch als „atheoretisches Wissen“ (MANNHEIM 1964/1921-1922, S. 100) oder „implizites Wissen“ bezeichnet (vgl. POLANYI 1985/1962; HAYEK 1969, S. 38; auf Englisch „tacit knowledge“ genannt). Für HAYEK ist diese Art von praktischer Erkenntnis eine notwendige Ressource der Lebensführung (vgl. ders. 1952, S. 162).

Mit der dokumentarischen Methode können und sollen die sogenannten erfahrungsraumgebundenen Eigenheiten im Handeln einer zuvor ausgewählten Gruppe von Akteuren ermittelt werden.⁴⁰ Unter dem konjunktiven Sinn ihres Handelns wird in der Methodenliteratur ein spezielles Orientierungswissen verstanden, über das nur die Akteure selbst verfügen, die im untersuchten Ausschnitt der Wirklichkeit agieren (vgl. MANNHEIM 1980/1922, S. 271). Dieser – ihre Praxis prägende – Ausschnitt der Lebenswelt wird daher als ein „konjunktiver Erfahrungsraum“ bezeichnet. In der soziologischen Forschung wird außerdem behauptet, aufgrund dieses konjunktiven Sinns ließe sich im Handeln von Akteuren ein einziges „homologes Orientierungsmuster“ nachweisen (vgl. BOHNSACK 2007c, S. 238).⁴¹

Bei der eigenen Untersuchung wurde aus der dokumentarischen Methode der Leitgedanke berücksichtigt, dass ein bestimmter Ausschnitt der Lebenswirklichkeit das Handeln der Akteurinnen prägt. Angesichts der behaupteten Fähigkeit von jungen Müttern, über ihre Lebenslage nachzudenken und diese im Zuge ihrer Entscheidungen aktiv zu gestalten und zu verändern, wurde die Vorstellung eines einheitlichen Verhaltensmusters dagegen nicht übernommen. Vor dem Hintergrund der angenommenen menschlichen Reflexionsfähigkeit wurde vielmehr davon ausgegangen, dass das Entscheidungsverhalten junger Mütter, soweit sich dieses empirisch beobachten und analysieren lässt, sowohl auf kollektivem als auch individuellem Orientierungswissen (vgl. KRUSE 2014, S. 448) beruht. Bereits individuelle Erfahrungszusammenhänge sind demnach so komplex, dass sich in aller Regel nicht allgemein

⁴⁰ Um die Eigenheiten eines Ausschnitts der Lebenswirklichkeit ermitteln zu können, muss dieser von anderen Autoren als „soziale Aspekthaftigkeit“ der Wirklichkeit (ESSER 1993, S. 224) bezeichnete Ausschnitt zunächst selbst bestimmt werden. Wie diese Problematik bei der Datenerhebung bewältigt wurde, wird in Abschnitt 4.2 genau erläutert.

⁴¹ KRUSE (2014) bezeichnet derartige Muster als „Muster hinter Mustern“ (ebd., S. 550).

sagen lässt, wo die Akteure im Prozess der Sozialisation geprägt wurden (vgl. SCHERR 2009, S. 222). Den beobachteten Akteurinnen wurde eine höchst vielschichtige Handlungsorientierung unterstellt, deren Kerneigenschaften es zu ermitteln galt. Dabei orientierte sich der Verfasser an Knoblauch (2013), der in dieser Hinsicht klargestellt hat, dass qualitative empirische Sozialforschung immer die vielfältigen Ebenen der Sinnorientierung von Akteuren miterfassen muss, um aussagekräftig zu sein (vgl. ebd., S. 629).

Angesichts der angenommenen Reflexionsfähigkeit von Akteuren war die subjektive Sinnenebene junger Mütter bei der Analyse zwingend zu berücksichtigen.⁴² Inwieweit subjektiver Handlungssinn von Akteuren im Forschungsverfahren der dokumentarischen Methode überhaupt berücksichtigt werden darf, ist stark umstritten (vgl. KRUSE 2014, S. 555). Um aber die zumindest graduelle Rationalität im Entscheidungsverhalten der Akteurinnen nachzuweisen, mussten ihre individuellen Erfahrungen und Erwartungen – selbstverständlich – mitbetrachtet werden, ohne dabei allerdings in eine tiefenpsychologische Hermeneutik abzugleiten. Folglich wurde bei der Datenanalyse angenommen, dass der Handlungssinn, der sich im Interview offenbart, zwar einerseits (mehrfach) sozial vorstrukturiert, aber dadurch nicht determiniert ist (vgl. LEWIN 1947, S. 145).⁴³

Zusammengefasst eröffnete sich durch den Einsatz der dokumentarischen Methode die Möglichkeit, einen Nachweis darüber zu führen, dass sich die Handlungsorientierungen von erfolgreichen Müttern als TEP-Teilnehmerinnen von denjenigen weniger erfolgreicher Mütter maßgeblich unterscheiden würden. Diese Regelmäßigkeiten galt es anhand der Textdokumente aufzuspüren. Auf der Suche nach dem sogenannten Kontrast in der Gemeinsamkeit (vgl. BOHNSACK 2007a, S. 38; ders. 2007c, S. 240ff.) sollten typische Orientierungsmuster entdeckt werden, in denen sich lebenslagenbezogene Faktoren des beruflichen Eingliederungserfolgs erkennen lassen würden. Durch die rekonstruktive Vorgehensweise wurden die sogenannte Sinnadäquanz und die Kausaladäquanz bei der Ermittlung von Erfolgsfaktoren unmittelbar aufeinander bezogen (vgl. EBERLE 2000, S. 135ff.). Dies war möglich, indem anhand des beobachteten Entscheidungsverhaltens einerseits ein angemessenes Sinnverständnis für die Handlungsorientierung junger Mütter entwickelt wurde. Andererseits konnten anhand der typischen Orientierungsmuster wichtige Faktoren identifiziert werden, die den

⁴² BOHNSACK (2007a, passim) bezeichnet die subjektive Sinnenebene in Anlehnung an MANNHEIM als den „intendierten Ausdruckssinn“ (ders. 1964/1921-1922, S. 118).

⁴³ Genau vor diesem Hintergrund wurden bei der Methodenentwicklung mögliche andere Analyseperspektiven ausgeschlossen (vgl. insbesondere FLICK et al. 2013, S. 19): Weder eine Beschränkung auf „subjektive Sichtweisen“ von einzelnen Akteuren (wie z.B. von GROEBEN et al. 1988), noch eine hermeneutische Bestimmung bloßer „tiefer liegender“ sozialer Sinnstrukturen (wie z.B. bei OEVERMANN et al. 1979) erwies sich für eine vergleichende Analyse und Erklärung des Entscheidungsverhaltens als zweckmäßig.

beruflichen Eingliederungserfolg der Akteurinnen erklären. Diese Vorgehensweise wird im Folgenden in Bezug auf den Akt der Datenerhebung und Datenauswertung genau erläutert.

4.2 Erläuterung der Form der Datenerhebung

Die empirischen Untersuchungsdaten wurden im Wege von teilstrukturierten Interviews mit ausgewählten Teilnehmerinnen des TEP-Programms erhoben. Dies geschah in zwei Erhebungswellen und an insgesamt vier Untersuchungsstandorten, die sich allesamt in mittleren Großstädten Nordrhein-Westfalens befinden. Die Städte haben eine vergleichbare Sozialstruktur. Die Interviewpartnerinnen wurden am Rande der jeweiligen Stützpunktveranstaltungen des TEP-Bildungsträgers befragt. Um das objektive Eingliederungsergebnis zum Ende der Phase der Ausbildungsvorbereitung erfassen zu können, wurden außerdem die tatsächlichen Entwicklungsverläufe der interviewten Frauen über den gesamten Zeitraum der Maßnahme hinweg beobachtet. Die erste Erhebungswelle fand im Ausbildungsjahr 2011 statt. In dieser Zeit wurden insgesamt 28 Interviews geführt.

Dabei wurden zwei Entwicklungsphasen der Ausbildungsvorbereitung getrennt voneinander betrachtet. Diese Phasen werden als Zeitpunkte t_0 und t_1 bezeichnet. Zu Beginn der Ausbildungsvorbereitung – dem Untersuchungszeitpunkt t_0 – wurde die generelle Handlungsorientierung der jungen Mütter mit dem Fokus auf der Bewältigung ihrer Lebenslage erfasst. Zum Zeitpunkt t_1 wurden die Stabilität und mögliche Veränderungen in der Handlungsorientierung während der Dauer der Ausbildungsvorbereitung ermittelt. Indem die TEP-Teilnehmerinnen – darunter vorwiegend Frauen, die bereits zum ersten Termin befragt wurden – kurz vor dem Eintritt in die begleitete Berufsausbildung interviewt wurden, konnten insbesondere mögliche positive Effekte des Programms und angestoßene Reflexionsprozesse aufseiten der Mütter aufgezeichnet werden (vgl. Abschnitt 2.2.2).⁴⁴ In einer späteren zweiten Erhebungswelle wurden anhand zusätzlicher empirischer Fälle mögliche Veränderungen in der Handlungsorientierung der erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen nach dem Ende der Teilnahme an der Ausbildungsvorbereitung erhoben. Hierzu wurden im Ausbildungsjahr 2015 vier weitere Interviews geführt.

Angesichts der Zielsetzung der Untersuchung, einen Beitrag zur lebenslagenbezogenen Theoriebildung zu leisten, mussten zunächst im Feld mehr Daten erhoben werden, als letzt-

⁴⁴ Bei der Ersterhebung erwies sich die hohe Fluktuation unter den TEP-Teilnehmerinnen als eine methodische Herausforderung. Viele Interviewpartnerinnen verließen das Programm bereits während der Vorbereitungsphase. Freie Teilnehmerplätze wurden mit anderen Bewerberinnen besetzt. Diese Umstände waren forschungspraktisch zu bewältigen und bei der späteren Analyse systematisch zu berücksichtigen. Möglich war dies im Rahmen des beständigen Vergleichs einer Vielzahl von ähnlichen Fällen (vgl. Abschnitt 4.3.3).

endlich auszuwerten waren. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung war nicht bekannt, welcher Interviewpartnerin im Anschluss an die Phase der Ausbildungsvorbereitung der Einstieg in eine Berufsausbildung gelingen würde. Forschungsstrategische Gründe standen folglich einem „lehrbuchartigen“ theoretischen Sampling entgegen (vgl. GLASER und STRAUSS 1998/1967, S. 107ff.; STRAUSS 1998/1987, S. 70f.). Infolgedessen wurden während der Ersterhebungswelle insgesamt 20 TEP-Teilnehmerinnen interviewt.⁴⁵ Jede befragte TEP-Teilnehmerin wurde als ein eigenständiger empirischer Untersuchungsfall und als eine potenzielle Vertreterin der Gruppe erfolgreicher junger Mütter verstanden (vgl. BOHNSACK 2013, S. 374; KRUSE 2014, S. 447).

Die Auswahl der Fälle erfolgte zu Beginn anhand einiger vorab festgelegter immanenter Merkmale (vgl. NOHL 2007, S. 257f.). Diese Merkmale korrespondieren mit den in Abschnitt 2.1 erläuterten Lebenslagenindikatoren sowie den in Abschnitt 3.1 dargelegten objektiven Bestimmungsgründen des Haushaltsverhaltens. Anhand dieser Merkmale konnte die Haushalts- und Lebenskonstellation der Interviewpartnerinnen – etwa ihr Familienstand, ihre Position auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und ihre individuelle Einkommens- und Vermögenssituation – gut abgebildet und mit anderen Fällen verglichen werden.

Im Fokus der Auswahl stand zunächst der formale Haushaltsstatus der TEP-Teilnehmerinnen (vgl. Abschnitt 2.1.1). Dieses Merkmal war das Hauptdifferenzierungsschema der Erhebung. Fallverläufe bei Alleinerziehenden und Müttern in Paarhaushalten wurden anfangs getrennt voneinander untersucht. Anhand des formalen Haushaltsstatus wurden folglich Vergleichsgruppen geschaffen. Die Daten der diesen Gruppen zugeordneten Fälle wurden parallel und unter beständiger Bezugnahme aufeinander analysiert, um die Erkenntnissuche voranzutreiben (vgl. JÜTTEMANN 2009, S. 52). Anhand weiterer soziodemographischer und sozioökonomischer Merkmale (Geschlecht, Alter, Familienstand, höchster Schulabschluss, ethnische Herkunft, Anzahl und Alter der Kinder, angestrebter Beruf und Haupteinkommensquelle) wurden objektive Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Untersuchungsfällen strukturiert erfasst. Die wesentliche gemeinsame Eigenschaft aller Interviewpartnerinnen bestand darin, bereits vor dem Abschluss einer Berufsausbildung die elterliche Verantwortung für ein oder mehrere Kinder übernommen zu haben (vgl. Abschnitt 2.1.2.2).

Hinsichtlich der Merkmalsausprägungen wurde bei der Datenerhebung eine möglichst große Varianz angestrebt und erreicht (vgl. Tabelle 2). Aufgrund der angestrebten konzeptuellen Relevanz der Dateninterpretation war die statistische Repräsentativität der Merkmalsausprä-

⁴⁵ Von diesen Fällen wurden insgesamt zehn in die interpretative Analyse einbezogen (vgl. Anhang II).

gungen gegenüber der Grundgesamtheit für die Untersuchung von nachrangiger Bedeutung.⁴⁶ Bei den meisten Merkmalen wurde die angestrebte Vielfalt in der Stichprobe sogar übertroffen. Insbesondere die Haushaltsformen von Alleinerziehenden-Haushalten erwiesen sich als stärker heterogen als zuvor angenommen wurde. Aufgrund der späteren Information war auch hinsichtlich des Eingliederungsergebnisses eine höhere Varianz festzustellen als anfangs vermutet wurde.

Tabelle 2: Dateneinheiten: Merkmale und Ausprägungen der Ersterhebungsfälle.

Merkmal	angestrebte Varianz	erreichte Varianz
(1) Haushaltsform	Alleinerziehenden-Haushalt Paarhaushalt	<ul style="list-style-type: none"> • Alleinerziehenden-Haushalt • Alleinerziehenden-Haushalt in vorübergehender häuslicher Gemeinschaft mit einem neuen Partner, der jedoch keine Betreuungsaufgaben übernimmt • Alleinerziehenden-Haushalt vorübergehend im Haus der eigenen Eltern • Alleinerziehenden-Haushalt vorübergehend in Mutter-Kind-Haus • Paarhaushalt mit Kind(ern)
(2) Geschlecht	weiblich	weiblich
(3) Alter	18-35 Jahre	19-35 Jahre
(4) Familienstand	<ul style="list-style-type: none"> • ledig • verheiratet • getrennt lebend • geschieden • verwitwet 	<ul style="list-style-type: none"> • ledig • verheiratet • getrennt lebend • geschieden

⁴⁶ Hierzu ein Beispiel: Laut TEP-Monitoring lebt nur ein geringer Anteil der Teilnehmerinnen noch im Haushalt der eigenen Eltern (vgl. Abschnitt 2.2.2). In dieser Hinsicht liegt entweder eine Überrepräsentation solcher Fälle im Sample dieser Untersuchung oder aber eine abweichende Erfassung im Vergleich zum offiziellen Programm-Monitoring vor. Dort werden die Angaben zur Bedarfsgemeinschaft, also nicht diejenigen zur Haushaltskonstellation zugrunde gelegt. Außerdem weicht die Zuordnung von Müttern mit Kindern, die mit diesen ohne den Vater oder Stiefvater des Kindes räumlich zusammen im Haushalt der eigenen Eltern leben, von der Bestimmung nach § 21 Abs. 3 SGB II ab. Auch alleinerziehende Mütter können also durchaus noch im Haushalt der eigenen Eltern leben.

(5) höchster Schulabschluss	<ul style="list-style-type: none"> • ohne Schulabschluss • Hauptschulabschluss • Fachoberschulreife • Fachhochschulreife • Abitur 	<ul style="list-style-type: none"> • ohne Schulabschluss • Hauptschule Klasse 9 (Föns) • Hauptschule Klasse 9 • Hauptschule Klasse 10 • Fachoberschulreife • Fachoberschulreife (Freie Waldorfschule) • Fachoberschulreife mit Qualifikation • Fachhochschulreife
(6) ethnische Herkunft	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche • Deutsche mit Migrationshintergrund • Ausländer 	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsche • Deutsche mit Migrationshintergrund (aus einem OECD-Staat)⁴⁷ • Deutsche mit Migrationshintergrund (aus einem Nicht-OECD-Staat)
(7) Anzahl und Alter der Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • ein Kind (im Alter von unter 3 Jahren⁴⁸) • ein Kind (im Alter von 3 Jahren und älter) • mehrere Kinder (darunter mindestens ein Kind im Alter von unter 3 Jahren) • mehrere Kinder (darunter kein Kind im Alter von 3 Jahren oder älter) 	<ul style="list-style-type: none"> • ein Kind (im Alter von unter 3 Jahren) • ein Kind (im Alter von 3 Jahren und älter) • mehrere Kinder (darunter mindestens ein Kind im Alter von unter 3 Jahren) • mehrere Kinder (darunter kein Kind im Alter von 3 Jahren oder älter)

⁴⁷ Bei den Merkmalsausprägungen wurde anstelle eines kulturwissenschaftlichen Konzepts das Differenzierungsschema der Herkunft aus einem OECD-Staat zugrunde gelegt. Alle in das Sample einbezogenen TEP-Teilnehmerinnen verfügen über die deutsche Staatsangehörigkeit.

⁴⁸ Diese Varianz berücksichtigt, dass der TEP-Teilnehmerin die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, auch die der Teilzeitausbildung, nicht zwingend zuzumuten ist, solange ihr Kind noch nicht das dritte Lebensjahr vollendet hat und somit seine Betreuung in einer Tageseinrichtung nicht gewährleistet ist (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II; vgl. Abschnitte 2.1.2.1 und 2.2.1).

(8) angestrebter Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsberuf • akademischer Beruf 	<ul style="list-style-type: none"> • traditionell weiblicher Ausbildungsberuf (z.B. Kauffrau im Einzelhandel⁴⁹) • traditioneller „männlicher“ Ausbildungsberuf (z.B. Kfz-Mechatroniker) • Ausbildungsberuf (ohne klare geschlechtskategorische Zuordnung) • akademischer Beruf
(9) Haupteinkommensquelle ⁵⁰	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen der Grundsicherung • Unterhalt aus Einkünften von Angehörigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen der Grundsicherung • Unterhalt aus Einkünften des Partners • Unterhalt aus Einkünften der eigenen Eltern
(10) Eingliederungsergebnis ⁵¹	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn einer Teilzeitausbildung • vorzeitiger Abbruch von TEP 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der allgemeinbildenden Schullaufbahn • Aufnahme einer betrieblichen Teilzeitausbildung • Aufnahme einer betrieblichen Vollzeitausbildung • Aufnahme einer schulischen Ausbildung • Wiederaufnahme eines Hochschulstudiums • vorzeitiger Abbruch von TEP

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Gegensatz zur Ersterhebungswelle wurden die Fälle in der Zweiterhebung stärker „theoriegeleitet“ ausgewählt. Das heißt, dass die Zwischenergebnisse der Untersuchung, die zu

⁴⁹ Das Phänomen der geschlechtstypischen Berufswahl wurde bereits bei der Fallauswahl reflektiert (vgl. Abschnitt 2.1.3).

⁵⁰ Die Hauptquelle des Haushaltseinkommens ersetzt in der Untersuchung soziologische Konzepte (wie z.B. die Schichtzugehörigkeit der Akteurinnen), mit denen zahlreiche Abgrenzungsprobleme verbunden gewesen wären (vgl. BOMMES und SCHERR 2000, S. 71).

⁵¹ Abweichend vom Monitoring und der Evaluation des TEP-Programms wurde auch die Fortsetzung der Laufbahn an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule im Anschluss an die Ausbildungsvorbereitung in der Untersuchung als ein Erfolg verstanden, weil diese die Erwerbsaussichten der TEP-Teilnehmerinnen erheblich verbessert (vgl. Abschnitt 2.2.2). Alle Entwicklungsfortschritte, die Teilnehmerinnen im Hinblick auf die Heranführung an eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit erzielen, wären dem Grunde nach als ein Erfolg zu bewerten (vgl. METZNER-IMIOLA und LINDE 2015, S. 22).

diesem Zeitpunkt vorlagen, die Auswahl der weiteren Fälle steuerten (vgl. HILDEBRAND 2013, S. 36). Aus diesem Grunde wurden bei der Zweiterhebung überwiegend alleinerziehende autochthone Frauen interviewt. Dementsprechend wurden alle vier Fälle in den rekonstruktiven Fallvergleich einbezogen (vgl. Abschnitt 4.3.3).

Für die Durchführung der teilstrukturierten Interviews in der Ersterhebungswelle wurde durch den Verfasser jeweils ein Leitfaden entworfen. Vor dem Hintergrund des bekannten Wissens über die Lebenslagen junger Mütter sollte der Leitfaden wesentliche Themenaspekte abdecken, um diese im Interview gezielt zur Sprache bringen zu können (vgl. Tabelle 3).⁵²

Tabelle 3: Themenaspekte der Interviewleitfäden.

Erhebungszeitpunkt t_0	Erhebungszeitpunkt t_1
Bildung und Beruf	Training
Familie und Kinder	Veränderungen bei Bildung und Beruf
Wünsche und Ziele	Veränderungen bei Familie und Kindern
Alltagskompetenzen	Veränderungen bei Wünschen und Zielen
Training	

Quelle: Eigene Darstellung.

Der Interviewstil bei der Datenerhebung orientierte sich teilweise an der narrativen Interviewtechnik nach SCHÜTZE (1983) sowie der durch FLICK (2012) angeregten Weiterentwicklung dieser Technik zum episodischen Interview. Bei der letztgenannten Erhebungsform soll die Aufmerksamkeit des Interviewpartners stärker auf die Gegenwart beziehungsweise auf einen Ausschnitt ihrer Lebensbiographie gelenkt werden (vgl. ebd., S. 238ff.).⁵³ Entsprechend der Grundregeln dieser Technik wurde die Vorgabe bestimmter Einflussfaktoren im Sinne eines Frage-Antwort-Spiels weitgehend vermieden. Die TEP-Teilnehmerinnen sollten im Interview möglichst frei und zusammenhängend über ihre Lebenssituation erzählen.

Aufgrund der narrativen Orientierung berücksichtigten die Leitfäden drei Interviewphasen. Zunächst sollte ein Erzählanreiz die TEP-Teilnehmerin zu einer Eröffnungserzählung anre-

⁵² Vgl. Anhang V. Die Zweiterhebung erfolgte unter Bezugnahme auf die Zwischenergebnisse der vorangegangenen Analysen. Auf den Einsatz eines Leitfadens wurde daher verzichtet.

⁵³ Bei der Konzipierung des Erhebungsinstruments wurden auch andere qualitative Techniken berücksichtigt, um ein möglichst effektives Werkzeug einsetzen zu können (vgl. KRUSE 2014, S. 149ff.; FLICK 2012, S. 193ff.).

gen.⁵⁴ Anschließend wurde die Aufmerksamkeit im Gespräch auf die fünf oben genannten Themenaspekte – die sogenannten Topoi – gelenkt.⁵⁵ Diese Topoi ließen sich nicht streng gegeneinander abgrenzen, sondern sollten einander vielmehr ergänzen. Anhand der verschiedenen Aspekte konnte das Entscheidungsverhalten jeweils aus einer anderen Perspektive erforscht werden. Beispielsweise betraf der Topos „Bildung und Beruf“ die formelle Bildung (Schule und Ausbildung). Der Topos „Alltagskompetenzen“ bezog sich demgegenüber auf die informelle Bildung und die sozialen Fähigkeiten der Teilnehmerinnen. Der Topos „Wünsche und Ziele“ sollte neben den beruflichen auch die persönlichen Lebensvorstellungen miteinfassen. Der Topos „Familie und Kinder“ stellte die alltägliche Bewältigung der Anforderungen der Familienarbeit in den Vordergrund. Diese einzelnen Themenaspekte wurden in einer offenen Art der Gesprächsführung miteinander erörtert. Darüber hinaus gestaltete sich der Stil der Interviewführung eher informell und alltagsorientiert. Dadurch konnten die Interviewpartnerinnen zu einem sogenannten argumentativen Erzählen angeregt werden (vgl. DEPPERMAN und LUCIUS-HOENE 2006, S. 132). Auf diese Weise sollten ihre typischen Reflexionen auf die untersuchten Handlungsanforderungen und Unterschiede in diesen Reflexionen ermittelt werden. In der dritten Interviewphase, dem Schlussteil, erhielten die Interviewpartnerinnen noch einmal die Gelegenheit, ihre Einschätzung hinsichtlich ihrer aktuellen Lebensumstände strukturiert zusammenzufassen.

Die rekonstruktive Zielrichtung der Untersuchung erforderte es, das Gespräch mit der TEP-Teilnehmerin nicht als eine reine „Gelegenheit zur Informationssammlung“ zu nutzen (HERMANN 2013, S. 360). Das Interview war vielmehr als ein „interpersonelles Drama“ aktiv zu gestalten (ebd.).⁵⁶ Dazu musste eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen, den Interviewpartnerinnen ein anteilnehmendes Interesse entgegengebracht, diesen gut zugehört,

⁵⁴ Der Erzählanreiz lautete: „Erzähl mir doch bitte einfach mal, wie es dazu gekommen ist, dass du an dieser Teilzeitausbildungsvorbereitung teilnimmst?“. An dieser Stelle orientierte sich die Art der Führung stark an GLINKA (2009, S. 136ff.). Der mit dem Stimulus intendierte Sprecherwechsel (vgl. SACKS et al. 1978) ermächtigte die Interviewpartnerin dazu, den Rahmen ihrer Auskunftsbereitschaft selbst zu bestimmen und zugleich die Grundlage für die daran anschließenden möglichen Gesprächsinhalte sowie die mit diesen verbundenen Interpretationsmöglichkeiten selbst zu schaffen (vgl. GLINKA 2009, S. 49ff.). Die Art und Weise, wie diese Inhalte dargeboten werden, waren Gegenstand der rekonstruktiven Analyse (vgl. Abschnitt 4.3.2.2).

⁵⁵ Da die Interviews der zweiten Entwicklungsphase (t_1) schwerpunktmäßig darauf ausgerichtet waren, mögliche Veränderungen in der Handlungsorientierung der TEP-Teilnehmerinnen zu erfassen, leitete der folgende Stimulus die Aufmerksamkeit der Interviewpartnerin auf diesen möglichen Wandel: „Dann erzähl' mir doch bitte jetzt einfach mal ein bisschen was darüber, wie es dir hier in den letzten Monaten so ergangen ist. Kannst du bitte dabei einmal versuchen, am Anfang zu beginnen und dann die Zeit hier sozusagen vor deinem geistigen Auge nochmals ablaufen zu lassen?“

⁵⁶ In diesem Punkt weicht die Vorgehensweise bei der Datenerhebung deutlich von BOHNSACK ab, der in der rekonstruktiven Forschung für eine möglichst große Zurückhaltung des Interviewers in der Erhebungssituation plädiert (vgl. ebd., 2013).

ihre Stimmungen gehoben und auf ihre Wortbeiträge eingegangen werden.⁵⁷ Diese reflexive Art der Interviewführung schuf zusätzliche Interpretationsmöglichkeiten für die rekonstruktive Datenanalyse. Nur so konnte das möglichst authentische Interaktionsverhalten der Interviewpartnerinnen als wichtige Informationsquelle erschlossen werden (vgl. BREUER 2009, S. 65; FLICK 2012, S. 293). Methodisch ließen sich die Effekte dieser Art der Gesprächsführung in der Datenanalyse gut kontrollieren (vgl. Abschnitt 4.3.2.2).⁵⁸ Um die erhobenen Daten zu sichern und deren Auswertung vorzubereiten, wurden die Interviews in akustischer Form auf einem elektronischen Datenträger aufgezeichnet⁵⁹. Bereits während des Feldaufenthalts wurden die entstandenen Tondokumente vollständig manuell transkribiert, wobei dem allgemeinen Hörverständnis und der Standardorthographie gefolgt wurde.⁶⁰ Auf der Grundlage einer Aufzeichnungsdauer von etwa 33 Stunden entstanden Textniederschriften in einem Gesamtumfang von mehr als 900 Seiten.⁶¹ Um die Identität der Interviewpartnerinnen zu schützen, erfolgte nach der Transkription eine Teilanonymisierung der erfassten Daten gemäß den Bestimmungen der §§ 3ff. des Bundesdatenschutzgesetzes.⁶²

⁵⁷ Aufgrund des hohen Anteils des Interviewers am Gesprächsgeschehen ergab sich eine starke Problemzentrierung (vgl. WITZEL 1985; vgl. BREUER 2009, S. 30ff.). Um mögliche kommunikative Hemmungen auf Seiten der Gesprächsteilnehmerinnen abzubauen, wurden diese vor Beginn des Interviews ausführlich über den Anlass, das Thema und das Ziel der Untersuchung aufgeklärt. In diesem Zusammenhang wurden Absprachen bezüglich der gewährleisteten Vertraulichkeit sowie der gegenseitigen Ansprache in der zweiten Person singular („Du“) getroffen. Zum Schluss wurde die ausdrückliche Zustimmung der Teilnehmerin zur Aufzeichnung des Interviews eingeholt.

⁵⁸ Nach Einschätzung von BREUER (2009) ist die interviewte Person selbst ein wichtiges Korrektiv der Forschungsarbeit, indem sie durch ihr Interviewverhalten möglichen Fehlinterpretationen aufseiten des Interviewers entgegenwirkt (vgl. ebd., S. 32).

⁵⁹ Die Aufzeichnungstechnik beschränkte sich auf ein unauffälliges Standmikrofon, das am Laptop angeschlossen wurde und das akustische Interviewgeschehen per MS Windows Audiorecorder erfasste. Beide Geräte wurden außerhalb des Sichtfelds der Gesprächspartner platziert, wodurch denkbare kommunikative Hürden möglicherweise weiter reduziert werden konnten.

⁶⁰ Die Übersetzung akustischer Signale in Textprotokolle erfolgte unter Einsatz der Transkriptionssoftware F4. Auf eine Feintranskription gemäß linguistischer Konventionen wurde aus forschungsstrategischen Gründen verzichtet (vgl. KOWAL und O'CONNELL 2013, S. 444). Nur besonders auffällige akustische Phänomene wie zum Beispiel Gesprächspausen, besondere Veränderungen in der Modulation und typische Merkmale des Soziolekts (oder Dialekts) wurden ebenfalls notiert. Der Transkriptionsprozess war insgesamt sehr aufwendig, jedoch unverzichtbar, weil er eine fortwährende Selbstreflexion und höhere Sensibilisierung gegenüber dem Feldgeschehen förderte. Parallel zu den Niederschriften wurden besondere Auffälligkeiten in kurzen Feldmemos festgehalten (vgl. BREUER 2009, S. 68).

⁶¹ Abhängig von der Selbstläufigkeit der Erzählungen dauerten die Interviews zwischen 20 und 45 Minuten. Der gesamte Datenkorpus in akustischer und transkribierter Form befindet sich im Anhang der elektronischen Fassung dieser Arbeit.

⁶² Um den interpretativen Kontext der Daten zu erhalten, wurden diese mit der gebotenen Zurückhaltung teilanonymisiert. So wurden zwar Personen-, Orts- und Eigennamen soweit erforderlich durch geeignete Äquivalente ersetzt. Die Angaben über die tatsächlichen Qualifizierungs- und Eingliederungsverläufe wurden dagegen nicht unkenntlich gemacht.

4.3 Erläuterung der Strategie der Datenauswertung

Die erhobenen empirischen Daten wurden im Wege eines rekonstruktiven Vergleichs der Interviews ausgewertet. Um die gewonnenen Erkenntnisse anschließend in einer lebenslagenbezogenen Erklärung zum Einfluss des Entscheidungsverhaltens auf den beruflichen Eingliederungserfolg von jungen Müttern zusammenzufassen, wurden die Befunde Stufe für Stufe weiter verallgemeinert. Die Vorgehensweise bei der Analyse und Interpretation wird im Folgenden genau erläutert.

4.3.1 Leitfragen

Um die Erkenntnissuche vorab nicht übermäßig einzuschränken, war die leitende Fragestellung zu Beginn der Untersuchung weitgehend offen zu formulieren.⁶³ Das Kernanliegen der Arbeit bestand in der Erklärung beruflicher Eingliederungserfolge von jungen Müttern in Abhängigkeit von ihrer aktiven Auseinandersetzung mit den Problemlagen, wie sie in Kapitel 2 beschrieben worden sind. Eine Erklärung der beruflichen Erfolge setzte zunächst ein besseres Verständnis ihrer lebenslagentypischen Handlungsorientierungen voraus. Der mögliche Einfluss des Entscheidungsverhaltens auf den Eingliederungserfolg kann erst auf der Grundlage dieses Verständnisses ermittelt und erklärt werden. Die Schwerpunktbildung erfolgte während der Auseinandersetzung mit den empirischen Daten einerseits und den theoretischen Erklärungsmodellen andererseits. Aufgrund dessen ergab sich ein Arbeitsprogramm, das durch die Beantwortung der folgenden Fragen umzusetzen war:

- Woran orientieren sich erfolgreiche junge Mütter bei ihren Entscheidungen auf dem Weg in eine Berufsausbildung? Welche typischen Orientierungsmuster zeichnen sich in ihrem Entscheidungsverhalten ab?
- Welche Faktoren wirken sich begünstigend auf das Eingliederungsergebnis aus, das die jungen Mütter am Ende der Phase der Ausbildungsvorbereitung erzielen?

Die Analyse sollte sich auf die Ermittlung der Bestimmungsgründe des Entscheidungsverhaltens und der dadurch erzielten Eingliederungserfolge in Abhängigkeit von der aktuellen Haushalts- und Lebenskonstellation konzentrieren. Vorangegangene frühere Lebenserfahrungen der Akteurinnen waren also nur bei einer sich aufdrängenden unmittelbaren Kausalitätsbeziehung mitzuberoücksichtigen. Angenommen wurde, dass diese Aspekte zum Verständnis eines aktuellen Handelns sowie zur Erklärung seiner Auswirkungen auf ein be-

⁶³ Die gesamte Forschungsarbeit war folglich anfangs nur auf ein bestimmtes Thema einzugrenzen (vgl. STRAUSS 1998/1987, S. 220; vgl. STRAUSS und CORBIN 1996/1990, S. 21ff.; BREUER 2009, S. 51).

stimmtes Ergebnis in der Regel allenfalls einen mittelbaren Beitrag leisten würden. Aufgrund des in Kapitel 3 dargelegten Erklärungsrahmens ergaben sich für die komparative Untersuchung drei heuristische Analyseperspektiven, anhand derer die leitenden Fragestellungen beantwortet werden sollten (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Heuristische Analyseperspektiven.

Modell	Heuristische Analyseperspektive
Modell des Haushaltsverhaltens	Wie treffen die TEP-Teilnehmerinnen erwerbsbezogene Haushaltsentscheidungen und woran orientieren sie sich dabei?
Modelle der normativen Entscheidungstheorie und der Verhaltensökonomik	Wie systematisch wägen die TEP-Teilnehmerinnen ihre Handlungsalternativen gegeneinander ab?
Modelle der Neuen Institutionenökonomik	Wie verändert sich die Handlungsorientierung der TEP-Teilnehmerinnen im Verlauf der Ausbildungsvorbereitung?

Quelle: Eigene Darstellung.

Die rekonstruktive Datenanalyse erfolgte auf zwei Stufen, die in den beiden folgenden Abschnitten zusammenfassend erläutert werden. Der vollständige Untersuchungsverlauf ist in den beiden Memos „Proto-Analyse“ (Memo I) und „komparative Analyse“ (Memo II) abgebildet und erschließt sich dort aus der Anwendung der Methode.⁶⁴

4.3.2 Proto-Analyse

Das erste der beiden Memos enthält die Befunde eines Vergleichs von drei möglichst kontrastreichen empirischen Fällen, die als „Protofälle“ bezeichnet werden. Diese drei Fälle wurden auf der Grundlage der parallel gewonnenen Informationen über die tatsächlichen Fallverläufe ausgewählt. Die Fälle wurden systematisch gegeneinander abgegrenzt, um die wichtigsten Unterschiede in der Handlungsorientierung erfolgreicher und nicht/weniger erfolgreicher junger Mütter zu entdecken. Die gewonnen Einsichten waren dann in einem

⁶⁴ Bei der Ergebnispräsentation in Kapitel 5 wird auf eine Darstellung der Zwischenergebnisse der einzelnen Untersuchungsschritte verzichtet, weil alle Befunde den Memos im zweiten und dritten Band dieser Arbeit entnommen werden können (vgl. Anhang III und IV). Die Ergebnisdarstellung setzt folglich unmittelbar auf der Ebene der ermittelten Erfolgsfaktoren an.

nächsten Schritt an einer Reihe weiterer Fälle zu überprüfen.⁶⁵ Unter dem Gesichtspunkt der größtmöglichen Varianz wurden zwei empirische Fälle – „Dhalia“ und „Sabine“ – aus dem gewonnenen Datenpool ausgewählt, um diese anhand eines Gegenhorizonts – anhand von „Chantal“, einer Figur aus dem gleichnamigen Roman von TWILFER (2013) – miteinander zu vergleichen.⁶⁶ In einer epischen Form bündelte der gewählte Gegenhorizont stereotype sowie undifferenziert generalisierende Zuschreibungen gegenüber erwerbslosen jungen Müttern. Dazu gehören zum Beispiel der Vorwurf der „Arbeitsscheue“, die ihnen unterstellte beständige Neigung zur weiteren „Nachwuchsproduktion“ und die Behauptung eines insgesamt „asozialen Verhaltens“. Das gewählte Dokument trug zur methodischen Kontrolle dieser und anderer – in der beruflichen Praxis möglicherweise weit verbreiteter – Vorurteile bei (vgl. Abschnitte 2.1.1, 2.1.2.1 und 2.1.5).⁶⁷

Vor dem Hintergrund der im Abschnitt zuvor erwähnten Vergleichsgruppenbildung sollten die Handlungsorientierungen von TEP-Teilnehmerinnen aus einem Ein-Eltern-Haushalt und einem Paarhaushalt komparativ untersucht werden. Unter Bezugnahme auf die leitenden Fragestellungen bestand der wesentliche Unterschied beider Fälle aber im tatsächlich erzielten Eingliederungsergebnis. Sabine war im Anschluss an die Ausbildungsvorbereitung die Aufnahme einer Teilzeitausbildung gelungen. Dhalia hatte dieses Ziel dagegen nicht erreicht. Darüber hinaus sollten bei der Auswahl der Prototypfälle auch andere Eigenschaften möglichst heterogen abgebildet werden (vgl. Tabelle 5).⁶⁸ Dadurch konnte eine erste Varianz von Merkmalsausprägungen entlang der zuvor beschriebenen relevanten Dimensionen ermittelt werden (vgl. STRAUSS 1998/1987, S. 49f.). Zu diesem Zweck wurden die vor der Datenerhebung festgelegten Merkmale noch um weitere empirische Vergleichskriterien ergänzt. Zum einen wurden die Wohnsituation, die Verfügbarkeit finanzieller Rücklagen und die mögliche Dauer der Arbeitslosigkeit als Aspekte einer dynamischen Armutsbetrachtung bei der Fal-

⁶⁵ Die Einzelfälle bildeten den Vergleichsmaßstab füreinander (vgl. BOHNSACK et al. 2007, S. 12). Das Ziel dieser Arbeiten bestand darin, sogenannte Prototypen zu bilden. Darunter werden in der methodologischen Forschungsliteratur „reale Fälle, die die Charakteristika jedes Typus am besten ‚repräsentieren‘ [...] sowie als Hilfe für die Zuordnung anderer Fälle dienen“ verstanden (KELLE und KLUGE 2010, S. 105).

⁶⁶ Größtmögliche Varianz wird auf der Ebene der Typenbildung als größtmögliche „externe Heterogenität“ bezeichnet und meint, dass „Unterschiede [...] zwischen den Untersuchungselementen [...] möglichst gut beschrieben und anhand derer die ermittelten [...] Typen schließlich charakterisiert werden können“ (KELLE und KLUGE 2010, S. 93).

⁶⁷ Im Hinblick auf die weite Verbreitung derartiger stereotypischer Einstellungen gegenüber Leistungsberechtigten im Wirkungsbereich der Bundesagentur für Arbeit wird auf OLEJNICZAK (2010, S. 79ff.) verwiesen.

⁶⁸ Die Zuordnung weiterer Fälle erfolgte im Rahmen der komparativen Analyse nach dem Prinzip interner Homogenität (vgl. KELLE und KLUGE 2010, S. 93). Nach Kelle und Kluge betrifft interne Homogenität minimale Kontraste auf der Ebene des Typus beziehungsweise zwischen den einzelnen empirischen Fällen oder Sachverhalten, die einem bestimmten Typus zugeordnet werden. Hierbei geht es um die inhaltliche Repräsentativität des Typus für eine bestimmte Zahl von Fällen. Die externe Heterogenität betrifft dagegen maximale Kontraste auf der Ebene der Typologie, also zwischen den Typen und den ihnen zugeordneten Fällen verschiedener Gruppen.

lauswahl mitberücksichtigt (vgl. GROH-SAMBERG 2010, S. 12). Zum anderen wurde die individuelle Lösung zur Betreuung der Kinder während der Vorbereitungs-, Ausbildungs- und Arbeitszeit der TEP-Teilnehmerin systematisch beachtet.

Tabelle 5: Untersuchungseinheiten: Merkmalsausprägungen der Profotfälle.

Merkmale	Alleinerziehende (U25), zwei Kinder (beide U3), Hauptschule Klasse 10, Migrationsintergrund	Mutter in einem Paarhaushalt (U25), zwei Kinder (eines davon U3), Fachoberschulreife	Alleinerziehende (U25), ein Kind (U3), ohne Schulabschluss
Name (Sigle)	„Dhalia“ (TN A-Stadt 4)	„Sabine“ (TN B-Stadt 5)	„Chantal“
Statische Erhebungsmerkmale			
(1) Haushaltsform	Alleinerziehenden-Haushalt	Paarhaushalt (Patchwork-Familie)	Alleinerziehende im Haushalt der eigenen Eltern
(2) Geschlecht	weiblich	weiblich	weiblich
(3) Alter	27 Jahre	23 Jahre	24 Jahre
(4) Familienstand	getrennt lebend	verheiratet	getrennt lebend
(5) höchster Schulabschluss	Hauptschule Klasse 10	Fachoberschulreife	ohne Schulabschluss
(6) ethnische Herkunft	Deutsche tunesischer Herkunft	Deutsche	Deutsche
(7) Anzahl und Alter der Kinder	Firas (7 Jahre alt) Aisha (3 Jahre alt)	Stephan (5 Jahre alt) Vivien (1 ½ Jahre alt)	Justin (4 Jahre alt)
(8) angestrebter Beruf	Fachkraft für Betreuung	Kauffrau für Büromanagement	Goldschmiedin
(9) Haupteinkommensquelle	Leistungen der Grundsicherung	Leistungen der Grundsicherung	Leistungen der Grundsicherung
(10) Eingliederungsergebnis	Abbruch der Ausbildungsvorbereitung	Übergang in eine Teilzeitausbildung	offen
Dynamische Merkmale zur Lebenslage			
Bestandsdauer der Haushaltsform	seit einigen Wochen alleinerziehend (Trennung vom Ehemann)	Paarhaushalt besteht seit einigen Jahren	seit Geburt des Kindes alleinerziehend
aktuelle Wohnsituation	neue eigene Wohnung (Miete)	neue Wohnung (Miete)	wohnt mit Kind in der Wohnung der Eltern
aktuelle Vermögenssituation	keine finanziellen Rücklagen	keine finanziellen Rücklagen	keine finanziellen Rücklagen
Status vor Teilnahme am TEP-Programm; erworbene berufliche Qualifikation/Erfahrung	Arbeitsgelegenheit (Reinigungsdienste); berufliche Teilqualifizierung (Reinigungsassistenz)	ausschließlich Familienarbeit; einige Praktika (Büromanagement)	ausschließlich Familienarbeit; Aushilfstätigkeiten (Wellness, Unterhaltung)
Kinderbetreuung tagsüber	Firas: Schule (OGS), Aisha: Kindergarten (Teilzeit), zusätzlich: privates Hilfenetz	Stephan: Kindergarten (Vollzeit), Vivien: väterliche Eigenbetreuung, zusätzlich: private Hilfsperson	Kindergarten (Teilzeit), mütterliche Eigenbetreuung, zusätzlich: privates Hilfenetz

Quelle: Eigene Darstellung.

4.3.2.1 Ermittlung von Themen-Mustern

Im ersten Schritt des rekonstruktiven Vergleichs der drei Protofälle untereinander waren gemeinsame Themen-Muster zu bestimmen. Zunächst galt es herauszufinden, welche Themen und Themenaspekte die TEP-Teilnehmerinnen in den Interviews wiederholt zur Sprache gebracht hatten. Die Vorgehensweise orientierte sich an der Technik der sogenannten formulierenden Interpretation (vgl. BOHNSACK 2007a, S. 134f.).⁶⁹ Die Ermittlung von Themen-Mustern wurde durch eine vorangehende Inventarisierung aller im Rahmen beider Interviews mit den TEP-Teilnehmerinnen aufgezeichneten und transkribierten Daten erleichtert (vgl. DEPPERMAN 2008, S. 32ff.).⁷⁰ Bei der Inventarisierung entstand ein Überblick über alle Themenaspekte des Interviews. Hierbei wurden die Gesprächsereignisse (Indikatoren) anhand relationaler Themen-Kodes erfasst – und dadurch miteinander vergleichbar.⁷¹ Abgesehen von der Eröffnungspassage der Interviews wurden die untersuchten Textsegmente den vorgegebenen fünf Topoi zugeordnet (vgl. Abschnitt 4.2, Tabelle 3).⁷² Die Daten der Interviews wurden sequenziell und in zwei Durchgängen kodiert, um diese präzisieren, mögliche semantische Verknüpfungen korrigieren und erkennbare Redundanzen beseitigen zu können.⁷³

Im weiteren Verlauf des Arbeitsprozesses konnten vergleichbare Textsegmente immer gezielter ausgewählt und gefiltert werden. Jeder empirische Untersuchungsfall wurde dabei als eine Analyseeinheit erhalten. Die Sprachhandlungen der TEP-Teilnehmerinnen wurden zudem in weitgehend natürlicher Form in die spätere Auswertung übernommen.⁷⁴ Die Aussa-

⁶⁹ Die Struktur des ersten Memos orientiert sich insgesamt sehr stark an der Vorgehensweise der dokumentarischen Methode.

⁷⁰ Die Inventare bilden den Anhang VI der Arbeit.

⁷¹ Hierzu wurden die Aussagen der Interviewpartnerin denotativ (d.h. kontextfrei) und auf ihren zentralen Gehalt hin verdichtet. Im Sinne der im Forschungsmodus der Grounded Theory vorgesehenen Trennung zwischen Kodieren und Analysieren wurden die Inventare zu Kode-Listen. Diese dienten einer Datenaufbereitung, noch nicht der Interpretation (vgl. STRAUSS und CORBIN 1996/1990, S. 174). Die „eigentliche“ Analyse begann folglich erst in den Memos (vgl. STRAUSS 1998/1987, S. 151ff.).

⁷² Die Bestimmung von Themen-Mustern sollte Antworten auf die sogenannten Was-Fragen geben (vgl. Abschnitt 4.1; BOHNSACK und NOHL 2007, 303f.). Dadurch wurden die untersuchten Sachverhalte miteinander vergleichbar.

⁷³ Die Daten sollten für die nachfolgenden Analyseschritte handhabbar gemacht werden. Die Sequenzen wurden daher in Abhängigkeit vom Erkenntnisinteresse (d.h. „relational“) miteinander verglichen. Der gewählten Vorgehensweise lag die Einschätzung zugrunde, dass die gebildeten Abschnitte keine genuinen Elemente oder gar die „hintergründige“ Wirklichkeit eines Texts seien, sondern Erzeugnisse des Kommunikationsprozesses mit den jeweiligen Interviewpartnerinnen (vgl. abweichend dazu BOHNSACK und NOHL 2007, S. 315).

⁷⁴ Die Propositionen sind „natürliche Kodes“ (STRAUSS 1998/1987, S. 64), deren Verweisungszusammenhang im Interview erhalten bleibt. In Orientierung an GLASER (1978) werden sie auch als „In-vivo-Kodes“ bezeichnet (ebd., S. 70). Ein Beispiel für stark verdichtete natürliche Kodes sind die sogenannten Stegreiferzählungen, in denen die TEP-Teilnehmerinnen besonders illustrativ über ihren Alltag sprechen, die sich aber inhaltlich gut zusammenfassen ließen (vgl. GLINKA 2009, S. 103).

gen der interviewten jungen Mütter wurden somit nicht inhaltsanalytisch erfasst. Stattdessen wurde mit ihrer Hilfe der Versuch unternommen, zum tieferen Sinngehalt ihrer Sprachhandlungen vorzudringen.⁷⁵ Als Belege dieses Sinngehalts wurden daher vor allem solche Kodes verwendet, bei denen eine besonders hohe Aussagekraft zu erkennen war. Zugunsten des späteren analytischen Vergleichs von Orientierungsmustern wurde bei der Ermittlung der Themen-Muster noch auf eine Verallgemeinerung der Kodes verzichtet (vgl. Abschnitt 4.3.2.3).⁷⁶

4.3.2.2 Bestimmung von Thematisierungsregeln

Im zweiten Schritt erfolgte dann eine Betrachtung der thematisch miteinander verknüpften Textstellen bezüglich gemeinsamer Thematisierungsregeln. Die Vorgehensweise orientierte sich an der Technik der mikrosprachlichen Feinanalyse (vgl. KRUSE 2014, S. 369ff.)⁷⁷. Die Analyse bezog sich auf die Frage, wie die gemeinsamen Themen von den TEP-Teilnehmerinnen in den Interviews bearbeitet wurden. Anzunehmen war, dass sich Regelmäßigkeiten in der Handlungsorientierung von jungen Müttern vor allem in der Form, Breite und Tiefe sowie in der zeitlichen Gewichtung der Behandlung von Themen offenbaren würden. Die ermittelten Thematisierungsregeln würden demzufolge regelmäßig auftretende mikrosprachliche Muster in den Gesprächshandlungen der Akteurinnen sein und sich an einer Reihe von weiteren Fällen überprüfen lassen.

Laut der Vorgehensweise zugrunde liegenden erkenntnis- und sozialwissenschaftlichen Grundannahmen ist die Herstellung von Text eine Konstruktionsleistung. Am Verhalten der

⁷⁵ Unter Hinweis auf Abschnitt 4.1 wird darunter weder ein bloß idiosynkratischer und tiefenpsychologisch zu ergründender Sinngehalt, noch ein rein sozialer verstanden – sondern eine in sich selbst mehrfach verschachtelte Reflexion der jungen Mütter auf „soziale Gesetzmäßigkeiten“, die selbst zu neuen Regelmäßigkeiten im Handeln der Akteurinnen führen.

⁷⁶ Genau aus diesem Grunde wurde keine Software zur qualitativen Datenanalyse (sog. QDA-Software) eingesetzt, die den Arbeitsprozess des Kodierens normalerweise unterstützt (vgl. FLICK 2012, S. 465f.). Die kontextbezogene und theoriesensible Analyse der Daten widersprach dem Einsatz eines solchen Instruments (vgl. SCHMIEDER 2014, S. 585ff.).

⁷⁷ Die Anwendung dieser besonders textsensiblen Methode begründet KRUSE (2014) selbst wie folgt: „Die Ausgangsfrage in der rekonstruktiven Analyse [...] ist damit, wie durch die An- und Verwendung sprachlicher Mittel (Zeichen, Symbole) sozialer Sinn konstruiert wird beziehungsweise wie er sich darin in dokumentarischer Weise ausdrückt. [...] Sozialwissenschaftler/innen müssen sich im Analyseprozess folglich zuerst einmal ein ganzes Stück als Sprachwissenschaftler/innen verhalten. Das Ziel besteht aber nicht darin, Sprache beziehungsweise Versprachlichungsprozesse als solche zu untersuchen – sondern darüber sozialen Sinn zu rekonstruieren“ (ebd., S. 472). Dem von ihm entwickelten Verfahren liegen Prämissen der Mikrolinguistik – der Wissenschaft von der Struktur der Sprache – zugrunde. Sprache gilt demnach als ein autonomes Medium menschlicher Verständigung. Deskriptive Elemente von Sprache werden dabei gegenüber den makrolinguistischen, also den gesellschaftlichen, Merkmalen der Sprachproduktion, abgegrenzt (vgl. BUßMANN 1990, S. 487). Indem in der rekonstruktiven Untersuchung der Kontext der Versprachlichung mitanalysiert wurde, wurden nicht allein mikrosprachliche Phänomene erforscht. Der Begriff „mikrosprachlich“ ist allerdings irreführend, da er sich auf eine mikroskopische Betrachtung der Textdaten im makrolinguistischen Zusammenhang bezieht.

Interviewpartnerinnen lassen sich folglich Regelmäßigkeiten in der gedanklichen und praktischen Konstruktion von Wirklichkeit ablesen. Die im Rahmen der Befragung erzeugten Interviewprotokolle waren somit als Ausdrucksformen der Konstruktion von Wirklichkeit in Form von empirischen Textdaten zu verstehen (vgl. TITSCHER et al. 1998, S. 37ff.; KRUSE 2014, S. 43).

Die Bestimmung von Thematisierungsregeln bezog sich auf die Feststellung typischer Eigenschaften sprachlicher Phänomene, also zum Beispiel auf die grammatikalische Struktur oder auf die pragmatische Funktion von Worten und Sätzen. Solche Regeln konnten allerdings in Bezug auf die drei Protofälle erst ermittelt werden, nachdem ihre Gesprächshandlungen allgemein beschrieben worden waren (vgl. KRUSE 2014, S. 557ff.). Dabei wurden drei „Aufmerksamkeitsebenen“ der Sprachproduktion berücksichtigt: die Ebene der Pragmatik, Semantik und Syntaktik (vgl. ebd., S. 472). Die analytischen Perspektiven sollten einander ergänzen, um ein besseres Bild vom untersuchten Gegenstand, also dem Text und seinen einzelnen Elementen, zu gewinnen.⁷⁸ Die sprachliche Feinanalyse wurde vor allem in Bezug auf die Eröffnungspassage und die Schlusspassage der Protofälle angewandt. In der weiteren Untersuchung diente sie dagegen überwiegend als eine wichtige Interpretationshilfe für zentrale Textstellen.⁷⁹

Im weiteren Verlauf der Analyse – vor allem in der komparativen Analyse – rückte immer mehr der semantische Gehalt der empirischen Daten in den Fokus, wodurch sich die Auswertungsstrategie von der dokumentarischen Methode entfernte. Anhand der im Rahmen der Proto-Analyse ermittelten Thematisierungsregeln konnten die Regelmäßigkeiten in der Art und Weise der Bearbeitung von Themen aber leicht miterfasst werden. Aufgrund der Sensibilität für mögliche Diskrepanzen zwischen dem Thema und der Art der Thematisierung

⁷⁸ Bei der Beschreibung der sprachlichen und kommunikativen Eigenschaften der Daten wurden in der Untersuchung einige Schwerpunkte gesetzt. So wurden insbesondere pragmatische Elemente der (Selbst-)Agentivierung, also der Selbstzuschreibung von Handlungskonsequenzen, berücksichtigt. Nach dem Verständnis der Agency-Analyse wird anhand von Sprache erkennbar, wie der Akteur die Möglichkeiten und Grenzen seines Handelns vor dem Hintergrund der Wirkungsmächtigkeit sozialer Strukturen bewertet (vgl. HELFFERICH 2012). Diese Analysehaltung wurde teilweise übernommen. Außerdem wurden Ansätze der kognitiven Linguistik angewandt (vgl. LAKOFF und JOHNSON 2008). Die kognitive Linguistik deckt die Grundstruktur von Sprache auf. Mit ihrer Hilfe lassen sich zum Beispiel affektive Elemente in der Verständigung nachweisen. Im Rahmen der methodischen Kontrolle wurden die Gesprächshandlungen des Interviewers (bzw. seine Interventionen) auf der pragmatischen Aufmerksamkeitsebene beständig mitreflektiert.

⁷⁹ Mit Blick auf die hohe Interaktionsdichte werden diese Textstellen in der Methodenliteratur als „Fokussierungsmetaphern“ (BOHNSACK 2007a, S. 123) und „Kernstellen“ (KRUSE 2014, S. 581) bezeichnet.

durch die junge Mutter konnte mit Hilfe der mikrosprachlichen Analyse sozial erwünschtes Interviewverhalten erkannt werden (vgl. WERTH und STRACK 2006, S. 307).⁸⁰

4.3.2.3 Abgrenzung von Orientierungsmustern

Im dritten Schritt der Proto-Analyse wurden die bis dahin weitgehend getrennt voneinander erzielten Zwischenergebnisse – also die ermittelten Themen-Muster und die bestimmten Thematisierungsregeln – wechselseitig aufeinander bezogen. Beabsichtigt wurde, die beiden untersuchten Fälle und den Gegenhorizont in einer empirischen Typologie gegeneinander abzugrenzen. Dadurch konnte eine Reihe von lebenslagentypischen Orientierungsmustern identifiziert werden, welche die Unterschiede im Entscheidungsverhalten der erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen gegenüber anderen jungen Müttern besser verständlich macht. In Anlehnung an die Technik der reflektierenden Interpretation (vgl. BOHNSACK 2007a, S. 135ff.) wurde daher untersucht, woran sich die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen bei der Bearbeitung der gemeinsamen Themen im Vergleich zu den nicht erfolgreichen jungen Müttern „typischerweise“ orientieren. Geachtet wurde darauf, welche Differenzen in ihrer Wahrnehmung, Bewertung und in ihrem Verhalten anhand der Interviewprotokolle zum Ausdruck kommen würden. Möglich war eine solche Analyse aufgrund der zuvor identifizierten Thematisierungsregeln. Um die Orientierungsmuster aber untereinander typisieren zu können, mussten die Muster zunächst Schritt für Schritt hermeneutisch erschlossen werden.⁸¹ Im Vergleich zur späteren komparativen Analyse wurde in dieser Arbeitsphase zwar nur sehr wenig Text herangezogen, dieser Text wurde dafür aber umso expansiver und intensiver analysiert und interpretiert.

Das besondere Orientierungswissen von erwerbslosen jungen Müttern offenbarte sich anhand von typischen Orientierungsmustern (vgl. BOHNSACK 2007c, S. 225f.). Wie in Abschnitt 4.1 erörtert, wurde angenommen, dass sich die „generative Struktur“ (ebd., S. 237) der Verhaltensweisen einer Vielzahl von TEP-Teilnehmerinnen im Rahmen des Vergleichs abzeichnen würde. Zugleich wurde vorausgesetzt, dass diese „generative Struktur“ die mentale und praktische Auseinandersetzung mit den typischen Handlungsanforderungen

⁸⁰ Gerade bei stark idiomatisch gefärbten Aussagen wie zum Beispiel der Proposition „ich will auf meine eigenen Beinen stehen“ besteht im Falle einer kontextfreien Betrachtung nicht die Möglichkeit, den sozialen Ursprung des Sinngehalts festzustellen. So lässt sich nicht ausschließen, dass die Interviewpartnerin, in einer Proposition bloß die ihr fremd auferlegten Sinnstrukturen reproduziert, deren Bedeutung selbst jedoch gar nicht tiefer durchdrungen hat. Die Authentizität und Kohärenz von Aussagen konnte durch die kontextsensible Vorgehensweise leicht überprüft werden.

⁸¹ Das heißt, die Muster konnten nicht einfach an der Textoberfläche der Interviews, anhand der Wörter und Sätze, erkannt werden (vgl. BOHNSACK und NOHL 2007, S. 303f.; BOHNSACK 2007a, S. 165). Die wörtliche Bedeutung der Sprachhandlungen der TEP-Teilnehmerinnen allein ließ einen Rückschluss auf Orientierungsmuster noch nicht zu.

mitumfasst. Aufgrund der zuvor beschriebenen Sinnebenen (subjektiver Sinn vs. sozial geformter Sinn) war dabei zwischen „Orientierungsrahmen“ und „Orientierungsschemata“ zu trennen (vgl. ders. 2007c, S. 225f.). Orientierungsschemata gründen, nach der Auffassung von Bohnsack, in den Handlungsabsichten der Individuen. Sie setzen ein höheres Maß an Intentionalität und Reflexivität voraus als spontane Handlungen, beruhen also auf bewusstem Wahrnehmen, Nachdenken und Bewerten. Orientierungsrahmen gründen dagegen auf einem weitgehend unreflektierten „kollektiven Vorbewusstsein“ (vgl. Abschnitt 4.1). Im Fokus des rekonstruktiven Vergleichs der Verhaltensweisen der TEP-Teilnehmerinnen sollten primär die subjektbezogenen Orientierungsschemata in der Auseinandersetzung mit möglicherweise kollektiven Erfahrungen und Lebensbedingungen stehen. Vorausgesetzt wurde, dass kollektive Erfahrungsräume jungen Müttern möglicherweise zwar eine wichtige handlungspraktische Orientierung geben würden (vgl. KRUSE 2014, S. 448), dass sich die Akteurinnen aber beständig in einer reflektierten Weise mit ihren Lebensumständen auseinandersetzen würden. Aufgrund dieser Prämisse konnten anhand der identifizierten Orientierungsmuster wesentliche Unterschiede im Entscheidungsverhalten nachgewiesen werden, anhand derer wiederum wichtige berufliche Erfolgsfaktoren zu erkennen waren.⁸²

Im Rahmen der Proto-Analyse konnten die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der regelmäßigen Handlungsorientierung erfolgreicher und nicht erfolgreicher TEP-Teilnehmerinnen in Form einer ersten Typologie der Gegensätze abgebildet werden. Die spätere komparative Analyse diente dann der weiteren konzeptuellen Prüfung der erkannten Orientierungsmuster auf ihre „Zentralität“, also ihre tatsächliche Relevanz. Das Kriterium der Zentralität konnte als erfüllt gelten, sobald die Orientierungsmuster sich bei anderen „Erfolgfällen“ ebenso abzeichnen würden. Um mögliche zentrale Orientierungsmuster zu bestimmen, wurden die narrativen Codes entlang von empirischen Dimensionen und unter Bezugnahme auf haushaltsökonomische Begriffe miteinander verglichen.⁸³ Die Typisierung erfolgte in Anlehnung an KELLE (1996, 23) – und zwar theoriegeleitet auf der Grundlage der

⁸² Aufgrund des schwerpunktmäßig soziologischen Interesses geht es bei der dokumentarischen Methode normalerweise um die Bestimmung kollektiver und vorbewusster Orientierungsrahmen (vgl. KRUSE 2014, S. 448). In dieser Hinsicht unterscheidet sich der hier gewählte Forschungsansatz deutlich vom methodologischen Kollektivismus, welchem die dokumentarische Methode insgesamt zuzuordnen ist (vgl. KRUSE 2014, S. 38). Die hier gewählte Methodik ist folglich dem methodologischen Individualismus zuzuordnen (vgl. BOUDON 1980). Das heißt, die allgemeine Erklärung für das Gelingen der beruflichen Eingliederung wird auf individuelle Entscheidungen von jungen Müttern zurückgeführt.

⁸³ In der Proto-Analyse wurden die folgenden Dimensionen der Handlungsorientierung von TEP-Teilnehmerinnen erkannt: Berücksichtigung der Haushaltssituation, Einschätzung der beruflichen Erfolgsaussichten, Wertschätzung der eigenen Kompetenzen, Bewältigung von Konflikten und Streben nach Wohlstand und Wohlbefinden. Diese Dimensionen konnten auf Subdimensionen noch weiter konkretisiert werden (vgl. Anhang III).

in Kapitel 3 dargelegten Erklärungsmodelle.⁸⁴ Auf diese Weise konnten die Gegensätze in den Fällen theoretisch noch schärfer hervorgehoben werden.⁸⁵

Die aus der haushaltsökonomischen Forschungsliteratur abgeleiteten Begriffe wurden als heuristische Anker auf ausgewählte narrative Kodes bezogen.⁸⁶ Auf diese Weise wurde das haushaltsökonomische Wissen in konzentrierter begrifflicher Form bei der Analyse berücksichtigt. Die zur Konzeptualisierung des Wissens eingebrachten Konstrukte bezogen sich auf die Teilmodule des Curriculums des Bildungsprogramms „Grundkurs Alltags- und Lebensökonomie (ALÖ) – Ich bin meine Zukunft!“ (PIORKOWSKY 2011, S. 174ff.; vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Untersuchungsheuristiken.

Teilmodule	
1	„Sich selbst als Akteur wahrnehmen, Persönlichkeit entwickeln, Lernen als Humanvermögensbildung begreifen“
2	„Bedürfnisse erkennen, als Wünsche konkretisieren und Ziele setzen“
3	„Zielbildungs- und Entscheidungsprozesse gestalten, Kosten und Nutzen abwägen“
4	„Ziele verfolgen, Entscheidungen umsetzen, Mittel einsetzen, Institutionen nutzen“
5	„Langfristig denken, planen, kontrollieren, nachhaltig handeln“
6	„Berufliche Zukunft entwerfen, unternehmerisch denken und handeln“
7	„Freundschaft und Freizeit gestalten“
8	„Lebensmittelpunkt bestimmen, Haushalt und Familie gründen“
9	„Gesellschaft mitgestalten, Verantwortung übernehmen“
10	„Umwelt schützen, Nachhaltigkeit praktizieren, Naturkapital erhalten“
11	„Alltags- und Lebensprobleme meistern, Rat und Hilfe einholen“

Quelle: Eigene Darstellung beruhend auf PIORKOWSKY (2011, S. 182).

Die Verwendung dieser Konstrukte erschien deshalb geboten, weil die im „Grundkurs“ angestrebte Förderung von Kompetenzen zur selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Lebensführung den mit dem TEP-Programm intendierten Effekten weitgehend entspricht (vgl. 2.2.2). Das Bildungsprogramm ist ein Angebot der schulischen Wirtschaftssozialisation und zielt auf die Förderung von individuellen „Fähigkeiten der Lebensgestaltung in persönl-

⁸⁴ Auch methodisch zu trennen ist demnach das erklärende, also theoretische, Vorwissen von dem feldspezifischen „Kontextwissen“ (STRAUSS 1998/1987, S. 48).

⁸⁵ Bezeichnet wurden sie als behavioristischer, rationalistischer und opportunistischer Handlungstypus. Zur Bestimmung von zentralen und erfolgsrelevanten Orientierungsmustern wurde die Typologie also aufgrund von Unterschieden in der Gemeinsamkeit aufgestellt (vgl. BOHNSACK 2007a, S. 38; ders. 2007c, S. 240ff.).

⁸⁶ In der Methodenliteratur werden die herangezogenen Begriffe als sensibilisierende Konzepte bezeichnet (vgl. BLUMER 1954; GLASER 1978, S. 73ff.).

cher und sozialer Verantwortung“ ab (PIORKOWSKY 2011, 178). Gegenstand des Programms ist die „Vermittlung von Orientierungswissen zum Erwerb von Kompetenzen für die individuelle Lebensgestaltung unter den Aspekten der Knappheit der Mittel, der Unsicherheit über die Zukunft, der Vielzahl von Wahlmöglichkeiten und der Wechselwirkung individueller Aktivitäten mit der sozioökonomisch-ökologischen Umwelt“ (ebd., S. 180). Angesichts seiner „Lebensnähe“ lässt sich das Programm in angepasster Form auch auf andere Kreise von Akteuren, so zum Beispiel auf erwerbslose junge Mütter, übertragen. In Anbetracht des beklagten Mangels an ökonomischer Grundbildung bietet sich dies an (vgl. ebd. 2011, S. 179; HOPF 2007, S. 58ff.).

Auf der Grundlage der konzeptualisierten Modulinhalte des Programms wurden mehrere empirische Beobachtungen (Indikatoren) anschließend miteinander zu narrativen Konzepten verknüpft. Indem die Kompetenzen der jungen Mütter zum Ausgangspunkt der vergleichenden theoretischen Betrachtung bestimmt wurden, sollte der praktisch-normative Erklärungsanspruch, der für haushaltsökonomische Forschungsarbeiten erhoben wird, auch in dieser Arbeit eingelöst werden (vgl. PIORKOWSKY 1997, S. 27). Anhand der vorgefundenen Eigenschaften konnten die Protofälle auf einem höheren Abstraktionsniveau miteinander verglichen und mehrdimensionale Prototypen gebildet werden.⁸⁷ Dies geschah, um den Erklärungsrahmen der anschließenden komparativen Analyse einer Reihe von weiteren Fällen abzustecken, also um die ersten Annahmen theoretisch weiter zu sättigen (vgl. GLASER und STRAUSS 1998/1967, S. 68).

Der differenzielle Ansatz der Proto-Analyse zielte folglich darauf ab, das Entscheidungsverhalten erfolgreicher und nicht erfolgreicher junger Mütter anhand von Orientierungsmustern gegeneinander abzugrenzen. Die Typologie – bestehend aus einem rationalistischen, einem behavioristischen und einem opportunistischen Muster – war für die anschließende komparative Analyse eine wichtige methodische Hilfe. Sie bereitete den anschließenden empirischen Vergleich der Erfolgsfälle untereinander im Hinblick auf mögliche weitere gemeinsame Eigenschaften vor. Das Instrument der Typenbildung wurde somit lediglich als ein methodisches Analysemittel eingesetzt und bildete keineswegs selbst schon das Ergebnis der Untersuchung.⁸⁸ Deshalb erfolgte allein in Bezug auf den rationalen Typus anschließend eine

⁸⁷ In weniger allgemeiner Betrachtung lassen sich in jedem empirischen Fall graduell unterschiedliche Handlungsorientierungen nachweisen. Dies lässt wiederum Rückschlüsse auf die Typen zu. Die typisierten Orientierungsmuster sind daher als nicht bloß fallspezifisch einzustufen.

⁸⁸ Nicht angezeigt war es vorliegend mit Blick auf das wissenschaftliche Ziel der verallgemeinerten Erklärung von Eingliederungserfolgen von jungen Müttern in Abhängigkeit vom Entscheidungsverhalten eine Typologie von „Erfolgstypen“ zu erarbeiten.

erste erklärende Einordnung der Befunde. Hierbei wurde auf die allgemeinen Erklärungsmodelle konsequent Bezug genommen (vgl. Tabelle 7).⁸⁹

Tabelle 7: Heuristische Anker: Konzeptualisierung der allgemeinen Erklärungsmodelle.

Heuristischer Anker (empirische Forschungsfrage)	Primärer Modellbezug⁹⁰ (Modellelemente)
Sich selbst wahrnehmen (Anker 1.1)	Modell des Haushaltsverhaltens: kognitive Prozesse (Wahrnehmen)
Lernen als Bildung von Humanvermögen begreifen (Anker 1.2)	Modell des Haushaltsverhaltens: kognitive Prozesse (Lernen)
Bedürfnisse als Wünsche konkretisieren (Anker 2.1)	Modell des Haushaltsverhaltens: aktivierende Prozesse (Motive)
Ziele setzen und geeignete Handlungsentwürfe formulieren (Anker 2.2)	Modell des Haushaltsverhaltens: aktivierende Prozesse (Motive)
Kosten und Nutzen gegeneinander abwägen (Anker 3)	Normative Modelle und Modelle der Verhaltensökonomik Kosten und Nutzen
Ziele verfolgen (Anker 4.1)	Normative Modelle und Modelle der Verhaltensökonomik Restriktionen
Mittel einsetzen, um Entscheidungen umzusetzen (Anker 4.2)	Normative Modelle und Modelle der Verhaltensökonomik Opportunitäten
Institutionen nutzen, um Entscheidungen umzusetzen (Anker 4.3)	Modelle der Neuen Institutionenökonomik: Institutionen
Planen (Anker 5.1)	Modell des Haushaltsverhaltens: kognitive Prozesse (Denken)
Pläne nachhalten (Anker 5.2)	Modell des Haushaltsverhaltens: Bewertungen (Haushalts- und Lebenszufriedenheit)
Berufliche Zukunft entwerfen (und unternehmerisch denken) (Anker 6)	Modell des Haushaltsverhaltens: aktivierende Prozesse (Einstellungen)
Freizeit und Freundschaftsbeziehungen gestalten (Anker 7)	Modell des Haushaltsverhaltens: Bewertungen (Haushalts- und Lebenszufriedenheit)

⁸⁹ Die Vorgehensweise bei der Verallgemeinerung der Befunde orientierte sich an STRAUSS (1998/1987, S. 270).

⁹⁰ Dem deskriptiven Modell des Haushaltsverhaltens liegen jeweils normative, verhaltensökonomische und institutionenökonomische Modellannahmen zugrunde. Diese sekundären Modellbezüge werden hier nicht gesondert ausgewiesen (vgl. dazu Kapitel 3).

Haushalt und Familie gründen (Anker 8)	Modell des Haushaltsverhaltens: Bewertungen (Haushalts- und Lebenszufriedenheit)
Gesellschaft mitgestalten und Verantwortung übernehmen (Anker 9)	Modell des Haushaltsverhaltens: aktivierende Prozesse (Werte)
natürliche Umwelt schützen (Anker 10)	Modell des Haushaltsverhaltens: aktivierende Prozesse (Werte)
Rat einholen (Anker 11.1)	Modell des Haushaltsverhaltens: aktivierende Prozesse (Emotionen)
Hilfe einholen (Anker 11.2)	Modell des Haushaltsverhaltens: aktivierende Prozesse (Handlungsbereitschaft und Handlungsabsichten)

Quelle: Eigene Darstellung beruhend auf PIORKOWSKY (2011, S. 182).

4.3.2.4 Ableitung von Arbeitshypothesen

Wie zuvor dargelegt, zielte bereits die reflektierende Analyse unmittelbar auf die lebenslagenbezogene Theoriebildung ab. Indem anhand einer vergleichenden Betrachtung von empirischen Fällen gemeinsame Orientierungsmuster der erfolgreichen jungen Mütter identifiziert und für einzelne Untersuchungsgruppen spezifiziert wurden, gelang die Bestimmung (zunächst nur möglicherweise) relevanter Einflussfaktoren des beruflichen Eingliederungserfolgs, die sich – vor dem Hintergrund gemeinsamer Rahmenbedingungen – in der Handlungsorientierung junger Mütter regelmäßig abzeichneten. Für den erfolgreichen, rationalistischen Typus konnte nun zu jeder empirischen Dimension eine allgemeine Kategorie mitsamt mehreren Subkategorien gebildet und somit ein möglicher Faktor für den erzielten Eingliederungserfolg bestimmt werden.⁹¹ Die formale Zielsetzung der Proto-Analyse bestand darin, anhand der erkannten – möglicherweise – zentralen Orientierungsmuster empirische Arbeitshypothesen zu den mutmaßlichen Einflussfaktoren des erzielten Eingliederungserfolgs abzuleiten. Im Zuge einer weiteren Verdichtung entstanden 16 solcher Arbeitshypothesen.

⁹¹ Durch die Bildung von Kategorien und ihnen zugrunde liegende Subkategorien erreichten die interpretativen Aussagen einen höheren Abstraktionsgrad (vgl. STRAUSS und CORBIN 1996/1990, S. 46). Die in der Proto-Analyse ermittelten Kategorien waren „weitsichtige Haushaltsführung“, „optimistische Werterwartung“, „Streben nach kulturellem Kapital“, „positive Selbstwirksamkeitserwartung“ und „Erfüllung individueller Ansprüche“ (vgl. Anhang III).

Diese Hypothesen waren im Rahmen der nachfolgenden komparativen Analyse mittels zusätzlicher empirischer Untersuchungsdaten auf konzeptuelle Relevanz zu überprüfen.⁹²

4.3.3 Komparative Analyse

Die Arbeitshypothesen zum positiven Einfluss der Kategorien auf den Eingliederungserfolg wurden in der komparativen Analyse anhand von insgesamt 14 Fällen konzeptuell weiter verdichtet und abgesichert. Das Ziel der komparativen Analyse bestand folglich nicht in einer Falsifikation der zuvor erarbeiteten Hypothesen. Die Arbeiten dienten vielmehr einer Überprüfung der konzeptuellen Relevanz der gebildeten Hypothesen (d.h. im Sinne einer Verifikation) einerseits und ihrer beständigen Umbildung aufgrund von zusätzlich einbezogenen Interpretationen (d.h. im Sinne einer Modifikation) andererseits.

Das Memo II enthält daher eine Vielzahl umfassender und tiefgründiger Teiluntersuchungen, in denen die empirischen Phänomene im Fokus der Aufmerksamkeit stehen.⁹³ Die Untersuchungen bauten jeweils auf den Zwischenergebnissen der vorangegangenen Analysen auf. Neben der Prüfung des Einflusses von relevanten Faktoren wurde im Wege von Paralleluntersuchungen zugleich eine weitere Spezifikation der Erfolgsbedingungen für beide Haushaltsformen – Alleinerziehende und Mütter in Paarhaushalten – vorgenommen. Anhand der betrachteten Einzelfälle ermittelte Abweichungen in den Orientierungsmustern beider Hauptuntersuchungsgruppen wurden im Hinblick auf das berufliche Eingliederungsergebnis als relevant angenommen und waren dementsprechend systematisch zu belegen. Durch die getrennt durchgeführten „Hypothesentests“ konnten mögliche Besonderheiten im Entscheidungsverhalten von alleinerziehenden Müttern, Müttern in Paarhaushalten und von Müttern mit Migrationshintergrund gezielt ermittelt werden. In den nachfolgenden Übersichten zeigt sich die in der Untersuchung erfasste Varianz der Fälle (vgl. Tabelle 8 bis Tabelle 11).

⁹² Für rekonstruktive Forschungsarbeiten wird „konzeptuelle“ (oder auch „theoretische“, „funktionale“ oder „generelle“) Relevanz anstelle von statistischer Repräsentativität als das in dieser Hinsicht zentrale Gütekriterium angegeben (vgl. GLASER und STRAUSS 1998/1967, S. 45f.; STRAUSS und CORBIN 1996/1990, S. 148; BÖHM 2013, S. 478; JÜTTEMANN 2009, 41; BOHNSACK 2007c, S. 237).

⁹³ Im Vergleich zur Proto-Analyse wurde in der komparativen Analyse deutlich mehr Text, dieser aber nicht mehr ganz so feinkörnig analysiert. Anhand der bereits identifizierten Thematisierungsregeln konnten die sich wiederholenden sprachlichen Auffälligkeiten nun schneller eingestuft werden, um dadurch bestimmte Interpretationen abzusichern und andere auszuschließen. Auf der pragmatischen Aufmerksamkeitsebene konnte so beispielsweise der mögliche Einfluss der veränderten Beziehung einer zweitbefragten TEP-Teilnehmerin zum Interviewer bei der Analyse angemessen berücksichtigt werden (vgl. FLICK 2008, S. 103).

Tabelle 8: Untersuchungseinheiten: Merkmalsausprägungen der komparativen Fälle der Gruppe der alleinerziehenden Mütter (anonymisiert).

Merkmale	Alleinerziehende (Ü25), ein Kind (Ü3), Fachoberschulreife	Alleinerziehende (U25), ein Kind (Ü3), Hauptschule Klasse 9
Name (Sigle)	„Paula“ (TN C-Stadt 1)	„Rebekka“ (TN A-Stadt-5)
Statische Erhebungsmerkmale		
(1) Haushaltsform	Alleinerziehenden-Haushalt	Alleinerziehenden-Haushalt
(2) Geschlecht	weiblich	weiblich
(3) Alter	24 Jahre	24 Jahre
(4) Familienstand	ledig	ledig
(5) höchster Schulabschluss	Fachoberschulreife	Hauptschule, Klasse 9
(6) ethnische Herkunft	Deutsche	Deutsche
(7) Anzahl und Alter der Kinder	Lea (3 Monate alt)	Valentin (3 Jahre alt)
(8) angestrebter Beruf	Gestalterin für visuelles Marketing	Sozialpädagogische Assistentin
(9) Haupteinkommensquelle	Leistungen der Grundsicherung	Leistungen der Grundsicherung
(10) Eingliederungsergebnis	Übergang in eine Vollzeitausbildung	Übergang in eine Teilzeitausbildung
Dynamische Merkmale zur Lebenslage		
Bestandsdauer der Haushaltsform	alleinerziehend seit Geburt des Kindes	alleinerziehend seit einigen Monaten
aktuelle Wohnsituation	wohnt mit Kind im Elternhaushalt	eigene Wohnung (Miete)
aktuelle Vermögenssituation	keine finanziellen Rücklagen	keine finanziellen Rücklagen
Status vor Teilnahme am TEP-Programm; erworbene berufliche Qualifikation/Erfahrung	Praktika, zuvor sog. Work 'n' Travel (Australien und Neuseeland)	geringfügige Beschäftigung (Einzelhandel)
Kinderbetreuung (tagsüber)	Eigenbetreuung, privates Hilfenetz bestehend aus Angehörigen und Freunden	Kindergarten (Vollzeit), <u>kein</u> privates Hilfenetz

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 9: Untersuchungseinheiten: Merkmalsausprägungen der komparativen Fälle – erfolgreiche alleinerziehende Migrantinnen (anonymisiert).

Merkmale	Alleinerziehende (Ü25), ein Kind (Ü3), Fachhochschulreife, Migrationshintergrund	Alleinerziehende (Ü25), ein Kind (Ü3), Fachoberschulreife, Migrationshintergrund	Alleinerziehende (Ü25), zwei Kinder (beide Ü3), Fachoberschulreife, Migrationshintergrund
Name (Sigle)	„Selma“ (TN B-Stadt 10)	„Nana“ (TN B-Stadt 7)	„Maria“ (TN A-Stadt 6)
Statische Erhebungsmerkmale			
(1) Haushaltsform	Alleinerziehenden-Haushalt	Alleinerziehenden-Haushalt	Alleinerziehenden-Haushalt
(2) Geschlecht	weiblich	weiblich	weiblich
(3) Alter	32 Jahre	32 Jahre	28 Jahre
(4) Familienstand	geschieden	ledig	ledig
(5) höchster Schulabschluss	Fachhochschulreife	Fachoberschulreife	Fachoberschulreife (mit Qualifikation)
(6) ethnische Herkunft	Deutsche türkischer Herkunft	Deutsche griechischer Herkunft	Deutsche italienischer Herkunft
(7) Anzahl und Alter der Kinder	Atif (4 Jahre alt)	Alexis (4 Jahre alt)	Giuliana (8 Jahre) Alessandro (5 Jahre)
(8) angestrebter Beruf	Informatikerin	Fachkraft im Gastgewerbe	Kauffrau für Büromanagement
(9) Haupteinkommensquelle	Leistungen der Grundsicherung	Leistungen der Grundsicherung	Leistungen der Grundsicherung
(10) Eingliederungsergebnis	Wiederaufnahme eines Hochschulstudiums	Aufnahme einer Vollzeitausbildung	Übergang in eine Teilzeitausbildung
Dynamische Merkmale zur Lebenslage			
Bestandtdauer der Haushaltsform	alleinerziehend seit vier Jahren	seit kurzer Zeit alleinerziehend	seit einigen Jahren alleinerziehend
aktuelle Wohnsituation	zu kleine eigene Wohnung (Miete)	eigene Wohnung (Miete)	eigene Wohnung (Miete)
aktuelle Vermögenssituation	keine finanziellen Rücklagen	keine finanziellen Rücklagen, Schulden	keine finanziellen Rücklagen
Status vor Teilnahme am TEP-Programm; erworbene berufliche Qualifikation/Erfahrung	ausschließlich Familienarbeit; davor sozialversicherungspflichtige Tätigkeit in Teilzeit (im Bereich der Informatik-technik)	zuletzt ausschließlich Familienarbeit, davor selbständige Tätigkeit (im Event-Management) sowie weitere Berufserfahrungen (vorwiegend im Gastronomiebereich)	geringfügige Beschäftigung seit einem Jahr (im Hotel- und Gastgewerbe)
Kinderbetreuung (tagsüber)	Kindergarten (Teilzeit), zusätzlich: Eigenbetreuung und privates Hilfenetz (im Notfall)	Kindergarten (Teilzeit), zusätzlich: private Hilfsperson (im Notfall)	Schule (<u>keine</u> OGS), Kindergarten (Teilzeit), zusätzlich: private Hilfsperson

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 10: Untersuchungseinheiten: Merkmalsausprägungen der komparativen Fälle – erfolgreiche Mütter in Paarhaushalten (anonymisiert).

Merkmale	Mutter in einem Paarhaushalt (U25), ein Kind (Ü3), Fachoberschulreife	Mutter in einem Paarhaushalt (Ü25), ein Kind (Ü3), Fachoberschulreife, Migrationshintergrund	Mutter in einem Paarhaushalt (Ü25), zwei Kinder (beide Ü3), ohne Schulabschluss
Name (Sigle)	„Karoline“ (TN B-Stadt 8)	„Gül“ (TN B-Stadt 3)	„Larissa“ (TN B-Stadt 4)
Statische Erhebungsmerkmale			
(1) Haushaltsform	Paarhaushalt	Paarhaushalt	Paarhaushalt (Patchwork-Familie)
(2) Geschlecht	weiblich	weiblich	weiblich
(3) Alter	19 Jahre	28 Jahre	29 Jahre
(4) Familienstand	ledig	verheiratet	ledig
(5) höchster Schulabschluss	Fachoberschulreife (mit Qualifikation)	Fachoberschulreife	ohne Schulabschluss
(6) ethnische Herkunft	Deutsche	Deutsche türkischer Herkunft	Deutsche
(7) Anzahl und Alter der Kinder	Helga (3 Jahre)	Meryem (6 Jahre alt)	Jessica (11 Jahre) Lina (4 Jahre)
(8) angestrebter Beruf	Erzieherin	Kauffrau im Einzelhandel	Kauffrau im Einzelhandel
(9) Haupteinkommensquelle	Leistungen der Grundsicherung	Einkünfte des Ehemannes zuzüglich Leistungen der Grundsicherung	Leistungen der Grundsicherung
(10) Eingliederungsergebnis	Fortsetzung der allgemeinbildenden Schullaufbahn	Übergang in eine Teilzeitausbildung	Fortsetzung der allgemeinbildenden Schullaufbahn
Dynamische Merkmale zur Lebenslage			
Bestandsdauer der Haushaltsform	Paarhaushalt „in der Schwebe“	Paarhaushalt besteht seit einigen Jahren	Paarhaushalt besteht seit einigen Jahren
aktuelle Wohnsituation	eigene Wohnung (Miete)	eigene Wohnung (Miete)	eigene Wohnung (Miete)
aktuelle Vermögenssituation	keine finanziellen Rücklagen	keine finanziellen Rücklagen	keine finanziellen Rücklagen
Status vor Teilnahme am TEP-Programm; erworbene berufliche Qualifikation/Erfahrung	ausschließlich Familienarbeit, davor Schulbesuch, Abbruch einer schulischen Ausbildung zur Altenpflegerin (noch keine praktische Berufserfahrung)	Praktika, zuvor Aushilfstätigkeit (Textilreinigung)	Praktika, Arbeitsgelegenheit (SGB II)
Kinderbetreuung (tagsüber)	Kindergarten (ab Sommer), zuvor Eigenbetreuung, zusätzlich: privates Hilfenetz	Kindergarten (Teilzeit) sowie Eigenbetreuung	Kindergarten und Schule (halbtags), zusätzlich: Eigenbetreuung durch Partner sowie durch privates Hilfenetz

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 11: Untersuchungseinheiten: Merkmalsausprägungen der komparativen Fälle – Zweiterhebung (anonymisiert).

Mutter in einem Paarhaushalt (U25), drei Kinder (alle Ü3), Fachoberschulreife	Alleinerziehende (U25), ein Kind (U3), Fachoberschulreife	Alleinerziehende (U25), ein Kind (U3), Hauptschule Klasse 9	Alleinerziehende (U25), ein Kind (U3), Fachoberschulreife
„Sonja“ (TN Z-Stadt 1)	„Mona“ (TN Z-Stadt 2)	„Verena“ (TN Z-Stadt 3)	„Manuela“ (TN Z-Stadt 4)
Paarhaushalt	Alleinerziehenden-Haushalt	Alleinerziehenden-Haushalt	Alleinerziehenden-Haushalt
weiblich	weiblich	weiblich	weiblich
26 Jahre	22 Jahre	20 Jahre	19 Jahre
verheiratet	ledig	ledig	ledig
Fachoberschulreife	Fachoberschulreife	Hauptschule, Klasse 9	Fachoberschulreife
Deutsche	Deutsche	Deutsche	Deutsche
Mike (7 Jahre), Jessica (5 Jahre) Samantha (3 Jahre)	Alina (2 Jahre)	Jessica (2 Jahre)	Tom (2 Jahre)
Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk (Fleischerei)	Steuerfachangestellte	Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk (Fleischerei)	Automobilkauffrau
Leistungen der Grundsicherung	Leistungen der Grundsicherung	Leistungen der Grundsicherung	Leistungen der Grundsicherung
Übergang in die Teilzeitausbildung	Übergang in eine Teilzeitausbildung	Übergang in eine Teilzeitausbildung	Übergang in eine Teilzeitausbildung
Paarhaushalt besteht seit einigen Jahren	alleinerziehend seit der Geburt des Kindes	alleinerziehend seit der Geburt des Kindes	alleinerziehend seit der Geburt des Kindes
eigene Wohnung (Miete)	wohnt mit Kind im Elternhaushalt	eigene Wohnung (Miete)	wohnt mit Kind im Elternhaushalt
keine finanziellen Rücklagen	keine finanziellen Rücklagen	keine finanziellen Rücklagen	keine finanziellen Rücklagen
ausschließlich Familienarbeit	Freiwilliges Soziales Jahr	Berufsgrundschuljahr	Laufbahn zum Abitur
außerhäusliche Betreuung der Kinder erfolgt im Kindergarten bzw. Schule	außerhäusliche Betreuung des Kindes erfolgt im Kindergarten	außerhäusliche Betreuung des Kindes im Kindergarten, zudem Tagesmutter	außerhäusliche Betreuung des Kindes erfolgt im Kindergarten

Quelle: Eigene Darstellung.

In der beständig vergleichenden Auseinandersetzung mit den empirischen Daten dieser Fälle und den dabei identifizierten und auf der Grundlage der allgemeinen Theorie qualifizierten Orientierungsmuster waren bei der komparativen Analyse immer wieder neue „Gedankenexperimente“ durchzuführen (vgl. BOHNSACK 2007b, S. 79).⁹⁴ Der stetige Vergleich sollte die Qualität der Forschungsergebnisse steigern.⁹⁵ Die veränderten Annahmen waren im iterativ-zyklischen Prozess immer wieder neu zu überprüfen und dadurch weiter abzusichern (vgl. Abschnitt 4.1). Im Rahmen der komparativen Analyse wurde außerdem untersucht, inwieweit sich die Handlungsorientierungen der erfolgreichen jungen Mütter im Verlauf ihrer Teilnahme an der Fördermaßnahme und auch danach typischerweise verändern würden. Überprüft wurde, ob sich im Entscheidungsverhalten derjenigen Frauen, die bereits zu Beginn der Ausbildungsvorbereitung interviewt worden waren, im Verlauf des Trainings neue und andere Orientierungsmuster abzeichnen würden als noch zu deren Anfang. Durch eine Zweiterhebung konnte darüber hinaus bestätigt werden, dass sich die offenbar erfolgsrelevanten Orientierungsmuster bei ehemaligen TEP-Teilnehmerinnen auch noch während und selbst nach dem Abschluss der Berufsausbildung abzeichneten.

⁹⁴ In der englischsprachigen Literatur wird die Vorgehensweise nach der Grounded Theory aufgrund dieses Prinzips auch als „Constant Comparison Method“ bezeichnet (GLASER und STRAUSS 1967, S. 105).

⁹⁵ An die Stelle der in der standardisierten Forschung geforderten Objektivität tritt in der rekonstruktiven Forschung das Prüfprinzip der schlüssigen Rekonstruierbarkeit von Forschungsbefunden (vgl. BOHNSACK 2007a, S. 24; KRUSE 2014, S. 59). Dies erforderte eine systematische Darlegung aller Analyseentscheidungen im Memo. Die methodische Kontrolle erfolgte zudem durch die beständige kritische Reflexion der gewonnenen Einsichten (vgl. BREUER 2009, S. 119).

5 ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG

Im vorliegenden Kapitel werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchung vorgestellt, welche zum Ziel hatte, auf der Grundlage des Wissens über die Lebenslagen junger Mütter den Einfluss ihres Entscheidungsverhaltens auf den von ihnen erzielten beruflichen Eingliederungserfolg zu bestimmen. Zunächst werden die empirischen Untersuchungsfälle porträtiert (vgl. Abschnitt 5.1). Ferner werden die wichtigsten Erfolgsfaktoren in Gestalt von 15 Arbeitshypothesen vorgestellt und durch zahlreiche Beispiele angereichert. Die Darstellung erfolgt im Lichte der in Kapitel 2 erörterten Befunde über die Problemlagen junger Mütter. Aufgezeigt wird, wie es manchen dieser Akteurinnen im Zuge der besonderen Förderung gelingt, ihren Weg in eine Berufsausbildung zu finden, um ihre Lebenslage dadurch insgesamt zu verbessern (vgl. Abschnitt 5.2). Aufbauend auf den gewonnenen Hypothesen werden die Erkenntnisse anschließend in einen lebenslagenbezogenen Erklärungsansatz beruflicher Eingliederungserfolge eingeordnet, der anschlussfähig gegenüber den in Kapitel 3 erläuterten allgemeinen haushaltsökonomischen Theorien ist (vgl. Abschnitt 5.3).

5.1 Fallprofile der erfolgreichen jungen Mütter

Die nachfolgende Betrachtung der „Erfolgswfälle“ beschränkt sich auf diejenigen Lebenslagenindikatoren, die in der Erhebungsphase der Untersuchung die Fallauswahl steuerten (vgl. dazu Tabelle 5 sowie Tabelle 8 bis Tabelle 11). Beleuchtet werden die objektiven Gemeinsamkeiten und Unterschiede der einzelnen Fälle. Dadurch soll die Transparenz bei der Darstellung und Diskussion der Untersuchungsbefunde in Abschnitt 5.2.3 erhöht werden. Die Fälle werden getrennt nach den beiden Hauptuntersuchungsgruppen beschrieben (Alleinerziehende und Mütter in Paarhaushalten). Zwischen Fällen der Erst- und Zweiterhebung wird hingegen nicht mehr unterschieden.⁹⁶

5.1.1 Fallprofile erfolgreicher alleinerziehender Mütter

Paula ist eine ledige alleinerziehende Mutter. Zu Beginn ihrer Teilnahme an TEP ist ihre Tochter, Lea, erst wenige Monate alt. Deren Geburt ist ein typisches Beispiel für eine unbeabsichtigte Familiengründung. Paula hat mit dem Kindesvater nicht in einer häuslichen Gemeinschaft zusammengelebt und führt auch keine feste partnerschaftliche Beziehung mit ihm. Seit dessen Inhaftierung pflegt Paula überhaupt keinen Kontakt mehr zum Vater des Kindes. Gegen diesen führt die junge Mutter eine sogenannte Feststellungsklage nach §

⁹⁶ Alle folgenden personen- und haushaltsbezogenen Merkmalsangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt des jeweiligen Maßnahmenbeginns.

1600d BGB, da dieser nicht dazu bereit ist, die Vaterschaft gegenüber dem Kind freiwillig anzuerkennen. Paula selbst ist 24 Jahre alt. Nach dem Abschluss der Realschule hat sie einige Zeit lang in Neuseeland und Australien gelebt und dort auch erste Berufserfahrungen in der Medienwirtschaft gesammelt. Mit Gelegenheitsjobs in dieser Branche hat sie damals zugleich ihren Lebensunterhalt finanziert (sogenanntes Work 'n' Travel). Paula hat in dieser Zeit auch ihren Wunschberuf für sich entdeckt. Sie möchte künftig sehr gern als Gestalterin für visuelles Marketing arbeiten.⁹⁷ Bislang hat sie ausschließlich nach Ausbildungsplätzen mit Bezug zu dieser Tätigkeit gesucht. Die junge Mutter betreut ihre Tochter derzeit weitgehend allein, obwohl sie nach ihrer Rückkehr nach Deutschland vorübergehend wieder ins Haus der eigenen Eltern gezogen ist, in dem sie und ihre Tochter einen eigenen Wohnbereich haben. Sie erhält Leistungen der Grundsicherung. Durch dieses Arrangement will sie möglichen Betreuungs- und Versorgungslücken vorbeugen, die sich aufgrund ihrer künftigen Berufsausbildung ergeben könnten. Aufgrund ihrer bisherigen Lebensführung konnte Paula noch keine finanziellen Rücklagen bilden. Aus den bereits genannten Gründen erhält sie keine Barunterhaltszahlungen für ihr Kind. Paula verspricht sich durch die Teilnahme an TEP, schnellstmöglich einen Ausbildungsplatz zu finden, der ihren Vorstellungen entspricht.⁹⁸

Berufliches Eingliederungsergebnis nach TEP: Paula ist es gelungen, einen Teilzeitausbildungsplatz in ihrem Wunschberuf, Gestalterin für visuelles Marketing, zu finden.

Genau wie Paula ist auch Rebekka derzeit alleinerziehend und ledig. Anders als diese lebt sie jedoch in einer festen partnerschaftlichen Beziehung. Von den Müttern in Paarhaushalten unterscheidet sich Rebekka dadurch, dass sie seit einiger Zeit getrennt von ihrem Lebenspartner wirtschaftet. Sie kann sich derzeit auch nicht vorstellen, die häusliche und wirtschaftliche Gemeinschaft mit diesem Mann wiederherzustellen. Dieser besonderen Haushaltskonstellation ging eine vorübergehende Trennungsphase voraus. Rebekka ist 23 Jahre alt. Ihr Lebenspartner ist der Vater ihres Sohnes, Valentin, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt drei Jahre alt ist. Nach dem Ende der Klasse 9 hat die junge Mutter ihre Schullaufbahn mit dem Hauptschulabschluss beendet. Bei ihrer Anmeldung zum TEP-Programm hat sie angegeben, am liebsten eine Ausbildung zur sogenannten Sozialpädagogischen Assistentin absolvieren

⁹⁷ Bei diesem Beruf handelt es sich um eine dreijährige Regelausbildung in Industrie und Handel, für die die Bestimmungen des BBiG gelten (vgl. Anhang IV).

⁹⁸ Bei Paula ist die Regel des § 10 SGB II zur eingeschränkten Zumutbarkeit der Erwerbsaufnahme einschlägig, das heißt, sie ist zur Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit dem Grunde nach derzeit nicht verpflichtet (vgl. Abschnitte 2.1.2.1 und 2.2.1)

zu wollen.⁹⁹ Rebekka wohnt mit ihrem Kind derzeit in einer Mietwohnung. Sie verfügt über keine finanziellen Rücklagen. Für ihren Sohn erhält sie Barunterhaltszahlungen vonseiten ihres Lebenspartners. Ergänzend zu ihrem Erwerbseinkommen, das sie im Rahmen einer Aushilfstätigkeit im Einzelhandel erzielt, bezieht sie für sich selbst und ihr Kind ergänzend Leistungen der Grundsicherung. Die Betreuung von Valentin erfolgt tagsüber überwiegend im Kindergarten. Darüber hinaus verfügt Rebekka bei der Kinderbetreuung über kein Hilfenetz.

Berufliches Eingliederungsergebnis nach TEP: Rebekka ist es gelungen, eine schulische Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin zu beginnen.

Selma betreut ihr Kind genau wie Rebekka überwiegend allein. Die junge Mutter verfügt über die deutsche Staatsangehörigkeit bei türkischer Abstammung. Selma ist 32 Jahre alt.¹⁰⁰ Von ihrem Partner hat sie sich bereits vor einer ganzen Weile getrennt und beide sind inzwischen voneinander geschieden. Der gemeinsame Sohn, Atif, ist mittlerweile vier Jahre alt und geht zurzeit in den Kindergarten. Nach der Geburt des Kindes hat sich Selma dazu entschieden, ihr Hochschulstudium der Mathematik vorübergehend zu unterbrechen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, dieses Studium sobald wie möglich wieder aufzunehmen und erfolgreich abzuschließen. Selma verfügt über die Fachhochschulreife. Überdies hat sie bereits eine Zeit lang sozialversicherungspflichtig gearbeitet und dabei eine erste Vorstellung von ihrem möglichen Zielberuf entwickelt. Selma möchte am liebsten später eine berufliche Tätigkeit ausüben, bei der ihre mathematischen Kompetenzen gefragt sind und sie zieht deshalb zum Beispiel den Beruf der Informatikerin in Erwägung. Wirtschaftlich ist die Lage ihres Familienhaushalts derzeit jedoch so prekär, dass die Fortsetzung ihres Studiums für sie gegenwärtig nicht in Frage kommt, weil sie dann keine Einkünfte erzielen würde.¹⁰¹ Sie lebt mit ihrem Kind in beengten Wohnverhältnissen. Der von ihr geschiedene Ehemann leistet für seinen Sohn keine Barunterhaltszahlungen. Finanzielle Rücklagen, von denen sie den familiären Lebensunterhalt bestreiten könnte, fehlen ihr ebenfalls. Um möglichst rasch keine Leistungen der Grundsi-

⁹⁹ Bei diesem Beruf handelt es sich um eine landesrechtlich geregelte schulische Ausbildung (vgl. Anhang IV).

¹⁰⁰ Streng genommen, sind Selma und Nana nicht zu den „jungen Müttern“ zu zählen, da beide erst im Alter von 28 Jahren ihr (erstes) Kind zur Welt gebracht haben. In Anbetracht der Tatsache aber, dass der Abschluss der Berufsausbildung zu den zentralen Merkmalen des Reifeprozesses von jungen Erwachsenen gehört, werden beide gleichwohl zur Untersuchungsgruppe gezählt. Sie unterscheiden sich in dieser Hinsicht erheblich von älteren Müttern, die in aller Regel erst nach dem Abschluss der Berufsausbildung und einigen Jahren der Beschäftigung Kinder bekommen (vgl. Abschnitt 2.1.2.2).

¹⁰¹ Das Fachstudium der Mathematik ist auf Niveau des Bachelor of Science grundsätzlich in Teilzeit oder auch im Rahmen eines Fernstudiums möglich (vgl. Anhang IV).

cherung mehr beziehen zu müssen, ist Selma auf der Suche nach einer beruflichen Alternative. Bei der Kinderbetreuung wird Selma von Zeit zu Zeit durch ihre Angehörigen unterstützt.

Berufliches Eingliederungsergebnis nach TEP: Selma hat im Anschluss der Maßnahme ihr Mathematikstudium wiederaufgenommen.

Nana ist eine Alleinerziehende, die genau wie Selma über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügt und ausländischer Abstammung ist. Ihre Eltern kommen aus Griechenland. Nana und Selma eint auch ihr Alter, denn sie sind beide 32 Jahre alt. Beide junge Alleinerziehende haben ihre schulische Laufbahn mit der Fachhochschulreife abgeschlossen, jedoch wird Nanas Abschluss in Deutschland nicht anerkannt beziehungsweise nur als ein Äquivalent der Fachoberschulreife bewertet. Nanas Sohn, Alexis, ist im gleichen Alter wie Selmas Sohn Atif. Beide sind vier Jahre alt. Von dieser jungen Mutter unterscheidet sie sich jedoch auch dadurch, dass sie sich erst vor kurzem von ihrem Lebenspartner getrennt hat. Mit diesem Mann hat sie vorher neun Jahre räumlich zusammengelebt. Nach der Trennung ist Nana in ihre Heimatstadt zurückgezogen und seither befindet sie sich auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Zu Beginn der Maßnahme hat sie den Ausbildungsberuf der Fachkraft im Gastgewerbe zu ihrem Zielberuf erklärt.¹⁰² Finanziell gleicht ihre Konstellation derjenigen der anderen drei bislang vorgestellten jungen Mütter. Der Kindesvater leistet keine Barunterhaltszahlungen für den gemeinsamen Sohn. Finanzielle Rücklagen konnte Nana während der Partnerschaft ebenso nicht bilden. Beide Partner haben sich aufgrund ihrer beruflichen Selbständigkeit in der Veranstaltungsbranche sogar hoch verschuldet. Gegenwärtig ist Nana mit ihrem Sohn auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Bei der Betreuung des Kindes erhält sie allerdings – genau wie Selma – gelegentlich die Unterstützung ihrer Angehörigen.

Berufliches Eingliederungsergebnis nach TEP: Nana ist es gelungen, einen Vollzeitausbildungsplatz zur Fachkraft im Gastgewerbe zu finden.

Maria ist eine Alleinerziehende, die – genau wie Selma und Nana – zwar im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist, aber zur Gruppe der Zuwanderinnen gezählt wird. Genau wie Selma und Nana entstammt sie einer „Gastarbeiterfamilie“. Ihre Eltern kommen aus Italien.

¹⁰² Bei diesem Ausbildungsberuf im Bereich von Industrie und Handel werden die TEP-Teilnehmerinnen zwei Jahre lang dual ausgebildet (vgl. Anhang IV).

Maria ist vier Jahre jünger als Selma und Nana, also 28 Jahre alt. Genau wie die anderen beiden jungen Mütter auch, hat sie ihre berufliche/akademische Qualifizierungslaufbahn nach der Geburt ihres Kindes vorerst unterbrechen müssen. Genau wie sie ist ihre schulische Vorbildung vergleichsweise gut. Maria verfügt über die sogenannte Fachoberschulreife mit Qualifikation. Anders als Selma und Nana ist sie allerdings zu den „sehr jungen Müttern“ zu zählen, da sie zum ersten Mal im Alter von 20 Jahren ein Kind zur Welt gebracht hat. Heute sind ihre beiden Kinder, die Tochter, Giuliana, und der Sohn, Alessandro, acht beziehungsweise fünf Jahre alt. Giuliana geht zurzeit in die Schule und Alessandro in den Kindergarten. Maria glaubt, dass ihre beiden Kinder nunmehr einen persönlichen Entwicklungsstand erreicht haben, der es ihr erlaubt, ihre eigene Berufsausbildung nachzuholen. Sie kann sich vorstellen, eine Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement zu absolvieren.¹⁰³ Derzeit arbeitet sie zwar als Aushilfskraft in einem Hotel- und Gaststättenbetrieb, eine Berufsausbildung in dieser Branche reizt sie jedoch nicht. Genau wie Selma ist Maria schon seit mehreren Jahren alleinerziehend. Wie Paula, Rebekka und Selma ist sie ledig. Wie die anderen alleinerziehenden Mütter auch erhält sie von ihrem ehemaligen Partner keinerlei finanzielle Unterstützung, und sie verfügt genauso wie die anderen drei Frauen über keine finanziellen Rücklagen. Ergänzend zu ihrem Erwerbseinkommen bezieht daher auch Maria Leistungen der Grundsicherung, um die familiären Lebensunterhaltskosten zu decken. Bei der Kinderbetreuung wird sie ebenfalls zeitweise von ihren Angehörigen unterstützt.

Berufliches Eingliederungsergebnis nach TEP: Maria ist es gelungen, im Wege einer Teilzeitausbildung zur Kauffrau für Büromanagement, ihren beruflichen Einstieg zu schaffen.

Mona ist eine Alleinerziehende im Alter von 22 Jahren. Sie ist ledig und hat noch keinen eigenen Haushalt gegründet. Sie lebt zusammen mit ihrer zweijährigen Tochter, Alina, zum Zeitpunkt ihrer TEP-Teilnahme nach wie vor im Elternhaus, bildet mit dieser aber eine eigenständige Bedarfsgemeinschaft. Genau wie Paula hat Mona kaum noch Kontakt zu ihrem ehemaligen Freund, der der Vater ihrer Tochter ist und erhält genau wie diese junge Mutter von dessen Seite keine Unterstützung in Form von Bar- oder Betreuungsunterhalt. Beide jungen Mütter verfügen außerdem über den gleichen Schulabschluss. Auch Mona hat die Schule mit der Fachoberschulreife beendet. Anders als Paula hat sie ihre schulische Laufbahn aufgrund der Schwangerschaft vorzeitig abbrechen müssen, obwohl sie dabei war, das Abitur zu erlangen. Seitdem Alina tagsüber im Kindergarten betreut wird, fällt es Mona leicht

¹⁰³ Dabei handelt es sich um einen anerkannten Ausbildungsberuf im dualen System der Berufsausbildung (Vgl. Anhang IV).

ter, sich wieder der Realisierung ihrer eigenen beruflichen Pläne zu widmen. Aufgrund der erschwerten Arbeitsbedingungen in anderen Berufen möchte sie am liebsten eine Ausbildung zur Steuerfachangestellten beginnen.¹⁰⁴ Genau wie die anderen jungen Mütter hat Mona sich noch keine finanziellen Rücklagen aufbauen können. Auch Mona bezieht zu Beginn ihrer Teilnahme an TEP Leistungen der Grundsicherung für sich und ihre Tochter.

Berufliches Eingliederungsergebnis nach TEP: Mona ist es gelungen, ihre Berufsausbildung zur Steuerfachangestellten zu beginnen, die sie zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen hat. Von ihrem Ausbildungsbetrieb wurde sie danach – zunächst befristet (mit Aussicht auf eine Entfristung des Arbeitsverhältnisses) – in Teilzeit eingestellt.

Verena ist eine ledige und alleinerziehende Mutter einer Tochter im Alter von zwei Jahren. Zum Vater des Kindes namens Jessica hat sie seit deren Geburt keinen Kontakt mehr und erhält von diesem keinerlei finanzielle Unterstützung. In dieser Hinsicht ist ihre objektive Lebenslage also völlig deckungsgleich mit derjenigen von Paula und Mona. Von diesen beiden jungen Frauen unterscheidet sich Verena jedoch darin, dass sie mittlerweile eine neue partnerschaftliche Beziehung pflegt. Genau wie Rebekka wirtschaftet sie derzeit noch getrennt von ihrem neuen Lebenspartner, plant aber, dies alsbald zu ändern. Rebekka und Verena haben ihre schulische Laufbahn jeweils mit dem Hauptschulabschluss (jeweils nach der neunten Klasse) beendet. Innerhalb des Samples der erfolgreichen Mütter gehört Verena zu den jüngsten Programmeilnehmerinnen. Zu Beginn ihrer Ausbildungsvorbereitung ist sie 20 Jahre alt. Um ihre Schulpflicht zu erfüllen, hat Verena nach dem Abschluss der Hauptschule noch ein sogenanntes Berufsgrundschuljahr (BGJ) im hauswirtschaftlichen Bereich begonnen, diesen Lehrgang aber aufgrund der Schwangerschaft nicht mehr abgeschlossen.¹⁰⁵ Seither lebt sie genau wie alle anderen alleinerziehenden Interviewpartnerinnen von Leistungen der Grundsicherung. Finanzielle Zuflüsse aus anderen Quellen oder Rücklagen fehlen ihr. Bei ihrem Eintritt in die Maßnahme ist Verena sich noch unsicher, welchen Ausbildungsberuf sie erlernen soll. Durch einen Zufall wird sie auf eine freie Lehrstelle im Lebensmittelhandwerk (Fleischerei) aufmerksam und freundet sich im Zuge eines Praktikums mit dem

¹⁰⁴ Diesem freien Beruf liegt eine dreijährige Berufsausbildung zugrunde, die in einer besonderen Rechtsverordnung geregelt ist (vgl. Anhang IV).

¹⁰⁵ In Nordrhein-Westfalen endet die Schulpflicht gemäß §§ 37f. Schulgesetz NRW mit dem Abschluss des 18. Lebensjahres.

Gedanken an, diesen Beruf zu erlernen.¹⁰⁶ Zu diesem Zeitpunkt wird ihre Tochter tagsüber entweder im Kindergarten oder von einer Tagesmutter betreut.

Berufliches Eingliederungsergebnis nach TEP: Verena hat mithilfe von TEP eine Berufsausbildung zur Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk (Fleischerei) begonnen. Im zweiten Lehrjahr (dem Erhebungszeitraum) konnte sie Bestnoten vorweisen.

Auch Manuela gehört mit ihren 19 Jahren zu den jüngsten aller im Rahmen dieser Untersuchung befragten erfolgreichen Alleinerziehenden. Genau wie Paula und Mona lebt sie während der Phase der Ausbildungsvorbereitung noch im Elternhaus und wirtschaftet von ihren Eltern unabhängig, zumindest in leistungsrechtlicher Perspektive. Ihr zwei Jahre alter Sohn, Tom, erhält von seinem Vater weder finanzielle Unterstützungsleistungen, noch eine persönliche väterliche Zuwendung. Genau wie die anderen ledigen Alleinerziehenden, die noch nie mit dem Vater ihres Kindes/ihrer Kinder zusammengelebt haben, hat Manuela seit der Geburt ihres Sohnes keinen Kontakt mehr zu ihrem ehemaligen Freund. Manuela hat ihre schulische Laufbahn zum Abitur aufgrund der Geburt ihres Kindes vorzeitig beenden müssen. Diese Eigenschaft teilt sie mit Mona. Beide verfügen folglich über die Fachoberschulreife. Aufgrund der ausbleibenden Kindesunterhaltszahlungen und mangels entsprechender finanzieller Rücklagen bezieht auch Manuela für sich und ihren Sohn Leistungen der Grundsicherung. Tom wird tagsüber im Kindergarten betreut. Aufgrund der Situation am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist die Zahl der beruflichen Handlungsalternativen für Manuela zu Beginn der Maßnahme begrenzt. Denkbar erscheint ihr zu diesem Zeitpunkt die Berufsausbildung zur Automobilkauffrau.¹⁰⁷

Berufliches Eingliederungsergebnis nach TEP: Manuela hat nach dem Start ihrer Programmteilnahme einen Ausbildungsplatz zur Automobilkauffrau gefunden. Auch sie erzielt während des Erhebungszeitraums für ihre betrieblichen und schulischen Leistungen ausgezeichnete Noten.

¹⁰⁶ Bei diesem Beruf handelt es sich um eine dreijährige Regelausbildung im Handwerk, für die die Bestimmungen des BBiG in Verbindung mit der HwO gelten (vgl. Anhang IV).

¹⁰⁷ Bei diesem Beruf handelt es sich um eine dreijährige Regelausbildung in Industrie und Handel, für die die Bestimmungen des BBiG gelten (vgl. Anhang IV).

5.1.2 Fallprofile erfolgreicher Mütter in Paarhaushalten

Sabine ist eine junge Mutter, die in einem Paarhaushalt lebt und wirtschaftet. Zu Beginn ihrer Teilnahme an der Maßnahme ist sie 23 Jahre alt. Sabine ist verheiratet und hat ihre Schullaufbahn mit der Fachoberschulreife abgeschlossen. Vor einigen Monaten ist sie aus Berlin an ihren jetzigen Wohnort, der Heimatstadt ihres Ehemanns, gezogen und lebt jetzt in der für sie neuen Umgebung mit ihrer Familie in einer Mietwohnung. Sabine hat einen Sohn, Stephan, und eine Tochter, Vivien, im Alter von fünf beziehungsweise anderthalb Jahren. Der Sohn stammt aus einer vorangegangenen partnerschaftlichen Beziehung, wobei sich Sabine bereits vor einigen Jahren von diesem Mann getrennt und zu diesem seither keinen Kontakt mehr gepflegt hat. Von den alleinerziehenden Müttern, die keine Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil ihrer Kinder erhalten, unterscheidet sich Sabine in dieser Hinsicht nicht. Allerdings hat Sabines Ehemann für das ältere Kind die Sorgspflicht mit übernommen. Die Haushalts- und Lebenskonstellation ist somit diejenige einer typischen Patchwork-Familie (vgl. Abschnitt 2.1.2.3). Bereits vor ihrer Teilnahme an TEP hat Sabine nach einem Ausbildungsplatz zur Kauffrau für Büromanagement Ausschau gehalten und in diesem Beruf schon einige Arbeitserprobungen (sog. „Schnupperpraktika“) absolviert. Unter anderem hat sie im Verwaltungsbereich einer Rechtsanwaltskanzlei ein paar Wochen auf Probe gearbeitet und auch im Lohnsteuerbüro ihrer Mutter mitgeholfen. In dieser Hinsicht unterscheidet sie sich von Maria, die denselben Beruf erlernen will, aber noch keine praktische Erfahrung in diesem Bereich gesammelt hat. Sabines Ehemann ist gegenwärtig erwerbslos und verfügt ebenso wie seine Frau über keinen Berufsabschluss. Beide teilen sich die Aufgaben der Kinderbetreuung außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Kindertagesstätte und werden dabei außerdem noch von der Mutter des Ehemanns unterstützt. Finanzielle Rücklagen hat der Paarhaushalt nicht. Der Lebensunterhalt wird von Leistungen der Grundsicherung bestritten.

Berufliches Eingliederungsergebnis nach TEP: Sabine ist es nach der Vorbereitungsphase gelungen, eine Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement in Teilzeit zu beginnen.

Karoline ist die jüngste der in dieser Untersuchung befragten Mütter in Paarhaushalten, denen am Ende der Ausbildungsvorbereitung der berufliche Einstieg gelungen ist. Genau wie Manuela ist Karoline zu Beginn der Maßnahme 19 Jahre alt und ledig. Im Gegensatz zu Manuela und Verena hat sie sich zum Zeitpunkt des ersten Interviews nur kurzzeitig von ihrem Lebenspartner getrennt. Einer Phase der vorübergehenden Trennung gingen offenbar Mei-

nungsverschiedenheiten über die Art der familiären Lebensführung voraus.¹⁰⁸ Bereits in der Vergangenheit ist es bei dem sehr jungen Paar zu kurzfristigen Trennungsphasen gekommen. Die familiäre Haushalts- und Lebenskonstellation der jungen Mutter ist folglich höchst dynamisch und instabil. Die partnerschaftliche Betreuungsverantwortung für ihre Tochter, Helga, trägt Karoline aus diesem Grunde weitgehend allein. Da das Kind noch nicht in den Kindergarten geht, wird Karoline allerdings häufig von ihren eigenen Eltern bei der Betreuung unterstützt. Karoline ist nicht nur die jüngste Mutter in einem Paarhaushalt, sondern auch diejenige TEP-Teilnehmerin, die von allen interviewten Frauen zum frühesten Lebenszeitpunkt ein Kind zur Welt gebracht hat, denn Helga ist bereits drei Jahre alt. Genau wie die meisten der erfolgreichen alleinerziehenden Teilnehmerinnen des Samples verfügt Karoline über einen höherwertigen Schulabschluss. Sie hat ihre schulische Laufbahn mit der Fachoberschulreife mit Qualifikation abgeschlossen und möchte gern Erzieherin werden, sofern sie für diese schulische Ausbildung eine Förderung erhalten kann. Die junge Mutter bezieht mit ihrer Tochter gegenwärtig Leistungen der Grundsicherung, da sie noch keine finanziellen Rücklagen bilden konnte und Einkünfte anderer Art nicht erzielt.

Berufliches Eingliederungsergebnis nach TEP: Karoline hat nur vorübergehend an der Fördermaßnahme teilgenommen und sich währenddessen dazu entschieden, ihre allgemeinbildende schulische Laufbahn fortzusetzen, um ihre späteren Eingliederungschancen im Zielberuf zu steigern.

Genau wie Sabine ist Gül verheiratet und lebt mit ihrem Ehemann in häuslicher Gemeinschaft. Sie selbst ist 28 Jahre alt und hat eine Tochter, Meryem, im Alter von sechs Jahren. Das Kind wird im Laufe des Jahres eingeschult. Gül ist eine deutsche Staatsbürgerin mit türkischer Abstammung. Genau wie Sabine und Karoline hat Gül ihre schulische Laufbahn mit der Fachoberschulreife abgeschlossen. Bisher hat Gül ihre höherwertige schulische Qualifikation nicht zur beruflichen Ausbildung nutzen können, weil sie sich nach der Geburt ihrer Tochter bisher vorwiegend auf die Rolle der Hausfrau und Mutter konzentriert und ihrem Ehemann die Erwerbstätigenrolle überlassen hat. Er ist im gewerblich-technischen Bereich tätig, erzielt dort aber ein vergleichsweise geringes Einkommen. Da der familiäre Unterhaltsbedarf das erzielte Erwerbseinkommen übersteigt und finanzielle Rücklagen dem Paar nicht zur Verfügung stehen, ist der Haushalt auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung angewiesen (sog. Aufstocker). Gül hat sich vorgenommen, im Wege einer Berufsausbildung

¹⁰⁸ Bekannt ist, dass ihr Lebenspartner zeitweilig eine Affäre mit einer anderen Frau gepflegt hat (vgl. Anhang IV, Abschnitt 4.1.2).

künftig ebenfalls zum Erwerbseinkommen beizutragen. Sie hat im Bereich des Einzelhandels schon Praktika durchlaufen und sucht daher bevorzugt nach einem Ausbildungsplatz zur Kauffrau im Einzelhandel.

Berufliches Eingliederungsergebnis nach TEP: Gül ist am Ende der Ausbildungsvorbereitungsphase der Einstieg in eine Berufsausbildung zur Kauffrau im Einzelhandel in Teilzeit geglückt.

Larissa ist eine ledige Mutter im Alter von 29 Jahren, die, genau wie Sabine, in einer Patchwork-Familie lebt. Sie unterscheidet sich von den anderen Untersuchungsfällen vor allem darin, dass sie noch keinen Schulabschluss erlangt, also ihre allgemeinbildende schulische Laufbahn ohne einen Abschluss beendet hat. Von allen erfolgreichen Müttern des Samples ist sie diejenige mit dem formal schlechtesten Qualifizierungsprofil. Genau wie bei Sabine zeichnet sich auch Larissas neuer Lebensgefährte auf freiwilliger Basis für die Betreuung und Versorgung der älteren Tochter mitverantwortlich, von der er selbst nicht der Vater ist. Jessica ist elf Jahre alt und entstammt einer „zerbrochenen“ Beziehung, die die junge Mutter bereits vor längerer Zeit beendet hat. Genau wie bei Sabine und den anderen erfolgreichen alleinerziehenden Müttern besteht zu diesem Mann auch kein Kontakt mehr. Die genannten jungen Mütter eint außerdem, dass sie jeweils mindestens seit dem Zeitpunkt der Trennung keine Kindesunterhaltszahlungen erhalten. Bei Sabine und Larissa können die jeweiligen neuen Lebenspartner Einkommenseinbußen und Versorgungsengpässe der jungen Mütter mangels eigener Erwerbseinkünfte nicht auffangen. Genau wie Sabines Ehemann hat auch Larissas Lebensgefährte noch keine Berufsausbildung abgeschlossen. Mangels finanzieller Rücklagen sind die Lebenslagen in beiden Fällen prekär. Beide Familien sind bereits seit längerer Zeit auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Genau wie bei Sabine ist auch bei Larissa ein weiteres Kind aus der neuen partnerschaftlichen Beziehung hervorgegangen. Larissas jüngere Tochter, Lina, ist bereits vier Jahre alt und wird vormittags im Kindergarten betreut. Die ältere Tochter besucht halbtags die weiterführende Schule. Aufgrund des fehlenden Schulabschlusses rechnet sich die junge Mutter schlechte Chancen aus, einen Ausbildungsplatz im Bereich des Einzelhandels zu finden, strebt ein solches berufliches Ziel aber trotzdem an.

Berufliches Eingliederungsergebnis nach TEP: Um ihre Aussichten auf eine Lehrstelle zur Kauffrau im Einzelhandel zu verbessern, hat sich Larissa dazu entschieden, ihren Schulab-

schluss nachzuholen. Nach Abschluss der Fördermaßnahme hat sie die allgemeinbildende Schullaufbahn fortgesetzt.

Genau wie Sabine und Gül ist auch Sonja verheiratet. Diese junge Mutter lebt und wirtschaftet mit ihrem Ehemann schon seit mehreren Jahren in häuslicher Gemeinschaft. Sonja ist außerdem die einzige der befragten erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen, die bereits drei Kinder hat. Diese heißen Mike, Jessica und Samantha und sind sieben beziehungsweise fünf und drei Jahre alt. Sonja selbst ist 26 Jahre alt und liegt damit im mittleren Spektrum der empirischen Untersuchungsfälle. Genau wie Sabine und Gül verfügt sie über die Fachoberschulreife. Im Hinblick auf das Merkmal der schulischen Qualifikation unterscheiden sich die erfolgreichen Mütter in Paarhaushalten des Samples also nicht von den erfolgreichen Alleinerziehenden.¹⁰⁹ Alle drei Kinder Sabines werden derzeit tagsüber in der Schule beziehungsweise im Kindergarten betreut. Sonja hat sich vorgenommen, ihre Berufsausbildung nachzuholen und ist – wie Verena – durch Zufall auf den Beruf der Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk (Fleischerei) aufmerksam geworden. Vor Beginn der Ausbildungsvorbereitung hat sie allerdings noch keine Erfahrungen in dieser oder einer anderen Branche sammeln können. Bisher hat ausschließlich der Ehemann finanziell für die Familie gesorgt, wobei er meistens bei einer Zeitarbeitsfirma angestellt gewesen ist. Mangels eigener Einkünfte oder finanzieller Rücklagen steht also auch Sonjas wie Sabines, Larissas und Güls Haushalt im Bezug von ergänzenden Leistungen der Grundsicherung.

Berufliches Eingliederungsergebnis nach TEP: Sonja hat eine Berufsausbildung in Teilzeit zur Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk begonnen. Zum Zeitpunkt des Interviews ist sie die beste Schülerin ihrer Berufsschulklasse und beabsichtigt aufgrund dieses Erfolgs, nach dem Abschluss der Ausbildung gleich die Meisterprüfung in ihrem Beruf abzulegen.

5.2 Typische Handlungsorientierungen erfolgreicher junger Mütter

In diesem Abschnitt wird nun ausführlich dargelegt, worin sich die Handlungsorientierungen all jener interviewten Mütter gleichen, denen nach Abschluss der Fördermaßnahme „TEP“ der berufliche Einstieg gelungen ist. Anhand von 15 Hypothesen werden relevante Einflussfaktoren des beruflichen Eingliederungserfolgs dieser Frauen nachgewiesen. Wie in Kapitel 4 ausführlich dargelegt, zeichnen sich diese Faktoren in typischen Orientierungsmustern ab.

¹⁰⁹ Die Fälle beider Hauptuntersuchungsgruppen decken außerdem ein breites Spektrum derjenigen Schulabschlüsse ab, die im Phänomenbereich anzutreffen sind (vgl. Abschnitte 2.1.3 und 2.2.2).

Auf der Grundlage einer Betrachtung dieser „Erfolgsfaktoren“ wird anschließend in verdichteter Form erklärt, wie sich das Entscheidungsverhalten erfolgreicher Mütter positiv auf ihr Eingliederungsergebnis auswirkt (vgl. Abschnitt 5.3).

Als „Eingliederungserfolge“ gelten hier – neben dem Übergang in eine Teilzeitausbildung – noch weitere berufliche Entwicklungsfortschritte der Teilnehmerinnen. Diese sind die Aufnahme einer betrieblichen Vollzeitausbildung, einer schulischen Berufsausbildung oder Aufnahme eines Studiums sowie die Fortsetzung der allgemeinbildenden Schullaufbahn mit dem Ziel der Erlangung eines (höherwertigen) Abschlusses. Alle Erfolge verbessern mittelfristig die beruflichen Einstiegs- und Entwicklungsaussichten der jungen Mütter. Nachgewiesen wird, dass die Mütter eine besonders „rationalistische“ Vorgehensweise kennzeichnet.

Anhand von drei Dimensionen werden im Folgenden alle Arbeitshypothesen, die auf der systematischen Analyse der empirischen Daten basieren, vorgestellt. Besonders eindrückliche Textbeispiele aus den Interviews illustrieren die geglückten Anstrengungen junger Mütter bei der Bewältigung der Lebenslage, in der sie sich zum Zeitpunkt des Maßnahmenbeginns befunden haben. Der Anhang I der Arbeit beinhaltet eine Darstellung aller weiteren Belege für die behaupteten Erfolgsfaktoren. Diese Übersicht enthält eine Zusammenfassung der zentralen Textpassagen, die zuvor kontextabhängig – das heißt, im direkten und beständigen Vergleich mehrerer Fälle – analysiert worden sind.¹¹⁰ Die in den Memos I und II analysierten und interpretierten Daten sind in der entsprechenden Darstellung mit Bezug auf den Kerngehalt der Untersuchungshypothese paraphrasiert worden. Der natürliche Sinngehalt der Daten blieb dabei erhalten.¹¹¹ Die Befunde der eigenen Untersuchung werden außerdem mit den in Kapitel 2 dargelegten Erkenntnissen über berufliche Eingliederungshemmnisse verglichen. Hervorgehoben betrachtet werden Unterschiede, die sich bei den einzelnen Untersuchungsgruppen – insbesondere im Hinblick auf die gebildeten Hauptuntersuchungsgruppen Alleinerziehende und Mütter in Paarhaushalten – abzeichnen.

Die erste Dimension steht unter der Überschrift des „gelingenden Ausgleichs unterschiedlicher Alltagsanforderungen“. Gezeigt wird, dass erfolgreiche junge Mütter beständig auf der Suche nach der bestmöglichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind. Ihre Handlungsorientierung ist getragen von einem verantwortungsbewussten Haushaltsmanagement. Das

¹¹⁰ Durch die Verdichtung der Befunde aus den Memos kommt es im Folgenden zu einer weiteren Zusammenfassung einiger Muster und Hypothesen.

¹¹¹ Die Aussagen werden daher stets in ihrem natürlichen Entstehungskontext wiedergegeben und vor diesem Hintergrund ausgelegt. Der Vergleichsmaßstab hierzu sind die Fälle untereinander. Die Textbelege wurden hierzu sprachlich geglättet und inhaltlich mehr oder weniger stark gekürzt (vgl. Anhang II). Hierbei werden die erkannten Merkmale mitunter etwas stärker betont als dies in den Originaldaten der Fall ist. Die Herkunft der Codes und der Ursprungsdaten werden anhand der beiden Memos (Anhang III und IV) genau nachgewiesen.

heißt zum Beispiel, dass sie die Erwerbsbereitschaft zwar nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen äußern, aber zugleich mit ihrem Verhalten sozialen Erwartungen entsprechen wollen. Um ihre Erwerbspläne zu verwirklichen, nehmen sie öffentliche und private Unterstützungsangebote bereitwillig in Anspruch.

In der zweiten Dimension ist zu erkennen, wie erfolgreiche Mütter aufgrund ihres hohen Verantwortungsbewusstseins zielführende berufliche Handlungsstrategien entwickeln und diese umsetzen. Dabei zeichnen sich insgesamt mehrere Wesensmerkmale ab. Erfolgsrelevant scheint vor allem die Bereitschaft erfolgreicher junger Mütter zu sein, sich vorab hinreichend über berufliche Handlungsalternativen zu informieren, die Vor- und Nachteile einzelner Alternativen genau zu durchdenken und gegeneinander abzuwägen anschließend die eigenen Einflussmöglichkeiten auf das angestrebte Handlungsergebnis auszuschöpfen, dabei aber zugleich planvoll vorzugehen.

Die enorme Einsatzbereitschaft, die erfolgreiche junge Mütter entwickeln, gründet wiederum in der Erwartung einer Erfüllung familiärer und ganz persönlicher Bedürfnisse, die sie unter den gegebenen Lebensumständen nicht befriedigen können. Daran wollen sie etwas ändern. In der dritten Dimension kann nachgewiesen werden, dass erfolgreiche Mütter die Verwirklichung konkreter Lebensvorstellungen anstreben. Ihre spezifischen Haushalts- und Lebensziele werden dabei genau beschrieben.

5.2.1 Gelingender Ausgleich unterschiedlicher Alltagsanforderungen

Erfolgreiche TEP-Teilnehmerinnen streben einen gelingenden Ausgleich unterschiedlicher Alltagsanforderungen an. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht dabei zwar im Vordergrund, doch die Mütter wollen bei der Erfüllung der mit diesen Lebensbereichen verbundenen Anforderungen auch selbst nicht „zu kurz kommen“. Junge Mütter ohne Berufsabschluss wollen zwar „endlich“ ihre Ausbildung nachholen, die sie infolge der frühen Geburt ihres (ersten) Kindes aufschieben mussten. Dabei wollen sie jedoch zum einen nicht ihre familiären Betreuungsaufgaben vernachlässigen, und zum anderen wollen sie sich dabei selbst nicht überfordern.

Entlang der ersten Dimension werden vier Arbeitshypothesen aufgestellt. Laut der Hypothese 1 agieren erfolgreiche Mütter bei der Suche nach geeigneten beruflichen Handlungsalternativen besonders vorausschauend. Sie entscheiden sich für eine Alternative, die sie in ihren Alltag als Mutter gut integrieren können (vgl. Abschnitt 5.2.1.1). Laut der Hypothese 2 wollen sie durch den Abschluss der Ausbildung sozialen Verhaltenserwartungen entsprechen und ihren Kindern ein Vorbild sein. Insbesondere möchten erfolgreiche Mütter ihre Kinder davor bewahren, später in eine ähnliche schwierige Lebenslage zu geraten wie sie selbst (vgl. Ab-

schnitt 5.2.1.2). Laut der Hypothese 3 nehmen erfolgreiche Mütter bereitwillig arbeitsmarktrelevante Unterstützungsangebote in Anspruch, denn sie haben auf dem Weg in den Beruf „keine weitere Zeit“ zu verlieren. Sie erhoffen sich, dass Hilfen wie TEP ihnen die Überwindung beruflicher Einstiegshürden ermöglichen (vgl. Abschnitt 5.2.1.3). Laut der Hypothese 4 wird jungen Müttern der berufliche Einstieg auch durch die Unterstützung ihrer Angehörigen und Freunde erleichtert. Das persönliche Umfeld bietet ihnen einen stabilen emotionalen und alltagspraktischen Rückhalt, weshalb die erfolgreichen Mütter sich auf nahestehende Unterstützungspersonen verlassen und diese Personen regelmäßig um Rat und Hilfe bitten (vgl. Abschnitt 5.2.1.4).

5.2.1.1 Erwerbsbereitschaft unter bestimmten Voraussetzungen

Hypothese 1: Erfolgreiche junge Mütter wollen erwerbstätig sein, ohne dadurch ihre Familienaufgaben zu vernachlässigen und sich selbst zu überfordern.

Die Erwerbsbereitschaft erfolgreicher Mütter steht unter dem Vorbehalt, dass durch die Ausbildung und die spätere berufliche Tätigkeit ihre familienbezogenen Erziehungs- und Betreuungsaufgaben nicht vernachlässigt werden. Außerdem wollen sie sich auch selbst bei der Erfüllung dieser vielfältigen Aufgaben nicht überfordern. Die Hypothese 1 stützt sich auf folgende sechs Elemente:

- Erfolgreiche Mütter erkennen, dass sie ihre Lebenssituation nur dann dauerhaft verbessern können, wenn sie die Bereitschaft entwickeln, alsbald eine Berufsausbildung zu beginnen und arbeiten zu gehen.
- Trotzdem entschließen sie sich erst dann zur Aufnahme einer Ausbildung, wenn sie sich hinreichend sicher sind, dass durch ihre künftige berufliche Beanspruchung das Wohlergehen der eigenen Kinder nicht gefährdet wird.
- Bereits bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz achten sie deshalb sehr genau darauf, ob und wie sie künftig ihre alltäglichen Erziehungsaufgaben erfüllen können. Der höchste Maßstab und Wert ihres Handelns bleiben dabei die Belange ihrer Kinder.
- Sobald sie ihre grundlegende Erwerbsbereitschaft bekunden, werden sie mit den Vorurteilen vieler potenzieller Arbeitgeber gegenüber ihrer Rolle als Mutter konfrontiert. Sie erleben, dass viele Personalverantwortliche sie nicht „mit offenen Armen“

empfangen, weil sie in ihnen keine verlässlichen Arbeitskräfte sehen. Erst nach einer längeren Suche finden die erfolgreichen Mütter Arbeitgeber, die bereit sind, ihnen ein stärker familienfreundliches Qualifizierungsmodell anzubieten.

- Die erfolgreichen Mütter lassen sich trotz der damit verbundenen Zumutungen und Belastungen nicht davon abhalten, ihrer eigenen Veränderungsbereitschaft weiter tatkräftig zu folgen. Ihnen gelingt es, den Alltag so zu organisieren, dass der Aufnahme einer Ausbildung „nichts mehr im Wege steht“.
- Gleichwohl bleibt die Frage nach der bestmöglichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch nach der Ausbildung ein beständiger Dreh- und Angelpunkt ihrer Haushaltsentscheidungen. Die berufliche Qualifizierung neben der Kinderbetreuung soll und darf aus Sicht erfolgreicher Mütter auch künftig nicht zu ihren eigenen Lasten gehen.

Diese sechs Elemente der Hypothese 1 werden nun im Einzelnen betrachtet, wobei auch die Eigenheiten bestimmter Untersuchungsgruppen beleuchtet werden.

Bereits vor ihrer Teilnahme an TEP haben die erfolgreichen Mütter – erstens – die grundlegende Einschätzung entwickelt, dass es für sie aller Voraussicht nach ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung kein familiäres und persönliches „Vorankommen“ geben wird. Der objektive Druck zur Veränderung ihrer Lebenslage wird von den erfolgreichen Alleinerziehenden und Müttern in Paarhaushalten gleichermaßen als hoch erlebt. Ihre tatsächliche Veränderungsbereitschaft ist dagegen teilweise unterschiedlich motiviert. Junge Alleinerziehende haben die erste Zeit nach der Geburt ihres (ersten) Kindes nicht so sehr als eine Phase des persönlichen Stillstands erlebt wie die erfolgreichen Mütter in Paarhaushalten. Mütter beider Haushaltsformen haben ihre berufliche Entwicklung nach der Geburt zugunsten der Ausübung von Haushalts- und Familienarbeit aufschieben müssen.

Bei erfolgreichen Müttern in Paarhaushalten kommt allerdings hinzu, dass sie der Übernahme der „häuslichen Rolle“ anfangs selbst zugestimmt haben. Anhand mehrerer Interviews ist zu erkennen, dass sie sich oftmals erst vor der Teilnahme an der Ausbildungsvorbereitung dazu entschieden haben, nicht mehr „den ganzen Tag über nur zuhause zu sitzen“, wie Sonja dies nennt. Gül fordert ihr Recht auf eine Rollenerweiterung durch Erwerbsarbeit gegenüber ihrem Ehemann aktiv ein und begründet dies wie folgt: „Mein Mann arbeitet ja auch“. Aus Sicht der erfolgreichen Mütter entspricht die Erweiterung der Rollenkonstellation der Normalität, die Karoline folgendermaßen einordnet: „Meine Eltern sind ja auch den ganzen Tag über arbeiten gegangen als ich ein Kind war“. Erfolgreiche Mütter möchten ihren Beitrag zur finanziellen Besserung leisten. Dabei steht ihr Entscheidungsverhalten unter dem

Einfluss des objektiven täglichen Handlungsdrucks. Sonja erklärt, erkannt zu haben, dass es „von der finanziellen Situation her einfach nicht mehr anders geht“. Insbesondere die erfolgreichen Mütter in Paarhaushalten sind dazu motiviert, ihrem Familienhaushalt größere finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen (vgl. Abschnitt 5.2.3.1).

Im Hinblick auf die Bereitschaft und den Wunsch nach einer erwerbsbezogenen Rollenerweiterung gleichen sich Alleinerziehende, deren Kinder schon etwas älter sind, den Müttern in Paarhaushalten ab einem bestimmten Zeitpunkt an. Maria berichtet dem Interviewer beispielsweise darüber Folgendes: „Und die letzten Jahre war ich dann nur zuhause bei meinen Kindern, weil ich niemanden hatte, der sich außer mir um die Kinder kümmern konnte. Ich habe sie also ganz alleine großgezogen. Erst vor einem Jahr, als mein Sohn in den Kindergarten gekommen ist, habe ich wieder angefangen zu arbeiten. Für mich war immer klar, dass ich mir erst dann eine Arbeitsstelle suchen würde, wenn meine Kinder groß genug sind“. Gleichwohl kann das Motiv der Erweiterung des eigenen Alltags um die Erwerbstätigenrolle bei Müttern in Paarhaushalten als stärker erfolgsrelevant eingestuft werden, weil diese sich durch die einseitige partnerschaftliche Aufgabenteilung oftmals auch in der persönlichen Entwicklung „gebremst“ fühlen. In den Interviews mit Sabine, Karoline, Gül und Sonja lässt sich diese Haltung mithilfe der rekonstruktiven Untersuchungsstrategie „zwischen den Zeilen“ gut erkennen.

Erfolgreiche Mütter beider Hauptuntersuchungsgruppen knüpfen an den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung außerdem die Erwartung an, „schnellstmöglich“ eigenständig für sich selbst und ihr Kind sorgen zu können (Paula, Karoline; vgl. Abschnitt 5.2.3.2). Sie wissen, dass sie die angestrebte Eigenständigkeit erst dann erreichen werden, sobald sie die qualifikatorischen Voraussetzungen einer Erwerbstätigkeit erfüllen. Erst eine Ausbildung wird ihnen also die Möglichkeit verschaffen, die familiären und persönlichen Entwicklungsperspektiven, die sie verfolgen wollen, durch die Erzielung eigener Erwerbseinkünfte dauerhaft zu verbessern. Gül berichtet darüber im Interview wie folgt: „Ich habe ja auch früher schon gearbeitet, so ist das nicht. Aber jetzt möchte ich erst einmal meine Ausbildung machen [...]. Anschließend finde ich dann ganz bestimmt leichter Arbeit“. Selma bezieht in dieser Hinsicht wie folgt klar Stellung: „Aber weil ich jemand bin, der schnell lernt und viel Einsatz zeigen kann, dürfte es für mich nicht schwierig sein, Arbeit und Kind unter einen Hut zu bekommen. [...] Nur muss mir erst einmal jemand die Möglichkeit dazu geben, dies auch zu tun“. Die erfolgreichen Mütter erkennen die positive Wirkung einer Berufsausbildung im Hinblick auf die persönliche und familiäre Weiterentwicklung.

Im Hinblick auf das zweite Element von Hypothese 1 ist festzustellen, dass die befragten erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen erst dann ihre Erwerbsbereitschaft tatsächlich bekunden, wenn sie sich hinreichend sicher gewesen sind, durch die berufsbedingte häusliche Abwesenheit nicht das Wohlergehen ihrer Kinder zu gefährden. Zum Zeitpunkt der Entscheidung wissen sie, dass sie künftig weniger Zeit für den eigenen Nachwuchs aufbringen können. Die grundsätzliche Bereitschaft zur quantitativen Einschränkung persönlicher Zuwendung bedeutet also nicht, dass erfolgreiche Mütter eine qualitative Verschlechterung ihrer Beziehung zum Kind/zu den Kindern in Kauf nehmen würden. In den Untersuchungsfällen ist das Gegenteil nachzuweisen. Die erfolgreichen Mütter beanspruchen ausreichend freie Zeitkapazitäten für ein hochwertiges familiäres Miteinander. Private und öffentliche Betreuungsangebote in Randzeiten, wie zum Beispiel die Inanspruchnahme der Dienste einer Tagesmutter bereits am frühen Morgen, erfüllen bei der Kinderbetreuung zwar eine wichtige Ergänzungsfunktion, indem sie die Mütter entlasten. Aber die erfolgreichen Mütter nehmen diese Angebote nur in Ausnahmesituationen in Anspruch (vgl. Abschnitt 5.2.1.4).

Im Übrigen wollen die erfolgreichen Teilnehmerinnen sich selber besonders verantwortungsvoll um ihre Kinder kümmern. Paula will künftig „abends nach der Arbeit“ gern noch ein bisschen Zeit mit ihrer Tochter verbringen können. Nana will ihren Sohn am Wochenende nicht „andauernd“ zu ihren Schwiegereltern geben, damit sie selbst arbeiten gehen kann. Mona, Manuela, Gül und Sonja wollen ihre Arbeitszeiten mit ihrem (künftigen) Arbeitgeber darauf abstimmen, dass sie am Nachmittag noch ausreichend Zeit haben, um mit ihren Kindern die schulischen Hausaufgaben besprechen zu können. Vor allem aber wollen sie ihrem Nachwuchs nicht das Gefühl der Vernachlässigung vermitteln.

Die subjektive Vorstellung vom kindlichen Wohlergehen prägt ganz wesentlich das Alltags Handeln der jungen Mütter und folglich auch ihre Erwerbsentscheidung. Die erfolgreichen Mütter orientieren sich sehr stark an den Bedürfnissen der eigenen Kinder, die für sie stets an „allererster Stelle“ stehen (Paula und Sabine). An ihre eigene Erziehungsleistung richten sie teilweise überaus hohe Erwartungen. Für Selma beispielsweise sollte „alles möglichst perfekt sein“. Bei den Alleinerziehenden schimmert zudem das Bedürfnis durch, den „Ausfall“ des anderen Elternteils, des Kindesvaters, durch die eigene Erziehungsleistung kompensieren zu wollen. Im Interview mit Maria wird dies besonders deutlich: Sie sei bislang „zu Hause geblieben“, weil sie „niemanden hatte, der sich außer mir um die Kinder kümmern konnte.“ Sie habe diese „ganz alleine“ großziehen müssen, weil der Kindesvater sich nicht um die beiden gekümmert habe. In ganz ähnlicher Weise äußert sich diesbezüglich auch Mona. Erfolgreichen Alleinerziehenden und Müttern in Paarhaushalten ist es wichtig, für ihre Kinder gut zu sorgen und diese nicht morgens vor der Arbeit „einfach im Kindergarten abzugeben“

(Manuela). Sie wollen insbesondere dann für sie da sein, wenn sie einmal krank sind und dann ihre besondere Zuwendung benötigen (Verena).

Erfolgreiche Teilnehmerinnen wollen im umgangssprachlichen Sinne keine „Rabemütter“ sein. Daher kommt für sie die Aufnahme einer Berufsausbildung erst dann in Betracht, wenn die künftigen Rahmenbedingungen des Alltags ihre Belange als Mütter hinreichend würdigen. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, dann wäre es den Müttern nicht möglich, im Job gedanklich „umzuschalten“ (Sonja) beziehungsweise sich auf das Lernen und Arbeiten zu „konzentrieren“ (Gül). Ihre beruflichen Erfolge würden dadurch gefährdet. Ein empirischer Hinweis darauf, dass stärker traditionell verwurzelte junge Mütter wie Gül, Maria oder Sonja in dieser Hinsicht anders handeln würden als Frauen wie Paula oder Selma, die sich an eher postmodernen Werten wie Freiheit oder Selbstverwirklichung orientieren, findet sich nicht. Ergebnisrelevante Unterschiede zwischen Müttern beider Haushaltsformen bezüglich des kindlichen Wohlergehens sind ebenso wenig zu erkennen.

Bereits bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz orientieren sich die erfolgreichen Mütter an dem knappen Zeitbudget, das ihnen bei der Realisierung ihrer beruflichen Pläne zur Verfügung steht. Dieses dritte Element der Hypothese offenbart sich in der Entscheidungssituation darin, dass die jungen Mütter die berufliche „Abkürzung“, die sich ihnen durch TEP in den Arbeitsmarkt eröffnen könnte, erkennen und diese besonders wertschätzen (vgl. Abschnitt 5.2.1.3). Nicht in allen Fällen erfüllt sich diese Erwartung jedoch. Paula, Nana und Maria kritisieren, ihnen seien bislang noch viel zu wenig Ausbildungsangebote unterbreitet worden, die tatsächlich zu ihrer Lebenssituation gepasst hätten. Infolgedessen sind manche Mütter schon in den ersten Tagen und Wochen ihrer Teilnahme am Programm dazu übergegangen, sich berufliche Handlungsalternativen zu überlegen, die ihre Erziehungsaufgaben weniger beeinträchtigen würden als die Angebote, die ihnen vonseiten des Maßnahmenträgers unterbreitet werden. Dies trifft beispielsweise auf Nana und Mona zu.

Die praktische Unterstützungsbereitschaft, die sie vonseiten der Betriebe erfahren, ist ein weiterer wichtiger Orientierungsaspekt in der Phase der Ausbildungsvorbereitung. Mona, Sonja und Manuela haben sich insbesondere aus diesem Grunde für einen bestimmten Ausbildungsbetrieb entschieden (vgl. 5.2.2.2). Für erfolgreiche Mütter kommt es allerdings nicht allein darauf an, dass sich die betrieblichen Arbeitszeiten mit den familiären Aufgaben vereinbaren lassen. Mindestens genauso wichtig ist ihnen, zu vermeiden, dass ihr persönliches seelisches Wohlbefinden durch die künftige berufliche Tätigkeit außer Balance gerät (vgl. Abschnitt 5.2.3.3). Nana, Karoline und Sonja achten bei der Berufswahl beziehungsweise bei der Wahl ihres Arbeitgebers besonders stark auf ihre emotionale Befindlichkeit – auch in

dem Wissen, dass sich eine seelische Erkrankung in negativer Weise auf das familiäre Wohlergehen insgesamt auswirkt. Dazu gehört für diese und weitere Mütter auch, die Entstehung von übermäßigem Stress durch ein gutes Zeitmanagement zu vermeiden (vgl. Abschnitt 5.2.2.5).

Das vierte Element von Hypothese 1, das mit dem zuvor erläuterten dritten Element inhaltlich eng verbunden ist, bezieht sich auf die Überwindung von Vorurteilen gegenüber jungen Müttern als erwerbstätigen Personen. Im Hinblick darauf, dass erfolgreiche Frauen mit Erziehungsverantwortung besondere Erwartungen bezüglich ihres künftigen Arbeitsplatzes haben, ist es höchst bedenklich, dass ihnen familienunfreundliche Einstellungen aufseiten vieler Unternehmen oftmals den Zugang in die Arbeitswelt versperren. Wie sich anhand der empirischen Untersuchungsfälle bestätigt, sind derartige Haltungen aufseiten potenzieller Arbeitgeber nach wie vor weit verbreitet. Erfolgreiche TEP-Teilnehmerinnen beklagen, ihnen würden bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz vonseiten vieler Personalverantwortlicher „Vereinbarkeitsprobleme“ zugeschrieben werden, die sie tatsächlich gar nicht haben oder die sie zumindest erfolgreich bewältigen. Derartige Vorurteile werden dadurch aber auch für sie zu einem „echten“ Eingliederungsproblem. Erfolgreiche Mütter wie Manuela suchen die aktive Auseinandersetzung mit derartigen Vorbehalten und versuchen die Personalverantwortlichen der Unternehmen davon zu überzeugen, ihnen die Chance zu geben, die Vorurteile zu entkräften oder zu widerlegen. Maria positioniert sich gegenüber den Arbeitgebern im Vorstellungsgespräch „klipp und klar, von wann bis wann“ sie arbeiten kann. Sie ist sich dabei durchaus dessen bewusst, dass sie das gängige Vorurteil, junge Mütter seien nicht flexibel genug, weiter nährt, sieht sich aber außerstande beruflich mehr zu leisten, als ihr möglich erscheint. Auf diese Weise bringt sie die Personalverantwortlichen in die Verlegenheit, sich entweder auf die Anforderungen der jungen Mutter einzulassen oder sie beruflich ungerechtfertigt zu benachteiligen.

Die erfolgreichen Mütter machen sich die stereotypen Sichtweisen gegenüber jungen Müttern nicht mehr zu Eigen. Paula, Mona, Manuela, Verena und Gül suchen und finden im Verlauf ihrer Teilnahme an TEP einen Arbeitgeber, der dazu bereit ist, sich trotz der möglichen familienbedingten Einschränkungen in ihrer Verfügbarkeit und Flexibilität auf die engagierten Frauen „einzulassen“ (Manuela). Der geringe Bekanntheitsgrad der Teilzeitausbildung erschwert ihnen zwar die Suche nach einem passenden Ausbildungsangebot zusätzlich, aber den erfolgreichen Müttern gelingt es trotzdem, den Personalverantwortlichen ihres künftigen Ausbildungsbetriebs von ihrer hohen Einsatz- und Leistungsbereitschaft zu überzeugen. Mona berichtet über ihren Umgang mit derartigen Sichtweisen im Interview wie folgt: „Ein Arbeitgeber hat mir sogar am Telefon gesagt, er könnte sich überhaupt nicht vorstellen, eine

alleinerziehende Mutter einzustellen, weil er ja nicht wüsste, was ich machen würde, wenn das Kind andauernd krank sei. Während er alles ins Negative gezogen hat, war mein Chef gleich bereit, mir genau deshalb eine Chance zu geben.“ Manuelas Erfahrung gleicht dieser Darstellung sehr stark. Bemerkenswert ist allerdings, dass die Problematik vorurteilsgeprägter Personalpolitik nur von den erfolgreichen Alleinerziehenden zur Sprache gebracht wird. Bei Müttern in Paarhaushalten tritt dieses Thema empirisch nicht in Erscheinung. Dies deutet darauf hin, dass sich die Vorurteile in der Arbeitswelt in erster Linie auf Mütter aus Ein-Eltern-Haushalten beziehen, denen sie unterstellen, kein tragfähiges Betreuungskonzept zu haben.

Erfolgreiche Mütter mit Migrationshintergrund deuten außerdem ein zweites Merkmal an: Dies ist ihre ethnische/kulturelle Herkunft – ausgedrückt am ausländischen „Namen“ (Selma) beziehungsweise sichtbar durch den Hidschab (Gül) – als ein relevantes berufliches Eingliederungshemmnis. Diesbezüglich ist ein Zusammenhang mit dem formalen Haushaltsstatus nicht zu erkennen. Beide jungen Mütter lösen zwar im Interview nicht auf, worauf sie die eigene Benachteiligung tatsächlich zurückführen, aber sie setzen genau wie die autochthonen Mütter darauf, dass sie mithilfe von TEP irgendwann einen Personalverantwortlichen finden werden, der ihr besonderes Engagement zu schätzen weiß. Selma berichtet darüber wie folgt: „Ich habe bislang erst ein einziges Vorstellungsgespräch gehabt, bei dem mir der Chef dann anschließend ehrlich gesagt hat, dass er aufgrund meines Namens erst gedacht hätte, er könnte mir ohnehin schnell eine Absage schicken. Er war wohl ziemlich überrascht, dass ich so motiviert bin. Seine Bemerkung hat mir ganz schön wehgetan. Aber ich glaube, das ist das, was viele Arbeitgeber wirklich denken und deshalb erhalte ich nur ganz selten die Chance, mich bei den Unternehmen vorzustellen. Natürlich auch wegen dem Kind und so.“

In ähnlicher Weise setzt sich auch Gül mit dieser Problematik auseinander, um diese erfolgreich zu bewältigen, indem sie über Folgendes berichtet: „Durch TEP konnte ich schon mein erstes Praktikum machen. Vorher hatte ich ja immer befürchtet, dass es wegen meines Kopftuchs schwieriger werden würde, einen Platz zu finden. Tatsächlich war es dann aber überhaupt nicht mehr schwierig für mich. Im Praktikum konnte ich dann zeigen, was ich draufhabe. [...] Vorher hatte ich ja schon ganz viele Bewerbungen geschrieben. Und obwohl ich wusste, dass in dem Unternehmen noch gesucht wird, habe ich dann immer eine Absage erhalten. Kann natürlich auch noch andere Gründe gehabt haben. Vielleicht lag es daran, dass ich ein Kind habe oder dass ich schon länger aus der Schule raus bin. Viele haben mich ja auch gefragt, was ich machen würde, wenn mein Kind einmal krank ist. Und selbst wenn man die Betreuung gut geregelt hat, findet man dann nicht unbedingt einen Job.“

Im Hinblick auf die Gruppe der sehr jungen Mütter bestätigt sich anhand der Interviews mit Verena und Manuela die Wirkung des Vorurteils der „Lebensuntüchtigkeit“. Die erfolgreichen

Mütter eint, dass sie sich mit der schwerwiegenden Diskriminierungserfahrung gedanklich konstruktiv auseinandersetzen. Dadurch gelingt es ihnen, einen ihnen wohlgesonnenen Personalverantwortlichen zu finden, der sich weniger von seinen Vorurteilen als von der Begegnung mit den jungen Müttern leiten lässt und bereit ist, ihnen mit einer Einstellungszusage die Chance zum Berufseinstieg zu eröffnen.

Das fünfte Element der Hypothese 1 zum begünstigenden Einfluss der Kategorie „Erwerbsbereitschaft unter bestimmten Voraussetzungen“ ist die Fähigkeit erfolgreicher Mütter, möglichen Vereinbarkeitsproblemen durch Planung und Organisation rechtzeitig vorzubeugen. In den Interviews rechnen die TEP-Teilnehmerinnen dem Gesprächspartner vor, welches Zeitbudget sie für die Ausbildung oder die Erwerbstätigkeit aufbringen können und wollen. Paula beispielsweise wäre dazu bereit, derzeit „höchstens sieben Stunden“ täglich zu arbeiten. Derartige mentale Konten lassen sich bei den erfolgreichen Müttern unabhängig vom formalen Haushaltsstatus nachweisen.

TEP-Teilnehmerinnen aus Paarhaushalten sind dabei an haushaltsinterne Abstimmungsprozesse gebunden. Sabine, Gül und Larissa sind darauf angewiesen, sich mit ihrem Ehemann beziehungsweise Lebenspartner darüber zu verständigen, in welchem Umfang und zu welchen Tageszeiten sie arbeiten gehen. Gül antwortet im Interview auf die Frage, wie es ihr gelingt, Familie und Beruf miteinander im Einklang zu bringen Folgendes: „Man muss es halt so machen, dass man beides noch schaffen kann.“ Diese Einschätzung teilt sie jedoch mit Larissa, die berichtet, dass sie sich mit ihrem Partner „darüber abstimmen muss, wie wir es genau machen, denn er möchte natürlich auch gern arbeiten gehen“. Am Vergleich beider Sequenzen offenbart sich, dass die oben angesprochene Rollenverteilung innerhalb der Paarhaushalte mit Kindern nicht allein für Mütter mit Migrationshintergrund charakteristisch ist. Sabine und Sonja hingegen scheinen in ihrer Paarbeziehung „den Ton anzugeben“, denn ihr jeweiliger Ehemann ist bereit, sich ihren Erwerbsvorstellungen zu fügen, aber vor allem deshalb, weil sie erfolgreich sind (vgl. Abschnitt 5.2.2.6).

Unabhängig von bestimmten Eigenschaften der Haushalts- und Lebenskonstellation bleibt – sechstens – hingegen die Frage nach der bestmöglichen Vereinbarkeit ein beständiger Dreh- und Angelpunkt vieler Haushaltsentscheidungen der erfolgreichen Mütter. Dabei spielt die Übung, also die „Gewöhnung“ an die neue Lebenssituation (Paula), eine wichtige Rolle. Die junge Mutter hat sich im Rahmen von TEP bereits daran gewöhnt, ihren Alltag auf eine Weise zu organisieren, die es ihr ermöglicht, den kindlichen Bedürfnissen und beruflichen Anforderungen künftig gleichermaßen gerecht zu werden. Die erfolgreichen Mütter stellen sich

also bereits im Rahmen der Fördermaßnahme darauf ein, bei der Integration der Erwerbstätigenrolle in ihren Alltag eine Routine zu entwickeln. Darin offenbart sich, dass die Fähigkeit, eine Ausgewogenheit zwischen Familie und Beruf herzustellen, den erfolgreichen Müttern nicht vorab „in die Wiege gelegt“ ist. Vielmehr handelt es sich um einen beständigen Lern- und Anpassungsprozess.

Die erfolgreichen Mütter eint eine grundsätzlich zuversichtliche Haltung im Hinblick darauf, dass die Anforderungen beider Lebensbereiche für sie miteinander vereinbar sind. Selbst diejenigen TEP-Teilnehmerinnen, die aufgrund ganz bestimmter Eigenschaften – zum Beispiel dem Alter (Nana) oder der ethnischen Herkunft (Selma, Gül) – mit besonderen Eingliederungshürden zu ringen haben, sind in dieser Hinsicht zumindest zweckoptimistisch. Nana erklärt dazu: „Es muss eben auch einfach funktionieren“ (vgl. Abschnitt 5.2.2.6). Zumeist aber zeigt sich die Zuversicht in der Alltagspraxis selbst, die im Interview sichtbar wird. Den erfolgreichen Müttern gelingt es, aufgrund einer vorausschauenden und verantwortungsbewussten Planung die Anforderungen unterschiedlicher Lebensbereiche gut abzuschätzen und miteinander in Einklang zu bringen. Erfolgreiche Mütter sind dazu bereit, im täglichen Handeln ausgleichende Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Mona beispielsweise hat ihre Arbeitszeit nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zunächst reduziert, weil sie „die Schulzeit bis fünf Uhr nachmittags zumindest jetzt am Anfang“ für ihre Tochter als zu lang empfunden hat, um mit ihrem Kind im Anschluss an den Arbeits- beziehungsweise Schultag noch die Hausaufgaben zu erledigen. Mona kann sich jedoch genauso gut vorstellen, den Umfang ihrer Tätigkeit in der Steuerberatungskanzlei nach der Schuleingangsphase ihres Kindes wieder zu erhöhen. Gerade die Alleinerziehenden sind besonders gefordert, die künftige berufliche Tätigkeit räumlich und zeitlich in ihren Alltag einzubetten. Mona erklärt, als Alleinerziehende „verliert man nämlich unheimlich viel Zeit“. Genau wie Verena, Manuela und Paula hat Mona bei der Wahl ihres Ausbildungsplatzes auf die räumliche Nähe zur Wohnung geachtet (vgl. Abschnitt 5.2.2.2). Bei den erfolgreichen Müttern in Paarhaushalten hat dieses Merkmal ein nicht ganz so hohes Gewicht. Sabine und Larissa können sich vorstellen, notfalls auch in der Nachbarstadt nach einem Job zu suchen und dann dorthin zu pendeln.

Nicht nur hinsichtlich der familiären Auswirkungen, sondern auch im Hinblick auf die eigenen Erwerbs- und Entwicklungsmöglichkeiten erkennen die erfolgreichen Mütter also die Notwendigkeit, ihre Haushaltsentscheidungen an den Anforderungen beider Lebensbereiche auszurichten. Auch ihr persönlicher Nutzen spielt dabei eine Rolle (vgl. Abschnitt 5.2.3.3). Verena beispielsweise will die nächsten Jahre für ihre Ausbildung nutzen, denn während dieser Zeit lassen sich die Betreuungsbedarfe ihres Kindes gut durch den Kindergarten abdecken. Dadurch stellt sie die Weichen für ihre bestmögliche berufliche Erwerbslaufbahn im

Zeitraum nach der Einschulung. Für junge Mütter – dies bestätigt sich bei Mona und Gül – ist diese Phase aufgrund der hohen Betreuungsintensivität, neben den ersten drei Jahren nach der Geburt, ein besonders kritischer Zeitpunkt.

Im Hinblick auf die Arbeitshypothese 1 lässt sich zusammenfassen, dass es für erfolgreiche Mütter zwar selbstverständlich ist, neben der Betreuung der eigenen Kinder auch für die familiäre Unterhaltssicherung aufzukommen, indem sie ein eigenes Erwerbseinkommen erzielen. Allerdings sind sie nicht bedingungslos dazu bereit, ihre Erwerbsabsichten auch tatsächlich zu verwirklichen. Das kindliche und das eigene Wohlbefinden sind dabei stets im Stellenwert von Vorrang.

5.2.1.2 Erfüllung sozialer Verhaltensanforderungen

Hypothese 2: Erfolgreiche Mütter wollen soziale Verhaltensanforderungen erfüllen.

Bei den erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen finden sich keine Hinweise darauf, dass sie bislang vorwiegend „freiwillig“ davon abgesehen hätten, ihre Arbeitskraft den Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Spätestens dann, wenn ihre Kinder älter sind, wollen sie ihre Ausbildungs- und Erwerbspläne verwirklichen, die sie aufgrund des intensiven Betreuungsbedarfs ihrer Kinder bislang aufschieben mussten. Die jungen Mütter fühlen sich dazu verpflichtet, sozialen Verhaltenserwartungen stärker gerecht zu werden. Die typischen Orientierungsmuster lassen sich anhand von Hypothese 2 auf die folgenden Elemente reduzieren:

- Erfolgreiche junge Mütter wollen ihren Kindern ein Vorbild sein. Ihnen geht es darum, ihren Söhnen und Töchtern zu vermitteln, wie wichtig es im Leben ist, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, und zwar von Anfang an. Durch die Ausübung einer Erwerbstätigkeit wollen sie ihren Kindern wichtige Werte und Tugenden, die mit mehr Eigenverantwortung in Verbindung stehen, glaubwürdig vermitteln.
- Zugleich wollen erfolgreiche Mütter ihren Kindern bessere Startvoraussetzungen eröffnen, als sie diese im Leben bislang selbst hatten. Durch ihr Handeln möchten sie verhindern, dass ihre Kinder in eine ähnlich erschwerte Lebenslage geraten werden und sie dabei unterstützen, aus ihrem Leben „das Beste“ zu machen.
- Sozialen Verhaltenserwartungen gerecht zu werden, bedeutet für die erfolgreichen Mütter außerdem, einer vermeintlich „verlorenen Zeit“ nicht nachzutruern, sondern stattdessen ihren Blick nach vorne, auf die Zukunft, zu richten. Bei der Suche nach

einem Ausbildungsplatz und bei der Aufnahme einer späteren Erwerbstätigkeit wollen die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen keine weitere Zeit ungenutzt verstreichen lassen.

Den erfolgreichen jungen Müttern ist es ein wichtiges Anliegen, ihren Kindern durch das eigene Verhalten ein Vorbild zu sein. Dieses Element ihrer Handlungsorientierung korrespondiert allerdings mit der zuvor erläuterten Hypothese 1, wonach erfolgreiche TEP-Teilnehmerinnen ihre Erwerbsaufnahmebereitschaft stets unter dem Vorbehalt äußern, dass das kindlichen Wohlergehen dabei weiter gesichert bleibt. Dass die erfolgreichen Mütter in der eigenen Erwerbstätigkeit eine gute Möglichkeit sehen, ihrer Vorbildeigenschaft in angemessener Form Ausdruck zu verleihen, widerspricht nicht ihrem zuvor erörterten latenten Hang zur „möglichst perfekten“ Kindererziehung. Ihr Entscheidungsverhalten zeichnet sich vielmehr dadurch aus, dass sie spätestens im Verlauf ihrer Teilnahme an TEP erkennen, wie sie das Wohlergehen des Kindes nicht allein durch persönliche Zuwendung, sondern ebenso durch eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung und spätere Erwerbsarbeit positiv beeinflussen können.

Die erfolgreichen Mütter wollen ihrem Kind/ihren Kindern vorleben, wie sie auf die „eigenen Beine“ kommen, also in größtmöglicher Weise unabhängig von anderen werden können (vgl. Abschnitt 5.2.3.2). Im allgemeinen Prozess des Heranwachsens bezieht sich dies ausdrücklich auf die Befähigung zur wirtschaftlich erfolgreichen Lebensführung. Diese Orientierung zeigt sich daran, dass die erfolgreichen Mütter ihre gegenwärtige Lebenssituation als nicht sehr vorbildlich begreifen. Selma und Maria thematisieren wörtlich, wie sie verhindern wollen, dass ihre Kinder sich an ihrem derzeitigen Lebensmodell orientieren. Selma möchte ihren Sohn durch ihr eigenes Verhalten erst gar nicht „auf die Idee bringen“, sich später anstelle eines Studiums oder einer Ausbildung auf den Bezug von Sozialleistungen zu verlassen. Folgendes Statement aus dem Interview mit Maria ist im Hinblick auf das Lernen der Kinder am elterlichen Modell ebenso aufschlussreich. Sie erklärt diesbezüglich: „Heutzutage weiß man ja nie so recht, wie die Jugendlichen später ticken werden. Vielleicht denken sie sich sogar, dass sie keinen Beruf zu erlernen brauchen. Und wenn ich ihnen sage, dass sie das besser tun sollten, selbst aber keinen Beruf erlernt habe, dann bin ich meinen Kindern kein gutes Vorbild.“

Nana erkennt, dass sie ihrem Sohn dann die Sinnhaftigkeit einer „guten Arbeit“ vermitteln kann, wenn sie selbst bereits „fest im Sattel sitzt“. Wieder über mehr Tagesstruktur zu verfügen, ist nach ihrer Einschätzung sowie auch aus der Sicht von Paula und Larissa eine erste wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Kinder nicht anomale Verhaltensweisen ange-

wöhnen. Selma und Maria streben berufliche Tätigkeiten mit einem höheren sozialen Status an, um den Kindern gegenüber ein besonders gutes Vorbild zu sein. Maria will sich nicht damit zufrieden geben, „nur ein Zimmermädchen“ zu sein und möchte ihren Kindern gern vermitteln, wie wichtig es ist, sich später einen „vernünftigen“ Beruf auszusuchen. Für sie, genau wie für Mona und Manuela, ist der erfolgreiche Abschluss der eigenen Ausbildung ein Glaubwürdigkeitsnachweis, um den eigenen Kindern den Weg in ein gelingendes Leben aufzuzeigen zu können.

Nicht allein die eigene Erwerbstätigkeit ist für junge Mütter ein Teil der Auseinandersetzung mit der eigenen Vorbildfunktion. Karoline möchte ihre Tochter darüber hinaus beibringen, dass „das Geld nicht vom Himmel fällt“. Indem sie selbst versucht, mit den knappen Mitteln gut zu wirtschaften, gelingt es ihr, der Tochter vorzuleben, dass auch sie schon als Kind das Sparen erlernen muss, wenn sie sich von dem Geld einmal „etwas Größeres leisten“ möchte. Ein gutes Vorbild zu sein, bedeutet aus Sicht von Karoline außerdem, sich „anständig“ um das eigene Kind zu kümmern, damit es ihr gelingt, ihm jene Werte und Tugenden zu vermitteln, die ihr besonders wichtig erscheinen. Dazu gehört unter anderem die Bescheidenheit. Ihre eigene Lebenssituation führt sie auf Erziehungsfehler ihrer Eltern zurück, die ihr „in der Vergangenheit ein bisschen zu viel Freiraum gelassen“ haben.

Für Mona, Verena, Manuela, Gül und Sonja ist persönlicher Ehrgeiz eine weitere Möglichkeit, Kindern bestimmte Ideale zu vermitteln. Sonja erklärt diesbezüglich Folgendes: „Ich will [...] meinen Kindern zeigen, dass ich etwas kann.“ Wenn schon ihr Ehemann sein Leben nicht „in den Griff“ bekommt, dann will wenigstens sie ihren Kindern bei der Hausaufgabenbetreuung beweisen, dass die persönliche Einsatz- und Leistungsbereitschaft einen Einfluss auf das erreichte Ergebnis haben und dann vielleicht auch belohnt werden. Die eigene berufliche Sozialisation der Mütter verläuft in den Untersuchungsfällen parallel zur schulischen Sozialisation der Kinder. Dieser Umstand eröffnet den jungen Müttern die Gelegenheit, gemeinsam mit ihren Kindern zu lernen und „kleine Erfolge“, also gute oder bessere Schulnoten, gemeinsam zu erleben. Dieses Motiv findet sich bei Maria, Larissa, Sonja, Mona, Verena und Manuela.

Der elterlichen Vorbildeigenschaft im Zuge der Berufsausbildung künftig noch stärker nachzukommen, steht in einem engen Zusammenhang mit dem zweiten Element von Hypothese 2: Die erfolgreichen Teilnehmerinnen äußern im Interview den ausdrücklichen Wunsch, ihren Kindern aufgrund ihres Handelns bessere Startvoraussetzungen eröffnen zu können, als sie selbst diese in ihrem Leben bislang hatten. In dieser Hinsicht fordern sich die Vertreterinnen der Gruppe der erfolgreichen Migrantinnen besondere Kraftanstrengungen ab. Selma, Nana

und Gül thematisieren, welche Hürden sie aufgrund ihrer Herkunft auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt überwinden müssen.

Selma erzählt dem Interviewer voller Stolz, wie sie es geschafft hat, trotz ihrer schlechten Kenntnisse der deutschen Sprache das Fachabitur zu erlangen. Dass sie nach der Geburt ihres Kindes dann allerdings nicht mehr die Möglichkeit hatte, ihr Studium wieder aufzunehmen, führt sie auf ihre soziale Herkunft zurück. Um ihrem Sohn den sozialen Aufstieg zu ermöglichen und um ihre eigene Chance am deutschen Arbeitsmarkt zu verbessern, wäre die junge Mutter unter Umständen sogar dazu bereit, ihre eigenen Studienpläne aufzugeben und sich stattdessen mit einer Berufsausbildung zufrieden zu geben (vgl. Abschnitt 5.2.2.2). Selma möchte unbedingt vermeiden, dass ihr Sohn durch ihr eigenes Verhalten „auf die schiefe Bahn“ gerät. Sie will dafür sorgen, „dass er eines Tages das erreicht, was ich im Leben nicht erreichen konnte, weil meine Eltern nicht dafür sorgen konnten“. Nana und Gül möchten ihren Kindern Situationen ersparen, in denen ein fehlender Bildungsabschluss (bzw. die Nichtanerkennung eines Abschlusses, der im Ausland erworben worden ist) gleichbedeutend mit einem sozialen Ausschluss der besten Handlungsalternativen ist.

Maria möchte es ihren Kindern „ersparen“, später einmal in eine ähnliche prekäre Lage zu geraten wie sie selbst. Sie bezeichnet ihre eigene Position als „komisch“ und beschreibt, sich „blöd“ vorzukommen, wenn sie als „erwachsene Frau und Mutter von zwei Kindern [...] die einfachsten Aufgaben in Mathematik“ nicht lösen und „einfachste Brüche“ nicht rechnen kann. Maria hat sich ihr Leben ganz anders vorgestellt und wünscht sich genau wie Selma und Nana, dass aus ihren Kindern „später mal etwas wird“. Anders als diese beiden Frauen macht sie jedoch nicht ihre eigenen Eltern, sondern ihren ehemaligen Lebensgefährten für ihr Missgeschick mitverantwortlich. Sonja wiederum berichtet darüber, selbst „in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen“ zu sein. Außerdem bedauert sie, der Persönlichkeitsentwicklungen ihrer Kinder in den ersten Jahren keine hinreichende Aufmerksamkeit gewidmet zu haben. Erst als ihr ältester Sohn die dritte Schulklasse wiederholen musste, hat bei ihr ein Bewusstseinswandel eingesetzt, den sie selbst wie folgt bewertet: „Als ich [das] erfahren habe, [...] habe ich gemerkt, hier läuft etwas falsch und da muss ich gegensteuern.“ Sonja hat sich vorgenommen, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit ihr Nachwuchs eines Tages bessere berufliche Startvoraussetzungen hat, als sie selbst jetzt hat. Mit ihrem Arbeitgeber hat sie eine Arbeitszeitregelung getroffen, die es ihr ermöglicht, in der Mittagspause ihre Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben zu betreuen, bevor sie am Nachmittag an den betrieblichen Arbeitsplatz zurückkehrt. Sonja möchte dafür sorgen, dass ihre Kinder über den Hauptschulabschluss hinausgelangen. Sie und die anderen erfolgreichen Mütter nehmen ihren familiären Sozialisationsauftrag gegenüber ihren Söhnen und Töchtern also besonders gewissenhaft wahr. Eine vergleichbare Textpassage findet sich im Interview mit Larissa.

Das dritte Teilelement der Hypothese 2 deckt jenen Teil der sozialen Erwartungen ab, die sich auf die Beschleunigung der beruflichen Entwicklung der jungen Mütter beziehen. Die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen verspüren einen hohen Drang, ihren beruflichen Entwicklungsrückstand, in den sie aufgrund der frühen Familiengründung geraten sind, schnellstmöglich aufzuholen. Paula plagt ein „schlechtes Gewissen“, wenn sie den ganzen Tag über „nur zuhause auf der faulen Haut“ sitzt und keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Die rekonstruktive Vorgehensweise offenbart den hohen objektiven Handlungsdruck, unter dem die jungen Mütter stehen. Sabine beispielsweise hat die Sorge, dass schon bald „der Zug [...] abgefahren ist“ und deshalb will sie sich ab sofort auf ihren „Hosenboden setzen“. Sie hat sich vorgenommen, ihren „Allerwertesten hochzukriegen“, um „allerspätstens im nächsten Jahr“ eine Berufsausbildung beginnen zu dürfen.

Bemerkenswert ist, dass manche TEP-Teilnehmerinnen aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen Eigentheorien darüber entwickelt haben, wie viel Zeit ihnen bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz wohl noch bleiben wird. Sabine glaubt, hierfür noch genau zwei Jahre Zeit zu haben. Maria schätzt ihre Aussichten diesbezüglich wie folgt ein: „Ich bin jetzt 28 Jahre alt. Beim Jobcenter wurde mir gesagt, dass mit 30 Jahren Ende ist. Danach hat man keine Chance mehr.“ Derartige Eigentheorien stehen in Verbindung mit ihrer subjektiven Einschätzung, die Teilnahme an TEP könne ihre letzte Chance auf einen erfolgreichen Berufseinstieg sein (vgl. 5.2.1.3). Bei manchen Teilnehmerinnen erhöht sich aufgrund dieser Sichtweise jedoch das Risiko einer Fehlentscheidung. Gerade dann, wenn sie, wie Nana, schon ein vergleichsweise fortgeschrittenes Alter erreicht haben, ist ihre Sorge, „noch mehr Zeit zu verlieren“ besonders hoch. Kurzzeitig hat es den Anschein, als könnte sie dazu verleitet werden, der Berufsausbildung eine Handlungsalternative mit geringerem Widerstand vorzuziehen (vgl. Abschnitt 5.2.2.2). Nana selbst begründet dies wie folgt: „Und weil die Zeit knapp ist und ich mich auf nichts verlassen kann, habe ich mir gedacht, ich bewerbe mich als Sicherheitsfachkraft. Denn ganz ehrlich, wie viele Jahre soll ich denn noch verlieren?“

Der objektive Druck, den die erfolgreichen Mütter im Hinblick auf die Realisierung beruflicher Einstiegspläne tatsächlich verspüren, ist also insgesamt sehr hoch. Sie haben erfahren, wie sich dies auf ihr weiteres Leben ausgewirkt hat beziehungsweise erwarten Folgendes: „Je älter man wird, desto schwieriger ist es, noch einen Ausbildungsplatz zu bekommen“ (Maria). Mona, die ihre Lehre bereits erfolgreich abgeschlossen hat, wendet sich in einer direkten Rede an all diejenigen Mütter, die vor einer Ausbildungsentscheidung stehen: „Selbst wenn man früh Mutter geworden ist, sollte man nicht den Ehrgeiz verlieren, eine Ausbildung zu beginnen und diese durchzuziehen. Man sollte nicht allzu lange damit warten, denn man wird ja auch nicht jünger“. Der objektive Handlungsdruck, der auf den jungen Müttern lastet, äußert sich zum Beispiel in ihrem Unbehagen gegenüber dem Bildungsträger, der ihnen offen-

kundig zu selten geeignete Lehrstellenangebote unterbreitet. Dabei wollen die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen „keine weitere Zeit auf unnötige Bewerbungen verschwenden“ (Maria), sondern ihre Energie „endlich“ einmal zielführend einsetzen (Nana). Wenn sich bei ihnen noch keine messbaren Fortschritte eingestellt haben, spielen viele von ihnen mit dem Gedanken, die Maßnahme vorzeitig abzubrechen – aber in dem Wissen um die Einzigartigkeit der angebotenen Hilfestellung erliegen sie dieser Versuchung nicht (vgl. Abschnitt 5.2.1.3).

Erfolgreiche Mütter nehmen also selbst dann weiterhin an der Maßnahme teil, wenn ihnen schon fast der Geduldsfaden zu reißen droht (Sabine). Sie wollen keine Gelegenheit, die sich ihnen bieten könnte, verpassen oder ungenutzt verstreichen lassen. Sabine begründet ihre ungebrochene Handlungsbereitschaft wie folgt: „Auch wenn es in der Maßnahme für mich momentan langweilig ist, weiß ich, ich habe alle meine Sachen fertiggemacht und mein Bestes gegeben. Obwohl es hier für mich eigentlich gerade nicht mehr auszuhalten ist [...], gehe ich weiter hierhin. [...] Aber ich bin wirklich froh, dass ich nächste Woche mein zweites Praktikum beginnen darf. Darauf freue ich mich, obwohl es schon so lange her ist, dass ich meine Bewerbung dort abgegeben habe. [...] Ich werde solange weiter machen, bis ich zumindest meinen ersten Schritt in Richtung Berufsabschluss gesetzt habe. Ich will später etwas in der Hand haben, um einem ordentlichen Beruf nachgehen zu können und nicht so enden, wie viele der anderen Teilnehmerinnen, die mit Anfang 30 immer noch keinen Abschluss erreicht haben.“

Die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen erkennen also, dass sie sich dem objektiven Handlungsdruck stellen müssen; allein schon deshalb, weil es zu ihrem eigenen Vorteil ist, dass sie bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz möglichst keine weitere Zeit ungenutzt verstreichen lassen. Sie möchten lieber „gestern als heute“ (Paula) ihre Ausbildung beginnen. Sobald die Kinderbetreuung tagsüber gewährleistet ist und auch die anderen Voraussetzungen stimmen, „fackeln sie nicht mehr lange“ (Verena) und legen beruflich los. Aus der Sorge, ihre Chancen erneut zu verspielen, greifen erfolgreiche Mütter wie Paula oder Mona ihrer leistungsrechtlichen Erwerbsobliegenheit sogar vor, indem sie sich als Alleinerziehende früher beim Jobcenter „arbeitssuchend“ melden, als es die Leistungsbehörde gemäß § 10 SGB II von ihnen erwarten darf.

In dieser Hinsicht verhalten sich insbesondere sehr junge alleinerziehende Mütter, die normalerweise ungewollt schwanger geworden sind, grundsätzlich anders als Mütter in Partnerschaften und Mütter mit älteren Kindern, die zuvor in einer längeren Partnerschaft gelebt haben. Diese bekunden tendenziell länger keine Erwerbsbereitschaft und werden normalerweise erst dann aktiv, wenn ihr wirtschaftlicher Leidensdruck schon sehr groß geworden ist

(vgl. Abschnitt 5.2.1.1). Dies verschlechtert ihre Erwerbssaussichten erheblich. Hinweise auf ein dysfunktionales Haushaltsverhalten junger Mütter vor und auch noch nach der Geburt ergeben sich aber anhand der Untersuchungsfälle lediglich insoweit, als dass selbst jene Frauen, die nach der ersten Schwangerschaft weitere Kinder bekommen haben, erkannt haben, dass sie sich dadurch selbst in eine ungünstige Lage gebracht haben. Sonja, die eine Vertreterin dieser Gruppe von Müttern ist, legt dar, dass sich aufgrund dieser Einsicht ihre Lebenseinstellung geändert hat. Deshalb hat sie sich vorgenommen, im Anschluss an die Ausbildung die Meisterprüfung zu absolvieren (vgl. Abschnitt 5.2.2.2). Von einer beabsichtigten Distanz zum Arbeitsmarkt im Sinne eines opportunistischen Verhaltens kann in keinem der Untersuchungsfälle die Rede sein.

Manche Mütter, die zu lange gewartet haben, sind geradewegs froh darüber, dass sie bei TEP „ein bisschen in den Hintern getreten [werden], damit sich auch wirklich etwas bewegt“, wie Larissa dies nennt. Erst aufgrund der ausgeübten sozialen Kontrolle sind sie also bereit und dazu imstande, ihre beruflichen Eingliederungsbemühungen zu verstärken (vgl. Abschnitt 5.2.1.3). Da sie ihre eigenständigen Aktivitäten bisher nicht zum Ziel geführt haben, hat Nana entschieden, sich „bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz helfen zu lassen“. Erfolgreiche Mütter versuchen sich auf die sozialen Erwartungen, die an sie herangetragen werden, neu einzustellen: „Es hilft ja alles nichts. Ich kann mir im Alter von 32 Jahren wirklich etwas Schöneres vorstellen, als nochmal ganz von vorn zu beginnen. Aber da muss ich jetzt wohl durch. Und deshalb hoffe ich, dass ich mithilfe von TEP im nächsten Jahr endlich eine Ausbildung beginnen kann“ (Nana). Die Gefahr besteht, dass sich junge Mütter mit einer solchen Erwartung selbst unter einen übermäßigen Handlungsdruck setzen, der die objektiven Belastungen noch weiter verstärkt. Dem wirken die erfolgreichen Teilnehmerinnen durch ein planvolles Vorgehen entgegen (vgl. Abschnitt 5.2.2.7).

5.2.1.3 Inanspruchnahme von arbeitsmarktrelevanten Unterstützungsangeboten

Hypothese 3: Erfolgreiche Mütter nehmen arbeitsmarktrelevante Unterstützungsangebote in Anspruch, um durch diese beruflich schneller und leichter voranzukommen.

Arbeitsmarktrelevante Unterstützungsangebote wie TEP sollen jungen Müttern die berufliche Eingliederung erleichtern und den Integrationsprozess beschleunigen. In Anbetracht ihrer erschwerten Lebensumstände ist davon auszugehen, dass die meisten Teilnehmerinnen diese Angebote als eine wirksame Hilfestellung begreifen und diese daher dankbar anneh-

men. Allerdings unterscheiden sich die erfolgreichen Teilnehmerinnen von den weniger oder nicht erfolgreichen Müttern erkennbar dadurch, dass sie anders als diese nicht der Empfehlung des Jobcenters zur Teilnahme an der Maßnahme einfach unkritisch folgen. Vor und während dieser prüfen sie genau, welche der ihnen angebotenen Hilfestellungen sie wirklich benötigen und daher aktiv nutzen wollen. Sie erkennen, dass die programmbezogene Dienstleistung von ihnen eine aktive Mitwirkung verlangt. Folgende drei Elemente decken den Aussagebereich der Hypothese 3 gut ab:

- Erfolgreiche TEP-Teilnehmerinnen sind dazu bereit, arbeitsmarktrelevante Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen, wenn sie in diesen einen individuellen Vorteil erkennen können.
- Sie erleben das Förderangebot als einen persönlichen Rückzugsraum, in dem sie sich auf ihre individuellen Suchaktivitäten konzentrieren können, ohne durch familiären Alltag davon abgehalten zu werden. Zugleich wissen sie um die mit TEP verbundene Leistungs- und Verhaltenskontrolle. Sie befürworten den festen Rahmen, der ihren Aktivitäten vorgegeben wird, denn sie erwarten, dass sich dadurch ihre Erfolgchancen vergrößern.
- Außerdem erkennen erfolgreiche Mütter vor dem Hintergrund ihrer vorangegangenen gescheiterten Bewerbungen, welche einmalige und einzigartige beruflichen Einstiegs- und Entwicklungschance sich ihnen durch die Teilnahme an TEP eröffnet hat. Diese Chance wollen sie nutzen.

Anhand der empirischen Untersuchungsdaten ist es – als erstes Element der Hypothese 3 – evident, dass erfolgreiche TEP-Teilnehmerinnen in den Angeboten, die sie im Rahmen des Programms erhalten, für sie einen persönlichen Vorteil erkennen müssen, um diese unter aktiver Beteiligung wahrzunehmen. Ein solcher Nutzen zeichnet sich in vielen der typischen Komponenten des Förderansatzes ab. In Abschnitt 2.2.2 wurde bereits erörtert, dass die Programmteilnehmerinnen insbesondere Beiträge wie die Berufsorientierung, das Bewerbungstraining, das EDV-Training und das Coaching im Hinblick auf eine bessere Selbstorganisation und Persönlichkeitsentwicklung befürworten. Hinzu kommt der Nutzeneffekt, der sich durch die Wiederauffrischung von allgemeinbildenden Wissensinhalten aus der Schulzeit der jungen Mütter einstellt. In den Untersuchungsfällen wird vor allem von einem persönlichen Nachholbedarf im Schulfach Mathematik berichtet.

Eines der wichtigsten und wertvollsten Trainingsinstrumente ist allerdings die Arbeitserprobung in Form eines betrieblichen Praktikums. Die interviewten jungen Mütter befürworten gerade diesen Teil des Programms, weil sich ihnen durch das Betriebspraktikum ganz neue

berufliche Wege eröffnen, die sie vorher als Alternative noch gar nicht in Erwägung gezogen hatten. Inwieweit und aufgrund von welchen Motiven es zur Inanspruchnahme der angebotenen Hilfen kommt, wird nun im Einzelnen betrachtet.

Weiter oben wurde bereits angedeutet, dass bereits die Teilnahme an TEP aus der Sicht der erfolgreichen Teilnehmerinnen zur Wiederherstellung eines geregelten Tagesablaufs beiträgt. Dies kommt den jungen Müttern sehr gelegen, da sie ihrer Vorbildrolle dem eigenen Kind gegenüber dadurch besser nachzukommen glauben (vgl. Abschnitt 5.2.1.2). Paula erkennt darin den Vorteil, sich schon einmal an den künftigen Arbeitsalltag „gewöhnen“ zu können. Sekundärtugenden wie Pünktlichkeit und Disziplin, die junge Mütter als Anforderungen der Arbeitswelt deuten, werden in den Interviews auch von weiteren erfolgreichen Müttern thematisiert. Sabine etwa orientiert sich stark an derartigen Ordnungsvorstellungen und kritisiert, dass im Projekt viele Regeln sehr nachlässig angewendet werden würden. Sabine äußert sich dabei wie folgt: „Und gut fände ich es auch, wenn die Dinge, die man hier so vermittelt bekommt, auch einfach mal knallhart durchgezogen werden und nicht ständig etwas anderes gemacht wird, als im Stundenplan steht. Manchmal läuft hier wirklich alles drunter und drüber und dann schwindet wirklich auch die Motivation.“

Der feste Programmrahmen hat auch Gül mehr Handlungssicherheit vermitteln können. Sie stellt dies folgendermaßen dar: „Als ich vor ein paar Monaten mit der Maßnahme begonnen habe, hatte ich gleich ein gutes Gefühl und ich muss sagen, dieses gute Gefühl ist bei mir auch die letzten Wochen über immer da geblieben.“ Den Beitrag zur Tagesstruktur und die festen Rahmenvorgaben heben auch Nana und Larissa im Interview als besonders positive Eigenschaften des Programms hervor. Allerdings kritisieren beide – genau wie Sabine – die beständige Fluktuation bei den Teilnehmerinnen, die ein gewisses Maß an Unruhe in die Gruppe gebracht habe. Bei beiden überwiegt aber letztendlich die Zustimmung zur Maßnahme, die als ein Wunsch nach einer noch konsequenteren Anwendung von Regeln gedeutet werden kann.

Nana stellt diesbezüglich im Interview unumwunden fest: „Zeitverschwendung war die Teilnahme an TEP für mich trotzdem nicht“. Larissa erklärt in dieser Hinsicht Ähnliches: „Am Anfang hatte ich ja keine großen Erwartungen an das Training und habe mir gedacht, ich lasse die Dinge einfach mal auf mich zukommen. Aber aus heutiger Sicht war es auf jeden Fall gut für mich, an TEP teilzunehmen. Durch TEP ist mein Leben einfach deutlich strukturierter geworden.“ Hinweise auf Unterschiede im Hinblick auf die Reorganisation des Alltags in Abhängigkeit von der Untersuchungsgruppe finden sich nicht.

Geschätzt wird von allen Müttern auch das hohe Maß an fachlicher und methodischer Kompetenz aufseiten der Dozenten und Betreuer. Nehmen die Teilnehmerinnen diese Kompe-

tenzen wahr, so erwächst daraus die Bereitschaft, eine Vertrauensbeziehung zu ihren Unterstützungspersonen herzustellen. Paula sagt, dass sie zwar „manche Dinge auch von zuhause erledigen“ hätte können. Trotzdem habe sie die Hilfestellungen der Trainer dankbar in Anspruch genommen habe, weil diese einfach „fitter in diesen Fragen“ gewesen seien. Den erfolgreichen Teilnehmerinnen kommt es unter anderem sehr gelegen, dass sich viele Angebote unmittelbar an ihren tatsächlichen Bedürfnissen orientieren. Die Farb- und Stilberatung hat bei Paula ein hohes Maß an Neugier und Interesse geweckt, wodurch sie bereit gewesen ist, sich auch auf die anderen Unterstützungsinstrumente (z.B. EDV- und Bewerbungstraining) einzulassen. Selbst Sabine, die, zum Zeitpunkt des Interviews sehr ungehalten darauf reagiert, dass die Regelverletzungen mancher Teilnehmerinnen durch die Trainer nicht geahndet und Stundenpläne vonseiten des Bildungsträgers nicht eingehalten werden würden, ist überaus dankbar, dass sie im Rahmen des Trainings inzwischen gelernt hat, ihre Nervosität vor Vorstellungsgesprächen etwas besser zu beherrschen. Gül hebt diesen Lerneffekt im Interview ebenfalls folgendermaßen positiv hervor: „Zu meinem ersten Vorstellungsgespräch hat mich die Trainerin sogar begleitet. Zum zweiten Gespräch konnte ich dann schon allein hingehen. Und auch in den Situationen, wenn einem schon mal alles zu viel wird, sind die Trainer für uns da und helfen uns.“ Paula bringt diesen Sachverhalt ähnlich auf den Punkt: „Was ich auch gut fand, war, dass wir Bewerbungsgespräche geübt haben, denn dadurch fühle ich mich jetzt sicherer, wenn ich zu solchen Gesprächen gehe.“

Mit der professionellen Vorbereitung auf die Ansprache von Unternehmen und auf die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen eng verbunden ist die wertschätzende Atmosphäre des Settings, die beispielsweise von Karoline und Selma im Interview positiv hervorgehoben werden. Die letztgenannte Teilnehmerin spricht davon, ihre bisherige Teilnahme sei trotz fehlender Ausbildungsangebote alles andere als sinnlos gewesen und führt dazu weiter Folgendes aus: „Auch wenn ich manchmal denke, die Zeit, die ich hier in der Maßnahme verbringe, wäre für mich eine verlorene Zeit, weil ich bislang noch keine wirklichen Erfolge erzielt habe, weiß ich, dass ich, wenn ich genauer darüber nachdenke, hier schon eine ganze Menge gelernt habe und vieles von dem auch schon umsetzen konnte. Wenn ich genauer darüber nachdenke, dann weiß ich, dass ich durch meine Teilnahme an TEP eigentlich schon weitergekommen bin.“ In Anbetracht der zuvor erörterten Tatsache, dass erfolgreiche Mütter erleben, wie sehr sie unter Handlungsdruck stehen (vgl. Abschnitt 5.2.1.2), ist diese differenzierte Urteilsfähigkeit bemerkenswert.

Die erfolgreichen Mütter nehmen die Unterstützungsangebote solange bereitwillig in Anspruch, wie sie darin einen persönlichen Entwicklungsvorteil erkennen können. Zu Beginn der Maßnahme geht es dabei vor allem um die Frage nach der beruflichen Orientierung. Nana erklärt diesbezüglich im Interview Folgendes: „Durch TEP wollte ich ja zuerst einmal her-

ausfinden, was ich überhaupt beruflich machen kann. In dieser Sache bin ich ja nicht der Profi. Und deshalb habe ich mir gedacht, dass mir die Leute hier bestimmt dabei weiterhelfen können, eine Antwort auf meine Frage zu finden. Zuhause darüber zu grübeln, hat mich überhaupt nicht vorangebracht.“ Gerade dann, wenn die erfolgreichen Mütter befürchten, „auf der Stelle zu treten“, setzen sie große Hoffnungen in die Kompetenz der Trainer. Nana, die sich aufgrund von verschiedenen Praktika außerhalb ihres Zielberufs auf ihrem Weg in die Ausbildung „ein bisschen verlaufen“ hat, blickt in hoher Erwartung auf das bevorstehende Beratungsgespräch: „Wie es beruflich für mich weitergeht, ist derzeit noch vollkommen offen. Ich bin froh, wenn ich nächste Woche mein Abschlussgespräch habe, um dieses Problem mal mit den Trainern besprechen zu können.“ Wichtig für den Eingliederungserfolg der Teilnehmerinnen und ihre weitere Bereitschaft zum Commitment ist es, dass die Bildungsträger ihnen in solchen Phasen passende Vorschläge unterbreiten können, wie es weitergehen kann.

Im Interview mit Nana zeichnet sich allerdings schon ab, was in den Gesprächen mit anderen erfolgreichen Müttern noch deutlicher wird. Die Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote ist an die Voraussetzung geknüpft, dass sich die Ratschläge der Trainer mit den Lebensvorstellungen der Teilnehmerinnen decken. Aufschlussreich für diesen Befund ist die folgende Aussage von Mona: „Als besonders gut empfunden habe ich, dass die Trainer hier wirklich für jeden Einzelnen genau geschaut haben, welcher Beruf am besten zu dem passen würde, was man gern machen möchte. Einige Leute wollten Frisörin werden, andere wollten lieber in den Einzelhandel gehen. Und für mich war von vornherein klar, dass ich irgendetwas im Bürobereich machen möchte. Daraufhin haben wir dann gemeinsam einige Firmen angeschrieben, über die ich wusste, dass sie zur Industriekauffrau, zur Steuerfachangestellten und zur Bürokauffrau ausbilden.“ Von Anfang an wird Mona bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz in einem Tätigkeitsbereich unterstützt, der ihren Lebensvorstellungen entspricht. Dies erhöht ihre Mitwirkungsbereitschaft.

Ist dieses Kriterium dagegen nicht erfüllt, dann lehnen die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen es ab, den Empfehlungen ihrer Trainer blind zu folgen. Nana stellt selbstkritisch fest, sie habe nicht damit gerechnet, dass es für sie auch in anderen Berufen schwierig werden würde, einen Ausbildungsplatz zu finden, der sich mit ihren familiären Betreuungsaufgaben vereinbaren lässt. Sie habe sich offenbar zu sehr auf Alternativen zu ihrem ursprünglichen Wunsch, einer Tätigkeit im Bereich der Gastronomie, versteift und dadurch sei dieser Tätigkeitsbereich während der Vorbereitungsphase „völlig in Vergessenheit geraten“. Nana beanstandet dazu Folgendes: „Vielleicht hätte man noch etwas mehr danach schauen sollen, ob da nicht doch etwas geht.“ Larissa, Paula und Maria haben es dagegen abgelehnt, ihre Berufsentscheidung durch die Fachlichkeit der Trainer korrigieren zu lassen. Larissa

berichtet wie folgt über derartige Versuche der Verhaltensbeeinflussung: „Ich habe jetzt auch viel bessere berufliche Vorstellungen als vorher. Als ich hier begonnen habe, war ich mir noch nicht ganz schlüssig, was ich überhaupt werde möchte. Ich wusste nur, dass ich später gern im Verkauf arbeiten will. Die Trainer haben mir anfangs zwar gesagt, dass ich für diesen Beruf nicht geeignet wäre, aber ich habe inzwischen herausgefunden, wie ich trotzdem in den Verkauf kommen kann.“

Trotz einer geringen Anzahl an Angeboten zieht es Paula vor, ihre Suche weiterhin auf Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich visuelles Marketing zu beschränken. Maria hält an ihrer Vorstellung fest, eine kaufmännische Ausbildung zu absolvieren. Auch sie lehnt es ab, sich nach beruflichen Alternativen umzusehen (vgl. Abschnitt 5.2.2.2). Insbesondere dann, wenn die Vorschläge der Trainer bestimmte K.O.-Kriterien verletzen, erleben erfolgreiche Mütter deren Empfehlungen als eine Bevormundung, der sie sich dann erwehren. Grundsätzlich aber sind sie dankbar, wenn sie durch ihre Teilnahme an TEP einen besseren Eindruck von den beruflichen Anforderungen und Alternativen gewinnen können. Dadurch gelingt es ihnen, ihre eigenen Entwicklungsmöglichkeiten besser einzuschätzen und Handlungsalternativen realistischer zu beurteilen (vgl. Abschnitt 5.2.2.1). Die zitierten Beispiele untermauern die These, dass erfolgreiche TEP-Teilnehmerinnen genau prüfen, welche Hilfsangebote sie nutzen und welche nicht. Sie wählen die geeigneten Unterstützungsformen bedarfsorientiert aus und bleiben dabei flexibel. Diese Vorgehensweise entspricht ihrem Bedürfnis nach größtmöglicher Unabhängigkeit (vgl. Abschnitt 5.2.3.2).

Im Rahmen von TEP eine bessere berufliche Orientierung zu gewinnen, ist einer der besonderen Vorteile, die erfolgreiche Mütter in der Maßnahme erkennen. Um ihre beruflichen Eingliederungs- und Entwicklungsmöglichkeiten nutzen zu können, wollen sie von den Wissensvorsprüngen der Trainer im Hinblick auf die Akquisition von Stellenangeboten und bei der Anfertigung ihrer Bewerbungen profitieren. Paula beschreibt, wie sie sich die Kompetenz der Trainer zunutze macht: „Und dann hat uns unserer Trainer ja auch dabei geholfen, die Bewerbungen zu schreiben. Klar, ich hätte das bestimmt auch zuhause weitermachen können, dann hätten vielleicht meine Eltern noch einmal über die Bewerbungen geschaut. Aber die Trainer sind ja viel fitter darin und haben ja auch viel mehr Zeit, um uns zu helfen. [...] Bestimmt hätte ich manche Dinge auch von zuhause schaffen können, aber hier wirst du auch nochmal auf die eine oder andere Idee gebracht und lernst, was du vielleicht noch besser machen kannst.“ Berufliches Orientierungswissen und praktisches Handlungswissen greifen hier partizipativ ineinander.

Die anderen erfolgreichen Interviewpartnerinnen äußern sich diesbezüglich in ähnlicher Weise wie Paula. Sabine bezeichnet die Phase der gezielten Ansprache von Unternehmen als einen persönlichen „Bewerbungsmarathon“, der sie an ihre Belastungsgrenzen gebracht

habe. Vor dem Hintergrund vielfacher Ablehnungen und Absagen berichten die TEP-Teilnehmerinnen, wie es ihnen mithilfe der Trainer nun immer besser gelingt, die „knifflige“ Aufgabe des Bewerbens zu lösen. Aufgrund dieser Hilfestellungen können sie Fehler bei der Ansprache von Unternehmen vermeiden, die bislang häufig dazu geführt haben, dass die Personalverantwortlichen ihre Bewerbungen schnell „ad acta“ legen konnten. Motive dieser Art lassen sich in allen Fällen nachweisen. Sabine beispielsweise erklärt dazu Folgendes: „Ich hatte ja keine Ahnung, wie Bewerbungsschreiben wirklich auszusehen haben.“

Selma erkennt im Zuge ihrer Teilnahme an der Maßnahme, dass sie sich bei ihren Bewerbungen zuvor von vielen Fehlinformationen hat leiten lassen: „Ich habe ja auch früher von zuhause schon immer ziemlich viele Bewerbungen geschrieben. Doch offenbar waren die Schreiben nicht so berauschend, denn es hat immer etwas gefehlt. Die Bewerbungen haben wohl immer zu wenig über mich ausgesagt. [...] Dieses Angebot hat mir gleich gefallen, weil man mir gesagt hat, hier im Training würde man lernen, wie man bessere Bewerbungen schreiben kann, um bei den Betrieben ein bisschen größeres Interesse zu wecken. Ich wusste vorher zum Beispiel gar nicht, dass man in einem Lebenslauf nur diejenigen Dinge hervorheben sollte, die man gemacht hat und die in einem bestimmten Beruf gefordert werden. Ich habe gedacht, dass man immer alles auflisten muss, was man schon im Leben gemacht hat. Jetzt habe ich gelernt, wie man seine Bewerbungen viel gezielter auf einen bestimmten Arbeitgeber abstimmen kann.“

Genau wie Sabine und Selma erhöht auch Rebekka durch das Training Schritt für Schritt ihre eigene Bewerbungskompetenz: „Vor meiner Teilnahme an TEP hatte ich mit dem Formulieren der Anschreiben an die Betriebe immer so meine Probleme. [...] Und immerhin habe ich jetzt gelernt, wie ich meine Bewerbungen schreiben kann, ohne dabei einen Trainer an meiner Seite zu haben“. Der Nachteil, dass Mütter im Anschluss an die Vorbereitungsphase nicht immer ein Ausbildungsangebot erhalten, kann durch diesen Zuwachs an praktischem Wissen teilweise ausgeglichen werden. Ihre höhere Bewerbungskompetenz können sie auch nach der Teilnahme an der Maßnahme weiter zum eigenen Vorteil nutzen. Nana vermutet, dass sie bei noch intensiverer Unterstützung möglicherweise bereits einen Ausbildungsplatz gefunden hätte: „Ich wäre froh gewesen, wenn auch am Ende mal jemand etwas häufiger über meine Bewerbungen geschaut hätte. [...] Meine Bewerbungen sind jetzt viel besser und aussagekräftiger als vorher. Das war schon eine gute Hilfe für mich.“

Hemmend auf die Handlungsmotivation der Teilnehmerinnen wirkt sich allerdings aus, dass sie vielfach gar keine oder erst sehr verspätete Rückmeldungen auf ihre Bewerbungen erhalten. In dieser Zeit wird ihre Zuversicht auf eine harte Probe gestellt. Gleichwohl lassen sie sich davon nicht entmutigen (vgl. 5.2.2.6) und suchen in dieser Zeit nach weiteren Handlungsalternativen. Sie verlassen sich nicht allein auf die Unterstützung der Trainer, sondern

schöpfen insoweit ihre Handlungsmöglichkeiten voll aus (vgl. Abschnitt 5.2.2.5). Dass es aber genau in diesen Phasen des geduldigen Wartens ganz besonders auf die Unterstützung der Trainer ankommt, lässt sich anhand mehrerer Beispiele aufzeigen.

Eines dieser Beispiele findet sich im Interview mit Larissa, die die genannten Vorteile der Bewerbungsunterstützung folgendermaßen beschreibt: „Das Bewerbungstraining hilft mir weiter, denn meine Bewerbungen sind bisher nicht so gut gewesen wie sie eigentlich hätten sein müssen. Daher standen meine Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden, bislang eher schlecht. Meistens habe ich von den Betrieben, die ich angeschrieben habe, Absagen erhalten oder einfach gar nichts mehr von ihnen gehört. Daher finde ich es sehr gut, dass die Trainer uns dabei unterstützen einen Ausbildungsplatz zu finden. Sie haben uns gesagt, dass es am Ende in den meisten Fällen klappt, da sie viele Kontakte zu den Unternehmen haben. [...] Ohne meine Teilnahme an TEP wäre ich garantiert nicht so weit gekommen, denn die Trainer haben mir zum Beispiel bei den Bewerbungen wirklich sehr stark unter die Arme gegriffen, weil ich das allein noch nicht so gut gekonnt habe.“

In den Vorzügen des Bewerbungstrainings wird die Reflektion der Vorteilhaftigkeit des TEP-Programms insgesamt sehr gut deutlich. Allerdings lässt sich auch noch anhand weiterer Maßnahmenkomponenten erkennen, weshalb die erfolgreichen Mütter dazu bereit sind, derartige Unterstützungsangebote gezielt, also orientiert am eigenen Bedarf, bereitwillig anzunehmen. Sie wollen Nutznießer der Aktivitäten des Bildungsanbieters sein, der in aller Regel über ein größeres regionales Kontaktnetz zu potenziellen Arbeitgebern verfügt. Dies zeigt sich daran, dass die Teilnehmerinnen große Hoffnungen in die Arbeitsbeziehungen der Trainer zu diesen Unternehmen setzen. Einerseits besteht das Risiko, dass Teilnehmerinnen durch Leistungsversprechungen wie im Fall von Larissa dazu verleitet werden, ihre eigenen Suchaktivitäten einzuschränken. Die erfolgreichen Mütter sind sich der eigenen Mitwirkungserfordernisse bewusst und dieses Bewusstsein prägt ihren Eingliederungserfolg, weil sie ihr Handeln daran ausrichten.

Noch besser zu verstehen ist vor diesem Hintergrund die weiter oben angeführte Kritik seitens erfolgreicher Mütter wie Paula, Nana und Maria, die sich darauf bezog, viele Ausbildungsangebote, die ihnen unterbreitet werden würden, passten nicht zu ihrer gegenwärtigen Lebenssituation (vgl. Abschnitt 5.2.1.1). Maria schildert die Probleme, die sich daraus für sie ergeben, folgendermaßen: „Bevor mir das Jobcenter davon erzählt hat, hatte ich noch nie davon gehört, dass man die Ausbildung auch in Teilzeit machen kann. Das hörte sich für mich dann ganz gut an, nur leider hat sich herausgestellt, dass es kaum Betriebe gibt, die in Teilzeit ausbilden. Weil die meisten Betriebe nur in Vollzeit ausbilden, ist es für mich schwierig, einen Ausbildungsplatz zu finden. Ich wäre froh, wenn man uns sagen würde, welche von den Stellen, auf die man sich bewirbt, Teilzeitstellen sind und welche nicht. Wenn man

sich dann dort beworben hat, ist es frustrierend zu erfahren, dass sie gar nicht in Teilzeit ausbilden, denn dann hast du die gesamte Arbeit umsonst gemacht. Wenn wir wüssten, welche Betriebe in Teilzeit ausbilden, wäre es viel einfacher für uns, uns einen Ausbildungsplatz zu suchen.“ Eine vorangehende verbindliche Absprache vonseiten der Bildungsträger und Unternehmen hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Ausbildung scheint hier angezeigt zu sein, damit die Teilnehmerinnen von den Betriebskontakten profitieren können.

Andererseits zeigt sich bei Müttern wie Mona, Nana, Manuela, Sabine, Gül und Larissa, wie die in Abschnitt 5.2.1.2 erörterten Eingliederungshemmnisse aufgrund von Vorurteilen jungen Müttern gegenüber durch Maßnahmen wie TEP gerade aufgrund von persönlichen Arbeitsbeziehungen zu den Unternehmen zumindest in Einzelfällen überwunden werden können. Besonders gut offenbart sich dies am Beispiel von Gül, die über Folgendes berichtet: „Dass sich die Trainer mit den Ausbildungsberufen auskennen und viele Arbeitgeber kennen, bei denen man ein Praktikum machen kann, finde ich auch gut. Ich hatte ja schon befürchtet, dass ich überhaupt gar nicht die Möglichkeit bekommen würde, ein Praktikum zu machen. Wegen meines Kopftuchs, weil ich ein Kind und habe weil ich schon lange aus der Schule raus bin. Ich habe ja vorher schon eine ganze Reihe von Bewerbungen geschrieben und sogar dann, wenn ich wusste, dass der Betrieb noch Leute sucht, habe ich meistens eine Absage bekommen. Deshalb bin ich sehr froh, dass ich durch TEP die Möglichkeit bekommen habe, in die Betriebe hineinzukommen. Aber ich habe jetzt sogar schon mein erstes Praktikum abgeschlossen, bei dem ich zeigen konnte, was ich wirklich draufhabe. Meine Chefin hat gesehen, was ich möchte und was ich kann.“ Der jungen Mutter haben sich aufgrund ihrer Teilnahme am Programm Türen geöffnet, die zuvor über viele Jahre verschlossen geblieben sind. Oftmals liegt dies daran, dass den jungen Müttern derartige Kontakte bislang „noch gefehlt“ haben, wie Nana diesen Zusammenhang im Interview ausdrückt.

Eröffnen derartige Kontakte den Teilnehmerinnen hingegen die Chance auf ein betriebliches Praktikum, so nutzen die erfolgreichen unter ihnen diese Gelegenheit, um sich zum einen ein besseres Bild von der möglichen künftigen beruflichen Tätigkeit zu machen (vgl. Abschnitt 5.2.2.1) und um zum anderen ihre fachliche Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen (vgl. Abschnitt 5.2.2.5). Die Programmkomponente Betriebspraktikum erhält von den erfolgreichen Müttern in der Bewertung einen hohen Zuspruch. Gut deutlich wird dies bei Sabine, die diesbezüglich Folgendes erklärt: „Für mich lohnt es sich derzeit kaum noch, weiter herzukommen. Aber meine Motivation ist trotzdem immer noch da, denn nächste Woche beginne ich glücklicherweise mein zweites Praktikum. Ich hatte mich ja schon vor drei Monaten bei dieser Firma beworben und dann gleich auch mein erstes Vorstellungsgespräch dort. Aber seither habe ich überhaupt nichts mehr von dort gehört und weiß auch gar nicht, warum das wieder solange gedauert hat, bis ich mein Praktikum dort beginnen kann. Aber jetzt freue ich

mich einfach nur darauf.“ Genau wie Gül und Larissa will Sabine die Gelegenheit des Praktikums nutzen, um beim potenziellen Arbeitgeber „zu punkten“, also sich bestmöglich zu präsentieren und dafür eine gute Beurteilung zu erlangen, die ihre Erwerbssaussichten verbessert (vgl. Abschnitt 5.2.2.2).

Wenn die erfolgreichen Mütter nach der Teilnahme an einem Praktikum doch kein Ausbildungsangebot erhalten, stellt sich bei ihnen Ernüchterung ein. Dieser Zustand tritt vor allem dann auf, wenn die Gründe, die zu einer Absage führten, nicht in ihrer Person liegen und sie diese nicht verstehen. Sabine und Nana beklagen, dass die formalen Voraussetzungen der Ausbildung beziehungsweise der betriebliche Personalbedarf nicht bereits vor der Durchführung des Praktikums abgeklärt gewesen seien. Sabine äußert sich in dieser Hinsicht wie folgt: „Doch wenn man sich irgendwo bewirbt und dann dort ein Praktikum macht, sollte auch klar sein, dass am Ende eine Stelle zu vergeben ist. Bei dem ersten Betrieb, wo ich mein Praktikum gemacht habe, war das nicht der Fall. Das war natürlich sehr ärgerlich für mich.“

Gerade in diesen Fällen kommt es aber darauf an, dass die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen sich im Rahmen der Maßnahme oder auch darüber hinaus eigenständig zu helfen wissen. Larissa erklärt dazu Folgendes: „Bislang ist TEP für mich eigentlich ganz gut verlaufen. Ich habe in dieser Zeit schon zwei Praktika machen dürfen. Leider war ich beim ersten Mal wohl ein bisschen zu langsam, aber der Trainer hat mich dann schnell wieder aufgebaut, indem ich direkt danach mit einem zweiten Praktikum beginnen konnte. Die Aussichten stehen für mich sehr gut, aber es muss noch geprüft werden, ob die Ausbildung dort in Teilzeit möglich ist.“ Die erfolgreichen Teilnehmerinnen verlassen sich nicht auf eine einzige Option, sondern erschließen sich mithilfe der Trainer weitere Alternativen. Dadurch gelingt es den erfolgreichen Müttern oftmals, im Wege eines Praktikums die erste Eintrittschwelle in den Arbeitsmarkt zu überwinden.

Um ihre fachlichen Kompetenzdefizite zu beheben (vgl. Abschnitt 5.2.2.3) und ihre Erfolgchancen dadurch noch weiter zu steigern, nehmen sie fachpraktische Hilfen in Anspruch. Zu diesen gehört der Förderunterricht, den sie als besonders vorteilhaft erleben. Auffällig ist, dass die erfolgreichen Mütter schulische Leistungsdefizite im Interview offen zur Sprache bringen. Sie befürworten, dass sie ihr „verstaubtes“ schulisches Wissen in Mathematik oder deutscher Rechtschreibung während des begleitenden Förderunterrichts noch einmal „auffrischen“ können (Rebekka, Maria, Sabine, Gül und Larissa). Da ihre Schulzeit teilweise mehr als zehn Jahre zurückliegt, haben sie in dieser Hinsicht einen großen Wiederholungsbedarf. Insbesondere ihr mathematisches Wissen können sie zudem nicht nur im beruflichen Zusammenhang, sondern auch im häuslichen Umfeld nutzen. Larissa beschreibt diese Vorteile folgendermaßen: „Meine Schulzeit liegt ja schon zwölf Jahre zurück und daher kann ich mich an manche Dinge einfach nicht mehr erinnern. Wenn ich mit meiner Tochter die Hausaufga-

ben in Mathematik mache, frage ich mich manchmal selbst, welches Ergebnis dabei wohl herauskommen mag. Jetzt kann ich ihr schon viel besser dabei helfen, das richtige Ergebnis herauszufinden.“

Selbst wenn die Konfrontation mit dem (lückenhaften) schulischen Allgemeinwissen im Hinblick auf das eigene Selbstbild bei ihnen mitunter das Gefühl der Scham auslöst (vgl. Abschnitt 5.2.1.2), sind die erfolgreichen Mütter dankbar für die Wiederauffrischung dieser Lücken. Sie erleben den allgemeinbildenden Unterricht als eine Abwechslung zu ihrem häuslichen Alltag. Der wertschätzende Umgang und die erwachsenorientierte Vermittlungsmethodik erleichtern es den TEP-Teilnehmerinnen, eine höhere Lernbereitschaft als in der Schule zu entwickeln (Karoline).

Die Interviewpartnerinnen thematisieren zudem nicht allein ihre schulischen Entwicklungsrückstände, sondern messen gerade fachbezogenen Inhalten eine praktische Bedeutung bei, die im Rahmen der Maßnahme teilweise vermittelt werden. Sie sind davon überzeugt, dass dieses Wissen in der späteren Ausbildung für sie von hohem Wert sein wird. Die TEP-Teilnehmerinnen, die eine kaufmännische Lehre anstreben, begrüßen es, dass sie im Rahmen der Maßnahme Fächer „kennenlernen“ dürfen (Paula), die für ihre Karriereentscheidung besonders wichtig sind. Sabine erklärt diesbezüglich Folgendes: „Wir haben auch ein bisschen etwas über EDV, kaufmännisches Rechnen und Buchhaltung gelernt. [...] Ich würde gerne noch ein bisschen mehr kaufmännische Erfahrung, speziell Buchhaltungserfahrung sammeln. [...] Für mich speziell war vor allem die Fachtheorie gut, denn ich weiß ja schon lange, was ich beruflich machen möchte und TEP hat mich in meiner Entscheidung, einen kaufmännischen Beruf zu erlernen, nochmals bestärkt.“ Dieses Wissen ist für die erfolgreichen Mütter besonders wertvoll, weil sie es im Praktikum gleich zur Anwendung bringen und dadurch ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen können. Bei den erfolgreichen Müttern in Paarhaushalten kommt hinzu, dass sie diesen Nachweis nicht nur gegenüber ihrem potenziellen Arbeitgeber, sondern auch ihrem Ehemann/Partner gegenüber antreten können (vgl. Abschnitt 5.2.1.1).

Der Vorteil, das Erlernte gleich praktisch nutzen zu können, trifft auch im Hinblick auf die Vermittlung von EDV-Anwenderkenntnissen zu, welche die jungen Mütter vor Maßnahmenbeginn teilweise erst marginal besitzen. Im Zeitalter der Digitalisierung der Arbeitswelt schränkt dies ihre Auswahl an beruflichen Handlungsalternativen massiv ein. Nana gesteht dem Interviewer unumwunden: „Eine Ausbildung im Büro hätte ich nicht machen können, weil ich mich vorher noch nie richtig mit EDV beschäftigt habe. Das war für mich anfangs sehr unangenehm und meine Defizite in diesem Bereich sind immer noch sehr groß, weshalb ich mir eine Tätigkeit im Büro erst einmal noch aus dem Kopf schlagen muss, aber durch TEP habe ich jetzt wenigstens damit begonnen, meine Computerkenntnisse aufzu-

bauen.“ Die junge Mutter erkennt die Gefahr, ohne den Aufbau solcher Kenntnisse künftig noch weiter abgehängt zu werden und möchte sich diese daher unbedingt aneignen. Auch Paula, die sich mit diesen Themen bisher „überhaupt nicht gut auskannte“, erlebt bereits die positiven Effekte des Wissenszuwachses, indem sie das Erlernete bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unmittelbar anwenden kann. Sie erklärt: „Solche Tipps bringen mich wirklich auch persönlich weiter.“

Zusammenfassend lässt sich im Hinblick auf das erste der drei Elemente der Hypothese 3 zum positiven Einfluss der Inanspruchnahme von arbeitsmarktrelevanten Unterstützungsangeboten auf das berufliche Eingliederungsergebnis feststellen, dass die erfolgreichen Mütter erwarten, dass sich die Teilnahme an der Maßnahme für sie spürbar lohnen wird. Sie gehen davon aus, dass sie mit der Teilnahme an TEP einen wichtigen ersten Schritt zur Überwindung der Mängellage setzen können, in der sie sich mit ihrer Familie gegenwärtig befinden (vgl. Abschnitt 5.2.3). Ihren eigenen Fortschritt können sie daran erkennen, inwieweit es ihnen gelingt, ihr Zwischenziel zu erreichen: einen Ausbildungsplatz zu finden, der ihren Lebensumständen entspricht. Dieser Entwicklungssprung ist die grundlegende Voraussetzung für alle darauffolgenden Schritte (vgl. Abschnitt 5.2.2.7).

Auch die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen selbst bemessen ihren beruflichen Erfolg also daran, ob es ihnen gelingt, mit einer Berufsausbildung zu beginnen. Selma erkennt darin den einzigen „wirklichen Erfolg“ ihrer Teilnahme an der Maßnahme. Vor diesem Hintergrund erklärt Maria, weshalb viele Mütter ihre Teilnahme am Programm vorzeitig beenden: „Letzte Woche war ich einen Tag ganz allein hier. Viele kommen und gehen wieder, weil sie merken, es bewegt sich nichts bei ihnen. Und auch ich finde, die Teilnahme an der Maßnahme sollte am Ende etwas bringen.“

Maßgeblich für ihr Eingliederungsergebnis ist außerdem, dass die erfolgreichen Mütter nicht vorzeitig aufgeben, wenn die Hilfe im Rahmen von TEP noch nicht gleich zu einem solchen formalen Erfolg führt. Also schätzen sie die intensive Betreuung im Rahmen von TEP, erkennen aber zugleich an, dass sie sich selbst weiter engagieren müssen, wenn sie ihr Ziel erreichen wollen. Sie erkennen, dass sie die Verantwortung für die Konsequenzen ihres Handelns niemand anderem übertragen dürfen (vgl. Abschnitt 5.2.2.5). An einer Textpassage aus dem Interview mit Nana wird diese Einsicht besonders gut deutlich. Im Hinblick darauf, dass sie zum Zeitpunkt des Gesprächs noch kein Lehrstellenangebot erhalten hat, erklärt sie Folgendes: „Zufrieden bin ich mit dieser Situation natürlich nicht, denn ich hätte gern noch in diesem Jahr meine Ausbildung begonnen. Aber jetzt hänge ich trotz meiner Mitarbeit hier immer noch weiter in der Luft, ohne dass ein Vertrag oder ein aussichtsreicher Kontakt zu einem Unternehmen zustande gekommen wäre. Man muss ja auch bedenken, dass die Trainer keine Wunderheiler sind, die die Ausbildungsbedingungen in jedem Beruf genau

kennen. Man muss diese Informationen auch selbst recherchieren und ich finde es sehr gut, dass man uns beigebracht, wie man das macht.“

Die Teilnehmerinnen erkennen, dass sie es selbst in der Hand haben, ihre Chancen auf die Zusage eines Ausbildungsplatzes – der typischen Ausdrucksform des Erfolgs der TEP-Teilnehmerinnen – zu vergrößern, indem sie aktiv bei der Sache bleiben. Stellvertretend auch für die anderen Erfolgsfälle ist Larissas weiter oben zitiertes Statement hierfür aufschlussreich. Ergänzend zur von ihr erhofften Ausbildungszusage erklärt sie noch Folgendes: „Sofern es nichts werden sollte, würde ich noch bis Ende Juli weiter an der Maßnahme teilnehmen und so lange weitersuchen, bis ich eine passende Lehrstelle gefunden habe.“

Neben der bereitwilligen Inanspruchnahme arbeitsmarktrelevanter Unterstützungsangebote unter der Voraussetzung ihrer erkannten Vorteilhaftigkeit ist – als zweites Element von Hypothese 3 – die Einsicht junger Mütter relevant, dass diese Angebote sowohl der praktischen Hilfe als auch der eigenen Leistungs- und Verhaltenskontrolle dienen. Durch ihre Teilnahme an TEP gewinnen die erfolgreichen jungen Mütter einen Rückzugsraum, der es ihnen ermöglicht, sich in einer angemessenen Distanz zum familiären Alltagsgeschehen konzentriert auf die Suche nach geeigneten beruflichen Handlungsalternativen zu begeben ohne das Kindeswohl aus dem Blick zu verlieren. Innerhalb dieses Raums (im wörtlichen Sinn) wird die Aufmerksamkeit der TEP-Teilnehmerinnen stärker auf ihr Zwischenziel, den Ausbildungsplatz, gelenkt. Innerhalb dieses Raums (im übertragenen Sinn) können sie sich außerdem in ihre Rolle als künftige Erwerbstätige einüben. Werden beide Aspekte miteinander verbunden, so lässt sich behaupten, dass sie sich durch ihre Teilnahme an TEP daran gewöhnen können, die unterschiedlichen Alltagsanforderungen von Familie und Beruf gut miteinander in Einklang zu bringen, ohne sich in dieser neuen Doppelrolle gleich selbst zu überfordern (vgl. Abschnitt 5.2.1.1)

Durch das besondere Setting von TEP wird am Standort des Maßnahmenträgers ein solcher wichtiger Rückzugsraum für die Teilnehmerinnen im physischen, also wörtlichen Sinn, geschaffen. In diesem Raum gelten besondere Regeln, wobei auch die Begrenzung des Zeit-„Raums“ der Maßnahme das Entscheidungsverhalten der Mütter auf eine bestimmte Weise lenken soll. Innerhalb der mehrmonatigen Vorbereitungsphase und auch in der anschließenden Begleitphase werden die jungen Mütter zwar unterstützt, gleichzeitig aber auch unter einen erhöhten Erfolgsdruck gesetzt. Möglichst innerhalb dieser Frist sollte der berufliche Erfolg eintreten, sollten die Teilnehmerinnen der Maßnahme also einen Ausbildungsplatz gefunden haben, damit sie beim beruflichen Einstieg weiterhin sozialpädagogisch begleitet werden können. Innerhalb dieser Frist sollen mithilfe der Trainer persönliche und familiäre

Eingliederungshemmnisse beseitigt werden. Die erfolgreichen Teilnehmerinnen erkennen, dass sie sich innerhalb dieses verbindlichen Rahmens auf bestimmte Spielregeln einlassen und diese einhalten müssen, damit ihnen der angestrebte berufliche Eingliederungserfolg beschieden wird. Die Interviewpartnerinnen erkennen also, dass ihre Teilnahme an der Maßnahme, bei aller Unterstützung, die sie vonseiten der Trainer dabei erhalten, auch der Kontrolle ihres Entscheidungsverhaltens, insbesondere ihrer beruflichen Leistungen dient. Die Bezeichnung der „Gewöhnung“, die Paula gebraucht, um diesen Zusammenhang zu beschreiben, bringt dies sehr anschaulich auf den Punkt.

Dass sich die erfolgreichen Mütter innerhalb des Spannungsfelds aus Hilfe und Kontrolle, das sich in TEP konkretisiert, allerdings höchst selbstbewusst bewegen, um dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt näher zu kommen, lässt sich anhand mehrerer Interviewpassagen veranschaulichen. Für junge Mütter wie Paula, die sich bereits wenige Monate nach der Geburt ihres Kindes dazu entschieden haben, ihre Erwerbspläne weiter zu verfolgen, ist die Phase der „Gewöhnung“ im Sinne einer gelingenden Umstellung ihres Alltags auf eine neue Lebenssituation besonders erfolgsrelevant. Wie sie diese von ihr erwartete Anpassung beschreibt, ist im Hinblick auf die bedarfsorientierte Inanspruchnahme der Dienstleistung TEP sehr aufschlussreich: „Für mich ist es wichtig, zu üben, morgens rechtzeitig aufzustehen, mich selbst fertig zu machen, dann die Kleine fertig zu machen und dann arbeiten zu gehen. Es ist ja wichtig, dass man sich schon einmal an diese Dinge gewöhnt. Man muss ja immer eine Stunde zusätzlich draufrechnen, damit man das alles hinbekommt und lernen, sich gut selbst zu organisieren.“

Der zuvor angesprochene und von den erfolgreichen Müttern wahrgenommene Vorteil einer gelingenden Reorganisation des eigenen Alltags durch die Wiederherstellung einer festen Tagesstruktur zeigt sich in dieser Textpassage aus der Alltagsperspektive. Mütter, die beruflich erfolgreich sein und Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren wollen, müssen sich die Zeit jeden Tag aufs Neue gut einteilen und innerhalb des geschützten Raumes TEP wollen sie dies lernen, also eine Routine entwickeln. Paula, Selma und Nana, die in früher, also vor der Geburt des Kindes, entweder bereits erwerbstätig waren oder eine Berufsausbildung begonnen hatten, die sie infolge der Schwangerschaft aber abbrechen mussten, nutzen die Phase der Ausbildungsvorbereitung gezielt dazu, um sich auf einen neuen Tagesrhythmus einzustellen. Sie begreifen, dass sie im Rahmen von TEP lernen können, wie sie künftig ihre familienbezogenen Aufgaben am besten in den beruflichen Alltag integrieren können. Das gilt auch für Mütter, die bereits nach der Geburt eine längere Zeitperiode zuhause geblieben sind, um sich der Kinderbetreuung zu widmen.

Bemerkenswert ist, dass sich dieser Sachverhalt bei Müttern, die noch nie oder bisher nur geringfügig erwerbstätig gewesen sind, genau umgekehrt darstellt. Bei ihnen bedeutet die

Gewöhnung, die berufliche Tätigkeit in ihren familienbezogenen Alltag zu integrieren. In den Untersuchungsfällen trifft dies beispielsweise auf Maria, Sabine, Gül und Larissa zu. Manche Mütter, wie Maria oder Gül, wollen auch künftig ihr berufliches Engagement in Grenzen halten. In all diesen Fällen verstehen die Mütter die angestrebte Erwerbstätigkeit als eine Ergänzung ihrer bisherigen (ausschließlich) häuslichen Tätigkeit und stellen diese unter den Vorbehalt des familiären Wohlergehens (vgl. Abschnitt 5.2.1.1). Da beide Aspekte der Handlungsorientierung losgelöst von der Haushaltsform zu betrachten sind, in denen die jungen Mütter wirtschaften, und auch die Anzahl und das Alter der Kinder hierbei eher eine untergeordnete Rolle spielt, scheint vielmehr die individuelle Motivlage im Hinblick auf die Realisierung der persönlichen Lebensvorstellungen und somit die Befriedigung von Bedürfnissen für diese Differenz ursächlich zu sein (vgl. Abschnitte 5.2.3.1 und 5.2.3.3)

Motivationale Unterschiede zeichnen sich also bereits im Hinblick auf die Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote von TEP ab. Vor dem Hintergrund, dass beide Gruppen von Müttern aber den gelingenden Ausgleich der unterschiedlichen Alltagsanforderungen lernen wollen, ist die Gewöhnung innerhalb dieses geschützten, aber zugleich kontrollierten Raums beiden gleichermaßen wichtig. Wie weiter oben dargelegt, empfinden erfolgreiche Mütter ihre Teilnahme an der Maßnahme auf der einen Seite als eine persönliche Entlastung und als einen Zugewinn von Handlungssicherheit. Dies wird an folgendem Textbeispiel aus dem Interview mit Paula gut deutlich: „Klar, ich hätte das bestimmt auch zuhause weitermachen können, dann hätten vielleicht meine Eltern noch einmal über die Bewerbungen geschaut. Aber die Trainer sind ja viel fitter darin und haben ja auch viel mehr Zeit, um uns zu helfen. Hier setze ich mich dann wirklich mal länger an die Bewerbung und kann mich intensiver um die Jobsuche kümmern. Zuhause mit einem Baby ist das ganz schön schwierig, diese Zeit zu finden.“ Außerhalb des eigenen Haushalts wird sie in den Räumlichkeiten des Maßnahmenträgers nicht nur kompetent beraten und unterstützt, hier findet sie auch die nötige Freiheit, um sich gezielt ihren Bewerbungen zu widmen, ohne von der eigenen Tochter oder anderen Alltagsanliegen davon abgehalten zu werden.

Der Zeitmangel im Hinblick auf berufliche Aktivitäten, der auf die alltäglichen Erfordernisse im häuslichen Umfeld zurückzuführen ist, kommt in den Interviews mit Nana und Maria auf eine vergleichbare Weise zur Geltung. Wie bei Hypothese 1 herausgestellt, gilt auch in dieser Hinsicht: Die Belange der Kinder haben stets Vorrang. Der „Rückzug“ in die Räumlichkeiten des Maßnahmenträgers eröffnet den jungen Müttern also die Gelegenheit, sich mit Aufgaben zu befassen, für die sie zuhause zu wenig Zeit finden, die aber eine systematische Herangehensweise erfordern und somit sehr zeitaufwendig sind. In manchen Fällen ist es nicht nur ein Mangel an Zeit, der sich negativ auf die Suchaktivitäten der jungen Mütter auswirkt, sondern hinzukommt auch noch eine fehlende Ressourcenausstattung zum Beispiel

mit einem arbeitsfähigen Computer. Nana stellt dies im Interview wie folgt dar: „Zuhause fehlt mir einfach die Zeit, um mich wirklich mal länger hinzusetzen und mir wirklich richtig Gedanken darüber zu machen, was ich beruflich machen möchte und machen kann. Doch wenn dein Kind die ganze Zeit um dich herumwirbelt, hast du den Kopf für solche Fragen gar nicht richtig frei. Hier bei TEP wirst du aber dazu gezwungen, dich mit diesen Dingen einfach auch mal länger zu beschäftigen.“ Einen Heimcomputer, auf dem sie im Internet nach Stellenangeboten suchen oder ihre Bewerbungsschreiben anfertigen kann, hat sie nicht.

Neben der Entlastungs- und Unterstützungsfunktion erkennen die erfolgreichen Mütter aber eben auch die Notwendigkeit eines bestimmten Maßes an Verhaltenskontrolle an. Paula nimmt hierzu Stellung, indem sie aufzeigt, dass es nicht nur darauf ankommt, die Räume des Bildungsträgers aufzusuchen, um überhaupt die Gelegenheit zur systematischen Jobsuche zu finden, sondern eben auch noch auf Folgendes: „Hier wird man auch ein bisschen mehr in den Hintern getreten, damit man die Dinge dann wirklich erledigt. Und man bekommt dabei vielleicht auch noch die eine oder andere Idee, was man vielleicht besser machen kann. Aber ich gebe offen zu, dass ich auch deshalb an der Maßnahme teilnehme, um die Erwartungen des Jobcenters an mich zu erfüllen. Ich muss ihnen ja beweisen, dass ich mich um einen Ausbildungsplatz kümmere.“

Die beiden ineinandergreifenden Aspekte des im Sozialleistungsrecht tief verankerten Grundsatzes des „Förderns und Forderns“ sind in dieser Textpassage aus dem Interview mit Paula gut zu erkennen. Selbst dann, wenn die Teilnehmerinnen zu Beginn der Maßnahme die Dienstleistung eher unfreiwillig wahrnehmen – wie dies zumindest bei Paula, Karoline, Maria und Larissa den Anschein hat –, steigt ihre Mitwirkungsbereitschaft immer dann, wenn sie erkennen, dass sie aufgrund der Programmteilnahme leichter zum angestrebten Ziel gelangen werden als ohne diese Hilfe. Die nützlichkeitsorientierte Bewertung ist für ihr tatsächliches Handeln leitend.

Die Folgsamkeit gegenüber den Regeln des Programms kann somit zwar auch als ein Spezialfall der Bereitschaft zur Erfüllung sozialer Erwartungen angesehen werden (vgl. Abschnitt 5.2.1.2). Allerdings ist diese Bereitschaft als ein eigennütziges und zweckmäßiges Handeln zu deuten. Die Regelbefolgung ist somit für die erfolgreichen Mütter kein Wert an sich, sondern eine notwendige Voraussetzung, um eigene Ziele zu erreichen. Aus dieser Perspektive betrachtet, wird besser verständlich, weshalb Sabine, Nana, Maria, Gül und Larissa dafür plädieren, der Bildungsträger möge künftig stärker darauf achten, dass sich auch „die anderen“ Teilnehmerinnen an die miteinander vereinbarten Regeln halten. Die erfolgreichen Mütter befürchten oder haben bereits erlebt, dass die kollektive Missachtung solcher Regeln für sie nicht von Vorteil ist, weil sie bereits die Verstöße einzelner anderer Teilnehmerinnen am eigenen beruflichen Vorankommen hindern.

Hinzu kommt die Gefahr, dass auch diejenigen Teilnehmerinnen mit einer hohen Bereitschaft zur Regeltreue bei ausbleibenden Sanktionen gegenüber denjenigen, die beständig Regeln verletzen, immer weiter ihre Motivation verlieren. Sabine bringt dies im Interview wie folgt auf den Punkt: „Manchmal läuft hier wirklich alles drunter und drüber und dann schwindet wirklich auch die Motivation. In den letzten Tagen war ich wirklich schon drauf und dran, nicht mehr herzukommen, weil ich es einfach nicht mehr ertragen konnte und es mir definitiv nichts mehr bringt.“ Dabei bezieht Sabine sich nicht ausschließlich auf das abweichende Verhalten mancher Teilnehmerinnen, sondern auch auf beständige Abweichungen vom Lehrplan. Wenngleich auch Maria die eigene Folgsamkeit an ihre individuelle Erfolgserwartung knüpft und in gewisser Hinsicht – anders als Sabine – sogar Verständnis für ihre ehemaligen Kommilitoninnen äußert, die die Maßnahme bereits verlassen haben, fühlt sie sich weiterhin an die getroffenen Absprachen gebunden, denn sie hat die Hoffnung, es könnte sich noch immer ein beruflicher Erfolg für sie einstellen.

Larissa personifiziert ihre Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten durch Abgrenzung von einer Teilnehmerin, die sich nach Larissas Wahrnehmung dauerhaft abweichend von den Regeln verhalten hat. Aufgrund solcher Verstöße macht sie diese für ihren eigenen Misserfolg mitverantwortlich: „Meine Freundin, die mich damals auf TEP aufmerksam gemacht hat, ist heute selbst gar nicht mehr dabei. Sie ist hinausgeworfen worden, nachdem sie mehrfach unentschuldig gefehlt hat und am Ende gar nicht mehr erschienen ist. Ich finde das schade, aber das ist hier keine Seltenheit. Ich denke mir, wenn ich schon das Angebot einer Unterstützung bekomme, dann sollte ich dieses auch bis zum Ende wahrnehmen. [...] Ich finde es richtig, dass man hier dazu gebracht wird, die Dinge, die man begonnen hat, auch wirklich durchzuziehen. Scheinbar ist es nicht verkehrt, wenn man dabei ein bisschen in den Hintern getreten wird.“

Die Regeltreue ist eine Ausdrucksform der hohen Verantwortungsbereitschaft erfolgreicher Mütter in der Erwartung, dadurch beruflich Erfolg zu haben. Die erwartungskonforme Inanspruchnahme beruht allerdings nicht auf kurzfristigen ökonomischen Nutzenerwägungen allein, sondern ist in langfristige Wertbeziehungen eingebettet (vgl. Abschnitt 5.2.3.4). Hierfür ist das folgende Statement aus dem Interview mit Gül sehr aufschlussreich: „Ich bin sehr froh, dass man hier bei TEP so viel unterstützt wird. Aber natürlich müssen wir auch selbst etwas dafür tun, damit es am Ende mit der Ausbildung klappt. Wir müssen zeigen, dass wir wirklich vorankommen wollen in unserem Leben und das finde ich auch richtig. Denn wenn ich nicht vorankommen will, dann kann brauche ich gar nicht erst hierher zu kommen und kann gleich wieder gehen. Ich finde aber, dass es wichtig ist, ein Ziel zu haben und zu wissen, was richtig und was falsch ist.“

Die Akzeptanz der Verhaltenskontrolle ist somit an die Einsicht der Zweckmäßigkeit eines bestimmten Verhaltens selbst gebunden und mit der vorangegangenen Erfahrung des Scheiterns und der Hoffnung auf ein Gelingen der eigenen Erwerbspläne sehr eng verknüpft (vgl. Abschnitt 5.2.2.6). Der Wunsch, gesellschaftlich wieder mehr aufzuholen und das wirtschaftliche Risiko dauerhafter Armut zu verringern, ist ein wichtiger Grund dafür, weshalb die erfolgreichen Mütter bereit sind, pflichtgemäß zu handeln, indem sie arbeitsmarktrelevanter Angebote in Anspruch nehmen. Aufgrund ihrer vorangegangenen Diskriminierungserfahrungen (vgl. Abschnitt 5.2.1.1) erkennen sie zudem die einmalige und einzigartige Chance, die sich ihnen durch die Teilnahme an TEP eröffnet hat. Dies führt zum dritten Element der Hypothese 3, das nachfolgend zu betrachten ist.

Die erfolgreichen Mütter rechnen fest damit, dass sich ihre berufliche Erfolgswahrscheinlichkeit durch ihre Teilnahme an TEP erheblich erhöht. Das rationale Kalkül, das sich hinter dieser Erwartung verbirgt und die Bereitschaft zur Inanspruchnahme von TEP verständlicher macht, offenbart sich besonders im Interview mit Selma, deren mathematische Neigung in der folgenden Passage gut zum Ausdruck kommt: „[Ich] erhalte [...] nur ganz selten die Chance, mich bei den Unternehmen vorzustellen. Dabei bin ich mir ziemlich sicher, dass ich, wenn ich zehn Vorstellungsgespräche hätte, wenigstens einen Arbeitgeber von mir überzeugen könnte.“ Maria rechnet sich ebenso größere Chancen in der Abhängigkeit von der Anzahl ihrer Bewerbungen beziehungsweise Vorstellungsgespräche aus.

Hinter der Einschätzung, dass sich die beruflichen Eingliederungschancen durch TEP deutlich verbessern, drückt sich allerdings die Angst junger Mütter vor dem eigenen Scheitern ohne eine solche Hilfe aus. Sie reflektieren ihre erschwerten Lebensumstände wie auch den objektiven Zeitdruck, unter dem sie stehen, weil die beruflichen Eintrittsbarrieren für sie sonst immer höher werden. Sie nehmen sich vor, die einmalige Gelegenheit, die sich ihnen durch die Teilnahme an TEP eröffnet hat, zu meistern. Die erfolgreichen Mütter wissen, dass sich voraussichtlich keine günstigere Gelegenheit ergeben wird als diese und wollen sie deshalb nutzen. Nana erklärt dies wie folgt: „Eine Ausbildung zu machen und Arbeiten zu gehen ist nicht ganz so einfach, wenn man ein Kind zu versorgen hat. Aber es ist bestimmt machbar. Und es muss eben auch einfach funktionieren. Ich denke mir: Wenn es jetzt nicht klappen sollte, wann sollte es dann klappen?“

In Abhängigkeit von bestimmten Eigenschaften – zum Beispiel dem Alter der Mütter oder der ethnischen Zugehörigkeit – tritt diese Angst verstärkt auf. Sie glauben, TEP sei ihre letzte oder einzige Chance. Maria erklärt diesbezüglich Folgendes: „Ich glaube, das ist jetzt meine letzte Chance auf einen Ausbildungsplatz. Danach werde ich die Suche einstellen. Ich bin jetzt 28 Jahre alt. Beim Jobcenter wurde mir gesagt, dass mit 30 Jahren Ende ist. Danach hat man keine Chance mehr. Viel Mut machen die einem dort nicht. Deswegen denke ich

mir, dass der Einstieg über TEP meine letzte Chance ist.“ Noch konkreter manifestierte sich diese Angst bei Gül, die „sehr froh“ darüber ist, durch TEP „endlich die Möglichkeit bekommen“ zu haben, „in die Betriebe hineinzukommen“. Aufgrund ihres Hidschab hatte sie befürchtet, diese Chance überhaupt gar nicht mehr zu erhalten. Die Sorge, die einmalige Chance zu verspielen, die sich durch die Teilnahme an der Fördermaßnahme eröffnet hat, erklärt die erhöhte Bereitschaft der erfolgreichen Mütter zum Commitment. Deshalb strengen sich erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen besonders hoch engagiert an und halten sich an die Regeln.

Besonders offensichtlich wird die Bedeutung einer solchen Bewertung als Motiv zur Inanspruchnahme der Dienstleistung bei den interviewten Müttern, denen mithilfe von TEP der berufliche Einstieg gelungen ist. In der Rückschau auf die eigene Entwicklung, die ihr Leben nach der erfolgreichen Eingliederung in eine Ausbildung genommen hat, beschreiben sie TEP als einen Wendepunkt in ihrem Leben, weil sich bei ihnen nicht nur die Karrierechancen verbessert haben, sondern sich ihre Lebensqualität insgesamt spürbar erhöht hat. Mona beschreibt das Zustandekommen dieser Wende folgendermaßen: „Der Wille, eine Ausbildung zu machen, ist die ja die ganze Zeit über bei mir dagewesen, aber das als alleinerziehende Mutter dann wirklich hinzubekommen, das ist schon eine ganz andere Sache. [...] Leider haben mir viele Arbeitgeber keine Chance gegeben. Einer hat sogar gesagt, er könnte sich das überhaupt nicht vorstellen, mich einzustellen, weil ich ein Kind zu betreuen habe. Meinen Chef dagegen musste ich gar nicht mehr großartig überzeugen. Er hat wohl gemerkt, dass ich zu hundert Prozent dahinterstehe. Und er hat gesagt, er wüsste, dass ich bei anderen Arbeitgebern nur geringe Chancen haben würde. Genau deshalb wäre er dazu bereit, mir eine Chance und zu geben und mich einzustellen.“

Sonja berichtet, es mithilfe von TEP mit der Ausbildung im „dritten Anlauf“ geschafft zu haben. Der große Kraftaufwand, den junge Mütter in Anbetracht der erschwerten Lebensumstände aufbringen müssen, um eine geeignete Lehrstelle zu finden, und der sich zugleich in deren niedriger Erfolgswahrscheinlichkeit ausdrückt, wird in manchen Fällen sogar erst durch eine glückliche Fügung belohnt. Sabine, Mona, Gül und Manuela berichten dem Interviewer davon, dass es bei TEP aus ihrer Sicht vor allem darum ging, günstige Gelegenheiten zu schaffen, bei denen es die Teilnehmerinnen dann selbst in der Hand haben, diese zu nutzen. Im Rahmen von TEP kann außerdem die Anzahl dieser Gelegenheiten gesteigert werden und davon versuchen die erfolgreichen Teilnehmerinnen in größtmöglicher Weise zu profitieren. Genau aus diesem Grunde absolvieren Teilnehmerinnen wie Sabine und Gül ein zweites Praktikum. Sie verhalten sich wie Selma und rechnen damit, dass bei zwei Praktika die Erfolgswahrscheinlichkeit im Vergleich zu nur einem Praktikum steigt.

Diese Wahrscheinlichkeitsrechnung ist aber eben mit der Unterstützung verknüpft, die sie im Rahmen der Fördermaßnahme erhalten, was sich anhand eines Beispiels aus dem Interview mit Manuela gut veranschaulichen lässt, die über Folgendes berichtet: „Bevor ich hier bei TEP angefangen habe, hatte ich bestimmt schon 50 Bewerbungen rausgeschickt und daraufhin jedes Mal eine Absage zurückbekommen. Wenn man sich als Mutter irgendwo bewirbt, dann sehen die meisten Betriebe sich den Lebenslauf an und denken, dass man im Leben noch nichts erreicht hat und nicht viel kann. Viele haben mir außerdem gesagt, ich wäre als Mutter nicht flexibel genug und sie könnten sich bei den Arbeitszeiten nicht auf mich verlassen. Selbst wenn ich persönlich in die Betriebe hineingegangen bin und sie gebeten habe, mir doch erstmal die Chance zu geben, um ihnen das Gegenteil zu beweisen, bekam ich dann immer ein Nein zu hören. Die meisten haben mir gesagt, eine Ausbildung mit einem Kind würde nicht funktionieren. Mein Chef war der Einzige, der sich wenigstens mal die Zeit genommen hat, um sich anzuhören, was die Teilzeitausbildung überhaupt ist.“

Bei Manuela hat es deutlich mehr als drei Anläufe zum Erfolg gebraucht. Genau aus diesem Grunde sind die erfolgreichen Mütter dazu bereit, sich auf die Maßnahme einzulassen, die sie selbst als ein Angebot des Förderns und Forderns bewerten, das aber in ihrem eigenen Interesse liegt. Erst aufgrund der Inanspruchnahme dieser Dienstleistung gelingt es vielen jungen Müttern, beruflich wieder den Anschluss zu finden, den sie zuvor aufgrund der frühen Mutterschaft einstweilig verloren haben. Indem sie die Möglichkeiten der systematischen Heranführung an eine Ausbildung in Teilzeit nutzen, können sie die beruflichen mit den familiären Alltagsanforderungen in ein ausgewogeneres Verhältnis rücken, das außerdem nicht zu ihren persönlichen Lasten geht, sondern für sie selbst von Vorteil ist.

5.2.1.4 Inanspruchnahme der Unterstützung von Angehörigen und Freunden

Hypothese 4: Erfolgreiche Mütter nehmen Hilfsangebote der eigenen Familie oder von Freunden gezielt in Anspruch, um durch diese beruflich voranzukommen.

Diejenigen Teilnehmerinnen, welchen am Ende der Phase der Ausbildungsvorbereitung der Einstieg in eine begleitete Teilzeitausbildung gelingt, oder die infolgedessen eine vergleichbare aussichtsreiche berufliche Entwicklungsstufe erklimmen, greifen genauso gezielt auf bedarfsgerechte private Unterstützungsangebote wie auf die öffentlichen Hilfen zurück. Erwartungsgemäß ist für sie die persönliche Unterstützung bei der Kinderbetreuung während der Stunden, die sie selbst mit ihren Kindern verbringen können, besonders wichtig. Außer-

dem kommt den erfolgreichen Müttern der Beistand von Angehörigen, Freunden, Bekannten, Kollegen und Nachbarn noch in manch anderer Hinsicht zugute. Zu diesen wichtigsten privaten Hilfsangeboten zählen die lebenspraktische Unterstützung im Alltag, die Aushilfe mit Sachleistungen, wohlwollende Empfehlungen bei der Suche nach Lehrstellen und der seelische Rückhalt in Krisenzeiten. Beginnend mit der Entlastung bei der Kinderbetreuung werden die einzelnen Aspekte der Hypothese 4 im Folgenden kurz betrachtet.

In Abschnitt 2.1.4 wurde erörtert, weshalb die mangelhafte Absicherung der Kinderbetreuung die jungen Mütter bei der beruflichen Eingliederung vor besondere Herausforderungen stellt. Zumindest an Wochentagen tritt dieses Problem vergleichsweise selten auf, weil die Betreuung der Kinder in dieser Zeit durch den Kindergarten oder die Schule gewährleistet ist. Gleichwohl entstehen auch in dieser Zeit manchmal Betreuungslücken, die die jungen Mütter dann mithilfe von privaten Unterstützungspersonen schließen können. Nahestehende Personen haben eine hohe Bereitschaft, die jungen Mütter bei der Realisierung ihrer Erwerbspläne zu unterstützen. Deren zeitweilige Betreuungsarbeit erlaubt es den Frauen, ihre Berufsausbildung bei häuslicher Abwesenheit zu absolvieren. Durch die Wohnortwahl und die Reflektion der Nähe des künftigen Ausbildungsplatzes zum eigenen Wohnort erleichtern sich die jungen Mütter allerdings selbst den Zugriff auf diese Angebote (vgl. Abschnitt 5.2.2.2). Wie sie von dieser Entlastungsmöglichkeit Gebrauch macht, erläutert Paula folgendermaßen: „Vor kurzem bin ich wieder zu meinen Eltern gezogen, wodurch es für mich leichter ist, die Betreuungssituation für mein Kind zu regeln. Die Hilfe meiner Eltern ist für mich derzeit wirklich unbezahlbar.“ Unabhängig von der Haushaltsform sind die eigenen Eltern den jungen Müttern höchst wichtige Unterstützungspersonen. Karoline beschreibt die entlastende Wirkung der praktischen Hilfen ihrer Angehörigen wie folgt: „Eine Zeitlang habe ich ja noch zuhause gewohnt, aber auch jetzt, seitdem ich alleine wohne, kann ich mich auf die Hilfe meiner Eltern verlassen. Wenn meine Tochter im Sommer in den Kindergarten kommt, kann meine Mutter sie morgens früh dorthin bringen und theoretisch auch wieder abholen, wenn ich selbst mal länger arbeiten muss. Von ihren Arbeitszeiten her würde das gut passen.“

Neben der Übernahme der Kinderbetreuung in Randzeiten oder tagsüber stundenweise, zeichnet sich eine hervorzuhebende Nützlichkeit der Zuwendung privater Personen in den Ferien ab. Gerade dann, wenn öffentliche Betreuungsangebote nicht zur Verfügung stehen, sind junge Mütter ganz besonders auf die Rückendeckung ihrer privaten Bezugspersonen angewiesen. Dabei kommen ihnen auch die Beziehungen zu Gleichaltrigen, die ebenfalls Kinder haben, zugute. Der Vorteil dieser Hilfen ist, dass sie auf Wechselseitigkeit beruhen und so immer mal wieder jemand anderes die Mitbetreuung der Kinder des anderen übernehmen kann. Gut zu erkennen ist dies bei Mona und Larissa.

Im Hinblick auf kritische Situationen in der Ausbildungsphase gilt gleiches insbesondere für Prüfungsphasen. Gerade in den Abendstunden, wenn die jungen Mütter nach der Arbeit für die Berufsschule lernen müssen, sind ihre Eltern oftmals dazu bereit, für die Mütter bei der Betreuungsarbeit „einzuspringen“. Förderlich ist es, wenn für solche Anlässe gleich ein ganzes Netz aus Bezugspersonen zur Wahrnehmung der Betreuungsaufgaben verfügbar ist. Mona äußert sich vor dem Hintergrund der Nachteile des Alleinerziehens dazu wie folgt: „Somit war eigentlich trotzdem immer jemand da, den ich um Hilfe bitten konnte, wenn es mal schwierig wurde. Es konnte sie [die Tochter; C.D.] immer jemand anderes im Kindergarten abholen, damit ich für meine Prüfungen lernen konnte. Vor allem dank meiner Eltern war ich immer motiviert genug, meine Ausbildung erfolgreich abzuschließen.“ Wenn die Hilfe von mehreren Personen in Anspruch genommen werden kann, lassen sich auch arbeits- oder gesundheitsbedingte Ausfälle von Angehörigen als private Betreuungskräfte kompensieren. Über die Bewältigung solcher Situationen berichten Karoline und Verena im jeweiligen Interview.

Ein Alleinstellungsmerkmal derjenigen jungen Mütter, die nach einer Phase der Trennung mit einem neuen Partner zusammenleben, ist es, dass diese in der neuen Partnerschaft oftmals einen Rückhalt erfahren, der ihnen zuvor gefehlt hat, weil der ehemalige Partner nicht dazu bereit gewesen ist, Verantwortung für sein Kind zu übernehmen. In anderen Fällen ist es deshalb zu erheblichen Konflikten gekommen, die letztendlich zum Bruch der alten partnerschaftlichen Verbindung geführt haben. Dieser Rückhalt äußert sich vor allem in der Bereitschaft des neuen Partners, eine Mitverantwortung für die Betreuung der Kinder zu übernehmen, obwohl diese nicht von ihm abstammen. Bemerkenswert ist, dass sich dies unabhängig vom formalen Haushaltsstatus beobachten lässt. Einerseits waren einige der Mütter, die bereits wieder einen neuen Paarhaushalt begründet haben, zuvor ebenfalls alleinerziehend. Andererseits sind einige der Alleinerziehenden bereits wieder eine neue partnerschaftliche Verbindung eingegangen, ohne mit diesem Partner in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben zu wollen.

Gleichwohl sind die erfolgreichen Mütter auch in diesen Fällen dazu bereit, dem neuen Partner einen Vertrauensvorschuss zu gewähren. Sie lassen sich auf dessen Hilfe ein, weil sie erkennen, dass dies im Hinblick auf die Realisierung ihrer Erwerbspläne letztendlich von Vorteil ist. Sie lassen sich nicht von ihren negativen Erfahrungen leiten. Dieses Motiv partnerschaftlicher Unterstützung zeichnet sich bei Verena und Larissa ab, die das familienbezogene Engagement ihres neuen Partners ausdrücklich würdigen. Die Fallkonstellationen unterscheiden sich zwar hinsichtlich der Qualität ihrer Beziehung zur eigenen Herkunftsfamilie. Im Falle von Larissa besteht eine negative Beziehung zu den eigenen Eltern, was sich gleichsam negativ auf ihre Unterstützungsressourcen auswirkt. Anders als Verena kann sie

von ihren direkten Angehörigen „keine Hilfe erwarten“ (vgl. Abschnitt 5.2.2.6). Beide Mütter eint jedoch, dass der neue Partner dazu bereit ist, Mitverantwortung bei der Kinderbetreuung zu übernehmen. Verena sagt, ihr Partner und die Tochter hielten „wie Pech und Schwefel zusammen“ (vgl. Abschnitt 5.2.3.4).

Der familiäre Zuspruch des (neuen) Partners, also dessen Engagement bei der Kinderbetreuung, steht nicht in Widerspruch zum Aussagebereich von Hypothese 1, wonach das passive Erwerbsverhalten der Ehemänner/Lebenspartner die Erwerbsmotivation der jungen Mütter grundsätzlich hemmen kann (vgl. Abschnitte 5.2.1.1). Sonja kommentiert die Bedeutung der Unterstützung ihres Partners wie folgt: „Ohne den Rückhalt meiner Familie würde das alles gar nicht funktionieren. Dabei kann ich mich insbesondere auf meinen Mann verlassen. Er war derjenige, der mich dazu ermutigt hat, mit der Ausbildung zu beginnen und sie durchzuziehen. Er hat von Anfang an gesagt, dass er mitspielt, weil er stolz auf mich ist, wie ich mein Leben in den Griff kriege. Er selbst will seine Ausbildung später auch noch nachholen.“ Derartige Statements offenbaren die Notwendigkeit, die lebensweltlichen Zusammenhänge differenziert zu betrachten, um die Entscheidungsprozesse junger Mütter besser verstehen und ihre berufliche Eingliederung von öffentlicher Seite wirkungsvoller unterstützen zu können. Die Ehemänner/Lebenspartner helfen den erfolgreichen Müttern also bei der Kinderbetreuung. Ein Vorbild oder Ideengeber bei der Entwicklung und Umsetzung von beruflichen Plänen sind sie dagegen häufig nicht. Als wichtige Fürsprecher junger Mütter im Hinblick auf die Realisierung ihrer beruflichen Vorhaben lassen sich andere ihnen nahestehende Personen identifizieren. Dieser Aspekt wird in Abschnitt 5.2.2.6 als Element der Hypothese 10 genau beleuchtet.

Neben der Hilfe bei der Kinderbetreuung fragen erfolgreiche Mütter auch alltagspraktische Unterstützungsangebote ihrer Bezugspersonen ab. Paulas Großvater, der eine eigene Fahrzeugwerkstatt betreibt, ist bereit, den Pkw seiner Enkelin zu reparieren, ohne dass sie die Kosten der Instandsetzungsarbeiten tragen muss. Außerdem hilft Paulas Vater ihr bei der Suche nach geeigneten Lehrstellen und zeigt ihr Wege zur Realisierung ihrer Erwerbspläne auf. Eine vergleichbare Konstellation ist auch bei Manuela vorzufinden. Personenbezogene Sach- und Dienstleistungen entlasten das knappe Haushaltsbudget der jungen Mütter nicht unbeträchtlich. Womit sie allerdings nicht rechnen können, ist mit finanzieller Unterstützung vonseiten ihrer Eltern, Großeltern oder Geschwister. Die sozialen Hintergründe der jungen Mütter erlauben es ihnen nicht, derartige Hilfen in Anspruch nehmen zu können. Karoline klärt darüber wie folgt auf: „Meine Eltern unterstützen mich, wo sie nur können. Finanziell ist das auch für sie ein bisschen schwierig, da sie selbst nicht so viel besitzen. Aber emotional bekomme ich viel Unterstützung.“ Vergleichbare Motive dieser Art zeichnen sich auch in den Interviews mit Selma, Larissa und Sonja ab. Auf kurzfristige „Finanzspritzen“ ihrer Angehöri-

gen bei vorübergehenden besonders gravierenden wirtschaftlichen Engpässen können die erfolgreichen Mütter also normalerweise nicht zählen.

5.2.2 Suche nach und Vollzug von geeigneten Handlungsalternativen

Um die unterschiedlichen Anforderungen von Familie und Beruf gut miteinander in Einklang zu bringen, entwickeln erfolgreiche Mütter im Verlauf ihrer Teilnahme an der Fördermaßnahme TEP zielführende Handlungsstrategien. Diese zweite Dimension ihrer Handlungsorientierung wird im Folgenden genau betrachtet. Dabei werden insgesamt sieben Hypothesen zu den begünstigenden Faktoren des beruflichen Eingliederungserfolgs gebildet.

Laut der Hypothese 5 informieren sich erfolgreiche Mütter gründlich über mehrere denkbare berufliche Handlungsalternativen, bevor sie sich für eine davon entscheiden. Ihnen kommt dabei das berufliche Fach- und Methodenwissen der Programmmitarbeiter zugute. Jedoch beschränken sich erfolgreiche Teilnehmerinnen nicht allein auf deren Auskünfte. Eigenständig holen sie auf Grundlage der Auskünfte ihrer Trainer weitere Informationen über mögliche Handlungsoptionen ein, die ihrer Lebenslage gerecht werden (vgl. Abschnitt 5.2.2.1). Laut der Hypothese 6 vergleichen sie einzelne Handlungsalternativen gründlich anhand von typischen Entscheidungskriterien miteinander. Wichtige Kriterien der Entscheidungsfindung sind die Art der Tätigkeit, die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Ausübung der Tätigkeit erforderlich sind, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die mit der Tätigkeit einhergehenden Karriereaussichten. Alternativen, die den Mindesterwartungen der jungen Mütter nicht genügen, werden von ihnen ausgeschlossen (vgl. Abschnitt 5.2.2.2). Laut der Hypothese 7 nutzen sie außerdem das Feedback ihrer Betreuer und Vorgesetzten zur realistischen Selbsteinschätzung im Hinblick auf ihre Kompetenzen und Kompetenzdefizite (vgl. Abschnitt 5.2.2.3). Laut der Hypothese 8 öffnen sie sich gegenüber weiteren Handlungsalternativen, sobald sich herausgestellt hat, dass sich ihre präferierte Option aus objektiven Gründen nicht oder nur bei einem unverhältnismäßigen Aufwand umsetzen lässt (vgl. Abschnitt 5.2.2.4).

Auf der Grundlage einer fundierten Entscheidung gelingt es den erfolgreichen Müttern dann, die meist bevorzugte Handlungsalternative erfolgreich zu verwirklichen. Laut der Hypothese 9 schöpfen sie dabei alle vorhandenen Einflussmöglichkeiten auf das angestrebte Handlungsergebnis aus, erkennen aber auch die eigenen Belastungsgrenzen sowie ergebnisrelevante Faktoren, die sich ihrem Einfluss entziehen (vgl. Abschnitt 5.2.2.5). Laut der Hypothese 10 verfolgen erfolgreiche Mütter ihre Handlungspläne aus voller Überzeugung. Das heißt: Sie sind zuversichtlich, ihr Ziel tatsächlich zu erreichen und sie lassen sich aufgrund ihrer Entschlossenheit von möglichen Zweifeln und Hemmnissen auch nicht entmutigen (vgl. Abschnitt 5.2.2.6). Laut der Hypothese 11 sind zielführende Handlungsstrategien der erfolgrei-

chen Teilnehmerinnen außerdem durch ein planvolles, kleinschrittiges Vorgehen gekennzeichnet (vgl. Abschnitt 5.2.2.7).

5.2.2.1 Aufnahme und Verarbeitung von Informationen über mehrere Alternativen

Hypothese 5: Erfolgreiche Mütter informieren sich gründlich über mehrere Handlungsalternativen, um diese systematisch miteinander zu vergleichen.

Um, vor dem Hintergrund des selbst gesteckten Ziels, schnellstmöglich einen lebenslagen-gerechten Ausbildungsplatz zu finden, die bestmögliche Handlungsalternative auswählen zu können, eignen sich die erfolgreichen Teilnehmerinnen eine hinreichende Menge an relevanten Informationen über mehrere Optionen an. Ohne ein grundlegendes berufliches Orientierungswissen wäre es ihnen nicht möglich, die Konsequenzen verschiedener Alternativen realistisch abzuschätzen und deren Nutzeneffekte miteinander zu vergleichen. Ihr grundlegendes Orientierungswissen eignen sich erfolgreiche Mütter spätestens im Rahmen von TEP an. In Abschnitt 5.2.1.3 wurde aufgezeigt, dass die Teilnehmerinnen von den Wissensvorsprüngen ihrer Trainer profitieren wollen. Sie vertrauen jedoch nicht allein in deren Urteilsfähigkeit, denn sie möchten eine Alternative finden, die ihren eigenen Vorstellungen und Lebensumständen am meisten entspricht. Anhand der Untersuchungsfälle lässt sich nachweisen, dass die erfolgreichen jungen Mütter über ihre beruflichen Handlungsmöglichkeiten sehr gut informiert sind. Innerhalb von wenigen Monaten erwerben sie umfangreiche Kenntnisse über mehrere berufliche Alternativen an. Auf der Grundlage dieser Informationen können sie eine „gut informierte Wahl“ treffen.

Die Wahlhandlung soll an dieser Stelle nicht noch beginnend mit der Entscheidung zur Teilnahme an TEP betrachtet werden, da die Gründe zur Mitwirkung an dieser Maßnahme bereits im Zusammenhang mit der vorangehend erörterten Dimension umfassend dargelegt worden sind (vgl. insbesondere Abschnitt 5.2.1.3). Die folgende Betrachtung beschränkt sich stattdessen auf jene Phase des mehrstufigen Entscheidungsprozesses, in der sich junge Mütter für eine konkrete berufliche Handlungsalternative, zum Beispiel in Form einer bestimmten Berufsausbildung in einem bestimmten Ausbildungsbetrieb, entscheiden. In diesem Abschnitt wird nun zunächst die Suche nach geeigneten Handlungsalternativen beschrieben, die erfolgreiche Teilnehmerinnen im Rahmen von TEP unternehmen. In der Auftaktphase des Programms steht vor allem die allgemeine Berufsfeldorientierung der Teilnehmerinnen im Mittelpunkt der Aktivitäten. In dieser Zeit loten sie aus, welche Handlungsalternativen in

ihrem Fall überhaupt in Frage kommen würden. Die Trainer unterstützen die Mütter bei der Suche nach Informationen und bei der anschließenden Akquisition von Lehrstellenangeboten. Anhand mehrerer Textpassagen ist die Bedeutung der Orientierungsphase für die spätere Wahlhandlung gut zu erkennen. Evident wird jedoch auch, dass diese Phase meist weit vor der Teilnahme an der Maßnahme begonnen hat – nämlich bereits in der Schulzeit der Mütter, die, wie weiter oben dargelegt, oftmals schon viele Jahre zurückliegt.

Bereits zu Beginn der Maßnahme haben erfolgreiche Mütter bestimmte Vorstellungen von den Bedingungen und Konsequenzen der Erwerbsarbeit. In den meisten Fällen haben sie sogar schon einen beruflichen Tätigkeitsbereich vor Augen, der ihren eigenen Interessen und Neigungen weitgehend entspricht. Die Mütter können sich also vorstellen, in einem bestimmten Beruf eine Lehre zu machen. Einen bestimmten Ausbildungsplatz haben sie zwar in den meisten Fällen noch nicht vor Augen, aber auch diese Ausgangskonstellation kommt vor, was sich an den folgenden Fallbeispielen offenbart. Aufgrund ihrer praktischen Fertigkeiten möchte Paula am liebsten eine Ausbildung zur Gestalterin für visuelles Marketing absolvieren. Später würde sie gern in der Medienbranche arbeiten, denn aufgrund einiger berufspraktischer Vorerfahrungen kennt sie sich in diesem Bereich schon recht gut aus. Gleiches gilt für Sabine, die Verwaltungstätigkeiten mag und ebenfalls schon über eine erste Vorerfahrung bei deren Ausübung verfügt. Nana hat bereits jahrelang in der Gastronomiebranche gearbeitet. Da sie befürchtet, eine künftige berufliche Tätigkeit in dieser Branche aufgrund der dort vorherrschenden Arbeitszeiten mit ihren familiären Aufgaben nicht vereinbaren zu können, erkundigt sie sich mithilfe ihrer Trainer zunächst nach möglichen beruflichen Alternativen. Alle drei Mütter setzen sich im Interview mit den Tätigkeiten, die sie jeweils bereits ausgeübt haben, ausführlich auseinander, verfügen also bereits über ein grundlegendes Vorwissen über Handlungsmöglichkeiten. Paula hat sich sogar schon sehr stark auf einen bestimmten Ausbildungsplatz in einem bestimmten Unternehmen konzentriert und ist über die Bedingungen dieser Alternative bereits sehr gut informiert (vgl. Abschnitt 5.2.2.2).

Auch die anderen Teilnehmerinnen orientieren sich bei der Suche nach Alternativen zunächst an ihrem eigenen Vorwissen. Schon während ihrer Schulzeit hat Gül ein erstes Praktikum im Handel absolviert. Deshalb strebt sie eine Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau an und holt im Rahmen von TEP nähere Erkundigungen darüber ein, wie sie dieses Ziel erreichen kann. Larissa hat zuvor an einer Beschäftigungsmaßnahme als Malerin und Lackiererin teilgenommen. Sie kann sich vorstellen, diesen Beruf zu erlernen, sofern sie in ihrem Wunschberuf als Verkäuferin kein Ausbildungsangebot erhalten sollte. Da sie keinen Schulabschluss hat, schätzt sie ihre Chancen diesbezüglich als sehr gering ein. Genau wie Sabine stellt Maria sich vor, künftig eine Tätigkeit im Verwaltungsbereich auszuüben. Genau wie Mona befürchtet sie, dass sie den Anforderungen einer Tätigkeit im Sozial- und Gesund-

heitswesen, welche sie dem Grunde nach vorziehen würde, aufgrund der Arbeitszeiten nicht standhalten kann. Wie Maria erkundigt sich Mona daher nach Alternativen im Verwaltungsbereich. Zum Zeitpunkt der Teilnahme an TEP kann sie sich vorstellen, eine Ausbildung zur Steuerfachangestellten zu absolvieren.

Karoline, Selma und Manuela wollen „schnellstmöglich“ mit einer Ausbildung beginnen und legen ihrer Berufswahl erste Vorkenntnisse zugrunde, was sie grundsätzlich dazu verleiten könnte, die erstbeste Wahl zu treffen. Sie vermeiden dies, indem sie zunächst die Voraussetzungen bestimmter Alternativen genauer untersuchen. Anders als bei den bisher genannten Müttern kommt bei den Vertreterinnen der Gruppe der sehr jungen Mütter – zum Beispiel bei Karoline, Sonja Verena und Manuela – hinzu, dass sie aufgrund ihres Alters bislang noch keine Präferenz bezüglich ihrer künftigen Erwerbstätigkeit entwickelt haben. Im Interview erklären diese drei sehr jungen Mütter, zum Zeitpunkt der schulischen Berufsfelderkundung noch „viel zu jung“ gewesen zu sein. Diese Selbsterkenntnis steht in Zusammenhang mit ihrem persönlichen Reifeprozess (vgl. Abschnitt 5.2.3.2). Die persönliche Entwicklung erlaubt es ihnen erst jetzt, eine bewusstere Berufswahl zu treffen.

Alle erfolgreichen Mütter eint unabhängig von ihrem Alter oder dem Zeitpunkt des Eintritts der (ersten) Schwangerschaft, dass sie während ihrer Teilnahme an der Fördermaßnahme gezielt Informationen darüber einholen, wie sie ihre beruflichen Vorstellungen am besten verwirklichen können. Vor dem Hintergrund der familienbedingten Einschränkungen (vgl. Abschnitt 5.2.1.1), des hohen Handlungsdrucks (Abschnitt 5.2.1.2) und der Befristung der beruflichen Vorbereitungsphase (vgl. Abschnitt 5.2.1.3) sehen sich die Teilnehmerinnen dazu veranlasst, sich innerhalb einer möglichst kurzen Zeit eine möglichst große Menge an entscheidungsrelevanten Informationen anzueignen, um eine berufliche Handlungsalternative auszuwählen, die ihrer Lebenslage am meisten gerecht wird. Folglich wächst ihre Urteilsfähigkeit unter einem hohen Zeitdruck. Gleichwohl gelingt es den erfolgreichen Teilnehmerinnen, die eingeholten Informationen über mögliche berufliche Entwicklungspfade sorgsam miteinander abzuwägen, bevor sie sich für eine Alternative entscheiden. Sie erfahren dabei mehr über ihre eigenen Vorlieben und die Voraussetzungen, unter denen sie bestimmte Handlungspläne realisieren können. Ihrem Urteil geht eine gedankliche und praktische Auseinandersetzung mit den eigenen Präferenzen und den objektiven Restriktionen voraus. Diese Auseinandersetzung verleiht ihnen noch bessere Vorstellungen von ihren tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten.

Erst im Rahmen von TEP erfährt Paula von der Möglichkeit, ein sogenanntes EQJ den Weg zu ihrem Wunscharbeitgeber ebnen könnte. Im Verlauf der Maßnahme informiert sich sehr genau über diese Handlungsalternative und erkundigt sich bei dem Unternehmen sehr beharrlich nach den beruflichen Einstiegsvoraussetzungen. Paula selbst erklärt ihre Vorge-

hensweise im Interview wie folgt: „Ich hatte mich ja schon im März bei dieser Firma auf einen Ausbildungsplatz zur Gestalterin für visuelles Marketing beworben. Die Lehrstellen waren noch auf der Homepage ausgeschrieben, aber als ich mich dann dort beworben habe, erhielt ich zur Antwort, die Stellen wären inzwischen leider schon alle vergeben. Neulich habe ich mir das Angebot noch einmal ein bisschen genauer angeschaut und einfach mal bei der Firma nachgefragt, ob man bei ihnen eine Einstiegsqualifizierung machen kann. Falls sie es nicht anbieten, muss ich mir etwas anderes einfallen lassen. Wer weiß, vielleicht bieten sie mir ja stattdessen ein Praktikum an.“ Paula erklärt, sich vorgenommen zu haben, innerhalb der nächsten Tage noch einmal in der Personalabteilung des Unternehmens nach dem aktuellen Bearbeitungsstand bezüglich ihrer Bewerbung nachzufragen.

Daneben erkundigt sich Paula jedoch auch über weitere Alternativen. Sie hat erfahren, dass sie sich nicht nur auf eine einzige Option verlassen kann, wenn sie ihre Erfolgchancen steigern will und holt deshalb Informationen über zusätzliche Möglichkeiten ein. Ausgehend von ihrem Wunschberuf geht sie dabei allerdings sehr systematisch vor: „Ich habe jetzt angefangen, selber ein bisschen mehr im Internet zu recherchieren. Möglicherweise kommen zwei Kaufhäuser und ein Möbelgeschäft für mich in Frage. Außerdem habe ich noch ein paar alternative Vorschläge vom Jobcenter zugeschickt bekommen, auf die ich mich vielleicht bewerben könnte. Aber ich will ja eigentlich auch gar nichts anderes machen als eine Ausbildung zur Gestalterin für visuelles Marketing, denn bis ich mich überhaupt erst einmal auf diesen Zielberuf festgelegt habe, hat es schon lange genug gedauert. Klar, ich würde mich bestimmt noch bei anderen Firmen bewerben, nicht nur bei der einen. Aber ich befürchte, ich kann es mir für dieses Jahr abschminken, noch etwas zu finden, es sei denn, ich habe Glück, und es wird vielleicht noch irgendwo etwas frei. Oftmals springen Leute ja kurz vor Beginn der Ausbildung noch ab, weil sie noch etwas Besseres gefunden haben. Bis November könnte ich theoretisch noch Glück haben. Deshalb habe ich heute auf der Homepage der IHK nochmal nachgeschaut, ob nicht vielleicht doch noch eine neue Stelle dazugekommen ist, die für mich in Frage kommen könnte. War aber leider nicht der Fall. Ich schaue auch mindestens einmal wöchentlich auf mehreren Internetportalen nach. Aber ab August werden ja dann auch schon viele Ausbildungsstellen für das nächste Jahr ausgeschrieben. Dann werde ich mich auf alles bewerben, was meinen Interessen entspricht.“

Zu Beginn der Maßnahme über ihren Wunschberuf bereits relativ gut informiert ist auch Sabine. Im Rahmen von TEP setzt sie sich mit der Frage auseinander, wie sie die beruflichen Qualifikationen für eine künftige Tätigkeit in der Verwaltung erwerben kann. Sie informiert sich gründlich über die Anforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Nach ihrem ersten Praktikum sucht sie eigenständig nach weiteren Stellenangeboten, um ihre Erfolgsaussichten zu verbessern. Ähnlich geht auch Gül vor, die sich im Einzelhandel „größere

Chancen“ ausrechnet als im Gesundheitsbereich, der für sie ebenfalls beruflich in Frage käme. Nachdem sie ihr Praktikum in einem Textilgeschäft durchlaufen hat, ist Gül davon überzeugt, dass sich die angestrebte berufliche Tätigkeit gut mit ihrer kulturellen Identität und ihren familienbezogenen Anforderungen vereinbaren lassen wird. Sie selbst schätzt dies zum Zeitpunkt des Interviews wie folgt ein: „Das Problem bestand bislang einfach darin, einen Platz zu finden, weil es ja schon so viele Verkäuferinnen gibt und die Betriebe normalerweise Bewerberinnen, die direkt aus der Schule kommen, vorziehen. Jetzt bin wirklich froh darüber, dass sich herausgestellt hat, dass es viel leichter für mich ist, ein Praktikum zu machen als ich anfangs befürchtet hatte. Ich hatte ja die Sorge, dass es mit meinem Kopftuch für mich viel schwieriger sein würde, irgendwo reinzukommen. Auch meine Chefin im Laden hat gesagt, dass sie anfangs skeptisch gewesen sei, ich dann aber einen so guten Eindruck bei ihr hinterlassen hätte, dass sie mir unbedingt eine Chance geben wollte. Im Kundenverkehr hat das Kopftuch überhaupt niemanden gestört. [...] Sofern ich meine Ausbildung dort in Teilzeit machen kann, würde es mit der Kinderbetreuung keine Probleme für mich geben.“

Genau wie Sabine und Paula verlässt sich Gül nicht auf eine einzige naheliegende Handlungsoption, sondern nutzt ihr im Praktikum erworbenes Wissen zur besseren Einschätzung weiterer Alternativen. Genau wie Sabine informiert sie sich vor dem Beginn eines zweiten Praktikums genau über die Anforderungen und Konsequenzen der Alternative und berichtet selber folgendermaßen darüber: „In Kürze werde ich noch ein zweites Praktikum beginnen. Dieses Mal werde ich im Verkaufsbereich einer Tankstelle arbeiten. Ich habe mich schon ein bisschen über diese Tätigkeit informiert und weiß, dass es dort ein größeres Warensortiment und sogar einen gastronomischen Betrieb gibt. Wenn es nach mir ginge, müsste ich gar nicht vier Wochen lang dort auf Probe arbeiten, denn ich weiß schon jetzt, dass mir die Tätigkeit dort gefallen würde. Aber natürlich muss der Arbeitgeber mich erst einmal richtig kennenlernen und erkennen, ob ich die Anforderungen erfülle oder nicht. Als ich mich dort vorgestellt habe, hat mich meine Chefin gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, mit Schweinefleisch zu arbeiten. Ich habe ihr dies bestätigt und gesagt, es ist solange kein Problem, wie ich es nicht essen muss. Abgesehen davon muss der Betrieb ja auch eine ganze Reihe von Hygienevorschriften einhalten. Mein Standpunkt hat ihr gut gefallen.“ Die erfolgreichen Mütter nutzen ihre neu gewonnenen Informationen, um beim potenziellen Arbeitgeber für sich selbst zu werben. Ihr Wissen verschafft ihnen entscheidende Entwicklungsvorteile.

Wenn die Teilnehmerinnen schulische Ausbildungen absolvieren wollen, die öffentlich gefördert werden, dann müssen sie gegenüber dem Kostenträger, der die Ausbildung finanziert, besonders gute Argumente haben. Die jeweils zuständige Leistungsbehörde – das Jobcenter oder das BAföG-Amt – von der Förderfähigkeit zu überzeugen, setzt voraus, hinreichend über die präferierte Alternative informiert zu sein. Solche Situationen, in denen gute Argu-

mente zählen, zeichnen sich in den Interviews mit Rebekka und Karoline ab. Rebekka, die gern eine Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin beginnen möchte, kehrt erst auf Umwegen wieder zu ihrem Wunschberuf zurück, nachdem ihr das BAföG-Amt die Förderung ihrer Ausbildung zugesagt hat. Wäre ihr diese nicht erteilt worden, hätte sie sich eine Alternative einfallen lassen müssen. Rebekka hat deshalb schon einen „Plan B“ im Hinterkopf (vgl. Abschnitt 5.2.2.4). An der folgenden Textpassage gut zu erkennen ist, wie systematisch erfolgreiche TEP-Teilnehmerinnen bei der Urteilsbildung vorgehen. Rebekka berichtet folgendermaßen über ihre Auseinandersetzungen mit dem Jobcenter: „Ursprünglich hätte ich gern Sozialpädagogische Assistentin werden wollen, aber nachdem ich mich genauer darüber erkundigt habe, weiß ich, dass diese Ausbildung von der Finanzierung her für mich schwierig geworden wäre. [...] Trotzdem kann ich nicht verstehen, warum das Jobcenter keine schulischen Ausbildungen fördert. Ich habe meinen Sachbearbeiter gefragt, warum sie nicht lieber drei Jahre lang meine Ausbildung, sondern später jahrelang jeden Monat noch 100 Euro für mich draufzahlen wollen, weil ich zu wenig Geld verdiene. Ich verstehe den Sinn der Sache nicht und habe jetzt am Zwölften dort einen Termin, um das Ganze nochmal miteinander zu besprechen. Ich habe mir einige Argumente aufgeschrieben, die ich meinem Sachbearbeiter dann gern vortragen möchte, um ihn davon zu überzeugen, dass es für mich sinnvoll ist, eine schulische Ausbildung zu machen.“ Genau wie Rebekka gelingt es auch Karoline und Larissa, die späteren Erwerbsaussichten zu verbessern, indem sie ihre schulische Laufbahn fortsetzt, was sie ohne dieses Wissen nicht in Erwägung gezogen hätte.

Erfolgreiche Mütter wie Karoline, Selma, Maria oder Mona schätzen ihre kurzfristigen Handlungsmöglichkeiten realistisch ein. Sie stellen sich auf die Bedingungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts ein. Karoline erklärt diesbezüglich Folgendes: „Das, was ich am liebsten machen würde, wäre eine Ausbildung zur Kinderkrankenschwester. Doch ich weiß, dass ich dafür einen viel besseren Notendurchschnitt brauchen würde und daher wäre es für mich momentan einfach sinnlos, darüber weiter nachzudenken. Stattdessen würde ich gern Erzieherin werden, denn für diesen Beruf erfülle ich alle Voraussetzungen.“

Selmas Handeln ist zwar stark von dem Wunsch nach einer Wiederaufnahme ihres Mathematikstudiums getrieben, aber sie selbst bezeichnet diese Erwartung als „völlig unrealistisch“. Sie sieht sich zur beruflichen Neuorientierung veranlasst und erläutert ihre Einsichtigkeit folgendermaßen: „Ich dachte mir, dass ich das Studium weiterführe, wenn mein Kind einmal älter ist. Und heute ist alles dann entweder eine Frage der Kosten oder der Zulassungsvoraussetzungen. Ich habe ja nur das Fachabitur und komme daher in viele Studiengänge gar nicht rein. Zuletzt war ich recht ziellos und habe gar nicht mehr gewusst, wie ich beruflich vorankommen kann. [...] Trotzdem habe ich mich neulich auf einer Ausbildungsmesse einmal darüber informiert, welche Alternativen es noch für mich gibt. Und hier bei

TEP habe ich dann mehr über die Rahmenbedingungen erfahren. Jetzt weiß ich, dass ich neben der betrieblichen Ausbildungsvergütung noch zusätzliche staatliche Leistungen beantragen kann, damit ich mit einer Ausbildungsbeihilfe möglicherweise sogar ein duales Studium finanzieren kann.“

Die Aufnahme und Verarbeitung von relevanten Informationen erleichtert es vielen erfolgreichen Akteurinnen, sich am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt besser positionieren und planvoller vorgehen zu können. Da sich die neuen Informationen jedoch nicht allein auf die Chancen, sondern auch auf die Restriktionen und Risiken beziehen, führt das erweiterte Wissen selbst bei manchen erfolgreichen Teilnehmerinnen zum Zustand der Ernüchterung oder der Erschöpfung. Maria und Nana sind gute Beispiele, um aufzuzeigen, dass das Nichtwissen im Hinblick auf das eigene Verhalten vermeintlich sogar Vorteile haben kann.

Maria erklärt, „schon seit fünf Jahren“ zu wissen, welchen Beruf sie erlernen will. Angesichts der Umstände des Alleinerziehens sah sie sich bislang außerstande, ihre Erwerbspläne zu verwirklichen. Aufgrund ihres Bewusstseins für den wachsenden Handlungsdruck, unter dem sie und andere junge Mütter mit zunehmendem Alter stehen, verflüchtigt sich bei ihr die Hoffnung, dass sie überhaupt jemals eine Berufsausbildung erfolgreich abschließen wird. Ihre Sichtweise verändert sich erst aufgrund ihrer Teilnahme an TEP wieder. Maria selbst berichtet darüber wie folgt: [E]rst als ich hörte, eine Ausbildung geht auch in Teilzeit, hatte ich die Hoffnung, dass es bei mir wirklich etwas werden könnte. Ich kann mir eben erst dann Arbeit suchen, wenn ich genau weiß, dass ich das zusammen mit der Betreuung meiner Kinder gut geregelt bekommen werde. Ich bin sehr realistisch und kann gut einschätzen, was im Rahmen meiner Möglichkeiten liegt und was nicht.“

Wenngleich sich Maria bereits unter Inkaufnahme von Abstrichen in ihren Erwartungen an ihre künftige Tätigkeit auf einen bestimmten Tätigkeitsbereich, den der Verwaltung, festgelegt hat, weil sie die eigenen Erfolgsaussichten dort höher einschätzt, so bleibt sie aufgrund ihres Wissens selbst in dieser Hinsicht skeptisch: „Dieser Tätigkeitsbereich ist der einzige, der mir als alleinerziehender Mutter es ermöglicht, mein Arbeits- und Familienleben unter einen Hut zu bekommen. In meiner Jugend wollte ich etwas ganz anderes machen. Am liebsten hätte ich Medizin studiert. Deshalb habe ich ja damals auch mein Freiwilliges Soziales Jahr in einem Krankenhaus gemacht. Doch nach der Geburt meiner Kinder war ein Studium oder eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf nicht mehr für mich drin, denn Tätigkeiten in diesem Bereich sind ja immer mit Schichtdienst verbunden. Spätabends, an Wochenenden und Feiertagen kann ich als Alleinerziehende nicht arbeiten. Folglich musste ich mir das aus dem Kopf schlagen. Hinzu kommt, dass ich durch die Betreuung meiner Kinder ja auch räumlich ziemlich stark eingeschränkt bin. Hier vor Ort gibt es nicht so viele Jobs, auf die ich mich bewerben könnte und dies verringert meine Chancen auf einen Ausbildungs-

platz noch weiter. Dabei weiß ich wirklich schon seit fünf Jahren, was ich beruflich machen will. Ich wünsche mir, dass es mir noch gelingt, einen Ausbildungsplatz zur Bürokauffrau zu finden. Aber ich finde es sehr schade, dass die meisten Unternehmen, bei denen wir uns im Rahmen von TEP bewerben, überhaupt gar nicht in Teilzeit ausbilden.“ Aufgrund der erschwerten Umstände ist Marias „realistische“ Bewertung eher Ausdruck eines Zustands der Ernüchterung. Dieser Zustand beruht auf ihrem Wissen um vielerlei Einschränkungen. Gleichwohl nimmt sie die Informationen nicht zum Anlass, ihre Pläne vollständig zu verwerfen, sondern verfolgt diese aus Überzeugung immer weiter, weil sie glaubt, gar keine andere Wahl zu haben (vgl. Abschnitt 5.2.2.6). Es findet eine Neubewertung der Situation bei den erfolgreichen Müttern statt.

Eine größere Urteilsfähigkeit aufgrund von Informationen ist im Hinblick auf die bestmögliche Entscheidung und das damit erzielte Eingliederungsergebnis mit den anderen hier aufgezählten und erläuterten Erfolgsfaktoren verknüpft. Wenn die Menge an Handlungsoptionen, über die sich die Teilnehmerinnen informiert haben, sehr stark begrenzt ist, beziehungsweise sich Alternativen nur unter einem Aufwand verwirklichen lassen, der ihnen im Hinblick auf die Erfüllung familiärer Anforderungen als unverträglich erscheint, steigt das Risiko beruflicher Fehlentscheidungen. In Ermangelung einer ausreichenden Motivation geben die TEP-Teilnehmerinnen ihre Suche nach besseren Alternativen zu einem bestimmten Zeitpunkt auf – auch deshalb, weil sie von der erfolglosen Suche nach Alternativen erschöpft sind. Im Falle von Nana beruht dieser Zustand allerdings auch auf einer mentalen Überladung durch Informationen, die sie gar nicht zielgerichtet verarbeiten kann. Anders als die meisten der anderen interviewten Teilnehmerinnen beginnt Nana die Fördermaßnahme mit dem Vorsatz, Alternativen zu ihrem Wunschberuf zu suchen. Sie ist sich der Widersprüchlichkeit ihrer Erwartungen bewusst: Auf der einen Seite könnte ihr die bisherige Erfahrung dabei helfen, die Ausbildung zur Fachkraft im Gastgewerbe sicher und zügig erfolgreich abzuschließen. Auf der anderen Seite hält sie eine Tätigkeit im Gastronomiebereich aufgrund ihrer familiären Lebenslage als Alleinerziehende für ungeeignet.

Genau wie Selma tritt Nana nach ihrer eigenen Wahrnehmung zum Zeitpunkt des Interviews beruflich „auf der Stelle“. Den geschützten Rahmen von TEP möchte sie zur beruflichen Neuorientierung nutzen, knüpft dabei aber anders als die meisten anderen erfolgreichen Teilnehmerinnen, aus den genannten Gründen nicht an ihren Vorerfahrungen an. Nana sieht sich dazu veranlasst, mit ihrer Suche noch einmal „ganz von vorn“ zu beginnen. Sie selbst erklärt dies folgendermaßen: „Durch TEP wollte ich ja zuerst einmal herausfinden, was ich überhaupt beruflich machen kann und was gut zu dem passt, was ich gerne machen möchte. [...] Zuhause darüber zu grübeln, hat mich überhaupt nicht vorangebracht. [...] Ich finde aber, es ist wichtig, mich einfach mal etwas genauer mit der Frage zu befassen, was ich gut

kann und was ich gerne machen möchte.“ Während der Vorbereitungsphase geht Nana nach dem Ausschlussprinzip vor. Ihre Einsichten, die sie zum Zeitpunkt des Gesprächs gewonnen hat, fasst sie wie folgt zusammen: „Ich weiß inzwischen, dass ich meine Erzieherausbildung nicht fortsetzen kann, weil ich die Voraussetzungen nicht erfülle. Eine Tätigkeit in der Gastronomie ist für mich als alleinerziehende Mutter aufgrund der Arbeitszeiten schwierig. Auch all die anderen Alternativen, die ich mir überlegt habe, sind bislang nicht zustande gekommen.“ Die zusätzlichen Informationen, die sie sich durch ihre Teilnahme an der Fördermaßnahme angeeignet hat, haben sie einer Lösung ihrer lebenslagenspezifischen Probleme noch nicht nähergebracht.

Nana bezeichnet sich deshalb selbst als „orientierungslos“. In der Wahrnehmung der Entwicklungsfortschritte, die andere Teilnehmerinnen erzielen, deutet sie ihre Situation als einen „Spezialfall“. Anhand von mehreren Entscheidungskriterien prüft sie, welche Möglichkeiten ihr noch bleiben (vgl. Abschnitt 5.2.2.2). Aufgrund des hohen Erwartungsdrucks, unter dem sie steht, bevorzugt sie mittlerweile eine berufliche Laufbahn, die es ihr erlaubt, „so schnell wie möglich arbeiten“, also ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren zu können. Nana schätzt dieses Dilemma wie folgt ein: „Zuletzt bin ich auf die Idee gekommen, eine Ausbildung zur Familienhelferin zu machen, weil diese ja nur zwei Jahre dauern, also nicht so viel Zeit beanspruchen würde. Ich habe ja nicht so viel Zeit, um erst einmal noch eine Ausbildung zur Kinderpflegerin und dann erst zur Erzieherin zu machen. Insgesamt würde das fünf Jahre, also viel zu lange dauern und das kann ich mir finanziell nicht leisten. Deshalb würde ich lieber eine zweijährige Ausbildung machen, dann einen Job beginnen und mich anschließend in der Firma hocharbeiten wollen.“

Geleitet von der Prämisse einer beruflichen Neuorientierung geraten berufliche Einstiegsoptionen in ihrem Wunschberuf erst dann wieder in ihren Blick, als Nana erfährt, dass auch in anderen Berufen vergleichbare Eingliederungshürden zu überwinden sind. Derartige Barrieren hat Nana nicht erwartet. Aufgrund ihrer Praktika lässt sie sich zwar auch zeitlich davon ablenken, die ursprünglich bevorzugte Option näher auszukundschaften, schließt diese aber nie grundsätzlich aus. Im ersten Interview erklärt Nana diesbezüglich noch Folgendes: „Auf der anderen Seite habe ich aber auch gehört, dass es in der Gastronomie ein paar Ausbildungsplätze gibt, die für mich in Frage kommen können. Ich könnte meine Lehre zum Beispiel in einer Kantine absolvieren, wo dann ja nicht das Problem mit den Nachtschichten und den Wochenendschichten auftreten würde. In der Gastronomie habe ich ja schon zehn Jahre lang gearbeitet, die nötige Erfahrung gesammelt und könnte die Ausbildung dadurch möglicherweise sogar um ein Jahr verkürzen.“

Da sich Nana im Grunde weiterhin an der Tätigkeit orientiert, die sie zuvor ausgeübt hat und sie im Hinblick auf die geäußerte Bereitschaft zur Neuorientierung keinen Entwicklungsfort-

schritt erkennen kann, stellt sie im zweiten Interview dann zunehmend selbstkritisch Folgendes fest: „Ich habe mich inzwischen über ziemlich viele Ausbildungsberufe informiert, aber leider immer noch keinen passenden Beruf für mich gefunden. Mit der Zeit habe ich immer weiter meine Hoffnung verloren, noch in diesem Jahr eine Ausbildung beginnen zu können, obwohl das ja vom Zeitpunkt des Beginns her eigentlich noch gut hätte klappen können. Dass, was ich im Kopf hatte, hat nicht funktioniert. Dass ich aufgrund der Arbeitszeiten zum Beispiel im Gastronomiebereich nichts finden würde, war ja schon vorher für mich klar, und das, obwohl ich im Eventmanagement und im Service ja schon viel Erfahrung gesammelt habe. Vielleicht werde ich in diesem Bereich noch ein bisschen genauer nach Ausbildungsplätzen suchen müssen. Doch eigentlich war mein Anliegen ja gewesen mithilfe von TEP eine berufliche Alternative hierfür zu finden.“

Gerade aufgrund ihrer Bereitschaft, sich über berufliche Alternativen sehr genau zu informieren und Arbeitsproben abzuleisten, ist sie besser dazu imstande, sich schlussendlich für eine Rückkehr in ihren Wunschberuf zu entscheiden. Sie vollzieht diesen Schritt also nicht mangels anderer Alternativen, sondern aus Überzeugung. Insofern hat die eingetretene „Verwirrung“ ihren Blick auf die Vorteile dieser Tätigkeit sogar weiter geschärft. Auch Nana selbst bewertet ihre Teilnahme an der Maßnahme daher grundsätzlich positiv: „Insgesamt war TEP für mich zwar eine gute Hilfe, weil ich viele Dinge erfahren habe, die ich vorher nicht wusste, aber wirklich vorangekommen bin ich dadurch nicht. Eigentlich ist es sogar so, dass ich jetzt noch verwirrter bin als zu Beginn. Ich habe zwar jetzt noch andere Ausbildungsberufe vor Augen, weiß aber gar nicht mehr, auf welchen Beruf ich meine Suche konzentrieren kann.“

Genau wie Paula hat Nana erkannt, dass sie sich nicht allein auf das Urteil der Trainer verlassen darf, sondern selbst Informationen einholen muss, wenn sie einen Job finden will, der ihrer Lebenslage besonders gut gerecht wird. Sie sagt darüber Folgendes: „Man muss allerdings auch bedenken, dass die Trainer keine Wunderheiler sind, die die Ausbildungsbedingungen in jedem Beruf genau kennen. Man muss diese Informationen auch selbst recherchieren und ich finde es sehr gut, dass man uns beigebracht, wie man das macht. Ich weiß jetzt zum Beispiel, was Männerberufe und was Frauenberufe sind, was ich in den einzelnen Berufen genau verdienen kann und worauf die Gehaltsunterschiede zurückzuführen sind. Aber vielleicht habe ich mich bei der Suche nach Alternativen einfach auch ein bisschen vom Weg her verlaufen, weil ich das, was ich früher gemacht habe, gar nicht mehr in den Blick genommen habe, weil ich gedacht habe, eine Tätigkeit in der Gastronomie wäre wegen der Arbeitszeiten für mich nicht drin. Dadurch ist dieser Bereich für mich völlig in Vergessenheit geraten. Vielleicht hätte man noch etwas mehr danach schauen sollen, ob da nicht doch etwas geht. Denn auch in den anderen Berufen ist es oftmals nicht leichter, etwas Passendes zu finden.“

Allerdings besteht die Gefahr, dass junge Mütter wie Maria oder Nana im Zustand der Ernüchterung oder der Erschöpfung aus Ratlosigkeit dazu übergehen, die erstbeste Alternative zu wählen. In diesen Fällen könnten sie sich dazu veranlasst sehen, den eigenen Anspruch im Hinblick auf die künftige berufliche Entwicklung zu senken. Dieses Risiko erhöht sich unter verstärktem Zeitdruck. Anders als Rebekka, Karoline und Larissa sind Maria und Nana bereits in einem vergleichsweise fortgeschrittenen Alter. Die Fortsetzung der schulischen Laufbahn oder eine schulische Ausbildung kommt in beiden Fällen subjektiv nicht mehr in Betracht, weil sie schnellstmöglich Erwerbseinkünfte erzielen wollen. Nana erklärt, dass sie noch ein weiteres Problem von solchen Alternativen abhält – die mangelnde Erfolgssicherheit. Sie sagt im Interview darüber Folgendes: „Die schulische Ausbildung zur Sozialhelferin wäre vielleicht etwas für mich, denn sie würde selbst in Teilzeit nur zwei Jahre dauern. Aber das Problem dabei wäre wiederum, dass diese Ausbildung vom Staat bezahlt werden muss. Die Prüfung, ob mir ein Bildungsgutschein zusteht, wäre wieder eine ganz lange Prozedur, bei der wieder viel zu viel Zeit verloren gehen würde, weil ich mich ja nicht darauf verlassen kann, dass es am Ende klappt. So muss ich ständig umdenken. Und deshalb hat mein Bekannter mich jetzt auf die Idee gebracht, mich als Sicherheitsfachkraft zu bewerben. Inzwischen kann ich mich in vielen Berufen sehen, denn ich habe keine weitere Zeit zu verlieren.“ Nana steht zum Ende der Maßnahme also kurz davor, die Handlungsvariante mit dem geringsten Widerstand zu wählen.

Unter diesen Umständen sind es häufig die in Abschnitt 5.2.1.3 erörterten einmaligen Gelegenheiten (oder Zufälle), die jungen Müttern die Entdeckung und Wahl einer besseren Handlungsalternative erlauben. Programme wie TEP können aufgrund ihrer besonderen Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit des Eintritts solcher Gelegenheiten steigern, indem sie die erfolgreichen Teilnehmerinnen dafür sensibilisieren und diese anregen, sich noch besser zu informieren. Das Beispiel von Verena zeigt, wie diese dann unerwartete Gelegenheiten zum eigenen Vorteil nutzen. An einem Ort, an dem sie es nicht erwartet hat und der zu ihrem Alltag gehört, dem Supermarkt, entdeckt diese junge Mutter ein Ausbildungsgesuch, das ihr Interesse weckt. Aufgrund ihrer Unvoreingenommenheit erkundigt sie sich nach der Möglichkeit eines Praktikums, durchläuft ein solches und findet dabei heraus, dass ihr die Tätigkeit als Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk zusagt. Dadurch kann sie diese unerwartete Gelegenheit nutzen. Über diese typische Situation, die eine Mischung aus glücklicher Fügung und intendierter Handlung repräsentiert, berichtet Verena selbst folgendermaßen: „Beim Einkaufen bei mir vor Ort im Supermarkt habe ich dann nämlich ein Schild im Aushang gesehen, auf dem stand, dass sie noch Auszubildende suchen würden. Daraufhin habe ich mich dort einfach mal beworben. Auch im Supermarkt konnte ich dann gleich eine Zeit auf Probe arbeiten und war mir dann ziemlich schnell sicher, dass ich dort gern meine Ausbil-

ding machen wollte. Ging also alles eigentlich ziemlich schnell. Früher hätte ich mir zwar nie vorstellen können, beruflich einmal in diese Richtung zu gehen, aber seitdem ich die Tätigkeiten im Geschäft ausübe, macht es mir unheimlich viel Spaß.“

Auch Larissa, die gut einschätzen kann, dass die Menge an Handlungsalternativen aufgrund ihrer fehlenden schulischen Qualifikationen stark eingeschränkt ist, befindet sich – anders als Maria und Nana – bereits zu Beginn der Maßnahme im Zustand der Ernüchterung. In dieser Phase wäre sie sogar dazu bereit, sich mit einer handwerklichen Lehrstelle abzufinden, nur um überhaupt eine Ausbildung beginnen zu können. Im Verlauf der Maßnahme entdeckt Larissa jedoch, dass es für sie eine Vielzahl weiterer Handlungsoptionen gibt, die sie zuvor noch gar nicht selbst bedacht hat. Gegenläufig zu Maria und Nana steigt ihr Anspruchsniveau immer weiter. Eine handwerkliche Lehre lehnt sie später ausdrücklich ab. Im Verlauf ihres Praktikums erfährt sie, wie sie ihr Berufsziel – die Tätigkeit im Einzelhandel – wider Erwarten erreichen kann. Sie entdeckt und erkundigt sich über die Möglichkeit, ihren Schulabschluss nachzuholen. Bereits zum Zeitpunkt des ersten Interviews hatte diese erfolgreiche TEP-Teilnehmerin trotz ihrer Ernüchterung folgende Einschätzung vertreten: „Ich will nicht mein Leben lang von Hartz IV leben müssen. Ob es am Ende mit einem Ausbildungsplatz klappen wird, wird man noch sehen müssen, aber durch die Teilnahme an TEP sammle ich jetzt wenigstens schon mal ein paar mehr Erfahrungen und weiß besser, wie ich bei der Suche vorgehen kann.“

Im zweiten Interview verfügt Larissa dann bereits über eine so große Urteilsfähigkeit, dass sie die erkannten Handlungsmöglichkeiten auch wirklich nutzen kann. Sie selbst äußert sich diesbezüglich folgendermaßen: „TEP hat mich auf jeden Fall bei der Entwicklung meiner beruflichen Vorstellungen weitergebracht, denn zu Beginn war ich mir ja noch gar nicht schlüssig darüber, was ich genau beruflich machen möchte. Ich wusste nur, dass ich gern im Verkauf arbeiten würde. [...] Es mag vielleicht schwer sein, im Einzelhandel etwas zu finden, aber ich werde es schaffen. Es gibt ja nicht nur Geschäfte für Bekleidung. Ich hätte mir auch vorstellen können, in einer Metzgerei zu arbeiten. Jetzt habe ich die Möglichkeit bekommen, im Baumarkt mein Praktikum zu machen und vielleicht werde ich ja von dort die Zusage eines Ausbildungsplatzes bekommen.“ Über den weiteren Fallverlauf ist bekannt, dass Larissa sich im Anschluss an das Praktikum zur Fortsetzung der allgemeinbildenden Schullaufbahn entschieden hat in der Überzeugung ihre beruflichen Erfolgchancen zu steigern. Inwieweit es ihr auf diese Weise gelungen ist, ihr Berufsziel zu erreichen, konnte leider nicht ermittelt werden. Im Hinblick auf die gezielte Nutzung der aufgenommenen und verarbeiteten Informationen lässt sich anhand dieses Falls jedoch der positive Einfluss der Urteilsfähigkeit gut erkennen.

Im Rahmen von Förderprogrammen wie TEP lernen die jungen Mütter, gezielt Informationen über denkbare Handlungsalternativen einzuholen, bevor sie sich bei einer ganzen Reihe von potenziellen Arbeitgebern auf einen Ausbildungsplatz bewerben. Aufgrund ihres eigenen Orientierungswissens oder aufgrund von Empfehlungen ihrer Bezugspersonen – bei Mona und Manuela tritt dieser Aspekt hinzu (vgl. Abschnitt 5.2.1.4) – können erfolgreiche Teilnehmerinnen bei der Suche nach einer passenden Lehrstelle bereits sehr viel gezielter vorgehen als Mütter, die ein solches Wissen nicht besitzen. Dadurch bleibt es vielen Teilnehmerinnen erspart, sich weiterhin „blind“ bei Unternehmen zu bewerben, von denen sie dann ohnehin Absagen oder keinerlei Rückmeldungen erhalten, was die Mütter früher oder später entmutigt (vgl. Abschnitt 5.2.2.6).

Im Zustand der Entmutigung sinken dann nicht nur ihre Ansprüche und Erfolgserwartungen, sondern gleichsam verringert sich dann ihre Bereitschaft zur intensiven Abwägung von Alternativen. TEP vermeidet Drop-outs von Müttern, indem ihnen kurzfristige Erfolge ermöglicht werden, die ihre Motivation und ihre Bereitschaft zur Informationsaufnahme wieder steigern. Manuelas Fallbeispiel eignet sich gut, um dies zu demonstrieren. Die junge Mutter beschreibt ihre Entscheidungsfindung unter diesem Gesichtspunkt selbst wie folgt: „Ich hatte bestimmt schon über 50 Bewerbungen geschrieben und daraufhin immer nur Absagen bekommen, was wohl auch daran lag, dass ich mich meistens auf Teilzeitstellen beworben habe. Weil es mit einer Ausbildung zur Bürokauffrau oder Industriekauffrau also nicht geklappt hatte, musste ich meine Suche noch ein bisschen erweitern. [...] Nachdem ich mich bei TEP angemeldet hatte, hat meine Trainerin mir vorgeschlagen, dass sie einmal mit dem Inhaber dieses Autohandels sprechen würde. Ich war damit einverstanden und so ist dann der Kontakt zustande gekommen. Ich habe dann bloß noch meine Bewerbung herschicken müssen und konnte dann bald schon mein Praktikum beginnen. Weil dabei alles gut verlaufen ist und wir uns auch schnell darauf einigen konnten, dass ich die Ausbildung in Teilzeit machen kann, konnte ich bald danach hier mit der Ausbildung anfangen.“

Unter den genannten Umständen, die die anfängliche Konstellationen kennzeichnen (geringe Motivation, geringe Bereitschaft zur Informationsaufnahme und -verarbeitung), besteht die Gefahr, dass Eingliederungserfolge nicht nachhaltig wirken, weil die Teilnehmerinnen in diesen Fällen keine bewusste Entscheidung treffen. Das hohe Verantwortungsbewusstsein der jungen Mütter (vgl. Abschnitt 5.2.1.2) und der außerordentliche Gestaltungswillen (vgl. Abschnitt 5.2.3.2) sind zwei Faktoren, die verhindern, dass unter diesen Umständen der „rationalistische“ Handlungstypus in einen „behavioristischen“ Modus wechselt, wodurch sich erfolgreiche Mütter in die berufliche Passivität begeben und vermutlich noch während der Phase der begleiteten Ausbildung wieder aus der Lehre aussteigen.

Unter solchen Umständen können sie außerdem mit allerlei zusätzlichen Bewerbungsvorschlägen, die ihnen vonseiten des Jobcenters oder Maßnahmenträgers unterbreitet werden, nicht viel anfangen; allein schon deshalb nicht, weil sie die Menge der an sie übermittelten Informationen gar nicht systematisch verarbeiten können. In einer solchen Lage führen die zuvor benannten mehr oder minder glücklichen Fügungen dazu, dass junge Mütter sich für eine Alternative entscheiden, die für sie mit einer hohen Erfolgswahrscheinlichkeit verbunden ist. Mona beschreibt diese Entwicklung folgendermaßen: „Ich habe dann auch einige Firmen angeschrieben, bei denen ich wusste, dass sie zur Industriekauffrau, zur Steuerfachangestellten und zur Bürokauffrau ausbilden. Dabei kam mir zugute, dass ich im Bewerbungstraining zuvor schon viel gelernt hatte. Schwierig war natürlich, dass ich mich eigentlich nur hier im Ort bewerben konnte und da gab es ja nicht so viele ausgeschriebene Stellen. Doch als ich dann die Anzeige von meinem Chef gesehen hatte, habe ich mich gleich darauf beworben, bin dann zügig zum Vorstellungsgespräch eingeladen worden und hatte schon die feste Zusage, bevor das TEP-Projekt überhaupt zu Ende war. Ihn habe ich gar nicht mehr großartig davon überzeugen müssen, mich einzustellen, denn er wollte mir als alleinerziehender Mutter eine ganz besondere Chance geben. Er hat sich also ganz anders verhalten als viele Arbeitgeber, bei denen ich zuvor angerufen hatte und die mir dann gesagt hatten, dass sie sich überhaupt nicht vorstellen können, wie eine alleinerziehende Mutter eine Ausbildung bestehen will.“

Mona, aber auch Verena und Manuela haben ihre Suche nach weiteren Alternativen aufgrund der zuvor gesammelten Risiken bekannter Alternativen spätestens zu dem Zeitpunkt abgebrochen, als ihnen vonseiten eines Betriebs eine Ausbildungszusage erteilt worden ist, und sich dann für diese Handlungsoption entschieden. Anhand der drei genannten Untersuchungsfälle gut zu erkennen ist, dass diese Entscheidung eine Reflektion mehrstufiger Risiken beinhaltet. Die kriteriengestützte Entscheidung erfolgte angesichts objektiver Erfolgswahrscheinlichkeiten im Hinblick auf die Zulassung zu bestimmten Ausbildungsberufen, den Wettbewerb um eine begrenzte Menge an Ausbildungsplätzen, den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und die anschließende Übernahme in ein berufliches Arbeitsverhältnis, das den Müttern die Erzielung eines auskömmlichen Erwerbseinkommens erlaubt. Die Erfahrung von hohen Risiken äußert sich in der Wahl der bestmöglichen Alternative.

In manchen Fällen müssen junge Mütter während des Zeitraums der Ausbildung besondere folgenreiche Entscheidungen unter Risiko treffen, so zum Beispiel Sonja, als sie sich zum Wechsel ihres Ausbildungsbetriebs entschließt. Sonja erklärt dazu Folgendes: „Als ich mich dazu entschieden hatte, mein Ausbildungsverhältnis bei meinem alten Chef zu kündigen, habe ich gleich bei verschiedenen Metzgereibetrieben angerufen und mich darüber informiert, ob ich meine Ausbildung dort fortsetzen kann. Das war an einem Montag gewesen. Ich

habe dann zwar gleich auch mehrere Termine für Vorstellungsgespräche vereinbart, aber bereits der erste Betrieb, bei dem ich mich am nächsten Tag vorgestellt habe, hat mir so zugesagt, dass ich gern dorthin wechseln wollte. Da hat auf Anhieb alles gestimmt. Und am übernächsten Tag, einem Mittwoch, habe ich dann meinen alten Chef um einen Aufhebungsvertrag gebeten.“

An dieser Textpassage und den anderen vorangehend dargelegten Beispielen wird deutlich, dass sich erfolgreiche Mütter hinreichend über die möglichen Handlungskonsequenzen informieren, bevor sie zu einem abschließenden Urteil gelangen. Sie treffen durchweg informierte Entscheidungen. Wie die systematische Aufnahme und Verarbeitung von Informationen durch Entscheidungskriterien unterstützt und gelenkt wird, wird im folgenden Abschnitt betrachtet.

5.2.2.2 Bewertung der Handlungsalternativen anhand von Entscheidungskriterien

Hypothese 6: Erfolgreiche Mütter haben „gute Gründe“, um bestimmte Handlungsalternativen anderen ebenso denkbaren Optionen vorzuziehen.

Aufgrund einer systematischen Befassung mit den Voraussetzungen und Auswirkungen bestimmter Handlungsalternativen können erfolgreiche TEP-Teilnehmerinnen deren Vor- und Nachteile gut erkennen. In den Interviews begründen sie, weshalb sie eine Alternative anderen Möglichkeiten und Angeboten vorziehen wollen beziehungsweise vorgezogen haben. Im Vergleich sind mehrere typische Entscheidungskriterien zu erkennen, an denen erfolgreiche Mütter ihre Wahl orientieren. Die Hypothese 6 stützt sich auf folgende Elemente:

- Erfolgreiche Teilnehmerinnen bewerten den Nutzen, den sie mit einer Handlungsalternative erzielen, aufgrund der Art der ausgeübten Tätigkeit, wobei diese ihnen eine besondere Freude vermitteln soll. Sie suchen nach Möglichkeiten, die ihren Präferenzen entsprechen.
- Des Weiteren bevorzugen sie die Ausbildung in einem Beruf, der ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten am meisten entspricht. Spätestens im Rahmen der berufsvorbereitenden Praktika erkennen sie, bei welcher Handlungsalternative ihre Kompetenzen besonders gefragt sind.
- Ein weiteres relevantes Kriterium ist die Vereinbarkeit der bewerteten Handlungsalternative mit den familiären Betreuungsaufgaben. Für die erfolgreichen Mütter ist es

von hohem Wert, dass die Arbeitszeit und der Arbeitsort der Alternative ihrer Lebenslage gerecht werden.

- Die Erwerbs- und Entwicklungsperspektiven, die sich ihnen aufgrund der Alternative eröffnen, sind für die erfolgreichen Teilnehmerinnen ebenfalls von einer hohen Relevanz. Dieses Kriterium beherrscht die Erwerbsentscheidung jedoch nicht, sondern steht in direkter Abhängigkeit zu den anderen drei genannten Aspekten.
- Anhand der empirischen Vorkommnisse lässt sich nachweisen, dass erfolgreiche junge Mütter selbstbewusst handeln, indem sie bestimmte Handlungsalternativen ausschließen, weil diese nicht ihren Mindesterwartungen genügen.

Im vorangegangenen Abschnitt wurde die systematische Urteilsbildung betrachtet, die der Wahl einer bestimmten Handlungsalternative vorausgeht. Typischerweise beruht diese Wahl auf einem Vergleich der möglichen Handlungsalternativen anhand der vier genannten Wertmaßstäbe. Der Prozess der Urteilsbildung kann somit entlang dieser Entscheidungskriterien auch inhaltlich gut nachvollzogen werden. Dabei zeigt sich, dass die ursprünglichen beruflichen Vorlieben der Mütter im Verlauf von TEP stabil bleiben.

Abweichende Entscheidungen gegenüber den (ursprünglichen) Präferenzen sind folglich auf objektive Restriktionen zurückzuführen. Einschränkungen unterschiedlicher Art hindern die erfolgreichen Mütter an einer vollständig präferenzgeleiteten Wahl. In Abschnitt 5.2.2.4, wird dargelegt, welchen Stellenwert die Öffnung der Teilnehmerinnen gegenüber weiteren Alternativen hat, wenn Restriktionen die vollständig präferenzgeleitete Wahl verhindern. Der Aussagebereich von Hypothese 8 deckt den Einfluss dieser Bereitschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung der Wunschvorstellungen vom Zeitpunkt vor der Geburt des (ersten) Kindes über den Eintrittszeitpunkt in die Maßnahme bis hin zur Aufnahme der Ausbildung umfänglich ab. Demgegenüber gilt es nun zunächst die Bewertung der Alternativen zum Zeitpunkt der Ausbildungsvorbereitung gezielt in den Blick zu nehmen.

Das erste Element der Hypothese bezieht sich darauf, dass erfolgreiche Mütter künftig gern in einem Tätigkeitsbereich arbeiten wollen, mit dem sie sich persönlich in größtmöglicher Weise identifizieren können. Sie wollen berufliche Aufgaben übernehmen, die ihnen Freude bereiten. Die intrinsische Motivation der erfolgreichen Teilnehmerinnen ist hoch. Vor dem Hintergrund des Aussagebereichs der Hypothese 1 ist dies allerdings nicht überraschend (vgl. Abschnitt 5.2.1.1). Die erfolgreichen Mütter streben eine Ausgestaltung ihres Alltags an, die sie in Ergänzung zur häuslichen Tätigkeit als persönlich sinnstiftend und erfüllend erle-

ben. Auf diese Weise wollen und können sie sich einige ihrer aufgeschobenen persönlichen Bedürfnisse erfüllen (vgl. auch Abschnitt 5.2.3.3).

Im direkten Fallvergleich ist außerdem zu erkennen, dass im Hinblick auf das erste Entscheidungskriterium die beliebteste Art der Tätigkeit vom präferierten Ausbildungsberuf und von der vorgezogenen konkreten Handlungsalternative abzugrenzen ist. Der bevorzugte Tätigkeitsbereich ist in den meisten Untersuchungsfällen zu Beginn der TEP-Teilnahme eher noch ein individuelles Abstraktum. Je mehr Informationen die jungen Mütter sich jedoch über die kurzfristigen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten aneignen, desto leichter fällt es ihnen, konkrete Handlungsalternativen systematisch daran zu messen, welche beruflichen Tätigkeiten ihnen gefallen und welche nicht (vgl. Abschnitt 5.2.2.1). Besser informiert können die Teilnehmerinnen entscheiden, ob sie ein bestimmtes denkbares Ausbildungsangebot annehmen wollen, oder ob sie lieber nach Alternativen suchen oder zum Beispiel die allgemeinbildende schulische Laufbahn weiter fortsetzen wollen, um ihre Erwerbsaussichten in einem Tätigkeitsbereich zu verbessern, der ihren aufgabenbezogenen Erwartungen stärker entsprechen würde.

Bei den Interviewpartnerinnen Larissa und Sabine wird besonders deutlich, dass sich erfolgreiche Teilnehmerinnen normalerweise erst dann auf eine spezifische Alternative festlegen, wenn sie zuvor schon eine genauere Vorstellung vom angestrebten Tätigkeitsbereich entwickelt, sich also über diesen informiert, haben. In folgender Sequenz aus dem Gespräch mit Larissa ist dies gut zu erkennen, die sagt: „Ich will auf jeden Fall als Verkäuferin arbeiten, ganz egal, ob in einem Bekleidungsgeschäft, in einer Metzgerei oder in einem Baumarkt. Hauptsache, ich komme in den Verkaufsbereich rein, denn das macht mir großen Spaß. Es muss keine Boutique sein. Auch ein Baumarkt wäre für mich okay. Im Praktikum hat mir die Arbeit als Verkäuferin dort wirklich gefallen.“ Sabine berichtet im Interview darüber, wie sie nach Handlungsalternativen sucht, die ihren beruflichen Vorlieben entsprechen würden: „Durch meine Teilnahme an TEP bin ich mir nochmal klar darüber geworden, dass die Arbeit im Büro ganz klar auf Platz eins meiner Wunschliste steht. Deshalb habe ich mich jetzt auch ausschließlich auf Ausbildungsangebote in diesem Bereich beworben. Mir ist es eigentlich ziemlich egal, bei welcher Firma ich die Ausbildung mache. Die Hauptsache ist, es hat mit Schreivarbeiten und mit Datenverarbeitung zu tun. Die Hauptsache ist, ich komme überhaupt ins Büro hinein, denn das ist es, was ich gerne mache.“ Sabine legt sich auf einen Tätigkeitsbereich fest und sucht ausgehend von dieser Festlegung nach konkreten Handlungsalternativen.

Der Vergleich der Untersuchungsfälle zeigt, dass eine ganze Reihe von Teilnehmerinnen im Rahmen von TEP die Möglichkeit nutzt, einen Ausbildungsplatz in dem Tätigkeitsbereich oder Beruf zu suchen und zu finden, auf den sie sich zuvor schon weitgehend festgelegt ha-

ben. Paula will mit professioneller Unterstützung eine Lehrstelle zur Gestalterin für visuelles Marketing finden. Sabine hat sich zwar noch nicht völlig auf den Beruf der Kauffrau für Büromanagement festgelegt, aber auch ihre Ausführungen im Interview unterstreichen, dass die allermeisten erfolgreichen Teilnehmerinnen ihre Jobsuche mithilfe von TEP auf nur einen Ausbildungsberuf (oder einige wenige) konzentrieren. Wie Sabine beschränkt auch Maria ihre Suche auf den Verwaltungsbereich. Rebekka will mithilfe von TEP ihre schulischen Ausbildungspläne zur Sozialpädagogischen Assistentin verwirklichen. Karoline möchte ihre beruflichen Erfolgsaussichten im Wunschberuf als Hebamme verbessern und bevorzugt es, die schulische Laufbahn hin zum Abitur fortsetzen. Alternativ kann sie sich eine schulische Ausbildung zur Erzieherin vorstellen. Selma gelingt aufgrund ihrer Beharrlichkeit sogar die Wiederaufnahme ihres Mathematikstudiums. Gül schafft den Einstieg in die von ihr bevorzugte Lehre zur Kauffrau im Einzelhandel. Auch Larissa äußert diesen Berufswunsch und kommt ihrem Ziel dadurch näher, indem sie – genau wie Karoline – im Anschluss an die Maßnahme ihre allgemeinbildende Schullaufbahn fortsetzt. Dadurch erhofft sie sich, ihre Einstiegschancen in diese Profession zu steigern. Für Mona und Manuela kommen – ähnlich wie für Sabine und Maria – zu Beginn der Maßnahme nur Tätigkeiten in der Verwaltung in Frage. Mit der Berufsausbildung zur Steuerfachangestellten beziehungsweise zur Automobilkauffrau finden sie im Verlauf der Maßnahme vergleichbare Alternativen zum Beruf der Kauffrau für Büromanagement.

Die tatsächliche Berufswahl der allermeisten der erfolgreichen Teilnehmerinnen deckt sich also stark mit ihren Präferenzen zu Beginn der Maßnahme. In diesen Fällen ist folglich auch die intrinsische Motivation zur Ausübung einer bestimmten Tätigkeit besonders hoch. Für diese jungen Mütter hat bei der Bewertung der Handlungsalternativen das Kriterium der Art der künftigen Tätigkeit ein sehr hohes Gewicht. Allerdings gibt es innerhalb des Samples auch drei Fälle, in denen ein solcher Zusammenhang nicht zu erkennen ist. Dabei handelt es sich um die drei erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen Nana, Sonja und Verena. In den beiden letztgenannten Fällen liegt dies daran, dass sie sich zu Beginn der Maßnahme noch keine Gedanken darüber gemacht haben, welche beruflichen Entwicklungsoptionen sich ihnen überhaupt eröffnen würden (vgl. Abschnitt 5.2.2.1). In Bezug auf den erstgenannten Fall, Nana, wurde weiter oben bereits erörtert, dass diese Teilnehmerin den von ihr ursprünglich bevorzugten Tätigkeitsbereich aufgrund der beruflichen Neuorientierung bewusst außen vorlässt. Gleichwohl ist auch in diesen drei Fällen zu erkennen, wie hoch die intrinsische Motivation der jungen Mütter kurz vor der Entscheidung zur Aufnahme einer ganz bestimmten Berufsausbildung aufgrund der mit ihr verbundenen (späteren) Tätigkeit ist.

Typische Interviewpassagen zeigen an, dass sich die erfolgreichen Mütter in dem von ihnen später ausgeübten Beruf beziehungsweise an dem von ihnen angetretenen Ausbildungsplatz

wohlfühlen wollen. Die Freude an der Tätigkeit selbst spielt diesbezüglich eine wichtige Rolle. Daneben kommen aber auch noch andere Faktoren wie zum Beispiel das Arbeits-/Betriebsklima oder die Möglichkeiten zur freien Selbstentfaltung bei der Aufgabenwahrnehmung zum Tragen. Diese Aspekte greifen ineinander und fügen sich zur Gesamtheit der Arbeitszufriedenheit. Aufgrund des Orientierungswissens und den gewonnenen praktischen Kenntnissen gelingt es den erfolgreichen Teilnehmerinnen, gut einzuschätzen, inwieweit die einzelnen Alternativen die Erwartungen in Bezug auf die Art der Tätigkeit und das Tätigkeitsumfeld erfüllen.

Am Fallbeispiel von Paula lässt sich dies besonders gut nachweisen. Diese Mutter hat bereits sehr genaue Vorstellungen von ihrer angestrebten Tätigkeit entwickelt. Sie erklärt dazu Folgendes: „Ich will später gern als Gestalterin für visuelles Marketing arbeiten, deshalb kommt für mich eine andere Ausbildung eigentlich nicht in Frage. Ich habe ja ewig dafür gebraucht, um einen Zielberuf zu finden, der mir Spaß machen würde. Und deshalb glaube ich, dass ich am liebsten nur das machen würde, was ich mir herausgesucht habe. Auf diesen Tätigkeitsbereich habe ich wirklich richtig große Lust und in diesem Bereich bin ich auch wirklich richtig gut. Andere Alternativen, zum Beispiel eine Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau, kommen für mich eher nicht in Frage, denn wenn ich das mache, was ich wirklich gerne machen möchte, dann wäre ich viel glücklicher und zufriedener, als wenn ich immer genervt von der Arbeit nachhause käme.“ Im Hinblick auf ihre späteren Entwicklungsmöglichkeiten geht sie davon aus, dass die Ausbildung zur Gestalterin für visuelles Marketing an ihrem derzeitigen Wohnort mit Rücksichtnahme auf die familiären Belange die bestmögliche Alternative für sie wäre. Der angestrebte Berufsabschluss würde ihr größere Erfolgsaussichten in der Medienbranche eröffnen. Paula will später am liebsten deshalb in diesem Bereich arbeiten, weil sie glaubt, dass die für sie relevanten Merkmale der Arbeitszufriedenheit (Freude an der Tätigkeit, gutes Arbeitsklima und Entfaltungsfreiheit) dort in einem besonders hohen Maße erfüllt sind.

Die erfolgreichen Mütter identifizieren sich mit ihren künftigen Aufgaben oder ihrer künftigen Stelle. Dies offenbart sich daran, dass sie im Interview oftmals sehr ausführlich darüber berichten, welche Faktoren ihre Arbeitszufriedenheit stark beeinflussen. Sabine, Nana, Gül, Sonja, Verena und Manuela legen in mehreren gut miteinander vergleichbaren Textpassagen dar, wie wichtig es ihnen ist, morgens früh gerne zur Arbeit zu gehen. Auf der Grundlage ihres beruflichen Orientierungswissens oder ihrer berufspraktischen Erfahrungen bewerten sie Handlungsalternativen, bei denen sie eine besondere Erfüllung dieses Kriteriums erwarten, sehr positiv. Sabine erklärt vor dem Hintergrund, welche Genugtuung sie bei der Ausübung verwaltungsbezogener Tätigkeiten empfindet: „Bislang habe ich auch wirklich von jedem die Rückmeldung bekommen, dass man mich in keinem anderen Beruf sieht als im

Büro. Und das stimmt auch. Ich liebe auch wirklich den ganzen Papierkram. Es ist schon komisch, denn jede andere Hausfrau kriegt die Krise, wenn sie Papierkram zu erledigen hat. Ich dagegen bin damit großgeworden und könnte mich da richtig reinschmeißen. Diese Arbeit macht mir einfach nur Spaß. Schon als Kind habe ich regelmäßig im Personal- und Lohnbüro meiner Mutter mitgeholfen. Habe Belege sortiert, Schreiben angefertigt, Akten angelegt und alles Mögliche getan, was eben zu einer Bürotätigkeit dazu gehört. Und deshalb werde ich jetzt wirklich alles daran setzen, dass ich einen Ausbildungsplatz in diesem Bereich finde.“ Aufgrund der erwarteten Aufgaben freut sich Sabine auf eine Ausbildung im Verwaltungsbereich.

Ein ausreichendes Maß an Entfaltungsfreiheit und ein hohes Selbstwirksamkeitserleben sind weitere Aspekte, die die Bewertung der Handlungsalternativen positiv beeinflussen. Weshalb etwa Selma am liebsten ihr Studium fortsetzen möchte, begründet sie wie folgt: „Nach dem Abbruch meines Studiums der Architektur wusste ich nicht mehr, was ich beruflich machen sollte. [...] Aber das Einzige, das mir schon in der Schule wirklich immer Spaß gemacht hat, war die Mathematik. Wenn ich ein mathematisches Problem gelöst habe, habe ich mich ziemlich gut gefühlt. Dann war ich richtig euphorisch.“

Gül erläutert ganz ähnlich, weshalb sie hofft, dass sie bald eine Ausbildungszusage von ihrem ersten Praktikumsbetrieb erhält: „Durch TEP hat sich mir dann endlich die Möglichkeit zu einem vierwöchigen Praktikum im Textilgeschäft eröffnet. Die Tätigkeit hat mir sehr gut gefallen. In der Kundenberatung und im Verkauf durfte ich ja schon fast all das allein erledigen, was richtige Verkäuferinnen auch tun. Ich durfte die meisten Kunden schon eigenständig beraten und bedienen und ich durfte sogar schon selbst Ware verkaufen. Es kam mir fast so vor, als ob ich da wirklich arbeiten würde, wäre da nicht mein Schild an der Brust gewesen, auf dem stand, dass ich eine Praktikantin bin.“ In der freudigen Erwartung, dass diese Tätigkeitsmerkmale auch auf die zweite Praktikumsstelle mit Aussicht auf ein Ausbildungsangebot zutreffen, erklärt Gül außerdem Folgendes: „Ich weiß schon jetzt, dass mir die Tätigkeit auch dort gefallen wird, weil ich viel mehr machen darf, als zu kassieren. Zum Beispiel werde ich Ware sortieren, einräumen und ausräumen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, meine Ausbildung im Einzelhandel zu machen und später in diesem Bereich zu arbeiten.“

Die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen erwarten an ihrem künftigen Arbeitsplatz hinsichtlich ihrer künftigen Tätigkeit und ihrer Persönlichkeit und Person (insbesondere in ihrer Rolle als junge Mutter) einen wertschätzenden Umgang miteinander. Dies betrifft nicht nur das Arbeits-/Betriebsklima, sondern auch die Art der übertragenen Aufgaben sowie der damit verbundenen Verantwortung. Deshalb kommt für Nana eine Tätigkeit in einer bestimmten Sparte der Gastronomiebranche, im Catering und Service, nicht in Frage, denn dort würde Nana das fehlen, was ihr im beruflichen Alltag besonders wichtig ist: die wertschätzende Kommu-

nikation mit Gästen. Aufgrund dieser beiden Eigenschaften – Nichterfüllung der tätigkeitsbezogenen und familiären Anforderungen – schließt sie den Tätigkeitsbereich insgesamt zunächst aus.

Manuela erklärt in ihrem Interview ähnlich wie Nana und Gül, welche Faktoren ihre intrinsische Arbeitsmotivation fördern. Sie sagt darüber Folgendes: „Mit der Tätigkeit hier in der Firma bin ich wirklich sehr zufrieden. Ich konnte mir vorher durchaus schon vorstellen, eine Ausbildung zur Automobilkauffrau zu machen, aber ich wollte unbedingt im Büro arbeiten. Jetzt bin ich hier tatsächlich überwiegend in der Verwaltung tätig. Darauf habe ich mich zuvor mit meinem Chef geeinigt. Wir sind ja ein recht kleines Unternehmen und deshalb bin ich eigentlich mehr oder weniger für die gesamte Büroarbeit zuständig. Die Tätigkeit macht mir wirklich Spaß, unter anderem auch deshalb, weil wir uns im Kollegenkreis alle gut miteinander verstehen. Wir lachen viel miteinander. Wenn dagegen andere aus meiner Klasse erzählen, was sie den ganzen Tag über in ihrer Firma machen, dass die also zum Beispiel nur den ganzen Tag über Staub abwischen dürfen, dann bin ich wirklich sehr froh darüber, was ich hier alles machen darf. Ich bekomme hier jeden Tag neue Aufgaben übertragen und darf viel mehr tun, als das Kassenbuch zu führen.“ Die Übernahme einer größtmöglichen Aufgabenverantwortung steht mit dem weiter unten zu erörternden Kriterium der Kompetenzanforderungen einer Handlungsalternative in enger Verbindung.

Auch für Sonja und Verena ist die Freude bei der Ausübung der Tätigkeit ein sehr wichtiges Kriterium bei der Wahl der bestmöglichen Handlungsalternative gewesen. Bei beiden Müttern, die sich für denselben Ausbildungsberuf entschieden haben, bedingen das Betriebsklima und die Begeisterung bei der Ausführung der Aufgaben einander wechselseitig. Sonja erklärt dazu Folgendes: „Das Beste an der Fleischereiausbildung ist für mich, dass ich so einen tollen Umgang mit den Menschen habe, mit denen ich im Team zusammenarbeite. Wir haben sehr viel Spaß miteinander. Das Plattenlegen hinten im Laden, die Vorbereitung der Ware, all das macht mir großen Spaß. Erst das Praktikum hat mich auf die Idee gebracht, diesen Beruf zu erlernen. Weil mir das so großen Spaß gemacht hat, habe ich mir gesagt, genau das will ich beruflich machen.“ Dass „Spaß“ dabei nicht im Sinne eines hedonistischen Erlebens zu verstehen ist, wird durch den Aussagenbereich der Hypothesen 1 und 2 gewährleistet (vgl. Abschnitte 5.2.1.1 und 5.2.1.2).

Sehr ähnlich beschreibt Verena, wie sie ihren Entschluss gefasst hat: „Aber dann habe ich beim Einkaufen im Supermarkt das Schild gesehen, auf dem stand, dass sie noch Auszubildende suchen. Dann habe ich mich dort vorgestellt, einige Wochen lang auf Probe gearbeitet und war mir ziemlich schnell sicher, dass das beruflich genau das Richtige für mich sein würde. Dann ging plötzlich alles ganz schnell. Bevor ich hier das Praktikum absolviert habe, hätte ich mir niemals vorstellen können, beruflich einmal in diese Richtung zu gehen. Aber

seitdem ich es mache, macht es mir unheimlich viel Spaß. Die Kollegen sind alle nett und wir verstehen uns wirklich super, wenn mir miteinander arbeiten. Ich finde es schön, morgens früh die Wursttheke einzuräumen, denn es soll ja immer alles ansprechend aussehen, wenn die ersten Kunden kommen.“ Für Verena und Sonja sind – genau wie für Nana und Paula – das Teamwork und der Umgang mit den Kunden sehr wichtig. Verena äußert sich hinsichtlich dieses zweiten Aspekts folgendermaßen: „Außerdem gefällt mir der Kontakt zu den Kunden, denn ich bin ein Mensch, der immer viel Kontakt zu den Kunden pflegt. Ich bin jemand, der sehr gerne und sehr viel redet. Ich unterhalte mich mit den Kunden dann über alles Mögliche, zum Beispiel sprechen wir über unterschiedliche Haarfarben. Weil ich selbst aus dem Nachbardorf komme, kenne ich natürlich viele Gesichter der Kunden, die bei uns einkaufen. Einige Leute kenne ich wiederum deshalb, weil sie die Eltern der Kinder sind, die mit meiner Tochter zusammen in den Kindergarten gehen.“ Auf der Arbeit haben die erfolgreichen Mütter die Möglichkeit, ihr großes persönliches Bedürfnis nach sozialer Kommunikation zu befriedigen (vgl. Abschnitt 5.2.3.3). Wie bereits erörtert, ist die Befreiung aus der sozialen Isolation für sie ein wichtiger Motivator, um ihre Erwerbsbereitschaft zu erklären (vgl. Abschnitt 5.2.1.1). Dieser Aspekt verfestigt sich hier.

Das zweite typische Entscheidungskriterium bezieht sich auf die Vorlieben der jungen Mütter im Hinblick auf Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie bei der Ausübung der künftigen beruflichen Tätigkeit einbringen können und wollen. Dieser Aspekt ist das zweite Element der Hypothese 6 zum positiven Einfluss einer möglichst präferenzgeleiteten Entscheidungsfindung auf den beruflichen Eingliederungserfolg. Die erfolgreichen Teilnehmerinnen suchen sich eine berufliche Tätigkeit, bei der sie erwarten, dass sie diese weder überfordern, noch unterfordern wird. Wie in Abschnitt 5.2.2.1 erörtert wurde, schätzen sie die Erfolgchancen einzelner Alternativen umso höher ein, je besser sie deren Konsequenzen abschätzen können. Ihr Urteil beruht auf einem praktischen Orientierungswissen, das sie sich spätestens im Verlauf ihrer Teilnahme an der Fördermaßnahme aneignen. Aufgrund von berufspraktischen Erfahrungen sehen sie sich verstärkt dazu imstande, das von ihnen angestrebte Handlungsergebnis tatsächlich zu erreichen. Dadurch steigt die von ihnen erwartete Erfolgswahrscheinlichkeit der Option.

Im Hinblick auf den gebildeten Erwartungswert einer Alternative kommt es insbesondere auf die Passgenauigkeit der objektiven Anforderungen mit den tatsächlichen Kompetenzen der Teilnehmerinnen an. Individuelle Vorlieben für eine bestimmte Tätigkeit, einen bestimmten Beruf oder eine konkrete Handlungsalternative beruhen auf der subjektiven Annahme, dass gute Leistungen die beruflichen Erfolgchancen steigern. Inwieweit es den jungen Müttern tatsächlich gelingt, im Praktikum oder in der Ausbildung gute Leistungen zu erbringen, hängt

jedoch sowohl von deren Anstrengungen als auch von deren Kompetenzen ab. Hypothese 9 gilt dem Einfluss der hohen Einsatzbereitschaft und Anstrengung auf das erzielte Ergebnis (vgl. Abschnitt 5.2.2.5). An dieser Stelle geht es vorrangig zunächst um das Potenzial, über das die jungen Mütter verfügen und das es ihnen erlaubt, den Beweis ihrer Befähigung für eine bestimmte Tätigkeit überhaupt erst anzutreten. Erfolgreiche Mütter vergleichen die objektiven Leistungsanforderungen mit ihrer Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit. Dabei erreicht diejenige Handlungsalternative den höchsten Wert, bei der sie vermuten, dass sie am ehesten den eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten entspricht.

Festzustellen ist zunächst, dass beide Kriterien – die intrinsische Motivation im Hinblick auf eine Tätigkeit und die erwartete Kongruenz dieser Tätigkeit mit den eigenen Kompetenzen – in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen, die also miteinander korrelieren. Dieser Zusammenhang lässt sich an mehreren Fällen beobachten, denn beide Aspekte treten in den Interviews regelmäßig gemeinsam in Erscheinung. Paula erklärt im Hinblick auf die Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in dem von ihr bevorzugten Tätigkeitsspektrum angemessen zum Ausdruck bringen zu können, Folgendes: „Ich bin früher auf die Waldorfschule gegangen, wo wir im Unterricht viel geschraubt und gebastelt haben. Dafür bin ich einfach wie geschaffen. Der Kulissenbau vor Ort beim Fernsehen hat mir großen Spaß gemacht, weil mir diese Tätigkeiten einfach liegen.“ Durch die Ausbildung zur Gestalterin für visuelles Marketing möchte sie ihre langfristigen Erfolgchancen im Hinblick auf einen Job in der Medienbranche steigern, indem sie einen Beruf erlernt, der sie formal für diese Tätigkeit qualifiziert. Die Freude an der Tätigkeit und ihre Fachkompetenzen korrelieren miteinander, was Paula in Bezug auf ihre tätigkeitsbezogenen Präferenzen selbst wie folgt begründet: „Ich will beruflich gar nichts anderes machen als eine Ausbildung zur Gestalterin für visuelles Marketing. Zuvor habe ich ja ewig gebraucht, um überhaupt erst einmal einen Zielberuf zu finden, der mir liegen würde. Deshalb glaube ich, ich will nur das beruflich machen, was ich mir jetzt ausgesucht habe. Diese Tätigkeit macht mir Spaß und darin wäre ich gut.“

Sabine hat sich vorher gut darüber informiert, welcher Beruf am ehesten diejenigen Tätigkeiten umfasst, die sie selbst gerne und offenbar auch kompetent ausübt. Dadurch lässt sie sich bei ihrer Berufswahl lenken und erläutert dies selbst folgendermaßen: „Ich habe schon ein bisschen Erfahrung im Büro gesammelt, vor allem in puncto Akten anlegen, Schreiben aufsetzen, Termine mit Kunden verabreden und solche Dinge. Das kam der Kauffrau für Bürokommunikation schon sehr, sehr nahe. Und deshalb habe ich mir gesagt: wenn das eben die Fähigkeiten sind, die du besitzt, dann gehst du auch genau dahin. [...] Mein erstes Praktikum habe ich bei einem Möbelhändler gemacht. Dort habe ich Kundentelefonate geführt, Akten angelegt, Briefe angefertigt und Kaufverträge bearbeitet. Ziemlich viel von dem, was zum

Bürogeschäft dazugehört, habe ich dort machen dürfen. Ich konnte die Leute dort von meinen Fähigkeiten überzeugen. Mein Chef hätte mich liebend gern genommen, aber leider hatten sie für dieses Jahr keine freien Ausbildungsplätze mehr frei. Als ich das erfahren habe, war ich erst einmal ziemlich geknickt, aber als der Personalleiter mir dann versprochen, mich für nächstes Jahr im Hinterkopf zu behalten und mich auch anderen Betrieben weiterzuempfehlen, wusste ich, dass ich für diesen Tätigkeitsbereich geeignet bin. Bislang habe ich wirklich von jedem die Rückmeldung bekommen, dass man mich in keinem anderen Beruf sieht als im Büro, weil ich hierbei am besten überzeugen kann. [...] Durch das Praktikum habe ich mich dessen nochmals vergewissern können [...] Fachlich kann ich mir das alles schnell aneignen. Ich muss mir einen, höchstens zwei Tage lang die Arbeitsabläufe anschauen und dann erledige ich die Arbeit von ganz allein.“

Wie im Hinblick auf das erste Element dieser Hypothese erörtert (Präferenzbildung anhand der Tätigkeit), bringt Sabine ein hohes Maß an intrinsischer Motivation zur Ausübung von Verwaltungstätigkeiten auf. Da sie außerdem von ihrer besonderen Befähigung für diesen Aufgabenbereich überzeugt ist, möchte sie ihre beruflichen Einstiegschancen nicht durch zusätzliche Kriterien weiter verringern. Deshalb erklärt Sabine Folgendes: „Mir ist es eigentlich ziemlich egal, bei welcher Firma ich die Ausbildung mache. Die Hauptsache ist, es hat mit Schreibearbeiten und mit Datenverarbeitung zu tun. Die Hauptsache ist, ich komme ins Büro hinein, denn das ist es, was ich gerne mache und was ich gut kann.“ Erfolgreiche Teilnehmerinnen wie Sabine erkennen, dass sie sich zwar auf eine Tätigkeit festlegen sollten, nicht aber auf einen bestimmten Arbeitgeber, weil dies ihre Erfolgchancen sonst erheblich reduzieren würde.

Die wechselseitige Verbindung der Freude, die erfolgreiche Mütter bei der Ausübung einer bestimmten Tätigkeit empfinden oder entwickeln, und ihrer Befähigung für diese Tätigkeit zeichnet sich in einer Reihe von weiteren Untersuchungsfällen ab. Karoline bevorzugt einen Job im Sozial- und Gesundheitswesen, weil sie der Auffassung ist, dass ihr „dieser Tätigkeitsbereich besonders liegt“. Mona erklärt im Interview, sich dank der Unterstützung der Trainer zu Beginn von TEP genau darüber vergewissert zu haben, welcher Beruf „am besten zu dem passen würde, was man gern machen möchte und gut kann“. Einige der Interviewpartnerinnen thematisieren darüber hinaus ihre Vorliebe für eine bestimmte Handlungsalternative aufgrund der eigenen Kompetenzen noch stärker unter dem Gesichtspunkt der längerfristigen Erwerbs- und Entwicklungsaussichten. Nach der subjektiven Erwartung der Teilnehmerinnen verbessern sich diese, wenn das Qualifikationsprofil einer Stelle zu den Kompetenzen der Bewerberinnen passt. Der umgekehrte Effekt ist ebenfalls festzustellen. Selma befürchtet, für eine duale Berufsausbildung „überqualifiziert“ zu sein. Nana berichtet über ihre Schwierigkeiten beim Versuch der beruflichen Neuorientierung. Larissa erfüllt auf-

grund ihres fehlenden Schulabschlusses die Einstellungsvoraussetzungen der allermeisten Berufe nicht und fasst deshalb den Entschluss, ihre schulische Laufbahn weiter fortzusetzen. Die Gewichtung der individuellen Erwerbs- und Entwicklungsaussichten bei der Bewertung einzelner Alternativen wird weiter unten als viertes Element der Hypothese noch genauer betrachtet.

Erfolgreiche Teilnehmerinnen versuchen im Interview den Beweis ihrer besonderen Befähigung anzutreten. Dieser Aspekt zeichnete sich bereits in der weiter oben zitierten Textpassage aus dem Interview mit Sabine ab. Derartige Beispiele finden sich darüber hinaus auch noch in anderen Untersuchungsfällen. Die positiven Rückmeldungen ihrer Vorgesetzten erleben die erfolgreichen Mütter als eine Bestätigung ihres Könnens und dies stabilisiert ihre Präferenzen. Der Ansporn anderer steigert zudem ihre persönliche Motivation. Infolgedessen erweitern erfolgreiche Mütter in der Praxis ihre Kompetenzen. Dies wiederum steigert ihre Leistungsfähigkeit, wodurch sich letztendlich ihre beruflichen Eingliederungschancen tatsächlich erhöhen. Gut nachvollzogen werden kann der behauptete Zusammenhang an Textpassagen aus den beiden Interviews, die mit Gül geführt worden sind. Auch bei dieser Mutter greifen Kompetenzerleben und berufliches Selbstwirksamkeitserleben (beziehungsweise die Freude bei der Ausübung der Tätigkeit) bereits im ersten Gespräch ineinander, und zwar wie folgt: „Im Praktikum konnte ich den Leuten dann zeigen, was ich draufhabe und gleichzeitig feststellen, ob die Tätigkeit im Einzelhandel etwas für mich wäre oder nicht. Meine Chefin war mit meiner Leistung sehr zufrieden und mir selbst hat die Tätigkeit auch sehr gut gefallen. [...] Aber ich finde es wirklich schade, dass man den Menschen häufig nicht die Möglichkeit gibt, das zu zeigen, was sie können. Es gibt tausende von Menschen, die kein Kopftuch tragen, aber diese Menschen können vielleicht nicht das tun, was ich kann. Dafür können sie dann vielleicht andere Dinge besser als ich.“ Durch den Gang ihrer weiteren Argumentation offenbart Gül ihre Selbsteinschätzung, zur Ausübung dieser Tätigkeit besonders befähigt zu sein (vgl. Abschnitt 5.2.2.3).

Im zweiten Gespräch konkretisiert sich bei Gül der Effekt der eigenen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf den beruflichen Eingliederungserfolg in Form des Praktikumszeugnisses. Sie berichtet darüber Folgendes: „Nach meinem vierwöchigen Praktikum im Textilgeschäft habe ich eine sehr gute Beurteilung bekommen. [...] Ich konnte endlich zeigen, was ich draufhabe. Anhand meiner Beurteilung können die Leute jetzt erkennen, wo ich ein Praktikum gemacht habe und dass ich dabei sehr erfolgreich gewesen bin. Auf dem Bewertungsbogen stehen insgesamt 13, 14 Punkte. Außer beim Fachwissen habe ich in allen Punkten die Note Eins bekommen. Beim Fachwissen habe ich eine Zwei bekommen, aber darüber kann ich mich nicht beschweren, denn Fachwissen kann ich ja noch gar nicht haben. Daher bin ich mit meiner eigenen Leistung selbst sehr zufrieden. Meine Chefin, die Filialeiterin, hätte mich am

liebsten gleich eingestellt.“ Die erklärte Bereitschaft, den Praktikantinnen nach der ersten Phase der Arbeitserprobung einen Ausbildungsplatz anbieten zu wollen, bestärkt die erfolgreichen Mütter darin, sich künftig noch mehr anzustrengen, wodurch die erwartete Erfolgswahrscheinlichkeit steigt. Die Abfolge der genannten Motive ist außer bei Gül auch noch bei Sabine und Larissa gut zu erkennen.

Die erfolgreichen Teilnehmerinnen beziehen sich bei der Selbsteinschätzung ihrer Kompetenzen allerdings nicht ausschließlich auf die Rückmeldungen ihrer Fachvorgesetzten, sondern auch auf ihre Kolleginnen und die Kundinnen. Gül führt dazu Folgendes aus: „Die Kunden waren auch ziemlich mit meinen Leistungen zufrieden und ich durfte die meisten schon eigenständig beraten und bedienen. Ich durfte auch schon selbst verkaufen. Es kam mir fast so vor, als ob ich da wirklich arbeiten würde, wäre da nicht mein Schild an der Brust gewesen, auf dem stand, dass ich eine Praktikantin bin. Meine Chefin hat mir versprochen, bei der Zentrale ein gutes Wort für mich einzulegen, damit ich meine Ausbildung bei der Firma möglichst noch in diesem Jahr beginnen kann. Ich müsste dann nur noch den Eignungstest bestehen. Dass ich die fachlichen Voraussetzungen erfülle, habe ich ja schon schwarz auf weiß.“ Gül erlebt in ihrer Arbeit somit ein hohes Maß an Selbstwirksamkeit. Die Aufgaben, die sie erledigt, machen ihr deshalb eine große Freude, weil sie sie besonders gut ausführen kann.

Mona, Verena, Manuela und Sonja können sich ihrer Kompetenzen für den Ausbildungserfolg anhand ihrer (Zwischen-)Ergebnisse formal vergewissern. In diesen Fällen bestätigt sich die Behauptung, dass eine möglichst präferenzgeleitete Entscheidung in Abhängigkeit vom Kriterium der Fähigkeiten und Fertigkeiten einen positiven Einfluss auf den tatsächlichen Eingliederungserfolg der jungen Mütter hat. Auch bei Sonja und Verena wird deutlich, dass die erfolgreichen Teilnehmerinnen die Auswahl der beruflichen Handlungsalternative auf den Erwartungswert stützen, den sie ganz wesentlich auch unter diesem Gesichtspunkt ermitteln. Dabei kommen in beiden Fällen die Erfahrungen im Praktikum zum Tragen. Beiden Müttern hat die Ausbildungsplatzzusage einen erheblichen beruflichen Entwicklungsschub gegeben. Beide sind in der Berufsschule jeweils die Klassenbesten. Anhand dieses zweiten Kriteriums der Berufswahl bestätigt sich, dass erfolgreiche Mütter selbst dann, wenn die Anzahl von Handlungsalternativen begrenzt ist, genau überlegen, ob diese Alternativen sich mit ihren Fähigkeiten decken. In beiden Fällen hat zumindest keine der vorgeschlagenen Alternativen gegen ein Ausschlusskriterium im Hinblick auf die Art der Tätigkeit und die dabei benötigten Kompetenzen verstoßen (vgl. weiter unten im Hinblick auf das fünfte Element der Hypothese: Ausschluss von Alternativen). Angesichts der außerordentlichen Leistungsfähigkeit, die beide jungen Mütter aufgrund ihrer Noten in der Ausbildung unter Beweis stellen, kann unter-

stellt werden, dass auch diese Mütter sich für eine Alternative entschieden haben, die sich mit ihren Kompetenzen zumindest auf einem erwarteten Mindestniveau gedeckt hat.

Sonja drückt die eigene Befähigung für den gewählten Beruf folgendermaßen aus: „Manchen [Klassenkameradinnen; C.D.] gebe ich auch ab und an mal ein bisschen Nachhilfe. Mein Notendurchschnitt in der Schule liegt derzeit bei Eins Komma Drei Sieben. Einer meiner Mitschülerinnen muss ich immer wieder mal ganz besonders in den Hintern treten, damit sie den nötigen Ansporn hat, die Ausbildung zu schaffen. Einer anderen Kollegin habe ich im Rahmen der Zwischenprüfung geholfen, als sie nicht mehr wusste, wie man die Wurst- und Käseplatten richtig legt. Sie stand vor diesen Platten und hatte auf einmal alles vergessen. Als sich der Prüfer dann einen Kaffee holen gegangen ist, habe ich ihr ein bisschen unter die Arme gegriffen, natürlich so, dass es am Ende keiner bemerkt hat.“ Verena stellt ihren Kompetenzzuwachs wie folgt dar: „Unter den Verkäuferinnen bin ich der Berufsschule zurzeit die Klassenbeste, und das schon im zweiten Lehrjahr hintereinander. In der Schule komme ich also sehr gut mit. Vor allem Mathematik fällt mir sehr leicht und wir machen in der Ausbildung ja sehr viel mit Mathematik. Daher ist das Fach für den Beruf schon ziemlich wichtig. Mathematik hat mir aber eigentlich auch schon immer sehr gelegen. Ich kann recht gut mit dem Taschenrechner umgehen. [...] Für mich ist es ein schönes Gefühl, endlich mal sehr gut zu sein. Das ist das erste Mal für mich, denn früher in der Schule war ich wirklich faul. [...] Die guten Noten sind für mich nochmal eine kleine Bestätigung, dass ich das, was ich mache, wirklich gut kann und es ist für mich ein Ansporn, genauso weiterzumachen wie bisher.“

Larissa und Manuela stellen im Interview jeweils dar, wie sie sich anstrengen müssen, um ihre Kompetenzen im von ihnen bevorzugten (beziehungsweise tatsächlich gewählten) Beruf zu steigern. Manuela gelingt es, sich immer besser auf die Leistungsanforderungen ihres Betriebs einzustellen. Auch in ihrem Fall ist die Erfüllung der erwarteten Mindestvoraussetzungen zu unterstellen, denn anders wäre Manuelas rascher Leistungsfortschritt nicht zu erklären. Sie selbst äußert sich hinsichtlich dieser Frage wie folgt: „Mit meiner Tätigkeit in einem Autohaus bin auf jeden Fall bislang gut klargekommen, auch wenn ich am Anfang natürlich erst einmal genau schauen musste, wie die Dinge hier so ablaufen. Aber mittlerweile läuft die Ausbildung für mich wirklich sehr gut.“

Larissa ist sogar noch mutiger als Manuela, indem sie sich trotz der Empfehlungen ihrer Berater nicht von ihrem Wunschberuf abbringen lässt, weil sie sich für diesen hinreichend kompetent hält: „Am Anfang hat man mir hier bei TEP gesagt, dass ich für den Einzelhandel wohl eher ungeeignet sei und mir empfohlen, stattdessen lieber eine Lehre im Handwerk zu machen. Weil eine handwerkliche Tätigkeit für mich aber nicht in Frage kam, habe ich mir dann gedacht: So, jetzt werde ich ihnen zeigen, dass ich sehr wohl im Verkauf arbeiten kann.“ Die

ermutigenden Rückmeldungen von Vorgesetzten oder gute Zwischenzeugnisse beziehungsweise Prüfungsnoten sind ein probates Mittel der interviewten Mütter, um die beruflichen Erfolge in Abhängigkeit von den eigenen Kompetenzen zu begründen.

Eine andere Möglichkeit der Teilnehmerinnen ist es, den Beweis für ihre Befähigung zu einer ganz bestimmten Tätigkeit dadurch anzutreten, indem sie darstellen, wie oder in welchen Situationen sie sich ihre Kompetenzen in der Vergangenheit bereits zunutze gemacht haben. Nana weist im Gespräch darauf hin, dass sie „schon zehn Jahre“ im Bereich der Gastronomie gearbeitet hat. Sie selbst bezeichnet sich beruflich als „ziemlich erfahren“. Sie erwartet, dass die Fachkunde, über die sie verfügt, ihr bei der Stellensuche einen Vorteil verschaffen wird. Möglicherweise wird sie ihre Ausbildung dadurch sogar verkürzen können.

Selma begründet ihre Präferenz mit den schlechteren Erfolgchancen, die sie sich aufgrund ihrer behaupteten Überqualifikation im Hinblick auf einen dualen Ausbildungsberuf ausrechnet, folgendermaßen: „Deshalb würde ich liebend gern mein Mathematikstudium fortsetzen, denn Mathematik liegt mir einfach. Auch hier bei TEP gab es einmal eine Situation, in der unser Mathematik-Trainer verhindert war. Die anderen Teilnehmerinnen haben mich dann gebeten, den Unterricht von ihm zu übernehmen. Ich habe mir dann das Aufgabenblatt geben lassen und gesagt: Okay, Leute, ich bringe euch das jetzt bei. Das hat gut geklappt. Ich möchte zwar später nicht unbedingt als Lehrerin arbeiten. Aber mal hier, mal da ein bisschen Nachhilfe in Mathematik zu geben, das ist für mich kein Problem. Das habe ich ja auch schon während meines Studiums getan, um ein bisschen Geld zu verdienen. Ich möchte nicht, dass es eingebildet klingt, aber dieser Lernstoff ist für mich die kleine Mathematik. Auf der anderen Seite muss ich nämlich auch zugeben, dass ich nicht wie ein Taschenrechner rechnen kann, was von einem Mathematikstudenten immer erwartet wird. Ich bin vielleicht eher ein Formeltyp.“ Die eigenen Kompetenzen sind den erfolgreichen Müttern bei der Entscheidung für eine bestimmte Handlungsalternative ausnahmslos sehr wichtig.

Das dritte Element von Hypothese 6 nimmt Bezug auf die vorangegangenen Erörterungen in Abschnitt 5.2.1.1, wonach erfolgreiche Mütter ihre Erwerbsbereitschaft erst unter genau bestimmten Voraussetzungen äußern. Der erwartete (oder befürchtete) Einfluss ihrer Entscheidung auf das Wohlergehen ihrer Kinder hat dabei für sie eine maßgebliche Bedeutung. Infolge der vorangegangenen Ausführungen kann nun umgekehrt nachgewiesen werden, dass die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen bestimmten Handlungsalternativen einen besonders hohen Erwartungswert beimessen, weil es so scheint, als ließen sie sich kurz- bis mittelfristig mit der Familiensituation am besten in Einklang bringen. Dieser erwartete Effekt steigert den Erwartungsnutzen der Alternative insgesamt, weil dieses Kriterium von den erfolgreichen

Teilnehmerinnen besonders stark gewichtet wird. Die einzelnen Untersuchungsgruppen unterscheiden sich hinsichtlich der Gewichtung dieses Entscheidungskriteriums kaum voneinander, was angesichts des Aussagebereichs von Hypothese 1 nicht überraschend ist. Gleichwohl zeigt sich im Direktvergleich der Fälle, dass erfolgreiche Mütter die Vereinbarkeit ihrer beruflichen Tätigkeit mit ihren familiären Aufgaben auf unterschiedliche Weise gewährleisten wollen. Dies beeinflusst wiederum die tatsächliche Präferenzbildung.

Bei der Bewertung der Alternativen sind die Wahl des Arbeitsorts und die vereinbarte Arbeitszeit (der vereinbarte Arbeitsumfang beziehungsweise der vereinbarte Arbeitszeitpunkt) die beiden Schlüsselstellen zum gelingenden Ausgleich der Anforderungen von Familie und Beruf. Dass die meisten erfolgreichen Mütter im Interview bekunden, eine Ausbildung in Teilzeit zu bevorzugen, war angesichts der speziellen Ausrichtung der Fördermaßnahme zu erwarten. Ausdrücklich hervorgehoben wird dieser Aspekt im Gespräch von Paula, Karoline, Maria, Gül, Mona und Manuela. Paula bringt ihre Präferenz in dieser Hinsicht folgendermaßen auf den Punkt: „Für mich wäre eine Ausbildung in Teilzeit auf jeden Fall die bessere Variante. Wenn ich nur sieben Stunden am Tag arbeite statt neun, dann hätte ich abends immer noch genügend Zeit für meine Tochter.“ Karoline erklärt diesbezüglich Folgendes: „Dadurch, dass man hier auf eine Ausbildung in Teilzeit vorbereitet wird, klang TEP für mich interessant.“ Genau wie bei Maria hat das Angebot einer Ausbildung in Teilzeit überhaupt erst die Bereitschaft dieser jungen Mutter geweckt, die eigenen Erwerbspläne „endlich“ in die Tat umzusetzen. Letztgenannte TEP-Teilnehmerin führt dazu Folgendes aus: „Ich wollte schon viel früher eine Berufsausbildung beginnen. Aber erst als ich hörte, dass eine Ausbildung auch in Teilzeit möglich ist, habe ich größere Hoffnung geschöpft, dass ich tatsächlich bald etwas finden würde.“

Auch für Gül kommt zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme an TEP eine Vollzeitausbildung nicht in Frage, was sie selbst wie folgt im Interview ausdrückt: „Damit ich es zeitlich mit dem Haushalt und der Familie hinbekomme, werde ich meine Ausbildung ohnehin in Teilzeit machen müssen.“ Ohne beim potenziellen Arbeitgeber nur einen einzigen Tag auf Probe gearbeitet zu haben, äußert sie gegenüber dem zweiten Praktikumsbetrieb bereits eine ausgesprochen positive Einstellung und begründete diese wie folgt: „Solange die Voraussetzungen stimmen, wäre es für mich kein Problem, arbeiten zu gehen. Die Chefin von der Tankstellenfirma hat mir schon im Vorstellungsgespräch versprochen, dass ich meine Ausbildung in Teilzeit machen darf, damit ich am Anfang meine Tochter vor der Arbeit noch in die Schule bringen kann.“ Gül rechnet sich bei der Teilzeitvariante erheblich größere Erfolgchancen aus. Genau aus diesem Grunde hat auch Manuela ihre Suche nach Ausbildungsplätzen von Anfang an ausschließlich auf Teilzeitangebote beschränkt.

Dass die Arbeitszeitregelung den Anforderungen der Haushalts- und Familienarbeit nicht widerspricht, ist für die erfolgreichen Mütter ein höchst wichtiger Aspekt ihrer Erwerbentscheidung (vgl. Abschnitt 5.2.1.1). Neben der reinen Zeitform kommt es den erfolgreichen Müttern auf die praktische Ausgestaltung der Ausbildungsbedingungen im Betrieb an. Auch Mona hat sich zunächst um den Abschluss ihres Ausbildungsvertrags in Teilzeit bemüht, doch die zuständige Berufskammer hat ihrem Ersuchen auf eine Reduzierung des Stundenumfangs nur unter großen Einschränkungen zugestimmt. Erst nachdem sie ihre Berufsausbildung bereits erfolgreich abgeschlossen hat, war es Mona ermöglicht, den Umfang ihrer Tätigkeit auf eine „echte“ Teilzeittätigkeit, also einen Halbtagsjob, zu verringern. Gleichwohl hat die junge Mutter den Anforderungen der betrieblichen Ausbildung standgehalten, weil ihr Vorgesetzter, der Inhaber der Steuerberatungskanzlei, dazu bereit gewesen ist, sich auf den besonderen Bedarf seiner Auszubildenden einzustellen. Beispielsweise hat er es ihr erlaubt, sich während der Arbeitszeit auf Prüfungen vorzubereiten.

Lebenslagengerechte Arbeitszeiten, hinreichende Flexibilität und die Bereitschaft des Ausbildungsbetriebs zum Entgegenkommen in besonderen Situationen (z.B. durch die Gewährung von Sonderurlaub im Falle einer längeren Erkrankung des Kindes) steigern die von den jungen Müttern selbst erwartete Erfolgswahrscheinlichkeit bestimmter Handlungsalternativen. Außer im Interview mit Mona zeichnet sich dieses wichtige Motiv ebenso in der Handlungsorientierung von Sabine, Nana, Maria, Gül, Larissa, Verena, Sonja und Manuela ab. In den Interviews mit Nana, Maria und Manuela wird deutlich, dass sich die erfolgreichen Teilnehmerinnen nicht von der geringen Anzahl von Teilzeitausbildungsplätzen entmutigen lassen, die am Markt angeboten werden. Sie suchen und finden – unabhängig von der Frage, ob der Ausbildungsvertrag in Teilzeit oder Vollzeit abgeschlossen wird, also unabhängig von der Frage nach der wöchentlichen Arbeitsdauer – ein Arrangement, das ihnen den Ausgleich von Familie und Beruf ermöglicht.

Aufgrund der regulären Arbeitszeiten in bestimmten Tätigkeitsbereichen oder des Arbeitszeitpunkts bewerten erfolgreiche Mütter bestimmte Optionen positiver als andere Möglichkeiten. Mitunter schneidet diejenige Alternative, der sie letztendlich den Vorzug geben, im Hinblick auf dieses Kriterium sogar etwas schlechter ab. Nana berichtet darüber Folgendes: „Das Praktikum in der Tagespflege hat mir sehr gut gefallen. Und die Arbeitszeiten in dieser Einrichtung waren für mich als alleinerziehende Mutter wirklich optimal. Auch wenn die Gastronomie bislang eher mein Bereich gewesen ist, könnte ich mir eine Tätigkeit in der Tagespflege gut vorstellen. Denn mit einem Kind ändert sich vieles. Ich möchte meinen Sohn nicht jedes Wochenende zu meinen Eltern oder Schwiegereltern geben, damit er von ihnen betreut wird und ich arbeiten gehen kann. Wenn ich in der Gastronomie arbeiten würde, dann müssen die Arbeitszeiten schon zu meiner Lebenssituation passen.“

Aus diesem Grunde legt Nana sich zum Zeitpunkt der Maßnahme nicht auf eine Alternative fest (in ihrem Fall die Ausbildung zur Fachkraft im Gastgewerbe), die in allen anderen entscheidungsrelevanten Kriterien eine höhere Punktzahl erreicht als diejenige, die mit der Familientätigkeit besonders gut vereinbar zu sein scheint. Andere Mütter, wie zum Beispiel Maria, Mona oder Manuela, beschränken ihre Suche sogar ausschließlich auf solche Alternativen, bei denen die regulären Arbeitszeiten mit den Familienzeiten gut vereinbar sind. Dies ist vor allem bei Verwaltungstätigkeiten der Fall. Sogenannte Nine-to-Five-Jobs erleichtern den erfolgreichen Teilnehmerinnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Besonders deutlich wird dies im Interview mit Maria, die Folgendes erklärt: „Die Tätigkeit im Büro ist die einzige, die ich als eine Alleinerziehende von zwei Kindern ausüben kann.“

Individuelle Arbeitszeitregelungen erlauben es den jungen Müttern unabhängig von den formalen Bestimmungen der jeweiligen Ausbildungsordnung eines bestimmten Ausbildungsberufs oftmals, alltagstaugliche Lösungen bei typischen Problemen der Kinderbetreuung während der Arbeitszeit zu finden. Mona durfte beispielsweise auf der Arbeit für Prüfungen lernen. In manchen Fällen stimmen sich die Bewerberinnen bereits im Vorfeld mit ihrem künftigen Arbeitgeber darüber ab, wie sich solche Probleme gleich von Anfang vermeiden lassen. Manuela erklärt dazu Folgendes: „Mit meinem Chef habe ich mich relativ schnell auf eine Arbeitszeit geeinigt, die gut zu meiner Lebenssituation passt. Jetzt kann ich den Kleinen vor meiner Arbeit noch in den Kindergarten bringen und ihn nach der Arbeit dort wieder abholen.“

In anderen Fällen entwickelt sich diese Bereitschaft aufseiten der Ausbildungsverantwortlichen oder Vorgesetzten spätestens im Verlauf der Lehre: „Durch die Arbeitszeiten hier im Geschäft ist es mir möglich, sie morgens früh noch selber in den Kindergarten zu bringen. Mein Arbeitgeber stellt sich bei der Planung der Schichten auf mich ein und ich habe immer auch einen freien Tag unter der Woche.“ Sonja hat die mangelnde Bereitschaft ihres ehemaligen Arbeitgebers in dieser Hinsicht sogar zum Anlass genommen, den Ausbildungsbetrieb zu wechseln. In Abgrenzung dazu hebt sie die besondere Unterstützungsbereitschaft ihres späteren Ausbildungsbetriebs wie folgt positiv hervor: „Mein jetziger Ausbildungsbetrieb ist einfach spitze. Wenn mein Kind wirklich mal krank ist, dann sagt mir meine Chefin, gehen Sie doch nachhause oder bleiben Sie besser direkt zuhause oder bringen Sie das Kind doch einfach mit in die Firma. Als zuletzt im Kindergarten mehrere Wochen lang gestreikt wurde, durfte ich meine Kleine auch morgens mit herbringen. Sie hat sich dann entweder dort hinten auf die Eckbank gesetzt und gemalt oder meine Chefin hat sich mit ihr beschäftigt. Das fand ich richtig klasse.“ Die Flexibilität im Umgang mit Ausbildungsvorschriften erleichtert den erfolgreichen Müttern den Berufseinstieg.

Ein ebenso familienbezogenes Kriterium, an dem sich erfolgreiche Mütter bei der Wahl einer Handlungsalternative orientieren, ist die Bewertung des Arbeitsorts. Nur in Ausnahmefällen sind junge Mütter dazu bereit, die Überwindung einer größeren Entfernung zum Ausbildungs- oder Arbeitsplatz in Kauf zu nehmen, und dies auch nur dann, wenn – wie bei Sabine und Larissa – alle anderen Voraussetzungen stimmen. Aufgrund der in Abschnitt 5.2.1.4 erörterten sozialen Eingebundenheit und der mit ihr verbundenen höheren Verlässlichkeit im Hinblick auf die Kinderbetreuung sind sie auch nicht dazu bereit, für einen Ausbildungsplatz in eine andere Stadt umzuziehen. Dies gilt selbst dann, wenn sie sich, wie Paula, Maria oder Mona, an einem anderen Ort größere berufliche Erfolgchancen ausrechnen. Vielmehr kommt es für die befragten TEP-Teilnehmerinnen darauf an, dass der Ausbildungsplatz für sie vom eigenen Zuhause aus gut zu erreichen ist. Die räumliche Nähe zur Wohnung verschafft ihnen mehr Handlungssicherheit und erhöht ihre Erwerbsbereitschaft.

Aus diesem Grunde verbleiben sie am Wohnort (zum Teil gar in der Wohnung) der eigenen Eltern oder zumindest in deren Nähe. Im Interview ausdrücklich thematisiert wird dies von Paula, Sabine, Karoline, Maria, Gül, Mona, Larissa, Verena, Sonja und Manuela. Die gute Erreichbarkeit des künftigen Arbeitsplatzes ist für die erfolgreichen Mütter von einem sehr hohen Wert. Der erwarteten Flexibilität, die sie von ihrem Arbeitgeber beanspruchen, setzen sie ihre eigene Fähigkeit zur Flexibilität im Hinblick auf die Betreuungsbedarfe ihres Kindes entgegen. In zwei Textpassagen wird dies besonders gut deutlich. Sonja erklärt die Vorteile der Nähe zwischen Wohnort und Arbeitsort wie folgt: „Und das Beste ist für mich, dass ich jetzt ganze zwei Minuten von zuhause entfernt arbeite. Gerade zu Beginn der Ausbildung war es für mich nicht immer ganz so leicht, meine Kinder alleine zuhause zurückzulassen. Durch die Nähe zur Firma ist vieles leichter.“ Verena ergänzt dazu Folgendes: „Ich bin zwar mittlerweile umgezogen, aber die Arbeitsstelle ist für mich immer noch gut zu erreichen. Der Kindergarten ist auch gleich dort, wo ich arbeite. Ich muss nicht weit fahren. Das lässt sich alles gut miteinander verbinden. Bis zur Arbeit fahre ich mit dem Auto zehn Minuten und zur Berufsschule fahre ich dann noch einen kleinen Schlenker bis in den Nachbarort. Das passt alles super.“ Die Wahl eines Arbeitsortes, der sich in unmittelbarer Nähe zum Wohnort befindet, ist für die erfolgreichen Mütter eine Möglichkeit, die von ihnen im Alltag oftmals erwartete „Gleichzeitigkeit“ von Familie und Beruf gut miteinander in Einklang zu bringen.

Auch im Hinblick auf das dritte Entscheidungskriterium sind keine Unterschiede zwischen den Müttern in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit zu den beiden Hauptuntersuchungsgruppen zu erkennen. Gerade auch im Hinblick auf den Ausbildungsort sind erfolgreiche Mütter in Paarhaushalten nicht zu einer größeren Flexibilität bereit als Alleinerziehende. Erfolgreichen Teilnehmerinnen beider Untersuchungsgruppen kommt es darauf an, sich ein größtmögliches Maß an zeitlicher und räumlicher Stabilität zu erhalten (vgl. Abschnitt 5.2.3.4), denn sie

sind davon überzeugt, dass sich dies letztendlich positiv auf den Verlauf ihrer Ausbildung auswirken wird. Sie sind dazu bereit, sich auf Veränderungen einzustellen, wollen aber keine (neuen) familiären Experimente wagen. Besonders eindrücklich zu erkennen ist dies an den Statements von Maria und Karoline, die ihr familiäres Arrangement im Hinblick auf die Beziehung zum eigenen Kind/zu den eigenen Kindern als sehr stabil beschreiben und die sich vorgenommen haben, dass dieses Arrangement „auch künftig gut funktionieren“ wird.

Am vierten Element der Hypothese 6 ist zu erkennen, dass erfolgreiche Mütter, völlig unabhängig von der Frage, in welcher Haushaltsform sie leben und wirtschaften, einen hohen Wert darauf legen, dass sie mit der bevorzugten beziehungsweise von ihnen gewählten Handlungsalternative einen ökonomischen Mehrwert erzielen können. Aufgrund ihrer Vorstellungen von einem Nutzen dieser Art tendieren sie dazu, sich für die Handlungsvariante mit den bestmöglichen Erwerbs- und Entwicklungsaussichten zu entscheiden. Dies setzt allerdings voraus, diese Option anhand von Informationen zu erkennen (vgl. Abschnitt 5.2.2.1). Der hohe Arbeitseinsatz, den erfolgreiche Mütter bereit sind, aufzubringen (vgl. Abschnitt 5.2.2.5), beruht auf der Erwartung, dass sich dies eines Tages für sie und ihre Familie „bezahlt“ machen wird (vgl. Abschnitte 5.2.3.1 und 5.2.3.3). Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen zum Einfluss von präferenzgeleiteten Entscheidungen auf den beruflichen Eingliederungserfolg wird klar, weshalb die erfolgreichen Teilnehmerinnen die Zeit der Geburt ihres Kindes, was die eigene berufliche Entwicklung anbelangt, als eine „verlorene Zeit“ erlebt haben (vgl. Abschnitt 5.2.1.2).

Mit einer ökonomischen Rendite auf die Anstrengungen, also die Investitionen, die die TEP-Teilnehmerinnen während der Ausbildungsvorbereitung unternehmen, können sie jedoch erst nach dem Erwerb eines formalen Berufsabschlusses rechnen. Der von ihnen angestrebte Abschluss eröffnet ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt. Er berechtigt sie zur Ausübung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und ermöglicht ihnen eine auskömmliche Unterhaltssicherung. In allen Untersuchungsfällen zeichnet sich dieses weitere wichtige Orientierungsmuster ab: Das Entscheidungsverhalten der erfolgreichen Teilnehmerinnen ist darauf bedacht, nach dem Abschluss ihrer Ausbildung „etwas in der Hand“ zu haben, das ihnen den Zugang zur Erwerbsarbeit eröffnet und damit den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg ermöglicht. Die erfolgreichen Mütter wollen potenziellen Arbeitgebern „schwarz auf weiß“ belegen können, dass sie hinreichend qualifiziert sind und den hohen fachlichen Anforderungen standhalten können, die sie zur Ausübung einer auskömmlichen Erwerbstätigkeit berechtigen. Endlich den eigenen Berufsabschluss „in der Tasche“ zu haben, ist für die Teilnehmerinnen eine nützlichkeitsorientierte Mindesterwartung an ihr eigenes Handeln, ganz gleich welcher Handlungsalternative sie im Einzelnen folgen.

Die Ausbildung hat für die erfolgreichen Mütter somit keinen Wert an sich, sondern sie steht in direktem Bezug zur Erwartung der größtmöglichen Erfüllung ihrer familiären und persönlichen Bedürfnisse. Aus diesem Grunde lassen sich die erfolgreichen Mütter auf keine andere Handlungsalternative ein als auf eine betriebliche Berufsausbildung oder ein entsprechendes Äquivalent, das sie zur Ausübung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit berechtigt. Im Hinblick auf das Entscheidungskriterium der Erwerbs- und Entwicklungsmöglichkeiten von höchstem Wert ist für die erfolgreichen Teilnehmerinnen diejenige Alternative, die über die erhobene Mindesterwartung am meisten hinausreicht, die ihnen also den größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen beschert. Der Nutzen wird dabei nicht allein auf kurzfristige monetäre Effekte nach der Ausbildung reduziert.

Bereits anhand des ersten Textbeispiels aus dem Gespräch mit Paula ist gut zu erkennen, dass erfolgreiche Mütter langfristige Erwerbspläne mit langfristigen Nutzenerwartungen verfolgen. Sobald Paula einen Abschluss „in der Tasche“ hat, möchte sie zunächst als Gestalterin für visuelles Marketing in ihrer Heimatstadt arbeiten, und zwar bei einem Unternehmen ihrer Wahl, das über Filialen auch in anderen Städten verfügt. Sobald ihre Tochter alt genug dafür ist, möchte Paula mit ihr zusammen in eine größere Stadt umziehen, in der sich ihre Chancen auf eine berufliche Anstellung in der Medienbranche vergrößern. In sehr langfristiger Perspektive kann sich Paula sogar vorstellen, eine eigene Firma zu gründen, denn sie möchte später möglichst frei und selbständig über ihr berufliches Engagement entscheiden.

Eine derart langfristige berufliche Orientierung wie bei Paula lässt sich nicht in allen Fällen nachweisen, aber alle erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen eint, dass sie bei der Wahl der bestmöglichen Handlungsalternative „über den Tag“ hinausdenken. Sie streben die Realisierung größtmöglicher positiver Effekte sowohl im Hinblick auf ihren Wohlstand als auch auf ihr Wohlbefinden an und haben dabei immer ihre Kinder beziehungsweise ihre Familie mit im Blick. Bei der Gewichtung des materiellen und immateriellen Interesses unterscheiden sich einzelne Teilnehmerinnen allenfalls in der thematischen Gewichtung dieser Effekte im Interview voneinander. Wohlstand und Wohlbefinden sind bei ihnen untrennbar miteinander verbunden.

Dass Rebekka vor allem den erwarteten finanziellen Ertrag von Handlungsalternativen im Gespräch thematisiert, gründet darin, dass diese erfolgreiche Mutter sich in der Auseinandersetzung mit dem Jobcenter darüber befindet, ob sie eine schulische Berufsausbildung beginnen darf oder nicht. In der langfristigen Perspektive geht es Rebekka um die größtmögliche Unabhängigkeit (vgl. Abschnitt 5.2.3.2). Um dieses langfristige Ziel allerdings zu erreichen, wäre sie mittelfristig darauf angewiesen, weiterhin Leistungen der Grundsicherung oder BAföG zu beziehen. Die junge Mutter selbst erklärt dies folgendermaßen: „Meinem Sachbearbeiter beim Jobcenter habe ich gesagt, dass es mir überhaupt nichts bringen wür-

de, wenn ich arbeiten gehen würde, ohne vorher einen Abschluss gemacht zu haben. Dann würde das Jobcenter für mich jahrelang noch jeden Monat 100 Euro oben drauf bezahlen müssen. Ich verstehe wirklich den Sinn dahinter nicht.“ Die bestmögliche Handlungsalternative ist aus Sicht von Rebekka also auch unter dem Gesichtspunkt ihrer langfristigen Erwerbs- und Entwicklungsmöglichkeiten die schulische Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin. Die junge Mutter rechnet fest damit, dass sie nach dem Abschluss ihrer Ausbildung ganz und gar auf ihren „eigenen Beinen stehen“, also keine ergänzenden Leistungen der Grundsicherung mehr beziehen wird.

Das Entscheidungsverhalten der erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen orientiert sich an Handlungsplänen, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind, wobei die längerfristigen die mittel- und kurzfristigen Ziele bedingen (vgl. Abschnitt 5.2.2.7). Karoline beispielsweise äußert den Wunsch, Hebamme zu werden. Da sie lediglich über einen mittleren Schulabschluss verfügt, erfüllt sie die Zulassungsvoraussetzungen der entsprechenden Berufsausbildung noch nicht. Auf Anregung ihrer Trainerin hat sie sich daher überlegt, ihr Fachabitur nachzuholen. Dies ist für sie unter ökonomischen Aspekten die bestmögliche Handlungsvariante. Karoline selbst erklärt diesbezüglich Folgendes: „Sollte ich keinen passenden Ausbildungsplatz finden, wäre das vielleicht für mich eine gute Alternative. Dann könnte ich erst mein Fachabitur machen und danach mit einer Ausbildung im sozialen Bereich beginnen, vielleicht sogar zur Hebamme. Nach der Ausbildung würde ich dann erst einmal arbeiten gehen und schauen, wie ich mich weiterentwickeln kann.“ Eine Handlungsvariante, die Karoline eigentlich schon verworfen hatte – die Ausbildung zur Hebamme – wird aufgrund von Zusatzinformationen über alternative Vorgehensweisen zu einer langfristig orientierten Handlungsstrategie, die ihren Präferenzen unter Berücksichtigung von objektiven Restriktionen gerecht wird.

Die aufeinander aufbauenden Schritte ihrer Entwicklung innerhalb des von ihr angestrebten künftigen Tätigkeitsspektrums hat auch Nana fest im Blick, obwohl sie aufgrund ihres Alters und ihrer neuen Lebenssituation besonders stark unter Druck zu stehen scheint (vgl. Abschnitt 5.2.1.2). Sie äußert sich darüber folgendermaßen: „Am liebsten würde ich eine zweijährige Ausbildung machen und wenn ich dann in Arbeit bin, würde ich mich im Beruf weiter hocharbeiten. Als alleinerziehende Mutter ist es für mich ja nicht mehr damit getan, einfach nur Geld zu verdienen. Man kommt ja in ein gewisses Alter und dann braucht man irgendetwas Festes in der Hand. Man braucht etwas schwarz auf weiß. Man muss dem Arbeitgeber zeigen können, das kann ich, das bin ich. Ich muss jetzt schauen, dass ich möglichst bald etwas Festes in der Hand habe. Sobald ich das erreicht habe, bin ich zufrieden.“ Ihr Entwicklungsfortschritt orientiert sich an dem Erreichen ihres formalen Zwischenziels, dem Zustandekommen eines Ausbildungsvertrags. Beim zweiten Interviewtermin hat sie dieses Ziel noch nicht erreicht und erklärt deshalb Folgendes: „Leider hat sich meine berufliche Situation

durch TEP noch nicht verbessert. Eigentlich stehe ich immer noch genauso da wie am Anfang. [...] Mein Plan war es, jetzt mit einer Ausbildung zu beginnen, um nicht mehr weiter in der Luft zu hängen. Leider hat sich bislang nichts für mich ergeben. Weder ein Vertrag, noch ein Kontakt sind dabei für mich zustande gekommen.“ Da sich Nana an langfristigen Zielen orientiert, ist sie enttäuscht darüber, dass sie die ihnen untergeordneten, kurzfristigen Ziele noch nicht erreicht hat.

Erfolgreiche Teilnehmerinnen stellen im Hinblick auf die Variante mit der größtmöglichen Erfolgserwartung einen direkten Zusammenhang zwischen den eigenen Kompetenzen und ihren objektiven Erwerbs- und Entwicklungsmöglichkeiten her. Folgender Ausschnitt aus dem Interview mit Sabine bringt dies gut zum Ausdruck. Sie erklärt: „Ich würde gerne noch ein bisschen mehr kaufmännische Erfahrung, speziell Buchhaltungserfahrung sammeln, denn dann könnte ich dieses Wissen in meinem zweiten Praktikum gleich anwenden, um beruflich noch schneller voranzukommen. [...] In meinem zweiten Praktikum möchte ich jetzt wieder punkten so gut es geht, damit ich am Ende die Zusage bekomme. [...] Bei dieser Tätigkeit kann ich die Leute am besten von mir überzeugen. Jeder hat mir bislang die Rückmeldung gegeben, dass ich für diese Tätigkeit geeignet bin. Deshalb werde ich jetzt alles daran setzen, dass ich meine Ausbildung in diesem Bereich möglichst bald beginnen und auch erfolgreich abschließen kann, bevor ich irgendwo fest angestellt werde.“ Auch Sabine präferiert also eine Handlungsalternative, mit der sie nicht nur am schnellsten und sichersten ihren Berufsabschluss erreichen wird, sondern zugleich für sich selbst und ihre Familie bestmögliche Erwerbsvoraussetzungen schaffen kann.

In den Interviews mit Sabine, Nana, Larissa und Gül ist zu erkennen, dass erfolgreiche TEP-Teilnehmerinnen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne den vorangehenden Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses kategorisch ablehnen. Larissa äußert sich darüber wie folgt: „Ich will meinen Kindern eine bessere Zukunft bieten, ihnen ein Vorbild sein und selbst beruflich vorankommen. Deshalb würde ich am liebsten jetzt sofort arbeiten gehen, aber ich weiß, dass es besser wäre, zuerst eine Ausbildung zu machen und mich danach um eine Arbeitsstelle zu kümmern. Später würde ich dann ein festes Stellenangebot sofort annehmen.“ Diese erfolgreiche Teilnehmerin lässt sich bei ihrem Entscheidungsverhalten wie bereits Sabine von dem Gedanken leiten, dass sie mit dem Durchlaufen der Lehre nachhaltigere und somit größere Nutzeneffekte erzielen wird als mit der Aufnahme einer einfachen Erwerbstätigkeit. Ein Minijob kommt für sie daher allenfalls zur Überbrückung der Zeit bis zum Beginn der Ausbildung in Frage.

Gül vergleicht ihre Nutzenerwartung bezüglich der Berufsausbildung mit einer von ihr zuvor ausgeübten Aushilftätigkeit und erklärt diesbezüglich Folgendes: „Ich habe früher schon gearbeitet, um dafür zu sorgen, dass mein Mann nach Deutschland einreisen kann. Damals

habe ich in einer Wäscherei gegen Akkordlohn ausgeholfen. Eine solche Arbeit kommt für mich nicht mehr in Frage, deshalb will ich ja unbedingt meinen Berufsabschluss machen.“ Im direkten Vergleich schlägt Gül das Angebot ihres Praktikumsbetriebs zur Anstellung als Mitarbeiterin anstelle einer Ausbildung aus. Sie positioniert sich dazu wie folgt: „Meine Chefin, die Filialleiterin, hätte mich am liebsten gleich eingestellt, aber dann hätte ich keine Ausbildung machen können, aber ich will ja unbedingt erst einmal eine Ausbildung machen bevor ich arbeiten gehe.“ Gül schlägt eine sichere Handlungsoption also zugunsten einer aufwendigeren, aber zukunftssträchtigeren Alternative aus.

Genau wie Sabine, so will auch Gül durch ihre Leistungen während der Ausbildung ihre künftigen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten noch weiter verbessern. Dabei hat sie sich folgendes Ziel gesetzt: „Am Ende will ich eine gute Beurteilung haben und die Ausbildung mindestens mit der Note Zwei abschließen.“ Auch bei allen vier erfolgreichen Teilnehmerinnen, die zum Zeitpunkt des Interviews beruflich weit vorangekommen sind, stehen die eigenen Leistungen und die Erfolgserwartungen miteinander in direkter Beziehung. Mona, die ihre schulische Laufbahn zum Abitur aufgrund ihrer Schwangerschaft nicht erfolgreich beenden konnte, hat sich für eine Ausbildung in einem höchst anspruchsvollen Beruf entschieden. Auch die anderen drei Mütter haben sich bei der Entscheidungsfindung von ihren langfristigen Erwerbs- und Entwicklungsaussichten leiten lassen und wollen dies auch künftig weiterhin tun. Manuela stellt dazu Folgendes klar: „Wie es nach dem Ende der Ausbildung genau für mich weitergehen wird, ist derzeit noch offen. [...] Kurz vor der Abschlussprüfung werde ich mich vermutlich mit meinem Chef zusammensetzen und dann werden wir überlegen, ob ich bei der Firma bleiben kann und welchen Posten man mir hier dann übertragen würde. Was ich jetzt schon weiß, ist, dass ich meine Ausbildung möglichst mit einer guten Note abschließen möchte.“ Manuela hält es sich offen, beim Ausbildungsbetrieb zu bleiben und macht ihre Entscheidung abhängig vom Angebot ihres Arbeitgebers im Vergleich zu möglichen anderen Angeboten.

Je erfolgreicher die berufliche Entwicklung der jungen Mütter verläuft und je mehr sie sich in ihre Tätigkeit einbringen können, desto größere Nutzenerwartungen haben sie im Hinblick auf die von ihnen bevorzugte (bzw. gewählte) Alternative. Bei Sonja und Verena konkretisieren sich diese Erwartungen bereits sehr stark in Bezug auf eine ganz genau bestimmte Handlungsstrategie. Sonja erklärt dazu Folgendes: „In der Schule bin ich Klassenbeste und daher würde ich nach dem Abschluss der Ausbildung am liebsten gleich auch noch den Meisterbrief erwerben, weil ich damit dann wirklich etwas in der Hand hätte. Später, wenn meine Kinder dann noch älter sind, würden mir damit alle Türen offen stehen. Mit dem Meisterbrief hätte ich dann sogar fast das gleiche in der Tasche wie ein Abitur. Dann könnte ich sogar so gut wie jedes Fach studieren.“ Auch Verena hat sich bereits die positiven Kon-

sequenzen der von ihr gewählten Handlungsvariante bewusst gemacht und erläutert ihre künftigen Erfolgserwartungen wie folgt: „Ich möchte, dass sie schon aus dem Größten raus ist, wenn ich meine Ausbildung abgeschlossen habe. Derzeit bin ich in der Berufsschule die Klassenbeste und ich würde auch am Ende der Ausbildung von den Noten her gern ganz oben stehen. Für mich ist das ja weitaus mehr als eine Ausbildung. Ich mache das für meine Zukunft und für die Zukunft meiner Tochter. Wenn ich meine Ausbildung dann vielleicht mit sehr gut bestehen sollte, würde ich anschließend gern in Vollzeit arbeiten gehen, um genug Geld zu verdienen. Meine Tochter wird dann ja schon in die Schule gehen und daher dürfte das keine Probleme geben.“ Auch nach dem Entschluss zur Ausbildung orientieren sich die erfolgreichen Mütter bei der Bewertung einzelner Handlungsalternativen weiterhin an den bestmöglichen Erwerbs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Erfolgreich Mütter denken folglich überaus strategisch (vgl. 5.2.3). Auch die sehr langfristigen wirtschaftlichen Nutzeneffekte spielen bei der subjektiven Bewertung von Alternativen eine wichtige Rolle. Dies lässt sich an einer Textpassage aus dem Interview mit Larissa gut nachweisen, in der die junge Mutter folgende bemerkenswerte Aussage trifft: „Später würde ich dann gerne als Verkäuferin arbeiten und deshalb am liebsten einen Ausbildungsplatz im Einzelhandel finden, selbst dann, wenn es für mich schwer sein mag. Arbeiten zu gehen, hat für mich jedenfalls einen sehr hohen Stellenwert, denn ich möchte irgendwann auf meinen eigenen Beinen stehen. Ich will dann mein eigenes Geld verdienen, mich besser fühlen und etwas für meine Rente tun.“ Der kurzfristige monetäre Nutzeneffekt ist bei der Wahl der bestmöglichen Handlungsalternative zwar nicht unerheblich, aber in mehreren Fällen wird deutlich, dass kurzfristige Erwerbssaussichten die Wahlhandlung nicht beherrschen.

Trotz des von ihr zuvor beschriebenen Entwicklungsstillstands während der Maßnahme äußert sich Nana diesbezüglich folgendermaßen: „Immerhin habe ich in dieser Zeit gelernt, welche Berufe für mich in Frage kommen könnten und wieviel Geld man dabei verdienen kann. Ich will möglichst bald wieder mein eigenes Geld verdienen, mir ist es dabei fast schon egal, in welchem Bereich ich eine Ausbildung mache. Das Einzige, was ich wirklich will, ist, später einen Job zu haben, bei dem man ordentlich Geld verdient und der sich zeitlich gut mit meiner Lebenssituation vereinbaren lässt.“ Mona ergänzt diesbezüglich Folgendes: „Als alleinerziehende Mutter machst du deine Ausbildung ja nicht nur deshalb, um später genug Geld zu verdienen, sondern auch, weil wir für unsere eigene Zukunft und die unserer Kinder zu sorgen haben.“ Besonders aufschlussreich für das Verhältnis kurzfristiger Erwerbssaussichten zu den langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten ist das folgende Zitat aus dem Interview mit Larissa, die begründet, weshalb sie eine qualifizierte Ausbildung vorzieht: „Ich würde gern in meinem Leben, ja, was heißt, groß rauskommen, also ich will in meinem Leben etwas erreichen.“ In diesen Zitaten wird offensichtlich, dass erfolgreiche Mütter über den Tag

hinaus denken, ja hinaus denken müssen, weil sie eine hohe familiäre Verantwortung tragen (vgl. Abschnitt 5.2.1.1 und 5.2.1.2).

Im Rahmen mehrerer Vergleiche wurde die Vermutung widerlegt, dass junge Mütter insbesondere dann einen hohen Wert auf die eigenen Erwerbs- und Entwicklungsaussichten, die mit Alternativen verbunden sind, legen, wenn sie über einen Migrationshintergrund verfügen. Unterstellt worden war, dass sie aufgrund der erfahrenen Auswirkungen fehlender schulischer oder beruflicher Zertifikate diesem Kriterium eine höhere Bedeutung beimessen als herkunftsdeutsche Mütter. Wie im Zusammenhang mit der Hypothese 1 aufgezeigt, hemmt zwar die Diskriminierung von jungen Müttern mit Migrationshintergrund deren Erfolgsaussichten noch zusätzlich, aber bei der Wahl von bestimmten Handlungsalternativen in Abhängigkeit von den Erwerbs- und Entwicklungsaussichten macht sich dieses Problem nicht besonders bemerkbar. In allen Untersuchungsfällen sind die Karriereperspektiven gleichermaßen wichtig.

Als das fünfte und somit letzte Element von Hypothese 6 über den positiven Einfluss einer möglichst realistischen Bewertung von Handlungsalternativen in Abhängigkeit von den eigenen Vorlieben ist nunmehr noch der Ausschluss von Alternativen zu betrachten, wenn diese gegen die vorausgesetzten Mindesterwartungen der erfolgreichen Mütter verstoßen. Das Entscheidungsverhalten der erfolgreichen Mütter beruht auf einer Festlegung bestimmter Must-have-Kriterien (oder umgekehrt auf bestimmten K.O.-Kriterien). An diesen bemessen sie einzelne Alternativen und verwerfen diese bei Verstößen. Die ausgeschlossenen Handlungsoptionen sind dadurch gekennzeichnet, dass ihnen bestimmte Eigenschaften, die die erfolgreichen Teilnehmerinnen von den Handlungsalternativen erwarten, fehlen oder zumindest in nicht ausreichendem Maße erfüllen. Dabei können die vier zuvor erörterten Entscheidungskriterien allesamt Must-have-Kriterien sein.

Vor dem Hintergrund der ausführlichen Betrachtungen der vier relevanten Entscheidungskriterien reicht ein kurzer Vergleich von Interviewsequenzen aus, um beispielhaft zu dokumentieren, wie erfolgreiche Mütter Handlungsoptionen mit einem besonders niedrigen Erwartungswert ausschließen. Paula bringt im Interview zur Sprache, dass eine Ausbildung und anschließende Beschäftigung im Einzelhandel oder in der Verwaltung ihrer intrinsischen Motivation zur Erwerbsarbeit entgegenstehen würde. Eine solche Tätigkeit ausüben zu müssen, würde sie „nerven“ und „nicht glücklich machen“. Sie selbst schließt Ausbildungsberufe dieses Tätigkeitsspektrums wörtlich wie folgt aus: „Daher will ich das nicht machen. Das wären dann ja drei Jahre, die man sich dann quält.“ Tätigkeitsbezogen müssen die Alternativen

zumindest zu einem bestimmten Grad mit den Vorlieben der TEP-Teilnehmerinnen vereinbar sein.

Auch die anderen erfolgreichen Teilnehmerinnen schließen bestimmte Handlungsalternativen allein schon deshalb aus, weil sie die Tätigkeiten, die damit für sie verbunden wären, nicht mögen. Karoline hat die Ausbildung zur Altenpflegerin abgebrochen, weil ihr diese „überhaupt nicht gefallen“ hat. Nana und Larissa schließen einen technischen beziehungsweise handwerklichen Beruf aus, weil dieser für sie als ein „typisch männlicher Beruf“ gilt. Außerdem kommt für Nana genau wie für Karoline die Tätigkeit in einem Pflegeheim nicht in Frage. Die Vorstellung von einer solchen Aufgabe empfindet sie als „ganz schrecklich“. Maria, die gegenwärtig als Aushilfskraft im Hotel arbeitet, zieht die Gastronomie als eine mögliche Alternative zur Ausbildung in der Verwaltung gar nicht erst in Erwägung und begründet dies wie folgt: Diese Aufgabe sei ein „Knochenjob“ und ihr „zu anstrengend“. Dies begründet Maria noch genauer: „Ich putze ja schon den ganzen Tag über zuhause bei meinen Kindern. Deshalb würde ich das niemals im Leben auch noch beruflich machen wollen. Das ist wirklich harte Arbeit.“ Maria hat also keine hedonistischen Vorstellungen von Arbeit, sie sehnt sich lediglich nach einer eher erfüllenden und kompetenzgerechten Tätigkeit.

Manche erfolgreichen Teilnehmerinnen schließen Tätigkeitsbereiche nicht vollumfänglich, sondern unter ganz bestimmten Bedingungen aus. Dies gilt beispielsweise für Verena, die sich zwar zu Beginn der Teilnahme an der Maßnahme vorstellen konnte, im Gastronomiebereich zu arbeiten – allerdings nicht bei einem Pizzaservice. Gleiches gilt für Nana, die – wie weiter oben erörtert – zwar gerne ebenso wieder in dieser Branche arbeiten würde, aber nicht im Catering oder Servicebereich. Selma wiederum schließt die Tätigkeit als Lehrerin für das Schulfach Mathematik nicht deshalb aus, weil sie die Vermittlung von mathematischem Wissen keine Freude machen würde, sondern deshalb, weil sie sich dort – wie Maria im Hotel – unterfordert fühlen würde. Beruflich möchte sie sich am liebsten mit den „großen“ Fragen der Mathematik arbeiten. Im Hinblick auf den typischen Ausschluss von denkbaren Handlungsoptionen kann Karolines Abwendung von der Altenhilfe ebenso als Ausschluss einer Alternative interpretiert werden, die sie unterfordert hat („dieser Beruf [hat] nicht zu mir gepasst“). Im Hinblick auf die Rahmenbedingungen der Tätigkeit besonders hervorsteicht Güls bedingte Anpassungsbereitschaft an die Betriebs- oder Berufskultur, die dort ihre Grenzen hat, wo von ihr eine bedingungslose Assimilation gefordert wird. Aufgrund der Hygienevorschriften ist sie zwar bereit, mit „Schweinefleisch zu arbeiten“, solange sie es nicht selbst verzehren muss. Sollte der Ausbildungsbetrieb von ihr aber das Ablegen ihres Hidschab verlangen, scheidet ein Ausbildungsplatz dort für sie als denkbare Handlungsalternative umgehend aus.

Beispielhaft dafür, dass erfolgreiche Mütter konkrete Stellen(-angebote) aufgrund der mangelnden Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausschließen, kann Sonjas Wechsel des Ausbildungsbetriebs verstanden werden. Aufgrund der Ausführungen weiter oben wird dieser Aspekt hier im Hinblick auf den impliziten Ausschluss von Tätigkeitsbereichen (z.B. Nana: anfänglich Gastronomie, Maria und Mona: Sozial- und Gesundheitswesen) nicht erneut näher betrachtet (vgl. auch Abschnitt 5.2.1.1). Als besonders erfolgsrelevant ist im Hinblick auf das Kriterium der Erwerbs- und Entwicklungsaussichten allerdings noch einmal an den Verzicht von Gül auf das konkrete Angebot ihrer Vorgesetzten zur Anstellung als Mitarbeiterin ohne Berufsabschluss zu erinnern. In den Untersuchungsfällen wird deutlich, dass nur adäquate Qualifizierungsalternativen zur betrieblichen Berufsausbildung von den erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen in die engere Auswahl gezogen werden. So ziehen Rebekka, Selma, Karoline und Larissa die gewählten Optionen einer dualen Berufsausbildung nur deshalb vor, weil diese für sie mit einem größeren Erwartungsnutzen verbunden sind. Für andere Mütter – zum Beispiel für Maria, Mona oder Manuela – kommt ein Studium dagegen überhaupt gar nicht erst in Betracht, weil sie den eigenen Entwicklungsaussichten im Vergleich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum (schnellstmöglich) erzielbaren Erwerbseinkommen ein höheres Gewicht beimessen. Angesichts der Zugehörigkeit der genannten vier jungen Mütter zu unterschiedlichen Gruppen von Haushaltsformen handelt es sich hierbei aber nicht um ein spezifisches Entscheidungsverhalten von Alleinerziehenden.

5.2.2.3 Selbsteinschätzung mithilfe des Feedbacks von Vorgesetzten und Kollegen

Hypothese 7: Erfolgreiche Mütter nutzen das Feedback ihrer Vorgesetzten und Kollegen, um zu einer noch besseren beruflichen Selbsteinschätzung zu gelangen und um mögliche individuelle Kompetenzdefizite rechtzeitig zu erkennen und auszugleichen.

Die siebte Hypothese steht in engem Bezug zum zweiten Element der vorangegangenen sechsten Hypothese. Demnach orientieren sich erfolgreiche Mütter bei der präferenzgeleiteten Wahl von Handlungsalternativen an den tätigkeitsrelevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie gehen davon aus, die Erfolgswahrscheinlichkeit einzelner Optionen weiter steigern zu können, indem sie ihr Verhalten den Anforderungen bestimmter Ausbildungsplätze, Unternehmen, Berufe oder Tätigkeitsfelder besonders stark anpassen. Der Aussagebereich von Hypothese 7 deckt nun demgegenüber den Umgang der erfolgreichen Mütter mit den eigenen Kompetenzdefiziten ab. Diese können sie oftmals erst im Rahmen der beruflichen Praxiserprobung erkennen und ihn dann durch das weitere Handeln entsprechend ausgleichen.

Neben den Trainern der Fördermaßnahme (vgl. Abschnitt 5.2.1.3) leisten auch Vorgesetzte und Kollegen durch ihr Feedback einen wichtigen unterstützenden Beitrag zum Erfolg der TEP-Teilnehmerinnen. Die Voraussetzung eines solchen Erfolgs ist es allerdings, dass sich die Mütter sich systematischer mit ihren Kompetenzen und möglichen Kompetenzdefiziten befassen, als sie dies oftmals in der Vergangenheit getan haben. Relevant ist, dass sie die Bereitschaft entwickeln, die Rückmeldungen und ihre persönlichen Erfahrungen zur besseren beruflichen Selbsteinschätzung zu nutzen und Defizite zu beheben. Konstruktive (Selbst-)Kritik ermöglicht es ihnen, ihren Einfluss bei der Realisierung der eigenen Erwerbspläne noch stärker auszuschöpfen (vgl. Abschnitt 5.2.2.5).

Wie im Zusammenhang mit Hypothese 3 ausführlich dargelegt, nutzen erfolgreiche Mütter im Rahmen von TEP die Möglichkeit, sich über ihre beruflichen Kompetenzen und Neigungen bewusst zu werden. Die Berufsorientierung und die Vermittlung berufsrelevanter Grundlagenkenntnisse stehen zu Beginn der Maßnahme auf dem Lehrplan. Beides wird von den erfolgreichen Teilnehmerinnen besonders wertgeschätzt und wirkt sich positiv auf ihre Mitwirkungsbereitschaft an der Maßnahme und ihren Eingliederungserfolg aus. Die Hypothese 7 erklärt in Ergänzung dessen, wie sich der Umgang erfolgreicher Mütter mit den Rückmeldungen, die sie während des Trainings – speziell des betrieblichen Praktikums – erhalten, im weiteren Verlauf auf die Suche nach und den Vollzug von präferierten Handlungsalternativen auswirkt (vgl. auch zweites Element der Hypothese 6 im vorangegangenen Abschnitt), denn die Orientierung an diesen Rückmeldungen und Einsichten steigert die Wahrscheinlichkeit des beruflichen Eingliederungserfolgs.

Die Auffrischung und Vertiefung des schulischen Allgemeinwissens, die Vermittlung von Methodenwissen (z.B. EDV-Training und Zeitmanagement), die Verarbeitung fachlicher Grundlagenkenntnisse, die in der betrieblichen Praxis erworben werden, aber auch individuelle Rückmeldungen hinsichtlich der persönlichen oder sozialen Kompetenzen spielen bei der erfolgreichen Bewältigung der Lebenslage eine wichtige Rolle. Zu erkennen ist dies zum Beispiel daran, dass erfolgreiche TEP-Teilnehmerinnen im Interview ihre beruflichen Nachteile oder Schwächen narrativ immer – nach der Art eines „Sandwichs“ – zwischen zwei und mehr Vorteilen oder Stärken positionieren. Sie gestehen sich und dem Interviewer bestimmte Kompetenzdefizite ein, orientieren sich bei der Berufswahl aber vor allem an ihren Ressourcen und Potenzialen. Dies entspricht ihrer grundsätzlichen Zuversicht gegenüber dem erwarteten beruflichen Eingliederungserfolg (vgl. Abschnitt 5.2.2.6).

Paula etwa erlebt sich als insgesamt kompetent. Auf der Grundlage der Rückmeldungen, die sie während der Phase der Ausbildungsvorbereitung bislang erhalten hat, beschreibt sie ihr eigenes Kompetenzprofil zunächst im Vergleich zu anderen Müttern, und zwar folgendermaßen: „Einige Teilnehmerinnen sind in mancher Hinsicht vielleicht noch nicht so weit, wie ich

es bin. Aber in der EDV kannte ich mich zum Beispiel bislang auch nicht aus und habe jetzt schon mehr Wissen als vorher. [...] Die Trainer helfen ja vor allem den Leuten, die noch nicht so gut Deutsch sprechen und helfen ihnen dann zum Beispiel bei der Erstellung des Lebenslaufs. Das kann ich ja selbst schon allein, denn ich bin ja auch nicht auf den Kopf gefallen. Ich glaube, ich kann mich recht gut verkaufen und ich bekomme auch andere berufliche Dinge schon von ganz alleine hin.“ Paula erlebt sich in der Rolle als EDV-Anwenderin als Neuling, platziert diese Selbstbeschreibung aber zwischen mehreren berufsrelevanten Stärken. Ihre Teilnahme an TEP hat sie zum Anlass genommen, um ihre methodischen Kompetenzdefizite sukzessive zu beheben.

Das Motiv, als Herkunftsdeutsche in Abgrenzung zu Teilnehmerinnen mit Migrationshintergrund keinerlei Sprachprobleme zu haben, wiederholt sich bei Rebekka. Im Hinblick auf die beruflichen Auswirkungen ihrer fehlenden EDV-Anwenderkenntnisse erkennen außer Paula auch Nana und Maria ihren großen Nachholbedarf. Allen drei Müttern versperren beziehungsweise erschweren diese Defizite den Zugang zum Arbeitsmarkt insoweit, als dass sie das denkbare Tätigkeitsspektrum schmälern und damit nicht nur die Wahlmöglichkeiten, sondern auch die Erfolgserwartungen in subjektiver Hinsicht verringern. Nana und Maria schlussfolgern aus dieser Selbsterkenntnis, dass sie ihre Computerkenntnisse erweitern und vertiefen müssen, um ihre beruflichen Erfolgchancen noch zu vergrößern.

Mängel in den Methoden- und Fachkenntnissen stehen in den Interviews in engem Bezug dazu, dass die TEP-Teilnehmerinnen meist seit längerer Zeit nicht mehr an formalen Lernprozessen beteiligt gewesen sind. Das Ende ihrer Schullaufbahn liegt häufig schon viele Jahre zurück (vgl. Abschnitt 5.2.1.2). Rebekkas knapper Hinweis darauf, dass sie vom Mathematikunterricht, der vonseiten des Maßnahmenträgers im Rahmen von TEP angeboten wird, sehr stark profitieren konnte, findet in ausführlicheren Textpassagen aus den Interviews mit anderen Teilnehmerinnen seine Entsprechung. Besonders aufschlussreich ist die bereits weiter oben zitierte Textstelle aus dem Gespräch mit Larissa. Diese Teilnehmerin hatte im Interview darüber berichtet, dass die Bereinigung ihrer Wissenslücke in Mathematik im häuslichen Alltag – nämlich bei der Betreuung der Hausaufgaben ihrer Kinder – für sie von großem Nutzen sei (vgl. Abschnitt 5.2.1.3). Im weiteren Verlauf der Maßnahme erkennt Larissa, in welchem mathematischen Bereich ihre Defizite liegen und kann diese korrigieren. Sie selbst äußert sich darüber wie folgt: „Der Mathematikunterricht war gut für mich, deshalb finde ich es schade, dass wir diesen jetzt schon mehrere Wochen lang nicht hatten. Bei der Prozentrechnung und der Zinsrechnung hapert es immer noch bei mir und das ist ja auf der Arbeit sehr wichtig.“

Die Grundlagen der Mathematik besser zu beherrschen, ist für viele erfolgreiche Mütter ein Ausdruck des persönlichen Erfolgs. In mehreren Textpassagen finden sich Hinweise auf die-

se Form der Selbsteinschätzung – etwa bei Sabine, Gül und Verena. Auch diese Teilnehmerinnen verknüpfen die von ihnen benannten Schwächen mit ihren Stärken. Sabines Feststellung bezieht sich auf den Ausgleich ihrer Fremdsprachendefizite. Sie erklärt dazu Folgendes: „Das Einzige, wo es vielleicht bei mir nochmal ein bisschen hapern könnte, ist vielleicht Englisch. Da bin ich ja schon lange raus und da würde ich gern wieder besser reinzukommen.“

Wie in Abschnitt 5.2.1.3 ausführlich erörtert, gehen die erfolgreichen Teilnehmerinnen davon aus, dass sie ihre Defizite im Rahmen der Fördermaßnahme beheben können, um relevante Eingliederungshemmnisse, die auf diesen Defiziten beruhen, abzubauen und ihre beruflichen Erfolgchancen zu vergrößern. Umso bedeutsamer ist es bei erfolgreichen Teilnehmerinnen wie Sabine, keine neuen Kompetenzmängel entstehen zu lassen. Vor diesem Hintergrund ist besser zu verstehen, dass sich Sabine genau wie ihre Kommilitonin Larissa noch mehr Fachunterricht wünscht. Sabine will noch mehr Handlungssicherheit in der Buchhaltung gewinnen, um im bevorstehenden zweiten Praktikum „genauso gut punkten zu können wie im ersten“.

„Gepunktet“ zu haben, bedeutet den erfolgreichen Müttern, dass es ihnen gelungen ist, den potenziellen Arbeitgeber von der eigenen Eignung und Befähigung zu überzeugen. Gül berichtet voller Stolz über die Rückmeldungen, die sie während ihres ersten Betriebspraktikums erhalten hat: „Nach meinem vierwöchigen Praktikum im Textilgeschäft habe ich eine sehr gute Beurteilung bekommen. [...] Auf dem Bewertungsbogen stehen insgesamt 13, 14 Punkte. Außer beim Fachwissen habe ich in allen Punkten die Note Eins bekommen. Beim Fachwissen habe ich eine Zwei bekommen, aber darüber kann ich mich nicht beschweren, denn Fachwissen kann ich ja noch gar nicht haben. [...] Ich muss jetzt nur noch den Eignungstest bestehen. Aber dass ich die fachlichen Voraussetzungen erfülle, habe ich ja schon schwarz auf weiß.“ Trotz der vielen Jahre, die seither vergangen sind, gelingt es Gül vorhandene schulische Wissensrückstände in Deutsch oder Mathematik durch ihre Teilnahme an der Fördermaßnahme wieder aufzuholen. Nach eigener Auffassung kommt sie „inzwischen wieder recht gut mit“.

Aufgrund ihres konstruktiven Umgangs mit der an ihrer Vorgehensweise geäußerten Kritik lässt sich Gül nicht weiter von ihrer Angst vor ethnisch-religiöser Diskriminierung leiten – genauso wenig wie Larissa von ihrer Angst vor ihrem schlechten schulischen Selbstbild. Aufgrund der Unterscheidung objektiver Defizite von subjektiven (Selbst-)Stigmatisierungen gelingt es den erfolgreichen Teilnehmerinnen, sich gegenüber destruktiver Kritik abzuschildern. Larissa lässt sich nicht von der pauschalierten Fehleinschätzung ihres Trainers leiten, der sie für eine Tätigkeit im Einzelhandel als nicht geeignet eingestuft hat. Aufgrund des konstruktiven Feedbacks, das sie während ihres Praktikums erhalten hat, verfügt sie seit ihrer Teilnahme an TEP über eine realistische berufliche Selbsteinschätzung. Aus den Rückmeldun-

gen, die sie erhalten hat, erwächst bei ihr die Einsicht, später zwar „nicht unbedingt in einer Boutique arbeiten“ zu können, aber ihre objektiven Chancen für eine Tätigkeit im Einzelhandel durch ein Nachholen des Schulabschlusses zu verbessern.

5.2.2.4 Öffnung gegenüber weiteren Handlungsalternativen

Hypothese 8: Erfolgreiche Mütter öffnen sich gegenüber weiteren Handlungsalternativen, sobald sich herausgestellt hat, dass sie die von ihnen bevorzugte Option nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verwirklichen können.

Erfolgreiche Mütter erweitern ihre Suche um berufliche Alternativen, wenn sie in Bezug auf ihre tatsächlichen Präferenzen nicht oder nicht schnell genug vorankommen. Allerdings müssen diese Alternativen ihren Neigungen und Interessen in größtmöglichem Maße entsprechen, denn ansonsten würden diese aufgrund der in zuvor, in Abschnitt 5.2.2.2, erörterten K.O.-Kriterien ausgeschlossen. Der Prozess der Öffnung oder erweiterten Alternativensuche beruht auf der Erfahrung von und dem Wissen über objektive Restriktionen. Formale Zulassungsvoraussetzungen, die begrenzte Anzahl von Ausbildungsplätzen und physische Vereinbarkeitsprobleme im Hinblick auf die familiären Aufgaben (in Abhängigkeit von Raum und Zeit) sowie nicht in ausreichendem Umfang oder Form verfügbare Kinderbetreuungsangebote schränken die Handlungsmöglichkeiten der Mütter erheblich ein.

Aus den in den Abschnitten 5.2.1.1 und 5.2.1.2 erläuterten Gründen erscheint den erfolgreichen Teilnehmerinnen eine vollständig präferenzgeleitete Wahl zudem teilweise auch subjektiv als nicht sinnvoll. Die Beurteilung einzelner Alternativen erfolgt somit immer vor dem Hintergrund des Wissens um die gegenwärtige Familiensituation. Der Aufwand, der mit der Realisierung der ausgeschlossenen Alternativen verbunden wäre, erscheint den erfolgreichen Müttern manchmal unverhältnismäßig hoch. Derartige Belastungen können und wollen sie nicht in Kauf nehmen. Berufliche Zielvorstellungen stehen dabei sowohl in einer Relation zu den familiären Anforderungen als auch den persönlichen Vorstellungen der Mütter (vgl. Hypothese 1). Die erfolgreichen Teilnehmerinnen sehen sich aufgrund ihrer Lebenslage dazu veranlasst, effizient zu handeln. Der erzielbare Ertrag und der Aufwand der denkbaren Handlungsalternativen sollen deshalb in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

In den Interviews zeichnet sich die Auseinandersetzung der jungen Mütter mit einigen typischen objektiven Restriktionen ab. Um den gelingenden Umgang mit typischen Einschränkungen

kungen, also die kontinuierliche Fortsetzung der Bemühungen um die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu erläutern, bedarf es einer vollständigen und genauen Betrachtung dieser Zusammenhänge auch unter Berücksichtigung der (ursprünglichen) Präferenzen der TEP-Teilnehmerinnen (vgl. Abschnitt 5.2.2.2).

Im ersten Interview mit Paula zeichnet sich ein ganz wesentliches Problem aller Ausbildungsbewerberinnen ab: Dies ist die Knappheit der angebotenen Ausbildungsplätze. Ein immanentes Problem des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts äußert sich bei dieser Teilnehmerin darin, dass die Lehrstellen bei ihrem Wunscharbeitgeber für das laufende Ausbildungsjahr zum Zeitpunkt ihrer Entscheidungsfindung bereits vergeben sind. Aufgrund ihrer besonderen Berufsvorstellungen steht Paula außerdem vor der Frage, wie sie mit dem knappen Angebot an Ausbildungsplätzen zur Gestalterin für visuelles Marketing angemessen umgehen kann. Insbesondere an ihrem Wohnort ist die Anzahl der Ausbildungsplätze knapp. Hier übersteigt die Nachfrage das Angebot.

Paula hat verschiedene Handlungsstrategien zur Bewältigung des Problems der Knappheit entwickelt. Zum einen hat sie sich überlegt, im Wege eines EQJ ihren Wunscharbeitgeber von ihrer Leistungsfähigkeit zu überzeugen. Zum anderen wächst ihre Bereitschaft, sich auch bei anderen Unternehmen im bevorzugten Tätigkeitsbereich zu bewerben. Dabei wäre sie unter Umständen sogar dazu bereit, Abstriche im Hinblick auf zwei erwartete Kriterien in Kauf zu nehmen. Sie selbst erklärt dies folgendermaßen: „Ich schaue auch mindestens einmal wöchentlich auf mehreren Internetportalen nach. Aber ab August werden dann ja schon viele Ausbildungsstellen für das nächste Jahr ausgeschrieben. Dann werde ich mich auf alles bewerben, was meinen Interessen entspricht, gern auch in einer anderen Stadt, in der meine Berufschancen größer wären als hier.“ Parallel zueinander hält sich Paula zwei Strategien offen: Sie bietet sich weiterhin ihrem Wunscharbeitgeber als potenzielle Auszubildende an und senkt insoweit ihre eigenen Erwartungen im Hinblick auf die kurzfristigen Erwerbseinkünfte (Praktikum). Auf der anderen Seite erweitert sie ihre Wahlmöglichkeiten durch die Akquise weiterer Ausbildungsplätze. Dies beides vergrößert ihre Erfolgchancen.

In ähnlicher Weise wie Paula hat Sabine vor ihrer Teilnahme an der Maßnahme eine erste Vorstellung von einem bestimmten Wunscharbeitgeber entwickelt, bei dem sie gerne später arbeiten möchte. Aus datenschutzrechtlichen Gründen zerschlägt sich bei ihr jedoch die erhoffte Gelegenheit auf ein Praktikum. Ein standardisiertes Bewerbungsverfahren, von dem der Arbeitgeber nicht abweichen will, steht Sabines Vorstellung, sich bei ihm im Wege einer Arbeitserprobung als potenzielle Auszubildende zu empfehlen, entgegen. Vor dem Hintergrund ihrer Festlegung auf den Tätigkeitsbereich der Verwaltung (vgl. Abschnitt 5.2.2.2) entwickelt Sabine die Handlungsstrategie, sich ohne weitere Entscheidungskriterien auf die Suche nach möglichen Alternativen zu begeben. Sie selbst erklärt diesbezüglich Folgendes:

„Die Hauptsache ist für mich, ich komme überhaupt irgendwo ins Büro hinein, denn das ist es, was ich gerne mache. Natürlich muss auch das Arbeitsumfeld in der Firma stimmen, aber sobald ich weiß, dass es mit Papierkram zu tun hat, bin ich die Erste, die sagt: Okay, das will ich machen. Mein allergrößter Wunsch ist es, endlich meine Ausbildung im Bürobereich absolvieren zu dürfen. Wo genau ich das mache, ist mir im Grunde fast schon egal.“ Inwieweit die „Ausbildungsbedingungen stimmen“, will Sabine also erst von Fall zu Fall beurteilen.

Da Rebekka eine schulische Berufsausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin bevorzugt, wird ihre Entscheidungsfreiheit vor allem durch die leistungsrechtlichen Regelungen des BAföG beschränkt. Die Gewährleistung der Unterhaltssicherung ist für sie ein K.O.-Kriterium. Sollte ihr Förderantrag nicht alsbald bewilligt werden, will diese junge Mutter von ihrer bevorzugten Handlungsoption Abstand nehmen. Ihre alternative Strategie bringt sie im Interview selbst wie folgt auf den Punkt: „Wenn das Jobcenter meine schulische Ausbildung nicht fördern sollte, werde ich mir eine Alternative suchen müssen. Damit die Dinge dann weiter ins Rollen kommen, käme für mich zur Not auch eine Ausbildung zur Medizinischen oder Zahnmedizinischen Fachangestellten in Frage. Vielleicht gibt es auch noch ein paar andere Berufe, die ich machen würde, aber mein Traumberuf bleibt Sozialpädagogische Assistentin.“ Wie Paula hält Rebekka an der von ihr grundsätzlich bevorzugten Alternative fest, öffnet ihre Vorstellungen aber um weitere mögliche Tätigkeitsbereiche, da sie ihren beruflichen Eingliederungsfortschritt nicht gefährden will.

Die Unterhaltssicherung ist auch für Karoline mit Blick auf die von ihr bevorzugte Alternative ein relevantes Entscheidungskriterium. Hinzukommen in ihrem Fall jedoch noch andere Restriktionen, die ihre Wahl maßgeblich beeinflussen. Aufgrund der Nichterfüllung der formalen Zulassungsvoraussetzungen einer schulischen Ausbildung in ihrem Wunschberuf als Hebamme (Numerus clausus) sieht Karoline sich dazu veranlasst, nach einem alternativen aber vergleichbaren Tätigkeitsbereich zu suchen, der für sie in Frage käme. Unter den bei Rebekka aufgezeigten förderrechtlichen Einschränkungen, kann sie sich vorstellen, eine schulische Ausbildung zur Erzieherin zu absolvieren. Aufgrund der Unterstützungsbereitschaft erhält sie alternativ dazu die Möglichkeit, sich die nötigen Kompetenzen zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen anzueignen. Aus diesem Grunde entscheidet sie sich zur Wiederaufnahme der allgemeinbildenden schulischen Laufbahn, um ihr Abitur nachzuholen. Der mögliche Ertrag dieser Handlungsalternative rechtfertigt nach ihrer subjektiven Erwartung den damit verbundenen Aufwand.

Der Versuch, den größtmöglichen Nutzen zu erzielen, kennzeichnet auch das Entscheidungsverhalten von Selma. Formal erfüllt diese junge Mutter zwar die Zulassungsvoraussetzungen des von ihr angestrebten Mathematikstudiums, aber aufgrund ihrer gegenwärtigen Lebenslage stellt sie sich die Frage, ob es zweckmäßig ist, an den eigenen Ambitionen fest-

zuhalten. Aufgrund ihrer vorangegangenen Erfahrungen im Studium hat Selma Angst davor, den hohen Anforderungen einer akademischen Laufbahn aufgrund der familiären Betreuungsverpflichtungen nicht gerecht werden zu können. Hinzu kommt, dass bei einer Wiederaufnahme des Studiums der familiäre Lebensunterhalt gefährdet wäre. Aus diesem Grunde passt Selma ihre Ansprüche den objektiven Restriktionen und ihren gegenwärtigen Lebensumständen immer weiter an. Sie spricht davon, die Teilnahme an der Maßnahme habe sie „ein bisschen“ von ihren „Träumereien heruntergeholt“ (vgl. Abschnitt 5.2.3.4). Infolgedessen hat auch Selma ihre Vorstellungen immer weiter gegenüber möglichen Handlungsalternativen geöffnet. Sie ist dazu bereit, sich auf eine betriebliche Berufsausbildung einzulassen und erklärt dies folgendermaßen: „Da ich mein Mathematikstudium wegen der Zulassungsvoraussetzungen und aus finanziellen Gründen leider erst einmal nicht mehr fortführen konnte, habe ich mir überlegt, eine Ausbildung zur Steuerfachangestellten zu machen. In diesem Beruf wird ja auch ein bisschen mathematisches Wissen verlangt. Alternativ könnte ich mir vorstellen auch eine Ausbildung zur Informatikkauffrau zu absolvieren. [...] Und wenn selbst das nichts wird, könnte ich vielleicht eine Ausbildung zur Bürokauffrau beginnen. Im Beruf könnte ich mich dann weiterbilden und vielleicht auch noch nebenher studieren.“

In Abhängigkeit von den verfügbaren Ausbildungsangeboten hat Selma zwar ihre Ansprüche immer weiter abgesenkt, aber sich dabei weiterhin an einer möglichst kompetenzgerechten Handlungsalternative orientiert, die die von ihr erwarteten tätigkeitsrelevanten Eigenschaften am meisten erfüllt. Zum Zeitpunkt des Interviews kann sie sich vorstellen, entweder ein duales Studium zu absolvieren, wodurch der familiäre Lebensunterhalt gesichert wäre, oder alternativ dazu ihre Studienpläne zunächst aufzuschieben, um nach dem Abschluss der Ausbildung die eigenen Erwerbs- und Entwicklungsperspektiven durch ein berufsbegleitendes Studium weiter zu verbessern.

Bei Gül ist zu erkennen, dass einige erfolgreiche Mütter trotz einer vorangehenden klaren Präferenzbildung vor dem Hintergrund eines harten Wettbewerbs um eine begrenzte Anzahl an Ausbildungsplätzen im Verlauf der Maßnahme dazu übergehen, sich tätigkeitsrelevanten Merkmalen gegenüber zu öffnen. Je komplizierter sich ihr Eingliederungsprozess entwickelt, desto offener werden sie. Mit Bezug auf Nana wurde diese Bereitschaft bereits im vorangegangenen Abschnitt erörtert. Gül steht vor dem besonderen Problem ihrer Erfahrung und Angst vor informellen Restriktionen aufgrund von ethnisch-religiöser Diskriminierung (vgl. Abschnitt 5.2.1.1). Im ersten Interview gelangt diese Teilnehmerin daher zu folgendem Schluss: „Ich würde sehr gerne eine Ausbildung im Einzelhandel machen. Alternativ kämen für mich aber auch noch andere Ausbildungsberufe in Frage. Hauptsache ist, ich kann endlich meine Ausbildung machen, ganz egal, in welchem Bereich.“

Trotz ihrer Erfolge während ihres ersten Praktikums und der erklärten Einstellungsbereitschaft seitens ihrer Vorgesetzten kann und will sich Gül nicht darauf verlassen, dass sie am Ende der Maßnahme tatsächlich ihre Ausbildung bei dem Betrieb beginnen kann, wo sie ihr Praktikum durchlaufen hat. Ihre subjektive Angst vor Enttäuschung korrespondiert mit der folgenden objektiven Einschränkung der Erfolgswahrscheinlichkeit: Der Betrieb und die zuständige Kammer müssen der Durchführung der Ausbildung von Gül in Teilzeit erst noch zustimmen. Daher entscheidet sich die junge Mutter zur Teilnahme an einem zweiten Praktikum. Sie erklärt dies folgendermaßen: „Um auf Nummer sicher zu gehen, mache ich jetzt noch ein zweites Praktikum bei einer Tankstelle, für den Fall, dass es in dem Textilgeschäft mit der Ausbildung in Teilzeit doch nicht klappen sollte.“

Durch die hohe Gewichtung der Kriterien der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (aufgrund ihrer Vorfestlegung auf eine Teilzeitausbildung) sowie auch der Einkommens- und Entwicklungsaussichten (aufgrund ihres Wunsches, durch die Ausübung einer Erwerbstätigkeit schnellstmöglich selbst zum künftigen Familieneinkommen beitragen zu können) wird die Menge an Wahlmöglichkeiten bei Gül wesentlich begrenzt (vgl. Abschnitt (vgl. Abschnitt 5.2.2.2 in Bezug auf das dritte und vierte Element von Hypothese 6). Gleiches gilt für Nana, die sich in ihrem bisherigen Tätigkeitsbereich, der Gastronomie, trotz ihrer mehrjährigen Berufserfahrungen und Kompetenzen – dokumentiert in Form von Arbeitszeugnissen – erheblichen Restriktionen gegenübergestellt sieht. Aufgrund der branchenüblichen Arbeitszeiten am Abend und am Wochenende erachtet sie ihren Eingliederungserfolg in diesem Tätigkeitsbereich für wenig wahrscheinlich, obwohl sie sich bei einer Ausbildung zur Fachkraft im Gastgewerbe eine prinzipiell gute Erwerbs- und Entwicklungsperspektive ausrechnet. Da sie ein Kind zu betreuen und zu versorgen hat, verringert sich die Erfolgserwartung jedoch erheblich.

Aufgrund ihrer hohen intrinsischen Motivation bei der Arbeit mit Menschen sucht sie nach anderen Berufsfeldern, die diejenigen tätigkeitsrelevanten Merkmale aufweisen, die sie im beruflichen Alltag als besonders erfüllend erlebt. Auf ihrer Suche erfährt sie jedoch, dass ihr auch in diesen anderen denkbaren Tätigkeitsbereichen ähnliche Probleme begegnen werden wie in der Gastronomie. Die in den Fällen zuvor genannten typischen Restriktionen (fehlende Zulassungs- oder Fördervoraussetzungen) verhindern, dass Nana eine Ausbildung in einem vergleichbaren Tätigkeitsbereich – zum Beispiel in der Kinder-/Jugendarbeit oder in der Seniorenarbeit – aufnehmen kann. Bemerkenswert ist, dass Nana selbst bei denkbaren Alternativen mit großer objektiver Erfolgswahrscheinlichkeit – zum Beispiel bei einem Job als Altenpflegerin – der Weg in die Beschäftigung versperrt bleiben würde, weil diese gegen die von ihr aufgestellten K.O.-Kriterien verstoßen. Vor dem Hintergrund der familiären Sorgeverantwortung würden sowohl die Arbeitszeiten als auch die Inhalte der Tätigkeit ihren Min-

desterwartungen zuwiderlaufen (vgl. Abschnitt 5.2.1.1). Infolgedessen glaubt Nana keine andere Wahl zu haben, als ihr Anspruchsniveau in Bezug auf tätigkeitsrelevante Eigenschaften immer weiter abzusenken. Folgendes Statement aus dem Interview mit dieser Teilnehmerin ist dafür sehr aufschlussreich: „Am Ende hat sich also herausgestellt, dass es für mich in anderen Berufen auch nicht unbedingt leichter sein dürfte, einen Ausbildungsplatz zu finden. Deshalb werde ich jetzt noch einmal danach schauen, ob ich nicht doch noch in der Gastronomie etwas Passendes finde. Vielleicht könnte ich in der Kantine, im Catering oder im Service etwas finden. Ist vielleicht nicht unbedingt das, was ich am liebsten machen würde, denn ich würde ja sehr gern auf der Arbeit mit mehr Menschen in Kontakt kommen. Aber mit einem Kind ändert sich vieles.“

Das dritte und vierte Entscheidungskriterium gewinnen bei Nana immer mehr die Oberhand über die Art der Tätigkeit selbst sowie ihre Passgenauigkeit im Hinblick auf Nanas Fähigkeiten und Fertigkeiten. Das Anspruchsniveau in Bezug auf tätigkeitsrelevante Merkmale sinkt zugunsten der Erwerbsperspektive immer weiter. Nana erklärt dazu Folgendes: „Notfalls würde ich sogar eine Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft machen. Auf diese Idee hat mich ein Bekannter gebracht. Mittlerweile ist es mir fast egal, in welchem Beruf ich meine Ausbildung mache. Mittlerweile kann ich mich selbst in ziemlich vielen Berufen sehen.“ Am Ende der Maßnahme bleiben Nana nicht mehr viele strategische Optionen. Entweder wird sie das Entscheidungskriterium der Tätigkeit vollständig aussetzen müssen, was dann allerdings dazu führen würde, dass sich ihre berufliche Orientierungslosigkeit noch weiter verschärfen und eine weitere Intervention des Beraters erfordern würde (aus diesem Grunde hat Nana bereits einen Termin für ein aufklärendes Beratungsgespräch vereinbart, vgl. Abschnitt 5.2.2.1). Die andere Alternative bestünde bei ihr darin, sich wieder auf ihren ursprünglichen Berufswunsch – die Tätigkeit in der Gastronomie – zu konzentrieren und nach einer konkreten Handlungsalternative zu suchen, die sich mit ihren familiären Aufgaben besser vereinbaren lässt als die Tätigkeit, die sie in der Vergangenheit ausgeübt hat.

Die Nichterfüllung bestimmter Zulassungsvoraussetzungen ist ein institutionelles Muster, das nicht nur in fast allen Untersuchungsfällen die Wahl der Handlungsalternativen maßgeblich beeinflusst, sondern sich darüber hinaus auch auf allen Qualifikationsebenen abzeichnet. Besonders betroffen von dieser Art der Reglementierung ist Larissa, die über keinen Schulabschluss verfügt. Hinzu kommt auch in ihrem Fall – als die zweite typische Form objektiver Restriktionen – das Angebot an Ausbildungsplätzen. Die nachgefragte Menge an Arbeitskräften ist im von Larissa bevorzugten beruflichen Tätigkeitsbereich, dem Einzelhandel, zwar besonders hoch, doch die Zahl der potenziellen Arbeitskräfte (Bewerberinnen) übersteigt diesen Bedarf bei weitem. Gerade aufgrund ihrer fehlenden Qualifikationsvoraussetzungen sind Larissas Erfolgchancen im bevorzugten Tätigkeitsspektrum – Textil- oder Lebensmittel-

telhandel – sehr gering. Darüber wird sich die junge Mutter im Verlauf ihrer Teilnahme an der Maßnahme immer mehr bewusst.

Aufgrund des angenommenen Mismatchings ihrer Persönlichkeit und/oder Kompetenz mit dem von ihr angestrebten Zielberuf (vgl. Abschnitt 5.2.2.3) entwickelt Larissa eine besonders mutige und erfolgsorientierte Handlungsstrategie. Anstatt der Empfehlung ihrer Trainer zu folgen und sich eine handwerkliche Lehrstelle zu suchen, anstatt also ihr tätigkeitsbezogenes Anspruchsniveau auf null zu senken, erkennt die junge Mutter anhand der gewonnenen Informationen (vgl. Abschnitt 5.2.2.1), wie sie ihr berufliches Ziel trotzdem erreichen kann: indem sie ihren Schulabschluss nachholt. Zugleich passt sie ihre tätigkeitsbezogenen Ansprüche den Gegebenheiten an und erklärt im Interview dazu Folgendes: „Deshalb habe ich mir dann gedacht, ich werde ihnen zeigen, dass ich das sehr wohl machen kann. Es mag vielleicht schwer sein für mich, da reinzukommen, vor allem in Lebensmittelgeschäfte oder Bekleidungsgeschäfte. Aber eine handwerkliche Tätigkeit kommt für mich eigentlich nicht in Frage. Ich will lieber in den Verkauf, ganz egal, ob in eine Boutique oder in eine Metzgerei. Hauptsache ist, es ist im Verkaufsbereich, denn das macht mir Spaß. Ich habe dann ja auch meine Praktika im Verkauf gemacht. Und es muss ja nicht unbedingt eine Boutique sein. Baumarkt ist auch okay für mich. Auch im Baumarkt kann man ja eine Lehre als Verkäuferin machen.“ Larissa entscheidet sich zur Wiederaufnahme der allgemeinbildenden schulischen Laufbahn und erhofft sich, dass dadurch ihre Erfolgchancen im Wunschberuf weiter steigen werden. Mit einem Schulabschluss würde sie zumindest die formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Offen bleibt zu diesem Zeitpunkt, ob sie die von ihr angestrebte Ausbildung zur Kauffrau im Einzelhandel auch in der von ihr bevorzugten Handelsbranche absolvieren kann oder aber sich mit einer Lehrstelle in einer anderen Branche zufriedengeben muss (vgl. Abschnitt 5.2.2.7).

Bei Maria gestaltet sich die Konstellation hinsichtlich der formal zulässigen Alternativen ganz ähnlich wie bei Selma. Auch diese TEP-Teilnehmerin könnte, wenn keine anderen Gründe dem entgegenstünden, aufgrund ihrer schulischen Qualifikationen prinzipiell ein Hochschulstudium beginnen. Würde sie dies allerdings tun, wäre der familiäre Lebensunterhalt mangels ausreichender Einkünfte nicht mehr gesichert. Genau wie Selma verfügt auch Maria aufgrund der familiären Betreuungssituation außerdem über keine hinreichenden freien Zeitkapazitäten, um sich den Anforderungen einer akademischen Ausbildung zu stellen. Vergleicht man beide Fälle miteinander, so sind die objektiven Voraussetzungen der Alleinerziehenden zur Aufnahme eines Studiums erwartungsgemäß schlechter als diejenigen von Müttern in Paarhaushalten. Zurückzuführen ist dies unter anderem darauf, dass alleinerziehende Mütter keinen festen Partner haben, der während der Zeit des Studiums für den familiären Lebensunterhalt allein aufkommen kann. Diese Ausgangskonstellation der Entscheidungs-

findung liegt nicht nur bei Maria und Selma, sondern auch bei Mona und Manuela vor. Alle vier alleinerziehenden Mütter verfügen über Schulabschlüsse, die ihnen grundsätzlich den Zugang zu einer Hochschule erlauben würden.

Tatsächlich scheint das genannte Problem der mangelnden Unterhaltssicherung aufgrund von Erwerbseinkünften allerdings einen noch größeren Kreis von TEP-Teilnehmerinnen zu betreffen als diejenigen Kandidatinnen, die alternativ zur Berufsausbildung studieren könnten. Rebekka und Nana erfüllen verfügen beide zwar nicht über eine Hochschulzugangsberechtigung, können sich aber vorstellen, eine schulische Ausbildung zu absolvieren. Dies käme für sie allerdings nur dann in Frage, wenn dies ihre wirtschaftliche Existenz nicht gefährdeten würde. Voraussetzung ist in allen sechs genannten Fällen die finanzielle Absicherung, die durch einen Partner nicht erfolgen kann, weil die genannten Mütter allesamt alleinerziehend sind. Der Vergleich mit den Untersuchungsteilnehmerinnen, die in Partnerschaften leben, offenbart jedoch, dass in dieser Hinsicht ein einkommensabhängiges, also kein haushaltsformabhängiges Problem vorliegt. Die erfolgreichen Teilnehmerinnen, die in Partnerschaften wirtschaften, sind ebenso wenig wie die Alleinerziehenden durch hinreichende Erwerbseinkünfte ihres Partners abgesichert. Ursächlich dafür, dass Maria und die anderen Alleinerziehenden auf eine betriebliche Ausbildung angewiesen sind, ist also nicht der formale Haushaltsstatus, sondern das fehlende Erwerbseinkommen, das mit anderen denkbaren Alternativen wie einem Studium oder einer schulischen Berufsausbildung verbunden ist. Ohne alternative Einkommensquellen – wie BAföG oder eine BAB – sind die Wahl und der Vollzug solcher Alternativen aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen.

In Marias Fall kommt noch ein weiterer restringierender Aspekt hinzu. Ihre erweiterte Alternativensuche wird durch die Knappheit an Ausbildungsplätzen im Hinblick auf den Arbeitsort und die Arbeitszeit (den Arbeitsumfang und den Arbeitszeitpunkt) begrenzt. Genau wie Selma und Nana senkt Maria ihr Anspruchsniveau in Bezug auf tätigkeitsrelevante Eigenschaften immer weiter ab. Statt eine Tätigkeit im Gesundheitswesen anzustreben, die sie ohne die übernommene familiäre Betreuungsverantwortung präferierte, würde Maria sich mit einer Tätigkeit in der Verwaltung zufriedengeben, weil sie erwartet, dass sie diese mit den Anforderungen der Haushalts- und Familienarbeit am besten vereinbaren kann. Sollte sie keinen Ausbildungsplatz finden, der diesen Mindestanforderungen genügt, dann bleibt ihr mit Rücksicht auf die Belange der Kinder nur ein weiterer Teilrückzug vom Arbeitsmarkt. Sie würde dann eine geringfügige Beschäftigung ausüben, um den sozialen Erwartungen – insbesondere ihrer Vorbildfunktion – gegenüber ihren Kindern zu genügen (vgl. Abschnitt 5.2.1.2).

In Abschnitt 5.2.2.2 wurde erörtert, dass sich die beiden Mütter Verena und Sonja von den anderen erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen insbesondere dadurch unterscheiden, dass sie sich ohne vorangehende Festlegung eines bestimmten Berufs oder Tätigkeitsbereichs zur

Maßnahme angemeldet haben. Die genaue Betrachtung offenbart jedoch, dass zumindest Sonja erste tätigkeitsbezogene Vorlieben hatte, als sie sich dazu entschieden hat, eine Ausbildung zu absolvieren. In der folgenden Textpassage aus dem Interview mit Sonja bestätigt sich nun die Annahme, dass auch ein Zufall mitursächlich für die Wahl einer bestimmten Handlungsalternative sein kann. Diese junge Mutter berichtet über Folgendes: „Ich bin mehr oder weniger durch Zufall auf den Beruf der Fleischereifachverkäuferin gekommen. Zu Beginn wollte ich am liebsten ins Gesundheitswesen gehen oder eine Lehre in einem mechanischen Beruf machen. Aber als ich dann mein Praktikum begonnen habe, hat mir diese Tätigkeit gleich zugesagt.“ An dieser Textpassage ist zu erkennen, dass formelle und informelle Restriktionen auch Sonjas Bereitschaft geweckt haben, sich gegenüber alternativen Handlungsmöglichkeiten zu öffnen.

Insbesondere dann, wenn die Teilnehmerinnen – wie Sonja und Verena – im Hinblick auf die Tätigkeit weniger stark festgelegt sind, fällt es ihnen leichter, mit den Beschränkungen ihrer beruflichen Entscheidungsfreiheit umzugehen. Dies zeigt sich an folgender Aussage von Verena: „Nachdem ich auf Probe gearbeitet habe, war ich mir sicher, dass diese Tätigkeit die richtige für mich ist. Zuvor hätte ich allerdings nie damit gerechnet, dass ich mal in diese berufliche Richtung gehen würde.“ Allerdings ist diese Bereitschaft in beiden Fällen – und damit unabhängig von der Haushaltsform, in der die jungen Frauen wirtschaften – an andere Entscheidungskriterien gebunden. Bei Sonja und Verena bestimmen physische, also natürliche Eigenschaften die Grenzen ihrer Handlungsfreiheit. Die Strategie, in Bezug auf die berufliche Handlungsalternative möglichst unvoreingenommen zu bleiben (die sich in beiden Fällen abzeichnet), wird dadurch geleitet, dass sich erfolgreiche Teilnehmerinnen zwar auf die Arbeitsmarktbedingungen einstellen, aber nur unter der Voraussetzung, dass sie auch künftig räumlich und zeitlich flexibel genug auf die Betreuungsbedarfe ihrer Kinder eingehen können (vgl. Abschnitt 5.2.1.1).

Bei Mona und Manuela ist die gleiche Art der Auseinandersetzung mit formellen Restriktionen zu erkennen wie bei Selma und Maria. Mona kann ihre Studienpläne im Gesundheits- und Sozialwesen aufgrund ihrer Erwerbsobliegenheit als Empfängerin von Leistungen der Grundsicherung aus wirtschaftlichen Gründen genauso wenig realisieren wie Manuela. Deshalb bevorzugen beide zu Beginn der Maßnahme eine betriebliche Berufsausbildung. Diese Zusammenhänge wurden bereits weiter oben anhand anderer Fallbeispiele erörtert. Die vorangegangenen Ausführungen bedürfen an dieser Stelle allerdings noch einer letzten weitergehenden Betrachtung. Wie sich bei Mona und Manuela offenbart, findet die erweiterte Suche nach Alternativen insoweit unter zusätzlichen lebenslagenspezifischen Restriktionen statt, als dass die Suche nach Ausbildungsplätzen immer von den jeweiligen Bedingungen an einem räumlich sehr eng begrenzten Ausbildungs- und Arbeitsmarkts abhängig ist. Die

jungen Mütter können nur innerhalb eines sehr engen Radius eine Ausbildung absolvieren. Diese Einschränkung macht sich anhand des Entscheidungsverhaltens von Mona und Manuela besonders daran bemerkbar, dass sich beide – genau wie Selma und Maria – dazu veranlasst sehen, ihre Suche auf mehrere Ausbildungsberufe zu erweitern. Im Interview mit Manuela kommt dies deutlich zum Ausdruck. In Abgrenzung zu Selma und Maria eint Mona und Manuela (und Paula) jedoch, dass sie im Hinblick auf diese erweiterte Suche von den Anregungen ihrer Vertrauenspersonen profitieren können, deren Empfehlungen sie aufgrund des hohen Handlungsdrucks, unter dem die Teilnehmerinnen stehen, bereitwillig aufgreifen (vgl. Abschnitte 5.2.1.4 und 5.2.2.1).

5.2.2.5 Ausschöpfen der eigenen Einflussmöglichkeiten

Hypothese 9: Erfolgreiche Mütter schöpfen ihre Einflussmöglichkeiten auf das angestrebte Handlungsergebnis aus, erkennen aber auch, worauf sie keinen Einfluss haben.

Im Hinblick auf die Realisierung der bestmöglichen Handlungsalternative ist zunächst die Feststellung relevant, dass junge Mütter stets innerhalb eines bestimmten Handlungsspielraums agieren, den sie mehr oder weniger ausschöpfen können. Die objektiven Restriktionen, welche sie an einer völlig präferenzgeleiteten Entscheidungsfindung hindern, korrespondieren mit den subjektiven Erwartungen an ihre persönlichen Belastungsgrenzen beim Vollzug von denkbaren Handlungsalternativen. Im Abschnitt zuvor ist dieser Zusammenhang unter dem Aspekt eines unverhältnismäßig hohen Aufwands zum angestrebten Ertrag bereits angeklungen. Gleichzeitig zeigt sich anhand der Untersuchungsfälle ein ausgesprochen großes Engagement der erfolgreichen Mütter, welches diese bei der Realisierung ihrer Handlungspläne an den Tag legen. Sie setzen sich sehr stark dafür ein, ihr Vorhaben zu verwirklichen, um ihr Ziel zu erreichen. Die Hypothese 9 ist getragen von zwei einander ergänzenden Elementen:

- Auf der Grundlage der von ihnen erworbenen Informationen über denkbare Alternativen erkennen erfolgreiche TEP-Teilnehmerinnen, wie sie einen größtmöglichen Einfluss auf das von ihnen angestrebte Handlungsergebnis nehmen können. Die erkannten Möglichkeiten nutzen sie dementsprechend voll aus. Sie agieren zum Beispiel sehr eigeninitiativ und sind im hohen Maße einsatz- und leistungsbereit.
- Umgekehrt erkennen erfolgreiche Teilnehmerinnen jedoch, worauf sie selbst keinen Einfluss ausüben können. Das heißt: Sie respektieren formale Restriktionen (z.B. Zu-

lassungsvoraussetzungen oder die Knappheit der Stellenangebote) genauso wie ihre familiären und persönlichen Belastungsgrenzen. Dadurch vermeiden sie eine Verschwendung von Ressourcen – insbesondere der eigenen.

Bei der Untersuchung der Frage, wie erfolgreiche Mütter die von ihnen aufgestellten Handlungspläne (vgl. Abschnitt 5.2.2.7) aufgrund ihrer Aktivitäten erfolgreich zu realisieren versuchen, sind zwei empirische Phasen systematisch voneinander zu trennen, die bislang im Hinblick auf die Beobachtung und Analyse des Gesamtprozesses der Entscheidungsfindung nicht getrennt worden sind, da dies bei der Aufstellung der Hypothesen keine Relevanz hatte. Dies ändert sich nun. Die eine Phase ist der Zeitraum vor und während der Teilnahme der jungen Mütter an TEP. In dieser Zeit schmieden erfolgreiche Mütter Erwerbspläne, die sie anschließend verwirklichen wollen. Die zweite Phase ist die Phase des Berufseinstiegs, die sich analytisch in den vier Fällen der Zweiterhebung mitabbildet. Nachdem den ehemaligen TEP-Teilnehmerinnen der Einstieg in die Berufsausbildung gelungen ist, erkennen sie, dass sie weiter „am Ball bleiben“ und sich nicht auf den bereits erzielten Erfolgen ausruhen dürfen, damit sich diese weiter verstetigen. Während anhand der Ersterhebungsfälle lediglich eine Betrachtung des Engagements junger Mütter vor und während der Teilnahme an TEP möglich ist, kann anhand der Nacherhebungsfälle auch die Kontinuität des beruflichen Engagements erläutert und dessen Einfluss auf die berufliche Eingliederung und weitere Verbesserung der Lebenslage erklärt werden. Der Schwerpunkt der analytischen Betrachtung bleibt allerdings auch in diesen Fällen der Zeitraum der Teilnahme an TEP. Insofern sind Rückschlüsse vom späteren Engagement der Teilnehmerinnen in der Ausbildung auch auf ihr Handeln während des Zeitraums der Maßnahmenteilnahme möglich.

Im Zusammenhang mit der Hypothese 9 sowie den beiden folgenden Hypothesen 10 und 11 zeichnet sich die besondere Qualität der rekonstruktiven beziehungsweise dokumentarischen Vorgehensweise noch stärker ab als bei den Hypothesen, die zuvor aufgestellt worden sind. Anhand des Sprachverhaltens der erfolgreichen Teilnehmerinnen kann im Interview nämlich ihr Engagement (Hypothese 9), ihre Zuversicht (Hypothese 10) und ihr überlegtes Handeln besonders gut nachvollzogen werden. Ihr Engagement vollzieht sich im Interview geradezu „live“ (vgl. Abschnitt 4.1). Auch der konsequente und durchdachte Vollzug der gewählten Handlungsalternative wird durch die angewendete Methode offensichtlich und überprüfbar.

Beginnend mit dem ersten Element der Hypothese 9 können die in der Untersuchung gewonnenen Befunde nun daraufhin betrachtet werden, inwieweit es den TEP-Teilnehmerinnen

gelingt, ihre formalen Handlungsspielräume bei der beruflichen Eingliederung auszuschöpfen. Im Vergleich der Untersuchungsfälle ist zu erkennen, dass die erfolgreichen Mütter aus sehr viel Eigeninitiative heraus, mit großer Einsatzbereitschaft und überaus beharrlich ihre Handlungspläne verwirklichen, die sie zuvor aufgestellt haben, beziehungsweise die durch ihr praktisches Handeln immer weiter Form und Gestalt annehmen.

Das Entscheidungsverhalten der erfolgreichen Mütter ist dadurch gekennzeichnet, dass sie zwar die Unterstützungsangebote, die ihnen im Rahmen von TEP unterbreitet werden, dankbar aufgreifen und nutzen (vgl. Abschnitt 5.2.1.3), aber zugleich begreifen sie die Hilfe lediglich als eine Richtschnur ihres eigenen Handelns. Die Initiative zur Verwirklichung von Erwerbsplänen geht von den Müttern selbst aus. Durch die mikrosprachlichen Feinanalysen konnte dies wie folgt ermittelt werden: Die Interviewpartnerinnen, welchen am Ende der Maßnahme der Einstieg in die Ausbildung gelingt, beschreiben sich selbst in den mit ihnen geführten Gesprächen nicht etwa als passive Erleidende eines unveränderlichen Schicksals. Dies unterscheidet sie von Teilnehmerinnen wie Dhalia, deren Handlungstypus daher als „behavioristisch“ bezeichnet worden war (vgl. Abschnitt 4.3.2.3). Die „rationalistischen“, also erfolgreich agierenden Teilnehmerinnen positionieren sich im Interview vielmehr als Akteurinnen, die ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen und dieses zum Guten wenden wollen.

Anhand der ausgewählten Interviewsequenzen wird dies beispielsweise an einer Textpassage aus dem Gespräch mit Gül deutlich, die typisch für die Handlungsorientierung der erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen ist und wie folgt lautet: „Ich bin von mir aus auf das Jobcenter zugegangen und habe gesagt, dass ich unbedingt endlich meine Ausbildung machen will. Ich habe mir gedacht, dass ich das schaffe, auch wenn ich ein Kind zu versorgen und einen Haushalt zu führen habe. Es mag vielleicht schwierig sein, aber ich denke mir, wenn die Voraussetzungen stimmen, dann bekommt man es auch hin.“ Dieses Statement konkretisiert die Hypothese 1 hinsichtlich der Bekundung der eigenen Erwerbsbereitschaft unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. Abschnitt 5.2.1.1).

Erfolgreiche Teilnehmerinnen wie Gül warten nicht ab, bis sie vonseiten des Jobcenters aufgefordert werden, sich um eine Ausbildung oder Beschäftigung zu bemühen. Sie werden von selbst aktiv. Im Interview mit Sonja ist zu erkennen, dass sie sich in dieser Hinsicht von jenen Müttern abgrenzen wollen, die den Sinn der Teilnahme an TEP nicht erkennen können oder nicht erkennen wollen. Sonja positioniert sich in dieser Hinsicht selbst wie folgt: „Bei anderen Teilnehmerinnen, die vom Jobcenter in die Maßnahme hineingesteckt worden sind, hat man das Gefühl, dass sie eigentlich gar keine Lust darauf haben, daran teilzunehmen. Mir dagegen hat man immer nachgesagt, ich wäre sehr ehrgeizig.“ Wie in den Abschnitten 5.2.1.1 und 5.2.1.2 erläutert worden ist, haben die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen die Realisierung ihrer Erwerbspläne nach der Geburt ihres (ersten) Kindes zumeist unfreiwillig aufschie-

ben müssen. Das folgende Zitat aus dem Interview mit Mona ist hierfür inhaltlich repräsentativ: „Ich hatte von Anfang an den Willen, mit einer Ausbildung zu beginnen, sobald mein Kind größer ist, aber als alleinerziehende Mutter dann auch wirklich beruflich Fuß zu fassen, ist gar nicht so einfach. Daher hat es bei mir dann noch ein bisschen gedauert, bis ich gesagt habe: Komm, das machst du jetzt. Als ich dann von TEP hörte, habe ich mich gleich zur Teilnahme angemeldet und war unter den Ersten, die überhaupt mit dieser Maßnahme angefangen haben. [...] Noch bevor das Projekt zu Ende war, hatte ich eine feste Zusage auf einen Ausbildungsplatz.“ Genau wie Mona berichtet auch Verena „nicht mehr lange gefackelt“ zu haben, als sie nach der Aufnahme ihrer Tochter in den Kindergarten die Möglichkeit erhielt, ihre eigenen Erwerbspläne ein zweites Mal in Angriff zu nehmen.

Das Motiv der Abgrenzung von den nicht erfolgreichen Teilnehmerinnen ist charakteristisch für die Handlungsorientierung der erfolgreichen Mütter. In mehreren ähnlichen Textpassagen ist zu erkennen, wie sie selbst mit Phasen des vermeintlichen Stillstands in der eigenen beruflichen Entwicklung umgehen. Selbstbewusst heben sie ihr eigenes Handeln gegenüber denjenigen Teilnehmerinnen ab, die auf halbem Wege stehen geblieben sind beziehungsweise die Fördermaßnahme bereits wieder verlassen haben. Vor dem Hintergrund der Einsicht, dass sie nicht gleich „klein begeben“ dürfen, wenn ihre Vorstellungen von einer schnellstmöglichen Verwirklichung ihrer Pläne noch nicht aufgehen, äußern erfolgreiche Mütter wie Rebekka zwar ein gewisses Verständnis für die „Abbrecherinnen“, erklären dann aber, weshalb sie nicht der Versuchung erliegen sind, die Maßnahme selbst zu verlassen. Sie erleben diese als sinnvoll und wirksam (vgl. Abschnitt 5.2.1.3). Rebekka berichtet darüber wie folgt: „Zu Beginn waren wir hier bei TEP viel mehr Teilnehmerinnen. Viele von ihnen sind dann nicht mehr gekommen, aus welchen Gründen auch immer. Erst hatte ich auch selbst mit dem Training aufhören wollen, aber dann habe ich mir gedacht, dass es schon irgendwo eine gute Stütze ist, weiter daran teilzunehmen. Mich nervt es manchmal schon ganz schön, dass hier alles so schleppend vorangeht. Deshalb bin ich auch sehr froh, dass ich mich hier im Interview mal ein bisschen darüber auskotzen kann.“ Ähnlich wie Sabine ist Rebekka ungehalten darüber, dass es für sie nicht so schnell beruflich vorangeht, wie sie sich ursprünglich erhofft hat. Dieses Verhalten ist erneut ein deutlicher Hinweis auf den hohen Handlungsdruck, unter dem auch die erfolgreichen Teilnehmerinnen zum Zeitpunkt der Maßnahmenteilnahme stehen (vgl. Abschnitt 5.2.1.2).

Sabine, Rebekka und die anderen erfolgreichen Mütter unterscheiden sich von ihren Kommilitoninnen, die die Fördermaßnahme vorzeitig wieder verlassen, dadurch, dass sie im Interview zwar ebenso wie diese kritisch anmerken, mit einigen Bedingungen nicht einverstanden zu sein. Die Hauptverantwortung für ihren beruflichen Eingliederungserfolg schreiben sie sich im Gegensatz zu diesen aber selbst zu. Anhand der Interviews mit Paula und Sabine ist

diese Einschätzung besonders gut nachvollziehbar. Paula hat sich überlegt, wie sie damit umgehen kann, dass sie von ihrem Wunscharbeitgeber (vgl. Abschnitt 5.2.2.2) noch immer keine Rückmeldung auf ihre Bewerbung erhalten hat. Die Bewältigung dieser Situation beschreibt sie wie folgt: „Nächste Woche werde ich noch mal bei der Firma anrufen, bei der ich am liebsten meine Ausbildung machen würde, und nachfragen, was meine Bewerbung macht.“ Wie im Abschnitt zuvor erörtert worden ist, will Paula die Suche nach einem Ausbildungsplatz um denkbare Alternativen erweitern. Sie wartet nicht auf die Vermittlungsvorschläge, die ihr vonseiten des Jobcenters oder des Maßnahmenträgers unterbreitet werden und erklärt diesbezüglich Folgendes: „Ich schaue momentan mindestens einmal wöchentlich auf mehreren Internetportalen nach, welche Stellen dort angeboten werden.“ Auch Paula findet im Interview kritische Worte in Bezug darauf, dass sie sich anfänglich erhofft hatte, mithilfe der Trainer größere und schnellere berufliche Entwicklungsfortschritte zu erzielen. Sie sagt: „Trotzdem hätte ich mir gewünscht, dass sich mir durch TEP noch ein paar mehr Kontakte zu den Firmen eröffnen würden. Deshalb kann ich gut verstehen, dass viele andere Teilnehmerinnen nicht mehr herkommen, weil sie keine Fortschritte sehen.“

Da Paula die Gelegenheiten, die sich ihr durch TEP in der Zukunft noch eröffnen könnten, allerdings nicht verpassen und die größeren Einflussmöglichkeiten, die sich ihr durch das Training bieten, ausschöpfen will, entscheidet sie sich zur Fortsetzung ihrer Teilnahme. Hierbei gibt sie folgenden Grund an: „Ich komme trotzdem wieder, weil ich finde, dass es wichtig ist, ein bisschen mehr den Hintern hochzukriegen. Ich will nicht mehr den ganzen Tag über zuhause nur auf der faulen Haut sitzen.“ Zu erkennen ist, dass erfolgreiche Teilnehmerinnen mit der weiteren Teilnahme nicht einfach nur ihr „schlechtes Gewissen“ beruhigen, also sozialen Erwartungen entsprechen wollen (vgl. Abschnitt 5.2.1.2). In erster Linie haben sie ein festes Ziel vor Augen, das sie mithilfe der Trainer erreichen wollen.

Dieser Zusammenhang zeigt sich anhand weiterer Textpassagen aus den Vergleichsfällen. Auch Nana schreibt sich die Hauptverantwortung bei der Realisierung ihrer Erwerbsabsichten zu. Sie erklärt diesbezüglich Folgendes: „Die Trainer sind ja auch keine Wunderheiler. Man muss schon selbst etwas dafür tun, damit es am Ende mit der Ausbildung klappt.“ Auch Larissa kann wie Rebekka, Paula, Sabine und Nana zwar verstehen, weshalb manche Teilnehmerinnen die Maßnahme frühzeitig verlassen. Aufgrund der zwischenzeitlich gewonnenen größeren Handlungssicherheit hat diese junge Mutter erkannt: „Die Maßnahme bringt mich wirklich voran. Ich will das bis zum Ende durchziehen.“ Die erfolgreichen Mütter halten ihr Engagement weiter aufrecht, denn sie haben erkannt, dass ein Aufgeben zur Folge haben würde, dass sich ihre Erwerbssaussichten wieder verschlechtern. Dies wollen sie nicht riskieren.

Der Ehrgeiz, die eigenen beruflichen Ziele zu erreichen, treibt die erfolgreichen Mütter dabei an, „Durststrecken“ aus eigener Kraft zu überwinden und nicht bloß zu überstehen. Sabine und Sonja thematisieren, wie sie der eigene Eifer gepackt hat. Beide sehen sich in der Hauptverantwortung, das, was sie sich vorgenommen haben, tatsächlich zu erreichen. Sabine lässt sich nicht von ihrer Ungeduld und ihrem Unbehagen gegenüber dem Eindruck des vermeintlichen Stillstands leiten. Stattdessen blickt sie nach vorn: „Meine Motivation, weiterhin an der Maßnahme teilzunehmen, ist immer noch da, auch wenn es mir gerade nicht mehr so viel bringt, noch herzukommen. [...] Aber ich weiß, dass ich meinen Teil dazu beigetragen habe, dass ich einen Ausbildungsplatz finde. Nächste Woche bin ich wieder im Praktikum, wo ich dann zeigen kann, was ich kann. Ich will dann versuchen, dort genauso gut zu punkten wie beim letzten Mal. Am Montag werde ich dort anfangen. Dann muss ich mir erst ein, zwei Tage lang die Arbeitsabläufe im Betrieb anschauen, damit ich richtig in die Arbeit einsteigen kann. Ich würde notfalls auch nach TEP auf eigene Initiative solange weitermachen, bis es endlich mit einer Ausbildung klappt. Mir war es von vornherein wichtig, dass ich endlich mal meinen Allerwertesten hochkriege und eine Ausbildung mache. Und jetzt ist es so weit.“ Sabine hält also an ihrem Entschluss fest, eine Ausbildung zu beginnen und will „alles daran setzen“, dass ihr dies schlussendlich gelingt.

In ähnlicher Weise zeichnet sich diese durchweg optimistische Handlungsorientierung bei Sonja auch noch während ihrer Ausbildung ab. Ihre Haltung hilft Sonja bei der konstruktiven Verarbeitung von Umständen, die eine erfolgskritische Situation hervorrufen. Sonja erläutert die Bewältigung dieser Situation wie folgt: „Mir dagegen hat man immer nachgesagt, ich wäre sehr ehrgeizig. Wenn ich etwas beginne, dann ziehe ich es auch durch. Wenn ich mir etwas fest vorgenommen habe, gebe ich alles, was ich kann. Als ich neulich den Ausbildungsbetrieb wechseln musste, habe ich so lange bei den Firmen angerufen, bis ich erste Termine für ein Vorstellungsgespräch vereinbart hatte. Auf diese Weise hat es mit dem Firmenwechsel sofort geklappt. Selbst dann, wenn ich jetzt noch ein weiteres Kind bekommen würde, würde mich das in meiner beruflichen Entwicklung nicht mehr aufhalten.“

Sonjas Einsatzbereitschaft steht in direkter Verbindung mit der Erfahrung, kritische Situationen mit der richtigen Einstellung gut bewältigen zu können. Wörtlich nahezu gleich findet sich dieses Motiv auch in der vorangehend zitierten Textpassage aus dem Interview mit Sabine wieder. Die Überwindung der eigenen Trägheit und die Widerstandskraft gegenüber negativen Ereignissen machen beide Mütter erfolgreich. Sonja erklärt, worauf ihre große Einsatzbereitschaft gründet: „Ich will in meinem Leben etwas erreichen und mir selbst beweisen, dass ich etwas kann. In der Berufsschule bin ich jetzt sogar die Klassenbeste und motiviere andere dabei, sich auf ihren Hosenboden zu setzen, damit sie die Ausbildung auch

schaffen. Ich bin fest davon überzeugt, dass man sein Leben in den Griff bekommen kann, wenn man sich nur genügend anstrengt und den festen Willen dazu hat.“

Der eigene feste Wille und die Überzeugung, das Richtige zu tun (vgl. Abschnitt 5.2.2.6), ist die Quelle der teilweise überwältigenden Energie, die die jungen Mütter aufbringen müssen, um unter erschwerten Lebensbedingungen ihre beruflichen Ziele zu erreichen. Ihre außerordentliche Einsatzbereitschaft ermöglicht es ihnen, negative Erfahrungen zu bewältigen. Fehlertitte und ausbleibende Rückmeldungen (vgl. Abschnitt 5.2.2.3) spornen sie dabei an, es beim nächsten Versuch noch besser zu machen. Erstaunlich ist zudem die Beharrlichkeit, mit der erfolgreiche Mütter wie Larissa ihre Erwerbspläne verwirklichen wollen und wie entschlossen sie dabei vorgehen. Das zeigt sich anhand Larissas folgendem Zitat: „Durch TEP habe ich schon große Fortschritte erzielt. Schon nach dem ersten Praktikum habe ich die Stelle fast bekommen, aber leider war ich dann am Ende wohl doch ein bisschen zu langsam. Als ich die Absage erhielt, war ich schon erst ein bisschen geknickt, weil ich zuvor alles gegeben hatte. Nach meinem zweiten Praktikum stehen die Chancen nun aber auch wieder sehr gut. [...] Und selbst dann, wenn es nicht so klappen sollte, wie ich es mir vorstelle, würde ich so lange weitersuchen, bis ich einen Ausbildungsplatz finde. Das habe ich mir fest vorgenommen. Ich würde dann bis Ende Juli weiterhin an der Maßnahme teilnehmen. Auch danach würde ich Bewerbungen schreiben und so lange, bis ich einen Ausbildungsplatz gefunden habe, einen Minijob ausüben.“ Erfolgreiche Teilnehmerinnen glauben nicht nur fest daran, dass sie ihr Ziel über kurz oder lang erreichen werden, sie sind auch dazu bereit, mit ausreichendem Durchhaltevermögen nach Mitteln und Wegen zu suchen, auf denen ihnen dies tatsächlich gelingt.

Der Ausgangspunkt ihrer Ausdauer ist ihr „fester Wille“, alle Einflussmöglichkeiten, die sich ihnen unter den gegebenen Umständen eröffnen, auszuschöpfen. Auf der Suche nach geeigneten Handlungsalternativen beziehungsweise während ihres Vollzugs konkretisiert sich die in Hypothese 3 behauptete Einsicht erfolgreicher Mütter, durch die Teilnahme an TEP eine „großartige“ oder „einzigartige“ Chance auf einen beruflichen Einstieg erhalten zu haben, die sie nicht ungenutzt verstreichen lassen dürfen (vgl. Abschnitt 5.2.1.3). Zu erkennen ist dies beispielsweise anhand des folgenden Statements von Gül: „Bislang habe ich nie die Chance bekommen, mich zu präsentieren, obwohl ich sehr viele Bewerbungen geschrieben habe. Aber durch TEP konnte ich jetzt zeigen, was ich draufhabe und konnte die Leute im Praktikum von mir überzeugen. Falls es mit dem Ausbildungsplatz in dieser Firma doch nichts werden würde, würde ich notfalls so lange weitersuchen, bis ich eine andere Alternative gefunden habe. Von ganzem Herzen will ich meinen Berufsabschluss erlangen und das auch all den Leuten beweisen, die mir vorher nicht die Möglichkeit dazu gegeben haben. Deshalb werde ich das jetzt durchziehen.“ Bemerkenswert ist insbesondere Güls Bereit-

schaft, sich in größtmöglichem Maße auf die Anforderungen ihres Ausbildungsbetriebs einstellen zu wollen, solange dieser nicht von ihr einen Verstoß gegen ihre religiösen Überzeugungen erwartet. Gül erklärt dies folgendermaßen: „Auch vom Umgang mit Schweinefleisch lasse ich mich nicht abhalten, solange gewährleistet ist, dass dabei die Hygienevorschriften eingehalten werden, denn ich werde es ja nicht essen müssen.“ Würde der potenzielle Arbeitgeber von ihr allerdings das Ablegen des Hidschab während der Arbeitszeit verlangen, käme für sie eine Tätigkeit innerhalb dieses Betriebs nicht in Betracht.

In der zuvor zitierten Sequenz wiederholen sich typische Motive im Hinblick darauf, dass die erfolgreichen Mütter sich der Ernsthaftigkeit ihrer Angelegenheit in hohem Maße bewusst sind (vgl. Abschnitte 5.2.1.1 und 5.2.1.2). Dies verleiht ihrem Handeln viel Antrieb. Larissa, Sabine und Verena wollen sich nicht mehr von Absagen „unterkriegen“ lassen. Sonja und Verena wollen ihre Erwerbspläne gar im Falle einer erneuten Schwangerschaft weiterverfolgen. Maria und Selma zeigen „vollen Einsatz“, indem sie die Abendstunden, nachdem sie ihre Kinder zu Bett gebracht haben, zum Lernen nutzen. Gül, Sonja, Verena und Manuela agieren höchst zielstrebig und wollen – anders als früher in der Schule – künftig zu den Besten gehören und deshalb „hängen [sie] sich richtig rein“ (Verena). Sie erhoffen sich, dadurch ihre beruflichen Erfolgchancen noch weiter zu steigern (vgl. Abschnitt 5.2.2.2).

Die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen, die nach dem Eintritt in die Berufsausbildung interviewt worden sind, wenden sich im Gespräch in der Form der direkten Rede an andere junge Mütter, die sich in einer vergleichbaren Lage wie sie zum Zeitpunkt ihres Entschlusses, an der Fördermaßnahme teilzunehmen, befunden haben. Verena knüpft an das hohe Verantwortungsbewusstsein der Mütter gegenüber ihren Kindern als maßgebliche Motivationsquelle des eigenen Handelns an und erklärt Folgendes: „Allen Müttern, die sich fragen, wie sie überhaupt einen Ausbildungsplatz finden sollen, würde ich gern mit auf den Weg geben, dass sie niemals aufgeben dürfen. Sie dürfen nicht ihren Kopf in den Sand stecken, wenn auf ihre Bewerbung eine Absage kommt. Sie sollen unbedingt so lange weitermachen, bis sie eine Stelle gefunden haben. Das war bei mir auch so. Irgendwann bekam ich die Zusage. Aber ich hätte auch wirklich so lange weitergesucht, bis ich etwas gefunden habe. Wenn es im letzten Jahr nicht geklappt hätte, dann hätte ich im nächsten Jahr eben nochmal einen neuen Anlauf gewagt.“ Die Bereitschaft, die vorhandenen Handlungsmöglichkeiten vollumfänglich zu nutzen, sich dabei aber sukzessive immer mehr auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes einzustellen – dies sind aus Sicht der erfolgreichen Teilnehmerinnen wesentliche Bestandteile ihres eigenen Erfolgsrezepts, das sie mit anderen Müttern teilen wollen.

Aufbauend auf diesen Befunden des systematischen Fallvergleichs lässt sich der Aussagebereich des ersten Elements von Hypothese 9 anhand einer eindrucksvollen Textpassage aus dem Interview mit Mona stark verdichtet zusammenfassen. Diese junge Mutter erklärt,

wie sie unter Ausschöpfung all ihrer Einflussmöglichkeiten und entgegen vielen Widerständen die Berufsausbildung zur Steuerfachangestellten erfolgreich abgeschlossen hat. Ermutigend richtet sie sich an alle jungen Mütter, die vor der gleichen Frage stehen, die sich ihr selbst vor einiger Zeit gestellt hat: „Wie kann ich es bloß schaffen?“ Aus der Sicht von Mona kommt es unter erschwerten Umständen vor allem auf die persönliche Leidensbereitschaft an. Sie selbst bezieht dazu wie folgt Position: „Ich denke mir, dass mein heutiger Chef schon damals im Vorstellungsgespräch gemerkt hat, dass ich das, was ich mir fest vorgenommen habe, zu hundert Prozent durchziehen will. Ich glaube, dass eine alleinerziehende Mutter tatsächlich einen viel größeren Willen hat, die Ausbildung zu schaffen, als jemand, der direkt aus der Schule kommt und noch kein Kind zu versorgen hat. [...] Deshalb sind wir viel ehrgeiziger als diejenigen, die direkt nach der Schule eine Ausbildung beginnen wollen.“

Allein der Wille, das, was sie sich vorgenommen haben, zu erreichen, zählt aus Sicht der erfolgreichen Teilnehmerinnen im Hinblick auf das tatsächliche Ergebnis jedoch nicht. Vielmehr kommt es aus ihrer Sicht auch darauf an, dem bekundeten Willen während des Praktikums und in der Ausbildung durch ein entschlossenes Handeln angemessen Ausdruck zu verleihen. Mona setzt ihre Einschätzung diesbezüglich wie folgt fort: „Allen Müttern, die noch keine Ausbildung abgeschlossen haben, aber mit dieser beginnen wollen, würde ich raten, dass sie auf jeden Fall dazu bereit sein müssen, das durchzuziehen, was sie sich vorgenommen haben, denn es gibt in dieser Zeit definitiv auch schon mal sehr schwierige Phasen. Viele haben behauptet, dass man das als Mutter gar nicht schaffen kann. Auf diese Stimmen sollte man nicht hören, denn wie man sieht, kann man es schaffen. Aber man muss es eben auch zu hundert Prozent wirklich schaffen wollen. Ich glaube, dass manchen, die es nicht schaffen, der feste Wille dazu fehlt. Und ich finde, dass man dann, wenn man in seinem Leben früh Mutter geworden ist, erst recht nicht den Ehrgeiz verlieren sollte, noch eine Ausbildung zu beginnen und diese durchziehen. Man darf sich einfach nicht dadurch runterziehen lassen, wenn etwas nicht gleich auf Anhieb so klappt, wie man es sich vorstellt.“ Mona ist fest davon überzeugt, dass ihre persönliche Einsatzbereitschaft sie letztendlich zum Erfolg geführt hat. Diese in der Ausbildung geäußerte Bereitschaft, die beispielsweise an guten Prüfungsnoten zu erkennen ist, habe ihrem Vorgesetzten imponiert. Eine ähnliche Einschätzung vertritt auch Manuela. Die erfolgreichen Teilnehmerinnen haben sich die Vorurteile gegenüber jungen Müttern also nicht bloß nicht weiter zu eigen gemacht (vgl. Abschnitt 5.2.1.1). Sie haben sie in einen strategischen Vorteil umgewandelt.

Dass erfolgreiche Teilnehmerinnen bei aller Entschlossenheit und Einsatzbereitschaft und gerade auch in Anbetracht der in Abschnitt 5.2.2.4 erörterten Restriktionen sich nicht völlig verausgaben, weil sie ansonsten dadurch ihr Wohlbefinden und gleichsam das Wohlbefinden

ihrer Kinder gefährden würden, ist ein weiterer Ausfluss ihrer großen Verantwortungsbereitschaft, die sich im Vollzug der gewählten Handlungsalternativen konkretisiert. Dazu gehört es, dass die erfolgreichen Mütter erkennen, worauf sie selbst keinen Einfluss nehmen können. Dies ist das zweite Element der Hypothese 9, sozusagen die Kehrseite der Ausschöpfung aller Einflussmöglichkeiten auf das von den Müttern angestrebte Ergebnis.

Im Rahmen der Hypothese 6 wurde bereits erörtert, dass erfolgreiche Mütter dem Entscheidungskriterium der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Präferenzbildung eine hohe Bedeutung beimessen (vgl. Abschnitt 5.2.2.2). Dadurch konkretisiert sich ihre Anforderung, dass die Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit ihren familiären Belangen keinesfalls entgegenstehen darf. Die Ausbildung in Teilzeit erscheint ihnen daher eine realistische und zielführende Handlungsalternative zur Vollzeitausbildung zu sein. Eine reguläre Vollzeitausbildung zu absolvieren, kommt für die meisten Teilnehmerinnen nicht in Frage. In den Interviews artikulieren die Mütter wiederholt, dass sie eine solche reguläre Ausbildung überfordern würde.

Paula erklärt dazu Folgendes: „Wenn ich eine Ausbildung in Vollzeit machen würde, wäre das für mich als alleinerziehende Mutter ziemlich hardcore. Deshalb möchte ich lieber eine Ausbildung in Teilzeit machen.“ Karoline stellt klar, worauf ihre arbeitszeitbezogene Präferenz beruht: „Für mich kommt momentan nur eine Ausbildung in Teilzeit in Frage, denn ansonsten würde ich meine Tochter nirgendwo unterbekommen.“ In gleicher Weise argumentiert auch Gül: „Ich gebe ehrlich zu, dass es manchmal ganz schön heftig für mich ist, immer ohne Pause zwischen dem Haushalt und der Arbeit hin und her zu rennen. Deshalb will ich auf jeden Fall lieber eine Teilzeit- als eine Vollzeitausbildung machen.“ Gül möchte vermeiden, dass ihr künftig „die Dinge über den Kopf wachsen“, denn das würde ihre Lebenslage weiter verschlechtern.

Die erfolgreichen Teilnehmerinnen teilen sich ihr Zeitbudget von Anfang an gut ein. Gerade in besonders erfolgskritischen Phasen, wie in der Einschulungsperiode der Kinder, erkennen sie die Grenzen ihrer Belastbarkeit und setzen die richtigen Prioritäten. Mona erklärt dazu Folgendes: „Vor kurzem habe ich meinen Arbeitsumfang erst einmal auf 25 Stunden in der Woche reduziert, damit ich nach der Arbeit noch genug Zeit habe, um mich um meine Tochter zu kümmern. Sie geht jetzt in die Schule und gerade in der Anfangsphase möchte ich ein bisschen mehr für sie da sein können.“ Das Verantwortungsbewusstsein manifestiert sich darin, wie selbstbewusst die Frauen die natürlichen Grenzen des eigenen Handelns ausdrücken. Bei Maria zeigt sich dies in der Auseinandersetzung mit Sachbearbeitern des Jobcenters und potenziellen Arbeitgebern. Sie stellt diesbezüglich Folgendes klar: „Job, Praktikum und Unterricht an ein paar Tagen in der Woche, mehr geht einfach zurzeit bei mir nicht. [...] Ich weiß sehr genau, was im Rahmen meiner Möglichkeiten liegt und was nicht. Im Vorstellungsgespräch sage ich das auch dem Arbeitgeber klipp und klar, damit er gleich weiß, wo-

rauf er sich bei mir einstellen muss.“ Maria nimmt in Kauf, dass sich infolge ihrer Prioritätensetzung die Anzahl ihrer Handlungsmöglichkeiten verringern. Der Konsequenzen dieses Handelns ist sie sich bewusst und erklärt weiter: „Leider erhält man dann oftmals von den Arbeitgebern eine Absage und das ist dann auf die Dauer schon sehr frustrierend. Aber mehr kann ich dann eben einfach nicht tun.“

Ähnlich wie Larissa und Karoline hat auch Rebekka erkannt, dass sich ihre Erfolgswahrscheinlichkeit in einem dualen Ausbildungsberuf erhöhen würde, wenn sie ihre allgemeinbildende Schullaufbahn weiter fortsetzt. Anders als diese beiden Teilnehmerinnen zieht Rebekka diese Alternative jedoch aus Gründen ihrer zeitlichen Belastbarkeit nicht in Erwägung. Sie schlägt die Empfehlung ihrer Trainerin aus und erklärt die Gründe selbst wie folgt: „Die Trainerin hat mir empfohlen, neben meiner Arbeit auch noch zur Abendschule zu gehen, um meinen Realschulabschluss nachzuholen. Das wäre mir allerdings zeitlich zu stressig, denn ich bin jetzt schon abends manchmal ganz schön fertig. Ich habe zwar momentan ziemlich viel Power, aber nach der Arbeit im Textilgeschäft noch in die Schule zu gehen, das würde mich wirklich überfordern. Das würde mich kaputt machen.“ Erfolgreiche Mütter orientieren sich vor allem am langfristigen eigenen und familiären Wohlergehen. Sie wollen ihre seelische und körperliche Stabilität nicht erneut gefährden, indem sie sich beruflich zu viel zumuten.

Im Interview mit Nana kommt das Thema seelische Gesundheit in doppelter Weise zur Geltung. Mit Blick auf ihre Lebensverhältnisse in der Vergangenheit und die familiären Anforderungen in der Gegenwart erklärt sie Folgendes: „Zwischendurch muss man schon gut auf sich aufpassen, damit man sich nicht übernimmt. Oftmals muss man bis an seine Grenzen gehen, wenn man das alles schaffen will, aber zwischendurch muss man auch mal auf seine Gesundheit achten. In der Vergangenheit habe ich die Warnsignale meines Körpers viel zu oft ignoriert.“ Die im Hinblick auf die Einkommens- und Entwicklungsperspektiven beziehungsweise auf die Erfolgswahrscheinlichkeit von Nana positiv bewertete Alternative zur Tätigkeit in der Altenhilfe scheidet für sie an zwei K.O.-Kriterien: „In der Altenpflege zum Beispiel kann ich wegen der Schichtarbeit keine Ausbildung machen und außerdem würde mich die Arbeit im Heim seelisch überfordern.“

Die Sorge vor Überforderung ist auch ein wichtiger Aspekt des Entscheidungsverhaltens von Selma und Larissa. Selma reflektiert, dass sie aufgrund der übernommenen Betreuungsverantwortung für ihren Sohn ihr Mathematikstudium unterbrechen musste. Sie wird dies erst dann fortsetzen können, wenn sie wieder in ausreichendem Umfang über freie Zeitkapazitäten zum Studieren verfügt. Die Aussicht auf ein Stipendium würde die familiäre Unterhaltssi-

cherung während des Studiums und die Finanzierung einer ganztägigen Kinderbetreuung gewährleisten. Ohne die Garantie einer solchen Förderung käme für sie die Fortsetzung der akademischen Laufbahn allerdings nicht in Betracht. Selma erklärt: „Vor der Geburt meines Kindes war ich oft bis spät abends in der Hochschule, aber nach der Geburt habe ich es dann nicht mehr geschafft, mein Studium fortzusetzen. Ein paar Stunden jeden Tag zu lernen, reicht nicht aus, um erfolgreich zu sein. Um die Mathematik zu beherrschen, muss man richtig pauken.“

Bei Larissa äußert sich die Einsicht, dass sie auf die Rahmenbedingungen ihres Handelns keinen Einfluss nehmen kann, zum Zeitpunkt des ersten Interviews noch in der Erwartung, nach der Teilnahme an der Maßnahme keine völlig präferenzgeleitete Entscheidung treffen zu können. Larissa stellt zu Beginn der Vorbereitungsphase daher Folgendes fest: „Ich gebe mir wirklich sehr viel Mühe, einen Ausbildungsplatz im Einzelhandel zu finden, aber ohne einen Schulabschluss ist das sehr schwer. Möglicherweise ist das nicht zu schaffen und deshalb habe ich mir noch eine Alternative überlegt.“ Wie bei Selma rückt bei ihr im weiteren Verlauf der Maßnahme jedoch die Sorge in den Fokus, den hohen fachlichen Anforderungen der Ausbildung zur Kauffrau im Einzelhandel selbst dann, wenn sie eine Lehrstelle in diesem Beruf finden sollte, nicht standhalten zu können. Damit lässt sich ihr großes Interesse an einer allgemeinbildenden Nachqualifizierung begründen – insbesondere in der Mathematik, wo sie infolge ihrer Teilnahme an TEP auf große Wissensdefizite aufmerksam gemacht worden ist (vgl. Abschnitt 5.2.2.3).

Anhand eines Statements aus dem Interview mit Sabine lässt sich gut nachvollziehen, wie die erfolgreichen Teilnehmerinnen auf der einen Seite ihren eigenen Handlungsspielraum voll ausschöpfen und auf der anderen Seite auf typische Faktoren außerhalb ihres Einflussbereichs achten, um ihr Entscheidungsverhalten daran auszurichten. Ähnlich wie Maria vermeidet Sabine eine Selbstüberschätzung, indem sie wie folgt Stellung bezieht: „Ich weiß, dass ich mich jetzt gedulden und die Rückmeldungen auf meine Bewerbungen abwarten muss. Ich weiß, dass ich meinen Teil dazu beigetragen habe, damit es mit der Ausbildung klappt. Mehr kann ich also erst einmal nicht tun. Wenn ich am kommenden Montag mein zweites Praktikum beginne, werde ich versuchen, dort genauso zu punkten wie in der ersten Firma und darauf hoffen, dass ich dieses Mal eine Zusage bekomme.“

5.2.2.6 Handeln aus voller Überzeugung

Hypothese 10: Erfolgreiche Mütter sind von der Zweckmäßigkeit ihres Handelns überzeugt und lassen sich nicht entmutigen.

Im vorangegangenen Abschnitt wurde erläutert, dass diejenigen Teilnehmerinnen, deren berufliche Wege am Ende der Fördermaßnahme erfolgreich in eine Ausbildung einmünden, sich zuvor systematisch mit den verschiedenen Einflussmöglichkeiten auf das von ihnen angestrebte Eingliederungsziel auseinandergesetzt haben. Dabei entwickeln sie tendenziell eine immer größere Zuversicht im Hinblick auf ihren tatsächlichen Eingliederungserfolg. Der Aussagebereich der Hypothese 10 wird durch die beiden folgenden Elemente abgedeckt:

- Erfolgreiche Mütter sind davon überzeugt, dass sie zweckmäßig handeln. Das heißt, sie rechnen fest damit, dass sie ihr berufliches Ziel mit der von ihnen gewählten Vorgehensweise tatsächlich erreichen werden.
- Die Überzeugung von der Zweckmäßigkeit ihres Handelns gründet auf verlässlichen Informationen über die objektiv verfügbaren Handlungsmöglichkeiten (vgl. Abschnitt 5.2.2.1). Dieses Wissen erleichtert erfolgreichen Müttern die Überwindung der eigenen Skepsis, die besonders stark durch das destruktive Verhalten anderer Personen genährt wird. Erfolgreiche Mütter lassen sie sich trotz derartiger Einflüsse nicht entmutigen.

Die Zuversicht der erfolgreichen Teilnehmerinnen im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit ihrer Vorgehensweise ist nicht gleichzusetzen mit der überheblichen oder überoptimistischen Grundorientierung, die den opportunistischen Handlungstypus kennzeichnet (vgl. Abschnitt 4.3.2.3). Optimismus ist vielmehr ein grundlegendes Element des Entscheidungsverhaltens erfolgreicher Mütter bei der Überwindung erschwerter Lebensumstände. Ohne die gebotene Erfolgsorientierung könnten sie gar nicht erst den Antrieb entwickeln, den sie bei der Überwindung vieler Restriktionen und Hemmnisse benötigen werden. Diese Annahme steht nicht in Widerspruch zur vorangehend dargelegten Behauptung, dass erfolgreiche Teilnehmerinnen die Grenzen ihres Einflusses selbst erkennen und diese entsprechend achten. Ihre Entscheidungen gründen vielmehr in der konstruktiven Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen ihres Handelns. Aufgrund ihrer optimistischen Haltung finden sie Mittel und Wege, um trotz gegebener Einschränkungen ihr berufliches Ziel zu erreichen (vgl. Abschnitt 5.2.2.6). Deshalb sind sie von der Zweckmäßigkeit ihres eigenen Handelns überzeugt.

Der erste Teil der Hypothese bezieht sich auf die grundlegende Haltung der jungen Mütter zu Beginn oder im Verlauf der Teilnahme an TEP. In mehreren Interviewsequenzen lässt sich nachweisen, dass der im Abschnitt zuvor geäußerte Ehrgeiz und Elan erfolgreicher Teilnehmerinnen in einem direkten Zusammenhang mit dem Element der Zuversicht steht. Die In-

interviewpartnerinnen folgen einem grundlegenden Orientierungsmuster, das sich wie folgt zusammenfassen lässt: „Wenn man etwas wirklich schaffen will, dann schafft man es auch. Man muss dazu nur die richtigen Wege finden.“ Anhand einiger aufschlussreicher Textpassagen können die verschiedenen Teilaspekte, die im Hinblick auf die Zuversicht zum Tragen kommen, kurz beleuchtet werden.

Die erfolgreichen Teilnehmerinnen setzen voraus, dass ihnen der Berufseinstieg am Ende der Teilnahme an TEP gelingen wird, wenn sie sich genügend anstrengen und die richtigen „Stellschrauben“ betätigen. Mithilfe der Unterstützung, die sie im Rahmen des Trainingsprogramms erhalten, wollen sie Mittel und Wege finden, um zum avisierten Erfolg zu gelangen. Dass sie ihre Erwerbspläne realisieren werden, wenn sie „die richtigen Dinge und diese Dinge richtig tun“, steht für die erfolgreichen Teilnehmerinnen allerdings außer Frage. Dieser Befund ist bemerkenswert: Mütter, denen am Ende der Phase der Ausbildungsvorbereitung die Aufnahme einer Ausbildung gelingt oder die dann zumindest einen erheblichen beruflichen Entwicklungsfortschritt erzielt haben, waren zuvor höchst optimistisch im Hinblick darauf, dass ihnen dies tatsächlich auch gelingen wird.

Die Frage, die sich den erfolgreichen Teilnehmerinnen dabei allerdings stellt, bezieht sich auf die Suche nach den „richtigen“ Mitteln und Wegen. In mehreren Interviewpassagen ist dies gut zu erkennen; zum Beispiel bei Paula, die sich vor dem Hintergrund objektiver Restriktionen (vgl. Abschnitt 5.2.2.4) und subjektiver Belastungsgrenzen (vgl. Abschnitt 5.2.2.5) Gedanken über diese Einflüsse gemacht hat, und dabei zu folgender Auffassung gelangt ist: „Natürlich stellt sich die Frage, wie ich als alleinerziehende Mutter die Ausbildung am Ende wirklich hinbekommen werde. [...] Weil ich aber sehr stark motiviert bin, meine Ausbildung zur Gestalterin für visuelles Marketing zu machen, und große Lust darauf habe, später in diesem Bereich zu arbeiten, will ich das unbedingt machen. Ich will mein Ziel, beim Fernsehen zu arbeiten, unbedingt erreichen. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass mir es gelingen wird, mein Ziel zu erreichen. Das wird schon werden. Irgendwie werde ich das alles hinbekommen.“

Nana will durch ihre Teilnahme das unzweckmäßige Gedankenkreisen, das sie zuvor beschrieben hat, durchbrechen und auf neue Ideen kommen, wie sie ihre Erwerbspläne in die Tat umsetzen kann (vgl. Abschnitt 5.2.1.3). Sie erklärt diesbezüglich Folgendes: „Ich glaube schon, dass es für mich machbar ist, mit einem Kind an meiner Seite zu arbeiten, einfach weil es funktionieren muss. Ganz so einfach vorstellen darf man sich das also nicht. Es ist natürlich anstrengend, aber das Leben ist ja immer anstrengend.“ Nana nimmt ihre Zweifel an der Realisierbarkeit ihrer Erwerbsvorstellungen zum Anlass, sich mit den Möglichkeiten, die sich ihr diesbezüglich eröffnen, systematisch und zielführend auseinanderzusetzen. Sie relativiert dabei ihre eigenen Befürchtungen vor einem möglichen Misserfolg.

Rebekka nutzt das Stilmittel des sozialen Vergleichs, um ihre Zuversicht im Hinblick auf die generelle Zweckmäßigkeit ihrer Handlungsstrategie auszudrücken. Sie äußert sich darüber wie folgt: „Anderen Müttern gelingt es, ihren beruflichen Abschluss ohne die Hilfe eines Partners zu erreichen. Daher wird mir das wohl auch gelingen. Wenn es in diesem Jahr nicht mehr klappen sollte, dann bestimmt im nächsten Jahr. Ich werde es schaffen, mit welchen Mitteln auch immer.“ Die Bereitschaft zur erweiterten Alternativensuche im nächsten Jahr ist für Rebekka eine Form der Relativierung ihrer eigenen hohen Erfolgserwartungen.

In den Interviews mit Gül und Sonja zeichnet sich die besondere Qualität des Erwerbsverhaltens von erfolgreichen Müttern in Paarhaushalten ab, die oftmals die mangelnde finanzielle Ressourcenausstattung ihres Familienhaushalts zum Anlass nehmen, um ihre Erwerbsbereitschaft zu bekunden (vgl. Abschnitt 5.2.1.1). Wie zuvor erörtert, ist ihre Erwerbsaspiration zwar nicht alleine dadurch motiviert, aber im Hinblick auf die Überzeugung von der Zweckmäßigkeit des eigenen Verhaltens spielt dieser Aspekt eine sehr große Rolle. Gül trifft diesbezüglich folgende Aussage: „Vielleicht hat nicht jeder ein so klares Ziel vor Augen, wie ich es habe. Ich muss es schaffen, dieses Ziel zu erreichen und ich glaube fest daran, dass ich es auch tatsächlich schaffen werde, selbst dann, wenn es schwer sein sollte.“ Güls „festes Ziel“ ist die Verbesserung der finanziellen Lebenssituation ihrer Familie (vgl. Abschnitt 5.2.3.1). Darauf zielt ihr berufliches Handeln ab. Dies ist aus ihrer Sicht ein zweckmäßiges Handeln und treibt sie in der konstruktiven Bewältigung ihrer ethnisch-religiösen Diskriminierungserfahrungen und -befürchtungen voran. Gül „glaubt fest daran“, dass sie ihr Ziel erreichen wird und teilt diese Handlungsorientierung mit Sonja. Im Interview mit dieser Mutter zeichnet sich ab, wie Ehrgeiz/Engagement und Zuversicht einander wechselseitig bedingen. Sonja erklärt dies folgendermaßen: „Wenn ich mir etwas vorgenommen habe, dann ziehe ich es auch durch. Ich setze jetzt alles daran, dass es mir gelingt. [...] Wenn ich etwas erreichen will, klemme ich mich so lange dahinter, bis es geklappt hat.“

Anhand der beiden Fälle zeichnet sich außerdem noch ein weiterer wichtiger Teilaspekt ab, der den beruflichen Eingliederungserfolg subjektiv voraussetzt: Die erfolgreichen Teilnehmerinnen rechnen sich ihre Chancen auf bestmögliche Berufsabschlüsse aus. Dieses Orientierungsmuster bestätigt sich in zwei weiteren Fällen, bei Verena und Manuela. Alle vier genannten Mütter haben sich vorgenommen, die Ausbildung mit einer Spitzennote abzuschließen, nicht nur aufgrund ihres Bedürfnisses nach sozialer Anerkennung oder Bestätigung, sondern auch deshalb, weil sie damit rechnen, dass formal anerkannte Spitzenleistungen ihre langfristigen Einkommens- und Entwicklungsaussichten erheblich verbessern (vgl. Abschnitt 5.2.2.2). Anhand des Vorhabens von Sonja, im Anschluss an die Gesellenprüfung gleich die Meisterprüfung in Angriff zu nehmen, ist dieser Aspekt besonders gut zu erkennen. Gar Berufsabschlüsse mit besonderer Auszeichnung anzustreben, schließt die Zuversicht

der Teilnehmerinnen, die eigene Ausbildung überhaupt erfolgreich absolvieren zu können, mit ein.¹¹²

Gleichwohl müssen auch erfolgreiche Mütter aufgrund ihrer erschwerten Lebensumstände typischerweise Phasen des Selbstzweifels durchstehen und diese Phasen überwinden. Die Skepsis im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit der eigenen Vorgehensweise wird insbesondere durch destruktive Verhaltensweisen anderer Personen genährt, die die Sorgen der jungen Mütter vor einer Unzulänglichkeit ihrer Handlungspläne nähren. Die Erfahrung objektiver Hemmnisse kann aber auch umgekehrt durch den Zuspruch von Bezugspersonen gemildert und konstruktiv bewältigt werden. Der Mut und die Tatkraft erfolgreicher TEP-Teilnehmerinnen werden dadurch weiter gestärkt. In diesem Zusammenhang spielt auch die Inanspruchnahme von persönlichen Unterstützungsangeboten eine wichtige Rolle (vgl. Abschnitt 5.2.1.4). Der Aussagebereich von Hypothese 4 kann durch das zweite Teilelement der Hypothese 10 nunmehr um die Feststellung ergänzt werden, dass erfolgreiche Mütter dazu imstande sind, sich von erschwerten Lebensumständen nicht beherrschen zu lassen. In dieser Hinsicht sind verschiedene soziale Problemlagen junger Mütter zu erkennen, die diese bei der Suche nach einer Erwerbstätigkeit teilweise erheblich herausfordern.

Nicht nur bei den Alleinerziehenden gehört dazu insbesondere, dass die (ehemaligen) männlichen Lebenspartner ihre (ehemaligen) Partnerinnen durch ihr Verhalten oftmals mehr oder weniger bewusst daran hindern, ihre Erwerbspläne zu verfolgen. Sie stehen den Müttern bei der Erreichung der beruflichen, familiären und ganz persönlichen Ziele im Wege beziehungsweise verschlechtern deren Erfolgsaussichten am Arbeitsmarkt durch ihr destruktives Verhalten noch weiter. Ein typisches Problem sind ausbleibende Kindesunterhaltszahlungen, denn diese gefährden die wirtschaftliche Existenz der Familienhaushalte junger Mütter. Die Schwierigkeiten, die sich auf das Entscheidungsverhalten der TEP-Teilnehmerinnen auswirken, beginnen vielfach bereits unmittelbar nach dem Zeitpunkt der Geburt des (ersten) gemeinsamen Kindes und dauern in der Phase der Ausbildungsvorbereitung manchmal noch weiter an.

Paula berichtet über die ökonomisch relevanten Auswirkungen der fehlenden Vaterschaftsankennung für ihre Tochter Folgendes: „Bislang hat sich der Erzeuger überhaupt noch gar

¹¹² Ein typisches Thematisierungsmuster, das an dieser Stelle nicht näher betrachtet werden soll, ist zudem das bereits oben, im Zusammenhang mit der Ausschöpfung von Handlungsspielräumen, aufgezeigte Muster der Abgrenzung (vgl. Abschnitt 5.2.2.5). Erfolgreiche Teilnehmerinnen grenzen sich gegenüber ihren nicht erfolgreichen Kommilitoninnen ab, denen sie unterstellen, deshalb nicht beruflich voranzukommen, weil sie den Sinn ihres eigenen Handelns nicht verstünden beziehungsweise ihr Verhalten nicht entsprechend änderten. Die erfolgreichen Teilnehmerinnen machen die Nichterfolgreichen also für ihre Misserfolge zumindest mitverantwortlich (vgl. Anhang IV: Abschnitte 4.2.3, 5.4.3 und 6.3.2).

nicht bezüglich seines Kindes geäußert. Als ich es ihm gesagt habe, dass ich schwanger bin, war er erst ziemlich geschockt, hat mir dann aber versprochen, sich umgehend wieder bei zu melden. Doch jetzt habe ich schon seit Wochen nichts mehr von ihm gehört.“ Diese junge Mutter ist in erhebliche juristische Auseinandersetzungen mit ihrem ehemaligen Freund verwickelt, in der sie sich darum bemüht, konsequent ihre Rechtsansprüche durchzusetzen. Auch zum späteren Interviewtermin haben sich die Umstände noch nicht aufgeklärt, die Paula selbst wie folgt beschreibt: „Der Erzeuger des Kindes hat sich erst vor kurzem wieder bei mir gemeldet. Er saß vorübergehend im Gefängnis und ist jetzt wieder draußen. Er hat es auf ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren ankommen lassen. Letzte Woche war die erste Gerichtsverhandlung und jetzt wird das Ganze weiter aufgerollt. Mal sehen, was er sagt, wenn das Ergebnis des Vaterschaftstests vorliegt. Aus dieser Erfahrung, die ihr Leben stark beeinträchtigt, zieht Paula bereits Konsequenzen: „Ich bin jetzt seit zwei Wochen wieder in einer neuen Beziehung, habe aber aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt. Das heißt, mit meinem neuen Freund werde ich jetzt erst einmal nicht zusammenziehen. Das kommt für mich auf gar keinen Fall in Frage.“ Paula ist sich dessen bewusst, dass sie ihre erfolgreiche berufliche Entwicklung in der Vergangenheit leichtfertig aufs Spiel gesetzt hat und möchte diesen Fehler nicht wiederholen. Daraus erwächst ihre Entschlossenheit, sich bereits frühzeitiger wieder ihrer beruflichen Entwicklung zu widmen als dies der Gesetzgeber von ihr verlangt.

Partnerschaftliche Konflikte sind jedoch kein Alleinstellungsmerkmal, das ausschließlich alleinerziehenden ledigen Müttern die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erschwert. Zu ähnlichen Situationen kommt es auch bei (ehemaligen) Müttern in Paarhaushalten nach dem Ereignis der Trennung. Maria hat aus dieser Erfahrung die gleichen Schlüsse gezogen wie Paula und bringt das entstandene Problem sowie dessen Lösung wie folgt zur Sprache: „Momentan kommt für mich eine feste Beziehung überhaupt nicht in Frage. Zuvor war ich sieben Jahre lang mit einem Psychopathen zusammen und das, was da vorgefallen ist, möchte ich nie wieder erleben müssen. Unterhalt zahlt er natürlich auch nicht. Aber so, wie ich mit meinen Kindern zurzeit lebe, ist es für uns alle einfach am besten.“ Maria will sich nicht weiter in Konflikten mit dem ehemaligen Partner aufreiben und nimmt in Kauf, dass sie von dessen Seite keine Kindesunterhaltszahlungen erwarten kann. Dies liegt nicht daran, dass sie konfliktscheu ist. Erfolgreiche TEP-Teilnehmerinnen kennzeichnet vielmehr, dass sie ihre zeitlich und mental knappen Ressourcen lieber für die Dinge aufbringen wollen, die ihnen im Leben persönlich wichtig sind (vgl. Abschnitt 5.2.1.1).

Wenn sich junge Mütter dazu entschließen, eine stark konfliktbehaftete Partnerschaft zu beenden, ruft dies immer dann neue familiäre Probleme auf den Plan, wenn sich der ehemalige Partner besonders destruktiv verhält und zum Beispiel die Übernahme von Sorge- oder

Barunterhaltspflichten ablehnt. Karoline hat sich nur vorübergehend von ihrem Partner getrennt. Als sie erfährt, dass die familiären Schwierigkeiten mit dieser Entscheidung nicht überwunden sind, kommt es zur Wiederherstellung der Paarbeziehung. Zum Zeitpunkt des Interviews erläutert sie den Umgang mit der instabilen Haushalts- und Familienkonstellation folgendermaßen: „Vom Kindesvater kann ich keine Unterhaltszahlungen erwarten, er hat sich einfach ins Ausland abgesetzt und ihn interessiert das Kind persönlich gar nicht mehr. Er sagt, er habe in seinem Leben Wichtigeres zu tun, als sich um die Kleine zu kümmern. Außerdem hat er mir vorgeworfen, ich würde seine neue Familie kaputt machen, wenn ich Unterhalt von ihm verlangen würde. Der ist wohl nicht mehr ganz bei Trost. Ich ärgere mich über sein Verhalten, aber ich kann es nicht ändern.“ Genau wie Maria konzentriert sich Karoline infolgedessen auf die Verfolgung ihrer beruflichen Lebenspläne. Durch ihre Teilnahme an TEP wird ihr dies erheblich erleichtert. Dadurch gewinnt die Familienkonstellation insgesamt wieder mehr an Stabilität.

Hinzu kommt, dass erfolgreiche Alleinerziehende die Frage nach ausbleibenden Unterhaltszahlungen ökonomisch dann nicht beherrscht, wenn sie Leistungen der Grundsicherung oder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen. In diesen Fällen ist der Teil des familiären Unterhalts, für den eigentlich der barunterhaltspflichtige Kindesvater aufkommen müsste, durch die gewährten sozialstaatlichen Transferleistungen bereits gesichert. Vor diesem Hintergrund ist bemerkenswert, dass Rebekka, Selma, Nana, Mona, Verena und Manuela – allesamt Alleinerziehende – dem Thema im Interview im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit den größten Alltagsproblemen selbst keine oder eine nur sehr geringe Aufmerksamkeit widmen.

Manche partnerschaftlichen Familienstrukturen sind unter dem schwelenden Einfluss der ökonomischen Mangellage außerdem bereits so stark in Mitleidenschaft gezogen und schließlich zerstört worden, dass Mütter zum Wohle ihrer eigenen Kinder und zu ihrem eigenen Wohl an der Trennungsentscheidung festhalten. Larissa bezeichnet derartige Vorfälle als „unschöne Dinge“, die sie extrem belastet haben. Infolge einer konstruktiven Bewältigung der Trennung kann dann – wie bei Sabine und Larissa – eine neue Paarfamilie, eine Patchwork-Familie, gedeihen, in der die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen einen stabileren Rückhalt erlangen als noch zuvor; einen Rückhalt, der ihre berufliche Fortentwicklung begünstigt (vgl. Abschnitt 5.2.1.4). Larissa, Sabine und Verena beschreiben im Interview gleichermaßen, wie sich ihr neuer Lebensgefährte um die Belange der Kinder kümmert, deren biologischer und rechtlicher Vater er zwar nicht, aber für die er die soziale Verantwortung zu übernehmen bereit ist. Dies ermutigt die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen auch im Hinblick auf die Einschätzung der Realisierbarkeit und die tatsächliche Realisierung ihrer Erwerbspläne. Larissa beschreibt diesen Effekt, der ihre weitere berufliche Entwicklung be-

günstigt, wie folgt: „Die Beziehung zum Vater meiner älteren Tochter habe ich vor einiger Zeit beendet, weil damals viel zu viele unschöne Dinge vorgefallen sind. Mein heutiger Freund unterstützt mich und die Kinder, wo er nur kann. Auch meine ältere Tochter behandelt er genauso wie sein eigenes Kind. Allerdings möchte er auch selbst gern wieder arbeiten und deshalb werden wir uns darüber absprechen müssen, damit wir es zeitlich beide am besten hinbekommen.“

Partnerschaftliche Beziehungen können in Abhängigkeit vom Entscheidungsverhalten der beteiligten Akteure sowohl eine positive als auch eine negative Wirkung auf den beruflichen Eingliederungserfolg der jungen Mütter haben. Dies zeigt sich im Vergleich von Gül und Sonja. Trotz der fehlenden partnerschaftlichen Unterstützung setzt Gül ihr Vorhaben zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in die Tat um. Sie erläutert dies wie folgt: „Ich habe ja auch früher schon gearbeitet, um die Rückkehr meines Mannes nach Deutschland zu ermöglichen. Und auch nachdem ich ein Kind bekommen habe, wollte ich immer arbeiten gehen. Leider sind immer wieder irgendwelche Dinge dazwischengekommen. Ich habe meine Tochter ja auch die ganze Zeit über allein betreut und war meistens immer nur mit Bus und Bahn unterwegs. Jetzt bin ich aber an einem Punkt angekommen, an dem ich meine Ausbildung durchziehen will. In Teilzeit würde das auf jeden Fall klappen. Auch wenn ich ein Kind zu versorgen und einen Haushalt zu führen habe, wird es mir gelingen, meine Ausbildung zu machen. Ich möchte das auch all den Leuten beweisen, die mir vorher nicht die Möglichkeit dazu gegeben haben.“ Im zweiten Interview konkretisiert sie ihre handlungspraktische Überzeugung noch weiter, und zwar wie folgt: „Für mich ist klar, dass ich erst dann ein weiteres Kind bekommen möchte, wenn ich meine Ausbildung abgeschlossen habe. So lange wird mein Mann sich in dieser Hinsicht gedulden müssen. Danach darf dann gern ein neuer Lebensabschnitt beginnen. Vorher aber noch nicht.“

In der Gegenüberstellung dieses Beispiels mit Sonjas beobachteten Entscheidungsverhalten fällt auf, dass auch diese junge Mutter ihre künftige Erwerbsrolle gegenüber dem Partner stark einfordern beziehungsweise verteidigen muss. Sie erklärt dies selbst folgendermaßen: „Selbst wenn ich jetzt noch ein weiteres Kind bekäme, würde ich mich dadurch beruflich nicht mehr aufhalten lassen. Mein Mann unterstützt mich, wo er nur kann und er findet es ganz toll, wie ich die Dinge in meinem Leben auf die Reihe kriegen will. Er selbst hat ja auch noch keine Ausbildung abgeschlossen und will das irgendwann vielleicht noch nachholen.“ Die im Zusammenhang mit der Hypothese 4 erläuterte partnerschaftsbezogene Kompromissfähigkeit (vgl. Abschnitt 5.2.1.4) steht mit Blick auf die Überzeugung erfolgreicher Mütter von der Zweckmäßigkeit des eigenen Handelns in der Priorisierung der Aufgaben: Die persönlichen, partnerschaftlichen und familiären Belange des Beziehungspartners bringen die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen nicht davon ab, ihre Erwerbspläne weiterzuverfolgen.

Gleiches gilt auch im Hinblick auf die Ablösung der jungen Mütter aus ihren Herkunftsfamilien. Deren Rat und Hilfe nehmen sie zwar bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Erwerbspläne dankbar an (vgl. ebd.), zugleich schränken sie aber deren Einfluss auf ihr Handeln ein. Der begünstigende Effekt dieses Verhaltens auf den beruflichen Eingliederungserfolg offenbart sich anhand mehrerer Textbeispiele. Sabine erläutert, wie die Realisierung ihrer Erwerbspläne in unmittelbarer Verbindung zum persönlichen Reifeprozess und ihrem Bedürfnis nach Unabhängigkeit (vgl. Abschnitt 5.2.3.2) steht, und zwar wie folgt: „Meine Eltern waren zu Anfang nicht gerade davon begeistert, als ich ihnen erzählt habe, dass ich in eine andere Stadt fern von meiner Heimat ziehen will, um dort mein Glück zu versuchen. Trotzdem bin ich dann umgezogen. Und als sie erfahren haben, dass ich auch beruflich hier langsam Fuß zu fassen beginne, haben sie sich damit abgefunden.“

Andere erfolgreiche Teilnehmerinnen grenzen sich gegenüber ihrer familiären Herkunft, die typischerweise mit Merkmalen der sozialen Herkunft eng verwoben ist, noch viel stärker ab. Larissa äußert sich diesbezüglich wie folgt: „Von meiner Mutter und meiner Schwester kann ich jedenfalls keine Hilfe erwarten, weil ich zu beiden vor einiger Zeit den Kontakt abgebrochen habe. Auch das hatte ziemlich gravierende Gründe und deshalb will ich diesen beiden Personen meine Kinder auf gar keinen Fall anvertrauen. Außerdem will ich mich auch von niemandem mehr als Hartz-IV-Empfängerin beleidigen lassen.“ In der Betrachtung der behaupteten bestärkenden Wirkung dieser gelingenden Abgrenzungsversuche auf den Eingliederungserfolg wird nun auch die Bedeutung der Inanspruchnahme verlässlicher familiärer Hilfsangebote noch besser verständlich (vgl. Abschnitt 5.2.1.4). Darüber hinaus lassen sich erfolgreiche Teilnehmerinnen durch die Vorwürfe oder Zuschreibungen ihrer eigenen Eltern oder Geschwister bei der Realisierung ihrer eigenen beruflichen Vorstellungen nicht entmutigen. Nana verweigert die Einnahme der Rolle als „schwarzes Schaf“ ihrer Familie. Selma will sich nicht länger von ihren Eltern vorhalten lassen, „hochnäsig“ zu sein, nur weil sie ambitionierte Erwerbspläne verfolgt.

Aus persönlicher Überzeugung versuchen sich erfolgreiche Mütter trotz der geäußerten Zweifel und Widerstände aus ihren (teilweise stark vorbelasteten) familiären Bezügen zu befreien und sie erkennen in der Realisierung ihrer Erwerbspläne die Chance zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Die folgenden beiden Textpassagen aus den Gesprächen mit Rebekka und Mona stützen diese Behauptung. Rebekka erklärt Folgendes: „Mit den Eltern und den Geschwistern meines Freundes will ich nichts mehr zu tun haben. Die haben mir früher schon vorgeworfen, ich würde in meinem Leben nichts auf die Reihe kriegen. Leider kann ich auch auf meine eigenen Eltern nicht zählen. Meinem Vater kann ich meine Kinder nicht anvertrauen, weil er Drogen nimmt.“ Dabei ist es nicht zwingender Weise der Einfluss psychosozialer Belastungsfaktoren, denen sich erfolgreiche Mütter erwehren

müssen, sondern auch traditionelle Familienbilder, die es jungen Müttern wie Mona nicht unbedingt erleichtern, ihren Entschluss zur Aufnahme einer Ausbildung und späteren Ausübung einer Beschäftigung zu verwirklichen.

Im Zusammenhang mit dem vierten Element von Hypothese 1 wurde bereits erörtert, dass sich Teilnehmerinnen wie Mona, Verena und Manuela bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz der Skepsis vieler Arbeitgeber bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgesetzt sahen (vgl. Abschnitt 5.2.1.1). Bei Manuela hätte dies fast zum Verlust der Überzeugung von der Zweckmäßigkeit ihres Handelns geführt. Sie erklärt dazu Folgendes: „Irgendwann habe ich mir schon selbst eingeredet, dass das mit einer Ausbildung alles ganz schrecklich werden würde. Aber heute weiß ich, dass es viel schlimmer hätte kommen können. Bisher hat alles gut funktioniert.“ In derartigen Fällen zeigt sich, wie wichtig eine optimistische Grundhaltung für den Eingliederungserfolg der Teilnehmerinnen ist.

Erfolgreiche Mütter wie Verena und Mona haben sich von Skeptikern und Kritikern „nicht runterziehen“ lassen, sondern an ihren Überzeugungen festgehalten. Sie haben sich stattdessen auf ihr eigenes Urteil verlassen und den Zuspruch von Vorgesetzten als eine weitere Bestätigung der Zweckmäßigkeit ihres Handelns gewertet. In folgender Aussage zeigt sich, dass die eigene Haltung einen entscheidenden Einfluss auf den beruflichen Eingliederungserfolg der Teilnehmerinnen hat. Verena erklärt, wie der persönliche Zuspruch ihre Handlungssicherheit und mithin ihre Zuversicht weiter gesteigert hat: „Als ich mit 17 Jahren schwanger geworden bin, hat mich natürlich erst einmal keiner mehr einstellen wollen. Erst als mein Kind ein bisschen größer war, konnte ich einen neuen Versuch wagen und mir einen Ausbildungsplatz suchen. Durch TEP ist mir das ziemlich schnell gelungen und danach hat auch eigentlich alles ganz gut funktioniert. Nur am Anfang hatte ich ein bisschen Schwierigkeiten, mich im Betrieb einzufinden, was auch daran liegt, dass ich ein bisschen schüchtern bin. Aber meine Ängste haben sich bald gelegt, weil mich die Kolleginnen in der Firma gut aufgenommen haben.“ Neben ihrer Unvoreingenommenheit gegenüber denkbaren Handlungsalternativen (vgl. Abschnitt 5.2.2.4) hat Verena und vielen anderen erfolgreichen Teilnehmerinnen ihr Optimismus den beruflichen Einstieg ermöglicht.

5.2.2.7 Planvolles Vorgehen

Hypothese 11: Erfolgreiche Mütter gehen planvoll vor und verfolgen ein Teilziel nach dem nächsten.

Die erfolgreichen Teilnehmerinnen orientieren sich bei ihren Entscheidungen an Handlungsplänen mit kurz-, mittel- und langfristigen Teilzielen. Diese Ziele gründen in der Absicht der jungen Mütter, ihre familiären und ganz persönlichen Bedürfnisse zu befriedigen, die sie sich in der Gegenwart teilweise nicht erfüllen können oder deren Befriedigung sie aufschieben mussten. Inhaltlich werden diese Bedürfnisse im nächsten Abschnitt entlang der dritten Dimension systematisch betrachtet (vgl. Abschnitt 5.2.3). Der Aussagebereich der Hypothese 11 bezieht sich demgegenüber darauf, wie erfolgreiche Mütter im Hinblick auf die (künftige) verstärkte Befriedigung ihrer Bedürfnisse vorgehen. Anhand der nachfolgenden Textbeispiele wird aufgezeigt, wie sie diese Bedürfnisse mittels relevanter Teilziele „operationalisieren“, also Handlungspläne aufstellen und umsetzen, an denen sie ihr erwerbsbezogenes Entscheidungsverhalten orientieren können.

Die planvolle Vorgehensweise, die zum beruflichen Erfolg der jungen Mütter beiträgt, lässt sich anhand der Untersuchungsfälle als eine mehrstufige Wenn-Dann-Beziehung mit festen Zeitvorgaben rekonstruieren. Die Teilnahme an TEP ist aus Sicht der jungen Mütter beziehungsweise ihrer Familienhaushalte eine Maßnahme zur Realisierung des genau bestimmten Teilziels: Aufnahme einer Berufsausbildung. Das Zielsystem der jungen Mütter, das sich in ihren Handlungsplänen abzeichnet, entspricht im hohen Maße dem Zielsystem des Trainingsprogramms TEP, das in Abschnitt 2.2.1 erläutert worden ist. Die jungen Mütter wollen auch aus eigenem Antrieb heraus möglichst berufliche Qualifizierungsvoraussetzungen erfüllen, mittelfristig eine auskömmliche Erwerbstätigkeit aufnehmen und langfristig ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit von Transferleistungen erreichen, wobei im Hinblick auf das dritte Teilziel ihre Erwartungen den beabsichtigten ökonomischen Effekt übertreffen. Die erfolgreichen Teilnehmerinnen wollen mehr erreichen als die Einstellung der Gewährung von Leistungen der Grundsicherung – sie wollen gut oder besser leben, als ihnen es mitsamt ihrer Familie in der Gegenwart möglich ist.

Zur verstärkten Befriedigung der familiären und persönlichen Bedürfnisse ist die Teilnahme der jungen Mütter an TEP genau wie die Durchführung der anschließenden Berufsausbildung nur ein Mittel zum Zweck. Der eigentliche Zweck dieser Handlungen ist die Steigerung des familiären Wohlstands und Wohlbefindens. Das Entscheidungsverhalten der jungen Mütter ist folglich auf eine Nutzenmaximierung ausgerichtet. An allen folgenden Textpassagen lässt sich diese Behauptung gut demonstrieren. Allerdings reflektieren die erfolgreichen Interviewpartnerinnen, dass sie im Hinblick auf das Ziel der Nutzenmaximierung planvoll vorgehen müssen und daraus leiten sich bestimmte Teilziele für ihr Handeln ab. Die rekonstruktive Methode erlaubt eine sequenzielle Betrachtung der einzelnen Teilziele sowie der auf sie bezogenen Maßnahmen und Handlungsalternativen. Der durch zehn Untersuchungsfälle gesättigte Aussagebereich der Hypothese 11 lässt sich nun von Fall zu Fall auf diese Weise

sehr genau betrachten. Anders als bei der Beweisführung der vorangegangenen Hypothesen ist es zweckmäßig, Textpassagen in der Ergebnisdarstellung sequenziell zu betrachten.

Zum Zeitpunkt des Interviews wünscht sich Paula die langfristige Erfüllung ihres „Traums“, sich „eines Tages“ als Veranstaltungsmanagerin beruflich selbständig machen zu können. Wie in Abschnitt 5.2.3.3 noch genauer zu erörtern ist, orientiert sich diese junge Mutter von den interviewten TEP-Teilnehmerinnen am allerstärksten an individualistischen Handlungsmotiven wie dem Bedürfnis nach größtmöglicher (auch beruflicher) Selbstverwirklichung. Da Paula jedoch auch das Familienleben in diese Vision von der persönlichen Zukunft integriert hat und sich mittlerweile mit ihrer Rolle als Mutter, die sie unerwartet übernehmen musste, weitgehend identifizieren kann, ist für die Rekonstruktion ihres planvollen Handelns das Spannungsverhältnis aus Selbstverwirklichung und Familienfürsorge, das sich in ihrem Fall abzeichnet, nicht erheblich. Vielmehr kann ausgehend von ihrem „Traum“ gut nachvollzogen werden, wie Paula auf die Verwirklichung der mit diesem Traum verbundenen Lebensvorstellungen hinwirkt. Sie geht Schritt für Schritt vor. Paula plant die Durchführung eines Praktikums (ggf. im Rahmen eines EQJ) bei ihrem Wunscharbeitgeber (vgl. Abschnitt 5.2.2.2), „um an einen Ausbildungsplatz in der Firma zu gelangen“. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung plant sie dann bei der Firma zu bleiben, allerdings zu einer Filiale in einer Großstadt zu wechseln, in der sich in dem von ihr angestrebten Beruf als Gestalterin für visuelles Marketing „noch viel mehr Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen werden“. Paula geht davon aus, dass sie auf diesem Wege „einen coolen Job beim Fernsehen“ finden kann, der es ihr ermöglicht, sich „eines Tages [...] dann vielleicht als Veranstaltungsmanagerin beruflich selbständig machen zu können“.

Derartige Wenn-Dann-Beziehungen sind ein typischer Ausdruck der individuellen Handlungspläne, die die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen im Interview sehr detailliert preisgeben.¹¹³ Anders als Paula verfolgen die meisten erfolgreichen Teilnehmerinnen noch recht unbestimmte familiäre und berufliche Zielvorstellungen, gleichwohl ist die größtmögliche Nutzenmaximierung als die generelle Zielsetzung des Handelns aller erfolgreichen Mütter anhand der Textbelege gut zu erkennen. Das systematische Vorgehen auch der anderen TEP-Teilnehmerinnen, die am Ende der Maßnahme einen erheblichen beruflichen Entwicklungsvorteil erzielt haben, gründet in derartigen Handlungsplänen beziehungsweise ist auf das Erreichen der entsprechenden Teilziele abgestimmt. Vielmehr ist es typisch, dass erfolgreiche TEP-Teilnehmerinnen sich nur auf eine generelle Handlungsstrategie festlegen, die

¹¹³ Mithilfe der textwissenschaftlichen Methode der mikrosprachlichen Feinanalyse ist es möglich, unter anderem anhand des Gebrauchs von Modal- oder Temporaladverbien die Pläne der erfolgreichen Interviewpartnerinnen systematisch aufzuschlüsseln (vgl. Abschnitt 4.3.2.2, Anhang III: Abschnitt 3.1.2; Anhang IV: Abschnitt 5.4.3).

Wahl von spezifischen Handlungsalternativen aber erst nach dem Erreichen des nächsten Ziels vollziehen.

Sabine möchte „eines Tages“, also langfristig, ihren „Kindern mehr bieten können als jetzt“ beziehungsweise ihre „Familie gut ernähren und nicht mehr so sehr aufs Geld achten“ müssen. Abgesehen von dieser generellen Zielrichtung bleibt der genaue Inhalt ihres Ziels – wie bei den meisten anderen Müttern – zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme an TEP noch recht vage. Sabines Handlungsplan lautet: Sie will im Rahmen von TEP die Gelegenheit eines oder mehrerer Praktika nutzen, um sich den Betrieben als Auszubildende zu empfehlen. Zur „Belohnung“ wünscht sie sich eine „gute Beurteilung“, die dann „vielleicht“ zur Zusage eines Ausbildungsplatzes führen wird, die sie, wenn alles nach Plan verläuft, schon „im Sommer anfangen“ kann. Sofern „es am Ende“, also nach der Phase der Ausbildungsvorbereitung, „aus welchen Gründen auch immer nichts werden sollte“, möchte Sabine „allerspätestens im nächsten Jahr“ ihre Ausbildung beginnen. Sabine bedenkt, dass diese Zusage die Voraussetzung für eine dreijährige Berufsausbildung ist, die sie „anschließend“ erfolgreich absolvieren möchte, um danach wiederum „einen sicheren Job“ zu finden. In Anbetracht dessen bezeichnet sie die erfolgreiche Akquisition einer Lehrstelle als „zurzeit mein größtes Ziel“, das „erst einmal für mich [...] im Vordergrund“ steht. Sabines evaluatives Statement, was darauf folgt, ist stellvertretend für die Haltung vieler erfolgreicher TEP-Teilnehmerinnen. Sie erklärt: „Alles Weitere, was danach kommt, lasse ich auf mich zukommen.“

Handlungspläne wie diejenigen von Paula oder Sabine finden sich – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Konstellation und der Akteurinnen – in allen Untersuchungsfällen. Sie sind allesamt auf das formale Ziel der Nutzenmaximierung gerichtet. Nana hat sich vorgenommen, „allerspätestens im nächsten Sommer“ möglichst mit einer zweijährigen oder verkürzten Ausbildung zu beginnen. Sie hat vor, anschließend „schnell in Arbeit zu kommen“ und die Möglichkeiten zu nutzen, die sich ihr bieten werden, um sich „in der Firma hochzuarbeiten“. Karoline möchte „als allererstes“ ihre Ausbildung absolvieren, „danach die Prüfungen gut bestehen“ und ihre „Ausbildung gut abschließen“. Anschließend hat sie vor, genau wie Nana „erst einmal arbeiten zu gehen“. Im Übrigen möchte Karoline gern abwarten, „wie sich die Dinge beruflich bei [ihr] entwickeln“. Konkretisiert wird das Formalziel der Nutzenmaximierung bei Karoline durch Vorstellungen, wie sie sich ihr „eigenes Leben“ aufbauen kann. Sie stellt sich vor, nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung „in eine eigene Wohnung zu ziehen und später vielleicht auch wieder jemand anderen kennenzulernen“.

Die Handlungspläne von Mona, Verena, Manuela und Sonja, die sich in den Interviews offenbaren, weichen erwartungsgemäß von den Handlungsplänen der TEP-Teilnehmerinnen ab, die sich zum Zeitpunkt des Interviews noch in der Maßnahme, also noch vor dem Eintritt

in eine Berufsausbildung, befinden. Doch auch anhand dieser Fälle kann der positive Einfluss einer strukturierten Vorgehensweise auf den beruflichen Eingliederungserfolg gut erkannt werden. Mona ist es einige Monate zuvor gelungen ihre „mündliche Prüfung erfolgreich abzulegen und dadurch die Ausbildung abzuschließen“. Damit hat sie ein wichtiges Teilziel erreicht, das ihr – deckungsgleich zu Karoline – die Befriedigung vorrangiger familiärer und persönlicher Bedürfnisse erlaubt. Auch Mona hat sich fest vorgenommen, „endlich zuhause“, bei ihren Eltern, „auszuziehen“, sowie ihre Fahrerlaubnis zu erwerben. Sie erklärt: „Das sind die beiden Dinge, die dann als nächstes anstehen würden, weil sie mir besonders wichtig sind. Ich trage jetzt schon seit einer ganzen Weile die volle Verantwortung für ein Kind und möchte deshalb natürlich so schnell wie möglich eigenständig leben. Das bedeutet für mich: Ich will endlich eine eigene Wohnung haben.“ Diesen Plan will Mona jedoch erst dann vollziehen, sobald ihr vorerst befristeter Vertrag bei ihrem Arbeitgeber in eine Festanstellung umgewandelt worden ist, was „mit einer hohen Wahrscheinlichkeit nach dem 31.12.“ der Fall sein wird. Dieses Fallbeispiel offenbart, dass die strukturierte Vorgehensweise den jungen Müttern auch nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Berufsausbildung dabei hilft, die von ihnen angestrebten Handlungsergebnisse zu erreichen. Ähnliche Narrative zeichnen sich daher auch bei Verena, Manuela und Sonja ab, die sich ebenfalls vorausschauend auf mehrere mögliche Handlungskonsequenzen einstellen.

Im Interview zeichnet sich im Hinblick auf die Form der Teilziele die gleiche Motivfolge ab, wie bei Paula, Sabine, Nana und Karoline. Auch in dieser Hinsicht ergeben sich also keine haushaltsformabhängigen Unterschiede im Entscheidungsverhalten der erfolgreichen Teilnehmerinnen. Auch Gül konzentriert sich auf die bevorstehenden Schritte: „Mein nächstes Ziel ist jetzt mein Berufsabschluss. Was danach kommt, das kann ich mir derzeit noch gar nicht richtig vorstellen. Ich will unbedingt meine Ausbildung erfolgreich hinter mich bringen.“ Gül hat ihre persönlichen Interessen und Möglichkeiten mit den familiären und beruflichen Anforderungen abgewogen und ist zu der Auffassung gelangt: „Jetzt bin ich an einem Punkt angekommen, an dem ich meine Berufsausbildung nicht mehr länger aufschieben möchte, weil ich finde, dass die Zeit dazu gekommen ist.“ Ihr informiertes Entscheidungsverhalten (vgl. Abschnitt 5.2.2.1) findet im planvollen Vorgehen seine Entsprechung. Auch Güls langfristigen Zielvorstellungen nehmen im Zuge ihres beruflichen Eingliederungsfortschritts immer weiter Gestalt an. Ihren Handlungsplan legt sie folgendermaßen offen: „Sobald ich meine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen habe, will ich natürlich auch arbeiten, um genug Geld zu verdienen, damit ich mit meiner Familie künftig gut leben kann. Zurzeit bekommen wir nur noch ein bisschen Geld vom Jobcenter, sodass es gut wäre, wenn ich arbeiten gehen würde, denn dann müssten wir überhaupt keine Leistungen mehr beantragen, weil wir

dann schon so genug zum Leben hätten. Deshalb will ich nach meiner Ausbildung unbedingt genug hinzuverdienen.“

Um diese mittel- und langfristigen Ziele erreichen zu können, konzentriert sich Gül zum Zeitpunkt des Interviews aber vor allem auf den bevorstehenden nächsten Schritt: „Als nächstes möchte ich jetzt gerne den Einstellungstest bestehen, damit ich anschließend mit der Ausbildung beginnen kann. Auf diesen Test werde ich mich jetzt erst einmal konzentrieren und alles andere ist für mich so lange nebensächlich.“ Gül will erst ihren „Abschluss in der Tasche haben“, bevor sie sich mit der weiteren Zukunftsgestaltung befasst. Bei ihr bedeutet dies Folgendes: Vor dem Hintergrund dessen, was sie schon in ihrem Leben erreicht hat, soll erst danach für sie und ihre Familie „ein neuer Lebensabschnitt anfangen“ (vgl. Abschnitt 5.2.3.4).

Aufgrund der in Abschnitt 5.2.2.4 erörterten formellen Restriktionen (fehlender Schulabschluss), schmiedet insbesondere Larissa ihre Handlungspläne unter einer großen Unsicherheit. Im Grunde genommen, geht sie trotzdem in der gleichen strukturierten Weise vor wie die anderen erfolgreichen Mütter. Auffällig ist jedoch, dass in ihrem Fall Modalbestimmungen die Handlungsorientierung prägen. Larissa ist zum Zeitpunkt sehr stark abhängig von den Entscheidungen anderer, reagiert aber nicht bloß auf diese, sondern agiert selbst planvoll. Ähnlich wie Paula und Sabine wartet sie nicht bloß auf Rückmeldungen des Arbeitgebers, sondern antizipiert dessen mögliche Entscheidungen, in dem sie eigene Pläne daran ausrichtet: „Wenn alles so klappt, wie ich es mir vorstelle, werde ich im Baumarkt meine Ausbildung machen können. Mein Chef hat mir nach dem Praktikum gesagt, dass er mich gern einstellen würde, aber er muss jetzt noch die Zustimmung der Firmenzentrale für eine Teilzeitausbildung einholen. Ich werde heute bei meinem Chef nachhören. Sollte ich die Zusage tatsächlich bekommen, werde ich im August mit meiner Ausbildung beginnen können. Falls es aus irgendeinem Grund nicht klappen sollte, werde ich die Maßnahme noch bis Ende Juli weiterführen und mich notfalls auch danach weiterhin bewerben. Falls ich dann immer noch nichts finden sollte, werde ich mich nach einem Minijob umsehen und weitersuchen. Das habe ich mir fest vorgenommen.“ Das formale Ziel der Nutzenmaximierung hat auch bei Larissa im weiteren Verlauf der Maßnahme an Kontur gewonnen. Sie erklärt: „Später will ich eine feste Stelle haben, genug Geld verdienen und beruflich vorankommen, denn ich will, dass es mir und meinen Kindern später gut geht und es uns an nichts fehlt.“ Sabine hat erkannt: Der erfolgreiche Abschluss der Berufsausbildung ist die grundlegende Voraussetzung einer „festen Stelle“, eines qualifizierten und unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses.

5.2.3 Verstärkte Befriedigung der Bedürfnisse aller Haushaltsmitglieder

Nachdem in der ersten Dimension die hohe Verantwortungsbereitschaft erfolgreicher Mütter und in der zweiten Dimension ihr durchdachter Vollzug von Handlungsalternativen als kennzeichnende Eigenschaften ihres Entscheidungsverhaltens nachgewiesen worden sind, rückt nun eine dritte Dimension in den Blick: Die Vorstellung, die erfolgreiche Mütter von ihrem künftigen Familienleben haben. Im Rahmen der vorangegangenen Vorstellung von Hypothese 11 wurde bereits anhand zahlreicher Beispiele belegt, dass das planvolle Vorgehen der TEP-Teilnehmerinnen auf das formale Ziel der Nutzenmaximierung ausgerichtet ist (vgl. Abschnitt 5.2.2.7). In den folgenden vier Abschnitten lassen sich die lebenslagentypischen Ausprägungen dieses Ziels inhaltlich weiter konkretisieren.

Wie im Zusammenhang mit den Erfolgsfaktoren, die entlang der ersten Dimension (Ausgleich von Familie und Beruf) betrachtet worden sind, erörtert, können sich die Haushalts- und Lebensziele erfolgreicher Mütter in Abhängigkeit von der Haushaltsform, in der sie wirtschaften, mitunter voneinander unterscheiden. In der folgenden Darstellung wird der Hauptuntersuchungsgruppenbildung stärker Rechnung getragen als auf der zweiten Dimension, auf der sich kaum Unterschiede zwischen den Gruppen nachweisen ließen.

Die Hypothese 12 bezieht sich auf ein sehr wichtiges Erwerbsziel junger Mütter: die Befriedigung von familiären Bedürfnissen. Viele erfolgreiche TEP-Teilnehmerinnen sind von der Erwartung getrieben, mithilfe des von ihnen angestrebten Berufsabschlusses eine wichtige Voraussetzung zur Erzielung eines höheren Familieneinkommens zu schaffen. Ihr Einkommen wollen sie zur Befriedigung von aufgeschobenen Konsumbedürfnissen, insbesondere der Bedürfnisse ihrer Kinder einsetzen (vgl. Abschnitt 5.2.3.1). Die Hypothese 12 umfasst allerdings noch einen anderen Teilaspekt: Aufgrund der Knappheit finanzieller Mittel sind die Mütter in der Gegenwart beständig zum Konsumverzicht gezwungen.

Die Hypothese 13 ergänzt diese Behauptung insoweit, als dass erfolgreiche Mütter die Familieneinkünfte, die Mittel, die sie zur verstärkten Befriedigung von familiären Bedürfnissen einsetzen möchten zudem selbst erzielen wollen (vgl. Abschnitt 5.2.3.2). Ihr Streben nach mehr finanzieller Unabhängigkeit gründet in der Erwartung von mehr Einkommenssicherheit und mehr Konsumentenfreiheit. Wirtschaftliche Unabhängigkeit wird von den erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen zudem als ein wichtiger Fortschritt im Hinblick auf ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung – gewissermaßen als eine natürliche Eigenschaft ihrer Lebensreife – begriffen.

Die Hypothese 14 bezieht sich ergänzend zu den Hypothesen 12 und 13 auf die verstärkte Befriedigung der ganz persönlichen Bedürfnisse junger Mütter. Die TEP-Teilnehmerinnen nehmen sich nicht ausschließlich als Eltern und Erwerbstätige, sondern auch als junge Er-

wachsene wahr. Sie orientieren sich an genuinen Lebensvorstellungen Gleichaltriger und teilen viele ihrer Zukunftswünsche. Der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung soll nach der Erwartung der jungen Mütter auch in dieser Hinsicht eine größtmögliche Nutzenstiftung ermöglichen (vgl. Abschnitt 5.2.3.3). Die drei genannten Hypothesen beziehen sich auf eher mittelfristige Zielsetzungen.

Die letzte der 15 gebildeten Hypothesen bezieht sich demgegenüber auf die langfristige Nutzenstiftung (vgl. Abschnitt 5.2.3.4). Die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen erhoffen sich einen nachhaltigen Effekt der Ausbildung auf ihr künftiges Lebensglück. Erfolgreiche Mütter orientieren sich an einem wie auch immer ausgestalteten ganz persönlichen „Lebenstraum“. Dieser dient ihnen neben dem hohen Verantwortungsbewusstsein gegenüber ihren Kindern als entscheidender Antrieber und Wegweiser in den Beruf. Eine gelingende familiäre Beziehungsgestaltung prägt ganz wesentlich ihr Glücksempfinden. Aus diesem Grunde verlieren sie im Hinblick auf ihre Vorstellungen von einer glücklichen Zukunft nicht die „Bodenhaftung“ und erkennen, dass finanzielle Mittel eine notwendige Voraussetzung zur Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse sind. Schlussendlich beruht die Vorstellung vom nachhaltigen Glück auf dem Bedürfnis nach mehr familiärer Stabilität. Der optimistische und realistische Ausblick darauf motiviert ihr erwerbsbezogenes Entscheidungsverhalten und trägt maßgeblich zu ihrem beruflichen Eingliederungserfolg bei.

5.2.3.1 Verstärkte Befriedigung familiärer Bedürfnisse

Hypothese 12: Erfolgreiche Mütter wollen künftig verstärkt familiäre Bedürfnisse befriedigen, die sie bislang nicht hinreichend befriedigen konnten.

Der erfolgreiche Abschluss der Berufsausbildung ist – wie in Abschnitt 5.2.2.7 systematisch dargelegt worden ist – aus Sicht der jungen Mütter ein Mittel zum Zweck der verstärkten Befriedigung von familiären Bedürfnissen. Die Hypothese 12 erklärt den begünstigenden Einfluss dieser Handlungsorientierung auf den Eingliederungserfolg anhand der beiden folgenden Elemente:

- In den Interviews zeichnen sich lebenslagentypische Bedürfnisse ab, die junge Mütter in der Gegenwart nicht oder nur in unzureichendem Maße befriedigen können. Ihr Mangelempfinden bezieht sich vorwiegend auf die materielle Unterversorgung. Mittels des von ihnen angestrebten Erwerbseinkommens wollen die erfolgreichen Mütter die Konsumbedürfnisse insbesondere ihrer Kinder künftig verstärkt befriedigen.

- Im Hinblick auf die Erfüllung familiärer Konsumwünsche wollen die erfolgreichen Mütter außerdem künftig „weniger rechnen“ müssen. Das bedeutet: Sie wollen ihren Kindern nicht nur mehr Wünsche erfüllen können, sondern zugleich auch spontanere Konsumententscheidungen treffen dürfen.

Die Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Kinder ist den erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen ein vorrangiges Anliegen. Unter Bezugnahme auf das in den Abschnitten 5.2.1.1 und 5.2.1.2 dargelegte Verantwortungsbewusstsein für das Wohlergehen des eigenen Nachwuchses zeichnet sich die elterliche Sorge auch dadurch aus, dass sie im hohen Maße für die Konsumwünsche ihrer Söhne und Töchter sensibilisiert sind. Im Hinblick auf das Bestreben, ihren Töchtern und Söhnen eine „glückliche Kindheit“ zu ermöglichen, wollen die erfolgreichen Teilnehmerinnen, dass ihre Kinder mit Gleichaltrigen „mithalten“ können. Freizeitaktivitäten oder Spielsachen liegen dabei besonders im Interesse der Mütter. Dem Konsumzwang zu folgen beziehungsweise diesem standhalten zu können, ist für die erfolgreichen Mütter jedoch nicht das treibende Motiv ihrer Aktivitäten. Bereits in der Gegenwart suchen sie beständig und konstruktiv nach Lösungen, um ihren Kindern trotz des knappen Familieneinkommens eine altersgerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen können. Aus diesem Grunde hat die Erfüllung der Wünsche ihrer Kinder für die erfolgreichen Mütter oberste Priorität. Die Befriedigung der eigenen Konsumbedürfnisse schieben sie infolgedessen oftmals auf (vgl. Abschnitt 5.2.3.3).

Eine weitere Strategie zur Befriedigung der familiären Bedürfnisse ist das Sparen. Gleichwohl lassen sich unter den gegenwärtigen Haushaltsbedingungen nicht alle kindlichen Bedürfnisse befriedigen. Dieses „stellvertretende“ Mangelempfinden treibt die erfolgreichen Mütter auf dem Weg in eine Berufsausbildung voran. Sie entwickeln bereits in der Gegenwart verschiedene hauswirtschaftliche Strategien, um den Belangen ihrer Kinder in größtmöglichem Maße Rechnung zu tragen. Maria berichtet darüber Folgendes: „Die Wünsche meiner Kinder zu erfüllen, ist mir am allerwichtigsten. Dabei fange ich mit den Wünschen der Kleinen an, weil es ja in aller Regel noch kleine Wünsche sind. Diese Wünsche lassen sich derzeit also noch leichter erfüllen. Auf diese Weise konnte ich vor zwei Wochen mit meinen Kindern in den Freizeitpark fahren, was ja ganz schön teuer ist. Aber man überlegt sich das ja vorher, weiß, dass die Kinder dahin wollen und legt dann ein paar Wochen lang ein bisschen Geld zur Seite. Irgendwann kann man den Kindern dann diesen Wunsch auch wirklich erfüllen. Andererseits fängt man bei den Kindergeburtstagen schon ein halbes Jahr vorher mit dem Sparen an. Irgendwie funktioniert das dann.“ Das planvolle Vorgehen erfolgreicher TEP-Teilnehmerinnen (vgl. Abschnitt 5.2.2.7) findet also auch im alltäglichen Haushaltsgeschehen eine Entsprechung. Maria beispielsweise kalkuliert, wann welche Konsumgüter zur

Bedürfnisbefriedigung benötigt werden und bemüht sich darum, diese bis zu dem vorgesehenen Zeitpunkt zu beschaffen. Durch die Aufnahme einer Aushilftätigkeit in einem Hotelbetrieb hat sich die finanzielle Lage ihrer Familie zwar noch nicht hinreichend entspannt, aber Maria gelingt es, dank ihres planvollen Handelns trotzdem meistens, ihren Kindern das Nötigste zu ermöglichen.

Die Erzählungen von Sabine und Selma kreisen ebenfalls um das Thema Konsumverzicht und den Umgang mit den Auswirkungen von finanziellen Engpässen auf das familiäre Freizeitverhalten. Sabine legt dar, wie sie bei der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder täglich an ihre finanziellen Grenzen stößt: „Als Hartz-IV-Empfänger [...] kann man leider nicht so viel unternehmen. Oft tut es einem weh, zu sehen, wie die eigenen Kinder darunter leiden müssen, dass man nicht genug Geld hat, denn bei schlechtem Wetter kann man mit ihnen nicht immer nach draußen gehen.“ Um den finanziellen Handlungsspielraum ihres Haushalts weiter zu vergrößern, hat Sabine sich fest vorgenommen, das Familieneinkommen sobald wie möglich aufzubessern, indem sie eine Erwerbstätigkeit aufnimmt. Sie erklärt dazu Folgendes: „Mein eigener größter Wunsch ist es, meinen Kindern bald ein bisschen mehr ermöglichen zu können. Genau deshalb strenge ich mich an, so gut ich kann. Genau deshalb arbeite ich so schnell, wie es nur geht.“ Sabines Ziel ist es, nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung künftig für den Lebensunterhalt ihrer Familie selber aufkommen zu können.

Im zweiten Interview legt sie offen dar, auf welchen objektiven Mangel beziehungsweise welches subjektive Mangelempfinden sich ihre Erwartungen beziehen: „Ich will meinen Kindern einfach die Dinge geben können, die sie gerne haben möchten. Wenn sie beispielsweise ein Kuscheltier gesehen haben, das sie gerne haben wollen, dann will ich ihnen diesen Wunsch erfüllen können. Ich möchte auch mehr Freizeitaktivitäten mit meinen Kindern unternehmen können.“ Der soziale Erwartungsdruck (vgl. Abschnitt 5.2.1.2) ist somit nicht der Hauptanreiz von Sabines Erwerbsbemühungen. Vielmehr lässt sie sich von konkreten familiären Nutzenabwägungen leiten. Sabines Haushaltsbudget, das derzeit auf ihre Leistungsansprüche nach dem SGB II begrenzt ist, reicht nicht aus, um ein Leben nach ihren Vorstellungen zu führen. Daher hat sie den Entschluss gefasst, einen Ausbildungsberuf zu erlernen, der ihr eine verstärkte Bedürfnisbefriedigung ermöglicht. Bei ihrer Teilnahme an TEP lässt sich Sabine von folgender Lebensvorstellung leiten: „Irgendwann möchte ich genug Geld haben, um ein besseres Familienleben führen zu können. Ich wünsche mir, dass wir dann viel mehr miteinander unternehmen können, mit allem Drum und Dran.“

Selma beschreibt im Interview nicht nur die Auswirkungen von finanziellen Engpässen auf die Befriedigung von Konsumbedürfnissen ihres Kindes, sondern auch die Belastungen, die für sie als Mutter damit verbunden sind. Sie beschreibt, wie unzufrieden sie mit den gegenwärtigen familiären Lebensumständen ist: „Ich will meinem Sohn endlich die Dinge besorgen

können, die er sich wünscht. Aber auch so wünsche ich uns, dass wir einfach ein bisschen anständiger leben können. Wir brauchen zum Beispiel unbedingt eine größere Wohnung. Ich wünsche mir, dass mein Sohn endlich seinen eigenen Bereich hat und nicht mehr mit mir im gleichen Zimmer schlafen muss. Kein Mensch hält das so ewig aus.“ Selma befürchtet, dass die gegenwärtigen Lebensumstände die Persönlichkeitsentwicklung ihres Sohnes beeinträchtigen könnten. Außerdem empfindet sie die gegenwärtige Konstellation auch als eine Einschränkung ihrer persönlichen Lebensqualität (vgl. Abschnitt 5.2.3.3).

Genau wie Sabine hat auch Selma Strategien zur Bewältigung des familiären Konsumverzichts entwickelt, die sie wie folgt erläutert: „Ich wünsche mir, dass wir endlich mehr miteinander unternehmen können, also zum Beispiel auch mal zusammen in einen Freizeitpark fahren können. Solche Wünsche scheitern momentan oft an den Finanzen. Statt mit ihm rauszugehen und Geld auszugeben, gebe ich ihm öfters Malunterricht. Künftig würde ich aber auch gern zwischendurch mit ihm auch mal etwas Ausgefalleneres machen und nicht mehr nur immer ein und dasselbe.“ Genau wie Sabine sieht sich Selma in der Verantwortung, ihre Lebenslage grundlegend zu verbessern, um die Bedürfnisse ihrer Kinder künftig verstärkt zu befriedigen. Da der alltägliche Leidensdruck für sie immer höher wird, entwickelt sie die Bereitschaft, ihre Studienpläne aufzugeben oder zumindest zunächst aufzuschieben, um die finanzielle Lage ihres Haushalts schnellstmöglich positiv zu verändern (vgl. Abschnitt 5.2.2.2).

In ähnlicher Weise offenbart sich die Strategie der erfolgreichen Mütter, durch die Berufsausbildung eine grundlegende Veränderung der Lebenslage herbeizuführen, auch bei den erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen Karoline, Mona, Verena und Manuela. Karoline erklärt, was sie sich von einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung erhofft: „Ich will meinem Kind später mehr bieten können, als ich es jetzt kann.“ Manuela sieht sich aus folgenden Gründen dazu veranlasst, schnellstmöglich ihren Berufsabschluss zu erlangen: „Ich bin zielstrebig und weiß, was ich im Leben erreichen will. Also weiß ich auch, wofür ich meine Ausbildung mache. Ich habe ein Kind zu versorgen und trage viel Verantwortung. Wäre dies nicht der Fall, dann würde ich vielleicht lieber noch etwas ganz anderes machen und vielleicht erst noch studieren wollen. Aber als Mutter weiß ich ganz genau, wofür ich eine Ausbildung mache.“ Genau wie Selma hat Manuela keine weitere Zeit zu verlieren (vgl. Abschnitt 5.2.1.2), weil sie nicht nur ihrer sozialen Rollenerwartung als Mutter gerecht werden will, sondern darüber hinaus ihr Kind künftig besser „versorgen“ möchte.

Unter Angabe eines konkreten Beispiels erörtert auch Verena, worin für sie eine kindgerechte Bedürfnisbefriedigung besteht: „Ich weiß ja auch, wofür ich meine Ausbildung mache. Für Azubis, die noch kein Kind haben, ist die Ausbildung wirklich nur eine Ausbildung. Für mich dagegen ist sie viel mehr als das. Ich mache sie für meine eigene Zukunft und die Zukunft

meiner Kinder. Und ich mache sie, damit ich mit meinem Kind irgendwann vielleicht einfach mal in den Urlaub fahren kann.“ Zum Zeitpunkt des Interviews ist Mona einem mittelfristigen Haushaltsziel schon nähergekommen: der Verbesserung ihrer familiären Wohnsituation. Sie stellt im Gespräch zufrieden fest: „Mir ist es jetzt endlich finanziell möglich, zuhause bei meinen Eltern auszuziehen [...]. Gerade wenn man schon die volle Verantwortung für ein Kind trägt, will man nicht mehr bei den eigenen Eltern leben müssen und stattdessen eine eigene Wohnung haben. Dadurch wird man ja auch eigenständiger und lernt mit seinen Kindern ein eigenes Leben zu führen.“ Wohnverhältnisse von höherer Qualität sind für die erfolgreichen Mütter sowohl ein Ausdruck von mehr Unabhängigkeit und Lebensreife (vgl. Abschnitt 5.2.3.2) als auch ein Beitrag zur Überwindung eines Zustands, den sie selbst als unbefriedigend empfinden.

In den Interviews mit Gül und Sonja werden viele der oben genannten Aspekte, die für das Entscheidungsverhalten von erfolgreichen Müttern insgesamt inhaltlich repräsentativ sind, ebenfalls deutlich. Zusätzlich zeichnen sich in den Gesprächen mit diesen beiden Müttern besondere Handlungsorientierungen von TEP-Teilnehmerinnen, die in Paarhaushalten leben und wirtschaften ab. Beide Frauen erläutern umfassend ihre Vorstellungen von einem guten oder besseren Familienleben. Das Sinnbild der „heilen Familie“ wird in beiden Fällen – also unabhängig von möglichen kulturellen Unterschieden – stark zum Ausdruck gebracht. Bereits im ersten Interview mit Gül wird deutlich, dass die Familienerweiterung eines der vorrangigen Handlungsziele dieser jungen Mutter ist. Unter den gegenwärtigen Lebensumständen lässt sich dieses Ziel aus Güls Sicht allerdings nicht realisieren, weil sich die bestehenden Versorgungsengpässe dadurch noch weiter vergrößern würden. Die Teilnehmerin illustriert, wie schwer es ihr schon der Gegenwart fällt, den Haushaltsbedarf mittels der verfügbaren Familieneinkünfte zu decken: „Für mich wäre es natürlich schön, wenn bei uns zuhause nicht mehr an allen Ecken und Enden das Geld fehlen würde. Man hat sich ja sogar schon fast daran gewöhnt, dass man auf viele Dinge verzichten muss. Aber es wäre natürlich viel besser, wenn wir beide, mein Mann und ich, arbeiten gehen würden, denn dann hätten wir mehr Geld zur Verfügung. Finanziell gehen die Wünsche meiner Tochter immer vor. Deshalb müssen wir selbst oft auf vieles verzichten. Ich wünsche mir, dass wir uns wenigstens bald eine größere Wohnung leisten können, denn auf 74 Quadratmetern kann man allerhöchstens mit einem Kind leben.“ Die vorhandenen finanziellen Mittel sind aus Sicht von Gül zu knapp, um noch ein weiteres Kind zu versorgen.

Im zweiten Interview setzt sich die junge Mutter noch offener mit dem partnerschaftlichen Ziel der Familienerweiterung auseinander. Gül erklärt diesbezüglich Folgendes: „Meine Tochter wird ja jetzt bald schon sechs Jahre alt und mein Mann wünscht sich noch ein zweites Kind. Seinen Wunsch haben wir jetzt erst einmal aufgeschoben, damit ich meine Ausbil-

derung beginnen kann. Und deshalb will ich die Ausbildung jetzt auch schnellstmöglich durchziehen. Wenn ich das erst einmal geschafft habe, kann meinerwegen ein neuer Lebensabschnitt für uns anfangen. Aber vorher noch nicht.“ Güls Teilnahme an TEP ist somit eindeutig auf das Ziel der Familienerweiterung gerichtet. Aufgrund der beständigen finanziellen Engpässe im Familienalltag ist die erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum Zwecke der Erwerbstätigkeit dafür eine zwingende Voraussetzung. Gül möchte ihre Kinder in vernünftigen Verhältnissen „großziehen“. Diese Haltung konkretisiert das in Abschnitt 5.2.1.1 erörterte Verantwortungsbewusstsein erfolgreicher Mütter gegenüber ihren Kindern. Es hat den Anschein als würden Mütter in Paarhaushalten bei ihren Entscheidungen nicht nur mögliche Beeinträchtigungen einer späteren Erwerbstätigkeit auf das familiäre Wohlbefinden einkalkulieren, sondern umgekehrt in dem mit der ausgeübten Tätigkeit erzielten Erwerbseinkommen eine Mindestvoraussetzung zur Umsetzung von weiteren grundlegenden familienbezogenen Entscheidungen erkennen. In dieser Hinsicht unterscheiden sie sich nicht wesentlich von erfolgreichen Alleinerziehenden wie Mona oder Verena, die die Gründung eines neuen Paarhaushalts ebenfalls ausdrücklich unter den Vorbehalt einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung stellen.

Auch Sonja reflektiert im Interview, wie wichtig ihr die altersgerechte Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Kinder ist und sie bedauert es umgekehrt, ihre vorangegangenen Entscheidungen zur Familiengründung und Familienerweiterung viel zu leichtfertig getroffen zu haben. Sie erklärt dazu Folgendes: „Als mein großer Sohn schon vier Jahre alt war, habe ich mir gedacht, dass es so wie bisher nicht mehr weitergehen kann. Wir sind mit den finanziellen Mitteln von vorne bis hinten nicht mehr klargekommen. Wir mussten jeden Cent zweimal umdrehen. Vielleicht hatte es auch noch damit zu tun, dass ich selbst als Kind in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen bin. Meinen eigenen Kindern wollte ich deshalb später mehr bieten können. Wir mussten so oft sagen, wir können nicht Schwimmen fahren, weil es einfach vom Geld her nicht gepasst hat.“ Aufgrund der aufgenommenen Berufsausbildung zeichnet sich bei Sonja bereits eine leichte Verbesserung dieser Umstände ab. Sonja äußert sich darüber wie folgt: „Allein schon durch das Geld, das ich während meiner Ausbildung verdiene, können wir uns solche Dinge jetzt schon ein bisschen öfter leisten. Unseren Freunden können wir sagen: Ja, klar, wir kommen mit euch zusammen ins Schwimmbad. Das war uns vorher nicht möglich und für mich sehr belastend.“ Wie bei Sabine und Selma hat der beständige Verzicht auf eine Erfüllung der kindlichen und eigenen Bedürfnisse die seelische Gesundheit dieser jungen Mutter beeinträchtigt.

Die Zielrichtung der Kostenminimierung, auf die junge Mütter unter derartigen Lebensumständen oft über einen Zeitraum von vielen Jahren ihr Handeln ausrichten, kollidiert mit dem Ziel der Steigerung des kindlichen und familiären Wohlbefindens. Aus diesem Grunde wech-

seln erfolgreiche Mütter ihre Haushaltsführungsstrategie. Anstatt die wirtschaftlichen Aktivitäten des Familienhaushalts ausschließlich über die Ausgabenseite zu steuern, nehmen sie auch die Einnahmeseite mit in den Blick, sobald sie sich zu einer Erwerbstätigkeit entschließen. Dies gilt für Mütter beider Hauptuntersuchungsgruppen gleichermaßen. Erfolgreiche Mütter wie Sonja nähern sich dadurch ihrer Vorstellung von einem gedeihlichen Familienleben wieder etwas stärker an. Bereits zum Zeitpunkt der Berufsausbildung gelingt es Sonja, aufgeschobene familiäre Bedürfnisse (wieder) verstärkt zu befriedigen. Sie illustriert, woran sie die eingetretene Verbesserung der familiären Lebensqualität bereits messen kann: „Wir haben uns jetzt sogar schon einen kleinen Traum erfüllen können, mein Mann und ich. Wir haben jetzt einen eigenen Stellplatz zum Camping angemietet. Früher konnten wir immer nur unsere Freunde auf dem Campingplatz besuchen, aber jetzt haben wir unseren eigenen Platz und können immer dann, wenn wir wollen, am Wochenende dorthin fahren, um unsere Seele baumeln zu lassen.“ Die Vorstellung von einer intakten und glücklichen Familie (vgl. Abschnitt 5.2.3.4) prägt Sonjas erwerbsbezogenes Verhalten maßgeblich.

Die Teilnehmerin äußert ihre Erwartung, bei erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung und Bestehen der Meisterprüfung ungesättigte Bedürfnisse befriedigen zu können. Sonja erklärt: „Es gibt noch eine ganze Reihe solcher Wünsche, die wir uns gern erfüllen wollen. Wir brauchen zum Beispiel dringend ein neues Auto, weil das, was wir haben, für eine Familie mit drei Kindern viel zu klein ist. Wir arbeiten daran, dies und andere Dinge zu ändern.“ Erfolgreiche Mütter kalkulieren im Hinblick auf die berufliche und familiäre Zukunft mit einer sukzessiven Steigerung des materiellen Wohlstands und ihres Wohlbefindens. Zunächst wollen sie ihren Familienhaushalt durch Mehreinnahmen entlasten und weniger finanzielle Engpässe erleiden müssen. Darüber hinaus streben sie jedoch eine grundlegende und nachhaltige Verbesserung ihrer ökonomischen Position an.

Bei der Betrachtung des zweiten Elements von Hypothese 12 fällt auf, dass die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen zunächst den gegenwärtigen Zustand der relativen Armut überwinden wollen, bevor sie sich der Realisierung von weitreichenderen Zukunftsvorstellungen zuwenden. Dass sich diese Mütter erhoffen, aufgrund der erzielten Mehreinnahmen schon unmittelbar nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung weniger „rechnen“ zu müssen, erklärt zum einen ihre Strebsamkeit im Hinblick auf die schnellstmögliche Verwirklichung ihrer beruflichen Handlungspläne (vgl. Abschnitt 5.2.1.2) und zum anderen ihre Präferenz für Alternativen mit einer hohen Erfolgswahrscheinlichkeit (vgl. Abschnitt 5.2.2.2).

Bei der Beweisführung zu diesem Teil der Hypothese können die Grenzen des Wirtschaftens mit knappen Mitteln unmittelbar anhand des Interviewverhaltens der TEP-Teilnehmerinnen

abgelesen werden. Insbesondere gilt dies für jene Fälle, in denen sich am Gebrauch von besonderen Modalverben und anderer Partikel zeigt, wie prekär die finanzielle Lage vieler erwerbsloser Mütter und ihrer Familien ist. Besonders anschaulich zeigt sich die ökonomische Marginalität anhand der Interviews mit Karoline, Maria und Gül, die dem Interviewer im Gespräch vorrechnen, dass sie gegenwärtig über viel zu geringe Mittel verfügen, um ihren Kindern ein sorgenfreies Leben zu ermöglichen. Bei Karoline ist diese Situation unmittelbar nach der (vorübergehenden) Trennung von ihrem Partner eingetreten. Die junge Mutter stellt im Interview folgende Wirtschaftlichkeitsrechnung auf: „Seit ein paar Monaten beziehe ich jetzt Hartz IV. Das sind rund 700 Euro im Monat. Von dieser Summe muss ich alles selbst bezahlen. Auch die Miete und den Strom. Allein schon die Wohnung kostet mich jeden Monat 390 Euro. Mir bleibt also nicht mehr viel zum Leben übrig. Das Geld ist also oftmals ganz schön knapp bei uns, selbst dann, wenn ich noch das Kindergeld und den Unterhaltsvorschuss hinzurechne.“

In homologer Weise begründet Gül, weshalb sie mit den finanziellen Mitteln, die ihr derzeit zur Verfügung stehen, bei der Verwirklichung ihres Ziels der Familienerweiterung nicht mehr auskommen würde. Sie kalkuliert folgendermaßen: „Man muss schon auf manches verzichten, denn ansonsten würde man es finanziell nicht schaffen. Wenn ich all das grob zusammenrechne, was wir im Monat zur Verfügung haben, dann sind das 1.200, vielleicht 1.300 Euro. Davon müssen wir noch die Miete bezahlen. Für eine Familie ist das auf Dauer viel zu wenig, um zu überleben. Derzeit muss es aber ausreichen, aber ich hoffe, dass ich nach der Ausbildung genug für uns hinzuverdienen kann, damit wir uns ein bisschen mehr leisten können.“ Erst dann, wenn sichergestellt ist, dass beide Partner ein ausreichendes Erwerbseinkommen erzielen werden, wäre Gül dazu bereit, ein weiteres Kind aufzuziehen.

Da Maria als Alleinerziehende bereits alle Möglichkeiten ausschöpft und sich nur begrenzte Hoffnungen darauf macht, einen Ausbildungsplatz in Teilzeit zu finden (vgl. Abschnitt 5.2.2.5), findet sich bei ihr kein ähnlicher evaluativer Kommentar wie bei den anderen beiden Müttern. Anders als Karoline und Gül erachtet sie es zum Zeitpunkt des Interviews als sehr wahrscheinlich an, dass sie sich zunächst weiter mit ihrem Status quo zufriedengeben muss, auch wenn sie ein großes Interesse daran hat, diesen Zustand zu verbessern, also familiäre Bedürfnisse verstärkt zu befriedigen.

Um die unzureichende Ressourcenausstattung ihres Familienhaushalts zu beschreiben, berichten die Interviewpartnerinnen darüber, wie sie im Alltag beständig vor die Wahl gestellt werden, welche Bedarfe sie mit den ihnen verfügbaren Mitteln vorrangig decken wollen. An anderer Stelle müssen sie dementsprechend auf eine Bedürfnisbefriedigung verzichten. Die Feststellung, dass ein jeder „Cent nur einmal ausgegeben werden kann“ oder „mehrfach umgedreht werden muss“ signalisiert, dass erfolgreiche Mütter sich schon in der Gegenwart

um eine besonders sparsame Haushaltsführung bemühen. Wie im folgenden Abschnitt noch näher zu erörtern ist, wünschen sie sich deshalb mehr Verwendungsfreiheit im Hinblick auf die Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen (vgl. Abschnitt 5.2.3.2). Der angestrebte Nutzen, der vom Aussagebereich der Hypothese 13 abgedeckt wird, korreliert mit der Erwartung, im Alltag zwischendurch spontane Konsumententscheidungen treffen zu können. Sabine bringt diesen Anspruch wie folgt auf den Punkt: „Ich will künftig nicht mehr so sehr aufs Geld achten müssen. Wenn meine Kinder zum Beispiel in den Zoo gehen wollen, möchte ich mir das leisten können und nicht mehr lange überlegen müssen, ob ich es mir überhaupt leisten kann.“

Das Anliegen, häufiger spontane Konsumententscheidungen treffen zu können, ist nicht mit einer konsumeristischen Haltung gleichzusetzen, die dem opportunistischen Handlungstypus entspricht (vgl. Abschnitt 4.3.2.3). Die erfolgreichen Teilnehmerinnen können das Mangel empfinden und ihre Konsumziele genau erkennen und wägen diese sorgsam miteinander ab. Dies zeigt sich auch an folgendem Textbeispiel aus dem Interview mit Selma. Diese junge Mutter erklärt Folgendes: „Ich wünsche mir einfach ein sorgenfreies Leben und will künftig nicht mehr jeden Cent zweimal umdrehen müssen. Ich will auch nicht mehr ständig an all die Rechnungen denken müssen, die ich noch bezahlen muss. Ich will mich nicht mehr schon am Anfang des Monats fragen, ob ich bis zum Monatsende finanziell über die Runden komme.“ Bevor die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen Konsumententscheidungen treffen, wägen sie die möglichen Vor- und Nachteile dieser Entscheidungen gegeneinander ab.

Noch belastender als für Gül ist die finanzielle Lage zum Zeitpunkt ihrer Maßnahmenteilnahme für Nana. Diese junge Mutter muss nach der Trennung von ihrem Partner die Folgen ihres wirtschaftlichen Abstiegs verarbeiten. Sie erklärt, wie sich dieser Einschnitt auf ihre Haushaltsführung auswirkt: „Überhaupt gar kein eigenes Geld mehr zu verdienen, ist natürlich echt ein Manko. Denn dadurch kann ich überhaupt keine spontanen Entscheidungen treffen.“ Wie knapp ihr Haushaltsbudget bemessen ist, zeigt sich anhand des folgenden Zitats aus dem zweiten Interview mit dieser jungen Mutter: „Für die Teilnahme am Training habe ich jeden Monat ein bisschen Geld bekommen. Man bekommt ein bisschen Geld für die Kinderbetreuung und für das Busticket. Selbst dieser kleine Betrag wird mir wieder fehlen, wenn ich das Training beendet habe.“ Anders als Teilnehmerinnen, die den Sinn und mittelfristigen Nutzen der Maßnahmenteilnahme nicht abschätzen können, sind die geringen Mehreinkünfte für Nana allerdings kein Anreiz zur Mitwirkung am Programm.

Die erfolgreichen Mütter denken weit darüber hinaus und erkennen in der Ausbildungsvergütung zwar einen ersten Beitrag zur Entlastung ihres Budgets, streben aber weit höhere Erwerbseinkünfte an. Sonja erklärt aber, glücklich darüber zu sein, ihren Kindern aufgrund dieser Vergütung wenigstens von Zeit zu Zeit deren Wünsche erfüllen zu können ohne be-

fürchten zu müssen, dass die getätigten Ausgaben das Haushaltslimit überschreiten würden: „Unseren Freunden können wir jetzt sagen: Ja, klar, wir begleiten euch ins Schwimmbad, ohne dafür am Ende des Monats die Quittung zu bekommen, weil wir es uns eigentlich nicht hätten leisten können, aber den Kindern einen Wunsch erfüllen wollten, weil sie schon so lange nicht mehr im Schwimmbad gewesen sind. Ich wünsche mir, dass wir bald noch häufiger spontane Entscheidungen treffen können.“ Die Erwartung, nach der Ausbildung mehr und spontanere Konsumententscheidungen treffen zu können, korreliert mit dem Bedürfnis erfolgreicher TEP-Teilnehmerinnen nach mehr wirtschaftlicher Autonomie. Ökonomische Selbstbestimmung ist für sie ein wesentlicher Ausdruck der persönlichen Lebensreife. Dieser ergänzende Aspekt des Wunsches nach verstärkter Bedürfnisbefriedigung wird im nachfolgenden Abschnitt systematisch betrachtet.

5.2.3.2 Vergrößerung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit

Hypothese 13: Erfolgreiche Mütter streben eine größtmögliche wirtschaftliche Unabhängigkeit von anderen Personen und Institutionen an.

Erfolgreiche TEP-Teilnehmerinnen verbinden mit dem von ihnen angestrebten Berufsabschluss nicht nur die Erwartung von mehr Konsumfreiheit, sondern erkennen darin auch einen wichtigen Fortschritt im Hinblick auf ihren Wunsch nach mehr wirtschaftlicher Eigenständigkeit. Ein typisches Motiv, das sich in den Interviews mit den erfolgreichen Müttern abzeichnet, ist der von ihnen an sich selbst erhobene Anspruch, finanziell auf den „eigenen Füßen“ zu stehen. Für den Unterhalt der eigenen Familien aufkommen zu können, ist für sie ein Nachweis ihrer eigenen Lebensreife. Durch die Übernahme der Erwerbstätigenrolle wollen sie demonstrieren, dass sie die eigene Jugendphase erfolgreich abgeschlossen haben und nunmehr erwachsen sind (vgl. Abschnitt 5.2.1.2). Dieses Motiv als Ausdruck wirtschaftlicher Unabhängigkeit trifft insbesondere auf junge Alleinerziehende zu, die ungewollt schwanger geworden sind.

Paula begründet ihre Erwerbsmotivation wie folgt: „Ich würde gern eine eigene Wohnung haben. Du kannst dir ja sicher vorstellen, wie unangenehm es für mich war, nach den drei Jahren, die ich zuvor in Backpacker-Hotels gelebt habe, plötzlich wieder bei meinen eigenen Eltern einziehen zu müssen, um finanziell etwas besser über die Runden zu kommen. Trotz der Hilfe, die ich von meiner Familie bekomme, möchte ich mir schnellstmöglich eine eigene Wohnung leisten können.“ Eine ähnliche Textpassage findet sich auch im Interview mit

Mona, die ihren Haushaltszielen durch den Berufsabschluss schon nähergekommen ist: „Sobald es mit der Festanstellung geklappt hat, werde ich von zuhause ausziehen und auch endlich meinen Pkw-Führerschein machen. Diese Dinge, die mir wichtig sind, habe ich mir bislang nicht leisten können. Gerade wenn man schon die volle Verantwortung für ein Kind trägt, will man nicht mehr bei den eigenen Eltern leben müssen und stattdessen eine eigene Wohnung haben. Dadurch wird man ja auch eigenständiger und lernt mit seinen Kindern, ein eigenes Leben zu führen.“ Insbesondere für die Alleinerziehenden, die aus finanziellen Gründen noch bei ihren eigenen Eltern wohnen, ist die eigene Wohnung ein wichtiger Schritt in die wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Ein in der Behördenpraxis weit verbreitetes Vorurteil gegenüber jungen Alleinerziehenden lautet, dass diese nur zum Schein von ihrem Partner räumlich getrennt leben würden, weil sie sich dadurch wirtschaftlich besserstellen würden (vgl. Abschnitt 2.1.1). Im Interview erwehrt sich Rebekka dieses ihr gegenüber erhobenen Vorwurfs selbst wie folgt: „Die Beraterin beim Jobcenter hat mir erst gesagt, ich würde keinen eigenen Leistungsanspruch haben, weil mein Freund zu viel verdienen würde und deshalb für mich aufkommen müsste. Darauf habe ich ihr geantwortet, dass ich nicht mehr mit ihm zusammenleben würde, weil ich von ihm finanziell unabhängig sein wollte. Für mich ist es ganz wichtig, dass ich weiterhin das Geld auf mein eigenes Konto überwiesen bekommen möchte.“ Die Möglichkeit der räumlichen und wirtschaftlichen Trennung von ihrem Partner ist für Rebekka kein finanzieller Anreiz zu abweichendem Verhalten. Die getrennte Haushaltsführung erschwert es dieser jungen Mutter vielmehr, ihre Erwerbspläne konsequent weiterzuverfolgen. Ihre Chance, eine schulische Ausbildung zu absolvieren, verringern sich dadurch (vgl. Abschnitt 5.2.2.4). Die Trennung der Haushalte beider Partner gründet vielmehr in Rebekkas Bedürfnis nach mehr wirtschaftlicher Stabilität und Kontinuität (vgl. Abschnitt 5.2.3.4). Aus eigener Erfahrung will und kann sich die junge Mutter nicht darauf verlassen, dass ihr Lebenspartner in nächster Zeit in ausreichendem Umfang für den Unterhalt der Familie aufkommen wird. Die mangelnde Stabilität der Paarbeziehung gefährdet ihre wirtschaftliche Existenz. Aus diesem Grunde bevorzugt sie eine eigenständige Haushaltsführung. Wie im Rahmen der Erörterung der beiden Hypothesen 5 und 6 aufgezeigt, strebt Rebekka außerdem eine wirtschaftliche Unabhängigkeit auch von öffentlichen Institutionen an. Dieser Effekt sollte nach ihrer Erwartung allerdings nachhaltig eintreten (vgl. Abschnitte 5.2.2.1 und 5.2.2.2).

Die Überwindung der Abhängigkeit von sozialstaatlichen Transferzahlungen ist insbesondere den erfolgreichen Müttern in Paarhaushalten ein vorrangiges Anliegen. In der erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung erkennen Teilnehmerinnen wie etwa Gül oder Sonja die Voraussetzung zur nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Lage ihrer Familie durch ein doppeltes Erwerbseinkommen. Vor dem Hintergrund der zuvor dargelegten wirtschaftlichen

Einschränkungen (vgl. Abschnitt 5.2.3.1) erklärt Gül Folgendes: „Später will ich dann nicht mehr den ganzen Tag über nur zuhause sitzen, sondern auch mein eigenes Geld verdienen, damit wir gut leben können.“ Wie bereits weiter oben ausgeführt, hat sich bei Sonja ihre Ausbildung schon jetzt positiv auf ihre Konsumfreiheit ausgewirkt. Die durch eine eigene Erwerbstätigkeit herbeigeführte finanzielle Autonomie ist für die erfolgreichen Mütter – auch für die Alleinerziehenden unter ihnen – ein Element ihres persönlichen Wohlbefindens. Nana hebt diesen Zusammenhang im Interview wie folgt hervor: „Durch TEP weiß ich jetzt wieder, wie ich die Arbeit eigentlich vermisst habe und wie gut sie mir tut. Man bekommt durch sie ein bisschen mehr Bestätigung, gewöhnt sich wieder daran und vor allem verdient man sein eigenes Geld. Durch TEP weiß ich jetzt wieder, was mir über lange Zeit gefehlt hat.“

Die erfolgreichen Mütter erkennen in der Erwerbsarbeit eine Möglichkeit, um ihren Kindern glaubwürdige Vorbilder zu sein (vgl. Abschnitt 5.2.1.2). Darüber hinaus ersparen sie sich und ihren Kindern Folgen von sozialer Stigmatisierung. Dieser Aspekt kommt in den Gesprächen mit Sabine, Karoline und Larissa gut zum Ausdruck. In vergleichbarer Weise setzen sich diese erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen im Interview mit dem Vorwurf auseinander, sie würden sich es sich auf Kosten von „Vater Staat“ gutgehen lassen. Der erfolgreiche Abschluss der Berufsausbildung ist aus Sicht dieser jungen Mütter also nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus sozialen Erwägungen von Vorteil. Sabine erklärt diesbezüglich Folgendes: „Ausbildung und Arbeit sind für mich wichtig, weil ich nicht mehr den ganzen Tag über nur zuhause sitzen und vom Staat abhängig sein will. Ich will möglichst bald auf meinen eigenen Füßen stehen und meine Familie aus eigener Kraft ernähren können. Mein allergrößter Wunsch ist es, dass ich mit meiner Familie vom Jobcenter wegkomme, auch um nicht länger als Hartz-IV-Schmarotzer abgestempelt zu werden. Ich möchte schnellstmöglich mein eigenes Geld verdienen.“ Finanziell stärker autonom zu sein, verleiht den Müttern nach ihrer eigenen Wahrnehmung einen höheren sozialen Status und dies wirkt sich positiv auf ihr Wohlbefinden aus.

Die Vergrößerung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit ist auch Karoline ein Anliegen. Diese Teilnehmerin versucht den an sie gestellten sozialen Anforderungen in größtmöglichem Maße gerecht zu werden, indem sie, genau wie Paula, die Leistungen der Grundsicherung als Hilfen zur Überbrückung einer besonders schwierigen Lebensphase versteht. Karoline erklärt diesbezüglich Folgendes: „Finanziell will ich auf meinen eigenen Beinen stehen. Das bedeutet für mich, nicht den ganzen Tag über auf Kosten anderer zuhause zu sitzen. Solange es wirklich nicht anders ging, war das für mich okay. Aber jetzt muss es wirklich nicht mehr unbedingt so sein, denn mein Kind ist ja jetzt schon größer, sodass ich arbeiten gehen kann. Nachdem ich meine Ausbildung abgebrochen habe, bin ich zum Jobcenter gegangen und habe erklärt, dass ich unbedingt arbeiten gehen möchte. Ich habe meinem Sachbearbeiter

erklärt, dass ich auf meinen eigenen Beinen stehen will.“ Genau wie Paula, die die Rückkehr zu den eigenen Eltern als eine bloß vorübergehende Möglichkeit zur konstruktiven Bewältigung der mit der Elternrolle verbundenen Anforderungen beschreibt, erleichtert die Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung Karoline die persönliche und berufliche Neuorientierung. Neben der instabilen Beziehung zum Lebenspartner muss diese Mutter zunächst ihre gescheiterten Ausbildungspläne weiter verarbeiten. Dies hindert sie aber nicht daran, ihre Erwerbspläne weiter mit Nachdruck zu verfolgen (vgl. Abschnitte 5.2.2.5 und 5.2.2.6).

Auch Larissa erwehrt sich im Interview des impliziten, gegen sie erhobenen Vorwurfs der Untüchtigkeit. Wie bei den anderen genannten Teilnehmerinnen ist bei ihr die wirtschaftliche Unabhängigkeit ein Ausdruck einer größeren Selbstachtung und von mehr Wohlbefinden. Larissa erhofft sich durch die abgeschlossene Berufsausbildung folgende positive Effekte: „Irgendwann möchte ich auf meinen eigenen Beinen stehen und nicht mehr vom Jobcenter finanziell abhängig sein. Dann will ich mein eigenes Geld verdienen und nicht mehr auf Kosten des Staates leben müssen. Dadurch fühlt man sich dann gleich bestimmt besser. Ich möchte nicht mehr auf Kosten anderer leben und mir vorhalten lassen, ich wäre ein Sozialschmarotzer. Manche Familienangehörige und Freunde haben mir schon öfters vorgehalten, ich wäre ein Sozialschmarotzer, weil ich immer nur das Geld von anderen kassieren würde und das will ich mir nicht länger gefallen lassen müssen.“ In der Auseinandersetzung mit derartigen Vorwürfen dient die abgeschlossene Ausbildung Larissa als ein Mittel der Selbstbehauptung (vgl. Abschnitt 5.2.2.6) und als Beleg ihrer Bereitschaft zu einem normkonformen Verhalten. Im Zusammenhang mit der Erörterung der Vorbildfunktion junger Mütter gegenüber ihren Kindern zeichnete sich dieser Aspekt verantwortungsvoller Haushaltsführung bereits als ein tragendes Element der Hypothese 2 auch in den Interviews mit Selma, Maria und Nana ab (vgl. Abschnitt 5.2.1.2).

5.2.3.3 Verstärkte Befriedigung ganz persönlicher Bedürfnisse

Hypothese 14: Erfolgreiche Mütter wollen künftig wieder verstärkt ihre ganz persönlichen Bedürfnisse befriedigen.

Dass die Erwerbspläne der erfolgreichen Mütter nicht allein auf die verstärkte Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Kinder, sondern auch auf ihre eigenen gerichtet sind, konnte bereits in den vorangegangenen beiden Abschnitten aufgezeigt werden. Bei der folgenden Betrachtung gilt es ihr Mangelempfinden in dieser Hinsicht nun systematischer und differenzierter zu beleuchten. Die vorletzte Hypothese erklärt den begünstigenden Einfluss des ganz persönlichen Erfolgsstrebens junger Mütter auf das von ihnen erzielte berufliche Eingliederungsergebnis. Die verstärkte Befriedigung eigener materieller Konsumbedürfnisse beruht auf dem Wunsch nach einer nachhaltigen Verbesserung der Wohlstandsposition auf der Grundlage eines hinreichenden Erwerbseinkommens. Materielle Bedürfnisse zu sättigen, führt nach der Erwartung erfolgreicher Teilnehmerinnen zu einem höheren Wohlbefinden.

Wie in Abschnitt 5.2.1.1 erörtert, erleben Mütter, die sich zur Aufnahme einer Berufsausbildung entscheiden, ihre Tagesgestaltung oftmals als eintönig. Paula erklärt, die Vorstellung „den ganzen Tag über immer nur zuhause zu sitzen“ stimme sie unglücklich. Das Gefühl der Langeweile, das diese junge Mutter empfindet, beruht auf der Erwartung an eine sinnstiftende und abwechslungsreiche Art der Lebensgestaltung. Der gegenwärtige Zustand widerspricht ihren ganz persönlichen Lebensvorstellungen. In Paulas beruflichen Präferenzen spiegeln sich Bedürfnisse dieser jungen Mutter wider, die über den Erwerbszweck der von ihr angestrebten Beschäftigung weit hinausreichen (vgl. Abschnitt 5.2.2.2). Sie selbst erläutert ihre Vorlieben wie folgt: „Am liebsten würde ich später beruflich irgendetwas Selbständiges machen. Ich würde gern mal hier und mal da etwas fürs Fernsehen machen und dann vielleicht zwischendurch auch mal eine richtig coole Veranstaltung organisieren. Solche Dinge machen mir großen Spaß und darauf hätte ich auch in Zukunft richtig große Lust. Ich brauche Abwechslung und ich brauche auch immer wieder neue Menschen um mich herum, mit denen ich zusammenarbeiten kann. Wirtschaftliche Sicherheit brauche ich natürlich auch, aber die Freiheit zu haben, tun und lassen zu können, was ich will, ist mir besonders wichtig. Vielleicht habe ich dieses Gefühl während der drei Jahre entwickelt, die ich in Australien verbracht habe.“ Bereits bei der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit möchte Paula ihre sozialen Kontaktbedürfnisse in einem größtmöglichen Maße sättigen. Aufgrund ihrer vorangegangenen Erfahrungen weiß sie, dass sie während und durch die Erwerbsarbeit verstärkt am gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Weitere wichtige Bedürfnisse,

die Paulas Entscheidungsverhalten leiten, beziehen sich auf die größtmögliche persönliche Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung. Indem sie eine berufliche Tätigkeit ausübt, die ihr „Spaß macht“, erhofft sich die Teilnehmerin die Steigerung ihrer Lebenszufriedenheit. Die „Lust“ ist bei ihr nicht als ein Hang zum Hedonismus, sondern als ein Ausdruck größtmöglicher persönlicher Entfaltungsfreiheit zu verstehen.

In diesem Zusammenhang sind auch Karolines Vorstellungen von einer künftigen verstärkten Befriedigung von Konsumwünschen als ein wichtiger Anreiz ihrer Erwerbsentscheidungen zu begreifen. Die junge Mutter erklärt im Interview Folgendes: „Meinem Kind will ich künftig mehr bieten können, aber auch mir selbst möchte ich mehr Wünsche erfüllen können. Momentan gehe ich natürlich auch wegen meiner Tochter nicht an jedem Wochenende feiern, aber einmal im Monat gönne ich mir das schon. Schließlich bin ich ja auch selbst noch ziemlich jung. Außerdem würde ich gern ein eigenes Auto haben und nicht mehr auf das Auto meiner Eltern angewiesen sein. Bisher war mir diese Anschaffung aber zu teuer.“ Unter den gegenwärtigen Lebensumständen erleiden nicht nur die Kinder einen subjektiven Mangel (vgl. Abschnitt 5.2.3.1), sondern auch die jungen Mütter selbst. Den Wunsch nach einer verstärkten alters- und geschlechtsgemäßen Art der Freizeitgestaltung äußern außer Karoline auch Nana und Maria im Interview wörtlich. Dieser Wunsch motiviert die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen zur Aufnahme einer Berufsausbildung.

Nana möchte durch die Ausübung einer sinnstiftenden Erwerbstätigkeit nicht bloß die empfundene Monotonie überwinden, sondern sich gleichsam aus der sozialen Einsamkeit befreien, die sie seit der Trennung von ihrem Partner erdulden muss und die ihr seelisches Wohlbefinden erheblich beeinträchtigt. Nana erläutert, wie der Zustand der Erwerbslosigkeit einen Prozess der zunehmenden Vereinsamung zur Folge hatte: „Mir ist es wichtig, nun wieder einen festen Tagesablauf und auch wieder mehr Kontakt zu anderen Menschen zu haben. Wenn man so lange zuhause geblieben ist, hat man sich ja auch von den anderen schon ziemlich weit abgekapselt. Man wird dann ganz schön zum Außenseiter, weil man mit den anderen irgendwann gar nicht mehr mitreden kann.“ Nana erhofft sich zu Beginn der Maßnahme, dass ihre Vereinsamung durch die alltägliche Teilhabe am Erwerbsleben unterbrochen wird. Zum späteren Interviewzeitpunkt ergänzt sie diesbezüglich Folgendes: „Im Praktikum ist mir nochmal bewusst geworden, wie gut mir die Arbeit tut und dass sie genau das ist, was ich so lange Zeit vermisst habe. Mir fehlten zwar auch die Bestätigung und auch die Gewohnheit, aber vor allem fehlte mir das Geld.“

Nana erhofft sich, dass die Teilhabe am Erwerbsleben zugleich allerdings auch die Voraussetzungen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe verbessern wird. Unter den gegebenen Lebensumständen ist sie beständig dazu gezwungen, eigene Bedürfnisse zugunsten der Belange ihrer Kinder entweder aufzuschieben oder als unstillbar zu akzeptieren. Dass der

persönliche Verzicht aus Sicht dieser jungen Mutter kein erträglicher Dauerzustand ist, offenbart sich an der folgenden Interviewpassage: „Am Wochenende feiern gehe ich ja sowieso momentan nicht. Aber um auch mal ganz allein irgendetwas zu unternehmen oder allein schon, um den normalen Einkauf zu erledigen, fehlt mir einfach oftmals die Zeit. Als ich noch kein Kind hatte, war das alles viel leichter. Auf der anderen Seite fehlt mir auch das Geld für spontane Entscheidungen. Das Geld, was man hat, gibt man eben für Sachen aus, die wichtiger sind. Mir ist klar, dass ich mir manche Wünsche abschminken muss, solange ich keine Arbeit habe und kein Geld verdiene.“ An diesem Textbeispiel ist zu erkennen, dass die Befriedigung persönlicher Bedürfnisse der jungen Mütter nicht ausschließlich durch familiäre Grundbedürfnisse eingeschränkt wird (vgl. Abschnitt 5.2.3.1). Neben der finanziellen Ressourcenknappheit ruft auch die zeitliche Ressourcenknappheit bei den jungen Müttern ein Mangelempfinden hervor.

Dieses Problem wird durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eher noch verschärft. Somit dient die Erwerbsarbeit zwar der verstärkten Befriedigung von materiellen Konsumbedürfnissen, mehr Raum und Zeit zur Selbstfürsorge erlangen die Mütter dadurch jedoch noch nicht. Auch im Interview mit Maria wird der Mangel an (freier) Zeit, die die Mütter für sich selbst aufbringen können, und der durch die Erwerbsarbeit weiter vergrößert wird, als ein möglicher Stolperstein der angestrebten Erwerbslaufbahn sichtbar. Erfolgreiche TEP-Teilnehmerinnen wie Nana oder Paula, aber auch Sonja und Gül deuten die Aufnahme einer Beschäftigung daher sogar in einen Beitrag zur verstärkten Selbstfürsorge um.

Diese Orientierung gründet darin, dass sich Mütter wie Maria oder Nana in ihrer Identität als Frau nicht hinreichend wahrgenommen fühlen. Maria äußert daher im Interview den folgenden Wunsch: „Wegen meiner Kinder gehe ich am Abend noch nicht einmal weg. Erst gehe ich arbeiten und dann komme ich nachhause und bleibe den ganzen Tag über bei meinen Kindern. Das stellt mich natürlich nicht immer zufrieden, denn ich würde schon manchmal auch gerne wieder mehr Frau und nicht bloß Mutter und Zimmermädchen sein.“ Nana berichtet darüber hinaus von ihren Hemmungen, die sich bei ihr einstellen, wenn ein Mann ein partnerschaftliches Interesse an ihr zeigt. Überdies hat sie „den Kopf für eine neue partnerschaftliche Beziehung noch nicht frei“, weil sie sich nicht traut, „offen auf die Leute zuzugehen“. Erfolgreiche TEP-Teilnehmerinnen lassen sich in ihrer Person nicht auf die Erwerbstätigen- und Mutterrolle allein reduzieren. Sie wollen auch als autonome Individuen ernst- und wahrgenommen werden und ihr Selbstwertgefühl steigern.

Im direkten Fallvergleich wird ersichtlich, dass das gelingende Management knapper Zeitressourcen trotzdem kein Alleinstellungsmerkmal erfolgreicher Alleinerziehender ist. Auch Müttern, die in Paarhaushalten leben und wirtschaften, und sich eher an einer traditionellen Verteilung der Aufgaben der Versorgung und Kindererziehung orientieren (vgl. Abschnitt

5.2.1.1), wie Gül, gelingt es mitunter, zu verhindern, dass die objektiven Zeitkonflikte, die sich durch die Aufnahme einer Erwerbsarbeit noch weiter verschärfen könnten, ihr individuelles Mangelempfinden weiter vergrößern. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist für Gül daher allenfalls in Teilzeit denkbar. Durch die Ausübung einer Erwerbstätigkeit, die ihren Vorlieben im hohen Maße entspricht, möchte Gül zudem Sinnstiftung erfahren. Auch im Hinblick auf die Erfüllung ihrer persönlichen materiellen Bedürfnisse agiert die erfolgreiche Teilnehmerin besonders kompromissorientiert. Spätestens nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Berufsausbildung möchte Gül ihre Fahrerlaubnis erwerben, um die erwartete Verknappung ihrer freien Zeitressourcen nicht auch noch durch ein ineffizientes Verkehrsverhalten weiter zu vergrößern (vgl. Abschnitt 5.2.2.6). Gül erklärt diesbezüglich Folgendes: „Als nächstes würde ich gern meinen Pkw-Führerschein machen. Immerhin haben wir ja jetzt ein Auto, mein Mann und ich. Aber das muss ich mir mit meinem Mann teilen. Zwei Autos zu haben, wäre daher natürlich gut für uns. Vielleicht können wir uns das endlich leisten, wenn ich arbeiten gehe.“

Die im Zusammenhang mit der Hypothese 11 behauptete symbolische Doppelfunktion der Fahrerlaubnis, der Anschaffung eines Fahrzeugs und des Umzugs in eine eigene (größere) Wohnung zeichnet sich im Fokus der individuellen Bedürfnisbefriedigung erneut ab: Für die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen sind diese Güter erstens Ausdrucksformen ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit (vgl. Abschnitte 5.2.2.7 und 5.2.3.2). Zweitens verleihen sie ihnen einen höheren sozialen Status und mehr Prestige. Erfolgreiche Mütter wollen mit Gleichaltrigen mithalten. Diese Eigenschaft teilen die genannten Güter mit weiteren Waren, auf deren Gebrauch und Verzehr die erfolgreichen Mütter spätestens nach dem Abschluss ihrer Ausbildung nicht mehr verzichten möchten. Larissa gesteht sich und dem Interviewer offen ein, dass sie mithilfe ihrer Berufsausbildung auch ihren ganz persönlichen Mangel beseitigen will. Sie erklärt diesbezüglich Folgendes: „Ich möchte auch selber in meinem Leben etwas erreichen. Ich möchte arbeiten gehen. Ich möchte auf meinen eigenen Beinen stehen und auch etwas für meine eigene Rente tun. Ich möchte nicht mein Leben lang Hartz IV beziehen, denn dadurch kann ich mir viele Wünsche, die ich habe, nicht erfüllen. Das Geld, das ich bekomme, ist einfach viel zu knapp und sparen kann ich deshalb auch nicht. Vieles von dem, was sich andere leisten, kann ich mir nicht leisten. Ich kann mir keine neuen Klamotten kaufen und auch nicht auf Reisen gehen. Dadurch fühle ich mich sehr unwohl. Mein Traum ist es aber, irgendwann vielleicht ein eigenes Haus oder zumindest eine eigene Wohnung zu haben. Aber ich bin mir darüber im Klaren, dass ich bis dahin noch viel zu tun habe. Es wäre also schön, wenn sich diese Dinge bald ändern würden.“

Relevant für den beruflichen Eingliederungserfolg der TEP-Teilnehmerinnen ist, dass die Interviewpartnerinnen ihre Konsumbedürfnisse weitgehend präzise formulieren und die Mög-

lichkeiten zu deren Befriedigung konstruktiv reflektieren können. Neben den Gütern, die den erfolgreichen Teilnehmerinnen einen lediglich kurzfristigen Nutzen stiften, stehen mittel- und langfristige Bedürfnisse – im Fall von Larissa erkennbar an der Eigentumswohnung und der Alterssicherung – im Blickpunkt der erhofften Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Insbesondere die erfolgreichen Mütter in Paarhaushalten verbinden mit der angestrebten Ausübung einer Erwerbstätigkeit sowohl Vorstellungen von einem „guten“ oder gedeihlichen Familienleben als auch Ansprüche bezüglich ihres eigenen Wohlbefindens. Außer bei Larissa zeichnet sich dieser Motivkomplex auch in den Gesprächen mit Gül, Sabine und Sonja ab. Beispielsweise bedingen das Bedürfnis nach persönlicher Regeneration und nach einer höheren Qualität der Partnerschaft sowie des familiären Zusammenlebens einander wechselseitig (vgl. Abschnitt 5.2.3.4)

Ein weiterer Aspekt der eigenen Lebenszufriedenheit erfolgreicher Mütter, der sich in den Interviews wiederholt abzeichnet, ist ihr Bestreben, sozial aufzusteigen (vgl. Abschnitte 5.2.1.2 und 5.2.2.2). Im Interview mit Larissa wird dies anhand der erklärten Ambition der jungen Mutter, in ihrem Leben etwas „erreichen“ zu wollen, deutlich. Der Stolz, trotz vieler Hindernisse und entgegen vieler Widerstände bereits „etwas erreicht“ zu haben, offenbart sich auch im Interview mit Mona als charakteristisches Merkmal ihrer persönlichen Lebenszufriedenheit. Die junge Mutter hat den Anforderungen der anspruchsvollen Ausbildung zur Steuerfachangestellten standgehalten und erklärt deshalb Folgendes: „Ich [bin] stolz darauf, dass es mir gelungen ist, die Ausbildung durchzuziehen.“ Die „vielen Komplimente“ anderer bestärken Mona in ihrer positiven Selbsteinschätzung und dies führt bei ihr zu höherer Lebenszufriedenheit. Stolz, hervorgerufen durch berufliche Eingliederungserfolge (oder die Vorstellungen davon), sind Motive, die sich außer bei Mona auch anhand des Entscheidungsverhaltens von Selma, Sonja, Gül und Verena abzeichnen. Insbesondere Selma dient die Berufsausbildung zur Erfüllung ganz persönlicher kultureller Bedürfnisse im Sinne eines erfolgreichen Bildungsaufstiegs. Bei den TEP-Teilnehmerinnen in Paarhaushalten ist die Genugtuung, die sie dabei empfinden, jedoch auf die familiäre Gemeinschaft bezogen. Sie wünschen sich, nicht weiter als „Hartz-IV-Familie“ stigmatisiert zu werden (vgl. Abschnitt 5.2.3.2). Stolz steht mit der sozialen Anerkennung in Verbindung, die erfolgreiche Teilnehmerinnen auch im Hinblick auf die eigene Lebensreife erfahren haben beziehungsweise anstreben. Ausdrucksformen dieser Lebensreife sind weiter oben erörterte Motive wie zum Beispiel der Umzug in eine eigene Wohnung.

Im Interview mit Sonja und Verena zeichnen sich einige der zuvor erörterten individuellen Bedürfnisse erfolgreicher Mütter ab. Wie Paula und Nana gelingt es Sonja, mithilfe der Berufsausbildung einige ihrer sozialen Kontaktbedürfnisse zu befriedigen. Nahezu homolog zur Aussage von Nana erklärt diese junge Mutter Folgendes: „Nach einer Weile ist mir zuhause

die Decke auf den Kopf gefallen. Heute weiß ich, dass mir besonders der Umgang mit den Kolleginnen auf der Arbeit vorher gefehlt hat.“ Auch Manuela gelingt es, durch die Aufnahme der Erwerbstätigkeit, wieder verstärkt sozialen Anschluss zu finden. Der vielleicht zentrale Anreiz für Sonjas Entscheidungsverhalten ist jedoch die Aussicht auf den sozialen Aufstieg. Die erfolgreiche Teilnehmerin war vor dem Zeitpunkt ihrer Maßnahmenteilnahme höchst unzufrieden mit ihrer Lebenssituation, und zwar aus dem folgenden Grund: „Ich wollte, dass meine Kinder nicht mehr in so ärmlichen Verhältnissen aufwachsen müssen, wie ich sie selber als Kind vorgefunden habe. Durch den Abschluss der Ausbildung wollte ich mir selbst beweisen, dass ich die Dinge, die ich mir wünsche, auch tatsächlich erreichen kann. Selbst wenn ich heute noch ein weiteres Kind bekommen würde, würde ich mich dadurch beruflich nicht mehr aufhalten lassen. Nach dem Abschluss meiner Ausbildung möchte ich unbedingt meine Meisterprüfung ablegen, denn dann stehen mir später alle Türen offen. Dann darf ich sogar studieren.“ Mehr Achtung und Respekt hinsichtlich ihrer Persönlichkeit und fachlichen Leistungsfähigkeit zu erhalten, sind Motive, die die Lebenszufriedenheit von TEP-Teilnehmerinnen maßgeblich prägen und ihren Eingliederungserfolg begünstigen. Für Sonja ist das ungestillte Bedürfnis nach Anerkennung der Grund gewesen, ihren Ausbildungsbetrieb zu wechseln (vgl. Abschnitt 5.2.2.5).

Die wechselseitige Beziehung eher kurzfristiger individueller Konsumbedürfnisse und eher langfristiger familiärer Lebensvorstellungen offenbart sich bei Verena darin, dass materielle Statusorientierungen und ästhetische Ansprüche bei erfolgreichen Teilnehmerinnen nicht im Widerspruch zur verstärkten Befriedigung familiärer Bedürfnisse stehen. Verena erläutert, wie sie kindliche und eigene Bedürfnisse aufgrund der angestrebten Erwerbseinkünfte künftig gut miteinander in Einklang bringen möchte: „Ich will, dass meine Tochter schon aus dem Gröbsten raus ist, wenn ich meine Ausbildung abgeschlossen habe. Ich möchte danach in Vollzeit arbeiten, selbst dann, wenn ich noch ein zweites Kind bekommen sollte. Ich wünsche mir zum Beispiel schon seit längerer Zeit ein schöneres Auto. Weil ich aber bislang nicht so viel Geld hatte wie andere Leute, konnte ich mir ein solches bislang nicht leisten. [...] Später kann ich dann vielleicht mit meinem Kind auch mal zusammen in den Urlaub fahren. Außerdem habe ich gemerkt, wie gut mir die Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen tut. Die Arbeit macht mir jeden Tag richtig viel Spaß.“ Erfolgreiche Mütter entwickeln gegenüber der von ihnen ausgeübten Erwerbsarbeit also auch deshalb eine positive Einstellung, weil sie in ihrer Tätigkeit einen wirksamen Beitrag zur Steigerung ihrer Lebenszufriedenheit erkennen. So vergrößert sich ihre intrinsische Arbeitsmotivation beiläufig zu den durch sie herbeigeführten finanziellen Nutzeneffekten.

5.2.3.4 Ausblick auf eine glückliche Zukunft

Hypothese 15: Erfolgreiche Mütter wollen mit dem Abschluss einer Berufsausbildung den Grundstein für eine glückliche Zukunft legen.

Anders als die Hypothesen 12, 13 und 14 bezieht sich der Aussagebereich der letzten Annahme zu den Einflussfaktoren des beruflichen Eingliederungserfolgs von jungen Müttern ausschließlich auf die langfristige Bedürfnisbefriedigung. TEP-Teilnehmerinnen, welchen am Ende der Maßnahme die Aufnahme einer Berufsausbildung gelingt, folgen lebenslagentypischen Vorstellungen von einem besonderen Lebensglück. Die folgenden fünf Teilelemente decken den Aussagebereich der Hypothese vollständig ab:

- Der Realisierung ihrer beruflichen Handlungspläne liegt aufseiten der erfolgreichen Mütter ein persönlicher „Lebenstraum“ als ein wichtiger innerer Antreiber und Wegweiser zugrunde. Indem sie über den Horizont ihres gegenwärtigen Horizonts hinausblicken, gelingt es den TEP-Teilnehmerinnen, besonders kritische Phasen der Ausbildungsvorbereitung gut zu überstehen.
- Trotz ihrer Lebensträume verlieren erfolgreiche Mütter nie den Blick für ihre Realität. Sie können daher ein Bild von einer glücklichen Zukunft entwerfen, ohne dabei die „Bodenhaftung“ zu verlieren. Ihre Kinder sind und bleiben ihnen ein beständiger und fester Anker im Berufs- und Privatleben.
- Eine gelingende Beziehungsgestaltung zum eigenen Kind/zu den eigenen Kindern prägt ganz wesentlich das empfundene Lebensglück erfolgreicher Mütter.
- Dass ein ausreichendes Erwerbseinkommen eine wichtige Grundvoraussetzung eines gedeihlichen Familienlebens ist, haben die erfolgreichen Mütter bereits erlebt. Aufgrund dieser für sie prägenden Erfahrung wollen sie einen Rückfall in eine Haltung der ökonomischen Naivität unbedingt vermeiden. Deshalb ist das Geld ein elementarer Bestandteil ihres Zukunftsentwurfs - allerdings im Sinne eines Mittels zum Zweck.
- Nachhaltiges, also beständiges, Glück beruht aus Sicht der erfolgreichen Mütter dagegen vor allem auf dem Bedürfnis nach innerer und familiärer Stabilität.

Das erste Element der Hypothese manifestiert sich in den Auseinandersetzungen der erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen mit ihren Lebensträumen. In den Interviews zeichnen sich subjektive Entwürfe gelingender Lebensgestaltung ab. Sie dienen den erfolgreichen Alleiner-

ziehenden wie den erfolgreichen Müttern in Paarhaushalten gleichermaßen als Anreize zur Realisierung ihrer erwerbsbezogenen Handlungspläne.

Wie in Abschnitt 5.2.2.7 erörtert worden ist, haben nicht alle erfolgreichen Teilnehmerinnen ihre Lebensvorstellungen bereits als strategische Ziele so weit präzisiert, als dass sich dadurch ein kongruentes Gesamtbild von ihrer Zukunft ergeben würde. Gleichwohl gibt es Interviewpartnerinnen wie Paula und Nana, die ein sehr umfassendes Bild der eigenen Zukunft offenlegen. Paula träumt davon, in der Großstadt zu leben und zu arbeiten. Sie würde dann „am liebsten beim Fernsehen arbeiten und mit in der City“ wohnen, bestenfalls „in einer Wohnung direkt am Fluss“ oder in einer „grünen“ Umgebung. Beruflich möchte sie sich „später irgendwann vielleicht“ sogar ihre eigene Veranstaltungsfirma aufbauen, um noch selbstbestimmter zu arbeiten und zu leben. Sie möchte „ausgefallene Partys auf die Beine stellen“. Auch wenn sich Nanas Zukunftsvisionen deutlich von Paulas unterscheiden, so will auch diese junge Mutter sich „ihre Träume verwirklichen“. Anders als bei Paula stehen diese jedoch bei erster Betrachtung nicht unter dem Erwerbsvorbehalt, sondern deuten zunächst eher auf eine opportunistische Handlungsorientierung hin. Am liebsten würde Nana „später ein eigenes Haus und einen Mann an [ihrer] Seite haben“. Sie träumt von einer Hochzeit nach griechischer Tradition mit „über 700 Gästen“ und von einem „Häuschen direkt am Strand“. Derartige Errungenschaften bezeichnet Nana als ihren „allergrößten Traum“.

Die von Nana genannten Vorstellungen scheinen auf den ersten Blick eher dem sinnbildlichen Vergleichshorizont „Chantal“ zu entsprechen (vgl. Anhang III: Abschnitt 4.2). Offenbar stehen sie im Gegensatz zum Orientierungsmuster der anderen erfolgreichen Mütter, die ausgehend von ihrer gegenwärtigen Lebenslage einen Bezug zwischen ihren Träumen und ihren Erwerbsambitionen herstellen. Vor dem Hintergrund ihrer intensiven Auseinandersetzungen mit den Regeln des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts kann Nana gleichwohl nicht unterstellt werden, sie verhalte sich opportunistisch (vgl. z.B. Abschnitt 5.2.2.6). In der zitierten Interviewpassage bemüht sich diese junge Mutter vielmehr um eine konstruktive Bewältigung der vorangegangenen Trennungserfahrung. Im zweiten Interview bestätigt sich dann, dass Nana in der Erwerbsarbeit eine Möglichkeit erkennt, um ihr beschädigtes Selbstbewusstsein wieder aufzurichten. Sie bemüht sich, ihr Selbstbild als das „schwarze Schaf“ ihrer Familie abzulegen. Traditionelle Lebensvorstellungen vermitteln ihr dabei eine notwendige, wengleich derzeit auch nicht mit ihren Aktivitäten vollständig kongruente Handlungsorientierung. Nana ist nicht dazu bereit, nach dem unerwarteten Ende der Partnerschaft noch weitere Lebensvorstellungen aufzugeben, genau weil diese ihrem (erwerbsbezogenen) Handeln einen Sinn verleihen.

In dieser Eigenschaft unterscheidet sich Nana grundlegend von Maria, die im Interview erklärt, dass sie von der Hoffnung auf Erfüllung einiger ihrer ursprünglichen Lebensträume

bereits Abstand genommen hat. Dies gilt nach der zerrütteten Beziehung zum Vater ihrer beiden Kinder im Hinblick auf ihr Privatleben genauso wie auch in beruflicher Hinsicht. Maria stellt – scheinbar – ernüchtert fest: „Wenn ich zu viel träume, dann werde ich enttäuscht. Deswegen träume ich gar nicht erst. Ich bin einfach froh, wenn ich meine Kinder großkriege. Ich wäre glücklich, sobald ich meinen Ausbildungsplatz gefunden habe, denn ein Medizinstudium kann ich mir aus dem Kopf schlagen.“ Maria hatte die Hoffnung nahezu aufgegeben, ihre Lebenslage aus eigener Kraft verbessern zu können (vgl. Abschnitte 5.2.1.3 und 5.2.2.5). Sie lässt sich – wie Larissa – mit niedrigen Erfolgserwartungen auf die Maßnahme ein. Zukunftsweisende Lebenswünsche, so viel ist in der Gesamtschau des Falls zu erkennen, treiben auch das Handeln dieser erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen auf ihrem Weg in die Berufsausbildung weiter an.

Andere erfolgreiche Mütter stellen – unabhängig von der Haushaltsform, in der sie wirtschaften – einen unmittelbaren Zusammenhang her zwischen ihren Lebensträumen und ihrem Bestreben, künftig einer eigenen Erwerbstätigkeit nachzugehen, aufgrund derer sie sich dann eine Verbesserung ihrer Lebenslage erhoffen. Die erfolgreichen Mütter in Paarhaushalten lassen sich dabei, wie weiter oben bereits angedeutet worden ist, vom Sinnbild der „intakten Familie“ leiten (vgl. Abschnitt 5.2.3.1). Die Gesprächspartnerinnen legen in dieser Hinsicht einen Teil ihrer Wunschvorstellungen offen. Auf die Frage, was sie sich im Hinblick auf ihre Zukunft wünscht, antwortet beispielsweise Sabine Folgendes: „Natürlich wäre es schön, im Lotto zu gewinnen, zumal ja eine Reise auf die Malediven immer noch ganz oben auf meiner Wunschliste steht. Leider sind die Flugpreise ziemlich hoch. Aber irgendwann werde ich mir diesen Traum schon noch erfüllen können.“ Gerade an diesem Zitat offenbart sich, dass dem Handeln der erfolgreichen Mütter eine lebensbejahende Zukunftsvision zugrunde liegt, die ihnen dabei hilft, ihre erschwerten Lebensumstände konstruktiv zu bewältigen. Auch Larissa antwortet wie Sabine auf die gleiche Frage leicht spöttisch, jedoch in voller Gewissheit um die Ernsthaftigkeit ihrer Lebenslage: „Mein größter Traum ist es, irgendwann mein eigenes Haus zu haben oder wenigstens eine Eigentumswohnung, aber ich weiß, dass ich noch viel tun muss, damit ich mir diesen Wunsch erfüllen kann.“

Sonja entwirft wie Paula im Interview ein umfassenderes Bild von einer wünschenswerten Zukunft. Sie erklärt dazu Folgendes: „Ich wünsche mir, dass wir uns einfach mehr leisten, einfach besser leben können als jetzt. Wir haben uns jetzt sogar schon einen kleinen Traum erfüllen können, mein Mann und ich. Wir haben jetzt einen eigenen Stellplatz zum Camping angemietet. Früher konnten wir immer nur unsere Freunde auf dem Campingplatz besuchen, aber jetzt haben wir unseren eigenen Platz und können immer dann, wenn wir wollen, am Wochenende dorthin fahren, um unsere Seele baumeln zu lassen. Es gibt noch eine ganze Reihe solcher Wünsche, die wir uns gern erfüllen wollen. Und wenn ich nach der Ausbildung

zur Meisterprüfung zugelassen werde und diese erfolgreich ablege, dann stehen mir beruflich alle Türen offen, denn dann kann ich sogar studieren.“ Die Realisierung ihrer Erwerbs- und Entwicklungsperspektiven steht in der zuvor erläuterten Mittel-Zweck-Relation zu ihren familiären und ganz persönlichen Lebenswünschen (vgl. Abschnitt 5.2.2.7). Gleiches gilt für Selma, die den Traum vom sozialen Aufstieg zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht aufgegeben hat und sich von diesem leiten lässt. Auf die Frage nach ihren Lebenswünschen antwortet die junge Mutter Folgendes: „Mein großer Wunsch ist es, dass mein Sohn ein Entdecker wird und beruflich das schafft, was ich aufgrund der Lage meiner Eltern selbst nicht schaffen konnte, zumindest bisher nicht.“

Erfolgreiche Mütter fühlen sich nicht nur in einem besonderen Maße für ihre Söhne und Töchter verantwortlich (vgl. Abschnitte 5.2.1.1 und 5.2.1.2). Umgekehrt sind diese ihnen ebenfalls ein wichtiger Anker und eine emotionale Stütze – im Alltag und bei ihrer Zukunftsplanung. Dies ist das zweite Element der Hypothese 15: Reziproke gemeinschaftliche Bindungen verhindern, dass die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen bestimmten Lebensträumen nacheifern, die mit ihrer familienbezogenen Entwicklung unvereinbar sind. Paula erklärt dazu beispielsweise Folgendes: „Ich würde gerne wieder auswandern, vielleicht nach Neuseeland. Aber mir ist schon klar, dass das mit einem Kind an meiner Seite unmöglich ist.“ Die junge Mutter orientiert sich seit der Geburt ihrer Tochter viel stärker als noch zuvor an ihren Sicherheitsbedürfnissen. Paula erklärt, dass ihr Handeln seither nicht mehr allein auf die Befriedigung ihres Bedürfnisses nach Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung gerichtet sei. Trotz ihrer stark individualistisch motivierten Zukunftsvorstellungen gelingt es ihr, sich mit ihrer neuen Aufgabe wie folgt zu arrangieren: „Ein bisschen Sicherheit brauche ich aber natürlich auch. So lange bis die Kleine fünf oder sechs Jahre alt ist, ist das für mich alles erst einmal noch nicht drin. So lange werde ich abends für sie da sein müssen und mich um sie kümmern. Und danach werde ich dann einfach mal schauen, wie sich die Dinge bis dahin bei mir entwickeln.“

Das Bewusstsein für die Realisierbarkeit ihrer Zukunftswünsche ist bei den erfolgreichen Teilnehmerinnen stark ausgeprägt. So wie sie gut einschätzen können, auf welche beruflichen Faktoren sie keinen Einfluss nehmen können (vgl. Abschnitt 5.2.2.5), erkennen sie auch, welche Alternativen der Lebensführung sie nach subjektiver Wahrnehmung besser nicht weiterverfolgen sollten. Auch wenn Karolines Handeln von einem starken Bindungsmotiv zu ihrer Tante beeinflusst wird, bei der sie in der Trennungsphase von ihrem Partner einen emotionalen Rückhalt findet, schließt diese junge Mutter einen Umzug nach Griechenland, wo diese Tante lebt, kategorisch aus. Die Befriedigung ihrer sozialen Kontaktbedürfnis-

se zu dieser Person steht in einem unlösbaren Zielkonflikt mit ihren beruflichen und sonstigen privaten Entwicklungswünschen.

Weiter oben wurde bereits erörtert, dass die Fortsetzung ihres Mathematikstudiums zu Selmas persönlichen Lebensträumen gehört, da es für sie ein Ausdruck ihres sozialen Aufstiegsstrebens ist (vgl. Abschnitt 5.2.3.3). Vor dem Hintergrund des immer weiter wachsenden Handlungsdrucks, unter den sich die junge Mutter gestellt sieht, ist sie dazu bereit, sich anderen beruflichen Alternativen zu öffnen (vgl. Abschnitt 5.2.2.4). Selma gelangt daher im Gespräch zu folgender Einschätzung: „Ich glaube, dass ich durch meine Teilnahme an TEP ein bisschen mehr auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt worden bin. Ich glaube, dass TEP mich ein bisschen von meinen Träumereien heruntergeholt hat.“ Im Zuge der Ausbildungsvorbereitung hat sich bei Selma die Einsicht verstärkt, dass sie manche Erwartungen, die sie an das Leben stellt, besser mäßigen sollte, um ihre Lebenslage zu verbessern. Die Teilnahme am Coaching hat ihren Blick für die Realität geschärft (vgl. Abschnitt 5.2.1.3). Das Wohlergehen ihres Sohnes will und darf Selma nicht gefährden. Vor diesem Hintergrund ist das Zitat weiter oben besser einzuordnen: Selma möchte verhindern, dass die Entwicklungsmöglichkeiten ihres Sohnes später durch dieselben Probleme beeinträchtigt werden, die vermutlich dazu führen könnten, dass sie ihren eigenen Lebenstraum aufgeben muss.

Nana stuft die Geburt ihres Kindes als einen Lebenstraum ein. Sie erklärt diesbezüglich Folgendes: „Die Geburt meines Sohnes ist für mich die Erfüllung meines Lebens gewesen. Ich wollte ja immer ein Kind bekommen.“ Im Hinblick auf die Realisierung ihrer eigenen Zukunftsvorstellungen trägt ihre Einstellung gegenüber der Beziehung zum Sohn im hohen Maße dazu bei, dass Nana ihr Leben wieder in „feste Bahnen“ lenken will (vgl. Abschnitt 5.2.1.4). Die Existenz des eigenen Kindes ist ein höchst verlässliches Element der Zukunftserwartungen erfolgreicher junger Mütter. Nana deutet die Geburt ihres Sohnes darüber hinaus aber auch als einen glücklichen Wendepunkt ihres Lebens. Sie erklärt dazu Folgendes: „Nachdem er dann auf der Welt war, habe ich gemerkt, welch ein Familienmensch ich bin. Diese Erfahrung hat mich dann ein bisschen auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt. Diese ganzen Partytrips, auf denen ich vorher gewesen bin, waren danach nicht mehr drin. Ich habe viel zu lange ignoriert, wie schädlich das alles für meine Gesundheit gewesen ist und mein Sohn hat mich dann wieder auf den rechten Weg zurückgeführt.“ Manuela erkennt in der Geburt ihres Kindes einen wichtigen Impuls für eine strukturierte Lebensplanung und -gestaltung. Sie äußert sich diesbezüglich folgendermaßen: „Ich glaube, dass ich seit der Geburt meines Kindes wirklich viel reifer geworden bin. Ich bin jetzt viel zielstrebigter als früher und weiß auch genau, was ich im Leben erreichen will. Hätte ich kein Kind, dann würde ich mir vielleicht denken, dass ich lieber noch ein paar Jahre studiere oder noch etwas ganz

anderes mache. Aber als Mutter weiß man, wofür man es macht und welcher Weg der richtige ist.“

Neben der allgemeinen Lebensorientierung, die erfolgreiche Mütter durch die Geburt ihres Kindes erlangen, und die ihre Zukunftsvorstellungen maßgeblich beeinflusst, empfinden sie die Existenz ihrer Kinder selbst als ein tiefes und dauerhaftes Lebensglück. Dies ist das dritte Element der Hypothese 15: Nicht das Dasein der Kinder allein, sondern vielmehr die gelingende Beziehungsgestaltung zu ihnen trägt im hohen Maße zum Wohlbefinden der jungen Mütter bei. Wesentlich darauf gerichtet ist auch ihr Zukunftsblick. Aus der Beziehung zu ihren Kindern schöpfen die erfolgreichen Mütter eine enorme Handlungsenergie und dies offenbart sich an stark positiv aufgeladenen Emotionen im Interview. Sabine empfindet tiefes Lebensglück, wenn sie ihre „Tochter mit ihrem Stupsnäschen lachen“ sieht. Auf das Wohlergehen der Kinder ist nicht allein ihr Erwerbsverhalten, sondern ihr Alltagshandeln insgesamt gerichtet (vgl. Abschnitt 5.2.1.1). In kritischen Situationen, in denen dieses Wohlergehen gefährdet zu sein scheint, beeinflusst die affektive Handlungskomponente besonders stark ihr Verhalten. Dies lässt sich an Beispielen wie dem Umgang mit einer Augenoperation (Sabine) oder einem Blinddarmdurchbruch (Verena) nachweisen. Derartige Situationen lenken die volle Aufmerksamkeit der jungen Mütter auf sich und dies prägt auch ihr erwerbsbezogenes Entscheidungsverhalten.

Sabine und Verena klammern sich dabei nicht an ihre Kinder. Sie schenken ihrem Partner und anderen Personen das erforderliche Vertrauen, zeitweilig gut für diese aufkommen zu können. Ihrem Partner wollen sie künftig sogar noch verstärkt die häusliche Fürsorgerolle übertragen. Verena erklärt dazu Folgendes: „Der Blinddarmdurchbruch bei meiner Tochter war für mich ein großer Schock. Deshalb war ich froh, dass mir mein Chef auf der Arbeit die Möglichkeit gegeben hat, gleich darauf frei zu nehmen. Aber wenn ich mal nicht bei ihr sein kann, dann kümmert sich mein Freund um sie. Die beiden halten wie Pech und Schwefel zusammen. Sie sind wie ein Herz und eine Seele.“ Auch bei ihren künftigen Entscheidungen wollen sich die jungen Mütter an einer glücklichen Beziehung zu den eigenen Kindern orientieren, an der Mütter in Paarhaushalten aber auch ihren jeweiligen Partner teilhaben lassen wollen.

Da sie die positiven Auswirkungen auf die familiäre Lebensqualität und die Entwicklung ihrer Kinder gut einzuschätzen weiß, erklärt Sonja: „Schon vor der Geburt meiner Kinder, habe ich mich immer sehr auf sie gefreut. Als sie dann auf der Welt waren, war der Rest für mich erst einmal Nebensache. Erst als mein Sohn in der Schule richtig Probleme bekommen hat, habe ich mir gedacht, dass sich etwas ändern muss. Im Vergleich zu damals hat sich mein Sohn

heute in allen Fächern um zwei Noten verbessert. Auch meiner mittleren Tochter merkt man es an, wie ehrgeizig sie ist. Am Anfang war es für mich natürlich nicht so leicht, die Kinder allein zu lassen, wenn ich arbeiten gegangen bin. Aber heute weiß ich, dass sie in dieser Zeit trotzdem gut versorgt werden und dass es ihnen gut geht. Allein schon durch die Ausbildungsvergütung ist es mir jetzt möglich, ihnen häufiger mal einen Wunsch zu erfüllen als früher, indem wir zum Beispiel häufiger als früher ins Schwimmbad gehen können.“ Mehrere der zuvor genannten Erwartungen an eine glückliche Zukunft greifen hier ineinander. Erfolgreiche TEP-Teilnehmerinnen wie Sonja oder Manuela sind besonders glücklich darüber, dass es ihnen gelungen ist, schwierige Phasen in der Beziehung zu ihren Kindern, wie beispielsweise die Eingewöhnungsphase ihres Sohnes im Kindergarten, gut zu bewältigen.

Erfolgreiche Mütter wie Paula, Nana, Gül, Sabine und Larissa erkennen – unabhängig von der Haushaltsform, in der sie wirtschaften – dass Kinder ihnen „viel Arbeit machen“ (Maria). Sie nehmen sogar in Kauf, dass sie bisweilen ihre Lebenspläne zu ihren Gunsten völlig umstellen müssen. Ihr auf Dauer angelegtes Glücksempfinden, ihre Liebe zu den Kindern, trägt jedoch maßgeblich dazu bei, dass sie den unterschiedlichen Alltagsanforderungen zuversichtlich entgegenblicken (vgl. Abschnitt 5.2.2.6). Paula erklärt diesbezüglich Folgendes: „Bestimmt würden zwar manche Dinge in meinem Leben ohne die Kleine besser laufen, denn durch ihre Geburt bin ich ja vollkommen von meinem eigentlichen Lebensplan abgewichen, doch heute will ich sie trotzdem nicht mehr missen müssen. Ich will mich selbst um die Kleine kümmern und sie nicht immer zu meinen Eltern geben, damit sie für sie sorgen und ich tun und lassen kann, was ich will. Auch wenn da ein Engel und ein Teufel auf meiner Schulter sitzen, die mir unterschiedliche Dinge zuflüstern, was ich tun und lassen soll, steht meine Tochter für mich an allererster Stelle.“

Ihre Mutterliebe nährt die Vorstellungen erfolgreicher Teilnehmerinnen vom familiären Lebensglück. Für Nana hat sich der Sinn des Lebens durch die Geburt ihres Sohnes sogar bereits „erfüllt“. Ähnlich empfindet auch Maria gegenüber ihren Kindern, indem sie Folgendes erklärt: „Schon als ich selbst noch ein kleines Mädchen war, wollte ich später ganz viele Bambini haben. Ich will unbedingt, dass aus den beiden später etwas wird. Deshalb tue ich alles für sie.“ Die gleiche grundlegende Orientierung prägt auch Sabines Zukunftsvorstellungen: „Für die Zukunft wünsche ich mir, dass meine Kinder weiterhin gesund bleiben, und dass sie genauso bleiben, wie sie sind.“ Güls Handeln ist in ebenso affektiv beeinflusst: „Ein Kind zu haben und für dieses Kind zu sorgen, bedeutet mir, einen riesengroßen Schatz an Erfahrung zu sammeln. Ich will mich so gut es geht um sie kümmern und versuche, es jeden Tag ein bisschen besser zu machen. Ich kann dieses Gefühl, was es heißt, Mutter zu sein, gar nicht richtig beschreiben. Meine Tochter ist sehr, sehr wertvoll für mich.“

Die glückliche Beziehung zwischen Mutter und Tochter/Sohn prägt die Lebensvorstellungen der erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen unabhängig von den Umständen, unter denen sie ihr Kind zur Welt gebracht haben. Dies wird bei Paula, Karoline, Verena und Manuela deutlich, die die Elternrolle unbeabsichtigt übernommen haben. Insbesondere zu erkennen ist der positive Einfluss der glücklichen Beziehungsgestaltung am Interview mit Larissa. Auch diese junge Mutter lässt ihren Partner in der Fürsorgerolle am Familienglück teilhaben, damit sie ihre beruflichen Handlungspläne weiterverfolgen kann (vgl. Abschnitt 5.2.2.5). Das Handeln dieser jungen Mutter folgt derselben Orientierung wie Paulas Entscheidungsverhalten. Larissa erklärt nahezu wortgleich mit Paula: „Meine beiden Kinder sind für mich mein Ein und Alles. Obwohl mein erstes Kind ja so gesehen leider Gottes ein Unfall war, will ich sie um keinen Preis der Welt wieder hergeben. Die beiden sind mir das Allerwichtigste. Ich liebe meine Kinder.“

Das vierte Teilelement der Hypothese 15 bezieht sich auf die Einsicht erfolgreicher TEP-Teilnehmerinnen, dass die Erzielung eines ausreichenden Erwerbseinkommens eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen des von ihnen angestrebten gedeihlichen Familienlebens ist. Die oft langjährige Erfahrung prekärer wirtschaftlicher Verhältnisse ist im Hinblick auf ihre Zukunftsvorstellungen prägend. Erfolgreiche Mütter wie Paula erkennen in der Absicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz durch die ihnen gewährten sozialstaatlichen Leistungen eine lediglich vorübergehende Hilfe, von sehr sie infolge der abgeschlossenen Berufsausbildung möglichst bald unabhängig werden wollen (vgl. Abschnitte 5.2.1.2 und 5.2.3.2). In der eingetretenen Notlage hatte Paula nach eigener Wahrnehmung keine andere Wahl, als Leistungen der Grundsicherung zu beantragen, da ohne die Inanspruchnahme dieser Mittel ihre wirtschaftliche Existenz gefährdet gewesen wäre. Sie erklärt, wie sich durch die Übernahme der Mutterrolle der Stellenwert von Geld in ihrem Leben grundlegend verändert hat: „Seitdem ich ein Kind habe und weil ich dadurch erst nicht arbeiten konnte, beziehe ich Hartz IV. Ich bin sehr froh darüber gewesen, dass ich auf die finanzielle Unterstützung des Staates zählen konnte, damit ich nicht ganz ohne Geld dastehe. Aber jetzt will ich endlich meine Ausbildung machen und möglichst bald mein eigenes Geld verdienen, damit ich mein Kind selbst versorgen kann. Ich glaube zwar, dass man nicht unbedingt viel Geld im Leben haben muss, um glücklich zu sein. In Australien war ich auch dann glücklich, wenn ich nur noch 100 Dollar in der Tasche hatte, aber mit einem Kind an meiner Seite ist das natürlich etwas ganz anderes.“

Vor dem Hintergrund der Erfahrung, unter den gegebenen Lebensumständen beständig an die Grenzen des finanziell Machbaren zu stoßen (vgl. Abschnitt 5.2.3.1), können die erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen es sich nicht leisten, einer naiven ökonomischen Vorstellung

von Geld zu folgen. Sie erkennen dessen Funktion im Hinblick auf eine hinreichende Güterversorgung. Die Verfügungsmöglichkeit über mehr finanzielle Mittel ist somit zu einem grundlegenden Bestandteil ihres subjektiven Lebensentwurfs geworden. Der begünstigende Effekt einer realistischen finanzwirtschaftlichen Orientierung auf den beruflichen Eingliederungserfolg lässt sich in mehreren Textpassagen nachweisen. Larissa argumentiert im Hinblick auf die von ihr angestrebte finanzielle Ressourcenausstattung wie folgt: „Um gut leben zu können und glücklich zu sein, benötigen wir auf jeden Fall etwas mehr Geld als jetzt. [...] Mit so wenig Geld gut über die Runden zu kommen, ist nicht möglich, vor allem dann nicht, wenn man zwei Kinder zu versorgen hat. Oft stehe ich schon in der Mitte des Monats ohne Geld da und kann mir dann nicht mal mehr ein Ticket für Bus und Bahn leisten. Dann bleibt mir nichts anderes übrig, als auch schon mal schwarzzufahren.“

Da die TEP-Teilnehmerinnen in ihrer gegenwärtigen Lebenslage oftmals selbst grundlegende materielle Bedürfnisse nicht befriedigen können, orientieren sie ihre Zukunftsvorstellungen an ökonomischen Mindestvoraussetzungen. Gül erklärt diesbezüglich Folgendes: „Ich glaube nicht, dass man viel Geld haben muss, um ein gutes Leben zu führen, aber man braucht wenigstens so viel, dass man damit gut über die Runden kommen kann. Für mich ist es viel wichtiger, wenn man eine Familie hat, auf die man sich verlassen kann und wenn man zusammenhalten kann. Geld ist für mich dagegen nicht so wichtig. Ich wollte nie besonders reich sein. Ich will einfach nur so viel Geld haben, wie wir es zum Leben benötigen, damit wir uns auch einfach mal etwas kaufen können, ohne lange darüber nachdenken zu müssen. Mehr brauche ich nicht.“ Im Gespräch mit dieser jungen Mutter deutet sich an, dass erfolgreiche Teilnehmerinnen genau zwischen dem derzeitigen Zustand der relativen Armut, einer von ihnen als notwendig erachteten Wohlstandsposition und einem prinzipiell wünschenswerten Zustand des Reichtums unterscheiden können. Die Erwartung, letztgenannten Zustand herbeizuführen, halten sie für unrealistisch.

Diese rationale Handlungsorientierung manifestiert sich noch in weiteren Interviewpassagen. Maria bemisst den Unterschied zwischen dem von ihr angestrebten Wohlstand und einem möglichen Reichtum folgendermaßen: „Man sagt zwar immer, Geld wäre nicht alles, aber so einfach ist das nicht. Geld ist schon wichtig, denn mit genügend Geld wird im Leben vieles einfacher. Mein Wunsch ist es ja nicht, eine Millionärin zu sein. Das wäre natürlich auch nicht schlecht. Im Ernst, ich meine damit, dass ich gern wenigstens so viel Geld zur Verfügung hätte, dass ich mir nicht immer so viele Sorgen um das Wohl meiner Kinder machen muss. Mehr will ich gar nicht haben.“ Das Muster einer maßvollen Wohlstandsorientierung prägt auch Selmas Entscheidungsverhalten: „Ich denke, mir würde ein ganz normales Gehalt von rund 1.500 Euro brutto im Monat schon reichen, um alle nötigen Ausgaben zu decken. Natürlich wäre es schöner, wenn uns ein höherer Betrag zur Verfügung stünde, aber um glücklich

zu sein oder schöne Dinge zu erleben, muss man nicht unbedingt viel mehr Geld haben als diese Summe.“

Nana und Karoline beleuchten diesen Aspekt einer „besseren“ Zukunft nicht nur im Vergleich zur Gegenwart, sondern auch zur Vergangenheit. Beide Mütter teilen die Erfahrung finanzieller Einschnitte, also des Verlusts von Verfügungsmöglichkeiten. In Abgrenzung zu ihrem Konsumstreben in der Vergangenheit wollen sie über hinreichende finanzielle Mittel verfügen, um verlässlich zu wirtschaften und ihren Kindern ein Umfeld bieten zu können, in dem sie gedeihlich aufwachsen können (vgl. Abschnitte 5.2.1.1, 5.2.1.2 und 5.2.3.1). Nana erklärt diesbezüglich Folgendes: „Ich habe viel zu lange immer nur auf das schnelle Geld geguckt. Wollte also immer nur schnelles Geld verdienen und habe deshalb viele andere Dinge ignoriert. Doch nun bin ich in einem gewissen Alter und habe gelernt, dass ich nicht immer nur auf das schnelle Geld gucken kann. Wenn ich einen Job gefunden habe, bei dem ich ein festes Einkommen erziele, wäre ich sehr zufrieden. Geld in gewissen Maßen braucht man.“

Hauswirtschaftliche Stabilität setzt aus Sicht von Karoline ein angemessenes Erwerbseinkommen voraus. Das erzielte Einkommen ist aber nicht das, was die erfolgreichen Mütter glücklich stimmt, sondern vielmehr eine wesentliche Voraussetzung dessen. In der folgenden Interviewpassage erläutert Karoline diesen Zusammenhang wie folgt: „Ich glaube, man muss nicht viel Geld haben, um ein gutes Leben führen zu können. Mich zumindest macht das viele Geld allein noch nicht glücklich. Auch wenn viele behauptet haben, ich wäre damals nur wegen des Geldes mit meinem Freund zusammengekommen, wollte ich dieses Geld im Grunde nie haben. Ich kann auch ohne dieses viele Geld glücklich sein, auch wenn ich mir dann manche Dinge nicht leisten kann. Geld erleichtert natürlich vieles, aber glücklich wird man dadurch nicht. Ich glaube sogar, dass man dann, wenn man besonders viel Geld hat, eher unglücklicher ist, denn dann kauft man sich wirklich alles Mögliche, ohne überhaupt darüber nachzudenken, welchen Wert es hat. Ich finde so ein Verhalten schwachsinnig. Deshalb versuche ich meiner Tochter beizubringen, dass es nicht die materiellen Dinge sind, die einen Menschen im Leben glücklich machen. Glück bedeutet für mich einfach, zu leben.“

Ein Zugewinn an hauswirtschaftlicher Stabilität führt zum Kern des Bestrebens der erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen, eine Ausbildung zu beginnen und diese erfolgreich abzuschließen und somit dem fünften Element der Hypothese 15: Sie wünschen sich für die Zukunft mehr familiäre Stabilität. Unabhängig von der Haushaltsform zeichnet sich diese Eigenschaft des erwerbsbezogenen Entscheidungsverhaltens in der Handlungsorientierung der erfolgreichen Mütter ab. Jedoch unterscheiden sich die erfolgreichen Mütter in Paarhaushalten von den Alleinerziehenden dadurch, dass sie in aller Regel das bereits Erreichte als gut bewerten

und es deshalb prinzipiell bewahren wollen. Die konservative Haltung verleitet sie allerdings nicht dazu, die Umstände ihrer Lebensführung nicht weiter verbessern zu wollen. Stärker als die Alleinerziehenden wollen sie dabei allerdings auf dem Grundstein aufbauen, der ihr Handeln sehr wesentlich bestimmt: Dies ist ihre Familie.

Was es für sie bedeutet, glücklich zu sein, erklärt Gül folgendermaßen: „Ich finde, es ist die Hauptsache, dass man gesund ist, arbeitet und als Familie zusammenhalten kann. Alles andere kommt dann ganz von allein. Deshalb kann ich mir jetzt nicht mehrere Ziele gleichzeitig vornehmen, denn dann würde ich möglicherweise kein einziges davon erreichen. Später will ich dann wirklich arbeiten und nicht mehr nur zuhause sitzen. Auch das ist mir sehr wichtig. Ansonsten habe ich im Leben schon vieles erreicht. Nur das fehlt mir noch.“ Der familiäre Zusammenhalt ist Güls Rückhalt auf dem Weg in die Berufsausbildung (vgl. Abschnitt 5.2.1.4). Um diese Basis nicht zu gefährden, geht sie äußerst planvoll vor (vgl. Abschnitt 5.2.2.7). Der fehlende Berufsabschluss ist das Einzige, was einem noch größeren Glücksempfinden entgegensteht, denn eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben, ist Güls große Chance, den Wohlstand und das Wohlbefinden ihrer Familie weiter zu mehren. Dem entspricht auch Sabines Handlungsorientierung, die sich im folgenden Interviewzitat in besonders verdichteter Weise offenbart: „Mein allergrößter Wunsch ist es, dass wir als Familie nicht mehr auf Hartz IV angewiesen sind. Ich will, dass wir vom Jobcenter wegkommen.“

Rebekka, Nana, Maria und Larissa haben bereits erfahren, wie die emotionalen und die finanziellen Perspektiven von familiärer Stabilität einander wechselseitig bedingen. Auch das Handeln dieser erfolgreichen Mütter ist auf die Stabilisierung ihrer familiären Konstellation gerichtet. Nana wünscht sich einen „festen Job mit einem geregelten Einkommen“ und möchte „nicht länger in der Luft hängen“. Nach dem Auseinanderbrechen ihrer Partnerschaft kommt es dieser jungen Mutter sehr stark darauf an, dass es ihr gelingt, sich weiter mental und familiär zu stabilisieren. Genau aus diesem Grunde ist sie weitgehend offen gegenüber vielerlei Erwerbsmöglichkeiten (vgl. Abschnitte 5.2.2.2 und 5.2.2.4). Zwar ist für sie eine neue Partnerschaft durchaus erstrebenswert (vgl. Abschnitt 5.2.3.3) und auch ihren Traum von einem „heilen“ Familienleben möchte Nana noch nicht aufgeben. Die Voraussetzung einer solchen Verbesserung ist aus ihrer Sicht aber nicht die Festigung ihrer Lebenslage, sondern die Vermeidung deren weiterer Verschlechterung. Nana erklärt diesbezüglich Folgendes: „Die Hauptsache ist es für mich, dass die Ausbildung mit meinem Kind machbar ist und dass ich in dem Beruf später genug verdienen kann. In dieser Hinsicht hoffe ich, dass ich endlich mal Glück haben werde.“ Anders als bei Müttern, die in Paarhaushalten wirtschaften, ist Glück aus Sicht von Nana ein Zustand, der in der Zukunft liegt und das Gegenteil von (partnerschaftlichem und finanziellem) Pech.

Auch Maria möchte eine weitere Verschlechterung der familiären Verhältnisse, in denen sie lebt, verhindern. Daher kommt es ihr besonders darauf an, durch ihr erwerbsbezogenes Entscheidungsverhalten nicht das familiäre Wohlbefinden zu gefährden (vgl. Abschnitt 5.2.2.5). Maria selbst erklärt dies im Interview folgendermaßen: „Eine partnerschaftliche Beziehung kann ich mir erstmal noch nicht vorstellen, weil ich sieben Jahre lang mit einem Psychopaten zusammengelebt habe. So, wie ich jetzt mit meinen Kindern lebe, ist es gut und diesen Zustand möchte ich auf keinen Fall riskieren.“ Mehr familiäre Stabilität erscheint ihr derzeit eher bei einem Leben nach dem Modell der Ein-Eltern-Familie erreichbar zu sein. Deshalb schirmt Maria ihre Familie gegen mögliche äußere Störquellen ab. In dieser Hinsicht befindet sich Rebekka in einer besonders schwierigen Lage, denn eigentlich wünscht auch sie sich mehr familiäre Stabilität. Diese junge Alleinerziehende sorgt sich vor einer erneuten Verschlechterung ihrer Lebensumstände und wünscht sich für die Zukunft die Wiederaufnahme des familiären Zusammenlebens. Sie äußert sich darüber folgendermaßen: „Ich weiß gar nicht, wo ich heute wäre, wenn ich mich damals einfach hätte fallen lassen. Für die Zukunft wünsche ich mir nicht viel, außer, dass ich mit dem Vater meiner Tochter zusammenbleibe und wir als Familie lange miteinander glücklich sind. Ich hoffe, dass dieser Traum eines Tages wahr wird.“ Durch ihre Teilnahme an TEP will sie – genau wie Nana – zunächst die grundlegenden Voraussetzungen von mehr innerer Stabilität schaffen.

Nach ebenfalls ausgesprochen negativen Erfahrungen hat sich bei Larissa das Glück zumindest in partnerschaftlicher Hinsicht bereits wieder neu eingestellt. Die junge Mutter lebt inzwischen mit einem neuen Partner zusammen und ist dankbar, dass sich ihre Lage diesbezüglich bereits verbessert hat. Larissa lenkt ihr Entscheidungsverhalten genau wie Gül und Sabine in erster Linie auf die weitere Stabilisierung der bestehenden familiären Ordnung. Weshalb sie in ihrem Partner eine Stütze der hauswirtschaftlichen Verlässlichkeit und Dauerhaftigkeit erkennt, erläutert sie wie folgt: „Vom Vater meiner älteren Tochter habe ich mich damals getrennt, weil zu viele unschöne Dinge in unserer Beziehung vorgefallen sind. Mein heutiger Partner kümmert sich um die beiden Kinder, als ob es seine eigenen wären. So einen Vater ich mir auch für meine ältere Tochter gewünscht.“ Das konfliktfreie Zusammenleben auch in der Zukunft erscheint den erfolgreichen Müttern in Paarhaushalten als ein höchst erstrebenswerter Zustand. Der Wunsch nach weniger armutsbedingtem Stress und mehr nachhaltiger finanzieller Sicherheit beeinflusst ihr Entscheidungsverhalten und begünstigt ihren beruflichen Eingliederungserfolg.

5.3 Erklärung beruflicher Eingliederungserfolge junger Mütter

Auf der Grundlage der in Kapitel 3 dargestellten allgemeinen Erklärungsmodelle der Haushaltsökonomik, der normativen und der verhaltensökonomischen Entscheidungstheorie sowie der Neuen Institutionenökonomik können die erkannten Faktoren des beruflichen Eingliederungserfolgs junger Mütter nun wissenschaftlich eingeordnet und miteinander zu einem lebenslagenbezogenen Erklärungsansatz verbunden werden.¹¹⁴ Die in Abschnitt 5.2 gebildeten Hypothesen – beziehungsweise die sich in ihnen abbildenden Kategorien – werden nunmehr auf vier sogenannte Schlüsselkategorien reduziert (vgl. STRAUSS 1998/1987, S. 65). Auf der Grundlage der zuvor dargelegten Untersuchungsbefunde werden berufliche Eingliederungserfolge junger Mütter wie folgt erklärt:

Beruflich erfolgreiche Mütter zeichnen sich dadurch aus, dass sie – erstens – ihren Haushalt besonders verantwortungsbewusst führen (vgl. Abschnitt 5.3.1). Sie können – zweitens – berufliche Handlungsalternativen realistisch bewerten (vgl. Abschnitt 5.3.2). Bei der Verwirklichung ihrer Handlungspläne haben sie – drittens – eine optimistische Selbstwirksamkeitserwartung (vgl. Abschnitt 5.3.3). Mit dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung und der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verbinden sie – viertens – eine hinreichend spezifizierte, also konkrete Nutzenerwartung (vgl. Abschnitt 5.3.4).

Diese vier Schlüsselkategorien erklären den beruflichen Eingliederungserfolg von jungen Müttern und werden im Folgenden vorgestellt.

5.3.1 Verantwortungsbewusste Haushaltsführung

Das Entscheidungsverhalten der erfolgreichen Mütter ist – erstens – durch eine besonders „verantwortungsbewusste Haushaltsführung“ gekennzeichnet. Die behauptete Schlüsselkategorie wird durch insgesamt vier Hypothesen gestützt (vgl. Tabelle 12). Demnach bekunden erfolgreiche Mütter ihre Erwerbsbereitschaft zielgerichtet und unter der Voraussetzung, dass das familiäre Wohlbefinden dabei bewahrt bleibt. Des Weiteren orientieren sie sich an sozialen Verhaltensanforderungen, denen sie auf bestmögliche Weise gerecht werden wollen. Auf dem Weg in die Ausbildung nehmen erfolgreiche Mütter arbeitsmarktrelevante Unterstützungsangebote wie TEP in Anspruch, da sie erwarten, dass diese ihnen einen Entwicklungsvorteil verschaffen werden. Darüber hinaus begünstigen private Entlastungs- und Unterstüt-

¹¹⁴ Auf eine weitergehende Formalisierung der lebenslagenbezogenen Erklärung wird in Anlehnung an STRAUSS (1998/1987) verzichtet (vgl. Abschnitte 4.1 und 6.1.2).

zungsangebote vonseiten Familienangehöriger und Freunde den beruflichen Eingliederungserfolg junger Mütter, weshalb sie diese Angebote bedarfsgerecht in Anspruch nehmen.

Tabelle 12: Schlüsselkategorie „verantwortungsbewusste Haushaltsführung“: Hypothesen und Elemente.

Kategorie	Elemente
Erwerbsbereitschaft unter bestimmten Voraussetzungen (Hypothese 1)	Beseitigung des Mangelempfindens durch Erwerbsarbeit, soweit möglich
	Aufschub einer Erwerbstätigkeit, solange eine Gefährdung des kindlichen Wohlbefindens durch diese nicht auszuschließen ist
	Gewährleistung der Erfüllbarkeit des elterlichen Erziehungsauftrags auch in der Zukunft
	Suche nach familienfreundlichen Arbeitgebern
	systematische Alltagsorganisation
	langfristige Sicherung der bestmöglichen Ausgewogenheit von Familie und Beruf
Erfüllung sozialer Verhaltensanforderungen (Hypothese 2)	Erfüllung der elterlichen Vorbildfunktion
	Verbesserung der beruflichen und sozialen Startvoraussetzungen der eigenen Kinder
	schnellstmögliche Aufnahme einer Berufsausbildung
Inanspruchnahme von arbeitsmarktrelevanten Unterstützungsangeboten (Hypothese 3)	Erkennen der Vorteilhaftigkeit des Unterstützungsangebots
	Wahrnehmung des Unterstützungsangebots als persönliche Hilfe und Verhaltenskontrolle
	Erkennen der einzigartigen Chance auf einen erfolgreichen Berufseinstieg
Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote von Angehörigen und Freunden (Hypothese 4)	Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote von Angehörigen und Freunden

Quelle: Eigene Darstellung.

Erfolgreiche Mütter bekunden ihre Erwerbsbereitschaft verantwortungsbewusst und zielgerichtet (Hypothese 1, vgl. Abschnitt 5.2.1.1). Ihre erwerbsbezogenen Aktivitäten sind auf die Beseitigung eines objektiven und subjektiven Mangelzustands gerichtet. Nach Maßgabe des Modells des Haushaltsverhaltens ist die Erzielung von Erwerbseinkünften – im Sinne von ökonomischem Kapital – eine wichtige Voraussetzung für die Überwindung von Unterversor-

gung und zur bedarfsgerechten Versorgung der Haushaltsmitglieder in der Zukunft, mit dem Ziel, die Haushalts- und Lebenszufriedenheit junger Mütter und ihrer Haushaltsangehörigen zu steigern (vgl. PIORKOWSKY 1997, S. 61ff.). Erfolgreiche Mütter erkennen, dass sie ihre Erwerbserzielungsabsichten ohne einen anerkannten Berufsabschluss nicht im von ihnen angestrebten Umfang realisieren können. Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung zur Aufnahme einer Berufsausbildung eine „Investitionsentscheidung“ (ders., 2011, S. 212), die dem Aufbau des eigenen „Humanvermögens“ (KRÜSSELBERG 2007; Abschnitt 3.1) beziehungsweise des eigenen „zertifizierten kulturellen Kapitals“ (BOURDIEU 1983; Abschnitt 3.3) junger Mütter dient, welches anschließend – durch die Ausübung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit – angemessen verzinst werden und den empfundenen Mangelzustand ihres Familienhaushalts durch Rückflüsse überwinden soll (vgl. Abschnitt 5.3.4).

Erfolgreiche Mütter bekunden ihre Erwerbsbereitschaft beziehungsweise ihre Bereitschaft zur Aufnahme einer Berufsausbildung, die sie zur Ausübung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit mit entsprechendem Einkommen befähigt, allerdings erst unter einer wichtigen Vorbedingung: Die aktuell empfundene Haushalts- und Lebenszufriedenheit – insbesondere das Wohlergehen der eigenen Kinder – darf durch die Ausübung der Erwerbstätigkeit nicht übermäßig beeinträchtigt werden. Solange sie eine Gefährdung des Kindeswohls beziehungsweise des familiären Wohlbefindens nicht ausschließen können, bekunden erfolgreiche Mütter aus Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein keine Erwerbsbereitschaft. Aus haushaltsökonomischer Sicht orientieren sich erfolgreiche Mütter – indem sie einerseits ihre Erwerbserzielungsabsichten realisieren und andererseits ihrer Sorgspflicht (§ 1626 BGB) angemessen nachkommen wollen – an der ausgewogenen Erfüllung wichtiger Haushaltsfunktionen, zu denen neben der ökonomischen Versorgung insbesondere die Sozialisation der eigenen Kinder gehört (vgl. VON SCHWEITZER 1991; Abschnitt 3.3).

Erst bei hinreichender Absicherung der Kinderbetreuung durch öffentliche Institutionen oder private Unterstützungspersonen (vgl. Hypothesen 3 und 4) sowie bei einer Verfügbarkeit von geeigneten familienfreundlichen Ausbildungs- und Arbeitsplatzangeboten (vgl. Hypothese 6; Abschnitt 5.3.2) entschließen sie sich zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Dabei steht ihr Entscheidungsverhalten unter der Ausprägung des verfassungsrechtlich verankerten Grundsatzes des Schutzes von Ehe und Familie (Art. 6 GG) sowie der daraus abgeleiteten familienpolitischen Arrangements (vgl. Abschnitt 3.3). Erfolgreiche Mütter halten ihr eigenes berufliches Engagement nur unter den genannten Voraussetzungen für vertretbar und eine gelingende Alltagsorganisation auch nur dann für möglich. Eine (weitere) Verschlechterung ihrer familiären Lebenssituation, also größeres Mangelempfinden, wollen sie vermeiden. Die übertriebene Sorge – zum Beispiel vor möglichen Bindungs- und Kontrollverlusten gegenüber ihren Kindern – lässt sich verhaltensökonomisch als ein Aspekt unzureichender Risiko-

bereitschaft und einer mit ihr einhergehenden Verlustaversion interpretieren (vgl. KAHNEMAN et al. 1991). Demnach schließen junge Mütter Handlungsalternativen aus, die den von ihnen bereits erreichten familiären Besitzstand gefährden könnten. Bei entsprechender Handlungssicherheit wächst dagegen ihre Bereitschaft zur Veränderung. In diesem Falle geben sie ihre bisherige Status-quo-Orientierung (vgl. SAMUELSON und ZECKHAUSER 1988; vgl. Abschnitt 3.2.2) auf.

Darüber hinaus orientieren sich junge Mütter, sobald sie ihre Erwerbsbereitschaft bekunden, an sozialen Verhaltensanforderungen (Hypothese 2, vgl. Abschnitt 5.2.1.2). Sie folgen nicht allein monetären Nützlichkeitsersparungen, sondern ebenso rollen- und situationsspezifischen Wert- und Normorientierungen (vgl. ESSER 1991a; 1991b; Abschnitt 3.2.1). Sie verhalten sich gleichermaßen zweck- wie wertrational (vgl. WEBER 2006/1922; MISES 1933; Abschnitt 3.1). Ihre lebenslagentypischen Werte und Normen offenbaren sich darin, dass erfolgreiche Mütter ihrer elterlichen Erziehungs- und Vorbildfunktion besonders gut gerecht werden und ihren Kindern bestmögliche sozioökonomische Startvoraussetzungen verschaffen wollen. Sie befürchten, dass ihre Kinder unter den gegebenen Sozialisationsbedingungen möglicherweise dasselbe berufliche Lebensschicksal erleiden könnten wie sie selbst.

Erfolgreiche Mütter halten es daher für geboten, Leistungen der Grundsicherung nur solange in Anspruch zu nehmen, wie diese sie aufgrund des (mehr oder weniger) erzwungenen Zustands der Erwerbslosigkeit vor absoluter Armut schützen. Durch das verfassungsrechtlich verankerte Sozialstaatsprinzip (Art. 20, 28 GG) beziehungsweise durch das daraus abgeleitete Sozialleistungsrecht wird ihnen in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes eine „Schonfrist“ im Hinblick auf die Verpflichtung zur eigenständigen Unterhaltssicherung durch Erwerbsarbeit zugestanden (§ 10 SGB II; vgl. Abschnitt 3.3). Unter dem Druck von sozialen und eigenen Erwartungen reflektieren die erfolgreichen Mütter ihre Lage unter dem Aspekt, dass sie ihre Berufsausbildung nach dem Ende dieser Schonfrist nicht weiter auf die „lange Bank“ schieben, sondern die Ausbildung schnellstmöglich nachholen sollten. Eine weitere Prokrastination würde ihre Lebenslage zusätzlich verschärfen (vgl. O'DONOGHUE und RABIN 2001; Abschnitt 3.2.2).

Erfolgreiche Mütter erwarten, dass arbeitsmarktrelevante Unterstützungsangebote wie TEP ihnen den Weg in den Beruf erleichtern werden. Aufgrund dieser Erwartung nehmen sie die angebotene Hilfestellung unter eigener aktiver Mitwirkung an (Hypothese 3, vgl. Abschnitt 5.2.1.3). Sie erkennen die Vorteilhaftigkeit ihrer Teilnahme an beruflichen Fördermaßnahmen, die sie daran bemessen können, inwieweit es ihnen gelingt, leichter und schneller be-

rufliche Fortschritte zu erzielen, als ohne die Inanspruchnahme dieser Dienste. Sie erwarten, dass berufliche Förderangebote die marktbezogenen Transaktionskosten der Allokation von Erwerbsarbeit senken (vgl. COASE 1984, S. 230; WILLIAMSON 1983/1975).

Zugleich deuten erfolgreiche Mütter derartige Förderprogramme aber auch als eine Form der Verhaltenskontrolle, mit deren Anwendung soziale Normen zur Geltung gebracht und durchgesetzt werden sollen (vgl. BEHREND 2008, S. 16f.). Maßnahmen wie TEP folgen dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ (§ 1 SGB II). Dieses Prinzip begrenzt den Geltungsbereich des Sozialstaatsprinzips mit dem Ziel der Vermeidung von opportunistischem Verhalten. Das Entscheidungsverhalten junger Mütter soll durch Kontrolle in eine sozial erwünschte Richtung gelenkt werden. Überdies müssen sie sich die Konsequenzen ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten selbst zurechnen lassen (vgl. DEMSETZ 1967; Abschnitt 3.3). Aufgrund der Übereinstimmung der Absichten dieser Bestimmung mit ihren eigenen Lebensvorstellungen beziehungsweise Nutzenerwartungen (vgl. Abschnitt 5.3.4) fügen sich erfolgreiche Mütter der exogenen Einflussnahme auf ihr Entscheidungsverhalten. Eine Interessenkollision aus Hilfe und Kontrolle, die sich aus der multilateralen Prinzipal-Agent-Beziehung (vgl. HOLSTROM und MILGROM 1991) zum Maßnahmenträger ergeben könnte, kann aus diesem Grunde vermieden werden (vgl. Abschnitt 3.3).

Einen weiteren positiven Beitrag zum beruflichen Eingliederungserfolg junger Mütter leisten Angebote wie TEP dadurch, dass sie die Programmteilnehmerinnen mit potenziellen Arbeitgebern und anderen Arbeitsmarktakteuren in Beziehung bringen, zu denen die Mütter allein oftmals nicht zielführend in Kontakt treten können, wofür oft stereotype Vorstellungen aufseiten der Arbeitgeber über die fehlende Eignung junger Mütter als potenzielle Auszubildende beziehungsweise Arbeitnehmerinnen ursächlich sind. An arbeitsmarktrelevante Beziehungs- und Netzwerkstrukturen herangeführt zu werden, verschafft jungen Müttern die Gelegenheit, berufliche Eintrittsschwellen durch die Entwicklung von persönlichen Beziehungen zu überwinden. Durch derartige Beziehungen vergrößern sie ihr soziales Kapital, das sie anschließend in kulturelles und ökonomisches Kapital umwandeln können (vgl. COLEMAN 1990; BOURDIEU 1983; Abschnitt 3.3). Ihre Chancen auf wirtschaftliche Teilhabe wachsen.

Indem erfolgreiche Mütter verlässliche Unterstützungs- und Entlastungsangebote von Angehörigen und Freunden wahr- und bedarfsgerecht in Anspruch nehmen (Hypothese 4, vgl. Abschnitt 5.2.1.4), können sie sich ebenfalls soziales Kapital aneignen, was sich positiv auf ihr Eingliederungsergebnis auswirkt. Die Qualität dieser Beziehungen hebt sich von den zuvor genannten Kontakten durch ein höheres Maß an Kontinuität und Reziprozität ab, weil es in der sogenannten Basiseinheit ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten – dem Familienhaushalt –

(vgl. PIORKOWSKY 2003, 7) selbst (oder zumindest in dessen Nahbereich) erzeugt und genährt wird. Persönliche Dienstleistungen dieser Art sind für die beruflichen Eingliederungserfolge junger Mütter unverzichtbar (vgl. Abschnitte 3.1 und 3.3).

5.3.2 Realistische Werterwartung

Die zweite Schlüsselkategorie zur Erklärung des beruflichen Eingliederungserfolgs von jungen Müttern ist ihre „realistische Werterwartung“ in Bezug auf die Konsequenzen ihres Handelns beziehungsweise denkbarer Handlungsalternativen (vgl. Tabelle 13). Erfolgreiche Akteurinnen informieren sich vor einer Entscheidung gründlich über die Anforderungen und Auswirkungen von verschiedenen Optionen auf ihr Leben und vergleichen diese Effekte anschließend anhand von mehreren Entscheidungskriterien miteinander. Dadurch können sie die Vor- und Nachteile der Alternativen gut erkennen und eine bestmögliche Wahl treffen. Erfolgreiche Mütter nutzen darüber hinaus die Rückmeldungen von potenziellen Arbeitgebern oder professionellen Unterstützungspersonen (wie z.B. Berufsberatern), um sich der Schlüssigkeit ihres eigenen Urteils zu vergewissern. Dies gilt vor allem im Hinblick auf die Anforderungen, die in bestimmten beruflichen Tätigkeitsbereichen an sie gestellt werden. Aufgrund von objektiven Beschränkungen – zum Beispiel aufgrund von bestimmten Zulassungsvoraussetzungen oder aufgrund der Angebotsknappheit bei Ausbildungsplätzen – ist es häufig unvermeidlich, dass sich junge Mütter weiteren Handlungsalternativen gegenüber öffnen, um ihre Erwerbsabsichten zu verwirklichen und die angestrebte Bedürfnisbefriedigung zu erreichen. Die erfolgreichen Akteurinnen sind dazu bereit, genau dies zu tun.

Tabelle 13: Schlüsselkategorie „realistische Werterwartung“: Hypothesen und Elemente.

Kategorie	Elemente
Aufnahme und Verarbeitung von Informationen über mehrere Handlungsalternativen (Hypothese 5)	Aufnahme und Verarbeitung von Informationen über mehrere Handlungsalternativen
Bewertung der Handlungsalternativen anhand von Entscheidungskriterien (Hypothese 6)	Bewertung der Handlungsalternativen im Hinblick auf die Art der Tätigkeit
	Bewertung der Handlungsalternativen im Hinblick auf Fähigkeiten und Fertigkeiten
	Bewertung der Handlungsalternativen im Hinblick auf die Arbeitszeit und den Arbeitsort
	Bewertung der Handlungsalternativen im Hinblick auf Erwerbs- und Entwicklungsperspektiven
	Bewertung der Handlungsalternativen anhand von Ausschlusskriterien
Selbsteinschätzung mithilfe des Feedbacks von Vorgesetzten und Kollegen (Hypothese 7)	Selbsteinschätzung mithilfe des Feedbacks von Vorgesetzten und Kollegen
Öffnung gegenüber weiteren Handlungsalternativen (Hypothese 8)	Öffnung gegenüber weiteren Handlungsalternativen

Quelle: Eigene Darstellung.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor der beruflichen Eingliederung von jungen Müttern ist die systematische Aufnahme und Verarbeitung von entscheidungsrelevanten Informationen über mehrere berufliche Handlungsalternativen (Hypothese 5; vgl. Abschnitt 5.2.2.1). Ohne zuvor eine hinreichende Menge und Güte von Erkundigungen eingeholt zu haben, ist eine realistische Bewertung von denkbaren Optionen anhand von Nützlichkeiten und Wahrscheinlichkeiten, also eine Präferenzbildung nicht zielführend möglich. Ausgehend vom Modell des Haushaltsverhaltens ist die Aufnahme und Verarbeitung von Informationen einer der kognitiven Bestimmungsgründe von Haushaltsaktivitäten (vgl. PIORKOWSKY 1997, S. 62). Informationsverarbeitungsprozesse gehen der Bewertung von einzelnen Alternativen somit stets voraus, wobei angenommen wird, dass diese Bewertungsprozesse mehr oder weniger mit entscheidungsrelevanten Informationen angereichert sein können.

In der normativen Entscheidungstheorie wird unterstellt, dass Akteure nützlichkeitsorientierte Entscheidungen stets bei vollständiger Information über all deren erfolgsrelevante Eigenschaften treffen (vgl. PARETO 2014/1906; Abschnitt 3.2.1). Umgekehrt wird in der Verhaltensökonomik behauptet, dass Akteure ihren Entscheidungen stets nur eine begrenzte Men-

ge und Güte an Informationen zugrunde legen (vgl. SIMON 1984). Verhaltensökonomische Erklärungen gründen in der Annahme, dass es aufgrund von natürlichen Kapazitätsgrenzen bei der Informationsverarbeitung beständig zu kognitiven Verzerrungen kommt. Die Fehleranfälligkeit beruht demnach zum Beispiel auf sogenannten sozialen Heuristiken (vgl. KAHNEMAN 2011, S. 109ff.). Angenommen wird, dass deren Anwendung beispielsweise zur Unter- beziehungsweise Überschätzung der Wahrscheinlichkeit bestimmter Ergebnisse in Abhängigkeit von bestimmten Handlungen beiträgt oder Akteure regelmäßig dazu verleitet, fehlende objektive Informationen durch bloße Vermutungen zu ersetzen (vgl. Abschnitt 3.2.2).

Die empirischen Untersuchungsbefunde deuten darauf hin, dass erfolgreiche Mütter besonders gut über die von ihnen bewerteten Handlungsalternativen informiert sind. Dies hängt damit zusammen, dass sie sich der Tragweite ihrer Entscheidung bewusst sind. Sie erkennen, dass sie eine erwerbsbiographische „Lebenslaufentscheidung“ (PIORKOWSKY 2011, S. 214; Abschnitt 3.1) treffen werden, die erhebliche Auswirkungen auf ihre familiäre Lebenslage in der Gegenwart und Zukunft haben wird. Daher durchlaufen erfolgreiche Mütter auf dem Weg in die Berufsausbildung einen ausgedehnten Entscheidungsprozess, der durch eine hinreichende Menge und Güte an Informationen kognitiv angereichert ist. Ihre Bereitschaft zur sogenannten reflektierten Informationsverarbeitung (DEUTSCH und STRACK 2004) – also zur kontrollierten, angestregten, deduktiven, langsamen, bewussten und regelgeleiteten Wahrnehmung und Bewertung von Handlungsalternativen – ist daher besonders hoch.

Mithilfe des MODE-Ansatzes von FAZIO (1990) kann erklärt werden, weshalb sich durch die Unterstützung von jungen Müttern im Rahmen von Maßnahmen wie TEP die Qualität ihrer Entscheidungen grundlegend verbessern lässt. Neben ihrer großen Motivation, sich gründlich über Alternativen und deren Eigenschaften zu informieren, finden sie innerhalb eines stärker geschützten, aber zugleich intensiver kontrollierten Rahmens (vgl. Abschnitt 5.3.1 in Bezug auf Hypothese 3) auch ausreichend Gelegenheit zur Ermittlung und Begutachtung der Alternativen. Der zeitliche Rahmen der Ausbildungsvorbereitung von sechs Monaten erscheint grundsätzlich angemessen, weil sie durch ein solches Moratorium weder zur Prokrastination von Entscheidungen noch zur bloß automatischen, spontan-impulsiven Informationsverarbeitung verleitet werden. Erfolgreiche Mütter erhalten im Rahmen von Förderangeboten die Gelegenheit, sich auf der Grundlage ihres beruflichen Vorwissens systematisch mit den Anforderungen und möglichen Konsequenzen einzelner Alternativen (z.B. mit deren Finanzierungs- und Vergütungsformen) auseinanderzusetzen.

Insbesondere durch Praktikumsphasen bietet sich ihnen die Chance, ihr berufliches Orientierungswissen weiter zu vergrößern, welches dann in ihre erwerbsbezogenen Entscheidungen einfließt und die realistische Werterwartung begünstigt. Durch die Teilnahme an arbeits-

marktrelevanten Programmen wie TEP kommt ihnen das Fach- und Methodenwissen professioneller Unterstützungspersonen (also von Trainern oder Berufsberatern) zugute, das sie – dem MODE-Ansatz zufolge aufgrund ihrer Motivation – nicht hinreichend reflektiert übernehmen, aber bei der Urteilsbildung berücksichtigen können. Durch den angemessenen Zeitraum der Maßnahme, den sie zur Recherche und Reflektion von Alternativen nutzen, gelangen erfolgreiche Mütter – in Abhängigkeit von ihren Interessen und objektiven Möglichkeiten – zu „gut“ oder „besser informierten“ Entscheidungen.

Im Hinblick darauf, dass sie aus familiären und persönlichen Gründen unter einem besonders hohen Zeitdruck stehen, eröffnet sich ihnen durch die Teilnahme an einer Fördermaßnahme die Chance, sich hinreichend informiert am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu positionieren. Gegen dieses Argument ließe sich einwenden, dass die verbesserte Informationsverarbeitung aufgrund von TEP ein Beleg der prinzipiellen „Hilfebedürftigkeit“ (FALK et al. 2011) der Akteurinnen sei. Diesem möglichen Einwand ist entgegenzuhalten, dass erfolgreiche Mütter durch die geleistete Hilfe zur Selbsthilfe dazu befähigt werden, mögliche Fehler rechtzeitig zu erkennen und diese in Entscheidungssituationen von hoher Tragweite künftig zu vermeiden (vgl. Abschnitt 3.2.1). Aufgrund von vermeintlichen Entscheidungsschwächen, die in der Vergangenheit beispielsweise dazu geführt haben, dass die Akteurinnen mangels vorangegangener Erkundigungen eine Vielzahl von Bewerbungen an potenzielle Arbeitgeber adressiert und diese postwendend wieder von dort zurückerhalten haben, verändern erfolgreiche Mütter ihre Suchstrategie. Sie setzen ihre sogenannte Verfügbarkeitsheuristik (KAHNEMAN 2011, S. 129ff.) außer Kraft, indem sie nicht das tun, was ihnen bei einer Bewerbung als allererstes in den Sinn kommt (nämlich Bewerbungen zu schreiben), sondern entwickeln passgenaue Formen der Ansprache von potenziellen Arbeitgebern, die jene von ihren Qualitäten als künftige Auszubildende und Beschäftigte überzeugen. Hierfür nutzen sie zum Beispiel die Möglichkeit der Direktansprache von Personalverantwortlichen.

Aufgrund der Zielgerichtetheit aller Haushaltsaktivitäten auf eine Steigerung der Haushalts- und Lebenszufriedenheit (im Sinne der formalen oder exogenen Zielrichtung der ökonomischen Nutzenmaximierung) räumen erfolgreiche Mütter bestimmten beruflichen Handlungsalternativen den Vorzug gegenüber anderen Optionen ein. Dabei bilden sie ihre Präferenzen unter Zuhilfenahme mehrerer Entscheidungskriterien (Hypothese 6, vgl. Abschnitt 5.2.2.2). Bei der Bestimmung derjenigen Alternative, die im Hinblick auf die angestrebte Verbesserung der gegenwärtigen Lebenslage den größtmöglichen Renditewert verspricht, kommen – anders, als in der verhaltensökonomischen Theorie unter dem Begriff der „mentalen Kurzsichtigkeit“ (THALER 2003/1999) behauptet – eine ganze Reihe von Entscheidungskriterien (und nicht nur eines) zum Tragen, anhand derer die Alternativen miteinander verglichen wer-

den. Die Bereitschaft zur Aufnahme von Informationen beschränkt sich folglich nicht nur auf ein einziges Entscheidungskriterium.

Anstatt die Handlungsalternativen nur anhand eines einzigen Kriteriums miteinander zu vergleichen, prüfen erfolgreiche Mütter den Erfüllungsgrad dieser Alternativen hinsichtlich ihrer Erwartungen anhand mehrerer typischer Entscheidungskriterien miteinander. Sie informieren sich – wie zuvor dargelegt – über die Alternativen entsprechend dieser Eigenschaften, weil sie sich ein möglichst verlässliches Urteil bilden wollen. Typische Entscheidungskriterien, die bei der Bewertung der Alternativen zum Tragen kommen, sind die Art der Tätigkeit, die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die junge Mütter im Hinblick auf die Anforderungen der Tätigkeit erwarten, die Arbeitszeit und der Arbeitsort sowie die mittel- und langfristigen Erwerbs- und Entwicklungsperspektiven, die sich ihnen mit der Option eröffnen könnten. Diese einzelnen Kriterien korrelieren normalerweise miteinander. Jedoch können sich kriterienabhängig ebenso Abweichungen im Hinblick auf die Zielerreichungsgrade der Alternativen ergeben. So stehen tätigkeitsbezogene Aspekte nicht zwingend mit dem Kriterium der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Einklang. Durch die unterschiedliche Gewichtung der Kriterien vermeiden oder lösen erfolgreiche Mütter Zielkonflikte, die sich daraus im Hinblick auf ihr präferenzgeleitetes Handeln ergeben könnten.

Der Annahme einer sogenannten kurzsichtigen mentalen Buchführung (KAHNEMAN und TVERSKY 2003/1979; vgl. Abschnitt 3.2.2) von Akteuren ist – auf der Grundlage der Befunde der vorliegenden Untersuchung – die Behauptung entgegenzusetzen, dass erfolgreiche Mütter ihre Präferenzen anhand einer verantwortungsbewussten Nutzwertanalyse bilden, die ihrer Lebenslage angemessen Rechnung trägt. Durch diese Vorgehensweise würdigt ihr Urteil die unterschiedlichen Alltagsanforderungen und ihre individuellen Nützlichkeitsabwägungen in angemessener Form. Neben der Bewertung der Eigenschaften, die eine Handlungsalternative aufweisen sollte, legen die erfolgreichen Mütter auch Ausschlusskriterien für Alternativen fest. Wenn eine oder mehrere Eigenschaften der Alternativen ihren Mindestanforderungen nicht genügt, so beziehen erfolgreiche Mütter diese auch nicht in die engere Wahl mit ein. Die Ausschlusskriterien können sich auf alle vier typischen Entscheidungskriterien erstrecken, vorwiegend beziehen sie sich aber auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Vor dem Hintergrund, dass das Handeln der erfolgreichen Mütter prinzipiell auf die Steigerung der Haushalts- und Lebenszufriedenheit gerichtet ist, lässt sich die Präferenzbildung von erfolgreichen Müttern mit der SEU-Theorie (vgl. EDWARDS 1955) formal wie folgt einstufen: Erfolgreiche Mütter ordnen den einzelnen Handlungsalternativen auf der Grundlage der über sie bekannten Eigenschaften mithilfe der Entscheidungskriterien bestimmte Nützlich-

keitswerte zu. Diese Werte – multipliziert mit der subjektiven Erfolgswahrscheinlichkeit (unter Unsicherheit) – ergeben dann einen subjektiven Erwartungswert. Im Rahmen eines probabilistischen Modells könnte erforscht werden, in welcher Weise der Erwartungsnutzen durch die tatsächlich gewählte Handlungsalternative abgebildet wird. Im Sinne der utilitaristischen Betrachtung wäre auch eine konkrete empirische Studie zu Maximierungsansätzen des individuellen Nutzenwertes denkbar (vgl. Abschnitt 3.2.2).

Die subjektive Wahrscheinlichkeit des Erfolgs ermitteln die erfolgreichen Mütter nicht – wie in der Prospect Theory von KAHNEMAN und TVERSKY (2003/1979; vgl. Abschnitt 3.2.2) angenommen – ohne die dabei zuvor von ihnen gewonnenen Informationen bei der Bewertung systematisch heranzuziehen. Dadurch schließen sie eine mögliche Quelle von Fehlentscheidungen aus. Naturgemäß sind die erfolgreichen Akteurinnen zwar nicht voll umfänglich über alle Eigenschaften der Alternativen informiert. Jedoch verschaffen sie sich während ihrer Suche nach geeigneten Optionen und ausgehend von ihren Präferenzkriterien einen hinreichenden Eindruck von deren wesentlichen Eigenschaften. Die Konsequenzen der Alternativen können sie aufgrund dessen weitgehend realistisch bewerten. Wie in den erweiterten normativen Entscheidungstheorien angenommen, entwickeln sich die Präferenzen junger Mütter allerdings erst in der Handlungspraxis selbst (z.B. während der Phase der Ausbildungsvorbereitung im Rahmen von TEP). Die Befunde führen zu der Erkenntnis, dass erfolgreiche Mütter zwar dem Formalziel der Nutzenmaximierung folgen. Gleichwohl konkretisieren sich ihre eher allgemeinen Erwartungen aufgrund ihres erworbenen Wissens erst in der Praxis selbst zu realistischen Vorlieben. In Anlehnung an Kirchgässner (2008/1991, 40) kann somit behauptet werden, dass den jungen Müttern ihre spezifischen Präferenzen in erwerbsbezogenen Entscheidungssituationen nicht exogen vorgegeben sind. Vielmehr entstehen sie während des Entscheidungsprozesses.

Die erfolgreichen Mütter selbst sind es, die abgeleitet aus dem formalen Ziel der ökonomischen Nutzenmaximierung konkrete Wünsche formulieren, Bedürfnisse erkennen und spezifische Vorstellungen von erstrebenswerten Alltags- und Lebenszuständen entwickeln. An diesen Zielen bemessen sie die Vor- und Nachteile einzelner Handlungsalternativen beziehungsweise die Konsequenzen, die sie im Hinblick auf die Alternativen erwarten (vgl. OPP 1983, S. 32). Trotz der Vielschichtigkeit ihrer Ziel- und Präferenzbezüge bleiben die Präferenzen erfolgreicher Mütter überdies relativ konstant: Sobald sie sich hinreichend über die Eigenschaften einer verfügbaren Menge von Alternativen informiert haben, legen sie sich auf eine dieser Alternativen fest. Abweichungen und Änderungen des Entscheidungsverhaltens gegenüber den ursprünglichen Präferenzen sind folglich nicht auf veränderte Präferenzen, sondern auf objektive oder subjektive Einschränkungen zurückzuführen (vgl. Abschnitt 3.2.1).

Um ihre Handlungssicherheit zu steigern, also das Risiko in Entscheidungssituationen zu begrenzen, machen sich erfolgreiche Mütter in Bezug auf die Bestätigung ihrer Werterwartungen das berufliche Feedbacksystem – zum Beispiel unter Einbezug der Einschätzungen von Vorgesetzten und Kollegen (aber auch von anderen Unterstützungspersonen wie z.B. Berufsberatern) – zunutze (Hypothese 7; Abschnitt 5.2.2.3). Dies wirkt sich insofern begünstigend auf die beruflichen Eingliederungserfolge von jungen Müttern aus, als dass sie die Anforderungen bestimmter Alternativen dadurch besser einschätzen und zum Beispiel mögliche Kompetenzdefizite – im Sinne von Transaktionskosten – erkennen und senken können. Feedback hilft ihnen darüber hinaus, sich Kompetenzen oder sonstige Verhaltensweisen anzueignen, die ihre Erfolgchancen beim anschließenden Vollzug der von ihnen präferierten Handlungsalternativen – und somit den Erwartungswert der einzelnen Alternativen – steigern. Umgekehrt kann die Erwartung zu geringer Erfolgchancen dazu führen, dass erfolgreiche Mütter sich nach Handlungsalternativen umsehen, mit denen sie ihre Neigungen und Begabungen besser zur Geltung bringen und ihren Zielvorstellungen dadurch näherkommen können.

Um zu einer realistischen Bewertung von Handlungsalternativen zu gelangen, können erfolgreiche Mütter auf ein typisches Repertoire an Regeln zurückgreifen, das durch die besonderen Lebensstrukturen, in die ihr Handeln eingebunden ist, geprägt wird (vgl. ESSER 1991b). Diese Regeln der Entscheidungsfindung lassen sich durch das beobachtete Verhalten einer Gruppe von Vergleichsfällen erkennen: Indem erfolgreiche Mütter ihre Auswahl unter absichtsvoller Zuhilfenahme der zuvor genannten lebenslagentypischen Kriterien treffen und dabei Nützlichkeits- und Wahrscheinlichkeitserwartungen in Abhängigkeit von ihren Lebensumständen miteinander verknüpfen, gelingt es ihnen, berufliche Handlungsalternativen zu identifizieren, von denen sie erwarten können, dass sie ihren künftigen Lebensvorstellungen besonders zuträglich sind. Die in Kapitel 2 dargelegten Lebensverhältnisse und die sie prägenden Regelsysteme im Sinne von NORTH (1990, S. 3; vgl. Abschnitt 3.3) – zum Beispiel die „Spielregeln“ des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts – bilden Modell- oder Rahmenvorstellungen, anhand derer erfolgreiche Mütter einzelne Alternativen alltagsrational miteinander vergleichen und bewerten (vgl. ESSER 1991b; KRONEBERG 2011; Abschnitt 3.2.1).

Eines der wichtigsten Axiome der normativen Entscheidungstheorie lautet, dass Verhaltensabweichungen gegenüber Präferenzen allein auf Restriktionen zurückzuführen sind (vgl. z.B. KIRCHGÄSSNER 2008/1991, S. 39; Abschnitt 3.2.1). Beschränkungen formeller und informeller Art verhindern, dass junge Mütter vollständig präferenzgeleitet handeln können. Restriktionen verringern die Anzahl tatsächlich verfügbarer Handlungsalternativen und erklären, wes-

halb erfolgreiche Mütter Optionen wählen, die nicht in vollem Maße ihren Nützlichkeitsersparungen entsprechen, also opportune Entscheidungen treffen. Mit dem Modell des Haushaltsverhaltens lassen sich Restriktionen als objektive Bestimmungsgründe des Verhaltens einordnen, die mit subjektiven Verhaltensursachen in einer wechselseitigen Wirkungsbeziehung stehen (vgl. PIORKOWSKY 1997, S. 61ff.; Abschnitt 3.1). In institutionenökonomischer Perspektive sind es die zuvor genannten „Spielregeln“ – die institutionellen Vorgaben –, welche das Entscheidungsverhalten junger Mütter beeinflussen und welche sie daran hindern, eine völlig präferenzgeleitete Wahl zu treffen (vgl. NORTH 1990, SCHOTTER 1986, S. 117; Abschnitt 3.3).

Im Entscheidungsverhalten der Mütter zeichnet sich beispielsweise die rechtmäßige Einschränkung ihres verfassungsmäßigen Grundrechts auf freie Berufswahl (Art. 12 GG) durch berufliche Zulassungsvorschriften in Form von Ausbildungsordnungen ab. Im Zusammenhang mit der Zulassung zur Teilzeitausbildung bedingen etwa die Richtlinien und Vorgaben der berufsständischen Kammern (z.B. der IHK) die erwerbsbezogene Entscheidung, sodass Mütter unter bestimmten Voraussetzungen darauf angewiesen sind, einen größeren Umfang an Ausbildungszeit in Kauf zu nehmen, als sie es eigentlich vorziehen würden. Wesentliche objektive Restriktionen, die im Hinblick auf das Entscheidungsverhalten von jungen Müttern zum Tragen kommen, sind die verfügbare Menge von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Informelle Beschränkungen ihrer Möglichkeiten ergeben sich aus Vorurteilen, die zu einer (nach dem AGG oftmals unrechtmäßigen) Diskriminierung junger Mütter bei der Personalauswahl führen können.

Aus diesen Gründen sind erfolgreiche Mütter darauf angewiesen, sich weiteren Alternativen gegenüber zu öffnen, mit denen sie ein größtmögliches Maß Haushalts- und Lebenszufriedenheit erzielen können. Aufgrund ihrer realistischen Werterwartung sind sie dazu imstande, opportune Eingliederungsstrategien zu entwickeln. In der Auseinandersetzung mit Restriktionen wächst ihre Bereitschaft, sich auf geeignete Alternativen zur präferenzgemäßen Option einzulassen. Sie arrangieren sich erfolgreich mit formalen Restriktionen wie Zulassungsbeschränkungen oder fehlender Fördermöglichkeiten bei bestimmten (z.B. schulischen) Ausbildungsberufen. Bei einem begrenzten Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen an einem bestimmten Ort und/oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erweitern sie ihre Suche auf zusätzlich denkbare Handlungsalternativen. Festzustellen ist darüber hinaus, dass veränderte Bedingungen zu Verhaltensänderungen bei den Akteurinnen führen. So lässt sich nachweisen, dass erfolgreiche Mütter bei einem Fortfall von Restriktionen – zum Beispiel bei der Gewährung einer beantragten BAföG-Leistung zur Finanzierung der schulischen Berufsausbildung oder durch die Verfügbarkeit eines geeigneten Betreuungsplatzes in der Kinderta-

gesstätte – stärker präferenzgeleitet entscheiden. Diese Einsicht bestätigt, dass die Präferenzen erfolgreicher Mütter im Zuge der Ausbildungsvorbereitung grundsätzlich konstant bleiben (vgl. KIRCHGÄSSNER 2008/1991, S. 39; Abschnitt 3.2.1).

5.3.3 Optimistische Selbstwirksamkeitserwartung

Die dritte Schlüsselkategorie, die den beruflichen Eingliederungserfolg junger Mütter erklärt, ist die „optimistische Selbstwirksamkeitserwartung“ (vgl. Tabelle 14). Während sich die realistische Werterwartung auf die Suche nach sowie die Bewertung von bereits bekannten und die Bestimmung von möglichen zusätzlichen Handlungsalternativen bezieht, deckt die Kategorie der optimistischen Selbstwirksamkeitserwartung deren erfolgreichen Vollzug ab. Beide Aspekte korrelieren im Entscheidungsverhalten erfolgreicher Mütter miteinander; das heißt, je größere Fortschritte junge Mütter im Hinblick auf die von ihnen angestrebte Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erzielen, desto mutiger und optimistischer wird ihre Werterwartung. Drei Hypothesen beziehen sich auf diese dritte Erfolgskategorie: Erfolgreiche Mütter schöpfen die eigenen Einflussmöglichkeiten auf ein angestrebtes Handlungsergebnis aus. Sie verfolgen ihre Ziele aus voller Überzeugung, das heißt sie gehen von der Zweckmäßigkeit ihrer Aktivitäten aus. Bei der Realisierung von Handlungsalternativen gehen sie äußerst planvoll und gewissenhaft vor.

Tabelle 14: Schlüsselkategorie „optimistische Selbstwirksamkeitserwartung“: Hypothesen und Elemente.

Kategorie	Elemente
Ausschöpfen der eigenen Einflussmöglichkeiten (Hypothese 9)	Ausschöpfen der eigenen Einflussmöglichkeiten
	Achtung von objektiven Beschränkungen und subjektiven Belastungsgrenzen
Handeln aus Überzeugung (Hypothese 10)	Zuversicht im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit der eigenen Aktivitäten
	Überwindung von Skepsis und Nichtbeachtung destruktiver Verhaltensweisen Dritter
Planvolles Vorgehen (Hypothese 11)	Planvolles Vorgehen

Quelle: Eigene Darstellung.

Um das berufliche Eingliederungsziel zu erreichen, schöpfen erfolgreiche Mütter die von ihnen erkannten Einflussmöglichkeiten aus. Sobald sie sich für eine Handlungsalternative entschieden haben, agieren sie eigeninitiativ und vollziehen die damit verbundenen Aktivitäten mit hohem Nachdruck (Hypothese 9, vgl. Abschnitt 5.2.2.5). Konative, also antriebshafte, Verhaltensprozesse entsprechen der dritten Komponente des Modells des Hausverhaltens – den Haushalts- und Produktionsaktivitäten (vgl. PIORKOWSKY 1997, S. 61ff.) – obwohl sie in diesem Modell nicht ausdrücklich genannt werden (vgl. Abschnitt 3.1). Die hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft junger Mütter beim Vollzug ihrer Handlungspläne lässt sich mit der sozialpsychologischen Theorie der Selbstkontrolle (vgl. GOTTFREDSON und HIRSCHI 1995) angemessen einordnen. Den erfolgreichen Akteurinnen gelingt es, die nötige Entschlossenheit und das nötige Durchhaltevermögen zu entwickeln, um unter erschwerten Bedingungen nicht den Verlockungen kurzfristiger Bedürfnisbefriedigung zu erliegen (vgl. Abschnitt 3.2.2). Um ihren beruflichen Eingliederungserfolg nicht zu gefährden, erfüllen erfolgreiche Mütter die an sie gerichteten Verhaltensanforderungen. Typisch für das Entscheidungsverhalten junger Mütter ist, dass sie Verhaltensweisen, die einem solchen Erfolg in der Vergangenheit nicht zuträglich gewesen sind, selbstkritisch reflektieren. Die Akteurinnen selbst bezeichnen derartige Verhaltensweisen als „unreif“ und sehen sich dazu imstande, derartige dysfunktionale Handlungsmuster aufgrund der zwischenzeitlich gewonnenen Lebensreife abzulegen.

Zugleich erkennen sie objektive Restriktionen und subjektive Belastungsgrenzen an, die mit den unterschiedlichen an sie gerichteten Rollenanforderungen als (potenzielle) Erwerbstätige und Eltern einhergehen. Unter Berücksichtigung weiterer wichtiger Haushaltsfunktionen ist

ihr Erwerbsverhalten auf die Möglichkeit zur sogenannten Rollenerweiterung (KUTSCH 1997, S. 279) beschränkt (vgl. Abschnitt 3.3). Erfolgreiche Mütter verhalten sich ökonomisch effizient, indem sie Handlungsalternativen, die zwar objektiv möglich wären, jedoch ihre Belastungsgrenzen übersteigen würden, von vornherein ausschließen; selbst dann, wenn sie mittels dieser Opportunitäten langfristig noch größere Nutzeneffekte realisieren könnten. Kurzfristige Nutzeneffekte sind für sie jedoch nicht von vorrangiger Bedeutung (vgl. Abschnitt 5.3.4). Dies erklärt zum Beispiel, weshalb die im Rahmen dieser Forschungsarbeit befragten erfolgreichen Mütter selbst bei formaler Zulassungsberechtigung kein Hochschulstudium aufgenommen haben. Längere „Umwege“ in den Beruf wollten sie vermeiden, um ihre Einkommensposition möglichst kurzfristig zu verbessern, ohne die langfristigen Erwerbsspektiven mit Blick auf die nachhaltige Haushalts- und Lebenszufriedenheit zu vernachlässigen. Ihre effiziente Vorgehensweise ist somit gleichermaßen zweck- wie wertrational. Erfolgreiche Mütter teilen sich ihre vorhandenen Arbeitskapazitäten gut ein.

Prägend für das engagierte und couragierte Vorgehen erfolgreicher Mütter ist zudem ihre Zuversichtlichkeit im Sinne einer optimistischen, aber nicht überoptimistischen Selbstwirksamkeitserwartung (vgl. BANDURA 1997). Bei der Wahl und beim Vollzug einer Handlungsalternative gehen sie von deren Ausführbarkeit (und somit von der Realisierung der mit ihr angestrebten Nutzenerwartungen) aus. Erfolgreiche Mütter sind und bleiben zuversichtlich im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit der von ihnen unternommenen Aktivitäten und sie überwinden mögliche Zweifel und Skepsis bezüglich der von ihnen erhofften Handlungsergebnisse (Hypothese 10; vgl. Abschnitt 5.2.2.6). Sie überschätzen ihre objektiven Erfolgsaussichten nicht und vermeiden Fehlentscheidungen, die auf Überheblichkeit zurückzuführen wären (vgl. TAYLOR und BROWN 1998).

Erfolgreiche Mütter lassen sich aber auch nicht von destruktiven Verhaltensweisen Dritter am Vollzug von Handlungsalternativen hindern, die sie selbst als zweckmäßig erachten. So sind erfolgreiche Mütter zum Beispiel nicht dazu bereit, sich den Handlungsplänen anderer Personen (z.B. der Beziehungspartner) unterzuordnen und sie überwinden Hemmnisse, die etwa durch das fehlende Verantwortungsbewusstsein der Väter ihrer gemeinsamen Kinder (z.B. ausbleibende oder unzureichende Erfüllung der Unterhaltsverpflichtung nach § 1601ff. BGB) entstanden sind. Ihre Überzeugung von der Zweckmäßigkeit ihres Handelns verhilft ihnen dabei, trotz beruflicher Rückschläge nicht in eine extrem niedrige Selbstwirksamkeitserwartung zu verfallen, die sich – mit der Theorie der erlernten Hilflosigkeit (vgl. SELIGMAN 1975; Abschnitt 3.2.2) – ungünstig auf ihr berufliches Eingliederungsergebnis und ihre künftige Haushalts- und Lebenszufriedenheit auswirken würde. Erfolgreiche Mütter, die sich um die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bemühen, erkennen zudem den hohen Wert des ange-

strebten Berufsabschlusses. Die sogenannte institutionelle Anerkennung ihrer erwerbsbezogenen Haushaltsaktivitäten eröffnet ihnen die Gelegenheit, kulturelles Kapital in ökonomisches Kapital umzuwandeln (BOURDIEU 1983; Abschnitt 3.3), das zur Steigerung der Haushalts- und Lebenszufriedenheit eingesetzt werden kann. Daraus erklärt sich die Überzeugung hinsichtlich der Zweckmäßigkeit ihres Handelns.

Darüber hinaus gelingt es erfolgreichen Müttern, Handlungspläne zu entwickeln und umzusetzen, die ihrem beruflichen Eingliederungserfolg zuträglich sind (Hypothese 11, Abschnitt 5.2.2.7). Ihre planvolle Vorgehensweise gründet – mit dem Modell des Haushaltsverhaltens – in einer Transformation ihrer Bedürfnisse (und der Bedürfnisse ihrer Haushaltsmitglieder) in zielorientierte Handlungen (vgl. PIORKOWSKY 1997, S. 61ff.). Die langfristigen Haushalts- und Lebensziele junger Mütter (bzw. die daraus abgeleiteten Präferenzen im Hinblick auf Handlungsalternativen) sind in lebenslagentypische Zielsysteme (bzw. Präferenzordnungen) eingebettet. Ihre Erwerbsziele stehen dabei mit ihren familiären und individuellen Konsum- und Produktionszielen in einer Zweck-Mittel-Beziehung (vgl. ders. 2011, S. 195ff.; Abschnitt 3.1). Die optimistische Selbstwirksamkeitserwartung der Akteurinnen ist dadurch gekennzeichnet, dass sie die Realisierung der Unterziele, die wiederum zur Realisierung übergeordneter Ziele beitragen, systematisch evaluieren. Dadurch können sie gegebenenfalls rechtzeitig nachsteuern, wenn sie bestimmte Unterziele zu verfehlen drohen. Ein lebenslagentypisches Beispiel ist die Anpassung von Zeitplänen im Hinblick auf die Erreichung von objektiven Fristen und Terminen (z.B. Startzeitpunkt eines neuen Ausbildungsjahres). Das Ziel „Ausbildung“ zu erreichen, ist für erfolgreiche Mütter höchst erstrebenswert, sodass sie notfalls eine Verlängerung ihrer Suchaktivitäten über das aktuelle Ausbildungsjahr hinaus erwägen.

5.3.4 Konkrete Nutzenerwartung

Die vierte und letzte Schlüsselkategorie zur Erklärung beruflicher Eingliederungserfolge in Abhängigkeit vom Entscheidungsverhalten junger ist die „konkrete Nutzenerwartung“. Mithilfe des Modells des Haushaltsverhaltens lässt sich einordnen, auf welche Art von Bedürfnisbefriedigung die mentale Steuerung der Konsum- und Produktionsaktivitäten erfolgreicher Mütter gerichtet ist (vgl. Tabelle 15).

Tabelle 15: Schlüsselkategorie „konkrete Nutzenerwartung“: Hypothesen und Elemente.

Kategorie	Elemente
Verstärkte Befriedigung familiärer Bedürfnisse (Hypothese 12)	Verstärkte Befriedigung ungestillter familiärer Bedürfnisse
	Steigerung der Konsumfreiheit
Vergrößerung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit (Hypothese 13)	Vergrößerung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit
Verstärkte Befriedigung ganz persönlicher Bedürfnisse (Hypothese 14)	Verstärkte Befriedigung ganz persönlicher Bedürfnisse
Ausblick auf eine glückliche Zukunft (Hypothese 15)	Ausrichtung an der Erfüllung von Lebensträumen
	Verankerung von Träumen in der Realität
	Glücksempfinden durch eine gelingende Beziehungsgestaltung zu den Kindern
	Vermeidung ökonomischer Naivität
	Bewahrung und Steigerung der inneren und familiären Stabilität

Quelle: Eigene Darstellung.

Erfolgreiche Mütter erwarten, dass sie nach dem Abschluss einer Berufsausbildung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt sein werden, aufgrund derer sie Haushaltseinkommen erzielen können, das der verstärkten Bedürfnisbefriedigung (ungestillter und aufgeschobener) familiärer Bedürfnisse dient (Hypothese 12; vgl. Abschnitt 5.2.3.1). Die erwerbsbezogene Entscheidungsfindung ist somit auf eine künftige bedarfsgerechte Versorgung der Haushaltsmitglieder gerichtet. Das erzielte Einkommen dient der Sicherung ihres Lebensunterhalts und einer Umwandlung in Versorgungsgüter, die wiederum die Haushalts- und Lebenszufriedenheit steigern. Staatliche (oder) private Transferleistungen sind als Familieneinkünfte nach subjektiver Einschätzung erfolgreicher Mütter nicht ausreichend, um das Mangelempfinden der Haushaltsangehörigen – insbesondere der Kinder – in ausreichendem Maße auszugleichen. Ihre eigene Arbeitskraft (als Produktionsfaktor) wollen erfolgreiche Mütter daher in Güter umwandeln, um entsprechende Bedürfnisse der Haushaltsmitglieder – zum Beispiel Konsum- und Regenerationsbedürfnisse – zu befriedigen, die ohne entsprechende Erwerbseinkünfte nicht oder nicht in einem ausreichenden Maße befriedigt werden können.

Die Wahrnehmung und Bewertung der familiären Lebensbedingungen als mangelhaft aktiviert junge Mütter zur verstärkten Haushaltsproduktion, die sich erstens auf die Beschaffung

von mehr Geldeinkommen und zweitens auf die Beschaffung und Herstellung von Gütern bezieht (vgl. Abschnitt 3.1). Das erzielte Erwerbseinkommen vergrößert nach der Erwartung erfolgreicher Mütter zudem ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit und Konsumfreiheit (Hypothese 13; Abschnitt 5.2.3.2).

Erfolgreiche Mütter wollen darüber hinaus individuelle Bedürfnisse befriedigen, die sie aus Knappheit an Zeit und Finanzmitteln oftmals seit der Geburt ihrer Kinder aufschieben mussten. Sie streben zum Beispiel nach verstärkter sozialer Anerkennung und persönlicher Selbstverwirklichung (beruflich und privat) und wollen individuelle Konsum- und Regenerationsbedürfnisse befriedigen (Hypothese 14; Abschnitt 5.2.3.3).

Vor dem Hintergrund, dass die erwerbsbezogenen Entscheidungen der Mütter stets in familiäre Bezüge eingebettet – und zum Beispiel auf die bedarfsgerechte Versorgung ihrer Kinder gerichtet – sind, wird erkennbar, dass sich die Akteurinnen trotz individueller Bedürfnisse nicht strikt eigennützig im Sinne der normativen Entscheidungstheorie verhalten (vgl. PARETO 2014/1906; ARROW 1996). Sie orientieren sich bei der Entscheidungsfindung vielmehr an den Verhaltenserwartungen ihres persönlichen Umfelds (vgl. THALER und SUNSTEIN 2009), insbesondere ihrer Familienangehörigen. Zu erkennen ist daher, dass erfolgreicher Mütter unter Abwägung unterschiedlicher Haushaltsziele keine individuelle Nutzenmaximierung im Sinne strikter Zweckrationalität anstreben, also nicht ausnahmslos interessengeleitet handeln (vgl. Abschnitt 3.2.1). Vielmehr streben sie einen ökonomischen Vorteil an, was mithilfe der Theorie der Nutzensättigung (SIMON 1957) gut wissenschaftlich eingeordnet werden kann. Unter Zuhilfenahme der von ihnen aufgestellten Entscheidungskriterien wählen sie Handlungsalternativen, die sie und ihre Haushaltsmitglieder – insbesondere ihre Kinder – ökonomisch zufriedenstellen.

Anders als in der Theorie der Nutzensättigung angenommen, legen sie das Anspruchsniveau nicht vor, sondern erst während der Entscheidungsfindung fest – und zwar in der Abhängigkeit zu den abgewogenen Handlungsalternativen, die sich ihnen im Zuge ihrer erwerbsbezogenen Aktivitäten eröffnen und in der Abwägung der Konsequenzen dieser Alternativen mit ihrer gegenwärtigen familiären Haushalts- und Lebenskonstellation. Sobald eine Handlungsalternative einen im Vergleich mit mehreren anderen Alternativen bestimmten Erwartungsnutzen erreicht, bevorzugen sie die Wahl dieser Alternative. Der zentrale Bezugspunkt ihrer Bewertung ist dabei jedoch die hauswirtschaftliche und familiäre Tragfähigkeit ihrer Handlungen. Aufgrund der Erfahrung der psychosozialen Folgen von wirtschaftlicher Unterversorgung wollen erfolgreiche Mütter die familiäre und innere Stabilität bewahren und diese konti-

nuierlich weiter festigen, denn die innerfamiliären Beziehungen sind für sie Quelle ihres Lebensglücks (Hypothese 15; vgl. Abschnitt 5.2.3.4).

Folglich senken erfolgreiche Mütter in einer spezifischen Entscheidungssituation nicht etwa ihr (langfristiges) Anspruchsniveau, sondern steigern dieses in Abhängigkeit von den beruflichen und persönlichen Fortschritten, die sie unterdessen erzielen. Der Vorzug von Alternativen mit einem (kurzfristig) bloß nutzensättigenden Erwartungswert ist damit zu begründen, dass aus Sicht der erfolgreichen Mütter die Steigerung der Haushalts- und Lebenszufriedenheit ein dauerhaft angelegter Prozess ist, weshalb sie bereits erzielte Erfolge verstetigen möchten. In Abwägung von Ertrag und Aufwand suchen sie folglich nur dann nach Alternativen mit einem noch höheren Nützlichkeitswert, wenn sie erwarten, dass sich der mit der erweiterten Alternativensuche verbundene Aufwand tatsächlich für sie lohnt (vgl. SELTEN 1998; Abschnitt 3.2.2). Aufgrund ihrer verantwortungsbewussten Haushaltsführung sind erfolgreiche Mütter bereit, Opportunitätskosten im Hinblick auf die Wahl der bestmöglichen beruflichen Handlungsalternative in Kauf zu nehmen.

6 SCHLUSSBETRACHTUNG

Die im Kapitel zuvor in Form einer lebenslagenbezogenen Erklärung dargebotenen Erkenntnisse zum begünstigenden Einfluss des Entscheidungsverhaltens von jungen Müttern auf ihren beruflichen Eingliederungserfolg werden nunmehr einer kritischen Diskussion unterzogen. Hierzu erfolgt zunächst eine kritische Reflexion der Arbeitsergebnisse im Zusammenhang mit dem in Kapitel 2 dargelegten Wissen über den Phänomenbereich. Im Anschluss erfolgt eine kritische Betrachtung der Vorgehensweise, mit der die Erkenntnisse der Untersuchung gewonnen wurden (vgl. Abschnitt 6.1). Auf dieser Grundlage und abschließend werden Handlungsvorschläge im Hinblick auf eine (noch) wirkungsvollere Unterstützungsmöglichkeiten von jungen Müttern bei der beruflichen Eingliederung unterbreitet, die sich primär an die Unterstützungspersonen richten, die im Rahmen von Programmen wie TEP in die professionelle Arbeit mit den Akteurinnen eingebunden sind (vgl. Abschnitt 6.2).

6.1 Kritische Reflexion der Inhalte und Arbeitsergebnisse

Die nachfolgende kritische Diskussion der Arbeitsergebnisse erfolgt ausgehend von den Hypothesen, die im Rahmen der empirischen Untersuchung gebildet worden sind (vgl. Abschnitt 5.2) und vor dem Hintergrund der zuvor vorgenommenen umfassenden Lebenslagenbeschreibung, die anhand einer systematischen Literaturlauswertung vorgenommen wurde (vgl. Kapitel 2). Hierbei wird nicht mehr zwischen den Erkenntnissen über die Lebenslagen von jungen Müttern im Allgemeinen und den Teilnehmerinnen von Förderangeboten wie TEP unterschieden. Letztere ergänzen vielmehr Erstere. Der Bezugspunkt der Diskussion der Ergebnisse ist der Kerngehalt des Aussagebereichs der jeweiligen Hypothese (bzw. deren einzelner Elemente). Dabei hervorgehoben werden Hinweise auf mögliche Unterschiede im Entscheidungsverhalten von erfolgreichen Müttern in Ein-Eltern- und in Paarhaushalten sowie von Müttern mit Migrationshintergrund. Im Anschluss an die Diskussion erfolgt eine kritische Reflexion in Bezug auf die gewählte Vorgehensweise, mit der die Ergebnisse der Untersuchung gewonnen wurden.

6.1.1 Diskussion der Arbeitsergebnisse

Die Hypothese 1, die im Rahmen der Forschungsarbeit aufgestellt wurde, bezog sich darauf, dass erfolgreiche Mütter ihre Erwerbsbereitschaft erst unter sehr genau bestimmten Voraussetzungen äußern. Demnach stellen sie diese Bereitschaft unter den Vorbehalt, dass das kindliche Wohlergehen durch die Aufnahme einer Berufsausbildung und einer späteren Erwerbstätigkeit keinesfalls gefährdet werden darf. Aus diesem Grunde haben erfolgreiche

Mütter bis zum Zeitpunkt ihrer Erwerbsentscheidung keine Erwerbsabsichten bekundet. Den Befunden der Untersuchung nach zu urteilen, wollen erfolgreiche Mütter die gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in der Zukunft weiter gewährleisten, was ihre räumliche und zeitliche Verfügbarkeit als Erwerbspersonen einschränkt und ihre Angewiesenheit auf ein familienfreundliches Arbeitsklima mit einschließt. Erfolgreiche Mütter bemühen sich außerdem um eine besonders systematische Alltagsorganisation, denn durch diese können sie den unterschiedlichen Anforderungen von Familie und Beruf in ausgewogenem Maße gerecht werden (vgl. Abschnitt 5.2.1.1).

Eine der grundlegenden Einsichten der vorliegenden Forschungsarbeit, die sich quer durch alle anderen darin aufgestellten Hypothesen abbildet, ist, dass sich erfolgreiche Alleinerziehende und erfolgreiche Mütter in Paarhaushalten hinsichtlich ihres erwerbsbezogenen Entscheidungsverhaltens kaum voneinander unterscheiden. Diese Einschätzung entspricht der Annahme von ACHATZ et al. (2013, S. 27), wonach erwerbslose Mütter, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, sich in Abhängigkeit vom formalen Haushaltsstatus nur geringfügig voneinander unterscheiden. Zurückzuführen sei dies unter anderem auf die sehr ähnlichen sozioökonomischen Bedingungen, unter denen beide Gruppen von Müttern leben und wirtschaften (vgl. Abschnitte 2.1.1 und 2.1.5). Deshalb ist die Verfügbarkeit von geeigneten Betreuungsplätzen in Kindergärten und Schulen einerseits und von familienfreundlichen Arbeitsplätzen in den Unternehmen andererseits für die Erwerbsbereitschaft beider Gruppen höchst relevant. Die Untersuchungsbefunde der vorliegenden Arbeit decken sich mit der Feststellung, dass ein Ausbau derartiger Angebote einen stark begünstigenden Einfluss auf das Erwerbsverhalten von jungen Müttern hat (vgl. BAUERNSCHUSTER und SCHLOTTER 2015; BMFSFJ 2015, S. 9ff.; G.I.B. NRW 2015b, S. 24).

Anhand der Untersuchungsfälle ist deutlich zu erkennen, dass erfolgreiche, zuvor noch erwerbslose Mütter, genau wie die Mehrheit der Mütter im Allgemeinen, ihre Erwerbsbereitschaft bekunden, sobald sie meinen, dass ihre Kinder alt genug sind, um – zumindest halbtags – im Kindergarten betreut zu werden (vgl. INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH 2015, S. 32f.; IAW 2013, S. 201). Die gelingende Organisation der Kinderbetreuung erscheint auch im Rahmen der TEP-Programmevaluation als eine „Mindestvoraussetzung“ des geglückten Berufseinstiegs (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 23). Eine „lückenhafte Infrastruktur“ der Kinderbetreuung (KNITTEL und STEIDLE 2011, S. 13f.; Abschnitt 2.1.4) erweist sich auch in den in der vorliegenden Arbeit untersuchten Fällen als ein erhebliches Hemmnis der Erwerbsaufnahme – und zwar unabhängig vom formalen Haushaltsstatus. Erst aufgrund einer hinreichenden Verfügbarkeit von verlässlichen Betreuungs- und geeigneten Arbeitsangeboten können erfolgreiche junge Mütter eine Gefährdung des Kindeswohls ausschließen.

Dieser im Rahmen der Untersuchung gewonnenen Einsicht entspricht auch die statistische Feststellung, dass die Suchneigung von Müttern im Hinblick auf eine Erwerbsarbeit signifikant höher ist, wenn ihr (jüngstes) Kind das dritte Lebensjahr bereits vollendet hat (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 41). Vor diesem Hintergrund ist die in Wissenschaft und Politik diskutierte mögliche Verschärfung der Zumutbarkeitsregelung des § 10 SGB II für junge Eltern (Befreiung von der Erwerbsverpflichtung; vgl. BIEBACK 2011, S. 61; ACHATZ et al. 2013, S. 6; ebd., S. 39; BURI 2011, S. 86) höchst kritisch zu hinterfragen. Aufgrund ihres hohen Verantwortungsbewusstseins erkennen erfolgreiche Mütter die ökonomischen Vorteile der Erwerbsarbeit. Sie wollen den an sie gerichteten Erwerbserwartungen gerecht werden, allerdings können sie dies unter den gegebenen Umständen oftmals nur in einem begrenzten Maße tun. Eine Verschärfung der Zumutbarkeitsregelung und somit des Erwerbsdrucks könnte ihre ohnehin schon stark ausgeprägte psychosoziale Belastung – ihre Angst vor möglichen Sanktionen bei der Leistungsgewährung – weiter steigern (vgl. Hypothese 9). Im Blickpunkt der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung wäre eine Reform dieser Regelung keine zielführende Maßnahme zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von jungen Müttern.

Anhand der Untersuchungsergebnisse ist darüber hinaus zu erkennen, dass den jungen Müttern psychosoziale Belastungen zwar die Eingewöhnung in ihre Elternrolle erschweren, dass sie aber diese Herausforderungen aufgrund ihrer hohen Erwerbsmotivation nicht davon abhalten, berufliche Handlungspläne zu entwickeln und diese erfolgreich umzusetzen. Von einem ökonomischen Fehlanreiz der Regelung des § 10 SGB II kann daher im Hinblick auf die erfolgreichen Mütter nicht die Rede sein. In den Untersuchungsergebnissen zeichnet sich vielmehr ab, dass erfolgreiche Mütter bei einer hinreichenden Unterstützung und Kontrolle ihre eigenen Norm- und Nützlichkeitsvorstellungen mithilfe der Erwerbsarbeit realisieren. Hierzu bedarf es weder einer Anpassung der Zumutbarkeitsregel, noch eines höheren Erwartungsdrucks beziehungsweise Kontrollzwangs insgesamt; zumal dem Handeln erfolgreicher Mütter keine abweichenden Normvorstellungen zugrunde liegen (vgl. auch ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 35). Die Untersuchungsergebnisse bestätigen die Einschätzung, dass erfolgreiche Mütter im Zuge einer bereitwilligen Inanspruchnahme von Programmangeboten wie TEP – sofern diese ihre besonderen Lebenslagen hinreichend berücksichtigen (vgl. MEIER-GRÄWE 2011, S. 27) – höchst erfolgreich sind (vgl. Hypothese 3).

In dieser Hinsicht stehen die Erkenntnisse dieser Arbeit auch im Einklang mit der Bewertung von SCHEIWE (2011, S. 50; auch IAW 2013, S. 18; vgl. Abschnitt 2.1.2.1): Institutionelle Einflüsse, die das Stresserleben junger Mütter steigern, könnten zu einer weiteren Verschärfung psychosozialer Problemlagen in armen Familien führen, was die ökonomische Rationalität ihrer Haushaltsaktivitäten (weiter) verringern könnte. Erfolgreiche Mütter sind darauf angewiesen, Leistungen der Grundsicherung solange in Anspruch zu nehmen, wie ihnen objekti-

ve Restriktionen und subjektive Belastungsgrenzen (möglicherweise hervorgerufen durch Trennungseignisse) die berufliche Eingliederung erschweren. Die vorübergehende Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung erscheint, vor dem Hintergrund der Untersuchungsbefunde betrachtet, daher nicht per se problematisch, solange sie mit einer hinreichenden Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung verbunden wird. Nach der Einschätzung des Verfassers wäre die Verschärfung ein unrechtmäßiger Eingriff in den Schutzbereich von Ehe und Familie (Art. 6 GG).

Des Weiteren ist auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse davon auszugehen, dass sich die objektive Doppelbelastung von jungen Alleinerziehenden (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 8; SCHEIWE 2011, S. 44; Abschnitt 2.1.1) grundsätzlich nicht negativer auf ihre Erwerbsbereitschaft oder den tatsächlichen Vollzug von Erwerbsabsichten von Alleinerziehenden auswirkt. Dass erfolgreichen Müttern aus Ein-Eltern-Familien die Versorgung und Betreuung ihrer Kinder allein überlassen ist, hemmt ihre Erwerbsbereitschaft also nicht zusätzlich. Mütter beider Hauptuntersuchungsgruppen reflektieren gleichermaßen ihr knappes Zeitbudget, das sie zur Erwerbsarbeit einsetzen können und wollen.

In Bezug auf die vorurteilsbegründeten Eingliederungsprobleme, mit denen junge Mütter – insbesondere Alleinerziehende – als Bewerberinnen aufgrund von eigenschaftsspezifischer Diskriminierung bei der Personalauswahl von Unternehmen konfrontiert werden (vgl. MEIER-GRÄWE 2011, S. 27; BURI 2011, S. 87), ist höchst relevant, dass sich die erfolgreichen Mütter diese – nachdem sie sich zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit entschieden haben – nicht zu eigen machen, sondern umgekehrt versuchen, die allgemeinen Vorurteile in einen persönlichen Vorteil umzuwandeln. Bei der Akquise von Ausbildungsplätzen gelingt es ihnen, Personalverantwortliche (vorwiegend in KMU) zu finden, die aus altruistischen Motiven dazu bereit sind, junge Mütter bei der Personalauswahl positiv zu diskriminieren, also sie aus solidarischen Erwägungen anderen Bewerbern vorzuziehen und ihnen einen Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsplatz unter familiengerechten Arbeitsbedingungen anzubieten (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 38; Abschnitt 2.2.2). Neben der Nützlichkeitsinteressen der Vertreter von KMU im Hinblick auf den branchen- und regionalabhängigen Fachkräftemangel gelangen erfolgreiche Mütter durch die Teilnahme von Maßnahmen wie TEP in einen Entwicklungsvorteil, durch den sie die zuvor erörterten Nachteile (teilweise) wieder ausgleichen können.

Insbesondere für sehr junge Mütter und Mütter mit Migrationshintergrund ergeben sich unter diesen Umständen berufliche Entwicklungsvorteile – bei Müttern nicht deutscher Herkunft auch in größeren Unternehmen, die häufig schon eine Unternehmenskultur der Diversität pflegen, durch die zum Beispiel ethnisch-religiöse Eigenschaften der Bewerberinnen bei der Personalauswahl seltener zum Einstellungshemmnis werden (vgl. GHIRMAZION und WEBER 2014). Vermutet werden kann, dass insbesondere erwerbsbereiten Müttern mit Migrations-

hintergrund dadurch die berufliche Eingliederung erleichtert wird. Im Allgemeinen wird diesen Müttern ein besonders hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft zugesprochen (vgl. IAW 2013, S. 128) – und die Befunde der vorliegenden Arbeit bestätigen entsprechende Annahmen.

Die Hypothese 2 der Arbeit schließt sich an die bekundete Bereitschaft junger Mütter zur Erwerbsaufnahme unter Vorbehalt an und lautet, dass erfolgreiche Mütter sich im hohen Maße an sozialen Verhaltensanforderungen orientieren, die sie in größtmöglichem Maße erfüllen wollen. In der Ausübung einer Erwerbstätigkeit erkennen sie eine Möglichkeit, ihre elterliche Vorbildfunktion gegenüber ihren Kindern glaubwürdig wahrzunehmen, um ihnen bestmögliche Zukunftschancen zu eröffnen. Aber auch, um selbst beruflich (wieder) Anschluss zu finden, streben erfolgreiche Mütter eine schnellstmögliche Realisierung ihrer Erwerbsziele an (vgl. Abschnitt 5.2.1.2). Mit der an sich selbst gerichteten Erwartung größtmöglicher Fürsorglichkeit korreliert der Wunsch junger Mütter, ihren Kindern ein gutes Vorbild zu sein (vgl. auch LÖNNEBEN et al. 2015, S. 45). Durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit können junge Mütter ihre Vorbildfunktion glaubwürdig wahrnehmen.

Dabei reflektieren junge Mütter auch ihre Sorge vor negativen, also „schlechten“ Vorbildeigenschaften, die sie unter den gegebenen Umständen ihren Kindern gegenüber zum Ausdruck bringen könnten. Inwieweit sie dabei die eigene Schwangerschaft und ihren Rückzug auf Mutterschaft problematisieren und inwieweit ihrem vergangenen Verhalten ein ökonomisch rationales Reaktionsmuster zugrunde liegen könnte – inwieweit also schulische Qualifizierungsdefizite sie möglicherweise zur frühzeitigen Familiengründung verleitet haben könnten (vgl. IAW 2013, S. 2; ebd., 129; SCHERR 2009, S. 150) – ist mit Blick auf die verantwortungsbewusste Haushaltsführung in der Gegenwart nicht maßgeblich. Erfolgreiche Mütter sind dem Grunde nach hoch motiviert, künftig nicht nur ihrer Sorgepflicht, sondern auch ihrer Erwerbspflicht im gebotenen Umfang nachzukommen. Hierfür ursächlich sind – wie sich anhand der Untersuchungsbefunde nachweisen lässt – gleichermaßen Nützlichkeits- wie Normorientierungen.

In den im Rahmen der Untersuchung geführten Interviews mit den erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen ergeben sich einige Hinweise darauf, dass erfolgreiche Mütter es bereuen, zuerst die sogenannte Entwicklungsaufgabe der Familiengründung (HURRELMANN 2010, S. 27) erfüllt zu haben, bevor sie sich ihrer beruflichen Eingliederung und der hinreichenden Absicherung ihres Lebensunterhalts widmen (vgl. IAW 2013, S. 69; ACHATZ et al. 2013, S. 32; Abschnitt 2.1.2.2). Die Behauptung der schnellstmöglichen Realisierung von Erwerbszielen, die mit der Sorge einhergeht, beruflich nicht mehr aufholen zu können, deckt sich mit der

Feststellung, dass sogenannte ausschließlich familienbezogene Verhaltensmuster die Distanz der jungen Mütter zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt immer weiter vergrößern (vgl. KNITTEL und STEIDLE 2011, S. 19; BEBLO und WOLF 2002; OBERMEIER et al. 2013, S. 19; Abschnitte 2.1.2.1 und 2.1.6). Die kontinuierliche Steigerung des objektiven Handlungsdrucks wird von den erfolgreichen Müttern daher wahr- und ernstgenommen und führt zu einer hohen Veränderungsbereitschaft.

Die Hypothese 3 bezog sich auf die gezielte Inanspruchnahme von arbeitsmarktrelevanten Unterstützungsangeboten. Erfolgreiche Mütter erkennen die Vorteilhaftigkeit der Angebote, die sie gleichermaßen als persönliche Hilfestellung wie als Verhaltenskontrolle im Hinblick auf die Realisierung ihrer Erwerbsziele deuten. Erfolgreiche Mütter erkennen die einzigartige Erfolgchance, die sich ihnen durch die Teilnahme an derartigen Angeboten eröffnet hat (vgl. Abschnitt 5.2.1.3). Für beide Hauptuntersuchungsgruppen – Alleinerziehende wie Mütter in Paarhaushalten – kann auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse angenommen werden, dass sogenannte kommunikative Effekte ihrer Armut und Erwerbslosigkeit (vgl. ACHATZ 2013, S. 19; ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 37) durch arbeitsmarktrelevante Angebote wie TEP, die junge Mütter bei der Direktansprache von potenziellen Arbeitgebern systematisch unterstützen, etwas abgemildert werden können. Diese Wirkung lässt sich vor allem im Hinblick auf KMU feststellen (vgl. BMFSFJ 2013, S. 27). Dieser Annahme steht nicht entgegen, dass derartige Angebote von den angesprochenen Betrieben oftmals als neu oder sehr aufwendig wahrgenommen werden (vgl. SEITZ 2015, S. 33; PUHLMANN 2015, S. 16; METZNER-IMIELA und LINDE 2015, S. 25). Dadurch, dass die erfolgreichen Mütter Angebote wie TEP als eine persönliche „Eintrittskarte“ in die Betriebe nutzen, steigern sie ihre späteren beruflichen Erfolgchancen erheblich. Den Untersuchungsergebnissen zufolge führen Direktansprachen von Personalverantwortlichen regelmäßig zur Aufnahme einer Berufsausbildung in Teilzeit.

Eine wichtige Voraussetzung für eine bereitwillige Inanspruchnahme der Beratungsdienstleistung ist – trotz der formell abzuschließenden Eingliederungsvereinbarung (§ 15 SGB II) – die formale Freiwilligkeit der Teilnahme (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 11). Die Erkenntnisse des Programm-Monitorings beziehungsweise der Programmevaluation und der vorliegenden Arbeit decken sich in dieser Hinsicht miteinander und sind darüber hinaus anschlussfähig gegenüber der generellen Einschätzung von MÖLLER et al. (2009, S. 4) im Hinblick auf die positiven Auswirkungen von Commitment auf die berufliche Eingliederungserfolge von erwerbslosen Empfängern von Leistungen der Grundsicherung insgesamt. Die Untersuchungsergebnisse der Arbeit deuten allerdings darauf hin, dass aufseiten der erfolgreichen Mütter kein bloßes Commitment, sondern eine echte Mitwirkungsbereitschaft vorliegt. Die

gezielte und aktive Inanspruchnahme unterstützt sie vielmehr dabei, die langfristige Erwerbsperspektive stärker in den Blick zu nehmen, ohne dass dabei ihre familienbezogenen Sorgeverpflichtungen und sonstigen Lebenslagenbezüge aus diesem Blick geraten würden (vgl. SCHEIWE 2011, S. 50; ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 37). Dadurch müssen sie ihre eigenen Vorstellungen von einem besseren Leben nicht aufgeben, sondern können sich bei ihren erwerbsbezogenen Aktivitäten genau an diesen orientieren.

Programme wie TEP scheinen daher tatsächlich hinreichend auf die besonderen Anforderungen und Vorstellungen junger Mütter zugeschnitten zu sein, weshalb die Teilnehmerinnen derartige Dienstleistungen bereitwillig in Anspruch nehmen, ohne dabei allerdings den professionellen Unterstützungspersonen die Verantwortung für die Konsequenzen ihres eigenen Handelns zu übertragen. Die Programmangebote werden von den jungen Müttern als vertrauenswürdige, kompetente und bedarfsgerechte Art der Hilfestellung beim Vollzug ihrer erwerbsbezogenen Aktivitäten in Anspruch genommen (vgl. MEIER-GRÄWE 2011, S. 27; ebd., S. 30). Die jungen Mütter bleiben stets die eigenverantwortlich handelnden Entscheidungsträgerinnen (vgl. MICKLITZ et al. 2010), denn sie sind bereit, sich auch die Konsequenzen ihrer Entscheidungen zurechnen zu lassen. Durch ihre Teilnahme an TEP werden sie im Sinne des Grundsatzes des „Förderns und Forderns“ (§ 1 SGB II) sukzessive zu eigenverantwortlichem, autonomem – und das ist zu ergänzen: zu erfolgreichem – Handeln befähigt (vgl. MÖLLER 2009, 1; Abschnitt 2.2.1). Ein als besonders begünstigend hervorzuhebendes Instrument, das im Rahmen von arbeitsmarktbezogenen Förderprogrammen wie TEP zur Anwendung kommt, ist das Berufspraktikum (vgl. Hypothese 7).

Neben der Wertschätzung und Inanspruchnahme der angebotenen Betriebskontakte und praktischen Erprobungsmöglichkeiten decken sich die Einschätzungen der in dieser Arbeit untersuchten jungen Müttern und der im Programm-Monitoring befragten TEP-Teilnehmerinnen noch im Hinblick auf weitere Förderinstrumente, die im Rahmen des Programms zur Anwendung kommen. Hilfestellungen bei der Erstellung und Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen, die Förderung des beruflichen Orientierungswissens und die fachliche (Nach-)Qualifizierung werden von den jungen Müttern beider Erhebungen gleichermaßen wohlwollend wahr- und angenommen (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 19f.). Die Wertschätzung und Wirkung derartiger Angebote im Hinblick auf den beruflichen Eingliederungserfolg von jungen Müttern erklärt sich auch vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass Fördermaßnahmen dann eine besonders hohe Mitwirkungsbereitschaft entwickeln, wenn die jungen Mütter erkennen, dass sie durch die Teilnahme an der Maßnahme ihr Qualifizierungsniveau anheben und ihre Position am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nachhaltig verbessern können. In dieser Hinsicht bestätigen sich die Befunde von ACHATZ et al. (2013, S. 37) auch in der vorliegenden Arbeit.

Unter diesem und unter zwei weiteren Aspekten stimmen überdies die Untersuchungsergebnisse mit den Befunden der Programmevaluation überein. Erstens: Auch die in der vorliegenden Arbeit befragten erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen sind der Auffassung, dass eine längere und intensivere Begleitphase ihnen noch mehr Aussichten auf geeignete berufliche Handlungsalternativen verschafft hätte. Diese Einschätzung entspricht den Ergebnissen der Programmevaluation (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 20; vgl. auch METZNER-IMIELA und LINDE 2015, S. 23). Zweitens: Die optimistische Selbstwirksamkeitserwartung beruht auf einer Art der Selbstwirksamkeitserfahrung; das heißt, die erfolgreichen Mütter beider Erhebungen erkennen nicht nur die Entwicklungsvorteile, sondern auch die Entwicklungsfortschritte, die sie durch die Teilnahme am Förderprogramm erzielt haben und noch erzielen werden – und dies erhöht ihr Engagement (vgl. Hypothese 9), ihre Zuversicht (vgl. Hypothese 10) und ihre Gewissenhaftigkeit (vgl. Hypothese 11) bei der weiteren Vorgehensweise, also bei der weiteren Umsetzung ihrer erwerbsbezogenen Handlungspläne (vgl. Abschnitt 2.2.2).

Mit der Hypothese 4 der Arbeit wurde behauptet, dass erfolgreiche Mütter bei der Realisierung ihrer Erwerbsziele persönliche Unterstützungs- und Entlastungsangebote von nahestehenden Familienangehörigen und von Freunden nutzen, in denen sie einen wichtigen Rückhalt finden (vgl. Abschnitt 5.2.1.4). Erfolgreiche Mütter beider Hauptuntersuchungsgruppen greifen auf eine Reihe von Entlastungsdiensten ihrer nahestehenden Personen zurück. Insofern kann die statistisch begründete Vermutung, junge Mütter in Paarbeziehungen hätten im Hinblick auf die Aufnahme einer Berufsausbildung größere Erfolgchancen, weil sie vonseiten ihres Beziehungspartners bei der Haushaltsführung (stärker) unterstützt würden (vgl. IAW 2013, S. 139; SCHEIWE 2011, S. 44), anhand der vorliegenden Untersuchungsbefunde nicht bestätigt werden. Erfolgreiche Mütter in Paarhaushalten erhalten durch ihren Beziehungspartner zwar Unterstützung bei der Kinderbetreuung, jedoch wirkt sich die mangelnde Beteiligung eines Partners bei Alleinerziehenden nicht grundsätzlich negativer auf deren Eingliederungserfolg aus, da sie diesen Mangel durch andere nahestehende Personen – vor allem die eigenen Eltern, Geschwister und Gleichaltrige in ähnlicher Lebenslage – oftmals gut kompensieren können. Die von BAREIS et al. (2007, S. 33f.) aufgestellte Behauptung, dass junge Mütter bei der Bewältigung der Herausforderungen ihrer Lebenslage auf sich allein gestellt sind, trifft keineswegs zu (vgl. Abschnitt 2.1.2.3).

Unabhängig von der hauswirtschaftlichen Form, also beispielsweise unabhängig von der Frage, ob sie als sehr junge Mütter noch im Haushalt der eigenen Eltern leben oder bereits seit vielen Jahren unabhängig wirtschaften, sind die von ihnen gepflegten sozialen Nahbeziehungen eine wichtige und verlässliche Ressource auf dem Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Erkenntnisse der vorliegenden Forschungsarbeit stehen im Einklang mit

einschlägigen Untersuchungsbefunden etwa von MEIER-GRÄWE (2008, S. 24), BRANDT (2006), ENGELBERT und GAFFRON (2014, 64) und ZIEGLER und SEELMEYER (2011, S. 35; Abschnitt 2.1.4). Indem nachgewiesen werden konnte, dass erfolgreiche Mütter bei getrennter Haushaltsführung in aller Regel keine finanziellen Unterhaltszahlungen ihrer (ehemaligen) Beziehungspartner oder der eigenen Eltern erhalten, bestätigt sich die von MEIER-GRÄWE (2011, S. 28) behauptete Unzulässigkeit stereotyper Sichtweisen in Behörden in Bezug auf ein vermeintlich opportunistisches Verhalten junger Mütter, insbesondere junger Alleinerziehender (vgl. auch IAW 2013, S. 169; Abschnitt 2.1.1). Dieser bestätigte Befund steht der weit verbreiteten behördlichen Misstrauenskultur gegenüber den Anspruchsberechtigten entgegen, die oftmals zur Stigmatisierung junger Mütter führt (vgl. Hypothese 10). Relevant ist zudem die Einsicht, dass nicht ausschließlich junge Alleinerziehende keinen Partner haben, der Erwerbseinkünfte erzielt und zur Versorgung des Familienhaushalts beitragen könnte – in den Untersuchungsfällen trifft dieses Merkmal insoweit auch auf erwerbslose Mütter in Paarhaushalten zu, die oftmals einen festen Partner haben, der kein (hinreichendes) Erwerbseinkommen erzielt, das zur Bedarfsdeckung beziehungsweise Bedürfnisbefriedigung eingesetzt werden kann.

Die Hypothese 5 der Arbeit implizierte, dass erfolgreiche Mütter sich vor einer erwerbsbezogenen Entscheidung gründlich über die Anforderungen und Konsequenzen von mehreren Handlungsalternativen informieren, um diese systematisch miteinander vergleichen und bewerten zu können (vgl. Abschnitt 5.2.2.1). In der Literatur wird ein fehlendes berufliches Orientierungswissen vieler junger Mütter beklagt und daher eine frühzeitige Berufsorientierung vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeregt (vgl. PUHLMANN 2015, S. 16). Die Befunde der empirischen Untersuchung zeigen an, dass erfolgreiche Mütter bereits überraschend gut orientiert und informiert sind, wenn sie sich zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit entscheiden. Insbesondere haben sie eine grundlegende Orientierung im Hinblick auf die allgemeinen Strukturen des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts. Erfolgreiche Mütter, die noch keine hinreichenden Berufskennntnisse haben, eignen sich diese rasch an. Durch das Feedback, das sie von Vorgesetzten, Kollegen und Berufsberatern erhalten, legen sie mögliche falsche Vorstellungen über das Erwerbsleben im Allgemeinen oder einzelne Berufe im Besonderen ab (vgl. Hypothese 7). Gleichwohl können im Rahmen von Förderangeboten wie TEP Instrumente wie die unterstützte Berufsfeldorientierung oder berufspraktische Erfahrungsmöglichkeiten einen begünstigenden Einfluss auf den beruflichen Eingliederungserfolg von jungen Müttern haben (vgl. PUHLMANN 2015, S. 17). Aufgrund dieser Angebote – dies zeigen die Befunde der vorliegenden Arbeit an – gewinnen die erfolgreichen Mütter mehr und mehr an Handlungssicherheit. Indem sie sich eine hinreichende Menge und

Güte an verlässlichen Informationen über denkbare Handlungsalternativen aneignen, vergrößern sie ihre eigene Urteilsfähigkeit und Entscheidungsfreiheit.

Der Hypothese 6 der Arbeit folgend, begünstigt die präferenzgeleitete Entscheidungsfindung nach Maßgabe lebenslagentypischer Entscheidungskriterien den beruflichen Eingliederungserfolg. Als typische Entscheidungskriterien wurden die Art der Tätigkeit, die Übereinstimmung der Tätigkeit mit den eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mütter, die Arbeitszeit und der Arbeitsort sowie die Erwerbs- und Entwicklungsperspektiven ermittelt. Zudem wurde behauptet, dass sich der begründete Ausschluss von Handlungsalternativen positiv auf das Handlungsergebnis der jungen Mütter auswirkt (vgl. Abschnitt 5.2.2.2). Bezüglich der hohen Gewichtung des Kriteriums der Art der Tätigkeit sind die Befunde der Untersuchung anschlussfähig gegenüber professionspraktischen Erfahrungsberichten, wonach jungen Müttern als Teilnehmerinnen des Förderangebotes TEP tätigkeitsbedingte Faktoren wie ein gutes Betriebsklima, eine erfolgreiche Teamarbeit und eine sinnstiftende Tätigkeit besonders wertschätzen (vgl. z.B. LÖNNEBEN et al. 2015b). Bei diesen Merkmalen handelt es sich um Eigenschaften, die sich mit den Erwartungen junger Erwachsener an einen Arbeitsplatz decken (vgl. ZUKUNFTSINSTITUT 2013, S. 33). Kurzfristige Erwerbsanreize sind folglich auch für junge Mütter allein kein ausschlaggebender Grund zur Erwerbsbeteiligung (vgl. Abschnitt 2.1.6).

Im Hinblick auf das Kriterium der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde weiter oben – im Zusammenhang mit der kritischen Betrachtung der ersten Hypothese („Erwerbsbereitschaft unter Vorbehalt“) – ausgeführt, dass geeignete familienpolitische Arrangements einen maßgeblichen Einfluss auf das Entscheidungsverhalten von jungen Müttern haben. MEIERGRÄWE (2011) bezeichnet insbesondere den Einfluss der Kinderbetreuung auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen als „überwältigend“ (ebd., S. 25). Anhand der Untersuchungsbefunde wurde behauptet, dass derartige institutionelle Arrangements jedoch nicht bloß als Restriktionen auf das Entscheidungsverhalten von jungen Müttern einwirken, da sich diese Akteurinnen niemals als reine Erwerbspersonen, sondern vielmehr als Trägerinnen komplexer Rollenerwartungen in erwerbsbezogene Entscheidungssituationen begeben. Vor diesem Hintergrund bewerten sie berufliche Handlungsalternativen stets innerhalb mehrerer Zielbezüge beziehungsweise Präferenzordnungen. Anhand des Kriteriums der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, einem Kriterium, das in der beruflichen Entscheidungsfindung aller Bevölkerungsgruppen eine immer größere Rolle spielt und vielen bei der Arbeitgeberwahl wichtiger als das Gehalt erscheint (vgl. BMFSFJ 2012b; Abschnitt 2.1.4), konnte die komplexe Werterwartungsbildung junger Mütter eindrücklich beschrieben und der Einfluss dieses Kriteriums auf den von ihnen erzielten Eingliederungserfolg erklärt werden.

Dass junge Mütter vor dem Hintergrund ihrer wünschenswerten Zielvorstellungen der Ausgewogenheit von Erwerbs- und Familienarbeit – ergänzt um ihre persönliche Freizeit – Handlungsalternativen bevorzugen, die zum Beispiel der familiären Beziehungsqualität besonders zuträglich sind, wurde vor dem Hintergrund des damit erzielten Beitrags zur Haushalts- und Lebenszufriedenheit als im hohen Maße zweck- und wertrational bezeichnet. Die Befunde der vorliegenden Untersuchung stehen nicht im Widerspruch zu der geläufigen Deutung der „ungesicherten Kinderbetreuung“ als einer lebenslagentypischen Restriktion der Erwerbsbereitschaft und -beteiligung. Diese Deutung ist auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse allerdings um folgende Behauptung zu ergänzen: Nicht nur deshalb, weil jungen Müttern in außerplanmäßigen Situationen (z.B. bei einer Erkrankung des Kindes) oder in den Schulferien „geeignete“ Betreuungsalternativen zu den öffentlichen Angeboten „fehlen“ (vgl. SCHEIWE 2011, S. 43; ZIEGLER und SEELMEYER 2011, 34), schränken erfolgreiche Mütter ihre Erwerbsbereitschaft auf ein bestimmtes Höchstmaß ein, sondern auch deshalb, weil sie in hinreichendem Maße Zeitressourcen für die Haushalts- und Familienarbeit aufbringen möchten.

Erfolgreiche Mütter „müssen“ nicht nur – wie von MÖLLER (et al. 2009, S. 2) argumentiert – einen großen Teil ihrer Arbeitszeit für die Familie aufbringen; sondern den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung zufolge, wollen sie dies auch tun. Trotz der von ihnen erkannten notwendigen Vermeidung von künftiger materieller Unterversorgung, wollen sie auch in beträchtlichem Maße persönliche Fürsorgearbeit leisten. Im Falle einer Erkrankung ihrer Kinder möchten sie an ihrer Seite bleiben, um bei ihnen nicht das Gefühl der Vernachlässigung aufkeimen zu lassen. Die Ferienzeiten ihrer Kinder wollen sie auch mit ihnen gemeinsam aktiv ausgestalten. Am Nachmittag möchten sie die Nachbetreuung der schulischen Hausaufgaben ihrer Kinder selbst sicherstellen, um die persönliche und schulische Entwicklung ihrer Kinder zu fördern (vgl. Hypothese 2). Anhand dieser und weiterer Anforderungen bewerten erfolgreiche Mütter auch die ihnen verfügbaren oder denkbaren beruflichen Handlungsalternativen.

Zudem widersprechen die vorliegenden Untersuchungsbefunde der Annahme, dass junge Mütter nicht dazu imstande seien, dauerhafte oder kurzfristige Betreuungslücken – insbesondere in transitorischen Phasen – zu schließen, weil sie dabei weitgehend auf sich allein gestellt seien (vgl. SCHEIWE 2011, S. 51ff.; LIETZMANN 2009, S. 4f.). Wie im Zusammenhang mit Hypothese 4 gezeigt worden ist, trifft vielmehr das Gegenteil zu: Erfolgreiche Mütter verfügen über hinreichende und verlässliche Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten dieser Art. Darüber hinaus aber ist die bedarfsgerechte Eigenbetreuung der Kinder ein entscheidungsrelevantes Kriterium für erfolgreiche junge Mütter und dessen hohe Gewichtung kann ihren beruflichen Eingliederungserfolg begünstigen.

Dieser Befund ist deckungsgleich zur Feststellung, dass junge Mütter ihre Rolle in Haushalt und Familie als sinnstiftend beziehungsweise „erfüllend“ wahrnehmen (vgl. IAW 2013, S. 182f.). Für erfolgreiche Mütter ist die Entscheidung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit daher immer eine Entscheidung zur Rollenerweiterung (vgl. KUTSCH 1997, S. 279). Im Hinblick auf die Teilnahme an Förderangeboten wie TEP kommt – den Untersuchungsbefunden nach zu urteilen – jedoch noch einschränkend hinzu, dass die von den Teilnehmerinnen bevorzugte Variante der Teilzeitausbildung auch die Verfügbarkeit von Angeboten schmälert. In dieser Hinsicht weichen die Befunde der Untersuchung von den Ergebnissen der Programmevaluation ab (vgl. G.I.B. NRW 2015b, 22; Abschnitt 2.2.1).

Auch die Beschäftigungsstatistik bildet ab, dass Frauen mit Erziehungsverantwortung deutlich seltener einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen als andere Erwerbspersonen dies tun (vgl. BMFSFJ 2014, S. 39ff.; IAW 2013, S. 74; Abschnitt 2.1.2.2). Anhand der Untersuchungsbefunde war zu erkennen, dass sich das tatsächliche Erwerbsverhalten zwar in der Phase der beruflichen Eingliederung mit den Präferenzen junger Mütter deckt, dass sie aber mittel- bis langfristig, also nachdem ihre Kinder älter geworden sind, eine Vollzeitbeschäftigung anstreben – und zwar unabhängig von ihrem formalen Haushaltsstatus. Dieser Befund steht in einem engen Zusammenhang mit der Hypothese 12 zum begünstigen Einfluss ihres wirtschaftlichen Unabhängigkeitsstrebens auf ihren beruflichen Eingliederungserfolg. Insbesondere junge Mütter, die bereits erwerbstätig waren oder auf geringfügiger Erwerbsbasis erwerbstätig sind, sind die mittel- bis langfristige Erwerbs- und Entwicklungsperspektiven ein maßgebliches Entscheidungskriterium. Aus diesen Gründen ziehen die meisten TEP-Teilnehmerinnen die Alternative der betrieblichen Berufsausbildung anderen ebenso denkbaren Optionen vor oder haben zumindest „gute Gründe“, wenn sie dies nicht tun und sich – vor dem Hintergrund ihrer mittel- bis langfristigen Erwerbsperspektive – dazu entschließen, die allgemeinbildende schulische Laufbahn weiter fortzusetzen, um einen höherwertigen Schulabschluss zu erlangen, der ihnen anschließend den Zugang zu einer höherwertigen beruflichen Ausbildung eröffnen würde (vgl. auch IAW 2013, S. 73; Hypothese 8).

Die Hypothese 7 der Arbeit lautete, dass erfolgreiche Mütter sich zur Absicherung ihrer beruflichen Selbsteinschätzung der Rückmeldungen von Vorgesetzten, Kollegen und anderer Unterstützungspersonen bedienen (vgl. Abschnitt 5.2.2.3). Diese Behauptung schließt an die Feststellung der TEP-Programmevaluation an, dass die meisten der Programmteilnehmerinnen aufgrund ausschließlicher Haushalts- und Familienarbeit (vor Maßnahmenbeginn) und trotz erster beruflicher Vorerfahrungen im Rahmen einer Vorbereitungsphase an die Berufsausbildung herangeführt werden müssen (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 39). Hinzu kommt, dass ein beträchtlicher Anteil unter den Müttern der Ausbildungsvorbereitung vorangegangene

betriebliche und schulische Ausbildungen abgebrochen hat; häufig geschieht dies aus Gründen der mangelhaften Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch aus beruflichen Fehlerwägungen oder betrieblichen Konflikten (vgl. ebd., S. 11). Vor diesem Hintergrund betrachtet, wird anhand der Untersuchungsbefunde der wichtige Beitrag berufspraktischer Erfahrungen sichtbar, die sich junge Mütter aneignen, um zu einer realistischeren Selbsteinschätzung bezüglich ihrer arbeitsmarkt- beziehungsweise tätigkeitsrelevanten Kompetenzen zu gelangen und diese im Anschluss zu erweitern und zu vertiefen.

Die Hypothese 8 der Arbeit trug der Einsicht Rechnung, dass erfolgreiche Mütter objektive Restriktionen im Entscheidungsprozess konstruktiv bewältigen. Behauptet wurde, dass die Bereitschaft junger Mütter, sich gegenüber weiteren Handlungsalternativen zu öffnen, ihren beruflichen Eingliederungserfolg begünstigt (vgl. Abschnitt 5.2.2.4). Im Hinblick auf das Entscheidungskriterium der Tätigkeit oder des angestrebten Ausbildungsberufs bestätigen die Untersuchungsergebnisse die nachgewiesene „Fehlpassung“ von Angebot und Nachfrage bei den sogenannten frauentypischen Berufen (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2013a; BIBB 2014; BAETHGE et al. 2008; Abschnitte 2.1.2.1 und 2.1.3). In den vorwiegend kaufmännisch orientierten Ausbildungsberufen eröffnen sich dem gegenwärtigen Erkenntnisstand zufolge jungen Müttern aufgrund des hohen Überhangs an Bewerberinnen im Verhältnis zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen vergleichsweise schlechte bis mittelmäßige Einkommens-, Aufstiegs- und Entwicklungschancen (vgl. WSI 2013; MAIS NRW 2013b). Den Befunden der vorliegenden Forschungsarbeit nach zu urteilen, erweitern erfolgreiche Mütter aufgrund dessen ihre Alternativensuche, um Erwerbschancen unter verschärften Wettbewerbsbedingungen und angesichts von räumlichen (d.h. arbeitsortbezogenen) Präferenzen zu verwirklichen (vgl. auch G.I.B. NRW 2015b, S. 22).

Die vorliegenden Befunde weisen jedoch darauf hin, dass die Präferenzen junger Mütter bezüglich kaufmännischer Berufe – vor allem bezüglich Verwaltungsberufe – weniger auf einem fehlenden beruflichen Orientierungswissen als auf der Erwartung an eine praktische Vereinbarkeit von Familie und Beruf beruhen. In der Gewichtung der Präferenzkriterien (d.h. der Art der Tätigkeit und des Arbeitszeitpunkts) ergänzen beide Wertmaßstäbe einander und dies erklärt die Neigung erfolgreicher Mütter, an prinzipiell bevorzugten Handlungsalternativen zumindest solange festzuhalten, wie sich ihnen keine Alternativen mit höherem Erwartungswert auftun. Vor dem Hintergrund der hohen Gewichtung dieser Kriterien ist auffällig, dass erfolgreiche Mütter vielfach Gesundheits- und Sozialberufe – also Berufe mit Nachfrageübergang – ausschließen, bevor sie sich mit der tatsächlichen Erfolgswahrscheinlichkeit befassen haben, obwohl sie diese prinzipiell allein schon aufgrund der Eingliederungschancen gerne in Erwägung ziehen würden (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 21). Dass Angebote der

Randzeitenbetreuung ihrer Kinder in Kindertagesstätten oder familienfreundlichere Arbeitsbedingungen im Gesundheits- und Sozialwesen besser auf die Bedarfe junger Mütter abgestimmt werden, damit sie die für sie damit verbundenen objektiven Eingliederungschancen vor dem Hintergrund ihrer Präferenzen realisieren können, erscheint daher im Lichte der Untersuchungsergebnisse folgerichtig (vgl. BAG EJSA 2015b, S. 71; LÖNNEBEN 2015, S. 44; Abschnitt 2.1.4).

In der Literatur wird behauptet, dass junge Mütter aufgrund ihrer bestehenden familiären Betreuungsverpflichtungen und nicht zuletzt bei strikter Anwendung des Grundsatzes des „Förderns und Forderns“, daran gehindert werden, berufliche Qualifizierungswege einzuschlagen, die sie wirtschaftlich noch besser stellen würden (vgl. IAW 2013, S. 165; Abschnitt 2.1.3). In den Untersuchungsfällen zeichnet sich die Neigung junger Mütter ab, vor dem Hintergrund der risikoreichen Unterhaltssicherung, jene Handlungsalternativen vorzuziehen, die ihnen schnellstmöglich ein zufriedenstellendes Erwerbseinkommen garantieren. Dies gilt für die Teilnehmerinnen von Förderangeboten wie TEP im Besonderen, denn eines der erklärten Programmziele lautet, junge Mütter „ohne Irrwege und Warteschleifen“ in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 38). Den Untersuchungsergebnissen zufolge, wirkt sich die primäre Ausrichtung des Angebots auf betriebliche Ausbildungsberufe auch auf andere berufliche Handlungsalternativen aus. Diese Einsicht steht im Einklang mit den Befunden der IAW-Studie, wonach selbst schulisch relativ gut qualifizierte junge Mütter sich häufiger für eine Berufsausbildung und gegen die Fortsetzung ihrer allgemeinbildenden schulischen Laufbahn, der Aufnahme einer schulischen Berufsausbildung oder einem Hochschulstudium entscheiden (vgl. ebd., S. 57; G.I.B. NRW 2015b, S. 9). Sie präferieren insbesondere kürzere Ausbildungsgänge, weil sie dann schneller eine auskömmliche Erwerbstätigkeit aufnehmen können (vgl. IAW 2013, S. 77).

Aufgrund der hohen Gewichtung des Kriteriums der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehungsweise der Notwendigkeit zur eigenständigen Finanzierung des Lebensunterhalts erscheint diese Handlung gleichermaßen zweck- wie wertrational. Wenn aber die Art der Tätigkeit oder die Erwerbs- und Entwicklungsperspektive als Kriterien der Entscheidungsfindung von erfolgreichen Müttern besonders hoch gewichtet werden, dann setzen erfolgreiche Mütter „alle Hebel in Bewegung“, um beispielsweise ihre Ansprüche auf die Förderung fachschulischer Ausbildungen gegenüber dem öffentlichen Kostenträger (dem BAföG-Amt oder dem Jobcenter) geltend zu machen. Insgesamt bestätigt sich anhand der Untersuchungsergebnisse jedoch die Feststellung, dass neben der gesicherten Kinderbetreuung (vgl. Hypothese 1) auch ein Mindestmaß an finanzieller Sicherheit eine Grundvoraussetzung des erfolgreichen Berufseinstiegs junger Mütter ist (vgl. Abschnitt 2.2.2).

Laut der Hypothese 9 der Arbeit schöpfen erfolgreiche Mütter ihre eigenen Einflussmöglichkeiten auf ein von ihnen angestrebtes berufliches Handlungsergebnis aus. Unterstellt wurde, dass sie dabei gleichermaßen auf objektive Beschränkungen wie subjektive Belastungsgrenzen achten, um sich selbst nicht zu überfordern (vgl. Abschnitt 5.2.2.5). Die gewonnene Einsicht, dass die beruflichen Eingliederungschancen von jungen Müttern in Abhängigkeit von ihrem eigenen Engagement steigen, deckt sich mit den Feststellungen von LEBER HERR (2016), BESTE und LIETZMANN (2012) sowie HIRSELAND und RAMOS LOBATO (2010). Infolge ihres persönlichen und beruflichen Reifeprozesses nehmen erfolgreiche Mütter ihren prekären Erwerbsstatus zum Anlass, ihre Erwerbsperspektive unter großem Kraftaufwand und mit organisatorischem Geschick zu verbessern (vgl. BOTT-EICHENHOFER und MAYER-FRENZICK 2015, S. 37; Abschnitte 2.1.2.2 und 2.1.6). Dies entspricht ihrem nachgewiesenen größeren beruflichen Verantwortungsbewusstsein (vgl. auch FFP 2013, S. 65ff.) und ihrer grundlegenden Haltung der verantwortungsbewussten Haushaltsführung. Beachtenswert ist, dass nach Einschätzung von Buri (2011, S. 82) die Veränderungsbereitschaft junger Mütter – im Sinne des erforderlichen Commitment (vgl. Hypothese 2) – auf einen großen objektiven Veränderungsbedarf folgt (vgl. auch G.I.B. NRW 2015b, S. 35). Dieser Bedarf – dies zeigen die Ergebnisse dieser Arbeit an – wird von den jungen Müttern auch als solcher subjektiv erkannt und angemessen bewertet (vgl. Hypothese 2).

Allerdings – auch diese Annahme bestätigt sich anhand der Untersuchungsergebnisse – ist das psychische Wohlbefinden junger Mütter aufgrund von Überforderungsrisiken im familiären Bereich nicht selten beeinträchtigt (vgl. IAW 2013, S. 186; ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 35; ACHATZ et al. 2013, S. 33f.; G.I.B. NRW 2015b, S. 27f.; Abschnitt 2.1.4). Erfolgreiche Mütter sind, genau vor diesem Hintergrund, dazu imstande, gut abzuschätzen, welchen beruflichen Herausforderungen sie sich neben der Haushalts- und Familienarbeit stellen können und welchen nicht. Nach dem Verständnis von MEIER-GRÄWE (2008, S. 34ff.) verhalten sie sich als „ambivalente Jongleure“, die zwar ihre Lebenslage bereits aus eigener Kraft gestaltend verändern, dabei aber aufgrund der vielfältigen Belastungen und Einschränkungen immer wieder an ihre Grenzen stoßen. Im Zuge der Teilnahme an Fördermaßnahmen wie TEP vergrößern erfolgreiche Mütter ihre Selbstwirksamkeit, also den Einflussbereich ihres Handelns, erheblich. Derartige Einsichten sind anschlussfähig gegenüber professionspraktischen Erfahrungs- und Evaluationsberichten im Hinblick auf die hohe Sozial- und Selbstkompetenz von jungen Müttern (vgl. z.B. BAG EJSA 2015b, S. 68; MEIER-GRÄWE 2011, S. 29f.). BOTT-EICHENHOFER und MAYER-FRENZICK (2015, S. 37) regen vor diesem Hintergrund dazu an, den jungen Müttern stabilisierende Angebote zu unterbreiten, die die von ihnen erzielten Fortschritte auf dem Weg in die Ausbildung und Beschäftigung stärker absichern würden (vgl. Abschnitt 2.1.6).

Die Hypothese 10 der Arbeit bezog sich darauf, dass erfolgreiche Mütter von der Zweckmäßigkeit ihrer erwerbsbezogenen Aktivitäten überzeugt sind und diese daher mit großer Zuversicht vollziehen. Ihre optimistische Haltung verhilft ihnen dabei, eigene Zweifel, die in besonders kritischen Phasen und Situationen auftreten können, zu überwinden und sich durch destruktive Verhaltensweisen dritter Personen nicht von der Realisierung ihrer Erwerbsziele abbringen zu lassen (vgl. Abschnitt 5.2.2.6). Der erste Teil der Behauptung bezieht sich auf die Zuversichtlichkeit erfolgreicher junger Mütter, tatsächlich das zu erreichen, was sie sich vorgenommen haben. Der Nachweis dieser erfolgsrelevanten Eigenschaft ihres Entscheidungsverhaltens steht im Einklang mit Erkenntnissen, die ZIEGLER und SEELMEYER (2011, S. 37ff.) gewonnen haben.

Der zweite Teil der Behauptung – die Überwindung von Widerständen aufgrund von Verhaltensweisen Dritter – schließt zunächst an die statistische Feststellung an, dass ein im Haushalt lebender Beziehungspartner die Wahrscheinlichkeit mindert, dass junge Mütter mögliche Absichten im Hinblick auf die Ausübung einer Vollzeitberufstätigkeit verfolgen, sofern dieser Partner selbst einer Vollzeitberufstätigkeit nachgeht (vgl. IAW 2013, S. 104; Abschnitt 2.1.1). Die Annahme steht zudem in Relation zum Aussagebereich der vierten Hypothese, wonach Beziehungspartner umgekehrt einen begünstigenden Einfluss darauf ausüben können, dass junge Mütter ihren Berufsabschluss noch nachholen, weil sie ihre Partnerinnen dem Grunde nach bei der Haushaltsführung entlasten könnten (vgl. ebd.). Die Untersuchungsergebnisse bestätigen jedoch, dass es auch erfolgreichen Müttern ohne Partner gelingt, sich trotz erheblicher emotionaler Belastungen (z.B. aufgrund von Sorgerechts- oder Unterhaltsstreitigkeiten mit dem jeweiligen Kindesvater; vgl. MEIER-GRÄWE 2011; SCHEIWE 2011, S. 44; Abschnitt 2.1.5) auf die Realisierung der Erwerbspläne zu konzentrieren. Dies gelingt ihnen, weil sie auf die Unterstützung von Angehörigen und Freunden „zählen“ können, die ihr berufliches Engagement oftmals besonders zu würdigen wissen und aktiv unterstützen (vgl. Hypothese 4).

Dass erfolgreiche Alleinerziehende aufgrund der objektiven Doppel- oder Mehrfachbelastung aus Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und -betreuung und Hausarbeit häufiger intrapersonale Rollenkonflikte lösen müssen als erfolgreiche Mütter in Paarhaushalten (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 6; Abschnitt 2.1.4) bestätigt sich durch die Untersuchungsergebnisse daher nicht. Zudem veranlassen die Befunde der vorliegenden Untersuchung zur Annahme, dass Mütter in Paarhaushalten mehr „echte“ Konflikte mit ihrem Beziehungspartner zum Beispiel über genau diese Fragen der innerfamiliären Rollenverteilung lösen müssen (vgl. ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 35; ACHATZ et al. 2013, S. 26). Die Befunde der Untersuchung offenbaren, dass intra- oder interpersonale Konflikte über Rollenverantwortungen, wenn sie denn

auftreten, von erfolgreichen Müttern beider Untersuchungsgruppen konstruktiv gelöst werden.

Erfolgreiche Mütter mit Migrationshintergrund stehen den Untersuchungsbefunden zufolge bei der beruflichen Eingliederung noch vor ganz anderen exogenen Herausforderungen. Aufgrund von Untersuchungsstatistiken ist bekannt, dass ihnen die berufliche Integration durch formelle Restriktionen – wie etwa durch ein unzureichendes Niveau deutscher Sprachkenntnisse oder durch fehlende beziehungsweise in Deutschland nicht (oder nicht als gleichwertig) anerkannte Schulabschlüsse – sowie durch informelle Restriktionen – wie zum Beispiel kulturelle Verständigungsbarrieren, kulturspezifische Rollenmuster (vgl. IAW 2013, S. 130) oder ethnisch-religiös geprägte Vorurteile aufseiten der Arbeitgeber – erheblich erschwert wird (vgl. ebd., S. 43). Anhand der Untersuchungsergebnisse bestätigen sich diese Annahmen. Bemerkenswert ist allerdings, dass erfolgreiche Mütter mit Migrationshintergrund im Rahmen der Ausbildung typischerweise Spitzenleistungen erzielen oder diese zumindest anstreben. Diese Einsicht steht im Einklang mit der Behauptung, dass junge Mütter nicht deutscher Herkunft, im Vergleich mit erfolgreichen herkunftsdeutschen Müttern im Hinblick auf die Realisierung ihrer Erwerbspläne nicht weniger, sondern vielfach besonders hoch motiviert sind (vgl. HAHN 2015, S. 30; Abschnitt 2.1.2.4).

Allerdings – so ist zu ergänzen – scheint für die erzielten Spitzenleistungen weniger ihre ethnisch-religiöse (oder kulturelle) Herkunft, sondern vielmehr ihr soziales Aufstiegsstreben ursächlich zu sein. Die Erfahrung von Unterversorgung und sozialer Stigmatisierung (als „Hartz-IV-Empfängerin“ oder „Hartz-IV-Familie“) erweist sich hierfür als maßgeblich. Ein Beleg dafür ist, dass erfolgreiche Mütter, die im Rahmen der Forschungsarbeit interviewt worden sind (unabhängig davon, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht), regelmäßig zu den „Klassenbesten“ gehören (wollen) und auf die von ihnen erzielten Leistungsergebnisse besonders stolz sind. Diese Untersuchungsbefunde stehen im Einklang mit Einschätzungen von KLEIN-BOJANOWSKI (2015, S. 56) und WOLF (2015, S. 48) im Hinblick auf die Leistungsbereitschaft von jungen Müttern (vgl. Abschnitt 2.1.6). Ebenfalls vor diesem Hintergrund ist besser zu erklären, weshalb junge Mütter sich nach ihrer Teilnahme an Förderangeboten wie TEP regelmäßig dazu entscheiden, ihre allgemeinbildende schulische Laufbahn, die sie häufig nach der Geburt ihres Kindes unterbrochen haben (vgl. IAW 2013, S. 43f.; ebd., S. 138; Abschnitt 2.1.3), wieder aufzunehmen, verbunden mit dem Ziel, einen höherwertigen Schulabschluss zu erlangen, der ihre Erwerbsaussichten weiter vergrößert. Mit ZIEGLER und SEELMEYER (2011, S. 37ff.) lässt sich dies auch auf ihre positive Selbsteinschätzung bezüglich ihrer intellektuellen Leistungsfähigkeit zurückführen.

Darüber hinaus deckt sich die zehnte Hypothese mit der Einschätzung dieser beiden Autoren, dass Alleinerziehende und andere junge Mütter nicht „bildungsferner“ sind als andere

Bevölkerungsgruppen (vgl. ebd., S. 33). Den Untersuchungsbefunden nach zu urteilen, ist vielmehr das Gegenteil der Fall. Erfolgreiche junge Mütter sind nicht nur im besonders hohen Maße leistungsbereit, sondern auch mindestens ebenso leistungsfähig. Sie erkennen den hohen Stellenwert von Bildung im Hinblick auf eine gelingende Lebensführung an (vgl. auch BITTLINGMAYER und BAUER 2007) und ziehen daraus zwei Schlüsse: Erstens verfolgen sie ihre eigenen Erwerbspläne aus voller Überzeugung und mit hohem Nachdruck. Zweitens wollen sie ihre Kinder durch ein besonders vorbildliches Handeln davor bewahren, in eine ähnlich erschwerte Lebenslage zu geraten, in die sie selbst aufgrund von (vermeintlichen) Fehlentscheidungen oder mangelnder Lebensreife geraten sind (vgl. Hypothese 2). Ihr ausgesprochen verantwortungsbewusstes Engagement und ihre haltungsspezifische Flexibilität wird auch von vielen Arbeitgebern wahrgenommen (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 35), sofern sie sich nach der persönlichen Begegnung mit jungen Müttern nicht weiter von ihren Vorurteilen gegenüber dieser speziellen Gruppe von Bewerberinnen leiten lassen.

Laut der Hypothese 11 der Arbeit gehen erfolgreiche Mütter bei der Realisierung ihrer Erwerbspläne besonders planvoll und gewissenhaft vor (vgl. Abschnitt 5.2.2.7). Die optimistische Selbstwirksamkeitserwartung junger Mütter wird durch Kontinuität und Kontrolle gestützt, weshalb es erfolgreichen Müttern den Befunden dieser Untersuchung nach gelingt, Erfahrungen des Misserfolgs, die Auseinandersetzung mit zermürenden Regelungen und verletzendem Stigmatisierungseffekte, die sie zu einer resignativen Haltung verleiten könnten (vgl. ZIEGLER und SEELMEYER 2011, 39; MÖLLER et al. 2009, S. 3f.), zielführend zu verarbeiten und zu bewältigen. Aufgrund ihrer optimistischen Haltung und ihrer Lernbereitschaft gelingt es Müttern selbst unter denkbar ungünstigen Umständen Handlungspläne zu entwickeln, die sie sukzessive vollziehen können, um Eingliederungserfolge zu erzielen und Fortschritte zu verstetigen. Wie sich im Vergleich der Untersuchungsfälle zeigt, sind erfolgreiche Mütter nach dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung dazu bereit beziehungsweise darauf angewiesen, befristete Arbeitsplatzangebote anzunehmen (vgl. auch SCHEIWE 2011, S. 49). Mit der Hypothese 10 wurde begründet, warum dies ihre Erwerbsbereitschaft nicht hemmt. Erfolgreiche Mütter gehen davon aus, dass die befristete Beschäftigung ein weiterer unverzichtbarer Schritt in ein kontinuierliches Erwerbsleben ist und erachten eine Suche nach weiteren Alternativen daher mit Blick auf ihre gegenwärtige Haushalts- und Lebenskonstellation als nicht zielführend. Erfolgreiche Mütter folgen also mitnichten einer kurzfristig utilitaristischen Nutzenerwartung, wie ACHATZ et al. (2013, S. 36f.) jungen Empfängerinnen von Leistungen der Grundsicherung im Hinblick auf primär instrumentelle Anreize zur Erwerbsarbeit unterstellen (vgl. Abschnitt 2.1.6).

Die Hypothese 12 der Arbeit bezog sich auf die Einsicht, dass erfolgreiche Mütter mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit die verstärkte Befriedigung oftmals ungesättigter oder aufgeschobener familiärer Bedürfnisse sicherstellen wollen und zugleich eine größere Konsumfreiheit anstreben (vgl. Abschnitt 5.2.3.1). Vor dem Hintergrund, dass die Mehrheit junger Mütter in relativ armen oder armutsnahen Verhältnissen lebt, wird leicht verständlich, weshalb die meisten von ihnen ökonomisch unzufrieden sind und sich genau deshalb (verstärkt) beruflich engagieren wollen (vgl. IAW 2013, S. 171ff.; ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 37ff.; ACHATZ et al. 2013, S. 45f.). Legt man die bisherigen Erkenntnisse über den Phänomenbereich zugrunde, so ist ihr Mangelempfinden weniger auf ungesättigte individuelle Konsumbedürfnisse als auf den Aufschub familiärer, insbesondere der kinderbezogenen, Bedürfnisse zurückzuführen (vgl. ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 38). Diese Einschätzung bestätigt sich durch die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung.

Bekannt ist außerdem, dass das subjektive Mangelempfinden beziehungsweise die objektive Armutsgefährdung junger Mütter umso höher sind, je mehr Kinder sie zu versorgen haben (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 6; Abschnitt 2.1.4). Daher ist es bemerkenswert, dass den Ergebnissen der vorliegenden Forschungsarbeit nach zu urteilen, umgekehrt ein wachsender häuslicher Bedarf die erfolgreichen Mütter – insbesondere die Mütter in Paarhaushalten – verstärkt zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit motiviert. Ohne auskömmliche Familieneinkünfte stoßen sie bei der gegenwärtigen Haushaltsführung beständig an Grenzen des ökonomisch Machbaren und sie befürchten eine zunehmende und dauerhafte Verschlechterung der familiären Lebensqualität (vgl. auch MEIER-GRÄWE 2008, S. 24f.).

Nach bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen erstreckt sich das Mangelempfinden erfolgreicher Mütter vor allem auf schulische Leistungsprobleme und eingeschränkte soziokulturelle Teilhabemöglichkeiten ihrer Kinder (vgl. CHASSÉ 2008; CHASSÉ et al. 2007) – zum Beispiel mangelnde Möglichkeiten zur Teilnahme an altersgerechten Freizeitaktivitäten Gleichaltriger –, auf beengte Wohnverhältnisse sowie im Allgemeinen auf Konsumverzicht (vgl. ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 38; ACHATZ et al. 2013, S. 21ff.; IAW 2013, S. 140ff.; CHRISTOPH 2008; Abschnitt 2.1.5). Derartige Mangelzustände lassen sich auch im Rahmen der vorliegenden Arbeit nachweisen. Anders als von BYLOW (2011) angenommen, sind allerdings Mütter beider Hauptuntersuchungsgruppen gleichermaßen von derartiger Unterversorgung betroffen. Zudem regt das wachsende Mangelempfinden die Bereitschaft junger Mütter zur Aufnahme einer Berufsausbildung beziehungsweise einer Erwerbstätigkeit oftmals erst an.

Erfolgreiche Mütter erhoffen, durch das von ihnen erzielte Erwerbseinkommen außerdem, künftig „weniger rechnen“, also nicht mehr so diszipliniert haushalten zu müssen, wie sie dies in der Gegenwart mangels hinreichender Familieneinkünfte tun müssen. Die Einsicht lässt

sich in die vorliegenden Erkenntnisse über die Vermögenssituation von erwerbslosen jungen Müttern einordnen. Nachweislich sind die Verschuldungsrisiken bei ihnen besonders hoch (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2016a). Dieses Risiko beruht nicht allein auf der Abhängigkeit junger Mütter von Transferleistungen, die ihre finanziellen Spielräume und ihre Konsumfreiheit auf ein soziokulturelles Existenzminimum einschränken, sondern auch auf der hauswirtschaftlichen Instabilität ihrer Lebensverhältnisse (vgl. auch ACHATZ et al. 2013, S. 23f.; Hypothese 15). Auf beide Faktoren wollen die erfolgreichen Mütter durch die Realisierung ihrer Erwerbspläne aktiv Einfluss nehmen, indem sie den Bezug von Leistungen der Grundversicherung beenden und sich um eine Stabilisierung ihrer hauswirtschaftlichen Bezüge bemühen.

Laut der Hypothese 13 der Arbeit streben erfolgreiche Mütter eine größere wirtschaftliche Unabhängigkeit von anderen Personen und Institutionen an (vgl. Abschnitt 5.2.3.2). Diese Behauptung steht im Einklang mit der bekannten Einsicht, dass sich junge Mütter aufgrund von langjähriger Erwerbslosigkeit (oder Teilzeiterwerbstätigkeit) künftig in eine geringe finanzielle Abhängigkeit von ihrem Beziehungspartner, von den eigenen Eltern oder vom Sozialstaat begeben wollen (vgl. ALLMENDINGER und HAARBRÜCKER 2013, S. 58; BAREIS et al. 2007, S. 33f.). Erfolgreiche Mütter, bei denen es im erwerbsbiographischen Verlauf aufgrund der Geburt eines Kindes zu einer Erwerbsunterbrechung – oder gar zu einem Ausbildungsabbruch – gekommen ist, reflektieren, dass eine anerkannte Ausbildung ihre wirtschaftliche Autonomie erheblich vergrößert (vgl. MGEPA 2014, S. 14; Abschnitt 2.1.2.1). Dass die Neigung zur geschlechtsspezifischen Rollenaufteilung mit der Dauer der Familienphase steigt (vgl. FEIDER 2006, S. 203), lässt sich anhand der Untersuchungsbefunde allerdings nicht bestätigen. Die Erwerbsbereitschaft und das Streben nach mehr wirtschaftlicher Autonomie hängen vielmehr vom erlebten Maß der ökonomischen Unterversorgung, also von dem Maß der eigenen Haushalts- und Lebenszufriedenheit ab. Erfolgreiche Mütter reflektieren mögliche Gewöhnungseffekte an Armut darüber hinaus selbstkritisch und wollen sich künftig von derartigen Effekten im Hinblick auf ihr künftiges Handeln gerade nicht (mehr) leiten lassen.

Auch die Feststellung, dass Alleinerziehende unter einem stärkeren finanziellen Druck zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit stehen würden als Mütter in Paarhaushalten (vgl. IAW 2013, S. 126), ruft im Hinblick auf das Streben erfolgreicher Mütter nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit keine entscheidungserheblichen Unterschiede hervor. Die Leitorientierung der wirtschaftlichen Autonomie manifestiert sich im Entscheidungsverhalten der erfolgreichen Mütter in Paarhaushalten also nicht weniger stark als in jenem der erfolgreichen Alleinerzie-

henden. Autonomie bedeutet für erfolgreiche Mütter in Paarhaushalten eine selbstbestimmte und mit dem Beziehungspartner und den Kindern abgestimmte Lebensführung, ohne der beständigen Einflussnahme von öffentlichen Institutionen ausgesetzt zu sein, die mit der Abhängigkeit von sozialstaatlichen Transferleistungen einhergeht. Insofern decken sich die Befunde der Untersuchung hinsichtlich des Strebens nach mehr Autonomie nicht mit der Einschätzung von ZIEGLER und SEELMEYER (2011, S. 35), die insbesondere Alleinerziehende als besonders selbstbestimmt beschreiben (vgl. Abschnitt 2.1.2.1).

Hinzu kommt die Einsicht, dass die (vermeintliche) wirtschaftliche Gestaltungsfreiheit, die Alleinerziehende nach der Trennung vom ehemaligen Beziehungspartner erfahren, durch die materielle Unterversorgung wieder konterkariert wird. An mehreren Untersuchungsfällen kann gezeigt werden, dass dabei kein Gewöhnungseffekt vorliegt. Die Unzufriedenheit mit den mangelnden Möglichkeiten zur Ausschöpfung der potenziellen Gestaltungsfreiräume wird bereits unmittelbar nach der Trennung von den erfolgreichen Alleinerziehenden beklagt. Von einer „Überkompensation“ der negativen wirtschaftlichen Folgen einer Trennung (vgl. MEIER-GRÄWE 2011, S. 25f.) kann daher zumindest auf Grundlage der Befunde der vorliegenden Untersuchung nicht ausgegangen werden.

Die Hypothese 14 der Arbeit gründete in der Einsicht, dass erfolgreiche Mütter das von ihnen erzielte Erwerbseinkommen in Güter umwandeln wollen, die einer verstärkten Befriedigung ihrer individuellen Bedürfnisse dienen (vgl. Abschnitt 5.2.3.3). Dass junge Mütter auch eigene Konsum- und Regenerationsbedürfnisse reflektieren, entspricht den Befunden von MEIER-GRÄWE (2011, S. 25). Dass diese Bedürfnisse sie überdies dazu motivieren, ihre Erwerbspläne konsequent zu verwirklichen, entspricht der Erfahrung, dass Mütter im Bezug von Leistungen der Grundsicherung sich zu einer beständigen Gratwanderung zwischen der familiären Fürsorge und der erwerbsbezogenen Anforderungen veranlasst fühlen und an dieser Situation meist auch wenig ändern können. Bekannt ist also, dass dies ihr Wohlbefinden massiv beeinträchtigen kann (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 29). Dabei kommen auch die durch den Aussagebereich von Hypothese 10 abgedeckten einflussreichen Faktoren der Bewältigung von schwelenden familiären Konflikten zum Tragen. Umso mehr richten erfolgreiche Mütter ihre erwerbsbezogenen Entscheidungen auf ihre Vorstellungen vom langfristigen eigenen Wohlbefinden.

Dass auch die Ausübung einer erwartungsgerechten Tätigkeit selbst ihre Zufriedenheit im Sinne von intrinsischer Motivation steigert, steht im Einklang mit den Befunden der IAW-Studie, wonach junge Mütter durch die Ausweitung ihres Alltagsengagements eine höhere soziale Anerkennung und Wertschätzung erfahren (vgl. IAW 2013, S. 187; LÖNNEBEN et al.

2015, S. 45). Erfolgreiche Mütter vergrößern durch die Aufnahme einer Berufsausbildung beziehungsweise einer Erwerbstätigkeit ihre soziale Teilhabe. Oftmals durchbrechen sie dadurch ihre soziale Isolation (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 27ff.). Daraus erklärt sich die hohe Gewichtung des Kriteriums der Art der Tätigkeit bei der Auswahl beruflicher Handlungsalternativen (vgl. Hypothese 6). Die Untersuchungsergebnisse offenbaren, dass dies – angesichts der Ereignisvielfalt, welche für derartige Prozesse der Vereinsamung ursächlich sind – unabhängig vom formalen Haushaltsstatus gilt (vgl. Abschnitt 2.1.4).

Die in den Untersuchungsergebnissen der Arbeit bestätigte Bereitschaft junger Mütter zur Aufnahme einer nicht auskömmlichen Erwerbstätigkeit (vgl. IAW 2013, S. 73) beruht somit nicht allein auf dem Wunsch, die persönliche Distanz zum Arbeitsmarkt möge sich nicht noch weiter vergrößern (vgl. Hypothese 2), sondern darüber hinaus auf dem Bedürfnis erwerbsloser junger Mütter nach mehr sozialer Teilhabe und Selbstverwirklichung. Diese ist für sie normalerweise jedoch nur eine Überbrückungslösung (vgl. SCHEIWE 2011, S. 44), bis sie eine bessere Tätigkeit gefunden beziehungsweise – wie die jungen Mütter, die im Rahmen der Untersuchung befragt worden sind – bis sie eine Berufsausbildung beginnen können. Anders als in der Untersuchung von ZIEGLER und SEELMEYER (2011, S. 38) für die Gruppe der Alleinerziehenden festgestellt worden ist, fühlen sich die in der vorliegenden Arbeit befragten erfolgreichen jungen Mütter „sozial ausgeschlossen“. Gerade aufgrund der praktisch erfahrenen Zufriedenheit bei der Ausübung von Erwerbsarbeit entwickeln erfolgreiche Mütter eine Einstellung bezüglich der Sinnhaftigkeit des Erwerbslebens nicht nur als Beitrag zur Unterhaltssicherung, sondern auch zur Steigerung der eigenen Wertschätzung. Auch in dieser Hinsicht weichen die Befunde von den Untersuchungsergebnissen bei ZIEGLER und SEELMEYER (ebd., 45) ab, die zu der Einschätzung gelangt sind, dass eine „generelle Wertschätzung von Arbeit als sinnstiftendes Element für das eigene Leben“ die Erwerbsneigung von (alleinerziehenden) jungen Müttern nicht begünstigt.

Laut der Hypothese 15 der Arbeit orientiert sich das erwerbsbezogene Entscheidungsverhalten erfolgreiche Mütter an den Vorstellungen von einer „glücklichen Zukunft“. Ihre Orientierung bezieht sich auf die Erfüllung ihrer Lebensträume, die sie in der familiären Realität fest verankern. Die gelingende Beziehungsgestaltung zu den Kindern ist ein wesentlicher Aspekt ihres persönlichen Glücksempfindens. Aufgrund der (vielfach) langjährigen Erfahrung der Folgen von Unterversorgung ist die Einstellung erfolgreicher Mütter gegenüber Geld alles andere als arglos. Ihre erwerbsbezogenen Aktivitäten sind auf die Bewahrung und beständige Steigerung der inneren und familiären Stabilität gerichtet (vgl. Abschnitt 5.2.3.4). In verschiedenen Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass die gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf sich stark positiv auf das Wohlbefinden beziehungsweise die subjektiv

empfundene Lebensqualität von jungen Müttern auswirkt (vgl. INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH 2013, S. 9; IAW 2013, S. 191; Abschnitt 2.1.4). Diese Erkenntnis bestätigt sich auch in der vorliegenden Untersuchung insoweit, als dass erfolgreiche Mütter durch die Realisierung ihrer Erwerbsabsichten nicht nur individuelle Bedürfnisse nach sozialer Anerkennung stärker sättigen und sich eigene materielle Konsumwünsche erfüllen wollen (vgl. Hypothese 14). Vielmehr noch als das, ist die gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Wesensmerkmal ihrer grundlegenden Lebensvorstellungen von einer „besseren“ und „glücklichen“ Zukunft.

Die Erfahrung und Erwartung einer gelingenden Beziehungsgestaltung zu den eigenen Kindern – beziehungsweise der daraus gewonnenen hohen Zufriedenheit (vgl. IAW 2013, S. 177) – entspricht ihrer Einstellung der verantwortungsbewussten Haushaltsführung (vgl. v.a. Hypothesen 1 und 2). Das kindliche Wohlbefinden in der Gegenwart und Zukunft ist ein fester Bestandteil und der Dreh- und Angelpunkt der mittelfristigen Zukunftsvorstellungen junger Mütter. In der Literatur wird behauptet, dass insbesondere Alleinerziehende sich nach vorangegangenen Trennungseignissen besonders fürsorglich dem kindlichen Wohlbefinden zuwenden wollten (vgl. ZIEGLER und SEELMEYER 2011, S. 36; Abschnitt 2.1.5). Aufgrund der bereits angesprochenen Dynamik der Haushaltsbeziehungen lässt sich diese Annahme anhand der Untersuchungsergebnisse dieser Arbeit auch auf Mütter in Paarhaushalten erweitern.

Allerdings findet sich in der vorliegenden Untersuchung kein Hinweis darauf, dass sich – wie nach statistischer Betrachtung in der IAW-Studie (2013, S. 177) vielleicht anzunehmen wäre – bei erfolgreichen Müttern das Gefühl der materiellen Entbehrung durch das positive Empfinden, Mutter zu sein, wieder ausgleichen würde. Vielmehr führt das positive Empfinden, Mutter zu sein, dazu, dass sich erfolgreiche Mütter dazu verpflichtet und veranlasst sehen, das Gefühl der materiellen Entbehrung im Interesse aller Haushaltsangehörigen – insbesondere im Interesse ihrer Kinder – mittels eigener Erwerbsaktivitäten zu steigern.

Nachgewiesen wurde in der empirischen Untersuchung zudem, dass sich objektiver Wohlstand und subjektives Wohlbefinden im Hinblick auf die empfundene Haushalts- und Lebenszufriedenheit junger Mütter wechselseitig bedingen. Die verfügbaren Geldmittel und sonstigen materiellen Ressourcen bilden – in Anlehnung an SEN (1983, S. 160) – zwar auch aus Sicht der erfolgreichen Akteurinnen nicht den vorrangigen Wert ihrer Aktivitäten. Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse der Arbeit ist jedoch festzustellen, dass erwerbslose junge Mütter – unabhängig von der Haushaltsform, in der sie wirtschaften und leben – die besondere Bedeutung von „Geld“ als Tauschmittel zur Herstellung von mehr Haushalts- und Lebenszufriedenheit erkennen. Durch die materielle Unterversorgung, mit der sie sich – oftmals über viele Jahre hinweg (vgl. IAW 2013, S. 105) – arrangieren müssen, wird ihnen der

hohe Stellenwert einer auskömmlichen Erwerbsarbeit beständig vor Augen geführt. Vor diesem Hintergrund betrachtet, wird besser verständlich, weshalb ACHATZ et al. (2013) davon sprechen, für junge Mütter, zumal für die alleinerziehenden jungen Mütter, sei die Erwerbsarbeit ein „fester Bestandteil ihres Lebensentwurfs“ (vgl. ebd., S. 4; Abschnitt 2.1.6).

Die Behauptung eines kontinuierlichen und nachdrücklichen Strebens erfolgreicher Mütter nach mehr hauswirtschaftlicher Stabilität steht im Einklang mit der statistischen Feststellung, dass junge, insbesondere sehr junge Mütter vergleichsweise selten in stabilen Partnerschaften und häuslichen Gemeinschaften leben und wirtschaften, was unter anderem darin zum Ausdruck kommt, dass sie sich nach dem Ende ihrer schulischen Laufbahn weder eine stabile berufliche, noch eine stabile familiäre Existenz aufbauen konnten (vgl. IAW 2013, S. 163; G.I.B. NRW 2015b, S. 74; Abschnitte 2.1.1 und 2.1.6). In den Untersuchungsbefunden spiegelt sich die Erkenntnis wider, dass die Lebenslagen eines Großteils erwerbsloser junger Mütter – unabhängig von ihrem gegenwärtigen Haushaltsstatus – durch die Instabilität der sozialen Beziehungen der Haushaltsangehörigen untereinander gekennzeichnet sind (vgl. IAW 2013, S. 62; ACHATZ et al. 2013, S. 13; MEIER-GRÄWE 2011, S. 21f.; OTT et al. 2011, S. 9; Abschnitt 2.1.2.3). Welche typischen Ereignisse der instabilen Familiensituation im Einzelfall vorangegangenen sind (vgl. SCHNEIDER et al. 2001; Abschnitt 2.1.2.2), ist dabei eher unerheblich.

Bemerkenswert ist vielmehr, dass entgegen der in der Literatur geäußerten Annahme, viele erwerbslose Mütter würden infolge typischer instabilitätsbegründender Ereignisse und aufgrund der damit verbundenen psychosozialen Belastungen zunächst den Fokus auf eine vorrangige Neuorganisation und Bewältigung ihres Alltags legen wollen (vgl. ACHATZ et al. 2013, S. 47), erfolgreiche Mütter in der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit einen maßgeblichen Beitrag zur Stabilisierung ihrer Lebenslage erkennen. Bereits durch die Teilnahme an der Fördermaßnahme haben sie nach subjektiver Wahrnehmung mehr Stabilität – „mehr Tagesstruktur“ – gewonnen. Die dadurch gewonnene Haushalts- und Lebenszufriedenheit motiviert sie dazu, ihre Erwerbspläne kontinuierlich weiterzuverfolgen, damit ihr Zukunftsbild von einer „glücklichen Familie“ weiter Gestalt annehmen kann.

Bemerkenswert hervorzuheben ist außerdem, dass auch das Alleinerziehen für erfolgreiche Mütter ein (vorübergehend) stabilisierendes und prinzipiell erstrebenswertes Lebensmodell sein kann (vgl. auch MEIER-GRÄWE 2011, S. 22). Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, ist es erfolgsrelevant, dass junge Mütter im Zuge ihrer Haushaltsaktivitäten ein besseres Gespür für ihre Haushalts- und Lebenszufriedenheit entwickeln. Dass „nur“ rund ein Siebtel der erfolgreichen TEP-Teilnehmerinnen die begonnene Berufsausbildung abbricht (vgl. G.I.B. NRW 2015b, S. 33f.), ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass Unterstützungsangebote wie TEP einen wirksamen Beitrag zur Stabilisierung leisten. Derartige Angebote verhelfen jungen

Müttern, die besonders verantwortungsbewusst, realistisch, optimistisch und nützlichkeitsorientiert denken und handeln, ihre Erwerbsabsichten zu verwirklichen.

6.1.2 Kritische Bewertung der Vorgehensweise

In der vorliegenden Forschungsarbeit wurden typische Erfolgsfaktoren der beruflichen Eingliederung von jungen Müttern in Abhängigkeit von ihrem erwerbsbezogenen Entscheidungsverhalten ermittelt. Die dabei gewonnene Erklärung stützt sich auf eine systematische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Befunden zu den Lebenslagen junger Mütter einerseits (vgl. Kapitel 2) sowie theoretischen Modellen der Haushaltsökonomik, der normativen und verhaltensökonomischen Entscheidungstheorie und der Neuen Institutionenökonomik andererseits (vgl. Kapitel 3).

Im Hinblick auf die leitende Fragestellung (vgl. Abschnitt 4.3.1) lässt sich bei nur vordergründiger Betrachtung anführen, warum im Rahmen der empirischen Untersuchung nahezu ausschließlich „Erfolgswerte“ untersucht worden sind, also Fälle, in denen jungen Müttern der von ihnen angestrebte Berufseinstieg tatsächlich gelungen ist. Im Wege eines systematischen Vergleichs dieser Fälle wurden typische Orientierungsmuster nachgewiesen, die Rückschlüsse darauf zu lassen, in welcher Weise sich das Entscheidungsverhalten von Akteurinnen begünstigend auf ein bestimmtes Handlungsergebnis auswirkt. Eine systematische Gegenkontrolle, inwieweit diese Handlungsorientierungen auch bei jungen Müttern ohne Eingliederungserfolg vorzufinden sind, also die identifizierten Orientierungsmuster auch ihrem erwerbsbezogenen Handeln zugrunde liegen, ist im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit nicht vorgenommen worden. Eine solche Differenzierung im Wege von „Prototypen“ bot lediglich den Ausgangspunkt des späteren umfangreichen Vergleichs von Erfolgswerten (vgl. Abschnitt 4.3.2). Die Legitimation dieser Vorgehensweise, die die allgemeine Aussagekraft der gewonnenen Erklärung möglicherweise einschränkt, beruht zum einen darin, dass Eingliederungshemmnisse junger Mütter bereits hinreichend erforscht sind und die bekannten Annahmen aufgrund einer vorangegangenen gründlichen Literaturlage systematisch in die Auswahl und Analyse der Untersuchungswerte eingegangen sind (vgl. Abschnitt 4.2). Zum anderen wurde mit der Forschungsarbeit die Absicht verfolgt, zu beschreiben und zu erklären, wie junge Mütter zu erfolgreichen Gestalterinnen ihrer Lebenslage (vgl. PIORKOWSKY 2011, S. 114) werden. Aus forschungsethischen Erwägungen wurde die Perspektive daher im Rahmen der komparativen Analyse auf die erfolgreichen Mütter eingegrenzt.

Im Hinblick auf die Literaturlage, die dem Kapitel 2 der Arbeit zugrunde liegt, wäre einzuwenden, dass sich die Literaturlage seit dem Beginn der Forschungsarbeiten im Jahre

2011 grundlegend verändert und verbessert hat. Mit der Entwicklung und Implementierung von arbeitsmarktbezogenen Förderangeboten für junge Mütter wie TEP geht auch die zunehmende wissenschaftliche Erforschung der Effekte solcher Maßnahmen einher, und diese versucht mit der Praxis Schritt zu halten. Die ursprüngliche Ausrichtung der Methode am Forschungsprogramm der Grounded Theory (vgl. Abschnitt 4.1) erschien vor dem Hintergrund der veränderten Erkenntnislage daher problematisch und bedurfte insofern einer Anpassung. Die systematische Reflektion der gewonnenen Erkenntnisse der empirischen Untersuchung im Hinblick auf erfolgsrelevante Handlungsorientierungen junger Mütter (vgl. Abschnitt 5.2) vor dem Hintergrund der verdichteten Erkenntnislage trägt dieser Entwicklung in gebotener Weise Rechnung.

Bezüglich der Erhebungsstrategie ist anzuführen, dass die hohe und typische Fluktuation der Programmteilnehmerinnen, die im Rahmen des Förderangebotes TEP interviewt worden sind, methodisch zu bewältigen war. Die ursprüngliche Absicht, Untersuchungsfälle über einen längeren Zeitraum hinweg zu beobachten, ließ sich nur begrenzt realisieren. Wie in Abschnitt 2.2.2 dargelegt worden ist, stand und steht die Programmevaluation der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B. NRW 2015b), also des außerakademischen Forschungs- und Beratungsinstitution des Landes NRW, vor demselben methodischen Problem. In der vorliegenden Arbeit wurde das Problem im Wege eines umfangreichen und beständigen Fallvergleichs gelöst, um Veränderungen in der Handlungsorientierung in Abhängigkeit von veränderten (institutionellen) Rahmenbedingungen zu erkennen. Darüber hinaus wurden die Untersuchungseinheiten (die empirischen Fälle) anhand der literaturgestützt erarbeiteten typischen Eigenschaften (sog. fallimmanenter Merkmale) so spezifiziert, dass eine anschließende Betrachtung mit größtmöglicher Abstraktion möglich war. Dies gilt vor allem in Bezug auf die Bildung der beiden Hauptuntersuchungsgruppen, also des Vergleichs von alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarhaushalten (vgl. Abschnitt 4.2).

Abgesehen von dem bereits angesprochenen wissenschaftlichen Problem der veränderten Erkenntnislage, erwies sich die Anwendung eines rekonstruktiven Forschungsverfahrens als zweckmäßig und zielführend. Bei der Analyse des Entscheidungsverhaltens junger Mütter konnten mehrere Kontextebenen – die Lebenslage, zeitliche Entwicklungsverläufe, thematische Aspekte – hinreichend berücksichtigt werden. Durch die vorangehende Bestimmung von Untersuchungsheuristiken (vgl. Abschnitt 4.3.2.3) konnte der thematische oder theoretische Rahmen der Dateninterpretation gezielt auf das haushaltsökonomische Erkenntnisinteresse gelenkt werden. Mithilfe der angewendeten beziehungsweise den Arbeiten zugrunde gelegten Techniken der sozialwissenschaftlichen Textanalyse konnte zudem die angestrebte

Bestimmung grundlegender Differenzen zwischen erfolgreichen und nicht erfolgreichen Fällen im Sinne von Prototypen vorgenommen werden (vgl. Abschnitt 4.3.2.1 und 4.3.2.2). Die Anwendung dieser Verfahren trug der prinzipiell induktiven Auswertungsstrategie, die im Rahmen einer Arbeit im Modus der Grounded Theory erforderlich, angemessen Rechnung. Auf der anderen Seite war es durch die vorgegebenen Themenbereiche und deren Konzeptualisierung aufgrund von Erklärungsmodellen möglich, hinreichende Interpretations- und Erklärungsmöglichkeiten für die beabsichtigte lebenslagenbezogene Theoriebildung zu schaffen (vgl. Abschnitt 4.3.2.4). Mithilfe der stärker deduktiven Auswahl der Zweiterhebungsfälle konnten mögliche Lücken der Fallauswahl erkannt und beseitigt werden. Die Zweckmäßigkeit der heuristisch gesteuerten Auswertungsstrategie zeigte sich vor allem anhand der Vermeidung unzulässiger Typisierungen aufgrund von vermeintlich ähnlichen Fällen (oder besser gesagt aufgrund von Assoziationen zu Fällen). Die iterativ-zyklisch gebildeten Kategorien verhinderten voreilige Schlüsse und erhielten die hinreichende Sensibilität für die Vielschichtigkeit der Lebenslagen junger Mütter und deren Alltagspraxis.

Nicht in jeder Hinsicht konnten die behaupteten Kategorien des beruflichen Eingliederungserfolgs so tief ergründet werden, wie dies vielleicht aus einer vollständigen sozialwissenschaftlichen Perspektive geboten erscheinen mag. Reizvoll, jedoch die Thematik dieser Arbeit sprengend, wäre zudem gewesen, die erfolgsrelevante Diversität im Entscheidungsverhalten von jungen Müttern mit Migrationshintergrund tiefer zu ergründen. So konnte zum Beispiel im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht erklärt werden, inwieweit junge Migrantinnen mit Erziehungsverantwortung durch kulturelle Hintergründe, die in ihrem Familienhaushalt verhaltensrelevant und somit auch haushaltsökonomisch erklärungsrelevant werden, hinsichtlich ihrer Erwerbsbereitschaft und -beteiligung besonderen Handlungsorientierungen folgen (vgl. Abschnitte 5.2.3.4; auch IAW 2013, S. 96; ebd., S. 132). Gerade vor dem Hintergrund der wachsenden Vielfalt und der Entwicklung Deutschlands zu einem Zuwanderungsland erscheint hier eine anderweitig vertiefende Erforschung der Handlungsorientierungen haushaltsökonomisch zweckmäßig zu sein, um herauszufinden, unter welchen Bedingungen erfolgreichen Müttern mit Migrationshintergrund der berufliche Einstieg gelingt. Dieser Personenkreis bedarf, wie gezeigt, einer vergleichsweise stärkeren Unterstützung (vgl. Abschnitt 5.2.1.2) – nicht mangels einer entsprechenden Qualifizierung, sondern aufgrund von ethnisch-religiös bedingter Diskriminierung.

Im Hinblick auf die gewonnenen Untersuchungsbefunde und -erkenntnisse – zunächst abgebildet in Form von Hypothesen (vgl. Abschnitt 5.2) und später zusammengefasst Form einer

lebenslagenbezogenen Erklärung (vgl. Abschnitt 5.3) – erscheint kritisch, dass sich die Hypothesen aufgrund der rekonstruktiv-qualitativen Vorgehensweise der Arbeit nicht weiter formalisieren lassen. Zwar weisen die Hypothesen aufgrund der Verankerung im Erklärungswissen einerseits und im Phänomenwissen andererseits unterschiedliche und widerspruchsfreie Aussagebereiche auf, aber deren einzelne Teilelemente lassen sich teilweise nicht scharf gegeneinander abgrenzen. Der an eine wissenschaftliche Theorie erhobene Anspruch auf Klarheit und Vollständigkeit lässt sich daher mit der vorliegenden Arbeit nur begrenzt einlösen, was einem der methodischen Grundprobleme von „Grounded Theory“ entspricht. Insofern konnte die vorliegende Arbeit eine theoretische Erklärung von beruflicher Eingliederungserfolge in Abhängigkeit vom Entscheidungsverhalten von jungen Müttern allenfalls vorbereiten. Um die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen von Theorien zu nutzen, wären die gebildeten und gesättigten Hypothesen zunächst weiter zu operationalisieren und dann im Rahmen einer statistischen Untersuchung auf statistische Repräsentativität, Signifikanz sowie mögliche Korrelationen zu prüfen. Eine anschließende weitergehende Formalisierung im Rahmen von probabilistischen Modellen – zum Beispiel im Sinne einer mit empirischen Daten angereicherten „wirklichkeitsnahen“ SEU-Theorie zur realistischen Wertewartung – wäre grundsätzlich denkbar.

Der hauptsächliche Nutzen der vorliegenden Forschungsarbeit besteht darin, jungen Müttern (und ihren Unterstützungspersonen) auf der Grundlage lebensweltbezogener Erkenntnisse einen Weg aufzeigen zu können, wie sie trotz erschwelter Lebensumstände ihre Erwerbs-, Haushalts- und Lebensziele verfolgen und erfolgreich verwirklichen können. Vor diesem Hintergrund wäre eine soziologische Forschungsarbeit anzuregen, in der überprüft wird, inwieweit sich die in dieser Arbeit erkannten Orientierungsmuster erfolgreicher junger Mütter mit den professionsspezifischen Handlungsmustern von Unterstützungspersonen (z.B. Berufsberatern oder Trainern in Bildungsprogrammen) decken. Auf diese Weise und vor dem Hintergrund des bekannten Wissens über die Lebenslagen junger Mütter könnten erfolgskritische Faktoren der Mitwirkungsbereitschaft von jungen Müttern im beruflichen Eingliederungsprozess identifiziert werden.

6.2 Handlungsvorschläge

Im folgenden Abschnitt und auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse dieser Arbeit lassen sich – im Sinne der „technologischen“ Funktion der Haushaltsökonomik als Wirklichkeitswissenschaft (vgl. PIORKOWSKY 1997, 61) – einige Handlungsvorschläge im Hinblick auf eine (noch) wirksamere Unterstützung von jungen Müttern bei der Realisierung ihrer er-

werbsbezogenen Handlungspläne unterbreiten. Die nachfolgenden Vorschläge richten sich primär an professionelle Unterstützungspersonen, die als verantwortliche Vertreter von Bildungsträgern in die unmittelbare fallbezogene Arbeit mit jungen Müttern einbezogen sind. Darüber richten sich die Empfehlungen indirekt auch an die Vertreter aller anderen arbeitsmarktpolitischen Akteure im weitesten Sinn (z.B. Jobcenter, Arbeitsagenturen, berufsständischen Organisationen, Arbeitgeber, politische Parteien), welche – indem sie die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schaffen – erwerbsbezogene Entscheidungsprozesse junger Mütter erheblich beeinflussen.¹¹⁵ Die unterbreiteten Vorschläge sollen die Adressaten dazu anregen, vorhandene und mögliche neue erwerbsbezogene Förderangebote noch systematischer auf die Erfolgsfaktoren des beruflichen Engagements von jungen Müttern anzupassen.

6.2.1 Unterstützung einer verantwortungsbewussten Haushaltsführung

Bezogen auf die Schlüsselkategorie der „verantwortungsbewussten Haushaltsführung“ (vgl. Abschnitt 5.3.1) ist anzuregen, in der behördlichen Praxis und bei der Umsetzung von arbeitsmarktrelevanten Bildungsmaßnahmen künftig noch stärker darauf zu achten, dass erwerbslose Mütter normalerweise „gute Gründe“ haben, wenn sie sich trotz ihres hauswirtschaftlichen Mangelempfindens nach der Geburt ihres Kindes nicht dazu entschließen können, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen (vgl. Abschnitt 5.2.1.1). In der Beratungsarbeit sollte die unter jungen Müttern weit verbreitete Sorge vor einer möglichen Vernachlässigung ihrer Kinder und einer Beeinträchtigung deren Wohlbefindens wahr- und ernstgenommen werden. Erst bei einer hinreichenden Sensibilisierung auf mögliche Ängste vor Bindungs- und Kontrollverlusten ist es möglich, den jungen Müttern dabei zu helfen, diese Ängste stärker zu rationalisieren. Zugleich sollte ihnen aber auch der oftmals übersteigerte Erwartungsdruck nach Perfektion genommen und sie bei der Suche nach tragfähigen Lösungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Die erfolgreichen Mütter, deren Entscheidungsverhalten im Rahmen dieser Arbeit untersucht worden ist, haben erfahren, dass sie selbst sehr gut dazu imstande sind, einen vernünftigen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Anforderungen der Erwerbs- und Familienarbeit herzustellen.

¹¹⁵ Hinsichtlich weitergehender Vorschläge zur (noch) wirksameren Unterstützung von jungen, insbesondere alleinerziehenden Müttern bei der gelingenden Lebensgestaltung wird zum Beispiel auf das neue Positionspapier der AWO NRW (2017) verwiesen. In diesem Papier werden beispielsweise ein niedrigschwelliges Beratungs- und Coachingangebot für erwerbslose Mütter (frei von den Förderbestimmungen des SGB II) und ein sogenanntes „Garantie-Projekt“ angeregt. Letzteres besteht darin, erwerbslosen jungen Müttern mindestens zwei präferenzgeleitete und realistische Ausbildungs-/Beschäftigungsangebote pro Jahr zu unterbreiten. Da die jungen Mütter selbst darüber entscheiden können, ob sie die Angebote annehmen oder nicht, sollen diese auch bereits dann unterbreitet werden, wenn das (jüngste) Kind noch nicht das dritte Lebensjahr vollendet hat.

Bei der Beratung und Unterstützung von Migrantinnen mit Erziehungsverantwortung bedarf es einer verstärkten Sensibilisierung gegenüber möglichen kulturell abweichenden Handlungsorientierungen und einer Reflektion der häufig ungerechtfertigten Unterstellung solcher Abweichungen. Die Arbeitsergebnisse deuten darauf hin, dass erfolgreiche Mütter mit Migrationshintergrund grundsätzlich keine von herkunftsdeutschen Müttern abweichenden Erwerbsabsichten haben. Vielmehr sind es zumeist erwerbsbiographische Ereignisse – wie zum Beispiel die Unterhaltspflicht im Hinblick auf die rechtmäßige Einreise von Ehepartnern aus dem Ausland (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG) – oder mögliche rollenbeziehungsweise erwerbsspezifische Erwartungen von Angehörigen, die unterschiedliche Erwerbsmuster aufseiten von Müttern mit Migrationshintergrund hervorbringen.

Im Hinblick auf die Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Diskriminierungserfahrungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die junge Mütter mit und ohne Migrationshintergrund betreffen, letztgenannte aber verstärkt, und im Hinblick auf die Unterstützung bei der Suche nach besonders familienfreundlichen Arbeitgebern ist von Bedeutung, dass sich erfolgreiche Mütter in aller Regel von derartigen Erfahrungen nicht von der Realisierung ihrer Erwerbsabsichten abhalten lassen. Trainer und Berufsberater können erfolgreiche Mütter bei der Bewältigung derartiger kommunikativer Eingliederungshemmnisse unterstützen, indem sie ihnen dabei helfen, Personalverantwortliche in Betrieben aufzuspüren, die bereit sind, sie im Sinne von § 5 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) positiv zu diskriminieren, also ihnen einen Vorzug gegenüber anderen Bewerbern einzuräumen. Altruistische Motive spielen bei Personalauswahlentscheidungen zugunsten junger Mütter den Untersuchungsergebnissen zufolge eine große Rolle. Die erheblichen Eingliederungshemmnisse, die jene jungen Mütter überwinden müssen, rechtfertigen diese Empfehlung. Auf der Grundlage der Erkenntnisse dieser Arbeit ist davon auszugehen, dass Alleinerziehende und Mütter mit Migrationshintergrund besonders dann gute Chancen auf berufliche Eingliederung haben, wenn sie auf Personalverantwortliche treffen, die entweder eine besondere soziale Verantwortung übernehmen wollen oder aber aufgrund ihrer eigenen erwerbsbiographischen Erfahrungen und Hintergründe dazu neigen, den jungen Müttern eine Chance zu geben. In diesem Zusammenhang bietet sich die gezieltere Ansprache von Personalverantwortlichen mit Erziehungsverantwortung an. Dies hat den weiteren Vorteil, dass diese Frauen oftmals zu erwerbsbiographischen Vorbildern von jungen Müttern avancieren, wodurch erzielte Eingliederungsschritte verstetigt werden.

Im Hinblick auf die Wahrnehmung und Entwicklung der eigenen Vorbildeigenschaften gegenüber ihren Kindern und mithin die Orientierung erfolgreicher Mütter an sozialen Verhaltensanforderungen (vgl. Abschnitt 5.2.1.2) erscheint es zweckmäßig, dass Mitarbeiter von Bildungsträgern künftig noch verstärkter und systematischer in Reflektionsprozesse mit den

Akteurinnen eintreten. Fragen nach der Vorbildfunktion – „Was möchten Sie ihrem Kind gern vermitteln?“ oder „Wer war/ist Ihr persönliches Vorbild?“ – regen erfolgreiche Mütter bei der Beantwortung der Frage an, wie sie Ideale in praktisches Handeln umwandeln und diesen konkret gerecht werden können. Verantwortungsbewusste Haushaltsführung beruht den Arbeitsergebnissen zufolge zum Beispiel auf fester Tagesstruktur, dem Aufbau und der Pflege von sozialen Kontakten, einer guten Selbstorganisation und gewissenhafter Prüfungsvorbereitung. Wichtig ist es, dass erfolgreiche Mütter im Verlaufe ihrer Aktivitäten erkennen und würdigen, welche persönlichen und familiären Entwicklungsfortschritte sie bereits erzielt haben. Messbar ist dies beispielsweise an schulischen Leistungsbewertungen – der eigenen und derjenigen ihrer Kinder.

Bezüglich der künftigen Angebotsausgestaltung von Fördermaßnahmen wie TEP sind an anderer Stelle bereits vielfältige Empfehlungen zur weiteren Verbesserung dieser Maßnahmen unterbreitet worden (vgl. z.B. G.I.B. NRW 2015b; PUHLMANN 2015; Abschnitte 2.2.2 und 6.1.1). Die Empfehlungen, die an dieser Stelle ergänzend dazu unterbreitet werden, beschränken sich daher auf Möglichkeiten zur Steigerung der Mitwirkungsbereitschaft von jungen Müttern an Fördermaßnahmen wie TEP. Die gezielte und verantwortungsbewusste Inanspruchnahme von Hilfe und Kontrolle erweist sich als ein wichtiger Erfolgsfaktor der beruflichen Eingliederung (vgl. Abschnitt 5.2.1.3). Da die Mitwirkungsbereitschaft erfolgreicher Mütter insbesondere auf der Vertrauenswürdigkeit und Wirksamkeit der Angebote beruht, ist verstärkt darauf zu achten, dass die „Investitionen“, die sie tätigen, sich subjektiv und objektiv rentieren – und zwar einerseits kurzfristig, andererseits nachhaltig. Aufgrund ihrer hohen Bildungsorientierung wertschätzen erfolgreiche Mütter, dass sie im Rahmen einer Nachbeziehungweise Anschlussqualifikation („Auffrischung“) allgemeinbildender schulischer und berufsbezogener Wissensinhalte gegenüber Mitbewerberinnen aufholen können und den Grundstein für die spätere Aufnahme und Verarbeitung von berufsbezogenem Fachwissen in Betrieb und Berufsschule legen können. Derartige Wissensvorsprünge sind für die erfolgreichen Mütter von hohem Wert und lassen sich ohne finanziellen Mehraufwand für Bildungsträger leicht realisieren.

Abzuwägen sind – vor dem Hintergrund des aufgezeigten Spannungsfelds aus Hilfe und Verhaltenskontrolle – die Vor- und Nachteile einer möglichen Veränderung in der Ausgestaltung der Programmbedingungen. Den Untersuchungsergebnissen nach zu urteilen, erscheint eine generelle Verlängerung der Vorbereitungs- und Begleitphase als nicht zweckmäßig, da die erfolgreichen Teilnehmerinnen gerade aufgrund der Befristung ihre Erwerbsaktivitäten auf realistische Handlungsmöglichkeiten fokussieren. Dies steht auch im Einklang mit ihren eigenen Nützlichkeitsersparungen: Sie wollen „schnellstmöglich“ eine Berufsausbildung beginnen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen und ihre Haushalts- und Lebenszufrie-

denheit steigern. Jedoch sollten Ausnahmen von der Befristung zugelassen werden, um die Verstetigung der erzielten Entwicklungsfortschritte nicht zu gefährden. Die Zulassung von Ausnahmen sollte an klare Absprachen im Hinblick auf die Voraussetzungen der Mitwirkung derjenigen jungen Mütter geknüpft werden, die eine längere Vorbereitung und Begleitung benötigen und entsprechende Angebote in Anspruch nehmen wollen.

Zu empfehlen ist darüber hinaus, die Verbindlichkeit und Befristung der Unterstützung bereits zu Beginn der Teilnahme transparent und konsequent zu erklären. Ein Bewusstsein für die Vorteilhaftigkeit und Nützlichkeit der Dienstleistung ist die Voraussetzung dafür, dass Teilnehmerinnen die Moratoriumsphase zielführend für ihre berufliche und persönliche Entwicklung nutzen. Deshalb ist es wichtig, dass die Teilnehmerinnen die Strukturen und Prozesse des Hilfe- und Kontrollsystems von Anfang an verstehen und den notwendigen Ausgleich zwischen „harten“ Instrumenten (wie z.B. dem Förderunterricht) und dem „weichen“ Instrumenten (wie z.B. dem Coaching) nachvollziehen können. Vor dem Hintergrund des Erfolgsfaktors der „realistischen Werterwartung“ (vgl. Abschnitt 5.2.2) ist davor zu warnen, bei den jungen Müttern Übererwartungen an ihre Eingliederungserfolge zu erwecken. Leistungsversprechen sollten abgegeben, Erfolgsgarantien dagegen vermieden werden; denn in Fällen mit ungünstiger Entwicklung werden durch derartige Zusagen eher individuelle Frustrationserlebnisse verstärkt, die jungen Müttern dann ein besonders hohes Maß an Durchhaltevermögen abverlangen (vgl. Abschnitt 5.2.2.6). Vielmehr sollten die Teilnehmerinnen bei der gezielten Ansprache von potenziellen Praktikums- und Ausbildungsbetrieben unterstützt werden – und vor dem Beginn eines Praktikums nach Möglichkeit eine Abstimmung darüber, unter welchen Voraussetzungen eine Ausbildung in Teilzeit bei dem Unternehmen möglich ist, stattgefunden haben. Junge Mütter als „Werbebotschafterinnen“ für die Variante der Teilzeitausbildung in die Unternehmen zu entsenden, wird der Ernsthaftigkeit ihrer Lebenslage nicht gerecht und ist aus haushaltsökonomischer Sicht abzulehnen. Vor diesem Hintergrund sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass im Rahmen von arbeitsmarktrelevanten Förderangeboten nur qualifizierte Fachkräfte eingesetzt werden, die zum Beispiel hinsichtlich der Bestimmungen von Ausbildungsordnungen und der Strukturen des regionalen Arbeitsmarkts auf dem neuesten Stand des Wissens sind.

Generell erscheint es zweckmäßig, die Verlässlichkeit und Verbindlichkeit von Prozessabläufen im Rahmen von Qualitätssicherungsmaßnahmen weiter zu steigern. Im Übrigen erscheinen die im Rahmen des Programms bereits eingesetzten Instrumente (wie z.B. Einzel-, Gruppencoaching, Bewerbungstraining, sozialpädagogische Begleitung in Betrieben, Finanzierungs- und Förderberatung, Vernetzung der arbeitsmarktpolitischen Akteure) den Eingliederungserfolg junger Mütter bei entsprechender hoher Mitwirkungsbereitschaft der Teilnehmerinnen zu begünstigen und bedürfen daher keiner Veränderung.

In Bezug auf die verstärkte Inanspruchnahme von privaten Unterstützungs- und Entlastungsangeboten (vgl. Abschnitt 5.2.1.4) sollten junge Mütter dazu angeregt werden, Potenziale der Selbsthilfe noch weiter und gezielter auszuschöpfen. Aufgrund des hohen Maßes an Verlässlichkeit und Flexibilität ziehen erfolgreiche Mütter persönliche den öffentlichen Entlastungsangeboten regelmäßig vor. Dies betrifft nicht allein Fragen der Kinderbetreuung (z.B. in Rand- und Ferienzeiten, in Prüfungsphasen, im Falle der Erkrankung der Kinder oder in außerplanmäßigen Situationen), sondern auch im Hinblick auf die Inanspruchnahme von praktischen Sach- und Dienstleistungen, die berufliche Orientierung (z.B. Kontaktabbauung zu Personalverantwortlichen in potenziellen Ausbildungsbetrieben) und die emotionale Unterstützung.

6.2.2 Unterstützung einer realistischen Werterwartung

Im Hinblick auf die zweite Schlüsselkategorie der lebenslagenbezogenen Erklärung, die „realistische Werterwartung“, ergeben sich auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse ebenfalls einige Anhaltspunkte für Handlungsempfehlungen.

Mit Blick auf die gründliche Aufnahme und Verarbeitung von Informationen über mehrere Handlungsalternativen (vgl. Abschnitt 5.2.2.1) erweist es sich als zweckmäßig, junge Mütter insbesondere in der Anfangsphase, also immer dann, wenn sie sich zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit entschließen, bei der Gewinnung eines ersten Orientierungs- und Überblickswissens bezüglich möglicher Handlungsalternativen zu unterstützen. Die Untersuchungsergebnisse deuten darauf hin, dass junge Mütter ihre Präferenzen in der Auseinandersetzung mit konkreten beruflichen Alternativen formen und entwickeln (vgl. Abschnitt 5.2.2.2). Aus diesen Gründen könnten sie verleitet sein, sich zu früh für eine vermeintlich geeignete – die erstbeste – Alternative zu entscheiden, ohne zuvor andere ebenso denkbare Handlungsmöglichkeiten mit dieser verglichen zu haben. Daher ist es zu empfehlen, junge Mütter in der Berufsberatung dabei anzuleiten, genauso vorzugehen, wie die erfolgreichen Mütter dieser Untersuchung: Erst nachdem eine grundlegende Sichtung von mehreren Alternativen stattgefunden hat, sollten junge Mütter sich vertieft mit Alternativen befassen, die ihnen als geeignet erscheinen. Einem grundlegenden beruflichen Überblickswissen sowie einer selbstkritischen Reflektion von Entscheidungskriterien und ihrer Gewichtung untereinander, sollte eine gezielte und systematische Informationsgewinnung auch unter Berücksichtigung von möglichen Restriktionen und möglichen Konsequenzen (Finanzierungsformen, Anforderungen an die Kinderbetreuung usw.) angeregt werden.

Im Rahmen von beruflichen Förderangeboten wie TEP sind derartige Suchstrategien organisatorisch umzusetzen. In aller Regel werden junge Mütter jedoch eigenständig nach berufli-

chen Einstiegsalternativen suchen. In diesen Fällen kann die zuvor genannte Vorgehensweise als ein mentales Steuerungsmodell der Entscheidungsfindung verstanden werden, dessen Anwendung Berufsberater jungen Müttern bei der Berufswahl beziehungsweise Auswahl von Optionen vorschlagen sollten. Im Hinblick auf die Urteilsfindung erscheint es vor dem Hintergrund der digitalen Affinität und Erlebniszentriertheit junger Mütter angezeigt, „Kennenlernformate“ zu erproben und zu etablieren, die über die klassischen Formen der Berufsberatung hinausreichen. Job-Speed-Datings des Jobcenters oder die im Rahmen dieses Vermittlungsformats eingesetzte Apps für das Smartphone sollten als Unterstützungswerkzeuge in die Entscheidungsfindung junger Mütter gezielt eingebunden werden. Die Untersuchungsergebnisse zeigen an, dass erfolgreiche Mütter beispielsweise auch durch den Besuch von Ausbildungs- und Jobmessen, die es allerorten gibt und auf welchen Bewerberinnen mit potenziellen Arbeitgebern zusammengebracht werden, auf berufliche Alternativen neugierig gemacht und möglicherweise zur Rollenerweiterung besonders motiviert werden. Darüber hinaus erschließen erfolgreiche Mütter sich auch abseits der klassischen Formate weitere Informationsquellen oder nutzen die Inspirationen von Bezugspersonen, weil diese ihnen als verlässliche Ratgeber erscheinen, wodurch sie den Wahrscheinlichkeitswert zu steigern glauben.

Der Nützlichkeitswert hingegen, den erfolgreiche Mütter systematisch anhand verschiedener Entscheidungskriterien bestimmen (vgl. Abschnitt 5.2.2.2), lässt sich gut anhand von Aktivitäten nach dem Muster von Berufswegeplanungsmethoden wie dem sogenannten Life-Work-Planning nach Bolles (2012/1998) steigern. Bei der Anwendung dieser Methoden werden Akteure bei der ganzheitlichen Berufsorientierung unterstützt; das heißt, bei diesen Verfahren wird – übertragen auf den Kreis der untersuchten Personen – die Lebenssituation und die Lebensvorstellung junger Mütter bei der Bewertung von möglichen beruflichen Alternativen miterfasst. Derartige Verfahren (ggf. auch in „abgespeckter“ Form) im Prozess der Entscheidungsfindung anzuwenden, erscheint vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse besonders zielführend.

Auch im Hinblick auf das Kriterium der Kompetenzen erscheint es sinnvoll, herkömmliche Kompetenzfeststellungsverfahren mit lebenslagenbezogenen Handlungsorientierungen junger Mütter stärker als bislang abzugleichen. Aufgrund ihres persönlichen Reifeprozesses, den erfolgreiche Mütter bis zum Zeitpunkt der Erwerbsentscheidung durchlaufen haben, könnten schülerorientierte Verfahren der zielführenden Bewertung von Alternativen eher abträglich sein. Im Sinne von Bedingungsanalysen erscheint es zweckmäßig, in der Berufsberatung und bei Bildungsmaßnahmen nicht nur der Persönlichkeit der Akteurinnen stärker als bislang Rechnung zu tragen, sondern auch der von ihr vorgenommenen Gewichtung tätigkeitsbezogener Kriterien vor dem Hintergrund ihrer hohen Erwerbsaspiration. Die erfolgrei-

chen Mütter legen sich in aller Regel nicht auf einen bestimmten Beruf fest, sondern auf Tätigkeitsmerkmale, die sie in verschiedenen Berufen realisieren könnten.

Hinzu kommt, dass im Rahmen von Förderangeboten wie TEP zu prüfen ist, ob in Abhängigkeit von den Präferenzen junger Mütter nicht auch ganz andere Kanäle als die Netzwerkstrukturen des Programms genutzt werden sollten, um junge Mütter bei einer möglichst präferenzgeleiteten Entscheidungsfindung zu unterstützen. Insbesondere um jungen Müttern den Zugang zu Nischenberufen zu eröffnen, sind Förderprogramme wie TEP allein nicht geeignet. Zu warnen ist allerdings davor, jungen Müttern aufgrund von vermeintlich größeren Erfolgchancen Eingliederungspfade in Berufe mit Nachfrageüberhängen zu ebnen, sofern sich die jungen Mütter zuvor nicht hinreichend mit den Anforderungen und Konsequenzen der dort verfügbaren Alternativen auseinandergesetzt haben. Vielmehr entsprechen die dort verbreiteten Arbeitsbedingungen (Arbeitszeitpunkt und Arbeitsumfang) nicht ihren Vorstellungen von einer „guten Arbeit“, wodurch ihre Leistungsmotivation gehemmt und ihr Durchhaltevermögen verringert wird (vgl. Abschnitte 5.2.2.5 und 5.2.2.6). Allerdings sollte dabei auch eine Reflektion dysfunktionaler Deutungsmuster (z.B. „Technik ist etwas für Männer“), die sich als Ausschlusskriterien im Entscheidungsprozess manifestieren, angeregt werden.

In Bezug auf die Förderung der verbesserten Selbsteinschätzung mithilfe des Feedbacks von Vorgesetzten und Kollegen (vgl. Abschnitt 5.2.2.3) empfiehlt es sich, jungen Müttern weiter verstärkt Möglichkeiten zur berufspraktischen Erprobung (z.B. Betriebspraktika) zu eröffnen. Die Regelungen des Mindestlohns dürfen nicht als zusätzliche Restriktionen die Berufsorientierung von jungen Müttern hemmen. Praktika sind eine ausgezeichnete Gelegenheit der Entdeckung und Erprobung eigener Kompetenzen und der vertieften Aufnahme und Verarbeitung von tätigkeits- und erwerbsrelevanten Informationen. Die Untersuchungsergebnisse lassen erkennen, dass berufspraktische Erprobungsphasen für erfolgreiche Mütter ein Wendepunkt ihrer erwerbsbiographischen Entwicklung sein können, insbesondere dann, wenn sie sich zuvor noch keine hinreichenden Gedanken über ihre mögliche berufliche Laufbahn gemacht haben. Ein Praktikum hat für erwerbslose Mütter viele Vorteile: Es dient der Berufsorientierung, vermittelt schnelle Erfolge (was der Selbstwirksamkeitserwartung erfolgreicher Mütter zuträglich ist, vgl. Abschnitt 5.2.2.6), verschafft ihnen soziale Kontakte (vgl. Abschnitte 5.2.1.3 und 5.2.3.3) und fördert ihre Tagesstruktur (vgl. Abschnitt 5.2.3.4).

Vor allem junge Mütter, die schulisch weniger gut qualifiziert sind oder die kommunikative Eingliederungshemmnisse aufweisen, können von derartigen Erprobungs- und Feedbackmöglichkeiten profitieren. Umgekehrt können sich erfolgreiche Mütter mit einer hohen Berufsorientierung ihrer Präferenzen vergewissern. Allerdings erscheint es bei der Anwendung von Praktika im Rahmen von Angeboten wie TEP darauf anzukommen, dass sich die arbeitsmarktpolitischen Netzwerkakteure über verbindliche Praktikumsregeln verständigen,

um zu verhindern, dass „opportunistische“ Arbeitgeber die niedrigschwelligen Bestimmungen zu Lasten der Erfolgsaussichten junger Mütter ausnutzen. Das Risiko von Frustrationserlebnissen, die regelmäßig dann eintreten, wenn Praktikantinnen nach der Erprobung erfahren, dass aufseiten der Unternehmen gar nicht die Absicht bestand, ihnen einen Ausbildungsplatz (in Teilzeit) anzubieten, lässt sich nur durch mehr Verantwortungsbewusstsein bei der Rahmensetzung steigern, nicht durch zusätzliche Verordnungen, also weitere formelle Institutionen. Anzuregen sind dagegen bestimmte Standards für Praktikumsnachweise. Erfolgreiche Mütter nutzen betriebliche Rückmeldungen als formelles kulturelles Kapital.

Im Hinblick auf die Bereitschaft erfolgreicher Mütter, sich beruflichen Alternativen zu öffnen, die nicht ihre „erste Wahl“ gewesen wären (vgl. Abschnitt 5.2.2.4), ist zu vermeiden, dass ihnen zum Beispiel vonseiten der Jobcenter berufliche Handlungsalternativen ohne Begründungszusammenhang vorgeschlagen werden. Im Rahmen einer reflektierten Entscheidungsunterstützung gelingt es professionellen Unterstützungspersonen, Müttern den Sinn von Restriktionen und den Nutzen von Opportunitäten zu vermitteln beziehungsweise den Akteurinnen selbst derartige Erfahrungen zu ermöglichen. Im Rahmen von Beratungs- und arbeitsmarktbezogenen Bildungsprozessen muss sichergestellt sein, dass die Teilnehmerinnen sich genau über die Einschränkungen und Rahmenbedingungen von Alternativen informieren, bevor sie „Investitionen“ in Form von Arbeits- und Zeitaufwand hinsichtlich dieser Alternativen tätigen. Dass vielfach berufliche Zugangsverfahren und Förderbestimmungen von unzureichender Transparenz jungen Müttern die Entscheidungsfindung erschweren, erhöht die Gefahr, dass sich junge Mütter mit Alternativen anfreunden, die zwar von hoher Handlungssicherheit sind, aber einen niedrigen Erwartungswert aufweisen. Gewährleistet sein sollte daher neben der Erleichterung und Abkürzung von Zugangsverfahren vonseiten der Arbeitgeberorganisationen, dass ihre Mitgliedsunternehmen ihre „Rückmeldemoral“ auf Bewerbungen (nicht nur von jungen Müttern) wieder vergrößern. Verbindliche Absprachen beziehungsweise strukturierte Anfrage bei den Betrieben im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Ausbildungsplätzen dürften jungen Müttern den Weg in die Ausbildung erleichtern.

6.2.3 Unterstützung einer optimistischen Selbstwirksamkeitserwartung

Ohne ihr eigenes Zutun im Entscheidungsprozess wird jungen Müttern die berufliche Eingliederung nicht zielführend gelingen; daher ist es evident, dass die dritte Schlüsselkategorie, die „optimistische Selbstwirksamkeitserwartung“ (vgl. Abschnitt 5.3.3), eine grundlegende Herausforderung in der professionspraktischen Arbeit mit erwerbslosen jungen Müttern darstellt. Um die Akteurinnen zu motivieren, ihre eigenen Einflussmöglichkeiten auf den beruflichen Eingliederungserfolg auszuschöpfen (vgl. Abschnitt 5.2.2.5), erscheint es zweckmäßig,

ihnen möglichst viel Freiraum zur selbstbestimmten und präferenzgeleiteten Berufsfindung zu gewähren, was im Rahmen des beruflichen Eingliederungsmanagements aufseiten der Jobcenter und Agenturen für Arbeit aufgrund der strikten Bestimmungen des Arbeitsförderungsrechts und des Sozialleistungsrechts allerdings oft nur sehr begrenzt möglich erscheint. Gleichwohl sollten sich Politik und Praxis darauf einstellen, jungen Müttern mehr Möglichkeiten zur Realisierung von individuellen und offensiven Such- und Akquisitionsstrategien bei Ausbildungs- und Arbeitsplatzangeboten zu gewähren. Darüber hinaus ist den Bildungsträgern, die Programme wie TEP umsetzen, zu empfehlen, dass sie junge Mütter systematischer voneinander lernen lassen, indem sie ihnen untereinander mehr Möglichkeiten zur Verbreitung ihres Wissens verschaffen. Um diese nicht zu opportunistischen Verhaltensmustern zu verleiten, sollten reziproke Gruppenangebote in Gestalt von Präsentationsübungen zu bestimmten Berufsbildern, -feldern oder den Rahmenbedingungen von allen Teilnehmerinnen erwartet werden. Derartige Angebote tragen zur deliberativen und reflektierten Entscheidungsfindung bei, und dies wiederum fördert die persönliche und berufliche Reife der jungen Mütter.

Wie bereits in Abschnitt 6.2.1 angedeutet, erscheint es überdies zweckmäßig, junge Mütter bei der Entscheidungsfindung auf mögliche Überlastungsrisiken hinzuweisen, die über kurz oder lang ihr individuelles und das familiäre Wohlbefinden beeinträchtigen könnten. Selbststigmatisierungen („Hartz-IV-Familie“, „schwarzes Schaf“ usw.) sollten in der Beratungsarbeit offengelegt und kritisch hinterfragt werden. Weder Überoptimismus, noch erlernte Hilflosigkeit, die auf derartigen Deutungsmustern beruhen, sind dem beruflichen Eingliederungserfolg der Akteurinnen zuträglich. Hinzuweisen ist auch auf die Problematik der hohen Fluktuation von Teilnehmerinnen bei Förderangeboten wie TEP. Wenngleich für die öffentlichen Kostenträger oder die Bildungsträger damit ein Mehraufwand verbunden wäre, sind die Opportunitätskosten eines Interventionsverzichts zu berücksichtigen: Eine hohe Teilnehmerinnen-Fluktuation kann zu einer sich selbsterfüllenden Prophezeiung werden, wenn gruppendynamische Prozesse durch eine Vielzahl von Abbrecherinnen gestört, bloß formelle Teilnahmen erlaubt und Regeln beständig verletzt werden. Durch die Digitalisierung der Bildungs- und Arbeitswelt ergeben sich hinreichende Möglichkeiten zur Mitwirkung von jungen Müttern an Förderangeboten. Ergänzende Angebote wie „Online-TEP“ wären daher sinnvollerweise zu prüfen.

Die optimistische Selbstwirksamkeitserwartung erfolgreicher Mütter, die in hoher Zuversicht und Durchhaltevermögen zum Ausdruck kommt (vgl. Abschnitt 5.2.2.6) wird nicht bloß durch die zuvor genannten Effekte der Selbststigmatisierung, sondern regelmäßig vor allem durch ambivalente Verhaltensanforderungen konterkariert. In der professionellen Beratungsarbeit mit jungen Müttern in Paarhaushalten sollten daher insbesondere ergänzende Möglichkeiten

zum (freiwilligen) Einbezug der Beziehungspartner in den Eingliederungsprozess geschaffen und ein Abstimmungsprozess mit diesem hinsichtlich der Realisierung von Erwerbsabsichten vor dem Hintergrund anderer Haushalts- und Lebensziele unterstützt werden. Dies gilt umso mehr für jene jungen Mütter, bei denen offensichtlich dysfunktionale oder destruktive Verhaltensweisen der Beziehungspartner die Erwerbsbereitschaft der Frauen untergraben könnten. Die Inanspruchnahme ergänzender Angebote zur Bewältigung familiärer und anderer psychosozialer Konflikte und zum Konfliktmanagement sollte angeregt werden.

Im Rahmen von Förderangeboten wie TEP sind Trainingseinheiten zur Selbstorganisation und zum Zeitmanagement teilweise vorgesehen. Vor dem Hintergrund von objektiven Fristen und der Einsicht, dass eine realistische Ziel- und Maßnahmenplanung bei der beruflichen Eingliederung ein wichtiger Erfolgsfaktor ist (vgl. Abschnitt 5.2.2.7), erscheint die Intensivierung derartiger Hilfestellungen auch in Verbindung mit den oben genannten Methoden der ganzheitlichen Berufswegeplanung zweckmäßig. Im Übrigen sollte sichergestellt sein, dass Unterstützungsangebote wie TEP rechtzeitig beginnen; nämlich dann, wenn noch eine hinreichende Nachfrage nach Auszubildenden besteht.

6.2.4 Unterstützung einer konkreten Nutzenerwartung

Im Hinblick auf die mögliche Unterstützung einer selbstbestimmten Nutzen- und Zielbestimmung junger Mütter können die zuvor abgeleiteten Handlungsempfehlungen auf die vierte Schlüsselkategorie des beruflichen Eingliederungserfolgs von jungen Müttern, die „konkrete Nutzenerwartung“ (vgl. Abschnitt 5.3.4) übertragen werden. Ergänzend lässt sich anfügen, dass es zweckmäßig erscheint, erfolgreiche Mütter in Paarhaushalten auch bei der Realisierung angestrebter „Nur-Nebenerwerb-Modelle“ zum vollzeiterwerbstätigen Partner zu unterstützen (vgl. Abschnitte 5.2.3.1 und 5.2.3.2), denn dies würde den subjektiven Handlungsanreizen vieler junger Mütter in Paarhaushalten angemessen Rechnung tragen. Die Mitwirkungsbereitschaft der Teilnehmerinnen von Förderangeboten und Klientinnen von Beratungsangeboten könnte dadurch weiter vergrößert werden. Im Hinblick auf die Teilnehmerinnen und Klientinnen aller Untersuchungsgruppen gilt, dass die Orientierung an der Sinn- und Zweckmäßigkeit der erwerbsbezogenen Aktivitäten zum Ausgangspunkt der Programmplanung und -umsetzung werden sollte (vgl. Abschnitt 5.2.3.4). Aufgrund der Tatsache, dass erfolgreiche Mütter konkreten Nützlichkeits- und Normerwartungen folgen, können sie erfolgskritische Phasen dann leichter überstehen. Das darf allerdings nicht dazu führen, dass junge Mütter auf eine bloß persuasive Weise zu erwerbsbezogenen Haushaltsentscheidungen angeregt werden, die sie selbst nicht verstehen oder kaum vertreten können. Eine nachhaltige Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse wird ihnen nur dann gelingen, wenn sie von

der Zweckmäßigkeit ihres Handelns, das auf die Steigerung der Haushalts- und Lebenszufriedenheit gerichtet ist, tatsächlich überzeugt sind.

ZUSAMMENFASSUNG

Unter welchen Voraussetzungen und wie gelingt erfolgreichen Müttern trotz erschwelter Lebensumstände die berufliche Eingliederung? Dieser Frage geht die vorliegende – auf empirisches Datenmaterial bezugnehmende – Arbeit auf den Grund. Bekannt ist, dass vielen Frauen, die in einem jungen Lebensalter ein Kind zur Welt gebracht haben, der berufliche Einstieg nach der familienintensiven Phase erschwert wird. Mangelhafte Betreuungsmöglichkeiten und fehlende Qualifikationen sind hierfür die zentralen Ursachen. Ohne einen Berufsabschluss verschlechtern sich die Erwerbschancen junger Mütter oft dauerhaft. Dies wirkt sich höchst negativ auf ihre Wohlstandsposition und das familiäre Wohlbefinden aus. Besonders von diesen Problemen betroffen sind Alleinerziehende. Bei ihnen liegt der Anteil von Frauen, die ohne Berufsabschluss geblieben sind, und die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II beziehen bei rund 70 Prozent. Andererseits gelten insbesondere diese jungen Mütter als verantwortungsbewusst, hoch engagiert, sozial kompetent und besonders belastbar.

Um jungen Müttern den Weg in eine Berufsausbildung zu erleichtern und ihnen dadurch den Weg in die Erwerbsarbeit und in eine bessere Lebenslage zu eröffnen, besteht seit mittlerweile rund zehn Jahren die Möglichkeit zur Berufsausbildung in Teilzeit (§ 8 Berufsbildungsgesetz und § 27 Handwerksordnung). Um dieses Angebot bekannt zu machen und möglichst viele junge Mütter zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung zu befähigen, gibt es Förderprogramme wie das NRW-Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP). Bis zum Jahr 2015 wurden rund 3.000 junge Mütter im Rahmen dieses Programms beruflich gefördert. Die angestrebten Übergangsquoten in die Ausbildung wurden dabei bislang allerdings nicht erreicht. Vor diesem Hintergrund wird in der vorliegenden Arbeit untersucht, wie junge Mütter auf dem Weg in die Ausbildung noch wirkungsvoller unterstützt werden können. Das Ergebnis dieser Arbeit ist eine lebenslagenbezogene Erklärung ihrer beruflichen Eingliederungserfolge in Abhängigkeit zu ihrem Entscheidungsverhalten und unter erschwerten Lebensbedingungen. Rekonstruiert wird darin, wie erfolgreiche Mütter den Weg in die Ausbildung meistern. Dies geschieht auf der Grundlage eines theoriegestützten Vergleichs von unterschiedlichen Untersuchungsfällen. Haushaltsökonomische, entscheidungstheoretische, verhaltensökonomische sowie institutionenökonomische Modelle bilden die Grundlagen einer solchen lebenslagenbezogenen Erklärung. Dabei zeichnen sich vier relevante Schlüsselkategorien des beruflichen Eingliederungserfolgs junger Mütter ab.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass ihr Entscheidungsverhalten – erstens – durch eine sehr verantwortungsbewusste Haushaltsführung gekennzeichnet. Erfolgreiche Mütter bekunden ihre Erwerbsbereitschaft erst unter genau bestimmten Voraussetzungen, denn sie

wollen das Wohlergehen ihrer Kinder durch die Ausübung einer Erwerbstätigkeit nicht zusätzlich gefährden. Gleichwohl wollen sie sozialen Verhaltensanforderungen in bestmöglicher Weise gerecht werden, zum Beispiel indem sie ihren Kindern ein (berufliches) Vorbild sein und ihnen gute Zukunftschancen eröffnen wollen. Aus diesen Gründen nehmen sie arbeitsmarktrelevante Unterstützungsangebote wie TEP bereitwillig in Anspruch, da sie sich durch diese Angebote größere berufliche Eingliederungschancen erhoffen. Wichtig für den Eingliederungserfolg ist zudem die Verfügbarkeit von persönlichen Unterstützungsnetzwerken, die junge Mütter bei der Aufnahme einer Berufsausbildung beziehungsweise Beschäftigung entlasten, da sie diese aktiv nutzen.

Zweitens haben junge Mütter realistische Vorstellungen im Hinblick auf die Konsequenzen möglicher beruflicher Handlungsalternativen. Sie informieren sich gründlich über verschiedene Optionen und wägen deren Vor- und Nachteile anhand von mehreren Entscheidungskriterien genau gegeneinander ab. Aufgrund der Rückmeldungen, die sie zum Beispiel während eines betrieblichen Praktikums erhalten, gelangen erfolgreiche Mütter außerdem zu einer realistischeren Selbsteinschätzung im Hinblick auf ihre Kompetenzen, die erforderlich sind, um den beruflichen Anforderungen vonseiten potenzieller Arbeitgeber gerecht zu werden. Unter objektiven Beschränkungen wie zum Beispiel bestimmten Zulassungsvoraussetzungen oder Angebotsknappheit sind sie bereit, sich gegenüber weiteren Alternativen zu öffnen.

Drittens sind junge Mütter, denen im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung der Berufseinstieg gelingt, höchst optimistisch im Hinblick darauf, dass sie ihre beruflichen Handlungspläne eigenverantwortlich verwirklichen werden. Sie nutzen ihre Einflussmöglichkeiten auf das angestrebte Handlungsergebnis, achten dabei umgekehrt aber auch auf ihre Belastungsgrenzen. Sie überwinden Zweifel und Widerstände und gehen dabei äußerst planvoll vor.

Viertens verbinden erfolgreiche Mütter mit dem gelingenden Berufsabschluss die Erwartung einer verstärkten Befriedigung ihrer familiären und individuellen Bedürfnisse. Der konkrete Nutzen besteht aus ihrer subjektiven Sicht in größerem materiellen Wohlstand und mehr Wohlbefinden. Junge Mütter, denen mithilfe von Unterstützungsangeboten wie TEP der berufliche Einstieg gelingt, streben eine größtmögliche wirtschaftliche Unabhängigkeit von anderen an und sie orientieren sich dabei an einem glücklichen und stabilen Familienleben.

Diese vier Faktoren beeinflussen maßgeblich den beruflichen Eingliederungserfolg von jungen Müttern. Auf der Grundlage dieser Einsichten unterbreitet die Arbeit Vorschläge, wie diesen Faktoren bei der künftigen beruflichen Förderung von jungen Müttern noch stärker Rechnung getragen werden kann.

SUMMARY

How and under which circumstances do young mothers succeed with their vocational integration despite of adverse personal living conditions? Based on empirical data, the present dissertation scrutinizes this question. It has been proven that, many women, who have given birth at a young age, do face difficulties during their job entry after staying at home for a long time. The main causes for these circumstances are lacking qualifications and childcare services. Without vocational qualification young mothers' employment chances deteriorate permanently which has a negative impact on their economic vitality and their family wellbeing. Single mothers are particularly affected by these problems. Within the group of single mothers the percentage of women without professional qualification receiving jobseeker's allowance takes up to 70 percent. At the same time, young women are said to be responsible, extremely dedicated, socially competent and very resilient.

In order to facilitate young mothers' entry into vocational training and therefore to help them find their way into successful employment, there is the possibility of attending a part-time vocational training since approximately 10 years (§ 8 Vocational Training Act and § 27 Trade and Crafts Code). For the purpose of increasing awareness of this offer public and to enable as many young mothers as possible to participate in qualified employment, support programs like "Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen" (TEP) in North Rhine-Westphalia have been established. Until 2015 approximately 3,000 young mothers have been supported in the context of this program. Nevertheless, the envisaged transitional quota has not been reached yet. Against this background, the present study investigates how young mothers can be supported more efficiently on their way into vocational training. Taking all circumstances and living conditions into account, the result of the present thesis is an explanation for their professional integration success depending on their decision behavior and their aggravated living conditions. The explanation reconstructs how successful mothers manage their way into vocational training. It rests on evidence which is on a theory-based comparison of various examination cases. Based on household-, decision-theoretical-, behavior-economic, and institutional-economic models, this dissertation comprises all significant living conditions. Consequently, four relevant key categories for a successful labor market integration of young mothers emerged.

First of all, the research results illustrate that their decision behavior is characterized by a very responsible household management. Successful mothers express their willingness to attend gainful employment only under certain conditions, because they do not want to endanger their children's well-being. Nevertheless, they intend to fulfill socially demanded be-

havioral requirements at the best, for example by wanting to be a (professional) role model for their children. For these reasons they willingly make use of labor-market relevant support programs like TEP. By doing so, they hope to gain better opportunities for professional integration. Furthermore, the availability of personal support networks, which relieve young mothers when starting an apprenticeship or being employed, is of crucial importance, as they make active use of them.

Secondly, young mothers have realistic ideas about the consequences of possible action alternatives. They familiarize themselves thoroughly with different options and weigh the respective advantages and disadvantages based on several decision criteria. Due to the feedback they receive, for example during a professional internship, successful young mothers obtain a more realistic self-image with regard to the professional competencies that are needed to meet the requirements of potential employers. With objective limitations they are prepared to open up to alternatives – for example concerning admission requirements or a structural shortage of supply.

Thirdly, young women who successfully enter the job market in the context of their preparation for vocational training are highly optimistic regarding the fact that they will autonomously realize their professional action plans. They seize their potential influence on the envisaged action outcomes, but are also aware of their personal limits. They overcome doubts and resistance and proceed systematically.

Fourthly, young mothers associate a successful professional qualification with their expectation of better meeting their family and individual needs. From their subjective point of view, the concrete advantages to be gained are a higher importance of material prosperity and well-being. Young mothers, who successfully enter the job market by means of support programs like TEP, strive for the greatest possible economic independence from others and orient themselves towards a happy and stable family life.

These four factors significantly influence the success of the vocational integration of young mothers. On the basis of these insights, the thesis presents proposals for taking these factors even more into account when talking about the future professional promotion of young mothers.

LITERATURVERZEICHNIS

- ACHATZ, J. (2009): Vermittlungsangebote in der Grundsicherung – Remis für Mütter, *IAB-Forum*, 1/2009: S. 64-69.
- ACHATZ, J.; HIRSELAND, A.; LIETZMANN, T.; ZABEL, C. (2013): Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II – Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung, *IAB-Forschungsbericht Nr. 8/2013*, Nürnberg.
- ACHATZ, J.; TRAPPMANN, M. (2011): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung – Der Einfluss von personen- und haushaltsgebundenen Barrieren, *IAB-Discussion Paper Nr. 2/2011*, Nürnberg.
- ALBERT, V.; SCHMIDT, N.; SPECHT, G. (2008): Teilzeitberufsausbildung für junge Eltern ohne Berufsabschluss, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- ALLGEMEINES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ (in der Fassung vom 03.04.2013, BGBl.).
- ALLMENDINGER, J.; HAARBRÜCKER, J. (2013): Lebensentwürfe heute: Wie junge Frauen und Männer in Deutschland leben wollen – Kommentierte Ergebnisse der Befragung 2012, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- ANDRESEN, S.; GALIC, D. (2015): Kinder. Armut. Familie – Alltagsbewältigung und Wege wirksamer Unterstützung, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- ANDREß, H.-J.; LIPSMEIER, G. (1995): Was gehört zum notwendigen Lebensstandard wer kann ihn sich leisten? – Ein neues Konzept zur Armutsmessung, *Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, Nr. 31-32/1995: S. 35-49.
- ARBEITERWOHLFAHRT (2017): Zentrale Forderungen zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden an die Politik, an Dienstleister und an Arbeitgeber, *Positionspapier der Arbeiterwohlfahrt im Bezirk Westliches Westfalen*, Dortmund (in Vorbereitung).
- ARROW, K. J. (1996): Preface, in: ARROW, K. J.; COLOMBATTO, E.; PERLMAN, M.; SCHMIDT, C. (Hrsg.): *The Rational Foundations of Economic Behavior – Proceedings of the IEA Conference held in Turin, Italy*, New York: St. Martin's Press, S. XIII-XVII.
- AUFENTHALTSGESETZ (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet, in der Fassung vom 22.12.2016, BGBl.)
- AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (2010): Bildung in Deutschland 2010 – Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

- AZARIADIS, C.; STACHURSKI, J. (2005): Poverty Traps, in: AGHION, P.; DURLAUF, S. (Hrsg.): Handbook of Economic Growth (1), Amsterdam: Elsevier, S. 326.
- BAETHGE, M.; SOLGA, H.; WIECK, M. (2008): Berufsbildung im Umbruch – Ansätze zur Modernisierung des Dualen Systems, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- BAHLE, T.; GÖBEL, C.; HUBL, V. (2013): Familiäre Risikogruppen im europäischen Vergleich, *WSI Mitteilungen*, 3 (2013): S. 192-200.
- BANDURA, A. (1997): Self-efficacy – The Exercise of Control. New York: Freeman.
- BAREIS, E.; MERTENS, M.; REIS, C. (2007): Frauen und Hartz IV – Die organisatorische Umsetzung des SGB II, Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.
- BARGH, J. A. (1989): Conditional Automaticity – Varieties of Automatic Influence on Social Perception and Cognition, in: ULEMAN, J. S.; BARGH, J. A. (Hrsg.): Unintended Thought, New York: Guilford, S. 3-51.
- BARON, C. (2013): „Ein ideologisches Lehrstück – Rezension zu Kai Twilfer: Schantall, tu ma die Omma winken!“, <http://www.kritisch-lesen.de/rezension/ein-ideologisches-lehrstuck>, zuletzt am 18.01.2017.
- BAUERNSCHUSTER, S.; SCHLOTTER, M. (2015): Public Child Care and Mother’s Labor Supply – Evidence From Two Quasi-Experiments, *Journal of Public Economics*, 123: S. 1-16.
- BEBLO, M.; WOLF, E. (2002): Die Folgekosten von Erwerbsunterbrechungen, *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, 71 (1): S. 83-94.
- BECKER, G. S. (1993): Human Capital – A Theoretical and Empirical Analysis with Special Reference to Education, Original: 1964, Chicago: The University of Chicago Press.
- BECKER, I.; HAUSER, R. (2005): Dunkelziffer der Armut – Ausmaß und Ursachen der Nichtinanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen, Berlin: edition sigma.
- BEHREND, O. (2008): Aktivieren als Form sozialer Kontrolle, *Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, 40-41/2009: S. 16-21.
- BEICHT, U. (2009): Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleife? – Zur Bedeutung der Wirksamkeit von Bildungsgängen am Übergang Schule – Berufsausbildung, *BIBB Report – Forschungs- und Arbeitsergebnisse aus dem Bundesinstitut für Berufsbildung Nr. 11*, Bonn.
- BERG, M.; CRAMER, R.; DICKMANN, C.; GILBERG, R.; JESKE, B.; KLEUDGEN, M.; BETHMANN, A.; FUCHS, B.; GEBHARD, D. (2011): Codebuch und Dokumentation des Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS) – Band I – Welle 4, Nürnberg.

- BERGEMANN, A.; RIPHAHN, R. T. (2011): Female Labor Supply and Parental Leave Benefits – The Causal Effect of Paying Higher Transfers for a Shorter Period of Time, *Applied Economic Letters*, 18 (1): S. 17-20.
- BERKEL, K. (2008): *Konflikttraining: Konflikte verstehen, analysieren, bewältigen*, Original: 1990, Frankfurt am Main: Deutscher Fachverlag.
- BERTELSMANN STIFTUNG (2011): „Studienergebnisse zur Presseerklärung Gerechter Arbeitsmarkt“, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/34_Wirtschaftliche_Dynamik_und_Beschaeftigung/Ergebnisse_Umfrage_Gerechter_Arbeitsmarkt_2011.pdf, zuletzt am 18.01.2017.
- BERUFSBILDUNGSGESETZ (in der Fassung vom 23.12.2016, BGBl.)
- BESTE, J.; LIETZMANN, T. (2012): Grundsicherung und Arbeitsmotivation – Single-Mutter sucht passenden Job, *IAB-Forum*, 1/2012: S. 46-51.
- BIEBACK, K.-J. (2011): Alleinerziehende im Sozialrecht anderer europäischer Länder, *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 42 (2): S. 21-31.
- BITTLINGMAYER, U. H.; BAUER, U. (2007): Aspirationen ohne Konsequenzen, *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 27 (2): S. 160-180.
- BLUMER, H. (1954): What is Wrong with Social Theory, *American Sociological Review*, 18: S. 3-10.
- BÖHM, A. (2013): Theoretisches Codieren, in: FLICK, U.; KARDORFF, E. VON; STEINKE, I. (Hrsg.): *Qualitative Forschung – Ein Handbuch*, 10. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 475-485.
- BÖS, M. (2010): Konflikte – Ethnische Konflikte und gesellschaftlicher Zusammenhalt, in: BECKER, M.; KRÄTSCHMER-HAHN, R. (Hrsg.): *Fundamente sozialen Zusammenhalts – Mechanismen und Strukturen gesellschaftlicher Prozesse*, Frankfurt am Main: Campus, S. 131-148.
- BOHNSACK, R. (2007a): *Rekonstruktive Sozialforschung – Einführung in qualitative Methoden*, 6. Auflage (Original: 1991), Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- BOHNSACK, R. (2007b): Die dokumentarische Methode in der Bild- und Fotointerpretation, in: BOHNSACK, R.; NENTWIG-GESEMANN, I.; NOHL, A.-M. (Hrsg.): *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis – Grundlagen qualitativer Sozialforschung*, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 69-91.
- BOHNSACK, R. (2007c): Typenbildung, Generalisierung und komparative Analyse: Grundprinzipien der dokumentarischen Methode, in: BOHNSACK, R.; NENTWIG-GESEMANN,

- I.; NOHL, A.-M. (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis – Grundlagen qualitativer Sozialforschung, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 225-253.
- BOHNSACK, R. (2013): Gruppendiskussion, in: FLICK, U.; KARDORFF, E. VON; STEINKE, I. (Hrsg.): Qualitative Forschung – Ein Handbuch, 10. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 32-42.
- BOHNSACK, R.; NENTWIG-GESEMANN, I.; NOHL, A.-M. (2007): Einleitung: Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis, in: Dies. (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis – Grundlagen qualitativer Sozialforschung, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9-27.
- BOHNSACK, R.; NOHL, A.-M. (2007): Exemplarische Textinterpretation: Die Sequenzanalyse der dokumentarischen Methode, in: BOHNSACK, R.; NENTWIG-GESEMANN, I.; NOHL, A.-M. (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis – Grundlagen qualitativer Sozialforschung, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 303-307.
- BOLLES, R. N. (2012): Durchstarten zum Traumjob – Das ultimative Handbuch für Ein-, Um- und Aufsteiger, amerikanisches Original: 1998, Frankfurt am Main: Campus.
- BOMMES, M.; SCHERR, A. (2000): Soziale Arbeit, sekundäre Ordnungsbildung und die Kommunikation unspezifischer Hilfebedürftigkeit, in: MERTEN, R. (Hrsg.): Systemtheorie Sozialer Arbeit – Neue Ansätze und veränderte Perspektiven, Opladen: Leske + Budrich, S. 67-87.
- BOUDON, R. (1980): Die Logik des gesellschaftlichen Handelns – Eine Einführung in die soziologische Denk- und Arbeitsweise, Darmstadt: Luchterhand.
- BOURDIEU, P. (1983): Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital, in: KRECKEL, R. (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten, Göttingen: Schwartz, S. 183-198.
- BOURDIEU, P. (1998): Praktische Vernunft – Zur Theorie des Handelns, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- BOTT-EICHENHOFER, E.; MAYER-FREZNICK, B. (2015): Kooperation für ein gemeinsames Ziel – CJD Friedrichshafen und das Jobcenter des Bodenseekreises, in: BAG EJSA (Hrsg.): Teilzeitberufsausbildung – Fakten, Erfahrungsberichte und Best Practice, Stuttgart, S. 36-39.
- BRANDT, M. (2006): Soziale Kontakte als Weg aus der Erwerbslosigkeit, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 58 (3): S. 468-488.

- BREUER, F. (2009): Reflexive Grounded Theory – Eine Einführung für die Forschungspraxis, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- BRÖCKLING, U. (2007): Das unternehmerische Selbst – Soziologie einer Subjektivierungsform, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- BRONNER, R. (2006): Entscheidungsprozesse in Organisationen, in: HANDELSBLATT (Hrsg.): Wirtschafts-Lexikon – Das Wissen der Betriebswirtschaftslehre (3), Stuttgart: Schäffer-Poeschel, Sp. 1.418-1.424.
- BÜRGERLICHES GESETZBUCH (in der Fassung vom 24.05.2016, BGBl.).
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2013): Das arbeitnehmerorientierte Integrationskonzept der Bundesagentur für Arbeit (SGB II und SGB III), Nürnberg.
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2014): „Verwaltungsrat startet Initiative ‚Betriebliche Ausbildung hat Vorfahrt‘“ – Pressemitteilung vom 18.07.2014, <http://www.presseportal.de/pm/6776/2787247>, zuletzt am 18.01.2017.
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2015): Konzept Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 130 SGB III, Nürnberg.
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2016): Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Fachkräfteengpassanalyse – Statistik Arbeitsmarktberichterstattung, Nürnberg.
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2017a): „Betreuungskraft/Alltagsbegleiter/in – Sonstige Ausbildung“, <https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index;BERUFENETJSESSIONID=NI-72pLtdUzV51a92gcaxijB0Y2azM8ry1nRNmbxWjJrGnfp5wOJ!1918647200?path=null/kurzbeschreibung&dkz=9066>, zuletzt am 18.01.2017.
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2017b): „Sozialpädagogische/r Assistent/in / Kinderpfleger/in – Ausbildung Berufsfachschule“, <https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index;BERUFENETJSESSIONID=NI-72pLtdUzV51a92gcaxijB0Y2azM8ry1nRNmbxWjJrGnfp5wOJ!1918647200?path=null/kurzbeschreibung&dkz=9066>, zuletzt am 18.01.2017.
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2017c): „Mathematik (grundständig) – Studienfach“, <https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/kurzbeschreibung&dkz=93868>, zuletzt am 18.01.2017.
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2017d): „Erzieher/in – Ausbildung Berufsfachschule“, <https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/kurzbeschreibung&dkz=9162>, zuletzt am 18.01.2017.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2017e): „Haus- und Familienpfleger/in – Ausbildung Berufsfachschule“,

<https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/kurzbeschreibung&dkz=9077>, zuletzt am 18.01.2017.

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT EVANGELISCHE JUGENDSOZIALARBEIT E.V. (2015a): Teilzeitberufsausbildung – Fakten, Erfahrungsberichte und Best Practice, Stuttgart.

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT EVANGELISCHE JUGENDSOZIALARBEIT E.V. (2015b): Wir wollen Mut machen! – Empfehlungen zur Teilzeitberufsausbildung für junge Menschen mit Kindern verabschiedet vom Hauptausschuss der BAG EJSA am 5. März 2015, in: BAG EJSA (Hrsg.): Teilzeitberufsausbildung – Fakten, Erfahrungsberichte und Best Practice. Stuttgart, S. 67-71.

BUNDESAUSBILDUNGSFÖRDERUNGSGESETZ (Bundesgesetz über die individuelle Förderung der Ausbildung, in der Fassung vom 27.07.2015, BGBl.).

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (2008): „Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 27.06.2008 zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit/zur Teilzeitberufsausbildung (§ 8 BBiG/§ 27 HwO) sowie zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 45 Abs. 1 BBiG/§ 37 Abs. 1 HwO) veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 129/2008 (vom 27.08.2008)“, http://www.bibb.de/dokumente/pdf/haempfehlung_129_ausbildungszeit.pdf, zuletzt am 18.01.2017.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (2013): „Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013 – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung“, http://datenreport.bibb.de/media2013/BIBB_Datenreport_2013.pdf, zuletzt am 18.01.2017.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (2014): „Rangliste 2014 der Ausbildungsberufe nach Neuabschlüssen – Frauen“. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309_2014_tab69_0bund.pdf, zuletzt am 18.01.2017.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (2017a): „Informationen zu Aus- und Fortbildungsberufen: Fachkraft für Betreuung (Berufliche Fortbildung)“, https://www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/advanced_training/fbte322, zuletzt am 18.01.2017.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (2017b): „Informationen zu Aus- und Fortbildungsberufen: Gebäudereiniger/ Gebäudereinigerin (Ausbildung)“, https://www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/advanced_training/fbte322, zuletzt am 18.01.2017.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (2017c): „Informationen zu Aus- und Fortbildungsberufen: Kaufmann für Büromanagement/ Kauffrau für Büromanagement (Ausbildung)“, https://www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/advanced_training/fbte322, zuletzt am 18.01.2017.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (2017d): „Informationen zu Aus- und Fortbildungsberufen: Goldschmied/ Goldschmiedin – FR Juwelen (Ausbildung)“, <https://www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/apprenticeship/99999987>, zuletzt am 18.01.2017.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (2017e): „Informationen zu Aus- und Fortbildungsberufen: Gestalter für visuelles Marketing/ Gestalterin für visuelles Marketing (Ausbildung)“, <https://www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/apprenticeship/87uz879i?key=87uz879i>, zuletzt am 18.01.2017.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (2017f): „Informationen zu Aus- und Fortbildungsberufen: Zahnmedizinischer Fachangestellter/ Zahnmedizinische Fachangestellte (Ausbildung)“, <https://www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/apprenticeship/56452999>, zuletzt am 18.01.2017.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (2017g): „Informationen zu Aus- und Fortbildungsberufen: Fachkraft im Gastgewerbe (Ausbildung)“, <https://www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/apprenticeship/9134101?key=9134101>, zuletzt am 18.01.2017.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (2017h): „Informationen zu Aus- und Fortbildungsberufen: Steuerfachangestellter/ Steuerfachangestellte (Ausbildung)“, <https://www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/apprenticeship/7534101>, zuletzt am 18.01.2017.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (2017i): „Informationen zu Aus- und Fortbildungsberufen: Informatikkaufmann/ Informatikkauffrau (Ausbildung)“, <https://www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/apprenticeship/7746301>, zuletzt am 18.01.2017.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (2017j): „Informationen zu Aus- und Fortbildungsberufen: Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk/ Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk – SP Fleischerei (Ausbildung)“, <https://www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/apprenticeship/53455jk5>, zuletzt am 18.01.2017.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (2017k): „Informationen zu Aus- und Fortbildungsberufen: Automobilkaufmann/ Automobilkauffrau (Ausbildung)“ <https://www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/apprenticeship/6819302>, zuletzt am 18.01.2017.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (2017l): „Informationen zu Aus- und Fortbildungsberufen: Kaufmann im Einzelhandel/ Kauffrau im Einzelhandel (Ausbildung)“, <https://www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/apprenticeship/100815>, zuletzt am 18.01.2017.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2009): Ausbildungsabbrüche vermeiden – neue Ansätze und Lösungsstrategien, *Berufsbildungsforschung Nr. 6*, Berlin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2011): Teilzeitberufsausbildung – Inanspruchnahme, Potenziale, Strukturen, *Berufsbildungsforschung Nr. 13*, Berlin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2015): Berufsbildungsbericht 2015. Berlin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (2010b): Familienfreundlichkeit – Erfolgsfaktor für Arbeitgeberattraktivität – Personalmarketingstudie 2010 (Eine repräsentative Umfrage unter deutschen Arbeitgebern und Beschäftigten), Berlin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (2012a): Alleinerziehende in Deutschland – Lebenssituationen und Lebenswirklichkeiten von Müttern und Kindern – Monitor Familienforschung, Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik Nr. 28, Berlin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (2012b): Personalmarketingstudie 2012 – Familienbewusstsein ist konjunkturrestant (Studie der Gesellschaft für Konsumforschung im Auftrag des BMFSFJ), Berlin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (2012c): Familienreport 2012 – Leistungen, Wirkungen, Trends, Berlin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (2013): Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2013, Berlin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (2014): Dossier Müttererwerbstätigkeit – Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2012, Berlin.

- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (2015): Memorandum Familie und Arbeitswelt – Die NEUE Vereinbarkeit – Fortschrittsfelder, Herausforderungen, Leitsätze, Berlin.
- BURI, C. (2011): Das Modellprojekt „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ der MainArbeit Jobcenter Stadt Offenbach, *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 42 (2): S. 81-87.
- BURKART, G. (2009): Gründungsmythen und andere Mechanismen der Institutionalisierung von Einheit in Paarbeziehungen, *Sozialer Sinn – Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung*, 17 (2): S. 249-264.
- BUßMANN, H. (1990): Lexikon der Sprachwissenschaft, 2. Auflage, Stuttgart: Kröner-Verlag.
- BYLOW, C. (2011): Familienstand: Alleinerziehend, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- CARL VON OSSIETZKY UNIVERSITÄT OLDENBURG (2009): „Ungleiche Bildungschancen schon durch Vornamen? Studie zur Vorurteilen und Vorannahmen von Lehrern“, <http://www.presse.uni-oldenburg.de/mit/2009/390.html>, zuletzt am 18.01.2017.
- CHAIKEN, S.; TROPE, Y. (1999): Dual-Process Theories in Social Psychology, New York: Guilford.
- CHASSÉ, K. A. (2008): Arme Kinder – Prekarisierung und Verarmung bei Kindern, *Sozial Extra*, 1-2/2008.
- CHASSÉ, K. A.; ZANDER, M.; RASCH, K. (2007): Meine Familie ist arm, 3. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- CHRISTOPH, B. (2008): Was fehlt bei Hartz IV, *Informationssystem Soziale Indikatoren*, 40: S. 7-10.
- CLARK, A. E.; GEORGELLIS, Y. (2013): Back to Baseline – Adaptation in BHPS, *Economica*, 80: S. 496-512.
- COASE, R. H. (1984): The New Institutional Economics, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 140 (1): S. 229-231.
- COLEMAN, J. S. (1990): Foundations of Social Theory, Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.
- COOLEY, C. H. (1972): Looking Glass Self, in: MANIS, J. G.; MELTZER, B. N. (Hrsg.): Symbolic Interaction – A Reader in Social Psychology, 2. Auflage, Boston: Allyn & Bacon, S. 231-233.

- DAHRENDORF, R. (2006): Homo sociologicus – Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle, 16. Auflage (Original: 1958), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- DEMSETZ, H. (1967): Toward a Theory of Property Rights, *The American Economic Review*, 57: S. 347-359.
- DENZIN, N. K. (1970): *The Research Act*, Chicago: Aldine.
- DEPPERMANN, A. (2008): *Gespräche analysieren – Eine Einführung*, 4. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- DEPPERMANN, A.; LUCIUS-HOENE, A. (2006): Argumentatives Erzählen, in: DEPPERMANN, A.; HARTUNG, M. (Hrsg.): *Argumentieren in Gesprächen*, Tübingen: Stauffenburg, S. 130-144.
- DEUTSCH, R.; STRACK, F. (2004): Reflective and Impulsive Determinants of Social Behavior, *Personality and Psychology Review*, 8 (3): S. 220-247.
- DEWEY, J. (1938): *Logic: The Theory of Inquiry*, New York: Henry Holt & Company.
- DEWEY, J.; BOYDSTON, J. A. (1981): *The Later Works (1925-1953)*, Carbondale: Southern Illinois University Press Feffer & Simons.
- DIETZ, M.; MÜLLER, G.; TRAPPMANN, M. (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II – Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben, *IAB-Kurzbericht Nr. 14/2009*, Nürnberg.
- DIXIT, A. K.; NALEBUFF, B. J. (1991): *Thinking Strategically: A Competitive Edge in Business, Politics, and Everyday Life*, New York: W. W. Norton.
- DORBRITZ, J.; RUCKDESCHEL, K. (2015): Heirat, Haus, Kinder? – Leitbilder der Familiengründung und Familienerweiterung, in: SCHNEIDER, N. F.; DIABATÉ, S.; RUCKDESCHEL, K. (Hrsg.): *Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben* (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Beiträge zur Bevölkerungswissenschaft Nr. 48), Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 133-152.
- DURKHEIM, E. (1970): *Die Regeln der soziologischen Methode*, 3. Auflage (Original: 1895), Neuwied: Luchterhand.
- EBERLE, T. S. (2000): *Lebensweltanalyse und Handlungstheorie – Beiträge zur Verstehenden Soziologie*, Konstanz: UVK.
- EDWARDS, W. (1955): The Prediction of Decisions among Bets, *Journal of Experimental Psychology*, 50 (3): S. 201-214.

- EISENFÜHR, F. (2006): Entscheidungstheorie, in: HANDELSBLATT (Hrsg.): Wirtschafts-Lexikon – Das Wissen der Betriebswirtschaftslehre (3), Stuttgart: Schäffer-Poeschel, Sp. 1.418-1.424.
- ENDRUWEIT, G. (1993): Theorie – Empirie – Praxis, in: Ders. (Hrsg.): Moderne Theorien der Soziologie – Strukturell-funktionale Theorie, Konflikttheorie, Verhaltenstheorie. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag, S. 5-22.
- ENGELBERT, A.; GAFFRON, V. (2014): Alleinerziehende in Nordrhein-Westfalen – Unterstützungsbedarfe und Unterstützungsmöglichkeiten, *ZEFIR-Forschungsbericht Nr. 6*, Bochum.
- ERLEI, M.; LESCHKE, M.; SAUERLAND, D. (2007): Neue Institutionenökonomik, 2. Auflage, Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- ESSER, H. (1991a): Die Rationalität des Alltagshandelns – Eine Rekonstruktion der Handlungstheorie von Alfred Schütz, *Zeitschrift für Soziologie*, 20 (6): S. 430-445.
- ESSER, H. (1991b): Alltagshandeln und Verstehen – Zum Verhältnis von erklärender und verstehender Soziologie am Beispiel von Alfred Schütz und Rational Choice, Tübingen: Mohr Siebeck.
- ESSER, H. (1993): Soziologie – Allgemeine Grundlagen, 3. Auflage, Frankfurt am Main: Campus.
- ESSER, H. (2004): Vorwort, in: Ders. (Hrsg.): Soziologische Anstöße, Frankfurt am Main: Campus, S. 7-17.
- EUCKEN, W. (1952): Grundlagen der Nationalökonomie, Jena: Gustav Fischer.
- FALK, A.; ALTMANN, S.; MARKLEIN (2011): Eingeschränkt rationales Verhalten: Evidenz und Implikationen, in: *Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht*, 75 (Beiheft): S. 63-82.
- FAZIO, R. H. (1990): Multiple Processes by which Attitudes Guide Behavior – The MODE Model as an Integrative Framework, in: ZANNA, M. P. (Hrsg.): *Advances in Experimental Social Psychology*, San Diego: Academic Press, S. 75-109.
- FEIDER, C. (2006): Berufsrückkehrerinnen – Erwerbs- und Familienverläufe nach Qualifizierungsmaßnahmen aus biographischer Perspektive, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- FISCHER, P.; GREITEMEYER, T.; FREY, D. (2006): Individuelles Entscheidungsverhalten, in: HANDELSBLATT (Hrsg.): Wirtschafts-Lexikon – Das Wissen der Betriebswirtschaftslehre (3), Stuttgart: Schäffer-Poeschel, Sp. 1.425-1.430.

- FLICK, U. (2008): *Triangulation – Eine Einführung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- FLICK, U. (2012): *Qualitative Sozialforschung – Eine Einführung*, 5. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- FLICK, U.; KARDORFF, E. VON; STEINKE, I. (2013): Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick, in: Dies. (Hrsg.): *Qualitative Forschung – Ein Handbuch*, 10. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 13-29.
- FORSCHUNGSZENTRUM FAMILIENBEWUSSTE PERSONALPOLITIK (2013): *Status quo der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in deutschen Unternehmen sowie betriebswirtschaftliche Effekte einer familienbewussten Personalpolitik – Ergebnisse einer repräsentativen Studie*, Münster.
- FOUCAULT, M. (2011): *Archäologie des Wissens*, 15. Auflage (französisches Original: 1969), Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- FREDERICK, S.; LOEWENSTEIN, G.; O'DONOGHUE, T. (2002): Time Discounting and Time Preference: A Critical Review, *Journal of Economic Literature*, 40 (2): S. 351-401.
- FREY, B. S. (2008): *Happiness: A Revolution in Economics (Munich Lectures in Economics)*, Cambridge, Massachusetts: MIT Press.
- FRIESE, M. (2008): *Kompetenzentwicklung für junge Mütter – Förderansätze der beruflichen Bildung*, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- GABRIEL, M. (2012): *Die Erkenntnis der Welt – Eine Einführung in die Erkenntnistheorie*, Freiburg im Breisgau: Verlag Karl Alber.
- GARZ, D. (2007): Qualitative und/oder/versus rekonstruktive Sozialforschung – das müsste heute die Frage sein, *Erwägen, Wissen, Ethik*, 17 (2): S. 224-225.
- GAZZANIGA, M. (2005): *The Ethical Brain*, New York: Dana Press.
- GEBAUER, R. (2007): *Arbeit gegen Armut – Grundlagen, historische Genese und empirische Überprüfung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- GERICKE, N.; LISSEK, N. (2013): Noch wenig praktiziert: Teilzeitberufsausbildung im dualen System, *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 42 (1), S. 6–7.
- GESELLSCHAFT FÜR INNOVATIVE BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG NRW (2013): *Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen. TEP-Bericht zur Umsetzung 2009 bis 2011*, Bottrop.

- GESELLSCHAFT FÜR INNOVATIVE BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG NRW (2015a): Arbeitsmarktreport NRW 2015 – Frauen am Arbeitsmarkt (Mit einem Sonderkapitel Alleinerziehende am Arbeitsmarkt), Bottrop.
- GESELLSCHAFT FÜR INNOVATIVE BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG NRW (2015b): Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP): Eine empirische Untersuchung der Programmumsetzung, *Arbeitspapiere 53* (Materialien zu Monitoring und Evaluation), Bottrop.
- GHIRMAZION, F.; WEBER, D. (2014): Handlungsfelder interkultureller Öffnung: Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU), in: VANDERHEIDEN, E.; MAYER, C.-H. (Hrsg.): Handbuch Interkulturelle Öffnung – Grundlagen, Best Practice, Tools, Göttingen: V&R, S. 318-324.
- GIERLICH, S. (2012): Humor als Ressource – Eine soziale Kompetenz, die Resilienz fördert? – Copingstrategie: Humor, Saarbrücken: Akademiker-Verlag.
- GIGERENZER, G.; TODD, P. M.; ABC RESEARCH GROUP (1999): Simple Heuristics That Make Us Smart, New York: Oxford University Press.
- GILOVICH, T. D.; GRIFFIN, D.; KAHNEMAN, D. (2002): Heuristics and Biases: The Psychology of Intuitive Judgment, Cambridge: Cambridge University Press.
- GLAESER, E. L. (2006): Paternalism and Psychology, *Regulation*, 29 (2): S. 32-38.
- GLASER, B. G. (1978): Theoretical Sensivity – Advances in the Methodology of Grounded Theory, Mill Valley: Sociology Press (University of California).
- GLASER, B. G. (1992): Emergency vs. Forcing: Basics of Grounded Theory Analysis, Mill Valley: Sociology Press (University of California).
- GLASER, B. G.; STRAUSS, A. L. (1998): Grounded Theory – Strategien qualitativer Forschung, amerikanisches Original: 1967, Bern: Huber.
- GLASER, B. G. (2007): All is Data, *The Grounded Theory Review*, 6 (2), S. 1-22.
- GLINKA, H.-J. (2009): Das narrative Interview – Eine Einführung für Sozialpädagogen, 3. Auflage (Original: 1998), Weinheim: Juventa.
- GÖCKLER, R. (2006): Wo vollzieht sich Fördern und Fordern? Der Blick auf die MitarbeiterInnen, in: VEREIN BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK: KOMMUNAL E.V. (Hrsg.): Fachtagung Netzwerk SGB II – Erfahrungen aus der lokalen Umsetzung des SGB II – Strukturen, Leistungsprozesse, Handlungsbedarfe (Fachtagung 1 am 3.-4. Mai in Leipzig, Tagungsdokumente), Frankfurt am Main, S. 39-50.

- GOODENOUGH, W. H. (1957): Cultural Anthropology and Linguistics, In: Garvin, P. L. (Hrsg.): Report of the Seventh Annual Round Table Meeting of Linguistics and Language Study (Band 9), Washington, S. 167-173.
- GOTTFREDSON, M.; HIRSCHI, T. (1995): National Crime Control Policies, *Society*, 32: S. 30-36.
- GRABKA, M.; GOEBEL, J.; SCHUPP, J. (2012): Höhepunkt der Einkommensungleichheit in Deutschland überschritten?, *DIW-Wochenbericht*, 43/2012: S. 3-15.
- GROEBEN, N.; SCHEELE, B. (1977): Argumente für eine Psychologie des reflexiven Subjekts, Darmstadt: Dietrich Steinkopff.
- GROEBEN, N.; WAHL, D.; SCHLEE, J.; SCHEELE, B. (1988): Forschungsprogramm Subjektive Theorien – Eine Einführung in die Psychologie des reflexiven Subjekts, Tübingen: Francke Verlag.
- GROH-SAMBERG, O. (2010): Armut verfestigt sich – ein missachteter Trend, *Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, 51-52/2010: S. 9-15.
- GRÜSKE, K.-D.; RECKTENWALD, H. C. (2003): Wörterbuch der Wirtschaft, 12. Auflage, Stuttgart: Kröber.
- GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (in der Fassung vom 23.12.2014, BGBl.)
- HAARMANN, M. P. (2014): Sozioökonomische Bildung – ökonomische Bildung unter der Zielperspektive der gesellschaftlichen Mündigkeit, in: FISCHER, A.; ZURSTRASSEN, B. (Hrsg.): Sozioökonomische Bildung, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 206-222.
- HAHN, S. (2015): Förderung der Teilzeitausbildung – Die landesweite Netzwerkarbeit in Baden-Württemberg, In: BAG EJSA (Hrsg.): Teilzeitberufsausbildung – Fakten, Erfahrungsberichte und Best Practice, Stuttgart, S. 26-32.
- HANDWERKSORDNUNG (Gesetz zur Ordnung des Handwerks, in der Fassung vom 31.08.2015, BGBl.)
- HAUSNER, K. H.; SÖHNLEIN, D.; WEBER, B.; WEBER, E. (2015): Qualifikation und Arbeitsmarkt. Bessere Chancen mit mehr Bildung, *IAB-Kurzbericht Nr. 11/2015*, Nürnberg.
- HAYEK, F. A. VON (1952): The Sensory Order – An Inquiry into the Foundations of Theoretical Psychology, Chicago: The University of Chicago Press.
- HAYEK, F. A. VON (1969): Arten der Ordnung, in: Ders. (Hrsg.): Freiburger Studien – Gesammelte Aufsätze, Tübingen: J.C.B. Mohr, S. 32-46.

- HEINER, R. (1983): The Origin of Predictable Behavior, *The American Economic Review*, 73: S. 560-595.
- HELFFERICH, C. (2012): Einleitung: Von roten Heringen, Gräben und Brücken – Versuch einer Kartierung von Agency-Konzepten, in: BETHMANN, S.; HELFFERICH, C.; HOFFMANN, H.; NIEMANN, D. (Hrsg.): *Agency – Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*, Weinheim: Beltz Juventa, S. 9-39.
- HELLE, H. J. (2005): *Symbolic Interaction and Verstehen*, München: Peter Lang.
- HERMANN, H. (2013): Interviewen als Tätigkeit, in: FLICK, U.; KARDORFF, E. VON; STEINKE, I. (Hrsg.): *Qualitative Forschung – Ein Handbuch*, 10. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 360-368.
- HEYN, T.; BRAUN, R.; GRADE, J. (2013): Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten – Eine bundesweite Analyse am Beispiel der 100 einwohnerstärksten Städte (Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung), Gütersloh.
- HILDEBRAND, B. (2013): Anselm Strauss, in: FLICK, U.; KARDORFF, E. VON; STEINKE, I. (Hrsg.): *Qualitative Forschung – Ein Handbuch*, 10. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 32-42.
- HIRSELAND, A.; RAMOS LOBATO, P. (2010): Armutsdynamik und Arbeitsmarkt – Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen, *IAB-Forschungsbericht Nr. 3/2010*, Nürnberg.
- HOLSTROM, B.; MILGROM, P. (1991): Multitasking Principal-Agent, *Journal of Law, Economics and Organization*, 7 (Sonderausgabe): S. 24-52.
- HOPF, C. (2007): Zukunftsorientierte haushaltsbezogene Bildung – Begründung und Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Hauptschule, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Diss., Bonn.
- HRADIL, S. (2010): Der deutsche Armutsdiskurs, *Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, 51-52/2010: S. 3-8.
- HURRELMANN, K. (2010): *Lebensphase Jugend*, 10. Auflage, Weinheim: Beltz Juventa.
- HURRELMANN, K. (2015): Kein Abschluss ohne Anschluss: Ein nicht juristisch, aber sozial einklagbares Versprechen, *G.I.B. Info*, 2/2015: S. 5-9.
- INSTITUT FÜR ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (2013): *Arbeitsmarktübergänge junger Eltern – Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen unter besonderer Berücksichtigung*

der Familienform (Abschlussbericht an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Forschungsbericht Nr. 440), Tübingen.

INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT UND BERUFSFORSCHUNG (2011): Der zukünftige Bedarf an Pflegearbeitskräften in Nordrhein-Westfalen – Modellrechnungen auf Kreisebene bis zum Jahr 2030, *IAB-Regional – Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. Nr. 2/2011*, Nürnberg.

INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH (2013): Monitor Familienleben 2013 – Einstellungen der Bevölkerung zur Familienpolitik und zur Familie, Berlin.

INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH (2015): Weichenstellung für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf – Untersuchungsbericht zu einer repräsentativen Befragung von Elternpaaren im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.

JÜTTEMANN, G. (2009): Das Grundmodell der Forschungsstrategie, in: Ders. (Hrsg.): *Komparative Kasuistik – Die psychologische Analyse spezifischer Entwicklungsphänomene*, Lengerich: Pabst, S. 39-60.

KAHNEMAN, D. (2011): *Thinking, Fast and Slow*, London: Penguin.

KAHNEMAN, D.; KNETSCH, J. L.; THALER, R. H. (1991): Anomalies: The Endowment Effect, Loss Aversion, and Status Quo Bias, *Journal of Economic Perspectives*, 5 (1): S. 193-206.

KAHNEMAN, D.; TVERSKY, A. (2003): Prospect Theory – An Analysis of Decision under Risk, in: Ders. (Hrsg.): *Choices, Values, and Frames*, Neudruck (Original: 1979), Cambridge: Cambridge University Press, S. 17-43.

KAHNEMAN, D.; TVERSKY, A. (2011): *Choices, Values, and Frames*, in: KAHNEMAN, D. (Hrsg.): *Thinking, Fast and Slow*, Neudruck (Original: 1984), London: Penguin, S. 433-448.

KELLE, U. (1996): Die Bedeutung theoretischen Vorwissens in der Methodologie der Grounded Theory, in: STROBL, R.; BÖTTGER, A. (Hrsg.): *Wahre Geschichten? Zur Theorie und Praxis qualitativer Interviews*, Baden-Baden: Nomos, S. 23-48.

KELLE, U.; KLUGE, S. (2010): *Vom Einzelfall zum Typus – Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung*, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag.

KELLEY, H. H. (1973): The process of causal attribution, *American Psychologist*, 28: S. 107-128.

KIRCHGÄSSNER, G. (2008): *Homo oeconomicus*, 4. Auflage (Original: 1991), Tübingen: Mohr Siebeck.

- KLEIN-BOJANOWSKI, M. (2015): Erfahrungen aus der Praxis – Im Gespräch mit VertreterInnen von Unternehmen und Auszubildenden in Teilzeit, in: BAG EJSÄ (Hrsg.): Teilzeitberufsausbildung – Fakten, Erfahrungsberichte und Best Practice, Stuttgart, S. 54-66.
- KNITTEL, T.; STEIDLE, H. (2011): Lebenssituation und soziale Lage von Alleinerziehenden, *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 42 (2): S. 4-20.
- KNOBLAUCH, H. (2013): Zukunft und Perspektiven Qualitativer Forschung, in: FLICK, U.; KARDORFF, E. VON; STEINKE, I. (Hrsg.): Qualitative Forschung – Ein Handbuch, 10. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 623-632.
- KOCH, S.; STEPHAN, G.; WALWEI, U. (2005): Workfare: Möglichkeiten und Grenzen, *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung*, 38 (2-3): S. 419-440.
- KOWAL, S.; O'CONNELL, D. (2013): Zur Transkription von Gesprächen, in: FLICK, U.; KARDORFF, E. VON; STEINKE, I. (Hrsg.): Qualitative Forschung – Ein Handbuch, 10. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 437-447.
- KROMREY, H. (2009): Empirische Sozialforschung – Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung, 12. Auflage, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- KRONEBERG, C. (2011): Die Erklärung sozialen Handelns – Grundlagen und Anwendungen einer integrativen Theorie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- KRÜSSELBERG, H.-G. (2007): Humanvermögen – Ein Blick auf die Quelle des gesellschaftlichen Wohlstandes, *Oldenburger Universitätsreden. Vorträge, Ansprachen, Aufsätze Nr. 174*, Oldenburg.
- KRUSE, J. (2014): Qualitative Interviewforschung – Ein integrativer Ansatz, Weinheim: Beltz Juventa.
- KUTSCH, T. (1997): Haushaltssoziologie, in: KUTSCH, T.; PIORKOWSKY, M.-B.; SCHÄTZKE, M. (Hrsg.): Einführung in die Haushaltswissenschaft – Haushaltsökonomie – Haushaltssoziologie – Haushaltstechnik, Stuttgart: Ulmer, S. 185-312.
- LAKOFF, G.; JOHNSON, M. (2008): Leben in Metaphern – Konstruktion und Gebrauch von Sprachbildern, 6. Auflage (amerikanisches Original: 1980), Heidelberg: Carl-Auer-Verlag.
- LEBER HERR, J. (2016): Measuring the Effect of the Timing of First Birth on Wages, *Journal of Population Economics*, 29 (1): S. 39-72.
- LENGER, A.; KRUSE, J. (2012): „Rekonstruktive Forschungsmethoden in der deutschen Volkswirtschaftslehre. Eine explorative Erhebung zugrunde liegender

- Repräsentationsmuster” (University of Freiburg. Department of Economic Policy and Constitutional Economic Theory. Constitutional Economics Network. Working Paper), http://www.wipo.uni-freiburg.de/dateien/research/cen-papers/CENpaper2012_02, zuletzt am 18.01.2017.
- LEWIN, K. (1947): Frontiers in Group Dynamics II – Channels of Group Life, Social Planning, and Action Research, *Human Relations*, 1 (2): S. 143-153.
- LEWIS, O. (1969): The Culture of Poverty, in: MOYNIHAN, D. P. (Hrsg.): On Understanding Poverty – Perspectives from the Social Sciences, New York: Basic Books, S. 187-220.
- LIEBERMAN, M. D.; GAUNT, R.; GILBERT, D. T.; TROPE, Y. (2002): Reflection and Reflexion – A Social Cognitive Neuroscience Approach to Attributional Interference, in: ZANNA, M. (Hrsg.): Advances in Experimental Social Psychology (34), S. 199-249.
- LIETZMANN, T. (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II – Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben, *IAB-Kurzbericht Nr. 12/2009*, Nürnberg.
- LINDENBERG, S. (1984): Preferences Versus Constraints, *Journal of Institutional and Theoretical Economics*, 140: S. 96-103.
- LINDENBERG, S. (1990): Homo Socio-Oeconomicus – The Emergence of a General Model of Man in the Social Sciences, *Journal of Institutional and Theoretical Economics*, 146 (4): S. 727-748.
- LÖNNEBEN, H. (2015): Teilzeitberufsausbildung erfolgreich umsetzen – Erfahrungen aus der Praxis: Zwei Beispiele – Beispiel 1: Krankenhaus Düren: Teilzeitausbildung ist auch schulisch möglich, in: BAG EJSÄ (Hrsg.): Teilzeitberufsausbildung – Fakten, Erfahrungsberichte und Best Practice, Stuttgart, S. 43-45.
- LUCIUS-HOENE, G.; DEPPERMAN, A. (2002): Rekonstruktion narrativer Identität – Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews, Opladen: Leske + Budrich.
- LUHMANN, N. (1990): Die Wissenschaft der Gesellschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- MAIN, G.; POPLE, L. (2011): Missing Out – A child centred analysis of material deprivation and subjective well-being, London: Children’s Society.
- MANNHEIM, K. (1964): Beiträge zur Theorie der Weltanschauungsinterpretation, in: Ders. (Hrsg.): Wissenssoziologie, Original: 1921-1922, Neuwied: Luchterhand, S. 91-154.
- MANNHEIM, K. (1980): Über die Eigenart kultursoziologischer Erkenntnis, in: Ders. (Hrsg.): Strukturen des Denkens, Original: 1922 Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 33-154.

- MAURER, R. W. (2004): Zwischen Erkenntnisinteresse und Handlungsbedarf – Eine Einführung in die methodologischen Probleme der Wirtschaftswissenschaft, Marburg: Metropolis.
- MAYRING, P. (2013): Qualitative Inhaltsanalyse, in: FLICK, U.; KARDORFF, E. VON; STEINKE, I. (Hrsg.): Qualitative Forschung – Ein Handbuch, 10. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 468-475.
- MEAD, G. H. (1983): Geist, Identität und Gesellschaft, 17. Auflage (amerikanisches Original: 1934), Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- MEIER-GRÄWE, U. (2011): „Hätschelkinder der Nation“? Die Lebenslagen Alleinerziehender aus soziologischer Sicht, *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 42 (2): S. 21-31.
- METZNER-IMIELA, U.; LINDE, K. (2015): Betriebliche Ausbildung für junge Eltern – Einstieg begleiten und Perspektiven öffnen – das NRW-Landesprogramm TEP, in: BAG EJSÄ (Hrsg.): Teilzeitberufsausbildung – Fakten, Erfahrungsberichte und Best Practice. Stuttgart, S. 19-25.
- MICHEL, B. (2007): Fotografien und ihre Lesarten – Dokumentarische Interpretation von Bildrezeptionsprozessen, in: BOHNSACK, R.; NENTWIG-GESEMANN, I.; NOHL, A.-M. (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis – Grundlagen qualitativer Sozialforschung, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 93-123.
- MICKLITZ, H.-W.; OEHLER, A.; PIORKOWSKY, M.-B.; REISCH, L. A.; STRÜNCK, C. (2010): Der vertrauende, der verletzte oder der verantwortungsvolle Verbraucher? – Plädoyer für eine differenzierte Strategie in der Verbraucherpolitik (Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats Verbraucher- und Ernährungspolitik beim BMELV), o.O.
- MIEBACH, B. (2006): Soziologische Handlungstheorie – Eine Einführung, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- MINISTERIUM FÜR ARBEIT, INTEGRATION UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2013): IAB-Betriebspanel Chancengleichheit, Frauen und Männer in den Betrieben in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- MINISTERIUM FÜR ARBEIT, INTEGRATION UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2014): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds, Runderlass des MAIS NRW vom 31.05.2011 in der geänderten Fassung vom 01.11.2014.

- MINISTERIUM FÜR ARBEIT, INTEGRATION UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2016): „Vergütungen für Auszubildende. Tabellarische Übersicht“, <http://www.tarifregister.nrw.de/tarifinformationen/ausbildungsverguetung/>, zuletzt am 18.01.2017.
- MINISTERIUM FÜR GENERATIONEN, FAMILIE, FRAUEN UND INTEGRATION DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2008): Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen (1. Integrationsbericht der Landesregierung), Düsseldorf.
- MINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, EMANZIPATION, PFLEGE UND ALTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2014): Kompetenzzentren Frau und Beruf – Schwerpunkte und Kooperationspotentiale im EFRE 2014-2020 aus der Sicht wirtschaftsnaher Institutionen – Eine Studie des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn.
- MINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, EMANZIPATION, PFLEGE UND ALTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2017): „Ausbildungsberufe“, <http://www.mgepa.nrw.de/pflege/pflegeberufe/ausbildung/ausbildungsberufe/index.php>, zuletzt am 18.01.2017.
- MISES, L. VON (1933): Grundprobleme der Nationalökonomie – Untersuchungen über Verfahren, Aufgaben und Inhalte der Wirtschafts- und Gesellschaftslehre, Jena: Gustav Fischer.
- MÖLLER, J.; WALWEI, U.; KOCH, S.; KUPKA, P.; STEINKE, J. (2009): Fünf Jahre SGB II: Eine IAB-Bilanz – Der Arbeitsmarkt hat profitiert, *IAB-Kurzbericht Nr. 29/2009*, Nürnberg.
- NENTWIG-GESEMANN, I. (2007): Die Typenbildung in der dokumentarischen Methode, in: BOHNSACK, R.; NENTWIG-GESEMANN, I.; NOHL, A.-M. (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis – Grundlagen qualitativer Sozialforschung, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 277-302.
- NETZWERK TEILZEITAUSBILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (2014): Teilzeitausbildung – Good Practice-Beispiele von und für Unternehmen – Acht Ausbildungsportraits aus dem ESF-Förderprogramm „Teilzeitausbildung von alleinerziehenden Frauen ohne Berufsausbildung“, Stuttgart.
- NEUHAUS, T. (2008): Finanzierungsquellen für Teilzeitberufsausbildungsprojekte für allein Erziehende im SGB II-Bezug, in: ALBERT, V.; SCHMIDT, N.; SPECHT, G. (Hrsg.): Teilzeitberufsausbildung für junge Eltern ohne Berufsabschluss, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 26-32.
- NEUMANN, R. (2013): Libertärer Paternalismus – Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik (66), Tübingen: Mohr Siebeck.

- NOHL, A.-M. (2006): Interview und dokumentarische Methode – Anleitungen für die Forschungspraxis, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- NOHL, A.-M. (2007): Komparative Analyse: Forschungspraxis und Methodologie dokumentarischer Interpretation, in: BOHNSACK, R.; NENTWIG-GESEMANN, I.; NOHL, A.-M. (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis – Grundlagen qualitativer Sozialforschung, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 255-276.
- NORTH, D. C. (1990): Institutions, Institutional Change and Economic Performance (Political Economy of Institutions and Decisions), Cambridge: Cambridge University Press.
- NÜNNING, V. (2008): Schlüsselkompetenzen: Qualifikationen für Studium und Beruf, Stuttgart: Metzler.
- NUSSBAUM, M. (1999): Gerechtigkeit oder das gute Leben – Gender Studies, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- O'DOGHUE, T.; RABIN, M. (2001): Choice and Procrastination, *Quarterly Journal of Economics*, 116 (2): S. 121-160.
- OBERMEIER, T.; SELL, S.; TIEDERMANN, B. (2013): Messkonzept zur Bestimmung der Zielgruppe für eine öffentlich geförderte Beschäftigung – Methodisches Vorgehen und Ergebnisse der quantitativen Abschätzung, *Remagener Beiträge zur Sozialpolitik Nr. 14*, Remagen.
- ÖKUMENISCHES HEILIGENLEXIKON (o.J.): „Johanna-Franziska von Chantal“, https://www.heiligenlexikon.de/BiographienJ/Johanna_Franziska_de_Chantal.htm, zuletzt am 18.01.2017.
- OEVERMANN, U.; ALLERT, T.; KONAU, E.; KRAMBECK, J. (1979): Die Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften, in: SOEFFNER, H.-G. (Hrsg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften, Stuttgart: Metzler, S. 352-434.
- OLEJNICZAK, M. (2010): Aktive Leistungen nach dem SGB II als Dienstleistungsprozess – Eine qualitative Analyse der Hartz-IV-Reform auf Basis von Interviews mit Betroffenen, München: Rainer Hampp Verlag.
- OLSON, M. (1969): The Principle of Fiscal Equivalence: The Division of Responsibilities Among Different Levels of Government, *The American Economic Review*, 59 (2): S. 479-487.

- OPP, K.-D. (1983): Die Entstehung sozialer Normen – Ein Integrationsversuch soziologischer, sozialpsychologischer und ökonomischer Erklärungen, Tübingen: Mohr Siebeck.
- OPP, K.-D. (1999): Contending Conceptions of the Theory of Rational Action, *Journal of Theoretical Politics*, 11 (2): S. 171-202.
- OTT, N.; HANCIOGLU, M.; HARTMANN, B. (2011): Dynamik der Familienform „alleinerziehend“ – Gutachten für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, *BMAS Forschungsberichte Nr. 421*, Bochum.
- OWEN, M. T.; COX, M. J. (1997): Marital Conflict and the Development of Infant-Parent Attachment Relationships, *Journal of Family Psychology*, 11 (2): S. 152-164.
- PARETO, V. (2014): Manual of Political Economy – A Critical and Variorum Edition, italienisches Original: 1906, Oxford: Oxford University Press.
- PARSONS, T.; BALES, R. F. (1956): Family Socialization and Interaction Process, New York: Routledge.
- PEIRCE, C. S. (1991): Aus den Pragmatismus-Vorlesungen, In: PEIRCE, C. S.; APEL, K.-O. (Hrsg.): Schriften zum Pragmatismus und Pragmatizismus, amerikanisches Original: 1903, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 337-426.
- PIORKOWSKY, M.-B. (1997): Haushaltsökonomie, in: KUTSCH, T.; PIORKOWSKY, M.-B.; SCHÄTZKE, M. (Hrsg.): Einführung in die Haushaltswissenschaft – Haushaltsökonomie – Haushaltssoziologie – Haushaltstechnik, Stuttgart: Ulmer, S. 13-183.
- PIORKOWSKY, M.-B. (2003): Neue Hauswirtschaft für die postmoderne Gesellschaft. Zum Wandel der Ökonomie des Alltags, *Aus Politik und Zeitgeschichte – Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, 9/2003: S. 7-13.
- PIORKOWSKY, M.-B. (2011): Alltags- und Lebensökonomie – Erweiterte mikroökonomische Grundlagen für finanzwirtschaftliche und sozioökonomisch-ökologische Basiskompetenzen, Bonn: V&R Bonn University Press.
- POLANYI, M. (1985): Implizites Wissen, englisches Original: 1962, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- PUHLMANN, A. (2015): Herausforderung Teilzeitberufsausbildung. Bestandsaufnahme und Einschätzung aus Sicht der Berufsbildung, in: BAG EJSA (Hrsg.): Teilzeitberufsausbildung – Fakten, Erfahrungsberichte und Best Practice, Stuttgart, S. 15-18.
- RÖSSEL, J. (2008): Vom rationalen Akteur zum „systemic dope“ – Eine Auseinandersetzung mit der Sozialtheorie von Hartmut Esser, *Berliner Journal für Soziologie*, 18 (1): 156-178.

- ROSA, H. (2013): Beschleunigung und Entfremdung – Entwurf einer kritischen Theorie spätmoderner Zeitlichkeit, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- SACKS, H.; SCHEGLOFF, E. A.; JEFFERSON, G. (1978): A Simplest Systematics for the Organization of Turn Taking for Conversation, in: SCHENKEIN, J. (Hrsg.): Studies in the Organization of Conversational Interaction, New York: Academic Press, S. 7-55.
- SAMUELSON, W.; ZECKHAUSER, R. J. (1988): Status Quo Bias in Decision Making, *Journal of Risk and Uncertainty*, 1: S. 7-59.
- SAPPINGTON, D. (1991): Incentives in Principal-Agent Relationships, *Journal of Economic Perspectives*, 5: S. 45-66.
- SCHEIWE, K. (2011): Sozialeleistungen für Alleinerziehende und ihre Kinder – ein Problemaufriss, *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 42 (2): S. 43-55.
- SCHERR, A. (2009): Jugendsoziologie – Einführung in Grundlagen und Theorien, 9. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- SCHMIEDER, C. (2014): Zur Wahl von QDA-Software – Hintergründe, Funktionalität, Hilfestellungen, in: KRUSE, J. (Hrsg.): Qualitative Interviewforschung – Ein integrativer Ansatz, Weinheim: Beltz Juventa, S. 585-601.
- SCHNEIDER, N. F.; KRÜGER, D.; LASCH, V.; LIMMER, R.; MATTHIAS-BLECK, H. (2001): Alleinerziehen – Vielfalt und Dynamik einer Lebensform, Weinheim: Juventa.
- SCHOTTER, A. (1986): The Evolution of Rules and the Welfare Economics of Social Institutions, in: LANGLOIS, R. N. (Hrsg.): Economics as a Process – Essays in the New Institutional Economics, Cambridge: Cambridge University Press, S. 117-133.
- SCHUBERT, M.; PARTHIER, K.; KUPKA, P.; KRÜGER, U.; HOLKE, J.; FUCHS, P. (2013): Menschen mit psychischen Störungen im SGB II, *IAB-Forschungsbericht Nr. 12/2013*, Nürnberg.
- SCHÜTZ, A. (2004): Common-Sense und wissenschaftliche Interpretation menschlichen Handelns, in: STRÜBING, J.; SCHNETTLER, B. (Hrsg.): Methodologie interpretativer Sozialforschung – Klassische Grundlagentexte, amerikanisches Original: 1953, Konstanz: UVK, S. 155-197.
- SCHÜTZE, F. (1983): Biographieforschung und narratives Interview, *Neue Praxis*, 13 (3): S. 283-293.
- SCHÜTZE, Y. (1992): Das Deutungsmuster „Mutterliebe“ im historischen Wandel, in: MEUSER, M.; SACKMANN, R. (Hrsg.): Analysen sozialer Deutungsmuster – Beiträge zur empirischen Wissenssoziologie, Pfaffenweiler: Centaurus, S. 39-48.

- SCHUMPETER, P. A. (2005): Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 8. Auflage (amerikanisches Original: 1942), Stuttgart: A. Francke.
- SCHWEITZER, R. VON (1991): Einführung in die Wirtschaftslehre des privaten Haushalts. Stuttgart: Ulmer.
- SEITZ, I. (2015): Marketingstrategien zur Weiterentwicklung – Das Projekt TAFF (Teilzeitausbildung für alleziehende Frauen), in: BAG EJSÄ (Hrsg.): Teilzeitberufsausbildung – Fakten, Erfahrungsberichte und Best Practice, Stuttgart, S. 33-35.
- SELIGMAN, M. E. P. (1975): Helplessness – On Depression, Development and Death, San Francisco: Freeman and Comp.
- SELTEN, R. (1998): Aspiration Adaption Theory, *Journal of Mathematical Psychology*, 42: S. 191-214.
- SEN, A. K. (1983): Poor, Relatively Speaking, *Oxford Economic Papers (New Series)*, 35 (2): S. 153-169.
- SIMON, H. A. (1957): A Behavioral Model of Rational Choice, in: SIMON, H. A. (Hrsg.): Models of Man, New York: Wiley, S. 241-261.
- SIMON, H. A. (1984): Models of Bounded Rationality (1): Economic Analysis and Public Policy, Cambridge, Massachusetts: MIT Press.
- SINN, H.-W.; HOLZNER, C.; MEISTER, W.; OCHEL, W.; WERDING, M. (2002): Aktivierende Sozialhilfe – Ein Weg zu mehr Beschäftigung und Wachstum, *Ifo-Schnelldienst*, 55 (9), S. 3-52.
- SOZIALGESETZBUCH ZWEITES BUCH (Grundsicherung für Arbeitsuchende, in der Fassung vom 23.12.2016, BGBl.)
- SOZIALGESETZBUCH DRITTES BUCH (Arbeitsförderung, in der Fassung vom 11.01.2017)
- STAR, S. L. (1997): Anselm Strauss: An Appreciation, *Sociological Research Online*, 2, S. 1-8.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2013a): „Ausbildung 2012: Klassische Rollenverteilung besteht fort“, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/08/PD13_277_212.html, zuletzt am 18.01.2017.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2013b): „Fast jeder fünfte Haushalt macht Pauschalurlaub“, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/08/PD13_266_634pdf.pdf?blob=publicationFile, zuletzt am 18.01.2017.

- STATISTISCHES BUNDESAMT (2014a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus.
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/HaushalteFamilien2010300127004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt am 18.01.2017.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2014b): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland – Indikatorenbericht 2014, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2015a): Bildung und Kultur – Allgemeinbildende Schulen (Schuljahr 2014/2015), *Fachserie Nr. 11 (1)*, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2015b): „Anstieg der Geburtenziffer 2014 auf 1,47 Kinder je Frau“,
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/12/PD15_468_126pdf.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt am 18.01.2017.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2016a): „Überschuldung häufig durch unplanbare Änderungen der Lebensumstände“
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/07/PD16_226_635pdf.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt am 18.01.2017.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2016b): Kindertagesbetreuung regional 2015 – ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland, Wiesbaden.
- STRAUSS, A. L. (1998): Grundlagen qualitativer Sozialforschung – Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung, 2. Auflage (amerikanisches Original: 1987), München: UTB W. Fink.
- STRAUSS, A. L.; CORBIN, J. (1996): Grounded Theory – Grundlagen Qualitativer Sozialforschung, amerikanisches Original: 1990, Weinheim: Beltz PVU.
- STRÜBING, J. (2007): Pragmatisch-interaktionistische Wissenssoziologie, in: SCHÜTZEICHEL, R. (Hrsg.): Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung, Konstanz: UVK, S. 127-138.
- SÜDDEUTSCHE ZEITUNG (2010): „Das Märchen von der sozialen Hängematte. Heinrich Alt von der Bundesagentur für Arbeit nimmt Hartz IV-Empfänger in Schutz“,
<http://www.sueddeutsche.de/politik/2.220/sozialstaats-debatte-das-maerchen-von-der-sozialen-haengematte-1.55340>, zuletzt am 18.01.2017.
- TAGES- UND ABENDSCHULE KÖLN (o.J.): „Anmeldevoraussetzungen“, <http://www.tas-koeln.de/schulabschluss-nachholen/anmeldevoraussetzungen/>, zuletzt am 18.01.2017.

- TAYLOR, S.; BROWN, J. (1988): Illusion and Wellbeing – A Social Psychological Perspective on Mental Health, *Psychological Bulletin*, 103 (2): S. 193-210.
- THALER, R. H. (2003): Mental Accounting Matters, in: KAHNEMAN, D.; TVERSKY, A. (Hrsg.): Choices, Values, and Frames, Neudruck (Original: 1999), Cambridge: Cambridge University Press, S. 241-268.
- THALER, R. H.; SUNSTEIN, C. R. (2009): Nudge – Improving Decisions About Health, Wealth, and Happiness, New York: Penguin.
- TITSCHER, S.; WODAK, R.; MEYER, M.; VETTER, E. (1998): Methoden der Textanalyse. Leitfaden und Überblick, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- TÖNNIES, F. (2005): Gemeinschaft und Gesellschaft – Grundbegriffe der reinen Soziologie, 4. Auflage (Original: 1887), Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- TWILFER, K. (2013): Schantall, tu ma die Omma winken – Aus dem Alltag eines unerschrockenen Sozialarbeiters, Berlin: Schwarzkopf & Schwarzkopf.
- ULRICH, P. (2008): Integrative Wirtschaftsethik – Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, 4. Auflage (Original: 1997), Bern: Haupt.
- U.S. DEPARTMENT OF LABOR, OFFICE OF THE SECRETARY, WOMEN'S BUREAU (1986): Employment-focused Programs for Adolescent Mothers. Washington, Department of Columbia: U.S. G.P.O.
- VANBERG, V. J. (1993): Rational Choice, Rule-Following and Institutions – An Evolutionary Perspective, in: GUSTAFSSON, B.; KNUDSEN, C.; MÄKI, U. (Hrsg.): Rationality, Institutions and Economic Methodology, London: Routledge, S. 171-200.
- VANBERG, V. J. (2008): Wettbewerb und Regelordnung, Tübingen: Mohr Siebeck.
- VEBLEN, T. B. (2007): Theorie der feinen Leute – Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen, Nachdruck (amerikanisches Original: 1899), Frankfurt am Main: Fischer.
- WEBER, B. (2014): Grundzüge einer Didaktik sozio-ökonomischer Allgemeinbildung, in: FISCHER, A.; ZURSTRASSEN, B. (Hrsg.): Sozioökonomische Bildung, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 128-154.
- WEBER, M. (2006): Wirtschaft und Gesellschaft, Original: 1922, Paderborn: Voltmedia.
- WEINERT, F. E. (2001): Concept of Competence – A Conceptual Clarification, in: RYCHEN, D. S.; SALGANIK, L. H. (Hrsg.): Defining and Selecting Key Competencies, Seattle, S. 45-65.
- WERNET, A. (2008): Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- WERTH, L.; STRACK, F. (2006): Befragungen, in: BIERHOFF, H.-W.; FREY, D. (Hrsg.): Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie, Göttingen: Hogrefe, S. 301-308.
- WILLIAMSON, O. E. (1983): Markets and Hierarchies: Analysis and Antitrust Implications – A Study in the Economics of Internal Organizations, Original: 1975, New York: Free Press.
- WIPPERMANN, C.; WIPPERMANN, K. (2010): Perspektive Wiedereinstieg – Ziele, Motive und Erfahrungen von Frauen vor, während und nach dem beruflichen Wiedereinstieg, 4. Auflage, Berlin: Sinus.
- WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHES INSTITUT DER HANS BÖCKLER STIFTUNG (2013): „Was verdienen Verkäuferinnen und Verkäufer im Einzelhandel? Eine Analyse von Einkommensdaten auf Basis der WSI-Lohnspiegel Datenbank“, <http://www.lohnspiegel.de/dateien/verkaeuer-innen>, zuletzt am 18.01.2017.
- WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHES INSTITUT DER HANS BÖCKLER STIFTUNG (2010): Wenn Frauen das Geld verdienen – eine empirische Annäherung an das Phänomen der „Familienernährerin“, Düsseldorf.
- WITZEL, A. (1985): Das problemzentrierte Interview, in: JÜTTEMANN, G. (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie, Weinheim: Beltz, S. 227-255.
- WOLF, D. (2015): Teilzeitberufsausbildung erfolgreich umsetzen – Erfahrungen aus der Praxis: Zwei Beispiele – Beispiel 2: MINT mit Kind – Teilzeitausbildung in technischen Berufen bei Siemens, in: BAG EJSA (Hrsg.): Teilzeitberufsausbildung – Fakten, Erfahrungsberichte und Best Practice, Stuttgart, S. 46-50.
- YOUTUBE (o.J.): „Kai Twilfer – Schantall, tu ma die Omma winken! Buch und Hörbuch.“ <https://www.youtube.com/watch?v=6r1dZ4prC1o>, zuletzt am 18.01.2017.
- ZABEL, C. (2011): Oft in Ein-Euro-Jobs, selten in betrieblichen Maßnahmen – Alleinerziehende mit kleinen Kindern, *IAB-Kurzbericht Nr. 21/2011*, Nürnberg.
- ZAPF, W. (1984): Individuelle Wohlfahrt: Lebensbedingungen und wahrgenommene Lebensqualität, in: GLATZER, W.; ZAPF, W. (Hrsg.): Lebensqualität in der Bundesrepublik Deutschland – Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden, Frankfurt am Main: Campus, S. 13-26.
- ZIEGLER, H.; SEELMEYER, U. (2011): Erleben und Bewältigung von Armut und Arbeitslosigkeit bei Alleinerziehenden – Ergebnisse einer empirischen Studie, *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 42 (2), S. 32-42.

ZUKUNFTSINSTITUT (2013): Generation Y – Das Selbstverständnis der Manager von morgen, Frankfurt am Main.

INHALTSANGABE DES ANHANGS

Die eingereichte Arbeit überschreitet den üblichen Umfang, sodass die vorliegende Teilveröffentlichung den Anhang in zwei Nebenbänden nicht mitumfasst. Der hier veröffentlichte Teil der Dissertation (Hauptband) beinhaltet ein selbständiges und in sich abgeschlossenes wissenschaftliches Ganzes. Eine anderweitige Veröffentlichung der gesamten Dissertation (Hauptband und zwei Nebenbände) ist nicht beabsichtigt. Die nachfolgende Übersicht gibt die Inhalte beider Nebenbände an:

Band 2 Anhang I: Paraphrasierte Zusammenfassung aller Textbelege

Anhang II: Übersicht aller Untersuchungsfälle

Anhang III: Proto-Analyse (Memo I)

Band 3 Anhang IV: Komparative Analyse (Memo II)

Anhang V: Leitfaden der Teilnehmerinnen-Interviews

Anhang VI: Inventare der Protofälle

Anhang VII: Thematisierungsregeln